

nicht ^{ohne} sehen diesen Dialog
mit Optimismus entgegen

**„Ich sehe diesem Dialog nicht ohne Optimismus
entgegen“ – Vatikanische Ostpolitik am Beispiel der
DDR**

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

doctor philosophiae (Dr. phil.)

vorgelegt dem Rat der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena

von Roland Cerny-Werner (M.A.)

geboren am 25.2.1975 (Jena)



Titelblattrückseite

Gutachter

1. Prof. Dr. Rainer Gries (Jena/Wien)

2. Prof. Dr. Gianenrico Rusconi (Berlin/Turin)

Tag des Kolloquiums: 5. Dezember 2008

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Erkenntnisinteresse	4
3	Forschungsstand	5
3.1	Quellen	6
3.1.1	Quellenlage zum Vatikan – Der „Fondo Casaroli“	7
3.1.2	Quellenlage zur Vatikanischen Ostpolitik in deutschen Archiven – Überlieferungen aus den Regierungsapparaten der DDR und der BRD	11
3.1.3	Archivgut aus dem Parteiapparat und dem Geheimdienst	13
3.1.4	Überlieferungen aus Archiven der katholischen Kirche der ehemaligen DDR	15
3.1.5	Presseveröffentlichungen	16
3.1.6	Zeitzeugeninterviews als Quelle	16
3.1.7	Andere Quellen	18
3.1.8	Literatur	18
4	Erläuterungen	27
4.1	Statistische Eckdaten	27
4.2	Heiliger Stuhl? Vatikan?	28
4.3	Kommunistische Länder?	28
4.4	Handelnde Personen	29
4.5	Förmliche Erläuterung zur Abfassung der Arbeit	31
5	Vatikanische Ostpolitik nach der Oktoberrevolution bis zum Tod Pius' XII.	31
5.1	Vatikanische Politik gegenüber Russland und der UdSSR bis zum Kriegsende 1945	32

5.2	<u>Die Entwicklung der Beziehungen des Vatikans zur kommunistischen Welt – Vom Ende des Krieges bis zum Tod Pius' XII. 1958</u>	42
6	„Aggiornamento“: Das Pontifikat Johannes' XXIII. und die sechziger Jahre des Pontifikats Pauls VI. im Licht der Beziehungen zu kommunistischen Ländern	50
6.1	<u>„Der Papst und Chruschtschow“ sowie die Beziehungen zur UdSSR bis zur Reise Casarolis nach Moskau 1971</u>	52
6.2	<u>Das Sekretariat für die Einheit der Christenheit und die Entstehung des Sekretariats für die Nichtglaubenden</u>	66
6.3	<u>Die diplomatischen Beziehungen mit Kuba – die einzige Nuntiatur im kommunistischen Machtbereich in den sechziger Jahren – Informationen für den Vatikan aus „erster Hand“</u>	71
6.4	<u>Vatikanische Ostpolitik zu Beginn der sechziger Jahre</u>	72
7	Die Beziehungen des Vatikans zur DDR bis zum Ende des Pontifikats Pauls VI.	83
7.1	<u>Determinanten der Entwicklung von bilateralen Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan</u>	84
7.1.1	<u>Grundsätze der DDR-Außenpolitik</u>	85
7.1.2	<u>Die Politik der DDR-Führung gegenüber der katholischen Kirche nach dem Mauerbau bis zum Beginn der siebziger Jahre</u>	93
7.1.2.1	<u>Differenzierungspolitik</u>	94
7.1.2.2	<u>Massiver staatlicher Druck zum Erreichen der institutionellen Verselbständigung der Kirchen</u>	95
7.1.3	<u>Der „Döpfner Erlass“ und die Reaktion der Kirchenleitung in der DDR auf die Kirchenpolitik der SED</u>	102
7.2	<u>„...Im Sinne einer zielstrebigeren Aufklärungsarbeit“ – Die internationale Sonderrolle des Vatikans in der Auseinandersetzung der DDR-Führung mit der katholischen Kirche</u>	108

7.2.1	Der theoretische Unterbau der Auseinandersetzung mit dem Vatikan in der DDR – Die wissenschaftliche und politische Neubewertung des Vatikans im Führungszirkel der DDR	110
7.2.2	Die Vorbereitung der Kontaktaufnahme der DDR und des Vatikans auf „operativer Linie“	118
7.2.3	Die „Matern-Rede“ von 1969 – Kirchenpolitische Grundsteinlegung der Annäherung an den Vatikan	122
7.2.4	„Frieden als Waffe“ – Paul Verner zur Kirchenpolitik der DDR	130
7.2.5	„...Die materialistische Weltanschauung und die materialistische Methode sind die einzig wirksamen.“ Die Theorie vor der Praxis – Eine Zusammenfassung des theoretischen Unterbaus	141
7.3	<u>Der Beginn der diplomatischen Kontakte zwischen dem Vatikan und der DDR</u>	146
7.3.1	Die Administratur Görlitz entsteht – Ein Überbleibsel der Verhandlungen des Vatikans mit Polen	149
7.3.2	Das „verschwundene Memorandum“ zu Westberlin	165
7.4	<u>„...Für uns gelten die Verträge“ – Das Memorandum von 1972 und das Gespräch Bengsch – Stoph</u>	169
7.4.1	Der Politbürobeschluss zum Memorandum und dessen Vorbereitung	172
7.4.2	Das Memorandum	177
7.4.3	„...Man kann die Kuh nicht melken und zugleich schlachten wollen“ – Das Spitzengespräch Bengsch – Stoph	179
7.5	<u>Die DDR bringt sich in Stellung – Die ersten direkten Kontakte</u>	185
7.5.1	Wilhelm Piecks Tochter und der Vatikan – Die ersten Annäherungen	186
7.5.2	Die „Berliner Konferenz“ als Türöffner?	192
7.5.3	„...a bene sperare per l’avvenire dei rapporti“ – Das Treffen Pro-Nuntius – Botschafter in Belgrad am 9. Oktober 1972	195
7.5.4	„...Stiamo facendo storia“ – Die KSZE als diplomatische Drehscheibe	199

7.6	<u>„...gli interessi si equilibrino“ – Regelmäßige Kontakte zwischen der DDR und dem Vatikan</u>	205
7.6.1	Kurze Denkpause zwischen den Gesprächen – Konzepte wurden erstellt	209
7.6.1.1	„... <i>tali colloqui potrebbero svolgersi nel prossimo mese di febbraio</i> “ – Konzeptionelle Vorbereitung der Gespräche im Vatikan	211
7.6.1.2	„... <i>die politische und völkerrechtliche Bestandsaufnahme für eine beweiskräftige Untermauerung unserer Position</i> “ – Das „Kröger-Gutachten“ und dessen Bedeutung in der Politik der DDR gegenüber dem Vatikan	214
7.6.2	„...wie die DDR sich die Gestaltung der Beziehungen zum Vatikan vorstelle“ – Das Gespräch Lamberz – Casaroli	221
7.6.3	Das erste „Außenministertreffen“ – Cocktails und Diplomatie	226
7.6.4	„...Das hat perspektivischen Charakter. Im Augenblick läuft es gut“ – Administratoren wurden ernannt	233
7.7	<u>Die Bundesregierung und die katholische Kirche Deutschlands wehren sich gegen eine Trennung der Kirche</u>	235
7.7.1	„...Es war zu erwarten, dass dieser Schritt kommen würde“ – Erste Abstimmungen der beiden deutschen Episkopate nach dem Memorandum	237
7.7.2	Dem Unausweichlichen ausweichen – Kardinal Bengschs Kampf gegen die Vereinnahmung der katholischen Kirche in der DDR durch Staat und Partei	241
7.7.3	„... <i>i buoni cattolici, fedeli alla Santa Sede, sostenitori dei partiti CDU/CSU</i> “ – Die katholische Kirche der BRD und der Vatikan	256
7.7.4	„... <i>Vedere bene! Prego riferire</i> “ – Die Reaktion des Vatikans auf den Widerstand der katholischen Kirche Deutschlands	265
7.7.5	„... <i>il concetto di Germania è tuttora in vigore</i> “ – Die Bundesregierung und der Vatikan	272

7.8	<u>Die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan von 1973</u>	
	<u>bis zum Tod Pauls VI.</u>	287
7.8.1	Wieder im Politbüro – Die Direktive von 1974	289
7.8.2	Buchenwald und Gottesdienst – Der „Casarolibesuch“ in der DDR im Juni 1975	295
7.8.2.1	„...in diesen Fragen überempfindlich“ – Verzögerungen bei der Fixierung des Besuchs Casarolis in der DDR	295
7.8.2.2	„...Es versteht sich von selbst, dass die DDR dabei nicht das geringste Interesse hat, etwas für die Kirche zu tun“ – Kardinal Bengschs Analyse der bevorstehenden Verhandlungen DDR – Vatikan	300
7.8.2.3	Kardinal Döpfner widerspricht sich selbst – Die Position Kardinal Döpfners zum „Casarolibesuch“ in der DDR	303
7.8.2.4	Der Besuch findet statt – Die Vorbereitungen	305
7.8.2.5	Die Gespräche mit der Staatsführung in Berlin	316
7.8.2.6	Der Verlauf der Pastoralreise	333
7.8.3	Nach dem Besuch und vor der Errichtung von Diözesen? – Die Auswertung des Besuches im Vatikan	336
7.8.4	Die Reaktion der DDR nach dem Besuch des Vatikanischen „Außenministers“	350
7.8.5	Das letzte Ergebnis? – Die Erhebung der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) zur Berliner Bischofskonferenz (BBK)	357
7.8.6	„...und dann starb Paul VI.“ – Die Entwicklung des Problemkreises Diözesangrenzen bis zum Tod Paul VI.	358
7.9	<u>„Il Tessitore“ – Agostino Casaroli – Architekt der Vatikanischen Ostpolitik?</u>	368
8	Vatikanische Ostpolitik in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts – Die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan im Pontifikat Johannes Paul II.	372

9	Schlussbetrachtungen	378
9.1	<u>„...una delle caratteristiche del Pontificato del Santo Padre VI“ – Der Vatikan als internationaler Akteur</u>	379
9.2	<u>Der Vatikan und die „deutsche Frage“</u>	387
9.3	<u>Ostpolitik trifft Ostpolitik</u>	391
9.4	<u>„Der Römische Blick“ – Kirchenpolitische Problemfelder Vatikanischer Ostpolitik</u>	398
9.5	<u>Vatikanische Ostpolitik und die DDR</u>	405
10	Bibliographie	414
11	Verzeichnis der genutzten Archive und Bestände	432
12	Anhang	435

Abbildungsnachweis Titelseite

Danksagung

Ehrenwörtliche Erklärung

Tabellarischer Lebenslauf

1 Einleitung

Franz Kardinal König, der Erzbischof von Wien¹, sah nach eigener Aussage in seinem Bis­tumssitz auch eine historische Verpflichtung: die Verpflichtung, als wichtiger Vertreter einer der tragenden Säulen des untergegangenen Habsburgerreichs, der katholischen Kirche, Verantwortung für ehemalige Staatsgebiete des Kaiserreichs zu übernehmen. Diese Verant­wortlichkeit verstand er nie als diplomatische Aufgabe, sondern als rein vermittelnde, im besten Fall kirchenpolitische Aktivität. Wenngleich er sich nicht als Protagonist der Vatikanis­chen Ostpolitik verstand, konnte er, im eigenen Rückblick auf das Geschehene, in höchstem Maße treffend evaluieren, was die grundlegende Determinante der Vatikanischen Ostpolitik darstellte: Es steht für ihn außer Frage, dass es eine Vatikanische Ostpolitik gab, aber nicht *die* Vatikanische Ostpolitik.

„...Um die in Gang gekommenen kirchlichen Kontakte mit den Oststaaten richtig beur­teilen zu können, ist es notwendig, falsche Vorstellungen zu korrigieren. Dazu gehört zum Beispiel, dass man sich vor Verallgemeinerungen hütet. Die Lage der Kirche im Os­ten gibt es nicht. Die Verhältnisse sind in jedem Land anders. Man kann Polen nicht mit der Tschechoslowakei, Ungarn nicht mit Jugoslawien vergleichen. In der DDR liegen die Dinge wieder ganz anders. Wohl gibt es eine gewisse einheitliche Strategie des Kommu­nismus gegenüber Religion und Kirche, von einer gemeinsamen Taktik ist allerdings kaum etwas zu spüren.“²

Inwieweit es die gemeinsame Taktik der kommunistischen Staaten nicht gab, bleibt noch zu klären, deutlich war aber zu jedem Zeitpunkt, dass das Verhalten der unterschiedlichen Staa­ten gegenüber dem Vatikan höchst different war. Begründet lag dies selbstverständlich in den unterschiedlichen Voraussetzungen und Traditionen in den jeweiligen Ländern. So stellten sich die folgenden Fragen:

- Welchen Bevölkerungsanteil stellten Katholiken?
- Gab es starke katholische Traditionen?
- Gab es traditionelle oder reale Verbindungen zur katholischen Kirche in Ländern des Westens?
- Welche innen- und außenpolitischen Intentionen waren für die Staats- und Parteifüh­rungen von Belang, um den Vatikan als Verhandlungspartner akzeptieren zu wollen oder zu müssen?
- Wie stark und selbstbewusst waren die nationalen Episkopate?

¹ 1956–1985.

² König, F. Kardinal [Verfasser] / Fenzel, A. / Földy, R. [Hrsg.]: „Haus auf festem Grund. Lebensideen und Orientierungen“. Wien 2004². S. 276.

- Welche innenpolitischen Stärken und Schwächen bestimmten das Verhältnis der nationalen katholischen Kirche gegenüber den kommunistischen Staatsapparaten?

Diesen Fragen, mit immer unterschiedlichen Antworten, musste sich Vatikanische Ostpolitik stellen, und sie zwangen den Vatikan zu Reaktionen. Die Diplomatie des Vatikans gegenüber den kommunistischen Staaten war jedoch nicht nur reaktiv. Dies forderte von den mit der Ostpolitik befassten Diplomaten eine besonders intensive und gründliche Analyse der nationalen Gegebenheiten, um so behutsam, bestimmt oder protestierend reagieren und agieren zu können. Wenngleich diese Analyse vor jedem diplomatischen Geschehen zu erfolgen hat, waren und sind heute noch die unterschiedliche völkerrechtliche Stellung und das Selbstverständnis des Vatikans in Betracht zu ziehen: Der Vatikan als Mitglied im völkerrechtlichen Verbund der Staaten und der Heilige Stuhl als Völkerrechtssubjekt, mit dem Anspruch, religiöses Oberhaupt aller Katholiken der Erde zu sein. Mithin stellt(e) sich für vatikanische Diplomatie immer die Frage nach dem, was zu erreichen der Vatikan angetreten war (ist) und mit welchen Mitteln dies erreicht werden konnte (kann). Wirtschaftliche, militärische, finanzpolitische, handelspolitische und viele andere wichtige weltpolitische Probleme stellen für den Vatikan nur Randprobleme dar, wohingegen religionspolitische, friedenspolitische, bildungspolitische und familienpolitische Problemlagen für vatikanische Politik und Diplomatie im Zentrum des Handelns stand und steht. Dieses Spannungsfeld macht den diplomatischen Apparat des „Staatssekretariats Seiner Heiligkeit“ zu einem weltweit einmaligen diplomatischen Corpus.

Für die DDR galt hierbei, dass die Verhandlungen und Kontakte, zumindest im Pontifikat Pauls VI. und da ab 1972, eine besondere Rolle in der diplomatischen Auseinandersetzung des Vatikans mit den kommunistisch regierten Staaten darstellten. Deutlich wurde dies unter anderem an einer diplomatischen Funktion im Staatssekretariat des Vatikans: Der des Sondernuntius für östliche Staaten, (Luigi Poggi und Francesco Colasuonno³). Dieses Amt koordinierte, den Sekretär für die öffentlichen Aufgaben der Kirche unterstützend⁴, im Wesentlichen alle Verhandlungen mit den Ostblockstaaten, vor allem mit Polen. Es gab eine Ausnahme: Für die Verhandlungen mit der DDR war dieser Sondernuntius nicht zuständig⁵.

Diese Sonderposition der DDR im Bezugsrahmen der Vatikanischen Ostpolitik zu untersuchen, hat sich diese Forschungsarbeit zum Ziel gesetzt. Das kann jedoch nur geschehen, wenn das gesamte Geflecht Vatikanischer Ostpolitik beleuchtet wird, da dieses die Projektionsflä-

³Luigi Poggi war von 1973 bis 1986 und Francesco Colasuonno von 1986 bis 1990 Sondernuntius im vatikanischen Staatssekretariat.

⁴Im zu behandelnden Zeitraum Erzbischof Agostino Casaroli.

⁵Interview des Verfassers mit Luigi Cardinale Poggi (Rom 19.3. 2006), und: Interview des Verfassers mit Achille Cardinale Silvestrini (Vatikanstadt 15.04.2006).

che dieser Sonderrolle der DDR in der Auseinandersetzung des Vatikans mit den kommunistischen Staaten bildete. Freilich kann keine kleingliedrige Erarbeitung der gesamten Vatikanischen Ostpolitik erfolgen, jedoch muss nach eventuell vorhandenen allgemein gültigen Verhandlungsintentionen des Staatssekretariats geforscht werden, um Besonderheiten genau aufzeigen zu können. Hierbei ist die Betrachtung des Verhaltens des Vatikans gegenüber der Sowjetunion von elementarer Bedeutung, aber auch beispielhafte Fälle, zum Beispiel das Verhältnis des Vatikans zu Kuba, geben Aufschluss über die Intentionen und das Tätigkeitsprofil vatikanischer Diplomatie gegenüber kommunistisch regierten Ländern.

Zu hinterfragen bleibt auch, inwieweit die Haltung des Vatikans gegenüber der Sonderposition, die die DDR im Beziehungsgeflecht Vatikanischer Ostpolitik einnahm, auch auf grundsätzliches Verhalten gegenüber kommunistischen Staaten rückzuführen war. So ist auch zu fragen, inwieweit das Verhältnis des Vatikans zur DDR, trotz aller Besonderheit im diplomatischen Netzwerk der Vatikanischen Ostpolitik, symptomatisch für die Vatikanische Ostpolitik ist.

Diese Herangehensweise erfordert Quellen, die das Handeln aller Protagonisten beleuchten. Im Zentrum der Betrachtung werden jedoch vor allem das Staatssekretariat und die handelnden staatlichen Stellen der DDR stehen. Der Umstand, dass dem Verfasser etwa 25 laufende Meter Akten aus dem diplomatischen Epizentrum des Vatikans zugänglich sind, ermöglicht es, erstmals den Intentionen, internen Diskussionen, diplomatischen Abläufen, exakten Gesprächsführungen, internen Analysen und vielem anderen mehr im vatikanischen Staatssekretariat nachzuspüren.

Um diesen einzigartigen Quellenfund mit der gebotenen Gründlichkeit in die Zeitgeschichtsforschung einzuführen, wird auf die Intentionen der Staatsführungen der Sowjetunion, Kubas und anderer kommunistischer Länder außer der DDR kaum eingegangen. Es wird so in erster Linie eine Darstellung entstehen, die einen quellengestützten Einblick in die Handlungen und Intentionen des Vatikans und dabei im Besonderen des Staatssekretariats, gewährleistet. Somit werden die Analysen, Aktionen, Auswertungen, Bewertungen, daraus abgeleitete Handlungsalternativen und Diskussionen der unmittelbaren vatikanischen Akteure in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts (Pontifikate Johannes' XXIII. und Pauls VI.) schwerpunktmäßig Eingang in die Betrachtungen finden. Aber auch deren Auseinandersetzung mit den jeweiligen Partner in den Kirchenleitungen der betreffenden Staaten (DDR und BRD) werden beleuchtet. Freilich erfolgt dies vor der Projektionsfläche internationaler Entwicklungen, wie der Ende der sechziger Jahre immer mehr aus dem Schemenhaften heraustretenden Europäischen Sicherheitskonferenz, der späteren KSZE, aber auch anderer

internationaler Ereignisse, wie der allgemeinen Entspannungspolitik der ersten Hälfte der siebziger Jahre.

2 Erkenntnisinteresse

Seitdem der Vatikan sich dem Kommunismus gegenüber sieht – zunächst nur als Ideologie und später als Regierungssystem –, unterliegt er diesbezüglich auch einer besonderen Beobachtung in der Öffentlichkeit. Die Auseinandersetzung des Vatikans mit kommunistisch regierten Regimen wurde nur für kurze Zeit von der Brutalität des Zweiten Weltkriegs und der Menschenverachtung der deutschen Nationalsozialisten überschattet. Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte der Kampf gegen diese einzige religionsfeindliche Ideologie, die zu einer Regierungsform aufgestiegen war, einen Hauptkampfschauplatz in der vatikanischen Politik dar. Durch die teilweise schweren Verfolgungen katholischer Priester und Gläubiger in dem extrem erweiterten Machtbereich dieser staatstragenden Ideologie nach dem Zweiten Weltkrieg war der Vatikan zunächst in die Passivrolle des Reagierenden gedrängt.

Anfang der sechziger Jahre begannen einige wenige Diplomaten der Kurie in Rom, mit Rückendeckung des neuen Papstes, zu versuchen sich aus dieser Umklammerung zu lösen.

Aus diesen Versuchen erwuchs das Konzept der Vatikanischen Ostpolitik. Eine Politik, die sich mit einer Vielzahl an diplomatischen Mitteln dem zu stellen versuchte, was ihr die objektiv zu verzeichnende Unterdrückung der katholischen Ortskirchen als Herausforderung aufgab. Diese Herausforderungen stellten sich auch für die katholische Kirche in der DDR.

Die vorgelegte Arbeit wird sich diesem speziellen Strang der Vatikanischen Ostpolitik widmen und dabei historiografisch und diplomatiegeschichtlich auch die Details der Entwicklungen, mit Schwerpunkt auf dem Pontifikat Pauls VI. (1963–1978), darlegen. In diesem Rahmen muss das Vorgehen beider Seiten als transnationaler und transideologischer Brückenschlag zum Ausgleich ähnlicher und gleicher Interessen angesehen werden. Dieser Ausgleich setzte aber die Akzeptanz von Grenzen und Differenzen voraus – vielleicht die zentrale Leistung der Vatikanischen Ostpolitik. Eine Akzeptanz, ohne die ein nicht feindliches Aufeinanderzugehen nicht möglich gewesen wäre, eine Akzeptanz aber auch, die nicht nur das Regime in der DDR vor neue Aufgaben und Herausforderungen stellte, sondern auch die westdeutsche Politik. So mussten sich in diesem Zusammenhang auch die in der BRD regierenden Koalitionen und die jeweilige Opposition über eigene politische Grenzen hinwegsetzen.

Zentrales Erkenntnisinteresse der Studie wird es also sein, einerseits diese Kommunikationsleistung darzustellen, die den Interessenausgleich zwischen zwei gegensätzlichen Systemen anstrebte und dabei nicht nur real existierende ideologische und politische Grenzen überschritt,

und andererseits die Reaktionen auf diese Kommunikationsleistung zu betrachten und diese auch in gesamtdeutsche beziehungsweise europäische Entwicklungen einzuordnen.

Um all das leisten zu können, müssen folgende wesentliche Fragen bearbeitet werden:

1. Wie agierten und reagierten die ostdeutsche Politik und der Vatikan in dem darzustellenden Zusammenhang hinsichtlich ihrer Innen- und Außenpolitik?
2. Welche Intentionen verfolgte die DDR (die SED-Führung) mit der Überschreitung politischer und diplomatischer Grenzen im Bezug auf die Beziehungen zum Vatikan?
3. Welche Intentionen und langfristigen Absichten verfolgte der Vatikan in seinem Handeln gegenüber der DDR?
4. Inwieweit beeinflusste die Vatikanische Ostpolitik des Vatikans die westdeutsche Ostpolitik?
5. Welche Einflüsse hatten die bilateralen Beziehungen des Vatikans und der DDR auf gesamtdeutsche Politik?
6. Wie ist die Vatikanische Ostpolitik, speziell bezogen auf die DDR, in das gesamte Gefüge der Vatikanischen Ostpolitik gegenüber den Ostblockstaaten einzuordnen?

Diese Arbeit möchte damit einen Beitrag dazu leisten, dass einer der am stärksten umstrittenen Teile der vatikanischen Politik der letzten 50 Jahre einer weniger alterierten Bewertung unterzogen werden kann. Somit versteht sich diese Arbeit als historische Grundlagenforschung für die Vatikanische Ostpolitik und möchte dies am Beispiel der Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan leisten.

3 Forschungsstand

Über den Vatikan im 20. Jahrhundert eine wissenschaftlich-historische Abhandlung zu schreiben, stellt die Historiker vor Probleme besonderer Art. Dies betrifft vor allem die Quellenlage, die aufgrund der restriktiven Archivpolitik des Vatikans als grundsätzlich unzureichend zu bezeichnen ist.

Aus diesem Umstand ergibt sich, dass im Nachgang die Literatur, die zu diesem Thema erscheint, in den allermeisten Fällen ohne die Bestände aus den entscheidenden vatikanischen Archiven auskommen muss.

3.1 Quellen

Zeitgeschichtliches Archivgut zu Studien über den Vatikan zu erhalten, konnte bisher im Wesentlichen auf den folgenden Wegen geschehen:

1. Gegenüberlieferungen in Archiven der Kontaktpartner des Vatikans
 - a) Gegenüberlieferungen der Ortskirche
 - b) Gegenüberlieferungen der Außenministerien
 - c) Gegenüberlieferungen anderer staatlicher Stellen
 - d) Gegenüberlieferungen semistaatlicher Organisationen
 - e) Gegenüberlieferungen der ehemals staatstragenden Parteien damals kommunistisch regierter Länder
 - f) Gegenüberlieferungen in freigegebenen Beständen ehemaliger Geheimdienste kommunistischer Länder
2. Quellen aus persönlichen Archiven von Angestellten der Kurie, involvierter Kleriker aus dem Umfeld der Kurie oder der handelnden Episkopate
3. veröffentlichte Quellen
4. Presseveröffentlichungen
5. Zeitzeugenberichte
6. Zeitzeugeninterviews

Für die vorliegende Arbeit wurden aus dem hier dargestellten Quellenpool im Wesentlichen Gegenüberlieferungen verschiedener Art, veröffentlichte Quellen, Zeitzeugeninterviews und vereinzelt Dokumente aus dem persönlichen Besitz von handelnden Zeitgenossen genutzt.

Von den Dokumenten der damals handelnden Personen und den Zeitzeugeneinlassungen abgesehen, sind die Gegenüberlieferungen, wenngleich noch nicht vollständig ausgewertet, der interessierten Öffentlichkeit grundsätzlich bekannt. Gleiches gilt für die veröffentlichten Quellen und die Presseveröffentlichungen.

Mit dem Quellenfund eines umfangreichen Archivbestandes mit Dokumenten aus dem direkten Machtzentrum des Vatikans, dem „Fondo Casaroli“, ist den Historikern nun eine vollkommen neue Sichtweise auf die Ereignisse möglich. Auf der Projektionsfläche des Bekannten können die Entwicklungen der Beziehungsgeflechte im Rahmen der Vatikanischen Ostpolitik neu bewertet werden. Oftmals ist erst jetzt eine fundierte Bewertung einiger wichtiger, bisher nur hypothetisch bewerteter Sachverhalte möglich. Das gilt auch für die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan.

3.1.1 Quellenlage zum Vatikan – Der „Fondo Casaroli“

Im Jahr 2005 konnte der Verfasser einen einmaligen Quellenfund für diese Arbeit requirieren: den vorläufig als „Fondo Casaroli“ zu bezeichnende Nachlass des ehemaligen Kardinalstaatssekretärs Johannes Paul II. und früheren Sekretärs der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche beziehungsweise des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche. Agostino Kardinal Casaroli war eine der wichtigsten, wenn nicht gar die wichtigste Einzelperson im Rahmen der vatikanischen Diplomatie gegenüber kommunistischen Staaten zwischen 1961–1989.

Der Bestand konnte dank der uneingeschränkten Unterstützung von Dottoressa Orietta Casaroli, der Nichte des verstorbenen Kardinals, und der großen Unterstützung von Professor Corrado Truffelli, Präsident der „Associazione Centro Studi Cardinale Agostino Casaroli“ ohne Hindernisse ausgewertet werden.

Der Bestand ist zweigeteilt. Ein Teil lagert am Sitz der „Associazione Centro Studi Cardinale Agostino Casaroli“ in Bedonia, der weitaus bedeutsamere Teil dieses Nachlasses befindet sich allerdings im „Archivio di Stato“ in Parma.

Bei dem Parmesaner Bestand handelt es sich um den die Zeitgeschichtsforschung am meisten interessierenden Teil des Bestandes. Noch am Tag des Todes von Kardinal Casaroli, am 9. Juni 1998, erschienen Beamte des Staatssekretariats in dessen Wohnung und forderten von Schwester Arcangela⁶ alle offiziellen Dokumente des Kardinals herauszusuchen. Sie teilte den Beamten mit, dass es keine offiziellen Dokumente mehr in der Wohnung gäbe, lediglich das Privatarchiv des Kardinals sei noch vor Ort, gehöre aber zum Erbe der Nichte Casarolis. Die Beamten ließen es bei dieser Aussage bewenden und forderten Dottoressa Casaroli auf, die Wohnung innerhalb kürzester Zeit zu räumen. Dieser Aufforderung kam dieselbe nach und entfernte alle Dokumente, die Ordnung des Kardinals beibehaltend, aus der Wohnung. Die „Associazione Centro Studi Cardinale Agostino Casaroli“ unterbreitete der Erbin das Angebot, den Nachlass in den Räumen des „Seminario Vescovile Bedonia“⁷ zu lagern. So übergab sie die Akten in die Obhut der Vereinigung. Die Nichte Casarolis entnahm dem Bestand selbstverständlich persönliche Anschreiben, wie zum Beispiel Bittschriften an den Purpurträger. Zu dieser Zeit waren die Bestände noch nicht einsehbar. Erst nach der Übergabe der Dokumente an das Archivio di Stato in Parma begann eine Erschließung der Akten und damit die Erstellung eines nutzbaren Bestandes. Die Erschließung ist jedoch noch nicht abgeschlos-

⁶ Schwester Arcangela war nach der Pension Casarolis dessen Hausangestellte.

⁷ Sitz der Associazione Centro Studi Cardinale Agostino Casaroli. An diesem Seminar absolvierte Agostino Casaroli seine Gymnasialschulzeit.

sen⁸, deswegen können im Folgenden auch nur provisorische Signaturen angegeben werden, die sich allerdings an der Ordnung des verstorbenen Kardinals orientieren. Soweit in diesem Stadium der Erschließung ersichtlich, wird diese Ordnung weitgehend beibehalten. Die Ordnung der Dokumente erfolgte durch Agostino Casaroli nach den im Archivio Segreto Vaticano üblichen Archivierungsgepflogenheiten⁹.

Dem Verfasser, der diesen Bestand als erster deutscher Historiker umfassend in die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit einbezieht, war demnach vergönnt, die nahezu ursprüngliche Ordnung des Bestandes vorzufinden.

Bei dem Bestand in Parma handelt es sich um circa 25 laufende Meter Aktenmaterial, das hauptsächlich aus der Dienstzeit Casarolis auf unterschiedlichen Hierarchieebenen des diplomatischen Dienstes im vatikanischen Staatssekretariat stammt. Der Kernbestand umfasst die Zeit von 1961–1978, seine Zeit als Unterstaatssekretär und Sekretär für die außergewöhnlichen beziehungsweise öffentlichen Angelegenheiten der Kirche. Aber auch für die Jahre nach 1978, als Kardinalstaatssekretär Papst Johannes Pauls II., finden sich wichtige Bestände im „Fondo Casaroli“. Somit befinden sich neben dem Kernbestand auch umfangreiche Materialien aus den Jahren 1978–1990 im Nachlass Casaroli¹⁰.

Der Bestandteil des Nachlasses Casaroli, der im „Seminario Vescovile di Bedonia“ lagert, besteht aus der Privatbibliothek des Kardinals¹¹, aus umfangreichen Fotobeständen¹², Presseauschnittsammlungen, Reden, Redekonzepten, Predigten und den Erarbeitungen dieser Predigten. Einen kleinen Teil dieses Bestandes stellen persönliche Briefe und Anmerkungen der Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. an Agostino Casaroli dar, darunter handschriftliche Bemerkungen. Zudem befinden sich einige handschriftliche Mitschriften Casarolis zu Treffen mit Diplomaten, zum Beispiel mit Oskar Fischer (Außenminister der DDR), unter den Dokumenten in Bedonia¹³.

⁸Zum gegenwärtigen Erschließungsstand des Bestandes im Archivio di Stato di Parma siehe: Agostinelli, P. A. / Nironi, E.: „L’archivio Agostino Casaroli“. In: Melloni, A.[a cura di]: „Il filo sottile. L’Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli“. Bologna 2006. (S. 345–369).

⁹Die Ordnung im ASV erfolgt für diplomatische Corpora meist regional (z. B. als Überordnung: „Paesi del est“ und spezifizierende Unterordnung: „Unione Sovietica“). (Einzelne Kopien stammen aus Beständen des ASV, mit genau dieser regionalen Ordnung).

¹⁰Eine vorläufige Bestandsübersicht findet sich in: Agostinelli / Nironi : „L’archivio Agostino Casaroli“. (S. 359–367).

¹¹Ca. 3200 Bücher aus Casarolis Besitz, darunter verschiedene Wörterbücher und Grammatiken (neben den üblichen Sprachen wie z. B. Latein, Griechisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch finden sich, mit überdeutlichen Gebrauchsspuren und handschriftlichen Einträgen Casarolis, Wörterbücher für Italienisch - Litauisch, - Serbokroatisch, und - Swahili, aber z. B. auch sieben, von Casaroli teilweise mit handschriftlichen Vermerken versehene chinesischen Grammatiken).

¹²196 Fotoalben und diverse ungeordnete Kästen mit Fotografien von seiner Tätigkeit im Vatikan, Empfängen, diplomatischen Gesprächen und seinen Reisen.

¹³Zum Bestandteil des Nachlasses Casaroli im Seminario Vescovile di Bedonia siehe: Truffelli, C.: „Antologia Casaroliana“. In: Melloni, A.[a cura di]: „Il filo sottile“. (S. 295–343).

Bei dem „Fondo Casaroli“ von einem rein privaten Archiv zu sprechen, wäre deutlich zu kurz gegriffen. Eine Vielzahl der Dokumente sind offizielle Ausarbeitungen, wie z. B. Protokolle, Analysen und Gesprächsvorbereitungen. Andere Dokumente tragen die Stempelaufdrucke, die die Behandlung des betreffenden Schriftstücks in verschiedenen Kongregationen mit Datumstempel beweisen. Wieder andere Dokumente tragen den Aufdruck „Visto dal S. Padre“¹⁴. Der größte Teil der Dokumente stammt demnach aus dem unmittelbaren Dienstvorgängen des vatikanischen Staatssekretariats. Selbstverständlich kann man bei den Überlieferungen nicht von einer Vollständigkeit ausgehen, da der Gesamtbestand, der im Staatssekretariat zwischen 1961–1978 (1990) im Rahmen der Vatikanischen Ostpolitik aufgeführt ist, nicht eingeschätzt werden kann.

Es wäre natürlich wünschenswert, noch weitere Bestände aus dem Vatikan zur Erstellung der Arbeit nutzen zu können, so zum Beispiel die Bestände des Rates für die öffentlichen Aufgaben der Kirche (Sitzungsprotokolle, Anhörungen, Analysen zur Vor- und Nachbereitung und anderes mehr).

Aber selbst wenn diese Bestände nicht erreichbar sind und dies noch lange für die Forschung bleiben werden, so ist bei der Neubewertung Vatikanischer Ostpolitik mit der Einführung der hier erstmals präsentierten umfangreichen Aktensammlung doch ein entscheidender Schritt getan.

Der Nachlass Casaroli stellt somit den ersten und einzigen umfangreichen Quellenbestand aus vatikanischen Quellen zur Ostpolitik des Vatikans und zur vatikanischen Diplomatie und Politik der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dar. Es ergibt sich so in der Auseinandersetzung mit anderen Archivbeständen ein deutlich aus der Schemenhaftigkeit der Quellenarmut heraus tretendes Bild der Vatikanischen Ostpolitik. Begünstigt wird das durch die Umfänglichkeit und flächendeckende Erfassung fast aller Länder des Ostblocks und Kubas im „Fondo Casaroli“ sowie durch die zahlreichen chronologisch dicht aufeinanderfolgenden Analysen, Protokolle und Konzeptpapiere, die von den wichtigsten Protagonisten der Vatikanischen Ostpolitik verfasst beziehungsweise durchgearbeitet wurden, die in diesem Bestand enthalten sind.

Der Wert dieses Quellenfundes muss zudem vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die entsprechenden Überlieferungen, die im Rahmen der vatikanischen Diplomatie, entstanden auf Seiten des Vatikans erst mit erheblicher Verzögerung der forschenden Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werden. Das betrifft im Besonderen die Bestände des päpstlichen Staatssekretariats, die Korrespondenzen mit den Nuntiaturen und die Nuntiaturreporte aus den

¹⁴ „Gesehen vom Heiligen Vater“.

entsprechenden Ländern. Betrachtet man die Archivpolitik des Vatikans, die an dieser Stelle keiner Wertung unterzogen wird, so wird deutlich, dass bei optimistischer Schätzung erst in etwa 30 bis 40 Jahren mit der Öffnung der Bestände des Pontifikates Pauls VI. zu rechnen ist. Die Öffnung der Bestände im Archivio Segreto Vaticano erfolgt im Regelfall pontifikatsweise oder wird in Einzelfällen – ereignis- beziehungsweise fallbezogen – früher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wie zum Beispiel die Akten der Nuntiatur in Deutschland vor 1939.

Daher definiert sich der Wert des Fondo Casaroli im Besonderen durch die Fülle der Dokumente aus dem Epizentrum der Macht der Römischen Kurie, dem Staatssekretariat. Bis zum heutigen Zeitpunkt war es im Wesentlichen nur möglich, über die Auswertung von Gegenüberlieferungen in staatlichen Quellen aus einigen kirchlichen und privaten Archiven oder aber die Möglichkeit von Zeitzeugeninterviews einen Einblick in des Beziehungsgeflechts der vatikanischen Außenbeziehungen zu bekommen. Das bedeutete vor allem, dass die vatikanischen Verlautbarungen wie Briefe, Pro-Memoria, Anweisungen, Abkommen, Reden und Protokolle von Gesprächen in den allermeisten Fällen „nur“ Endfassungen der Diskussionsprozesse und autorisierte Stellungnahmen der vatikanischerseits handelnden Institutionen und Personen darstellten und dass auch nur ein kleiner Bruchteil der Geschehnisse aus dem vatikanischen Blickwinkel betrachtet werden kann.

Mit den Quellen des „Fondo Casaroli“ aber wird so erstmals, auch in Verschränkung mit den Überlieferungen der jeweils mit dem Vatikan in Kontakt stehenden Staaten und Institutionen, eine quellengestützte Arbeit entstehen, die die Ereignisse im Beziehungsgeflecht der Vatikanischen Ostpolitik historiografisch beleuchtet. Dies war vor der Entdeckung des „Fondo Casaroli“ objektiv nicht möglich. Den bis dato verfassten Arbeiten über die Vatikanische Ostpolitik war folglich immer noch ein Anteil Unsicherheit in der Bewertung der Ereignisse immanent. Die wesentlichen Quellen, wie Protokolle, Diskussionspapiere, Konzeptionen, Analysen und vieles andere mehr aus dem Machtzentrum des Vatikans, standen nicht zur Auswertung zur Verfügung.

Bei dem „Fondo Casaroli“ handelt es sich zudem um einen Bestand, dessen Überlieferungsgeschichte in hohem Maße brisant war. Diese Akten heutzutage im Archivio di Stato (Parma) einsehen zu können, war nur durch eine Verkettung von für den Historiker glücklichen Umständen möglich geworden. Zur Zeit der Entstehung dieses Bestandes, nach der Dienstzeit des damaligen Staatssekretärs Agostino Kardinal Casaroli, handelte dieser in dem Bewusstsein, dass diese Akten den Vatikan nie verlassen würden. Es handelte sich um hochoffizielle Schriftstücke wie Nuntiaturberichte, Protokolle, Korrespondenzen mit den Nuntiatoren, Ana-

lysepapiere, Manuskripte, die den Päpsten zur Durchsicht vorlagen, und anderes mehr. Diese hätten im Normalfall die Stadtmauer des Vatikans nie durchqueren dürfen.

3.1.2 Quellenlage zur Vatikanischen Ostpolitik in deutschen Archiven - Überlieferungen aus den Regierungsapparaten der DDR und der BRD

Die Quellenlage zu den Entwicklungen in den historischen Prozessen und Entwicklungen in der DDR ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Das gilt vor allem, da seit 1992 mit der Gründung der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ (SAPMO) eine Schutzfristenverkürzung für Archivgut der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR erfolgte. Das gilt ebenso für die Bestände von Regierungsstellen der ehemaligen DDR.

Für die vorliegende Arbeit sind vor allem die Bestände der „Dienststelle des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR“ im Bundesarchiv (Abteilung DDR 1949 bis 1990) relevant. In dem Bestand lagern die meisten Vorgänge, die im Rahmen der Beziehungen zwischen dem Vatikan und der DDR auffällig wurden. Dieser Bestand ist jedoch auch von besonderer Bedeutung, da er einen Einblick in die Konzeption und Konzeptionslosigkeit der Politik der DDR-Führung gegenüber der katholischen Kirche gibt. Häufige Analysen der staatlicherseits angenommenen „Istzustände“ und daraus abgeleitete Analysen geben ein Bild von der Zielrichtung der Kirchenpolitik in der ehemaligen DDR. Vorarbeiten zu Politbürobeschlüssen und die Entwürfe dieser Beschlüsse, Anlagen und Begründungen helfen, ein Bild von den Intentionen der DDR-Führung im Beziehungsgeflecht mit dem Vatikan herauszuarbeiten. In den Beziehungen mit dem Vatikan sind vor allem die Überlieferungsspuren über Abstimmungen mit dem Außenministerium und den Parteistellen (Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED und den zuständigen Politbüromitgliedern) für die Komplettierung der Darstellung und Bewertung der Entwicklungen hochinteressant.

Die Aus- und Bewertung der internen Diskussionen in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, die bezüglich des Vatikans in der DDR-Führung vonstatten gingen, sind entscheidend für die Extrahierung von Motiven und Zielsetzungen der Politik der DDR gegenüber dem Vatikan.

Der nachvollziehbare Weg der Dokumente durch die beteiligten Institutionen, die verzeichneten Verteiler und die Möglichkeit, mehrere Entwurfsstadien nachzuvollziehen, gibt die Gelegenheit, die Hierarchisierung der Zuständigkeiten nachzuvollziehen.

Die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen war eine von vier Drehscheiben in der Politik der DDR gegenüber der katholischen Kirche in der DDR und somit auch bezüglich des Vatikans. Dementsprechend bedeutsam ist der Bestand im Bundesarchiv Berlin für die Ausgestaltung der vorliegenden Arbeit.

Die verkürzte Schutzfrist für Archivmaterialien gilt nicht für die Bestände des Außenministeriums der DDR (des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten). Dies wird im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes mit den Schutzbedürfnissen der internationalen Partner der Bundesrepublik Deutschland begründet. Die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes lagernden Bestände sind im Zuge der vorliegenden Arbeit nur bis 1977 auswertbar gewesen. Der Bestand des Außenministeriums der DDR hat elementare Bedeutung im Rahmen einer Arbeit zu Außenbeziehungen der DDR. In diesem Fall war die umfangreiche Sachakte „Beziehungen DDR – Vatikan“ von gehobener Bedeutung. Viele der Gesprächsprotokolle, Telegramme zu Kontakten und Entwürfe für Verhandlungsdirektiven oder einzelnen Gesprächen fanden sich auch in den Beständen der thematisch mit der Problematik befassten Stellen der SED. Der wichtige Erkenntnisgewinn, der durch die Auswertung dieses Bestandes zu erlangen ist, liegt aber in der Nachvollziehbarkeit vielfältiger Entwurfsphasen, interner Diskussionspapiere, von Vorarbeiten zu Beschlüssen und Direktiven des Politbüros des ZK des SED und den Wegen und Verteilern der Dokumente.

Da nur sehr wenige Regierungsstellen in die Beziehungen der DDR zum Vatikan eingebunden waren, können mit der Durchsicht dieser beiden Bestände die Überlieferungen von staatlicher Seite der DDR als erarbeitet gelten. Zudem kann festgehalten werden, dass für die Beziehungen der DDR zum Vatikan regionale Bestände untergeordneter Institutionen keinen Zugewinn an Erkenntnis bringen. Dies liegt darin begründet, dass die Beziehungen DDR – Vatikan ein absolut zentraler und außenpolitisch konnotierter Vorgang waren, der hoher Geheimhaltung unterlag und somit keinerlei Regionalisierung im Machtapparat erfuhr. Da die staatliche Überlieferung von westdeutscher Seite in dieser Arbeit kein zentrales Thema ist, wurde von einer Durchsicht der Bestände des Auswärtigen Amtes abgesehen. Dies konnte vor allem erfolgen, da mit den vom Institut für Zeitgeschichte im Auftrag des Auswärtigen Amtes herausgegebenen „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD)“¹⁵ ein sehr gut aufgearbeitetes und umfangreiches Quellenkompendium vorliegt, das eine Bewertung der wesentlichen Entwicklungen bis 1977 zulässt, zumal im „Fondo Casaroli“ wichtige Einzelgespräche mit Angehörigen des Auswärtigen Amtes dokumentiert sind.

¹⁵Institut für Zeitgeschichte i. A. des Auswärtigen Amtes [Hrsg.]: „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“. München. 1989–2007.

3.1.3 Archivgut aus dem Parteiapparat und dem Geheimdienst

Die Bestände aus dem DDRseitigen Regierungsapparat sind nur in einem gewissen Maße aussagekräftig, da die wichtigen Richtungsentscheidungen nicht im Staatsapparat der DDR fielen, sondern in den politischen Machtzentren, dem Politbüro des ZK der SED und den thematischen Arbeitsgruppen des ZK der SED.

Aus diesem Grund sind die umfangreichen Bestände der SAPMO unverzichtbar für eine wissenschaftliche Arbeit solcher thematischer Ausprägung.

Vor allem die Bestände der Sitzungsprotokolle des Politbüros der SED sind von herausragender Bedeutung. In diesen finden sich die letztendlich gültigen Beschlüsse, Beschlussbegründungen und Direktiven, die die Beziehungen der DDR mit dem Vatikan determinierten. Diese Beschlüsse waren die Vorgaben für alle mit diesem Thema befassten Institutionen.

Aber nicht nur die kollektiv gefassten Beschlüsse auf den Sitzungen des höchsten Machtgremiums der DDR-Politik waren für die Beziehungen zum Vatikan von Bedeutung. Gleichsam waren es die Entscheidungen der für Kirchenpolitik verantwortlichen Politbüromitglieder (Paul Verner, Werner Jarowinsky), die die Beziehungen beeinflussten. Mithin ist auch die Durchsicht der Bestände der Büros dieser Politbüromitglieder unerlässlich. Aber auch der ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre spürbare Einfluss des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Politbüros Erich Honecker schlägt sich in den Dokumenten nieder. Weiterhin sind die Büros der zeitweise involvierten Politbüromitglieder Hermann Matern, Werner Lamberz und Hermann Axen wichtig. Soweit Nachlässe dieser Personen vorhanden waren, konnten auch diese einige Anhaltspunkte zum Thema der Arbeit geben.

Die Entwicklung der Beziehungen der DDR zum Vatikan wurden wesentlich auch von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED betreut und konzeptioniert. Deren Bestände stellen eine wichtige Säule der Quellen für die vorliegende Arbeit dar, da hier, in Verschränkung mit dem Politbüro, die wesentlichen Richtungsentscheidungen im politischen Tagesgeschäft getroffen wurden. Zudem wurde in der AG Kirchenfragen die Verteilung der zu erledigenden Fragen vorgenommen und die eingehenden Entwürfe wurden einer abschließenden Bewertung unterzogen, bevor sie zum Beispiel in Beschlussvorlagen für das Politbüro gegossen wurden.

Einen auf den ersten Blick unentbehrlichen Bestand stellen die Überlieferungen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU) in Berlin dar. Solange keine vatikanischen Quellen für eine Arbeit der vorliegenden

Ausprägung vorhanden sind, müssen die Akten der BStU ohne Zweifel auch als wichtiger Bestand für die Erkundung der Motivlage des Vatikans gelten. In diesen Dokumenten schlagen sich (vermeintliche) Meinungen und Sichtweisen von involvierten Personen nieder. Sie wurden von den verantwortlichen Abteilungen im Anschluss zu Informationen, aber auch Lösungsvorschlägen aufgearbeitet. Diese müssen mit Presserecherchen, den greifbaren Quellen jeder Provenienz, Sekundärliteratur und unter Umständen, wenn möglich, mit den Aussagen von Zeitzeugen abgeglichen werden. Nur so kann dem verzerrten Bild, das die Geheimdienstquellen zeichnen, ein fundierteres Bild entgegengestellt werden. Die Quellen der BStU sind folglich als Sachquellen zur Klärung der Vorgänge in den Beziehungen der DDR zum Vatikan weniger aussagekräftig. Sie stellen für vatikaninterne Vorgänge bisher allerdings die einzigen Quellen mit einer gewissen Aussagekraft dar. Mit der Auswertung des „Fondo Casaroli“ kann auch diesbezüglich ein neuer Baustein in die Forschung eingesetzt werden.

Die Quellen aus der BStU haben allerdings für einen anderen Aspekt in der historischen Forschung zu den vatikanisch-ostdeutschen Beziehungen große Relevanz:

Die von der verantwortlichen Abteilung des MfS (Hauptabteilung XX/4 und Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)) aufgearbeiteten Informationen wurden regelmäßig an das Politbüro und dessen verantwortliche Mitglieder und die AG Kirchenfragen des ZK der SED gesandt. Somit waren sie in deren Entscheidungsfindungsprozessen, neben den Bewertungen und Analysen des Außenministeriums und der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, von großer Wichtigkeit. Folglich muss nicht nur der Gehalt der Informationen evaluiert werden, sondern gerade die Verbreitungswege und die Verteiler müssen einer intensiven Beobachtung durch die Historiker unterzogen werden.

Da die Bestände der BStU zu den Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan sehr umfangreich und detailliert sind, würde eine eigenständige Arbeit zur Frage der Bearbeitung, Begleitung und Konzeption dieses besonderen Strangs der DDR-Politik im MfS einen sehr wertvollen Lückenschluss in der Forschungslandschaft darstellen.

3.1.4 Überlieferungen aus Archiven der katholischen Kirche der ehemaligen DDR

Im Regelfall folgt die Archiv- und Veröffentlichungspolitik der katholischen Kirche in Deutschland ähnlichen Parametern wie die der vatikanischen Archivverwaltung.

Durch den Umstand der Schutzfristenverkürzung für große Teile des Archivguts aus der ehemaligen DDR entstand für die historische Forschung zur katholischen Kirche in der DDR eine besondere Situation. Umfangreiche Gegenüberlieferungen zur Geschichte der Kirche-Staat-Beziehungen waren zugänglich. Das zog nach sich, dass die Akten aus dem Machtapparat der DDR herangezogen wurden, um das Verhältnis Staat – katholische Kirche zu klären. Ein Paradoxon entstand: Die Sichtweise der Machthaber war maßgeblich für die historische Forschung zur Geschichte der katholischen Kirche in der DDR. Dieser schwierigen Situation setzte die Führung der katholischen Kirche in der DDR eine teilweise, außerregelmäßige Öffnung ihrer Bestände mit einer dem Archivgesetz der BRD angepassten Schutzfrist von 30 Jahren entgegen. Diese Entscheidung war jedoch keine generelle, sondern eine im Einzelfall vom jeweiligen Bischof zu bestätigende Maßnahme. Mithin sei an dieser Stelle Georg Kardinal Sterzinsky (Berlin) und Bischof Joachim Wanke (Erfurt) gedankt, die mit ihrer Zusage zur Nutzung der entsprechenden Bestände – dem Bistumsarchiv in Berlin und dem Archiv Regionalordinarien Ost (ROO) in Erfurt ermöglichten.

Von herausragender Bedeutung waren hierbei die Bestände des „Nachlasses Bengsch“ im Archiv der Erzdiözese Berlin. Diese konnten mittlerweile vollständig genutzt werden. Alfred Kardinal Bengsch (Bischof von Berlin) war die entscheidende Person in der Verhandlungen der DDR mit dem Vatikan von kirchlicher Seite und so fanden sich in diesen Beständen wesentliche Dokumente zu internen Diskussionsprozessen im deutschen Episkopat-West und -Ost. Der Umstand, dass Westberlin als Teil der Diözese Berlin von Bengsch relativ frei aufzusuchen war, ermöglichte zudem eine freie Kommunikation mit seinen Bischofskollegen in der BRD, vor allem mit Kardinal Döpfner. Eine Spionage durch das MfS war auf diesem Kommunikationsweg zwar nicht ausgeschlossen, aber weitestgehend minimiert. So konnte auch eine ungehinderte Kommunikation mit der apostolischen Nuntiatur in Bonn (Bad Godesberg) stattfinden. Dieser Umstand erwies sich als sehr wertvoll, da in diesen Dokumenten die Handlungs- und Argumentationsweise der entscheidenden Persönlichkeit der Kirchenpolitik der DDR auf Seite der katholischen Kirche nachvollziehbar wird.

Die Bestände der ROO waren für die Beziehungen der DDR zum Vatikan insofern von Bedeutung, als hier der Meinungsbildungsprozess der Mitglieder der Berliner Ordinarienkon-

ferenz beziehungsweise der Berliner Bischofskonferenz (BOK/BBK) nachvollziehbar war. Die wesentlichen Bestände zum Thema wurden im Zeitgeschichtlichen Seminar der katholischen Fakultät der Universität Erfurt in Kopie eingesehen. Sie sind zudem schon umfassend von Josef Pilvousek und Bernd Schäfer wissenschaftlich ausgewertet worden.

3.1.5 Presseveröffentlichungen

Im Rahmen dieser Arbeit erfolgte keine Verarbeitung der durchgeführten Presserecherche. Mit der Auswertung des „Fondo Casaroli“ ist diese als Hilfe zur Klärung verschiedener Sachverhalte obsolet geworden.

Eine nur teilweise und damit zwangsläufig sachlich unvollständige Einbeziehung, wäre jedoch der umfassenden und hochinteressanten Rezeption der Vatikanischen Ostpolitik in der internationalen Presse in keinsten Weise gerecht geworden und musste daher aus forschungsstrategischen Gesichtspunkten unterlassen werden. Dies gilt sowohl im Allgemeinen als auch im Speziellen.

An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass die ungemein intensive und umfangreiche Begleitung und Kritik der Vatikanischen Ostpolitik durch die internationale Presse, vor allem in der BRD und Italien, ein höchst spannendes Thema darstellt. Auch hier würden sich unterschiedlichste Herangehensweisen im Rahmen eigenständiger Forschungsvorhaben lohnen. So wäre zum Beispiel ein komparatives Verfahren (BRD – Italien – Österreich) unter rezeptionsgeschichtlichem Blickwinkel sehr lohnenswert.

3.1.6 Zeitzeugeninterviews als Quelle

In die Abfassung der vorliegenden Arbeit sind mehrere Zeitzeugeninterviews als Quelle einbezogen. Die Aussagen wurden jedoch nur dann eingearbeitet, wenn eine sinnvolle Erweiterung der Bewertung durch die sachnahen Quellen erfolgen konnte. Als Quellen zur Klärung von Sachverhalten waren sie, auch wenn als Experteninterviews geführt, selten nutzbar. Dies liegt zum einen in der Natur derartiger Quellen, die höchst subjektive Sichtweisen transportieren und nur in Abgleich mit anderen Quellen Eingang in eine Arbeit finden können, die sich mit erwähnter Fragestellung der Thematik nähert. Zum anderen waren die Interviewten allesamt direkt als Diplomaten oder Verhandlungsführer in quasi-diplomatischen Gesprächen in das Beziehungsgeflecht der DDR und des Vatikans eingebunden. Demnach

war von Beginn an davon auszugehen, dass die Aussagen auch Rechtfertigungsstrategien des eigenen politisch-diplomatischen Handelns sein würden.

Als Hilfestellung für den Verfasser, Befindlichkeiten handelnder Personen, aber auch teilweise verdeckte Zusammenhänge, die die sachnahen Quellen nicht aufdeckten, zu erkennen, waren diese Interviews allerdings sehr wichtig. Der Verfasser ist zudem für manchen sachlichen Hinweis dankbar, der im Laufe dieser Zeitzeugeninterviews half, Sachfragen unkompliziert einer Klärung zuzuführen.

Die wichtigsten Interviewpartner waren:

- Achille Cardinale Silvestrini (ehemals wichtiger Mitarbeiter Agostino Casarolis im Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche sowie Unterstaatssekretär und Sekretär des genannten Rates) (Vatikanstadt)¹⁶
- Luigi Cardinale Poggi (ehemaliger Sondernuntius für die Länder des Ostblocks (ohne DDR)) (Rom)
- Bischof Josef Homeyer (ehemaliger Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)) (Hildesheim)
- Prälat Gerhard Lange (Beauftragter im bischöflichen Ordinariat Berlin für die Verhandlungen mit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen der DDR) (Berlin)
- Prälat Paul Dissemond (Sekretär der BOK/BBK und Beauftragter im bischöflichen Ordinariat Berlin für die Verhandlungen mit dem MfS) (Berlin)
- Hans Voss (Botschafter der DDR in Rom) (Berlin)
- Hubertus Guske (Generalsekretär der Berliner Konferenz Katholischer Christen (BK)) (Berlin)
- Hans-Joachim Seydowski (Inoffizieller Mitarbeiter des MfS und später in die Anleitung durch das ZK der SED übergegangener Informant für Sachverhalte die katholische Kirche betreffend; offiziell Mitarbeiter des Staatsfernsehens) (Berlin; telefonisch)

¹⁶In Klammern Funktion, in der der Interviewpartner für das Thema der vorliegenden Studie von Relevanz war, und Ort des Interviews.

3.1.7 Andere Quellen

Unter diesen Beständen sind vor allem die Überlieferungen von semistaatlichen Organisationen, zum Beispiel der CDU (Ost) und der CDU (West) zu nennen. Diese Bestände lagern im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin (ACDP). Hierbei waren die Bestände der so genannten Ost-CDU von gewisser Relevanz. Die Dokumente sind jedoch für die Beziehungen der DDR zum Vatikan wenig aussagekräftig. Dies liegt in dem diesbezüglich verschwindend geringen Einfluss der CDU-Führung um Gerald Götting¹⁷ begründet.

Einzelne Bestände der CDU (West), zum Beispiel die Nachlässe einzelner Bundespolitiker wie Alois Mertes und Heinrich Krone, sind dann von Interesse, wenn eine Geschichte der Kritik der Vatikanischen Ostpolitik geschrieben wird. Da das wie schon dargestellt aus forschungsstrategischen Erwägungen heraus im Rahmen dieser Arbeit nicht geschieht, fand die durchgeführte Recherche in diesen Beständen keinen Eingang in die Studie.

Als „andere Quellen“ sind zudem noch Dokumente aus dem persönlichen Besitz von Zeitgenossen zu verstehen.

3.2 Literatur

Der Umstand, dass nun vatikanische Primärquellen in umfangreichem Ausmaß die historische Forschung zur Vatikanischen Ostpolitik und zur vatikanischen Diplomatie der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bereichern, macht es möglich, nicht vordergründig auf Sekundärliteratur zurückgreifen zu müssen.

Für das Thema dieser Arbeit ist es im Kern grundsätzlich schwierig, auf Sekundärliteratur zurückzugreifen. So existiert keine Monographie zu den Beziehungen des Vatikans zur DDR. Lediglich einige wissenschaftliche Aufsätze wurden explizit zu diesem Thema veröffentlicht¹⁸.

Grundsätzlich lässt sich die erschienene Literatur über die Beziehungen der DDR zum Vatikan und die Vatikanische Ostpolitik unter zeitlichen Gesichtspunkten zweiteilen und unter

¹⁷1966–1989 Vorsitzender der CDU (Ost).

¹⁸Schäfer, B.: „Grenzen von Staat und Kirche. Zur Diplomatie zwischen DDR und Vatikan von 1972 bis 1979“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 212. (1994). 2. (S. 121–131). / Schäfer, B.: „Verselbständigung ohne Zugewinn. DDR, katholische Kirche und Vatikan von 1965 bis 1972“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 213. (1995). 5. (S. 321–332). Und Pilvousek, J.: „Vatikanische Ostpolitik - Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. In: Hummel, K.-J.: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u. a. 1999. (S. 113–134).

inhaltlichen mindestens vierteilen. Im Rahmen dieser Arbeit sind zudem vor allem wissenschaftliche Abhandlungen aus dem deutschsprachigen Raum und Italien eingeflossen.

Zeitlich ist die Zäsur des Umbruchs in den Ländern Ost- und Mitteleuropas auch für die Entwicklung der Kirche-Staat-Beziehungen eine Zäsur. Das bedeutete freilich auch eine drastische Veränderung in der Vatikanischen Ostpolitik, deren Existenzgrundlage im Grunde wegfiel.

Somit kann die Literatur vor 1989/90 zur Vatikanischen Ostpolitik als zeitgenössisch und in den meisten Fällen journalistisch bezeichnet werden. Die Einordnung als „journalistisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang keine Abwertung oder gar das Ansinnen, die Veröffentlichungen negativ zu bewerten. Vielmehr soll auf den Umstand hingewiesen werden, dass die meisten Veröffentlichungen von Journalisten wie zum Beispiel Hansjacob Stehle (Die Zeit), Hanno Helbling (NZZ) oder Peter Hebblethwaite (verschiedene Zeitschriften und Zeitungen) getätigt wurden. Die drei beispielhaft Genannten zeichneten sich zudem dadurch aus, dass sie Monographien zur Vatikanischen Ostpolitik verfassten.¹⁹

Alle drei setzten sich, leider in vielen Fällen ohne Quellenangaben, durchaus auch analytisch mit der Vatikanischen Ostpolitik und der Beziehung der katholischen Kirche zur kommunistischen Ideologie auseinander. Stehle tut dies für die damalige Zeit herausragend sachlich, wenngleich „pro-vatikanische“ Tendenzen deutlich zu verzeichnen sind. Helbling hingegen ist eine deutliche Abneigung gegen das Wirken der vatikanischen Diplomatie gen Osten anzumerken. Die unzweifelhafte Sachkenntnis Helblings und Stehles rührt aus ihrer journalistischen Tätigkeit als Vatikankorrespondenten, was auch die sehr sparsamen Quellenangaben verstehen hilft.

Die meisten Veröffentlichungen der Zeit vor 1989/90 waren ohne (mögliche) wissenschaftliche Reflektion in das „Pro-und-Contra-Schema“ der Auseinandersetzung mit der Vatikanischen Ostpolitik eingeordnet. Vor allem in Periodika wie „Religion in Communist Lands“ (Chislehurst, Kent), „Religion in Communist Dominated Areas“ (New York) im angelsächsischen Raum und beispielsweise „Stimmen der Zeit“ (Freiburg im Breisgau), „Kirche im Osten“ (Münster / Göttingen) oder „Donauraum“ (Wien) im deutschsprachigen Raum kam es zu einer kritischen Begleitung der Vatikanischen Ostpolitik im Allgemeinen und länderbezogen. Ausgelöst durch aktuell-politische Anlässe (zum Beispiel Papstansprachen, Papstreisen oder Reisen päpstlicher Diplomaten), Jahrestage oder andere Ereignisse (zum

¹⁹Stehle, H.: „Die Ostpolitik des Vatikans“. München Zürich. 1975. / Helbling, H.: „Politik der Päpste. Der Vatikan im Weltgeschehen 1958–1978“. Berlin Frankfurt a.M. Wien. 1981. / Hebblethwaite, P.: „The Christian-Marxist Dialogue: beginnings, present status, and beyond London“. 1977.

Beispiel Todestage) kam es auch immer wieder zu Sachstandsberichten zu den Kirchen in den Ländern des Ostblocks.

Zusätzlich fand nach der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki die Frage der Religionsfreiheit als Menschenrecht immer häufiger Eingang in die Aufsätze der Periodika²⁰.

Das wichtigste Diskussionsforum der interessierten katholischen Öffentlichkeit, vor allem in Deutschland, war die „Herder-Korrespondenz“ (Freiburg im Breisgau). In ihr wurden Ereignisse von Rang aus der katholischen Weltkirche dargestellt und ausgewertet. Vor allem der langjährige Chefredakteur David Seeber trat mit häufigen Leitartikeln hervor²¹.

Schon vor 1989 wurden jedoch auch öffentliche Reden und Verlautbarungen maßgeblicher Kirchenpolitiker veröffentlicht, die im Bezug auf Vatikanische Ostpolitik von Bedeutung sind. Am wichtigsten wohl die umfangreiche Veröffentlichung der Reden von Agostino Casaroli, die auf Betreiben von Herbert Schambeck²² seit 1981 in drei Bänden herausgegeben wurden²³.

Ein weiterer Bestandteil der Literatur zur Vatikanischen Ostpolitik sind Schriften, die sich mit der Situation der Kirchen in den Ländern des Ostblocks befassten und dies aus dem Bestreben heraus taten, diese explizit als „Martyrersituation“ für diese Kirchen zu zeichnen und so im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten.²⁴

Zu all diesen unterschiedlichen Arten der Veröffentlichungen kamen noch unzählige populäre Sachbücher, mit denen in dieser Arbeit aus Platzgründen keine Auseinandersetzung geführt wird. Auch die erwähnte Literatur vor 1989 wird nur sehr selten Eingang in die vorliegende Arbeit finden. Dies liegt vor allem daran, dass die Einbeziehung jeglicher Primärquellen zu diesem Thema vor 1989 nahezu unmöglich war.

Für eine Auseinandersetzung mit der Rezeption der Vatikanischen Ostpolitik allerdings wäre eine intensive Auseinandersetzung mit allen unterschiedlichen Arten der Veröffentlichungen vor 1989 sehr wertvoll und nutzbringend. Da sich die vorliegende Arbeit aber nicht der Rezeptionsgeschichte der Vatikanischen Ostpolitik widmet, sind die dargestellten

²⁰hier nur beispielhaft: Voss, E.: „Kirchen – Menschenrechte – KSZE“. In: „Internationale katholische Zeitschrift ‚Communio‘“. Bd. 10. (1981). (S. 538–554). Oder: Seeber, D.: „Menschenrechte – Eine neue Moralität?“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 31. (1977). 5. (S. 217–221).

²¹Z. B.: Seeber, D.: „Wandel im Weltkommunismus?“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 30. (1976). 3. (S. 113–116). oder: Ders.: „Ende und Anfang. Zum Pontifikatswechsel“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 32. (1978). 9. (S. 425–435). / Ders.: „Die große Illusion“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 42. (1988). 7. (S. 305).

²²(Vize-)Präsident des Bundesrats der Republik Österreich zwischen 1975 und 1997.

²³Schambeck, H. [Hrsg.]: „Der Heilige Stuhl und die Völkergemeinschaft. Reden und Aufsätze. Agostino Kardinal Casaroli“. Berlin. 1981. / Ders. [Hrsg.]: „Glaube und Verantwortung: Ansprachen und Predigten. Agostino Kardinal Casaroli“. Berlin. 1989. / Ders. [Hrsg.]: „Wegbereiter zur Zeitenwende. Letzte Worte. Agostino Kardinal Casaroli“. Berlin. 1999.

²⁴Z. B.: Knauff, W.: „Katholische Kirche in der DDR – Gemeinden in der Bewährung 1945–1980. Mainz. 1980. / Nitsche, H.: „Zwischen Kreuz und Sowjetstern. Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR von 1945 bis heute“. Aschaffenburg. 1983.

Veröffentlichungen nur ausnahmsweise für die Auseinandersetzung mit der Vatikanischen Ostpolitik herangezogen worden. Das gilt vor allem für Arbeiten zur Zeit der Pontifikate Benedikts XV. bis Pius' XI., für die durch vorhandene Primärquellen staatlicherseits mehr analytische Arbeiten geleistet werden konnten.

Wie ein Verbindungsstück der beiden Zeitepochen von Veröffentlichungen zur Politik des Vatikans nach dem Zweiten Weltkrieg mit Schwerpunkt auf den Staaten des Ostblocks, kann die Erweiterung und Überarbeitung der Studie Stehles von 1975²⁵ gelten. Mit der Veröffentlichung des Buches „Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten“²⁶ gelang dem ausgebildeten Historiker Stehle ein anerkanntes, für die Vatikanische Ostpolitik bis heute maßgebliches Werk. Selbst wenn es 1993 noch verständlich erschien, dass Stehle immer noch nicht alle Quellen nennt und sich leider auch zur Herkunft einiger verwendeter Dokumente ausschweigt, muss dies als größter Mangel an einem sonst sehr wichtigen Buch genannt werden. Stehle ist trotzdem für viele weiteren Forschungen auch ein wichtiges „Quellenkompendium“ gewesen. Mit der Einführung der Primärquellen des „Fondo Casaroli“ kann die wissenschaftliche Forschung nun auch direkt auf Dokumente aus dem Machtzentrum der katholischen Weltkirche zugreifen.

Die inhaltliche Verteilung der Veröffentlichungen zur Vatikanischen Ostpolitik kann nach der Zäsur der Jahre 1989/90 besonders deutlich ausgemacht werden:

1. primärquellengestützte wissenschaftlich-analytische Literatur
2. von Protagonisten und Zeitzeugen herausgegebene Literatur
3. Erinnerungsliteratur
4. kommentierte Quellenausgaben

Die wissenschaftlich-analytische Literatur, die vor allem nach der Freigabe der Archive der ehemaligen DDR – die Bestände des MfS eingeschlossen – entstehen konnte, beschäftigte sich zunächst mit der Rolle der Kirche in der DDR im Allgemeinen²⁷, aber auch schon früh mit deren vielen Facetten²⁸.

²⁵Stehle, H.: „Die Ostpolitik des Vatikans“. A. a. O.

²⁶Stehle, H.: „Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten“. Zürich. 1993.

²⁷Beispielsweise: Althausen, J. / Burgess, J.-P.: „The Churches in the GDR. Between Accommodation and Resistance“. In: „Religion in Eastern Europe“. Bd. 13. (1993). (S. 21–35). / Besier, G.: „Der SED-Staat und die Kirche. 1969–1990– Die Vision vom Dritten Weg“. Berlin Frankfurt a. M. 1995. / Ders.: „Der SED-Staat und die Kirche 1983–1991– Höhenflug und Absturz“. Berlin Frankfurt a. M. 1995. / Kösters, C. / Tischner, W. [Hrsg.]: „Katholische Kirche in der SBZ und DDR“. Paderborn München u. a. 2005. / Karp, H.-J. [Hrsg.]: „Katholische Kirche unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur. Deutschland und Polen 1939–1989“. Köln Weimar Wien. 2001.

²⁸Beispielsweise: Beier, P.: „Die ‚Sonderkonten Kirchenfragen‘ – Sachleistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR-Kirchenpolitik (1955–1989/90)“. Göttingen. 1997. / Grande, D. / Schäfer, B.: „Zur Kirchenpolitik der SED – Auseinandersetzungen um das Katholikentreffen 1983–1987“. Hildesheim. 1994. / Dies.: „Kirche im Visier – SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR“. Leipzig. 1998. / Haese, U.: „Katholische Kirche in der DDR – Geschichte einer politischen Abstinenz“.

In keiner dieser Veröffentlichungen jedoch findet sich eine aussagekräftige Behandlung der Beziehungen der DDR zum Vatikan. Erst Bernd Schäfer widmete sich 1994 und 1995 diesen besonderen Beziehungen ausdrücklich²⁹. Schäfers Aufsätze schildern die grundsätzliche Verlaufskurve der Ereignisse, ohne jedoch in die Tiefe zu gehen. In diese Abfassungen sind vor allem die Bestände staatlicher Stellen der ehemaligen DDR, im Besonderen des MfS, eingeflossen. Schäfer war es auch, der die Forschungslandschaft 1998 um das mittlerweile als Standardwerk zur Geschichte der katholischen Kirche in der DDR geltende Werk „Staat und katholische Kirche in der DDR“³⁰ bereicherte. Im Rahmen dieser wegweisenden Studie befasste er sich auch noch einmal auf wenigen Seiten mit den Beziehung der DDR zum Vatikan und der Vatikanischen Ostpolitik, ging diesbezüglich jedoch nicht wesentlich über den Kenntnisstand der von ihm publizierten Aufsätze von 1994/95 hinaus.

Im gleichen Jahr erschien ein Tagungsband zu einer von der „Kommission für Zeitgeschichte“ veranstalteten Tagung mit dem Titel „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“³¹. Mit diesem Band wurde erstmals in der deutschen Forschungslandschaft ein historisch-analytischer Band zur Vatikanischen Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. vorgelegt. Neben zusammenfassenden Aufsätzen³² fanden sich auch Abhandlungen zur speziellen deutschen Problematik in Folge der Vatikanischen Ostpolitik³³. Von herausragender Bedeutung für die Erarbeitung der Kontakte von DDR und Vatikan war der Aufsatz von Josef Pilvousek in diesem Band, der sich, auf Basis kirchlicher Archivmaterialien der katholischen Kirche auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, umfassend mit der Politik von Staat und Kirche in der DDR beschäftigte³⁴. Pilvousek hatte sich schon vor 1999 aus kirchen-

Düsseldorf. 1998. / Hartelt, K.: „Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse der katholischen Kirche in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart“. In: Ernst, W. / Feiereis, K.: „Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart – FS aus Anlass der Gründung der Universität Erfurt vor 600 Jahren und aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des philosophisch-theologischen Studiums Erfurt“. Leipzig. 1992. (S. 415–440). / Schell, J.: „Kirchenmusik in der DDR“. In: „Kirchenmusikalisches Jahrbuch“. Bd. 83. (1999). (S. 7–27).

²⁹Schäfer, B.: „Grenzen von Staat und Kirche – Zur Diplomatie zwischen DDR und Vatikan von 1972 bis 1979“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 212. (1994). 2. (S. 121–131). / Ders.: „Verselbständigung ohne Zugewinn – DDR, katholische Kirche und Vatikan von 1965 bis 1972“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 213. (1995). 5. (S. 321–332).

³⁰Schäfer B.: „Staat und katholische Kirche in der DDR“. Köln Weimar Wien. 1999²(Originalausgabe A. a. O. 1998).

³¹Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u. a. 1999.

³²Hürten: H.: „Was heißt Vatikanische Ostpolitik“. In: Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u. a. 1999. (S. 1–17). / Lill, R.: „Zur Vatikanischen Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI.“. A. a. O. (S. 19–30).

³³Morsey, R.: „Die Haltung der Bundesregierung zur vatikanischen Kirchenpolitik in den früheren Ostgebieten des Deutschen Reiches 1958–1978“. A. a. O. (S. 31–78) / Hummel, K.-J.: „Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit“. A. a. O. (S. 79–106). Es gab auch schon vorher einige Beschäftigung mit dem Thema, z. B.: Hehl, U. v. / Hockerts, H.-G. [Hrsg.]: „Der Katholizismus, gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte“. Paderborn München Wien. u. a. 1996., aber nicht ausdrücklich in Verbindung mit der Vatikanischen Ostpolitik.

³⁴Pilvousek, J.: „Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. In: Hummel, K.-J.: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u. a. 1999. (S. 113–134).

historischer Perspektive mit den Beziehungen von Staat und Kirche in der DDR auseinandergesetzt³⁵. Im selben Jahr legte er noch einen aufschlussreichen Aufsatz zu den Beziehungen der Katholischen Bischofskonferenz in der DDR zum Vatikan nach³⁶. Mit dem Band von Hummel und den Arbeiten von Pilvousek zu den Beziehungen der DDR zum Vatikan ebte die Beschäftigung mit der Vatikanischen Ostpolitik in Bezug auf die DDR ab. Nicht zuletzt weil die wesentlichen Zusammenhänge erarbeitet und die einschlägigen Quellenbestände ausgewertet waren.

Einige weitere, verwandte Themen wurden weiter bearbeitet, wie zum Beispiel die besondere Rolle des Bistums Berlin in der katholischen Kirche Deutschlands³⁷. Das führte geradezu folgerichtig auch zu einer Auseinandersetzung mit der wichtigen Rolle Alfred Kardinal Bengschs in der Kirchenpolitik Deutschlands³⁸.

Das grundlegende Forschungsdesiderat einer umfassenden Würdigung der Beziehungen der DDR zum Vatikan blieb allerdings ohne Frage bestehen.

Im internationalen beziehungsweise europäischen Maßstab erfuhr die Befassung mit der Vatikanischen Ostpolitik vor allem in der italienischen Forschungslandschaft einen Schub durch die Arbeiten von Alberto Melloni zum II. Vatikanischen Konzil und der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus als Staatsideologie in dessen Umfeld und Folge³⁹. Ein zweites wichtiges Ereignis für die Forschung zur Vatikanischen Ostpolitik war die post mortem Herausgabe der Zusammenfassung der Vatikanischen Ostpolitik durch deren wichtigsten Protagonisten Agostino Cardinale Casaroli⁴⁰. Das Buch „Il martirio della pazienza“ wurde in der deutschen Forschungslandschaft fast nicht wahrgenommen, was das abgeebbte Interesse der Forschergemeinschaft in Deutschland noch einmal unterstrich. Dieses Buch hatte der Kardinal nach seiner Demission im Dezember 1990 bis fast zu seinem Tode im Juni 1998 bearbeitet.

³⁵Pilvousek, J.: „Die katholische Kirche in der DDR“. In: Dähn, H. [Hrsg.]: „Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz“. München. 1993. S. (56–72). / Ders.: „Die katholische Kirche in der DDR“. In: Gatz, E. [Hrsg.]: „Kirche und Katholizismus seit 1945“. „Mittel-, West- und Nordeuropa“. Bd. 1. Paderborn München Wien u. a. 1998. (S. 132–150).

³⁶Pilvousek, J.: „Katholische Bischofskonferenz und Vatikan“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 12. (1999). 2. S. (488–511).

³⁷Jung, R.: „Ungeteilt im geteilten Berlin? Das Bistum Berlin nach dem Mauerbau“. Berlin. 2003.

³⁸Dies.: „Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, Berlin und die Kirche in der DDR (1961–1979)“. In: Kösters, C. / Tischner, W. [Hrsg.]: „Katholische Kirche in der SBZ und DDR“. Paderborn München u. a. 2005. (S. 147–192).

³⁹Melloni, A.: „Zwischen Ostpolitik und Ökumenismus – Die Beziehungen zwischen Rom und Moskau während des Zweiten Vatikanischen Konzils“. In: „Concilium“. Bd. 32. (1996). 6. (S. 529–538). / Ders. [a cura di]: „Vatican II in Moscow 1959–1965“. Louvain. 1997. / Ders.: „L'altra Roma. Politica e S. Sede durante il concilio vaticano II (1959–1965)“. Bologna. 2000.

⁴⁰Casaroli, A. Card. (Casula, C.-F. / Vian, G.-M. [Bearb.]): „Il martirio della pazienza. La Santa Sede e i paesi comunisti (1963–89)“. Torino. 2000.

In Folge der Herausgabe der Erinnerungen und Analysen der Vatikanischen Ostpolitik durch Casaroli kam es 2003 zum Beginn einer von der „Associazione Centro Studi Cardinale Agostino Casaroli“ (Bedonia) initiierten und durch regelmäßige Tagungen begleiteten wissenschaftliche Reihe zur diplomatischen Initiative des Vatikans gegenüber kommunistischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg⁴¹. Bis heute sind fünf Sammelbände und eine Monografie erschienen⁴². Vor allem die von Barberini verfasste Monografie stellt den Versuch dar, die Vatikanische Ostpolitik einer Gesamtwürdigung zu unterziehen. Er verfährt nach den wichtigsten Ländern aufgeteilt, wobei hier auch in der italienischen Forschungslandschaft erstmals die DDR explizit im Rahmen der Ostpolitik erwähnt wird⁴³. Was er nicht leistet, ist, die Ergebnisse aus der deutschen Forschungslandschaft mit denen der italienischen Forschungen zu verbinden. Vor allem nutzt er keine Bestände aus deutschen Archiven.

Zu einigen anderen Themen, die diese Arbeit betreffen, erschienen vor allem zur Außenpolitik der DDR, maßgebliche Werke, auf die sich diese Arbeit stützen kann⁴⁴.

Ein Aspekt, der noch sehr wenig Beachtung unter der Forschergemeinde gefunden hat – von Ausnahmen⁴⁵ abgesehen – ist der Einfluss des Vatikans auf den KSZE-Prozess. Diese Nichtbeachtung liegt freilich auch in den fehlenden Quellen begründet. Auch dieses Forschungsdesiderat kann teilweise mit Hilfe des „Fondo Casaroli“ behoben werden, da es in diesem Bestand einen umfangreichen Teil zur KSZE-Problematik gibt.

Neben der wissenschaftlich-analytischen Literatur gibt es zur Vatikanischen Ostpolitik im Allgemeinen einen erheblichen Bestand an Veröffentlichungen von Zeitzeugen beziehungsweise Protagonisten aus dem Umfeld von Diplomaten und Kirchenpolitikern, die mit der

⁴¹ „Santa Sede e politica nel novecento“. Bologna. 2003–.

⁴²Bd. 1: Melloni, A. / Guasco, M. [a cura di]: „Un diplomatico vaticano fra dopoguerra e dialogo. Mons. Mario Cagna (1911–1986)“. Bologna. 2003. / Bd. 2: Melloni, A. [a cura di]: „Angelo Dell’Acqua. Prete, diplomatico e cardinale al cuore della politica vaticana (1903–1972)“. Bologna. 2004. / Bd. 3: Melloni, A. / Scatena, S. [a cura di]: „L’America latina fra Pio XII e Paolo VI. Il cardinale Casaroli e le politiche vaticane in una chiesa che cambia“. Bologna. 2006. / Bd.4: Melloni, A. [a cura di]: „Il filo sottile – L’Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli“. Bologna. 2006. / Bd.5: La Bella, G. [a cura di]: „Pedro Arrupe – Un uomo per gli altri“. Bologna. 2007. / Bd. 6: Barberini, G.: „L’Ostpolitik della Santa Sede – Un dialogo lungo e faticoso“. Bologna. 2007.

⁴³Massimo Fagioli hatte sich zwar schon mit der Rolle der DDR und der BRD im KSZE-Prozess auseinandergesetzt und diese in Beziehung zum Engagement des Vatikans gesetzt. Er ging jedoch nicht auf die eigentlichen Beziehungen der DDR und des Vatikans zueinander ein: Fagioli, M.: „La Santa Sede e le due Germanie nel processo CSCE: Dai documenti diplomatici della BRD e della DDR (1969–1974)“. In: Melloni, A. [a cura di]: „Il filo sottile – L’Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli“. Bologna. 2006. (S. 171–231).

⁴⁴ Scholtzky, J.: „Die Außenpolitik der DDR“. München. 2003. / Siebs, B.-E.: „Die Außenpolitik der DDR 1976–1989. Strategien und Grenzen“. Paderborn u. a. 1999. / Wentker, H.: „Außenpolitik in engen Grenzen – Die DDR im internationalen System 1949–1989“. München. 2007.

⁴⁵Vor allem Katharina Kunter hat zur Rolle der Kirchen im KSZE-Prozess gearbeitet. Hierbei allerdings vordergründig zur Rolle der protestantischen Kirchen in Europa. Im Rahmen dieser Forschungen wurde die Rolle des Vatikans nur randständig behandelt: Kunter, K.: „Die Kirchen im KSZE-Prozess 1968–1978“. Stuttgart u. a. 2000. / Dies.: „La CSCE e le chiese. Politica die destinsione tra pace, diritti umani e solidarietà cristiana“. In: Melloni, A. [a cura di]: „Il filo sottile – L’Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli“. Bologna. 2006. (S. 137–170). Neben Kunter siehe auch: Schneider, H.: „Die Bedeutung der KSZE für die Religionsfreiheit“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 6. 1993. 1. (S. 35–47).

Vatikanischen Ostpolitik befasst waren. Das wichtigste dabei ist sicherlich „Il martirio della pazienza“ von Casaroli, selbst wenn es für die Beziehungen der DDR zum Vatikan nur eingeschränkt zu nutzen ist, da die DDR in diesen veröffentlichten Erinnerungen Casarolis keine Erwähnung findet. Er beschreibt in diesem Band seine Erinnerungen an die von ihm massiv beeinflusste Politik gegenüber den kommunistischen Ländern, wie der Untertitel des Buches deutlich macht: „La Santa Sede e i paesi comunisti (1963–1989)“. Aber diese Ausarbeitung eigener Erinnerungen, selbst wenn sie anhand von Primärquellen aus dem vatikanischen Staatssekretariat und unbegrenztem Dokumentenzugang geschrieben wurden, ist persönlich gefärbt. Im Falle Casarolis muss zudem noch in Betracht gezogen werden, dass er aufgrund der massiven Kritik, die die von ihm betriebene Vatikanische Ostpolitik erfuhr, auf Rechtfertigungen des eigenen Handelns im Rahmen des Buches nicht verzichtete. Dieser Umstand macht das Buch als Baustein zur Erforschung der Vatikanischen Ostpolitik nicht weniger wichtig, muss aber in die wissenschaftliche Betrachtung dieses Werkes einbezogen werden. Gleiches gilt für die Erinnerungen Franz Kardinal Königs⁴⁶, der ähnlich wie Casaroli als wichtige Person der Vatikanischen Ostpolitik galt und gilt⁴⁷.

Auch für andere Personen, wie zum Beispiel ehemalige Diplomaten, muss dieser Vorbehalt gelten, wenn diese mit einem zweifelsfrei wissenschaftlichen Anspruch ihre retrospektiven Erinnerungen verfassen⁴⁸, aber aus der Rolle des „von innen schauenden“ Protagonisten nicht in die des „von außen schauenden“ Historikers wechseln können (wollen). Zumal sie auf Grund der Nichtzugänglichkeit der vatikanischen Dokumente ein schwer evaluierbares Exklusivwissen besitzen, um das sie zweifelsohne wissen. Diese meist politischen Erinnerungen bleiben aber trotzdem außerordentlich wichtige Bestandteile der Forschungen zur Vatikanischen Ostpolitik.

Die vielfältig erschienene Erinnerungsliteratur zu Kirchenpolitiker, die in die Vatikanische Ostpolitik involviert waren, kann⁴⁹, da sie häufig ein relativ unreflektiertes Positivbild des Betroffenen zeichnet, keinen Eingang in die vorliegende Arbeit finden.

⁴⁶König, F. Kardinal [Verfasser] / Fenzel, A. / Földy, R. [Hrsg.]: „Haus auf festem Grund. Lebensideen und Orientierungen“. Wien 2004².

⁴⁷Kardinal König war als langjähriger „Präsident des Sekretariats für die Nichtglaubenden“ nicht im diplomatischen Sinne in die Vatikanische Ostpolitik eingebunden, kann aber zweifelsfrei als einer der „Theoretiker“ im internen Diskussionsprozess in der Kurie und als Erzbischof von Wien auch als „Praktiker“ der Vatikanischen Ostpolitik betrachtet werden.

⁴⁸Hallier, H.-J.: „Der Heilige Stuhl und die deutsche Frage. Ein Kapitel vatikanischer Ostpolitik 1945–1990“. In: „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“. Bd. 90. (1995). 3./4. (S. 237–255). (Hans-Joachim Hallier war Botschafter der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl 1987–1995). / Voss, H.: „Die Beziehungen der DDR zum Vatikan“. In: „Deutschland-Archiv“. Bd. 25. (1992). 11. (S. 1154–1159). (Hans Voss war 1979–1985 Botschafter der DDR in Rom und damit auch für die Kontakte mit dem Vatikan zuständig).

⁴⁹Beispielsweise:

Eine weitere Form der Literatur sind kommentierte Quellenausgaben. Vor allem eine ist für das Thema der vorliegenden Arbeit von elementarer Bedeutung und wird im Rahmen der Forschungen zum Verhältnis von Staat und katholischer Kirche in der DDR auch auf lange Zeit noch ein unverzichtbares Kompendium unterschiedlichster Quellengattungen darstellen: Das leider nur im Eigenverlag erschienene Werk „Loyale Distanz“ von Martin Höllen wurde 2002 durch den die Arbeit deutlich erleichternden Registerband beendet⁵⁰. Es enthält von Höllen kommentierte Quellen zur Kirchenpolitik in der DDR: unveröffentlichte Dokumente staatlicher, kirchlicher und privater Provenienz, wichtige zeitgenössisch veröffentlichte Verlautbarungen aller beteiligten Parteien, aber auch Gedächtnisprotokolle aus den unterschiedlichsten staatlichen, privaten und kirchlichen Archiven. Höllen hat dabei den Fokus bewusst weit gefasst, so dass auch viele Verlautbarungen und Dokumente aus der BRD und, soweit zeitgenössisch veröffentlicht, aus dem Vatikan in dem dreibändigen Werk Platz finden. Der Gewinn für die Forschungslandschaft der katholischen Kirche in Deutschland liegt vor allem in der umfassenden Auswahl der Quellen unterschiedlichster Herkunft und Archivierung.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Forschungslage zu den Beziehungen der DDR zum Vatikan keineswegs befriedigend ist und dieses Forschungsdesiderat durch die vorliegende Arbeit für die Zeit des Pontifikats Pauls VI. geschlossen wird. Zudem muss angemerkt werden, dass die Veröffentlichungen zur Vatikanischen Ostpolitik in ihrer Gesamtheit zwar vielfältig sind, auch länderspezifisch einige Vielfalt aufweisen, aber mit der nun möglichen Einbettung des „Fondo Casaroli“ in die Forschung eine vollkommen neue Situation entstanden ist. Ohne die Dokumente aus dem „Fondo Casaroli“ wäre eine Neubewertung der Vatikanischen Ostpolitik in ihren Grundzügen nicht möglich. Mit diesem Bestand allerdings können viele Forschungen, die am Ende leider nur mit Vermutungen arbeiten konnten bestätigt oder revidiert werden.

Zulehner, P. M. [Hrsg.]: „60 Jahre DDR – mehr als ein Megatrend. Gedenkschrift für Kardinal DDr. Franz J. König“. Ostfildern. 2004.

⁵⁰Höllens, M.: „Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR – Ein historischer Überblick in Dokumenten (1945 bis 1976)“. Bd. 1–3. u. Reg. Bd. Berlin 1994–2002.

4 Erläuterungen

Die folgenden kurzen Erläuterungen sollen helfen, ein Vorverständnis für einige wenige Sachverhalte beim Leser zu erzeugen.

4.1 Statistische Eckdaten

Der Anteil der Katholiken in der DDR betrug im Betrachtungszeitraum, also nach dem Mauerbau 1961, etwa 1,2–1,3 Millionen Personen⁵¹ und damit lediglich sieben bis neun Prozent der Gesamtbevölkerung. Hingegen waren der evangelischen Kirche etwa die Hälfte aller Einwohner zugehörig, etwa 8 Millionen Personen.⁵² Diese Zahlen müssen allerdings als Näherungswerte genügen, da es weder kirchlicherseits noch von Seiten des Staates belastbare Zahlen gab. Dies lag vor allem an der nicht mehr nachgefragten Religionszugehörigkeit bei den Volkszählungen in der DDR.

Für die nicht vorhandenen Zahlen von kirchlicher Seite sind vor allem die nicht mögliche Erhebung über die gezahlte Kirchensteuer und die fehlenden Möglichkeiten zur Befragung aller Kirchenmitglieder verantwortlich. In der DDR waren Zahlungen an die Kirche rein freiwillige Leistungen und die vorhandenen Register der Kirche konnten aufgrund fehlender Möglichkeiten zur systematischen Befragung nicht aktuell geführt werden, da nur die aktiven Kirchengänger erfasst werden konnten. Weiterhin war es nicht möglich, bei Bevölkerungsmobilität innerhalb der DDR eine systematische Aktualisierung der betroffenen Register am Weg- beziehungsweise Zuzugsort vorzunehmen, außer wenn der Umzug der Kirchenverwaltung angezeigt wurde. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass die Kirchenverwaltungen in der DDR andere Probleme hatten, als ihre Statistiken auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Von den 1,2–1,3 Millionen Katholiken waren circa 50 Prozent in den Jurisdiktionsbereichen wohnhaft, die zu westdeutschen Diözesen gehörten. Die Gesamtfläche dieser Diözesenanteile am Staatsterritorium der DDR betrug ebenfalls etwa 50 Prozent.

⁵¹Eine Abhandlung des letzten Staatssekretärs für Kirchenfragen der DDR (Kurt Löffler) enthält ohne Angabe von Quellen die Zahl von insgesamt 1 214 500 Katholiken in der DDR für das Jahr 1988. Vgl.: „Abhandlung Kurt Löfflers über die Voraussetzungen zu einem Papstbesuch für Werner Jarowinsky (21.11.1988). In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 9045. (unpag).

⁵²Zu den Zahlen von 1979 vgl.: Bundesministerium des Innern [Hrsg.]: „DDR-Handbuch“. Köln. 1979. (S. 715).

4.2 Heiliger Stuhl? Vatikan?

Diese Arbeit wählt die Bezeichnung „Vatikan“ und nicht „Heiliger Stuhl“ bei den Beziehungen der DDR zur Leitung der katholischen Weltkirche.

Im kanonischen Recht ist der Heilige Stuhl die oberste Institution der katholischen Weltkirche. Der Papst als Inhaber des Heiligen Stuhls ist dabei mit unbeschränkter Entscheidungsbefugnis ausgestattet. Diese persönliche Macht des Papstes wird dabei aus der direkten Nachfolge auf den Heiligen Petrus abgeleitet. Somit ist die Rolle des Heiligen Stuhls im internationalen Raum religiös begründet.

Die Bezeichnung „Vatikan“ meint dabei das Staatsgebiet mit der Papstresidenz. Seit den Lateranverträgen von 1929 ist der Staat der Vatikanstadt, kurz Vatikan oder Vatikanstaat, das völkerrechtlich anerkannte Staatsgebiet, in dem der Heilige Stuhl als nichtstaatliches Völkerrechtssubjekt seinen Sitz hat. Die völkerrechtliche Souveränität des Heiligen Stuhls ist im internationalen Raum zwar grundsätzlich gegeben, aber nicht über jeden Zweifel erhaben. Mit der Errichtung des Vatikanstaates wurde ein Gebilde geschaffen, das diese Souveränität auch in internationalen Rahmen der Staaten abbildet und somit zweifelsfrei macht.

Die Bezeichnung „Vatikan“ impliziert demnach beides: die völkerrechtliche Institution Heiliger Stuhl als religiöse Institution und den Vatikanstaat als völkerrechtlich anerkannter Staat mit allen Hoheitsrechten, die ihn in der Versammlung aller Staaten der Erde gleichberechtigt machten und mit uneingeschränkter Souveränität ausstatten.

Für diese Arbeit ist neben der religiösen Komponente (Heiliger Stuhl) die diplomatisch-politische Konnotation des Vatikanstaats von besonderem Belang, da diese Arbeit auch eine diplomatiegeschichtliche Herangehensweise wählt. Folglich würde die alleinige Bezeichnung „Heiliger Stuhl“ zu kurz greifen, auch wenn der Vatikan im internationalen Raum seine Souveränität selbst nahezu ausschließlich aus dem Völkerrechtssubjekt „Heiliger Stuhl“ ableitet.

4.3 Kommunistische Länder?

Die vorgelegte Arbeit wählt die Begriffe „Kommunismus“ oder „kommunistisch“ im Bezug auf die Länder des Ostblocks und Kuba. Der Verfasser kann im Rahmen dieser Arbeit keine Diskussion um die realpolitische Ausgestaltung der Herrschaft in diesen Ländern führen. Diese wäre für das Thema der Arbeit auch nicht zielführend. Der Verfasser setzt für die betreffenden Staaten voraus, dass es sich um Diktaturen handelte, deren ideologische Grundlage der Kommunismus bildete. Das ist für diese Arbeit im Besonderen von Bedeutung, da

die ausgesprochene Religionsfeindlichkeit dieser Ideologie bestimmend für die Auseinandersetzung dieser Staaten mit der katholischen Kirche war.

4.4 Handelnde Personen

Der Personenkreis, den die Protagonisten in dieser Arbeit darstellen, ist bei den jeweiligen Verhandlungspartnern sehr klein. Im Folgenden werden die wichtigsten Personen aus den involvierten Institutionen, jeweils für den Befassungszeitraum der Arbeit, genannt.

Es waren im Regelfall, neben den politischen Entscheidungsträgern auf höchster Ebene, wenige spezialisierte Diplomaten oder Politiker.

Für die Personen, die im vatikanischen Staatssekretariat tätig waren, waren drei Hierarchieebenen entscheidend. Zunächst bedurfte es der politischen Entscheidung des Papstes, den Staaten des Ostblocks offensiv-dialogisch entgegenzutreten. Diese Entscheidung zog dann auf der höchsten politischen Ebene des vatikanischen (päpstlichen) Staatssekretariats die Umsetzung im Einvernehmen mit den Kardinälen des Rates für die (außerordentlichen) öffentlichen Angelegenheiten der Kirche nach sich, die dann auf der Mitarbeiterebene technisch, aber auch konzeptionell umgesetzt und vorbereitet wurde. Vatikanintern gab es noch andere Institutionen, die zumindest anfänglich (sechziger Jahre) in die Vatikanische Ostpolitik, auch auf der praktisch-diplomatischen Ebene, eingebunden waren, vor allem das „Sekretariat für die Einheit der Christenheit“ unter Augustin Kardinal Bea. Auf der diplomatischen Ebene setzte sich jedoch sehr bald, mit Rückendeckung des Papstes Paul VI., die Zuständigkeit des Staatssekretariats und dort der Abteilung des Sekretärs des Rates für die öffentlichen Aufgaben der Kirche durch. Eine vatikaninterne Auseinandersetzung im vatikanischen Staatssekretariat, zum Beispiel zwischen dem langjährigen Substituten Giovanni Benelli und Agostino Casaroli als Sekretär des Rates für die öffentlichen Aufgaben der Kirche, war während der Beschäftigung mit dem Thema dieser Arbeit nicht auszumachen. Das wurde bestärkt durch die 1967 von Paul VI. durchgeführte Kurienreform, die zu einer Straffung des Staatssekretariats und einer klareren Kompetenzverteilung führte.

Die zentrale Figur im vatikanischen Staatssekretariat war von Beginn an Agostino Casaroli, der, von einigen wenigen Mitarbeitern unterstützt, unter der Ägide von Antonio Samorè, dem damaligen Sekretär des Rates für die außergewöhnlichen Angelegenheiten der Kirche, zunächst als Unterstaatssekretär und ab 1967 als dessen Nachfolger die Geschicke der vatikanischen Diplomatie wesentlich mitbestimmte. Seine wichtigsten Mitarbeiter für die siebziger Jahre waren: Angelo Sodano (zuständiger Mitarbeiter für Deutschland), Achille Sil-

vestrini (Casarolis Stellvertreter und Delegationsleiter bei den KSZE-Verhandlungen in Genf) sowie Faustino Sainz Muñoz und Georg Zur (beide Minutanten unter Casaroli). Eine wichtige Rolle im diplomatischen Apparat des Vatikans spielten auch die direkt betroffenen Nuntien: Die beiden wichtigsten waren für den Behandlungszeitraum Giuseppe Zabkar (Pro-Nuntius in Helsinki) und Mario Cagna (Pro-Nuntius in Belgrad). Die Sonderrolle des außerordentlichen Nuntius im Staatssekretariat Luigi Poggi spielte für die Beziehungen der DDR zum Vatikan keine Rolle. Die Funktion Poggis stellte jedoch eine wichtige Institutionalisierung der Kontakte mit den Ostblockstaaten im Allgemeinen dar.

Die Verhandlungspartner des Vatikans und die involvierten Personen auf Seiten der DDR waren ebenso überschaubar. Im direkten Kontakt mit dem Vatikan waren es neben dem politischen Entscheidungsgremium „Politbüro des ZK der SED“ fünf Institutionen, die mit dem Thema befasst waren, wobei in diesen der Personenkreis auch sehr klein war. Dies lag vor allem an dem lange Zeit quasigeheimen Charakter der Beziehungen.

Die Institutionen und wichtigsten Personen waren:

- die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED
hier vor allem der Leiter Willi Barth und dessen langjähriger Mitarbeiter und späterer Nachfolger Rudi Bellmann
- die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen beim Ministerrat der DDR
hier die Staatssekretäre (Hans Seigewasser und Klaus Gysi, beide SED) und deren Stellvertreter (Fritz Flint und Hermann Kalb, beide CDU) und der langjährige Leiter der Abteilung Katholische Kirche der Dienststelle, Horst Hartwig
- das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten („Außenministerium“)
neben den Ministern Otto Winzer und Oskar Fischer die Abteilungsleiter Herbert Süß für Rechts- und Vertragswesen und Siegfried Bock für Grundsatzfragen; zudem die Botschafter in Rom (Klaus Gysi, Hans Voss und Wolfgang Kiesewetter), in Belgrad (Karl Kormes) und Helsinki (Heinz Oelzner)
- die Büros der zuständigen Politbüromitglieder
Paul Verner als für Kirchenfragen verantwortlich, Hermann Axen als außenpolitisch Verantwortlicher und Erich Honecker (vor allem ab 1975, als Vorsitzender des Politbüros) (Werner Lambertz war nur sehr kurz in die Beziehungen involviert)
- das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
federführend hier die Hauptabteilung XX/4 (Leiter der HA XX: Joachim Wiegand, Abteilungsleiter der HA XX/4: Paul Kienberg und in der HAXX/4 für die katholische Kirche verantwortlich (HAXX/4 Abt. 4): Franz Sgraja)

Auf Seiten der katholischen Kirche in der DDR war das Ordinariat Berlin die Drehscheibe aller Kontakte in den Beziehungen DDR – Vatikan beziehungsweise zwischen der katholischen Kirche und dem Vatikan. Hierbei hatten der Bischof von Berlin, Erzbischof Alfred Kardinal Bengsch, und wenige Ordinariatsmitarbeiter die zentrale Rolle inne. Die wichtigsten Mitarbeiter waren Otto Groß, Paul Dissemond und Gerhard Lange. Über diesen Personenkreis war auch der Kontakt mit den westdeutschen Bischöfen gesichert, vor allem mit Kardinal Döpfner, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

In der Bundesregierung in Bonn, war das Auswärtige Amt die wichtigste mit dem Thema befasste Institution und dort die Völkerrechtsabteilung (Dedo von Schenk und Carl August Fleischauer) sowie die Botschafter der BRD beim Heiligen Stuhl (Hans Berger und Alexander Böker).

4.5 Förmliche Erläuterung zur Abfassung der Arbeit

Der Verfasser hat den italienischen Zitaten im Fließtext der Arbeit Übersetzungshilfen in den Fußnoten beigegeben (hinter der Quellenangabe in Klammern). Diese sollen lediglich die Lesbarkeit der Arbeit verbessern. Das bedeutet, da die Übersetzungen in den Fußnoten zwar den Kontext wiedergeben, aber keine wörtlichen Übersetzungen darstellen, dass inhaltlich in jedem Fall immer die zitierte Quelle im Fließtext ausschlaggebend ist.

Die Zitate im Fließtext sind, soweit nicht sinnentstellend, nach neuer deutscher Rechtschreibung redigiert.

5 Vatikanische Ostpolitik nach der Oktoberrevolution bis zum Tod Pius' XII.

Zum besseren Verständnis ist es wichtig, die diplomatischen Aktivitäten des Vatikans gegenüber kommunistischen Ländern in einem kurzen Abriss bis zum Ende der fünfziger Jahre darzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Beziehungen zum kommunistischen Russland beziehungsweise der Sowjetunion. Diese Akzentuierung der Hegemonialmacht in Ost-, Mittel- und Südosteuropa ist sinnvoll, da deren politische Vorgaben, von Ausnahmen abgesehen, ab 1945 für alle Satellitenstaaten eine Richtschnur des politisch-diplomatischen Handelns darstellten. Es ist dabei möglich, nicht nur auf bekannte Sekundärliteratur zurückzugreifen; vielmehr stellt der Entwurf einer Studie aus dem Staatssekretariat Pauls VI. eine zentrale

Quelle für das folgende Kapitel dar⁵³. In dieser Studie wurden die wichtigen Ereignisse im Verhältnis des Vatikans zu Russland beziehungsweise der UdSSR von 1917–1963 aufgelistet und einer Bewertung unterzogen. Zusammengestellt ist ein Großteil dieser Studie aus Akten des Archivio Segreto Vaticano (ASV). Zudem bleibt festzuhalten, dass einige der handelnden Personen, am prominentesten der Kardinalstaatssekretär Cicognani⁵⁴, immer noch im Staatssekretariat beschäftigt waren, als die Studie erstellt wurde. Da die Ausarbeitung nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, kann davon ausgegangen werden, dass die Analyse der Ereignisse unterschiedlichsten Rechtfertigungsstrategien und politisierenden Einlassungen vorgezogen wurde.

Die folgenden Darstellungen sind eine Rekonstruktion der Aktionen und Reaktionen des Vatikans gegenüber der UdSSR und den europäischen Staaten in ihrem Hegemonialbereich. Sie lassen aber für das Verhalten der sowjetischen Führung nur vereinzelt Fundierungen zu. Bedeutsame Einzelentwicklungen werden dennoch herausgearbeitet. Gleichfalls ist eine Ausdifferenzierung der unterschiedlichen regionalen Ausprägung von kommunistischer Herrschaft an dieser Stelle nicht möglich. Es werden demnach Grundzüge der Politik in den bi- und multilateralen Beziehungen dargestellt und analysiert.

5.1 Vatikanische Politik gegenüber Russland und der UdSSR bis zum Kriegsende 1945

„...Keine Ideologie, keine Denkrichtung und keine Bewegung in der Geschichte ist je mit dem Charakter aufgetreten, der so entschieden, so radikal und so bewusst Gott und die Religion – und zwar jede Religion – geleugnet hätte, wie der „dialektische Materialismus“, die Saat des Marxismus. [...] Selten in der Kirchengeschichte erschien die Intervention des Hl. Stuhles so notwendig wie in dieser Konfrontation mit der kommunistischen Welt. [Hervor. i. Org. (d. Verf.)]“⁵⁵

Das stellte Erzbischof Agostino Casaroli, zum damaligen Zeitpunkt noch Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, am 26. Januar 1978 klar heraus, als er bei einem Vortrag am „Center for Strategic & International Studies“ (Georgetown University) das Verhalten des Heiligen Stuhls gegenüber der politischen Ideologie analysierte, die die

⁵³ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Relazioni tra la Santa Sede e l'URSS. (unpag.) (provisorische Signatur)

⁵⁴ Amleto Giovanni Cardinale Cicognani (*1883; † 1973): 1933–1959 apostolischer Delegat in den USA; 1959–1961 Sekretär der Kongregation für die Ostkirchen; 1961–1973 Kardinalstaatssekretär.

⁵⁵ Casaroli, Agostino (Schambeck, Herbert [bearb.]): „Der Heilige Stuhl und die Ostblockstaaten“. In: „Der heilige Stuhl und die Völkergemeinschaft“. Berlin 1981. S. 164–169. (S. 164).

vatikanische Politik schon 60 Jahre herausforderte. Gleichzeitig verteidigte er auch seine Diplomatie im Rahmen der Vatikanischen Ostpolitik. Casarolis Wirken im Bezug auf kommunistisch regierte Länder setzte 1961 ein, als er von Johannes XXIII. als päpstlicher Delegat nach Wien gesandt wurde, um an der Konferenz der UN zu diplomatischen Beziehungen teilzunehmen. Erst ab diesem Zeitpunkt kann man von einer nicht größtenteils reaktiven, sondern vor allem aktiven und systematischen Politik des Heiligen Stuhls gegenüber den kommunistischen Ländern sprechen.

Bis zum Pontifikat Johannes' XXIII.⁵⁶ war die Politik gegenüber der Sowjetunion und den Ostblockstaaten vor allem von einer sich stetig und dramatisch verändernden weltpolitischen Gesamtlage gekennzeichnet.

Der Kommunismus war als neues theoretisches Phänomen vom Vatikan nicht übersehen worden, doch sah sich die Kurie in Rom durch den Sieg der Bolschewiki in St. Petersburg und deren Regierungsantritt in Moskau über Nacht mit einer neuen Situation konfrontiert: Es entstand das erste Land, seit dem Bestehen der katholischen Kirche, das originär religionsfeindlich und nicht „nur“ kirchenfeindlich war.

In einer geheimen Studie aus dem vatikanischen Staatssekretariat vom 28. Februar 1990 zur Bewertung der Entwicklungen in Osteuropa Anfang 1990 war eine retrospektive Bewertung des Kommunismus eingearbeitet⁵⁷:

„[...] il comunismo che avrebbe voluto essere un movimento di liberazione da ogni forma di oppressione, ha realizzato invece una delle forme più dure di schiavitù che la storia recente ricordi. [...] In realtà, il fallimento del comunismo e proprio il fallimento del tentativo di creare un uomo senza Dio e contro Dio. Per 70 anni in Unione sovietica e per 40 anni nei Paesi dell'Est Europeo si ha creato di portare avanti il tentativo di sradicare il cristianesimo a tutti i mezzi.“⁵⁸

In dieser Einschätzung ist nicht nur Verachtung zu spüren, sondern auch die deutliche Sichtweise des Staatssekretariats auf kommunistische Staaten zu erkennen, die im Laufe der Zeit lediglich in Nuancen variierte, inhaltlich jedoch, von Beginn der Bewertung der kommunistischen Ideologie an, keiner wesentlichen Veränderung unterlag. So ließ die „Anti-

⁵⁶ 1958–1963.

⁵⁷ Segreteria di Stato (Sezione per i rapporti con gli stati): „L'Europa centro-orientale agli inizi del 1990 e nuove prospettive per la chiesa (15.3.1990)“. in: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Ateismo. (unpag). (provisorische Signatur).

⁵⁸ A. a. O. (S. 103). („[...]der Kommunismus, der eine Bewegung sein wollte, die von jeglicher Form von Unterdrückung befreit, hat hingegen eine der härtesten Formen der Sklaverei in der jüngeren Geschichte hervorgebracht. [...] In der Realität ist das Scheitern des Kommunismus das wirkliche Scheitern des Versuches, einen Menschen ohne Gott und gegen Gott zu schaffen. Siebzig Jahre in der Sowjetunion und 40 Jahre in den Ländern Osteuropas hat man versucht, das Christentum mit allen möglichen Mitteln zu entwurzeln.“).

kommunismusenzyklika“ Pius’ XI. („Divini Redemptoris“ 19. März 1937) in ihrer Aussage keinerlei Klarheit und deutliche Gegenpositionierung vermissen:

„...10. Communism, moreover, strips man of his liberty, robs human personality of all its dignity, and removes all the moral restraints that check the eruptions of blind impulse. There is no recognition of any right of the individual in his relations to the collectivity; no natural right is accorded to human personality, which is a mere cog-wheel in the Communist system.“⁵⁹

Pius XII. blieb dieser Linie treu. Im Besonderen tritt dies im Dekret des „Heiligen Offiziums“ vom 1. Juli 1949 hervor, in dem die Grundlinie von „Divini Redemptoris“ beibehalten wurde. Aber auch diese, zeitweise aggressive, Ablehnung des Kommunismus fand ihre Grenzen in dem Bewusstsein der Päpste Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII., dass im kommunistischen Machtbereich Europas Millionen Katholiken leben mussten⁶⁰.

Diese Gewissheit ließ den Vatikan bei aller Gegnerschaft immer auch die Möglichkeiten zu Kontakten ausloten.

Schon Pius IX. hatte in seiner Antrittsenzyklika „Qui pluribus“ 1846 und 18 Jahre später im „Syllabus errorum“ den Kommunismus als „Pestkrankheit“ beziehungsweise „Irrtum“ gebrandmarkt, und auch Leo XIII. verurteilte in seiner Enzyklika „Rerum Novarum“ vom 15. Mai 1891 den Sozialismus mit den Worten:

„...Ed oltre l’ingiustizia, troppo chiaro appare quale confusione e scompiglio ne seguirebbe in tutti gli ordini della cittadinanza, e quale dura e odiosa schiavitù nei cittadini. Si aprirebbe la via agli asti, alle recriminazioni, alle discordie.“⁶¹

Benedikt XV. war der erste Papst, der sich mit dem Kommunismus auseinandersetzen musste, der sich nach einem Vierteljahrhundert vom „umhergehenden Gespenst in Europa“ zum „realpolitischen Staatsgebilde“ gewandelt hatte⁶².

„...Già nell’Ottocento la chiesa di Roma si era confrontata con il movimento socialista, mettendo a punto un giudizio negativo su questa nuova realtà politica e sulla sua ideologia. Ma la rivoluzione russa rappresenta una svolta fondamentale in questo

⁵⁹Englischer und französischer Text:

http://www.vatican.va/holy_father/pius_xi/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_19031937_divini-redemptoris_en.html (letzter Zugriff: 20.07.2006).

⁶⁰Hürten, H.: „Was heißt Vatikanische Ostpolitik?“. In: Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u. a. 1999. S. 1–17. (S. 4).

⁶¹http://www.vatican.va/holy_father/leo_xiii/encyclicals/documents/hf_l-xiii_enc_15051891_rerum-novarum_en.html (letzter Zugriff: 20.07.2006). („...Und über die Ungerechtigkeit hinaus, erscheint es vollkommen klar, dass der Sozialismus zu Verwirrung und Unordnung für die Bürgerschaft und zu einer harten und hassenswerten Sklaverei der Bürger führen würde. Man würde das Tor dem Groll, der Klage und Zwietracht öffnen.“).

⁶²Zur Auseinandersetzung des Heiligen Stuhls mit dem Kommunismus vor Benedikt XV. Vgl.: Stehle, H.: „Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten“. Zürich 1993. S. 15ff.

confronto. Per la prima volta un paese, così importante come l'ex impero russo, è retto da un regime socialista.⁶³

Die Vertreibung Nikolaus' II. von der Macht im Rahmen der Februarrevolution 1917 war dem Vatikan erst einmal nicht unangenehm. Es breitete sich, bei aller Ungewissheit, eher Erleichterung über das Ende der Herrschaft der Romanows aus⁶⁴. Die katholische Kirche in Russland hatte, vor allem in den ehemals polnischen Gebieten des Zarenreichs, harte Unterdrückungsmaßnahmen erdulden müssen: „...Insomma mancava del tutto la libertà religiosa.“⁶⁵

Nach der gewaltsamen Machtübernahme der Bolschewiki im Oktober 1917 sah sich der Vatikan in seiner Einschätzung bestätigt, dass Russland ein politisch höchst instabiles Land geworden war. Diese Ungewissheit hielt den Vatikan nicht davon ab, Verhandlungen mit den Bolschewiki⁶⁶ zu führen, wenn auch erst einmal nur durch Vermittlung der Mittelmächte. Die Freilassung der gefangen genommenen Zarenfamilie sollte erreicht werden⁶⁸ – ein humanitäres Anliegen des Vatikans, das ihm innerhalb des neuen Machtzirkels in Russland keine Sympathien einbrachte. Inwieweit der Vatikan hierbei auf eine mögliche Restauration hoffte, die bei einer späteren Restituierung des Zarentums zu einer katholikenfreundlicheren Politik geführt hätte⁶⁹, kann nur als Spekulation gelten. Eine länger anhaltende Herrschaft der Bolschewiki in Russland galt im Vatikan als unwahrscheinlich. Diese Annahme stützte sich vor allem auf die Berichte des apostolischen Visitators für Polen und Russland in Warschau, Achille Ratti, des späteren Papstes Pius XI. Achille Ratti war auch der erste vatikanische Diplomat, der mit der Führung in Moskau direkten Kontakt aufnahm. Die Telegramme zwischen Kardinalstaatssekretär Gasparri beziehungsweise sogar Papst Benedikt XV. und Lenin

⁶³Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. In: Melloni, A. / Guasco, M. [a cura di]: „Un diplomatico vaticano fra dopoguerra e dialogo. Mons. Mario Cagna (1911–1986)“. Bologna 2003. S. 123–173. (S. 123).

(„...Schon im 19. Jahrhundert war die römische (katholische) Kirche mit der sozialistischen Bewegung konfrontiert, machte dabei die negative Bewertung über diese neue politische Realität und über deren Ideologie deutlich. Aber die Revolution in Russland brachte einen fundamentalen Wandel in dieser Auseinandersetzung. Zum ersten Mal geriet ein so bedeutendes Land wie das ehemalige Zarenreich unter ein sozialistisches Regime.“).

⁶⁴Zu den Entwicklungen im Jahr 1917 in Russland (bis zur Oktoberrevolution) vgl.: Rood, W.: „Rom und Moskau. Der heilige Stuhl und Russland bzw. die Sowjetunion von der Oktoberrevolution 1917 bis 1. Dezember 1989“. Altenberge 1993. (S. 32ff).

⁶⁵della Rocca, R. - M.: „Santa Sede e Russia rivoluzionaria“. In: Rumi, G. [a cura di]: „Benedetto XV. e la Pace –1918. Brescia 1990. S. 151–169. (S. 152). („...Relegionsfreiheit fehlte vollständig.“).

⁶⁶In der Anfangsphase des revolutionären Russlands (1917/18) wurden die Worte „Kommunismus“ bzw. „Kommunisten“ selten in Verlautbarungen des Vatikans gebraucht; anfänglich fanden die Worte „Bolschewismus“ und „Bolschewiki“ häufig Verwendung; vgl.: Rood, W.: „Rom und Moskau“. (S. 30).

⁶⁸Auch die Könige von Spanien und Dänemark intervenierten in derselben Angelegenheit; die humanitären Bemühungen galten vor allem den weiblichen und minderjährigen Mitgliedern der Zarenfamilie. Vgl.: Rood, W.: „Rom und Moskau“. (S. 45).

⁶⁹della Rocca, R.-M.: „La Santa Sede e Russia rivoluzionaria“. (S. 158).

sowie Tschitscherin wurden durch die Verhaftung des Erzbischofs von Mogiljow Eduard von Ropp ausgelöst. Die darauf folgende Freilassung von Ropps war der erste Erfolg vatikanischer Politik mit Orientierung gen Osten.

In den Bürgerkriegswirren war dem apostolischen Visitator für Russland, Ratti, nur das Sammeln von Informationen möglich. Das ermöglichte dem Vatikan jedoch, schnell auf neue Entwicklungen in Russland zu reagieren. Im Jahr 1921 waren somit die Informationen über die so genannte NEP (Neue Ökonomische Politik)⁷⁰ unverzüglich in den Vatikan gelangt⁷¹. Gleichzeitig wurde Russland von schweren Hungersnöten erfasst, die ohne internationale Hilfe nicht mehr beendet werden konnten. Ein Brief, den Benedikt XV. an seinen Kardinalstaatssekretär Gasparri richtete und der als Aufruf zum Handeln verstanden werden sollte, sprach klar und deutlich vom Willen des Heiligen Stuhls, der Hungerkatastrophe in Russland Herr zu werden. Dies führte zur Unterzeichnung des bis 1990 einzigen Abkommens des Heiligen Stuhls mit dem kommunistischen Russland beziehungsweise der späteren Sowjetunion, am 12. März 1922. Im Rahmen dieses Abkommens⁷² wurden päpstliche „Gesandte“ nach Russland geschickt, um dort Hilfslieferungen zu verteilen. Im vatikanischen Staatssekretariat wurde diese Mission 1963 wie folgt charakterisiert:

„[...] l'azione svolta in Russia dal luglio 1922 al settembre 1924 dalla ‚Missione Pontificia di soccorso‘, la quale per disposizione di Pio XI. dietro richiesta sovietica, mantenne un carattere esclusivamente assistenziale, senza svolgere alcuna attività religiosa [...]“⁷³.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser „Gesandtschaft“ nicht nur humanitäre Aspekte inhärent waren, sondern die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, durch dem Vatikan direkt unterstellte Geistliche Informationen aus erster Hand zu erhalten⁷⁴.

Weitere Kontakte kamen auf der Konferenz von Rapallo und der Weltwirtschaftskonferenz in Genua im April 1922 zustande. Bei der Gelegenheit übergab der Abgesandte Pius' XI., Giuseppe Pizzardo, gegen viele Widerstände den anwesenden Delegationen ein Memorandum, in dem Religionsfreiheit in der Sowjetunion eingefordert wurde⁷⁵. Die Widerstände

⁷⁰ Auf dem X. Parteitag durchgesetzter Kurs, der eine Wiederöffnung Russlands zur kapitalistischen Welt ermöglichte.

⁷¹ Stehle, H.: „Geheimdiplomatie im Vatikan“. (S. 30). Sowie: Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. (S. 127).

⁷² Deutsche Übersetzung aus französischem Original in: Rood, W.: „Rom und Moskau“. (S. 57–59).

⁷³ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („[...] die Aktion die in Russland vom Juli 1922 bis September 1924 als ‚Päpstliches Hilfswerk‘ stattfand, von Pius XI. auf russische Nachfrage veranlasst, hatte ausschließlich Hilfscharakter, ohne irgendwelche religiöse Aktivität zu verfolgen [...]“).

⁷⁴ Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. (S. 130).

⁷⁵ Text des Memorandums in: Stehle, H.: „Geheimdiplomatie im Vatikan“. (S. 42).

kamen vor allem aus dem Bereich der russischen Emigranten in Westeuropa, was im Vatikan durchaus wahrgenommen wurde:

„...È noto come la consegna del Memorandum al sig. Cicerin abbia suscitato negli ambienti russi emigrati indagante proteste contro le trattative promosse dalla Santa Sede con i bolscevichi.“⁷⁶

Von den Verhandlungen des sowjetischen Botschafters in Berlin, Krestinski, mit dem Nuntius Pacelli finden sich in der Zusammenstellung des Staatssekretariats zu den Beziehungen mit der UdSSR von 1963 keine Hinweise⁷⁷. Da diese erfolglos waren, sah man offenbar keinen Grund für eine Erwähnung. Auch die Reise von Monsignore d'Herbigny und dessen Geheimbischofsweihen wurden nur im Rahmen einer Fußnote erwähnt⁷⁸, auch hier wohl der Erfolglosigkeit wegen⁷⁹. Die Analyse der weiteren Ereignisse lässt, selbst retrospektiv, die starke Verunsicherung und Ohnmacht im Staatssekretariat erkennen:

„...Superfluo rammentare i violenti attacchi condotti contro la chiesa, la Santa Sede e il Papa dalla radio e stampa sovietica, in modo particolare durante il periodo che segna l'espansione del comunismo nel mondo (dal 1930), come pure la solenne condanna del comunismo dell'Enc[iclica] ‚Divini Redemptoris‘ (1937).“⁸⁰

Die Kontakte wurden vor allem abgebrochen, weil die sowjetische Regierung kein Interesse mehr an einer Anerkennung durch den Vatikan zeigte. Die gegensätzlichen Positionen wurden immer deutlicher und Pius XI. versuchte über öffentlichen Druck die Verhältnisse der Kirchen in Russland auf der Tagesordnung der Weltpolitik zu halten. Den wohl deutlichsten Schlag gegen die kommunistische Ideologie und deren praktische Umsetzung in der UdSSR führte er mit der Enzyklika „Divini Redemptoris“, „[...] che era l'atto finale di condanna del comunismo.“⁸¹ Die „Großen Säuberungen“ (1930/31 und 1936/37) gingen auch an der katholischen Kirche in der UdSSR nicht spurlos vorbei und der Papst, der 1929 „selbst noch mit

⁷⁶ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („...Es ist bekannt, dass die Übergabe des Memorandums an Herrn Tschitscherin in den Kreisen russischer Emigranten entrüsteten Proteste gegen die vom Heiligen Stuhl initiierten Verhandlungen mit den Bolschewiki hervorrief.“).

⁷⁷ A. a. O.

⁷⁸ A. a. O.

⁷⁹ zur Reise d'Herbignys und den dabei erfolgten geheimen Bischofsweihen: Stehle, H.: „Geheimdiplomatie im Vatikan“. (S. 85–115). Sowie: Rood, W.: „Rom und Moskau“. (S. 74–91) und (S. 129–133).

⁸⁰ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O.

(„...Es ist überflüssig, an die gewaltsamen Attacken der sowjetische Presse (Radio und Zeitungen) gegen die Kirche, den Heiligen Stuhl und den Papst, besonders während der Ausbreitung und Konsolidierung des Kommunismus in der Welt (ab 1930), zu erinnern, genauso wie an die feierliche Verurteilung des Kommunismus durch die Enzyklika ‚Divini Redemptoris‘ (1937).“).

⁸¹ Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. (S. 138).

(„[...] dies war der endgültige Akt zur Verurteilung des Kommunismus.“).

dem Teufel verhandelt hätte“, um „...auch nur eine Seele zu retten“⁸², ging zur offenen Konfrontation über.

Die offizielle Geschichtsschreibung der UdSSR vermied es vollständig, auf die päpstliche Mission im Rahmen der Hungernothilfe einzugehen. Vielmehr bezieht ein 1954 auch in der DDR veröffentlichtes Buch des Historischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR⁸³ eine außerordentlich harte Position gegenüber dem Vatikan. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit „Divini Redemptoris“ stellt dieses propagandistisch aufgeladene Buch die Unterstützung des faschistischen Spaniens, den angeblichen „...Hass auf die sozialistische Arbeiterklasse“ und die vermeintliche „...Interessenvertretung der Ausbeuterklasse“ heraus⁸⁴. Diese Aussagen waren in verschiedenen Ausprägungen immer wieder zu lesen, wenn sich Autoren, die sich mit dem Vatikan auseinandersetzten, in den Dienst der kommunistischen Propaganda stellten, so zum Beispiel auch der englische Autor Avro Manhattan in seinem Buch „Der Vatikan und das XX. Jahrhundert“⁸⁵, der den Vatikan nicht nur als gegen die Sowjetunion intrigierend, sondern auch gegen die Westalliierten arbeitend darstellte: „...Groß war das Entsetzen des Vatikan, als im Spätsommer 1939 der Krieg nicht, wie er gehofft und erstrebt hatte, an der sowjetischen Grenze begann [...].“⁸⁶ Und an anderer Stelle meinte Manhattan:

„...Den Vatikan beunruhigte außerdem immer mehr die Tatsache, dass die Alliierten die kommunistische Propaganda duldeten und ihrer Presse gestatteten, den Heldenmut des „atheistischen Russlands“ zu rühmen.“⁸⁷

Der Zweite Weltkrieg, im Besonderen der Überfall des nationalsozialistischen Deutschlands auf die Sowjetunion, ließ die harte Konfrontation des Vatikans mit dem Kommunismus graduell in den Hintergrund treten. Auf Anfragen der amerikanischen Staatsführung im Jahr 1941, wie man sich zur Aussage der Führung in Moskau, die Religionsfreiheit sei durch die Verfassung gewährleistet, verhalten solle, gab der Vatikan als Antwort, dass eine beginnende Verbesserung des Umgangs der Staatsführung mit den Religionen zu verzeichnen sei. Von

⁸² Vortrag Pius' XII. vor Seminaristen im Collegio Mondragone (14.05.1929) vgl.: Rood, W.: „Rom und Moskau“. (S. 115).

⁸³ Scheinmann, M.-M.: „Der Vatikan im Zweiten Weltkrieg“. Berlin 1954. (S. 5–31). Dieses Buch kann durchaus als Indiz für die Denkweise kommunistischer Regierungen gegenüber dem Vatikan kurz nach Kriegsende gelten, da es zwar erst 1954 in deutscher Übersetzung erschien, die Erarbeitung der russischen Originalausgabe („B?????? Bo B????? M????? B????“) jedoch schon vor oder im Jahre 1953 fertig gestellt wurde. Scheinmann veröffentlichte die Originalausgabe im Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau, mithin ist dies sogar als offiziöse Verlautbarung zu betrachten.

⁸⁴ Scheinmann, M.-M.: „Der Vatikan im Zweiten Weltkrieg“. (S. 10f).

⁸⁵ Manhattan, A.: „Der Vatikan und das XX. Jahrhundert“. Berlin 1958.

⁸⁶ A. a. O. (S. 326).

⁸⁷ A. a. O. (S. 327).

der bisher geäußerten Forderung nach genereller Religionsfreiheit rückte man im Vatikan jedoch nicht ab:

„...In realtà s'ebbero ad annotare, durante quegli anni, talune mitigazioni nei riguardi della chiesa, spiegabili forse più con le esigenze belliche o politiche che non con ‚maturazione‘ del comunismo.

In tali circostanze la Santa Sede fece presente alle suddette autorità [gemeint waren amerikanische Autoritäten (d. Verf.)] che essa in questione così importante come quella dei rapporti con l'URSS ha sempre veduto la verità, difeso la libertà e invocato la giustizia. Onde, prima di prendere qualsiasi decisione in proposito, occorreva che il Governo russo riconoscesse e tutelasse praticamente la libertà religiosa, e fosse in pari dato di costatare la pratica realizzazione di tutto ciò. (America, 279⁸⁸)⁸⁹

Diese gefühlte Veränderung im Verhalten der sowjetischen Führung gegenüber den Religionen im Allgemeinen veranlasste Leopold Braun (amerikanischer Assumptionistenpater von St. Ludwig in Moskau) zwei Briefe zu schreiben, in denen er sogar Verhandlungen zu einem Modus Vivendi für möglich erachtete. Trotz der Erkenntnis einer Änderung im Verhalten Stalins gegenüber Religion im Allgemeinen mahnte Braun in einem dieser Briefe zur Vorsicht:

„...A ce sujet je dois vous avouer qu'on ne dispose pas encore d'éléments qui permettent de conclure qu'un changement réel est intervenu dans l'attitude adoptée jusqu'à présent concernant le problème susmentionné. Votre Paternité, d'autre part, se rendra compte aisément que l'expérience du passé exige une grande prudence. On ne pourrait par conséquent, se former un jugement sur avant que les faits aient démontré qu'il s'agit d'une actuation pratique de la véritable liberté religieuse. Il va de soi que, si cette actuation se réalisait, les amis de la Bonne Cause ne pourraient qu'en prendre acte avec plaisir.“⁹⁰

Im Jahr 1944 gab Kardinalstaatssekretär Maglione⁹¹ an den apostolischen Delegaten in Washington, Amleto Cicognani, noch einmal eine klare und an Deutlichkeit nichts vermissen lassende Information, welchen Standpunkt der Vatikan im Bezug auf die Politik gegenüber

⁸⁸ „America, 279“ bezieht sich auf die Signatur der Quelle aus den vatikanischen Archiven, die von den Verfassern der Studie im vatikanischen Staatssekretariat genutzt wurden.

⁸⁹ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O.

(„...Es waren in der Realität in diesen Jahren gewisse Milderungen im Bezug auf die Kirche zu bemerken, erklärbar mehr durch Bedürfnisse des Krieges bzw. der Politik als durch den ‚Reifeprozess‘ des Kommunismus‘. Bei solchen Gelegenheiten machte der Heilige Stuhl den besagten Autoritäten klar, dass er in so wichtigen Fragen wie denen der Beziehungen zur UdSSR immer die Wirklichkeit (realen Umstände) im Auge hat, die Freiheit verteidigt und sich auf die Gerechtigkeit beruft. Dazu wäre es notwendig, bevor irgendeine Entscheidung in Betracht gezogen wird, dass die russische Regierung die Religionsfreiheit anerkennt und praktisch schützt, und dies auch realisiert.“).

⁹⁰ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O..

⁹¹ Luigi Cardinale Maglione (*1887; †1944); Kardinalstaatssekretär (1939–1944).

der UdSSR vertrete. Diese war als Argumentationshilfe gedacht, falls der päpstliche Gesandte auf allzu prosowjetische Gesprächspartner träfe. Demnach sei das Handeln des Vatikans prinzipiell nur religiös, sozial und moralisch motiviert und somit immer mit Wohlwollen („benevolenza“) gegenüber dem russischen Volk verbunden. Für die Auseinandersetzung mit der Staatsdoktrin gelte jedoch eine grundsätzliche Kontraposition ohne Ausnahme. Auf die Erleichterung für die Kirchen in der UdSSR während des Kriegsverlaufes direkt eingehend fuhr Maglione fort:

„... Quanto avvenne durante venticinque anni (in specie persecuzione religiosa) dimostra verità su esposte osservazioni. Se venisse ora realmente ammessa doverosa libertà religiosa, nel rispetto diritti umani e divini, Santa Sede ne prenderebbe atto. Naturalmente solo l'esperienza dei fatti potrebbe dimostrare trattarsi non di momentaneo espediente, ma di reale mutamento di condotta.“⁹²

Bis zum Kriegsende war der Vatikan nicht auf die UdSSR zugegangen. Zwar hielt es das Staatssekretariat für opportun, die Gültigkeit der Enzyklika „Divini Redemptoris“ in den USA angesichts des Kriegszustand und der Allianz der Sowjetunion mit der USA abzuschwächen⁹³, das Verhalten und die Äußerungen gegenüber der UdSSR blieben jedoch deutlich kontrapositioniert.

Aus den Beobachtungen der päpstlichen Legaten, der Gesandten in der UdSSR selber, den Berichten von Monsignore d'Herbigny sowie ausländischer Diplomaten und geflohener Geistlicher, aus geschmuggelten Berichten und vielen anderen Informationsquellen mehr stellte das Staatssekretariat des Vatikans für die Päpste Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII. Expertisen und Entscheidungsvorlagen her, deren Informationsdichte erstaunlich hoch war. Der Vatikan war bestens über die Entwicklungen in der UdSSR informiert und reagierte auf diese entweder mit diplomatischen Mitteln oder mit öffentlichkeitswirksamen Stellungnahmen. Bis 1927 versuchte man zu verhandeln, danach wurde die kommunistische Ideologie als Staatsdoktrin vom Vatikan verdammt, nicht nur, aber vor allem in der UdSSR. Es war dabei klar erkennbar, dass mit der Stabilisierung des Staates UdSSR (dem Sieg in den Bürgerkriegen, der internationalen Anerkennung und der brutalen innenpolitischen Stabilisierung unter Stalin) der vorher erkennbare Wille der sowjetischen Führung, zielführend mit dem Vatikan in Verhandlungen zu treten, erlosch. Der Vatikan war dabei in einer schwierigen Lage:

⁹² „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („... Was in den 25 Jahren (an Art religiöser Verfolgung) geschehen ist, zeigt die Wahrheit über die vorangestellten Beobachtungen [im Bezug auf die Auswirkungen der kommunistischen Staatsdoktrin (d. Verf.)]. Vorausgesetzt es käme zu einer gebührenden Religionsfreiheit, mit Respekt der Menschenrechte und der göttlichen Rechte, würde der Heilige Stuhl dies zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich könnten nur Fakten zeigen, dass es sich nicht um einen momentanen Ausweg, sondern um einen realen Wandel der Führung handelt.“)

⁹³ Helbing, H.: „Politik der Päpste. Der Vatikan im Weltgeschehen 1958–1978“. Berlin u. a. 1981. (S. 30).

Die Machtübernahme der Bolschewiken führte bis 1945 zu einer Herrschaft über etwa 13–14 Millionen⁹⁴ Katholiken. Die Hierarchie, ohne die die katholische Kirche in ihrer Existenz bedroht ist, war zerschlagen. Bis 1941 waren 67 der ehemals 69 katholischen Kirchen in der UdSSR geschlossen und in den zwei noch geöffneten Kirchen gab es nach 1941 nur einen Priester⁹⁵. Auch in den Jahren nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wich der Vatikan nur graduell von seiner ablehnenden Haltung gegenüber der UdSSR ab.

Es bleibt festzuhalten, dass nicht die durch den Kriegsverlauf bedingte Dämpfung des Kampfes gegen die Religion in der Sowjetunion, sondern die unübersehbare, schonungslose Brutalität der nationalsozialistischen Besatzung, Kriegsführung und Vernichtungsmaschinerie der Durchsetzung eines „Kreuzzugsgedankens“ gegen den Kommunismus in der römischen Kurie entgegenstand. Grundsätzlich blieb der Antikommunismus wesentliches Element im diplomatischen Gebaren des Vatikans, was in der UdSSR wahrgenommen wurde und in dem schon erwähnten Buch Scheinmanns deutlichen Niederschlag fand. Der Vatikan wurde dort der Unterstützung der „Achsenmächte“, selbst Japans⁹⁷ [sic!], angeklagt:

„...In Wirklichkeit stand der Vatikan, dessen Politik seit Oktober 1917 vor allem vom Hass gegen die Sowjetunion diktiert wurde und diktiert wird und der den Befreiungsbewegungen der Werktätigen in der ganzen Welt stets feindlich gegenübergestanden hatte, im Zweiten Weltkrieg im Lager der Achsenmächte und ihrer Bundesgenossen in den USA, England und Frankreich.“⁹⁸

Am Ende des Zweiten Weltkrieges stand Pius XII. vor denselben Trümmern wie alle anderen, die sich um die Zukunft Europas und der Welt sorgten, und war nun nur noch Beobachter im Abseits und nicht „...Der Makler eines gerechten Friedens, der er wohl gerne geworden wäre.“⁹⁹

⁹⁴Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. (S. 125 u. 141). Gemeint sind die Katholiken in Russland bzw. der UdSSR nach dem Friedensschluss von Brest-Litowsk (1918): Etwa 5 Millionen, und den Katholiken in den durch die UdSSR nach dem Hitler-Stalin-Pakt (1939) annektierten Gebieten der Westukraine, Ostpolens und des Baltikums: Etwa 8 Millionen.

⁹⁵O’Sullivan, D.: „Stalin und der Vatikan – zu einem Dokument aus dem Jahr 1944“. In: „Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte“. Jhrg. 3. 1999. Heft 2. S. 291–302. (S. 299ff).

⁹⁷A. a. O. : „Die Zusammenarbeit des Vatikans mit dem kaiserlichen Japan“. (S. 262ff).

⁹⁸A. a. O. (S. 30).

⁹⁹Lindt, A.: „Das Zeitalter des Totalitarismus: politische Heilslehren und ökumenischer Aufbruch“. Stuttgart Berlin Köln u. a. 1981. (S. 242).

5.2 Die Entwicklung der Beziehungen des Vatikans zur kommunistischen Welt – Vom Ende des Krieges bis zum Tod Pius' XII. 1958

„...Der Krieg ging zu Ende [...]. Rasch und endgültig wich der Druck, den Faschismus und Nationalsozialismus auf die Kirche geübt hatten. Wer diese Bewegungen als Episoden gewertet und im Kommunismus die dauernde Hauptbedrohung gesehen hatte, bekam jetzt recht; aber freilich erst jetzt.“¹⁰⁰

Mit seiner Bewertung der weltpolitischen Lage hatte der Vatikan Recht behalten und die unmittelbaren Nachkriegsereignisse stellten diese Hauptbedrohung unter Beweis. Zudem musste die Sorge des Vatikans nun nicht mehr „nur“ ca. 14 Millionen Katholiken unter direkter kommunistisch-stalinistischer Herrschaft gelten, sondern mittlerweile etwa 51 Millionen, die im sowjetischen Hegemonialbereich lebten.

Die sowjetische Besatzungsmacht führte den ersten harten Schlag nun bewusst gegen die katholische Kirche, in den westlichen Gebieten der Ukraine – gegen die so genannte „katholisch-unierte Kirche byzantinischen Ritus“¹⁰¹. Die „Unierten“ wurden durch Verhaftungen aller Bischöfe und des Metropoliten (Großerbischof Josef Slipyj¹⁰²) ihrer Führung im Land beraubt, und auf einer Synode in Lemberg (8.–10. März 1946) wurde die Zwangsvereinigung mit der russisch-orthodoxen Kirche in Abwesenheit der Bischöfe bestätigt.

Die opportunistische Entscheidung Stalins, Religion im Rahmen des im Zweiten Weltkrieg genutzten Nationalismus auch weiterhin herrschaftsstabilisierend zu nutzen, konnte konzeptionell nicht auf die katholische Kirche ausgedehnt werden: Zum einen wären Dualitäten in der UdSSR (Orthodoxie und Katholizismus) mit unberechenbaren Risiken verbunden gewesen und dies hätte eine Ausweitung oder Konsolidierung der katholischen Kirche und weitere Missionierung bedeutet. Das wäre ohne katholische Priester und deren Wirken in der Öffentlichkeit unmöglich gewesen. Dieser Umstand wiederum hätte für ein diktatorisches Staatswesen wie die UdSSR auch eine unvorhersehbare Ausweitung dezentraler, landesweiter Kontrolle zur Folge haben müssen. Zum anderen, und das war entscheidender, konnte ein totalitärer Staat wie die UdSSR nicht darauf verzichten, einen „...Alleinverfügungs- und Absorptionswillen“¹⁰³ aufrechtzuerhalten. Die existenzielle Verbindung jeder katholischen Kirche mit Rom und das damit verbundene absolute Lehramt des Papstes mussten der totalitären Staatsdoktrin elementar entgegenstehen. Das Staatssekretariat in Rom hatte das erkannt

¹⁰⁰ Helbing, H.: „Politik der Päpste“. (S. 30).

¹⁰¹ Seit der Synode von Brest (1596) mit Rom verbundene Kirche des byzantinischen Ritus’.

¹⁰² (*1892; †1984), verhaftet am 11.4.1945, darauf folgten 18 Jahre in Gefängnis- und Lagerhaft.

¹⁰³ Maier, H.: „Das totalitäre Zeitalter und die Kirchen“. In: „Historisches Jahrbuch“. Bd. 112. (1992). 2. (S. 383–411). (S. 403.).

und den zirkulierenden Ideen eines direkten Dialogs zwischen Rom und Moskau eine treffende Analyse von Stalins „neuer“ Religionspolitik gegenübergestellt, nach der Stalin

„[...] riconosce che popolo vuole religione, non sarebbe contrario ad una forma nazionale sotto il controllo dell'autorità civile; é contrario alla religione cattolica perché è internazionale e né lui né suo governo si sentirebbero sicuri con tale religione, egli non permetterà [...]“¹⁰⁴.

Dieser Zusammenfassung ging eine Evaluation der Situation der katholischen Kirche in der UdSSR und den mittlerweile unter sowjetischer Besatzung stehenden Gebieten voraus:

„...“

1. distruzione del cattolicesimo nell'URSS;
2. distruzione degli Uniaten nei paesi occupati;
3. insolazione della Santa Sede;
4. attacchi continui ed ingiuriosi alla Santa Sede e ai cattolici;
5. la legislazione antireligiosa soviet.[ica (d. Verf.)] e sempre in vigore;
6. il comunismo sovietico rimane il centro propulsore di una attivissima propaganda comunista nel mondo.“¹⁰⁵

Aus diesem Informations- und Bewertungsstand speisten sich die Entscheidungen im Vatikan in Bezug auf die neuen Satellitenstaaten und führten zu Positionen gegenüber den neuen Machthabern in dem im Entstehen begriffenen „Ostblock“. Dass diese Reaktionen sehr unterschiedlich waren, lag an den unterschiedlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Ländern. Das Verhalten gegenüber Polen mit etwa 95% der Bevölkerung katholischen Glaubens musste ein anderes sein, als beispielsweise das gegenüber Bulgarien mit etwa 1% der Bevölkerung Katholiken oder gegenüber Jugoslawien, wo regional evidente Unterschiede Beachtung finden mussten (Kroatien hauptsächlich katholisch, Serbien orthodox etc.). Gemeinsames Kennzeichen dieser Politik war zunächst die Stärkung des jeweiligen nationalen Episkopats, was sogar zu Sondervollmachten größten Ausmaßes führte, wie im Fall des Kardinalprimas von Polen (August Kardinal Hlond), der päpstliche Vollmachten zur Ernennung von apostolischen Administratoren besaß, die die Sukzession der Bischöfe regeln halfen. Hlond nutzte diese Vollmacht unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Ergebnisse der Potsdamer Konfe-

¹⁰⁴ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („[...]erkannt hat, dass das Volk Religion will; er wäre nicht gegen eine nationale Form [von Religion (d. Verf.)] unter der Kontrolle der zivilen Autorität(en); er ist [aber (d. Verf.)] gegen die katholische Religion, weil sie international ist und weder er noch seine Regierung würden sich mit dieser Religion sicher fühlen, er wird sie [die katholische Religion (d. Verf.)] nicht erlauben [...]“).

¹⁰⁵ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („...1. Zerstörung des Katholizismus in der UdSSR; 2. Zerstörung (Beseitigung) der Uniarten in den besetzten Ländern; 3. Isolation des Heiligen Stuhls; 4. fortwährende und beleidigende Attacken auf den Heiligen Stuhl und auf Katholiken; 5. die sowjetische, antireligiöse Gesetzgebung ist immer noch in Kraft; 6. der sowjetische Kommunismus bleibt die Triebfeder einer der aktivsten kommunistischen Propaganda in der Welt.“)

renz zur Ernennung apostolischer Administratoren in den ehemals deutschen Gebieten (Breslau (Wrocław), Oppeln (Opole), Allenstein (Olsztyn), Danzig (Gdansk) und Landsberg (Gorzów)). Auch der neu ernannte ungarische Fürstprimas Josef Kardinal Mindszenty handelte, wenngleich im direkten Kontakt mit dem Vatikan, relativ selbstständig und selbstbewusst. Lediglich in Jugoslawien sah sich der Vatikan zu direkter Einflussnahme gezwungen, um die Verfolgung der vor allem kroatischen Katholiken abzumindern. Es kam sogar zu einer erneuten Entsendung eines Nuntius, der immerhin bis 1952 im Amt blieb. Allein in Bukarest war noch ein aktiver Nuntius bis 1951 akkreditiert¹⁰⁶. Diese Notwendigkeit zur Stärkung des nationalen Episkopats war eine Folge der offiziellen Verweigerungshaltung gegenüber der UdSSR während des Zweiten Weltkrieges, die im Vatikan als Neutralität verstanden wurde. Nicht nur die sowjetische Führung, sondern auch die neuen kommunistischen Machthaber der Satellitenstaaten und Jugoslawiens extrahierten aus dieser Haltung jedoch nur den propagandistisch verwertbaren und ohne Zweifel erkennbaren Antikommunismus der Kurie. Scheinmann macht dies schon auf der inneren Schutzumschlagklappe des Buches von 1954 mehr als deutlich:

„...Eine besondere Rolle spielte dabei die These von der politischen Neutralität des Vatikans. Demgegenüber führt der Autor, gestützt auf eine Fülle unantastbarer Quellen [sic!], den wissenschaftlichen Nachweis, dass das Papsttum [...] seine politische Hauptaufgabe in der Festigung des Kapitalismus [...] sieht [...]. Dies offenbarte sich besonders während des Zweiten Weltkrieges in der Unterstützung, die der Vatikan den Achsenmächten lieh, in seinen Bemühungen, die Antihitlerkoalition zu zersetzen, und schließlich in den Anstrengungen, die faschistischen Brandstifter des Krieges zu retten.“¹⁰⁷

Manhattan geht in seinem in der UdSSR, CSSR, Rumänien, Ungarn und der DDR erschienen Buch, die Rolle des Vatikans im Zweiten Weltkrieg und danach zusammenfassend evaluierend, noch weiter:

„...Neue, lebendigere Kräfte sind am Werk. Wohl war die katholische Kirche Zeuge des Aufstiegs und des Niedergangs zahlloser Länder und Völker, wohl hat sie viele mächtige Herrscher und ihre Reiche überdauert, wohl hat sie Ideologien kommen und gehen gesehen; trotzdem sollte man sie warnen, sich der eitlen Illusion hinzugeben, sie könne die progressiven Kräfte überleben, die heute von der Erde Besitz ergreifen.“¹⁰⁸

Mit diesem Vorwurf und dieser Drohung als propagandistischer Waffe kam es häufig, schon weit vor dem Erscheinen der angesprochenen Bücher, zu Fällen von mehr oder minder begründeten Kollaborationsvorwürfen mit der deutschen Besatzungsmacht, so z. B. bei dem

¹⁰⁶ In Prag war noch bis März 1950 der Sekretär der Internuntiaturs als Geschäftsträger vor Ort.

¹⁰⁷ Scheinmann: „Der Vatikan im Zweiten Weltkrieg“. (Schutzumschlagklappe).

¹⁰⁸ Manhattan: „Der Vatikan und das XX. Jahrhundert“. (S. 396).

Prozess gegen Erzbischof Josef Slipyj (Ukraine) und Erzbischof Alojzije Stepinac (Kroatien). Die Anklagen gegenüber dem katholischen Klerus wandelten sich schnell zu so genannten Spionagevorwürfen. So wurde zum Beispiel in Ungarn gegen Fürstprimas Kardinal Mindszenty ein Prozess angestrengt, nachdem dieser sich selbst als Speerspitze des noch verbliebenen Widerstands sah und sich dementsprechend verhielt. Er wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der sich beide Blöcke, der kommunistisch dominierte und der demokratisch ausgeprägte, in gegenseitigem Expansions- und Selbstsicherungsdrang manifestierten, war die Politik der kommunistischen Regierungen gegenüber der katholischen Kirche und dem Vatikan von massiven Anfeindungen und sogar einem deutlich erkennbaren Zerstörungswillen geprägt. Durch dieses Verhalten sah sich der Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirchen, mit existenziellen Sorgen um die katholische Kirche im Osten konfrontiert. Letztendlich ging es so weit, dass durch Einsetzung von staatsnahen Bischöfen ohne die Zustimmung Roms schismatische Kirchen hätten entstehen können¹⁰⁹. Dass diese Angst nicht unbegründet war, zeigte sich in der Eingliederung der Unierten der Ukraine in die russisch-orthodoxe Kirche und in der erzwungenen Eingliederung der katholischen Kirche¹¹⁰ Rumäniens in die dortige orthodoxe Kirchenhierarchie (1948). Erzbischof Casaroli fasste diese Ereignisse in der Retrospektive analytisch zusammen:

„...*Selbsterhaltung* und *Verteidigung* [Hervor. i. Org. (d. Verf.)] waren in der Logik dieser Ideologie höchste Werte, die jedes Opfer von sich und den anderen verlangten und rechtfertigten, angefangen mit dem Verzicht auf die freie Entscheidung, vor allem auf dem Gebiet des Geistes, soweit diese in Gegensatz oder nicht in Harmonie zur marxistischen Sicht des Gesellschaftslebens im weitesten und erschöpfenden Sinn des Begriffs steht.“¹¹¹

In diesem Klima war das Dekret des „Heiligen Offiziums“ vom 1. Juli 1949 zu verstehen, das „...Gläubige, die mit Wissen und Willen“¹¹² kommunistische Institutionen unterstützten, von den Sakramenten ausschloss und androhte, dass

„[...] Gläubige, die die materialistische und antichristliche Lehre der Kommunisten kennen und insbesondere diejenigen, die diese auch verteidigen und propagieren, ipso

¹⁰⁹ Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. (S. 147).

¹¹⁰ Etwa 1,5 Millionen Katholiken des östlichen/rumänischen Ritus’.

¹¹¹ Vortrag Casarolis am Institut für Studien zur internationalen Politik in Mailand am 20. Januar 1972: „Der Heilige Stuhl und Europa“. In: Casaroli, A.: „Der Heilige Stuhl und die Völkergemeinschaft“. S. 116–138. (S. 122).

¹¹² Deutscher Text des Dekrets in: Höllen, M.: „Loyale Distanz. Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten, Band 1, 1945–1955“. Berlin 1994. Dok. Nr. 106. S. 188.

facto, als Abtrünnige vom katholischen Glauben, der in spezieller Weise dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Exkommunikation [...].¹¹³

aneimfielen.

Es wurde aber auch deutlich, dass das Dekret, das Pius XII. ausdrücklich billigte, durchaus differenzierte. Es unterschied zwischen den „Rettbaren“, die nur solange „ihr sündiges Tun“ anhielt von den Sakramenten ausgeschlossen waren, und den „Bekennenden“, die durch die Exkommunikation aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgestoßen wurden. Dass sich Pius XII. in großer Bedrängnis im Kampf um die Rechte der katholischen Kirche unter kommunistischer Herrschaft sah, verdeutlichte sein Wille zum Einsatz der schärfsten Sanktion, die das kanonische Recht als Strafe vorsieht. Allerdings wäre es verfehlt, dieses Dekret nur im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit kommunistischen Regimen zu sehen. Vielmehr bedarf es des erweiterten Blicks auf die gesamteuropäischen Entwicklungen und dabei im Besonderen auf Italien. Sowohl in Italien als auch in Frankreich waren kommunistische Parteien im Erstarken. Der Bannstrahl Pius' XII. galt demnach auch den kommunistischen Bewegungen und Parteien in Westeuropa¹¹⁴. Eine Erweiterung erfuhr das Dekret gut ein Jahr später, als das „Heilige Offizium“ ein Dekret bezüglich der Jugendorganisationen von kommunistischen Parteien erließ¹¹⁵.

Dennach waren:

1. Eltern oder deren Vertreter von der Sendung der Sakramente ausgeschlossen, wenn sie ihren Schutzbefohlenen den Zugang zu derartigen Jugendorganisationen erlaubten
2. Diejenigen, die diese Kinder in derartigen Organisationen unterrichteten, mit Exkommunikation zu bestrafen
3. Kinder als Mitglieder solcher Organisationen auch von den Sakramenten ausgeschlossen¹¹⁶.

Spätestens mit diesen unmissverständlichen Dekreten der Jahre 1949 und 1950 war ein Dialog mit den sich in Konstituierung befindlichen Regimen im Osten Europas nahezu unmöglich geworden. Damit drängte sich für den Vatikan ein wesentliches Problem in den Vordergrund – der nahezu vollkommen versiegende Informationsfluss in den Vatikan aus diesen Ländern, bezüglich der Lage der Katholiken dort, im Besonderen nach der Vertreibung aller vatikanischen Diplomaten beziehungsweise Geschäftsträger aus den Ländern des Ostblocks. Dem vatikanischen Staatssekretariat war eine seiner schärfsten Waffen genommen – die Analyse

¹¹³ A. a. O.

¹¹⁴ Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. (S. 150). Sowie Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 1. (S. 187).

¹¹⁵ Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 1. Dok. Nr. 126. (S. 223).

¹¹⁶ A. a. O.

der Gegebenheiten, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und diese in ein politisch-diplomatisches Konzept münden zu lassen. Im Prinzip bewegte sich die vatikanische Diplomatie gegenüber den kommunistischen Ländern Europas in den Jahren 1948–1958 im Blindflug.

Die schon zitierten „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“ lassen hier an Deutlichkeit nichts vermissen: Umfasst die Dokumentation für die Jahre 1941–1945, kein Jahr auslassend, drei Seiten, so schweigt das interne Papier vollständig zu den Jahren 1946–1952, um danach für die Jahre bis 1958 lediglich apostolische Verlautbarungen herauszustellen. Für den Vatikan waren nur noch Reaktionen möglich.

Die Informationen, die den Vatikan erreichten, waren selten positiver Natur. Auch der Abschluss einer Vereinbarung des polnischen Primas Stefan Kardinal Wyszynski mit den kommunistischen Machthabern trug eher zur Beunruhigung bei. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang war, dass keinerlei offizielle Verurteilung dieser Abmachung durch Pius XII. erfolgte. Nach dem Dekret des „Heiligen Offiziums“ hätte diese erfolgen müssen.

Im Rahmen des außenpolitischen Konzeptes der UdSSR nach dem Tod Stalins, der so genannten „friedlichen Koexistenz“, wurden jedoch einige „...gesti distensivi“¹¹⁷ (Gesten der Entspannung) in der Politik der Ostblockstaaten erkennbar, die den Papst zu einer Reaktion veranlassten: „...A proposito di tale politica Pio XII. si é pronunciato, in modo particolare in 3 documenti.“¹¹⁸ In diesen drei Dokumenten¹¹⁹ äußert sich Pius XII. explizit zur Koexistenz als politisches Konzept. So sprach er in der Weihnachtsbotschaft 1954 davon, dass „[...] la vera ‚coesistenza‘ non deve fondarsi sul timore [...]“¹²⁰, um sich ein Jahr später zum selben Anlass auf seine 1954er Weihnachtsbotschaft zu beziehen, allerdings hinzufügend, dass

„[...] il cristiano debba vedere il comunismo come un fenomeno o una tappa nel corso della storia, quasi necessario ‚momento‘ evolutivo di essa, e quindi accettarlo quasi come decretato dalla Provvidenza divina.“¹²¹

Es ist zu bedenken, dass dieser Ausspruch Pius' XII. öffentlich und zur Ermutigung der Gläubigen getätigt wurde. Die Gedanken Pius' XII. zur Lage in den kommunistischen Ländern wiedergebend, sagte sein Kardinalstaatssekretär Tardini gegenüber dem belgischen Botschafter beim Heiligen Stuhl 1951, die Situation sei „... ‚stazionaria e [...] lo sarà a lungo‘ mentre

¹¹⁷ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O.

¹¹⁸ A. a. O. („...Im Bezug auf diese Politik ließ Pius XII., in besonderer Weise, 3 Dokumente verkünden.“)

¹¹⁹ Die Weihnachtsbotschaften 1954 und 1955 und die Botschaft des Papstes an den Katholikentag in Deutschland 1956. In: „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“.

¹²⁰ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“ A. a. O. („[...] sich wirkliche Koexistenz nicht auf Furcht gründen darf [...]“).

¹²¹ A. a. O. („[...] der Christ müsse den Kommunismus als Phänomen oder Etappe der Geschichte sehen, fast wie einen notwendigen evolutionären ‚Augenblick‘ der Geschichte und daher quasi als von der Göttlichen Vorsehung angeordnet akzeptieren.“)

esprime il suo scetticismo sugli sforzi fatti. Il papa é molto pessimista e pensa a „macchinazioni tenebrose e diaboliche.“¹²²

Trotz aller öffentlichen Verlautbarungen des Papstes gegenüber dem Kommunismus waren die „gesti destintivi“ nach der Machtergreifung Chruschtschows vermehrt wahrnehmbar. Diese Gesten betrafen zwar nicht direkt das Verhältnis zum Vatikan, führten in der allgemeinen politischen Lage allerdings zu vereinzelt atmosphärischen Entspannungsmomenten: 1955 kam es zur ersten Ost-West-Gipfelkonferenz in Genf, Adenauer fuhr nach Moskau und in Litauen konnten zwei neue Bischöfe ordiniert werden. Dies war der Zeitpunkt, in dem die sowjetische Regierung Professor Marcel Reding nach Moskau einlud, weil er in seiner Antrittsvorlesung Thomas von Aquin und Karl Marx in einem Vergleich behandelte¹²³ und sich die sowjetische Führung dadurch einen propagandistischen Erfolg erhoffte. Reding besuchte Moskau und hatte dort auch Gespräche im Kreml. Der Vatikan ließ lediglich verlauten, dass der Besuch geduldet werde.

Die politischen Ereignisse in Europa blieben aber weiterhin zutiefst ambivalent. Auf der einen Seite brach Chruschtschow auf dem XX. Parteitag der KPdSU mit Stalin, auf der anderen Seite kam es zur brutalen Niederschlagung des Volksaufstands in Ungarn durch sowjetische Truppen. Dies veranlasste den Papst wiederum, nach dem Gebetskreuzzug Pius' XI. 1930¹²⁴, in Kreuzzugsrhetorik zu verfallen: Zwar wurde nicht zu einem „Kreuzzug“ aufgerufen, aber die, die gegen die Gewalt in Ungarn widerstanden, ließ Pius XII. in der Weihnachtsbotschaft 1956 wissen, dass ihr Widerstand mit einem Kreuzzug vergleichbar sei¹²⁵. Nach der Niederschlagung des Aufstandes in Ungarn und der deutlichen Positionierung Pius' XII. dazu verblassten die „gesti distensivi“, und der Gedanke, der Kommunismus sei nur „ein Augenblick in der Geschichte“, wurde immer irrationaler.

Im Januar 1958, kurz vor den Wahlen in Italien, empfing der sowjetische Außenminister Gromyko in Moskau eine Delegation der italienischen Friedensbewegung (Movimento italiano della Pace). In diesem Zusammenhang auf die Beziehungen der UdSSR zum Vatikan angesprochen, erklärte Gromyko, dass man mit dem Vatikan durchaus im Einverständnis sei, wenn es um die Wahrung des Friedens und die Bannung eines atomaren Krieges ginge. Hier

¹²²Zit. n.: Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. (S. 151). („... seiner Skepsis über die angespannte Situation Ausdruck verleihend [sagte Pius XII., die Situation sei (d. Verf.)] ‚gleich bleibend und wird es lange sein‘. Der Papst ist sehr pessimistisch und denkt an ‚dunkle und teuflische Machenschaften‘“).

¹²³ Reding, M.: „Thomas von Aquin und Karl Marx“. Graz 1953.

¹²⁴ Am 2.2.1930 in einem Schreiben Pius' XI. an den Generalvikar von Rom, Kardinal Pompili, zunächst als „Kreuzzug der Beter“ zur Bekehrung Russlands begonnen, wurde dieser „Gebetskreuzzug“, nicht zuletzt durch die Gegenreaktionen der sowjetischen Presse und des Metropoliten Sergej (stellv. Patriarch der russisch-orthodoxen Kirche), zu einem Kampf gegen den Kommunismus stilisiert.

¹²⁵ Riccardi, A.: „Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. (S. 152).

habe man demnach zwei Punkte von hoher Konvergenz, die zu expliziten Übereinkünften führen könnten. Dem fügte Gromyko hinzu:

„...Noi siamo infatti consapevoli della enorme importanza che avrebbe un accordo diretto fra l'Unione Sovietica e il Vaticano su questo terreno. Soggiungo che questo accordo potrebbe prolungarsi al di là della congiuntura che lo determina ed assumere un carattere permanente.“¹²⁶

Dieser Ausspruch Gromykos, der im Vatikan wahrgenommen wurde, nicht zuletzt durch die Auswertung der sowjetischen Presse im Staatssekretariat des Vatikans, war durchaus wörtlich zu verstehen. Der sowjetischen Regierung war die Bedeutung des Vatikans, der als moralisch integre Instanz zumindest in der westlichen Welt anerkannt war, mittlerweile bewusst und ihr dürfte auch nicht entgangen sein, dass sich das Pontifikat Pius' XII. dem Ende neigte. Neben dem zweifelsfrei propagandistischen Anliegen der sowjetischen Führung in diesen Aussprüchen lassen sich aber im Vatikan weiterblickende Ansätze in der Analyse erkennen. Den Religionshistoriker (storico delle religioni) und Senatsabgeordneten der PCI¹²⁷ Ambrogio Donini zitierend, ist in der Analyse des Vatikans vermerkt:

„...Il passo sovietico potrà dare i suoi frutti in avvenire, specie se le correnti progressiste vaticane riusciranno a rafforzare le loro attuali deboli situazioni, prospettando in pari tempo l'opportunità che l'Unione sovietica insistesse nella sua azione in direzione della Santa Sede senza scoraggiarsi se, in principio, gli insuccessi non mancheranno.“¹²⁸

Das Ende des Pontifikats war am Horizont deutlich erkennbar und so wurde es auch wahrgenommen, von beiden handelnden Seiten.

¹²⁶ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („...Uns ist die enorme Bedeutung, die eine direkte Übereinkunft zwischen der Sowjetunion und dem Vatikan auf diesem Gebiet hätte, durchaus bewusst. Ich füge hinzu, dass sich diese Übereinkunft so auch auf die Gelegenheit ausweiten könnte, dass es zu [Übereinkünften (d. Verf.)] permanenten Charakters kommen könnte.“).

¹²⁷ Partito comunista italiana (Kommunistische Partei Italiens).

¹²⁸ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („...Der sowjetische Vorstoß (Schritt) wird seine Früchte in der Zukunft tragen, speziell wenn die fortschrittlichen Strömungen im Vatikan es schaffen, ihre gegenwärtig schwache Position zu verstärken und gleichzeitig vor Augen haben, dass die Sowjetunion auf ihren Aktionen gegenüber dem Heiligen Stuhl beharrt, ohne den Mut zu verlieren, wenn am Anfang Misserfolge nicht ausbleiben werden.“).

6. „Aggiornamento“: Das Pontifikat Johannes' XXIII. und die sechziger Jahre des Pontifikats Pauls VI. im Licht der Beziehungen zu kommunistischen Ländern

Es ist müßig, über Kontinuität oder Epochenwechsel nach der Thronbesteigung Johannes XXIII. zu schreiben. Es erübrigt sich zu fragen, was gewesen wäre, wenn Pius XII. zum Beispiel zur Kubakrise noch gelebt hätte oder ob er Adschubej empfangen hätte. Diese Fragen sind nicht zielführend. Sicher kann in der vatikanischen Politik Kontinuität entdeckt werden¹²⁹. Ohne Frage sieht man nach dem Pontifikatswechsel aber auch deutliche Änderungen, und seien diese nur atmosphärischer Natur. Unabhängig von der Diskussion, ob nur der Wechsel von Personen eine Epoche oder Periode beendet und eine neue beginnen lässt, sind in Bezug auf den Vatikan dessen staatsförmliche und völkerrechtliche Besonderheiten in Betracht zu ziehen. Er war nach 1945– und ist es immer noch – die de facto letzte absolute Monarchie der Welt. Der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus ist nach katholischem Verständnis der alleinige und uneingeschränkte Herrscher über die katholische Kirche und den Vatikan. Mithin rechtfertigt allein der Umstand, dass ein „absoluter Herrscher“ durch seinen Nachfolger ersetzt wird, die Periodisierung im Rahmen der jeweiligen Herrschaftsdauer, da eine absolute Monarchie immer auch eine personalisierte ist. Somit ist das jeweilige Staatsbeziehungsweise Gemeinwesen dem absoluten Willen der jeweiligen Person unterworfen, selbst wenn der Vatikan seit dem 7. Juni 1929 ein „Grundgesetz“ hat.

Aber nicht nur diese rein formalen Gesichtspunkte rechtfertigen eine einzelne Betrachtung der Pontifikate Pius' XII. und Johannes' XXIII. Auch inhaltlich waren deutliche Änderungen erkennbar. An erster Stelle ist der Beschluss Johannes' XXIII. zu nennen, ein Konzil einzuberufen, weiterhin dessen persönliche Bereitschaft, Repräsentanten kommunistisch regierter Staaten zu empfangen, und nicht zuletzt seine (verglichen mit der Diplomatie Pius' XII.) eher undiplomatische, aber klare Friedensrhetorik, vor allem in seiner Antrittsenzyklika „Pacem in Terris“¹³⁰. Zudem ist es das Pontifikat, in dem die Arbeit von Monsignore Agostino Casaroli, des Architekten der Vatikanischen Ostpolitik, im Sekretariat für die außergewöhnlichen Angelegenheiten der Kirche begann¹³¹.

Der Tod Stalins und die darauf folgende behutsame Öffnung und Entstalinisierung waren gravierende Einschnitte, gegenüber denen sich auch der Vatikan positionierte, schon unter Pius

¹²⁹ Ein Artikel im „Osservatore Romano“ vom 18.5.1960 mit dem Titel „Punti fermi“ („Feststehende Punkte“) lässt diese Kontinuität deutlich erkennen, vgl. hierzu: Helbing, H.: „Politik der Päpste“. (S. 33).

¹³⁰Italienischer Text:

http://www.vatican.va/holy_father/john_xxiii/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem_it.html (letzter Zugriff: 31.7.2007).

¹³¹Casaroli arbeitete schon vorher im Dienst des Staatssekretariats, aber erst ab 1961/63 mit der Zielrichtung „östliches Europa“. Davor war er mit Verhandlungen in Spanien und Lateinamerika betraut.

XII. Aber auch hierbei waren die unbestreitbar unterschiedlichen Persönlichkeitsprofile Pius' XII. und Johannes' XXIII. unübersehbare, auch politisch wirkungsmächtige Faktoren:

„...La novità scaturiva anche dello stile del papa: una carica di simpatia nel guardare ai più lontani, la capacità di rendersi conto delle reali difficoltà in cui versavano i popoli dell'Est, l'arte di creare un clima di fiducia, la cura di non ferire le persone anche quando si proclama la verità.“¹³²

Die offizielle Politik des Vatikans und die der kommunistischen Länder wandelte sich jedoch nicht nur, weil ein Kardinal zum Papst gewählt wurde. Allerdings ist unbestritten, dass es wenigstens zu einer atmosphärischen Veränderung in der internationalen Diplomatie des Vatikans während des Roncalli-Pontifikates kam.

„...La novità non riguardava la dottrina, ma piuttosto il modo esporla e forse, talvolta, d'interpretarla, senza tradirla o modificarla mai. E di applicarla alle situazioni concrete. [...] una maggiore prontezza alla comprensione dell',altro' una carica di ,simpatia' nello sforzarsi di valutare la mentalità o gli atteggiamenti anche dei più lontani; una capacità di rendersi conto delle loro difficoltà obiettive e l'arte di saper creare un clima di fiducia, nonostante la distanza, o addirittura l'opposizione frontale delle posizioni reciproche; la cura di non offendere le persone pur dicendo la verità.“¹³³

In genau dieser Art und Weise äußerte sich auch Kardinal König, retrospektiv, aber deutlich:

„...Die Wende aber kam mit Papst Johannes XXIII. Nicht, dass er vielleicht etwas, was früher gesagt wurde, aufhob. Er war kein Doktrinär, auch kein Doktrinär in Antidoktrien. Er war eine Persönlichkeit von besonderer Ausstrahlung in der persönlichen Begegnung. Er hat in diese menschliche Begegnung auch die Kommunisten mit einbezogen.“¹³⁴

Aber nicht nur die zeitgenössischen Verantwortlichen im Pontifikat Johannes' XXIII. erkannten rückschauend den Einfluss der Persönlichkeit des Roncalli-Papstes. Auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Ostpolitik des Vatikans stellten die Autoren die Neuakzentuierungen im Pontifikat Johannes' XXIII. heraus. Grundtenor der meisten Ab-

¹³²Silvestrini, A. Cardinale: „Introduzione“. (S. VII - XXVIII) (S. VIII). In: Casaroli, A.: „Il martirio della pazienza. La Santa Sede e i paesi comunisti (1963–1989)“. Torino 2000. („Die hervorkommende Neuigkeit, auch im Stil des Papstes: der Mut zum Weitblick, die Kapazität, sich die realen [alltäglichen (d.Verf.)] Schwierigkeiten vorzustellen, unter denen die Völker im Osten verschüttet waren [leiden mussten (d. Verf.)], die Kunst, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, darauf zu achten Menschen, nicht zu verletzen, auch wenn man die Wahrheit sagt.“).

¹³³Casaroli, A.: „Il martirio della pazienza“. (S. 11). („... Die Neuerung betraf nicht die Doktrin, vielmehr die Art, sie darzulegen und vielleicht, manchmal, sie zu interpretieren, ohne sie zu verraten oder je zu modifizieren und sie auf die konkrete Situation zu übertragen. [...] eine große Bereitschaft (Geistesgegenwart) im Verständnis des ,Anderen'; ein hohes Maß an ,Sympathie' bei den Anstrengungen der Bewertung oder der Verhaltensweisen der weit Entfernten; die Kapazität, sich deren objektive Schwierigkeiten bewusst zu machen und die Kunst, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, trotz der Entfernung oder der geradezu frontalen Gegensätzlichkeiten der gegenseitigen Positionen; die Sorge darum, obwohl die Wahrheit sagend, die Personen nicht zu beleidigen.“).

¹³⁴König, F. Kardinal [Verfasser] / Fenzel, A. / Földy, R. [Hrsg.]: „Haus auf festem Grund“. (S. 274).

handlungen war, dass der neue Papst „...begann eine pastorale Linie parteipolitischer Distanz und der Zusammenarbeit mit ‚allen Menschen guten Willens‘ zu verfolgen“¹³⁵ und sich „[...] ein solcher Wandel erst [hat (d. Verf.,)] abzeichnen können, nachdem im November 1958 Angelo Giuseppe Roncalli als Nachfolger des verstorbenen Pius XII. zum Papst gewählt wurde.“¹³⁶

6.1 „Der Papst und Chruschtschow“ sowie die Beziehungen zur UdSSR bis zur Reise Casarolis nach Moskau 1971

Positive atmosphärische Veränderungen waren zwar schon unter Pius XII. durch verschiedene innenpolitische Ereignisse in der UdSSR erkennbar und führten im Vatikan zu zaghaften Reaktionen, die die übliche Härte im Umgang mit dem Kommunismus vermissen ließen. Aber erst nach der Wahl von Angelo Roncalli zum Papst 1958 ließ sich ein neues Konzept erkennen, was weniger durch feindliche Gegenüberstellung zweier Systeme geprägt war als durch einen Dialog, der über Ideologiegrenzen hinausging. Die offenkundige Gegnerschaft jedoch blieb bestehen. Nicht nur die Privataudienz für Alexej Adschubej¹³⁷ am 7. März 1963 war Teil der mit dem Austausch von gegenseitigen Grußtelegrammen begonnenen atmosphärischen Verbesserungen zwischen Papst und sowjetischer Führung (Chruschtschow sandte insgesamt 5 Telegramme in den Vatikan)¹³⁹. Auch die bekannte Vermittlung des Papstes im Rahmen der „Kubakrise“ im Oktober 1962¹⁴⁰ trug, ebenso wie die weltweit mit Wohlwollen aufgenommene Enzyklika „Pacem in Terris“ zu einer nicht mehr nur rein atmosphärischen Annäherung zwischen dem Vatikan und Moskau bei. Noch zu Lebzeiten Pius' XII. hatte der sowjetische Außenminister Andrej Gromyko die Übereinstimmungen in den Auffassungen der UdSSR und des Vatikans im Bezug auf Frieden und Abrüstung herausgestellt. Über die sowjetische Botschaft auf dem Quirinal wurden sogar mehrfach Annäherungsversuche gegenüber dem auf dem jenseitigen Tiberhügel residierenden Papst unternommen. Diese blieben allerdings er-

¹³⁵Schäfer, B.: „Staat und katholische Kirche in der DDR“. Köln Weimar Wien. 1998². Vgl. im selben Tenor u. a.: Hürten, H.: „Was heißt vatikanische Ostpolitik“. In: Hummel, K.-J.: „Vatikanische Ostpolitik“. (S. 5). / Rood, W.: „Moskau und Rom“. (S. 207 ff). / Melloni, A. [a cura di]: „Il filo sottile. L'Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli“. Bologna 2006. (S. 5ff). Aber auch jüngst: Barberini, G.: „L'Ostpolitik della Santa Sede – Un dialogo lungo e faticoso“. Bolgna. 2007. (S. 53ff).

¹³⁶Schäfer, B.: „Der Vatikan in der DDR – Außenpolitik (1962–1989)“. In: Pfeil, U. [Hrsg.]: „Die DDR und der Westen: Transnationale Beziehungen 1949–1989“. Berlin. 2001. S. 257–271. (S. 257).

¹³⁷Adschubej war Chefredakteur der *Iswestija* und mit der Tochter Chruschtschows verheiratet.

¹³⁹Zu den Telegrammen zwischen Chruschtschow und Johannes XXIII. s. u. a.: Rood, W.: „Rom und Moskau“. S. 218ff. und Stehle, H.: „Geheimdiplomatie“. S. 283 ff.

¹⁴⁰Auf amerikanischer Seite war der Vermittler zum Vatikan Norman Cousins, ein Vertrauter Kennedys, auf sowjetischer Seite ein Herr Feodorov, ein Vertrauter Chruschtschows.

folglos. Ziel der sowjetischen Seite war das Erreichen von persönlichen Kontakten, und diplomatische Beziehungen wurden zumindest nicht ausgeschlossen. So wendete sich die sowjetische Führung 1962 erneut an die italienische Regierung, um dem Vatikan zu verstehen zu geben, dass ein Interesse an diplomatischen Beziehungen bestehe:

„...L’Ambasciatore sovietico a Roma ha fatto sapere, tramite il governo italiano, che in merito all’eventuale inizio delle relazioni diplomatiche fra Santa Sede ed URSS il problema era stato in attenta considerazione a Mosca [...]“¹⁴¹

Mit den Verhandlungen wurde der Präsident des neu geschaffenen Sekretariats für die Einheit der Christen, Augustin Kardinal Bea, beauftragt, der daraufhin mehrfach in Kontakt mit dem sowjetischen Botschafter am Quirinal trat. So verhandelte Monsignore Barnebei im Mai 1964 im Auftrag Kardinals Beas mit dem in Rom anwesenden Präsidenten des sowjetischen Rundfunks Karlamov¹⁴², aber auch mit Botschafter Kosirev. Man traf sich jedes Mal in den Räumen der sowjetischen Botschaft. In einem zweieinhalbstündigen „...colloquio personale protrattosi“¹⁴³ sprach Karlamov fast ausschließlich über Fragen die den Heiligen Stuhl und das Pontifikat Paul VI. betrafen: „[...] dichiarando anche che era venuto in Italia per avere uno scambio di idee su questi problemi e non già per visitare gl’impianti radiotelevisivi.“¹⁴⁴ Zu den besprochenen Themen gehörte auch die veränderte politische Lage nach dem Tod von Johannes XXIII. und J. F. Kennedys, sowie der geplante Chruschtschow-Besuch in Italien:

„...A questo punto l’ambasciatore Kozirev introdusse l’argomento di un viaggio di Krusciov in Italia, affermando che il Ministro degli Esteri italiano sta insistendo che esso avvenga nel prossimo Agosto 1964. Il sig. Karmalov chiese se questa data fosse ritenuta opportuna dalla Santa Sede, aggiungendo che, a suo parere, un viaggio in Italia di Krusciov senza una visita al Papa sarebbe sbagliato, riducendosi ad una semplice vacanza turistica. Ai fini di rendere possibile un incontro con S.S. Paolo VI. il sig. Karlamov

¹⁴¹ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l’URSS“. A. a. O. („...Der sowjetische Botschafter in Rom hat über die italienische Regierung wissen lassen, dass in Bezug auf eine eventuelle Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der UdSSR dieses Problem in Moskau ein aufmerksames Überdenken erfahren hat [...]“).

¹⁴² Karlamov war ab August 1962 maßgeblich an den Verhandlungen um die Entsendung von katholischen Bischöfen und orthodoxen Beobachtern aus der Sowjetunion zum II. Vaticanum beteiligt. Da er persönlich mit Chruschtschow bekannt war, interessierte er diesen für das Problem des II. Vaticanums und erreichte eine erste Zustimmung. So konnte Mons. Willebrands, damals stellv. Leiter des „Sekretariats für die Einheit der Christen“, nach Moskau reisen und dort positive Verhandlungen zur Entsendung von Bischöfen und orthodoxen Beobachtern erreichen. In den komplizierten Verhandlungen um die Freilassung des Metropoliten von Lemberg Josef Slipyj stellte er eine Schlüsselfigur dar.

¹⁴³ Aktennotiz „Dalla relazioni del Dr. Barnebei“. (21.5.1964). In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Relazioni tra la Santa Sede e l’URSS. (unpag.) (provisorische Signatur). („...ausgedehnten persönlichen Gespräch“).

¹⁴⁴ A. a. O. (unpag.) („[...] erklärend, dass er nicht nur gekommen war, um Rundfunkeinrichtungen zu besichtigen, sondern auch zu einem Ideenaustausch über diese Fragen (Probleme) [des Heiligen Stuhls und des Pontifikats Pauls VI. (d. Verf.)]“).

aggiunse che era disponibile per una missione riservata in Vaticano il sig. Agiubej o chi altro si ritenesse più opportuno.¹⁴⁵

Eine Audienz für Chruschtschow wurde im Vatikan eindeutig als Option und möglich angesehen. Diese eruierte Möglichkeit einer Audienz für den sowjetischen Staatschef glich eher Gedankenspielen im Staatssekretariat. Damit war aber erstmals nachweisbar in Erwägung gezogen worden, dass der sowjetische Staatschef den Papst auf dem Staatsgebiet des Vatikans träfe. Zudem waren diese Erwägungen in mehreren Treffen auf mittlerer diplomatischer Ebene weit vorangetrieben worden. Für das Staatssekretariat stellten sich jedoch mehrere Bedingungen, an die eine Audienz geknüpft wäre:

„...“

1. Possibilità, per la S. Sede, di procedere liberamente alla nomina di Vescovi (od Amministratori Apostolici) per le diocesi cattoliche di qualsiasi rito in tutto il territorio dell'URSS.
2. Possibilità, per i Vescovi (od altri ecclesiastici incaricati, secondo le norme del Diritto canonico, del governo pastorale delle diocesi), di esercitare liberamente la loro giurisdizione religiosa.
3. Possibilità, per il clero cattolico, di esercitare liberamente la propria attività pastorale, secondo le norme del diritto canonico, e di provvedere all'assistenza e all'istruzione religiosa dei fedeli senza restrizioni o limitazioni.
4. Possibilità di libere vicendevoli comunicazioni fra la S. Sede ed i Vescovi, clero e fedeli cattolici viventi nel territorio dell'URSS, come pure fra i Vescovi ed i loro clero e fedeli: in materia attinente alla religione ed al governo spirituale dei cattolici.
5. Possibilità, per tutti cattolici, di esercitare liberamente e senza molestie la propria religione, frequentare le chiese e compiere gli altri atti richiesti dalla fede cattolica.
6. Possibilità, per i genitori cattolici, di far battezzare e di educare liberamente i loro figli secondo i principi della religione cattolica, facendoli frequentare la chiesa ed istruire nella propria fede.
7. Rispetto, da parte dello Stato e degli enti ed istituzioni statali, verso la religione cattolica e la coscienza dei cattolici.¹⁴⁶

¹⁴⁵A. a. O. („...An diesem Punkt führte der Botschafter das Thema einer Reise Chruschtschows nach Italien ein, bestätigend, dass der italienische Außenminister darauf besteht, dass dieser im nächsten August 1964 stattfindet. Herr Karmalov fragte, ob dieses Datum dem Heiligen Stuhl recht wäre und fügte hinzu, dass seiner Meinung nach eine Reise Chruschtschows nach Italien, die sich auf eine einfache touristische Reise reduziere, ohne einen Besuch beim Papst, falsch wäre. Herr Karlamov fügte hinzu, dass, um ein Treffen mit dem Heiligen Vater Paul VI. möglich zu machen, Herr Adschubej oder jemand anderes, den man für geeigneter halte, zu einer geheimen Mission in den Vatikan kommen könnte.“).

¹⁴⁶„Bedingungen unter denen eine Audienz von Chruschtschow bei Paul VI. möglich wäre (30.5.1964)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Relazioni tra la Santa Sede e l'URSS. (unpag.) (provisorische Signatur).

Diese Forderungen waren Maximalforderungen, von denen man im Staatssekretariat mit Sicherheit wusste, dass sie nicht durchzusetzen waren. In diesem Zusammenhang bleibt jedoch festzuhalten, dass erstmals eine Papstaudienz für den Staatsoberhaupt eines kommunistischen Landes in Betracht gezogen wurde. Somit war nicht so sehr der Inhalt des Papiers von Bedeutung, sondern dessen Existenz als solche. Auch der Zeitpunkt der Entstehung des Dokuments war bedeutsam, verdeutlichte er doch die Kontinuität päpstlicher Politik gegenüber der sowjetischen Führung auch über den Tod Johannes' XXIII. hinaus.

Schon Ende der fünfziger Jahre war den handelnden Personen im vatikanischen Staatssekretariat klar gewesen, dass „[...] qualsiasi passo verso una distensione è salutato con piacere dalla Santa Sede [...]“¹⁴⁷. Allerdings nur, wenn verschiedene Konditionen erfüllt wären:

„...“

a) sia vera e reale distensione, così dimostrata da fatti concreti, [...]. Soli manifestazioni esteri o dichiarazioni puramente verbali darebbero soltanto l'illusione (ma non la realtà) di una distensione.

b) sia veramente a vantaggio di tutti i popoli e non solo a vantaggio del blocco comunista.“¹⁴⁸

Deutlicher konnten Voraussetzungen für den Beginn eines öffentlicheren Dialogs nicht formuliert werden. Wenngleich diese wenig spezifiziert waren und von einer diffusen „Entspannung“ ausgingen, waren diese Forderungen doch Richtschnur für die Überlegungen des Vatikans gegenüber der Sowjetunion, sowohl im Jahr 1959 als auch im Jahr 1964, und wie noch zu zeigen sein wird, auch später.

Kompromissbereitschaft und Anerkennung eines Entgegenkommens der sowjetischen Seite war nicht ausgeschlossen und zeigte sich klar in der Bereitschaft des Vatikans, 1964 einen Staats- UND Parteichef in Audienz im Vatikan zu empfangen. Zudem schwang in den Ge-

(„... 1. Möglichkeit für den Heiligen Stuhl der freien Ernennung von Bischöfen (oder apostolischen Administratoren) für die katholischen Diözesen jeden Ritus' im gesamten Gebiet der UdSSR. / 2. Möglichkeit für die Bischöfe oder andere kirchliche Amtsträger der pastoralen Leitung der Diözese (nach kanonischem Recht), ihre religiöse Jurisdiktion auszuüben. / 3. Möglichkeit für den katholischen Klerus, ihre religiösen Aktivitäten nach den Normen des katholischen Rechts auszuüben und sich um die Betreuung und Anweisung der Gläubigen, ohne Restriktionen und Beschränkungen, zu kümmern. / 4. Möglichkeit der freien gegenseitigen Kommunikation zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bischöfen, dem Klerus und den katholischen Gläubigen, die im Gebiet der UdSSR leben, wie auch zwischen Bischöfen und Klerus und Gläubigen, im Bezug auf religiöse Fragen und zur geistigen Leitung der Katholiken. / 5. Möglichkeit für alle Katholiken, ihre Religion frei und ohne Störung auszuüben, die Kirchen zu besuchen und die anderen geforderten Bekenntnisse (Handlungen) des katholischen Glaubens durchzuführen. / 6. Möglichkeit für die katholischen Eltern, ihre Kinder zu taufen und nach den Prinzipien der katholischen Religion frei zu erziehen, sie die Kirche besuchen zu lassen und in ihrem Glauben zu unterrichten. / 7. Respekt von Seiten des Staates und der Körperschaften und staatlichen Institutionen gegenüber der katholischen Religion und dem Gewissen der Katholiken.“

¹⁴⁷ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („[...] irgendein Schritt zur Entspannung vom Heiligen Stuhl mit Freude begrüßt ist [...]“)

¹⁴⁸ A. a. O. („... a) es ist eine wirkliche und reale Entspannung, die durch konkrete Fakten bewiesen ist [...]. Äußerliche Manifestationen oder nur verbale Erklärungen gäben nur die Illusion (nicht die Realität) einer Entspannung. b) ist wirklich zum Vorteil aller Völker und nicht nur zum Vorteil des kommunistischen Blocks.“)

sprächen von vatikanischen Beauftragten in der sowjetischen Botschaft in Rom immer auch die Frage etwaiger diplomatischer Beziehungen zwischen dem Vatikan und der UdSSR mit. Dieser Aspekt war zwar nicht zentral oder wurde von anderen Fragen, wie z. B. der geplanten Chruschtschow-Audienz, überlagert, aber er war doch schon zu Lebzeiten von Johannes XXIII. vom Papst selbst abgesehen: In der Audienz für Alexej Adschubej am 7. März 1963 sagte Johannes XXIII. nicht nur, dass man nichts überstürzen solle, sondern auch, dass man in Etappen vorgehen müsse:

„...Adjubei portò un saluto cordiale e specialissimo e poco elegante da Parte di Krusciov; elogiò il S. Padre in una forma perlomeno strana e poco elegante, paragonandolo, per la sua azione innovatrice nel modo cattolico, al Presidente sovietico, innovatore nel mondo comunista; avanzò l'argomento dell'opportunità di stabilire relazioni diplomatiche tra S. Sede e l'URSS. Papa Giovanni rispose che non bisognava precipitare le cose circa le relazioni diplomatiche, ma procedere per tappe al fine di evitare d'essere mal compresi, ed enunciò quello che fu certamente un principio-guida del Suo Pontificato: „Per il Capo della Chiesa cattolica non ci sono che fratelli tra gli uomini, senza distinzione di nazionalità e di razza“.¹⁴⁹

Mit dem Wissen um die späteren Verhandlungen mit sowjetischen Offiziellen um eine Audienz Chruschtschows im Vatikan beim Nachfolger Johannes' XXIII., die regelmäßigen Gespräche und die zur selben Zeit beginnende Reisetätigkeit Casarolis lässt sich konstatieren, dass der Vatikan ein klares Interesse zeigte, einen Dialog mit der sowjetischen Führung zu stabilisieren. Auch mit der Entmachtung Chruschtschows 1964 ging keineswegs ein Abflauen der Kontakte einher. Vielmehr kam es Anfang 1968 sogar zu heftigen Gerüchten, Paul VI. plane eine Reise in die Sowjetunion. Diese Gerüchte gingen so weit, dass sich Kardinal Wyszynski noch im November 1968 auf diese Gerüchte bezog und von ihnen als „...Anfang dieses Jahres besprochen“¹⁵⁰ schrieb. In einem Schreiben mit dem Titel „Gli Osservazioni a

¹⁴⁹ „Zusammenfassung der Privataudienz für Adschubej“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie. Ateismo. (unpag.) (provisorische Signatur). („...Adschubej überbrachte einen herzlichen und persönlichen Gruß von Chruschtschow, lobte den Heiligen Vater auf eine zumindest eigenartige und wenig elegante Art, er verglich den Papst in seiner innovativen Rolle in der katholischen Welt, mit Chruschtschow als Innovator in der kommunistischen Welt [sic!]; er fuhr fort mit der Frage der Möglichkeit, diplomatische Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der UdSSR zu errichten. Papst Johannes antwortete, man müsse die Frage der diplomatischen Beziehungen nicht überstürzen, aber etappenweise fortfahren, um zu vermeiden, schlecht verstanden zu werden, und er legte das dar, was Richtlinie seines Pontifikats war: „Für das Oberhaupt der katholischen Kirche gibt es nichts anderes als Brüder unter den Menschen, ohne Unterschied in Nationalität oder Rasse.“)

¹⁵⁰ „Gli Osservazioni a proposito dei rapporti Vaticano – Mosca“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Polonia. cartella 2. (unpag.) (provisorische Signatur).

proposito dei rapporti Vaticano – Mosca¹⁵¹ schrieb Wyszynski als Punkt vier seiner Zusammenfassung:

„...Il viaggio del Santo Padre all’Unione Sovietica, di cui si è parlato all’inizio dell’anno corrente, fornirebbe un grande ‚atout‘ alla propaganda sovietica del comunismo e rinforzerebbe la sua penetrazione in paesi cattolici d’Occidente e d’America di Sud, mentre non darebbe un serio appoggio né alla Chiesa russa, né ai cattolici dei paesi di democrazia popolare.“¹⁵²

Im Rahmen dieses Dialogs wurden Themen besprochen, die dem Vatikan wichtig waren, und nicht nur unverfängliche Gesprächsthemen abgehandelt oder Höflichkeiten ausgetauscht. So waren die Befreiung von Bischöfen nach langjährigen Haftstrafen, die Lage der Kirche in der Sowjetunion und anderen kommunistischen Ländern, das Erreichen einer europäischen Sicherheitskonferenz (in den Gesprächen bis 1971) sowie die Sorge um den Weltfrieden immer wieder Thema der Gespräche. Dies sollte sich in vielen Treffen mit russischen Offiziellen wiederholt zeigen. Für die Treffen mit Nikolai Podgorny und Andrei Gromyko galt, im Gegensatz zu den bisher angenommenen Inhalten der Gespräche¹⁵³, dass die Lage der katholischen Kirche in der UdSSR für Paul VI. zentrales Thema war. In der offiziellen kommunistischen Geschichtsschreibung wurden diese Gespräche, der allgemeinen Propaganda folgend, einzig mit der Erörterung von Friedensfragen verbunden: „...So wird verständlich, dass Paul VI. das Gespräch mit Moskau nicht abreißen lassen will. Die Basis dieser Gespräche aber bleibt der Weltfrieden.“¹⁵⁴

In einem von Casaroli redigierten¹⁵⁵ Protokoll des Gesprächs Podgornys mit Paul VI., das am 30. Januar 1967¹⁵⁶, in der Privatbibliothek des Papstes stattgefunden hatte, fanden sich die wesentlich weiter gefächerten Gesprächsthemen wieder, die von Paul VI. auf die Agenda gesetzt wurden. Der Papst sprach folglich, nach den üblichen Begrüßungsworten, in außeror-

¹⁵¹Ein Schriftstück von Wyszynski, vor allem gegen die russisch-orthodoxe Kirche gerichtet. Casaroli vermerkte auf dem Deckblatt die Herkunft des Schreibens, Wyszynski hatte das Datum (7.11.1968) auf dem Deckblatt vermerkt. „Gli Osservazioni a proposito dei rapporti Vaticano – Mosca“. A. a. O.

¹⁵²A. a. O. („...Die Reise des Heiligen Vaters in die Sowjetunion, über die man zu Beginn dieses Jahres gesprochen hat, würde der sowjetischen Kommunismuspropaganda einen großen Vorteil bringen und das Vordringen des Kommunismus in den katholischen Ländern des Westens und Südamerikas verstärken, wohingegen es weder der russischen Kirche noch den Katholiken in volksdemokratischen Ländern eine ernste Unterstützung geben würde.“).

¹⁵³Z. B. Hürten, H.: „Was heißt vatikanische Ostpolitik“. In: Hummel, K.-J.: „Vatikanische Ostpolitik“. (S. 7f).

¹⁵⁴Winter, E.: „Der Vatikan und die Sowjetunion“. In: Ders.: „Russland und das Papsttum“. Berlin 1960–1972. Bd. III. (1972). S. 320.

¹⁵⁵Casaroli war des Russischen so weit mächtig, dass er es verstehen konnte, und daher war es ihm möglich, dem Gespräch ganzheitlich zu folgen: So übersetzte der Dolmetscher Podgornys das italienische Wort „fede“ [„Glaube“ (d.Verf.)] mit dem russischen Wort für „Ideologie“, was Casaroli im Wortprotokoll als Nebenbemerkung einfügte).

¹⁵⁶„Trascrizione delle note prese da Mons. Casaroli durante il colloquio svoltosi il 30 gennaio 1967, nella Biblioteca privata di Sua Santità, fra il S. Padre Paolo VI e il Presidente Podgorny“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Visite di personalità. (unpag.) (provisorische Signatur).

dentlich geschickter und klarer Art und Weise zunächst über das Selbstverständnis des Vatikans:

„...Vorrei anche che V.E. non ci considerasse una potenza: non siamo ricchi, non abbiamo forze militari, non abbiamo programmi politici. Abbiamo, sì, molti fedeli: ma tutti debbono essere, oltrechè buoni cattolici, dei buoni cittadini della loro Patria.“¹⁵⁷

Im Anschluss sprach er von seinen Erwartungen an das Gespräch, von dem er erhoffte, man möge sich besser kennen lernen, als es derzeit der Fall sei¹⁵⁸. Nach diesen wenigen Minuten der allgemeinen Höflichkeiten und einführenden Worte kam Paul VI. zu seinen eigentlichen Anliegen, von denen das erste und in seiner Rede am weitesten gefasste die Lage der Religionen im Allgemeinen und der katholischen Kirche in der UdSSR im Speziellen war:

„...Come V.E. può supporre, Noi abbiamo due argomenti che ci preme sottoporreLe in questo momento per noi così importante. Il primo riguarda la condizione dei credenti di tutte le religioni in URSS. Sappiamo che la costituzione sovietica garantisce la libertà religiosa; ma, almeno per quel che riguarda la Chiesa Cattolica, dobbiamo dire che ci troviamo in grandi difficoltà. L'abbiamo detto al Ministro Gromyko, e ci è giunta notizia che qualche sintomo di miglioramento è stato in seguito rilevato. Ma vorremmo che la religione cattolica potesse essere professata in URSS con maggiore libertà e maggiori garanzie: senza fare della propaganda, senza fare della politica. Non vogliamo soffermarci ad esporre ora questi problemi in particolare. ma saremo lieti se sarà possibile farlo in seguito, come già si è incominciato con l'Ambasciatore (Ryov) qui presente. Questa è la nostra grande preghiera, la nostra fiducia. Conoscendola bontà V.E., confidiamo che ci aiuterà in questo senso: non chiediamo privilegi né pubblicità, non chiediamo niente di difficile o straordinario; e siamo sicuri che l'esaudimento dei nostri voti, così semplici e legittimi, tornerà ad onore dell'URSS. Questa, ripetiamo, la nostra grande preghiera.“¹⁵⁹

¹⁵⁷ A. a. O. („...Ich möchte auch, dass sich Eure Exzellenz uns nicht als eine Macht vorstellt: Weder sind wir reich noch haben wir militärische Kräfte noch haben wir politische Programme. Sicher, wir haben viele gläubige Anhänger: Aber diese sollen, neben guten Katholiken, gute (Staats)Bürger ihrer Heimat sein.“).

¹⁵⁸ A. a. O.

¹⁵⁹ A. a. O. („...Wie sich Eure Exzellenz vorstellen kann, gibt es für uns zwei wichtige (und) drängende Fragen, die wir Ihnen unterbreiten. Die erste betrifft die Lage der Gläubigen aller Religionen in der UdSSR. Wir wissen, dass die Verfassung der UdSSR die Religionsfreiheit garantiert; aber, wenigstens im Bezug auf die katholische Kirche, müssen wir sagen, dass wir sie in großen Schwierigkeiten finden. Das haben wir schon Minister Gromyko gesagt, und uns hat die Nachricht erreicht, dass daraufhin einige Symptome einer Verbesserung wahrzunehmen waren. Wir möchten, dass die katholische Religion in der UdSSR mit größeren Freiheiten und größeren Garantien ausgeübt werden kann: Ohne Propaganda und Politik zu machen. Wir wollen diese Problem jetzt nicht im Speziellen darlegen. Aber wir werden froh sein, wenn es im Folgenden möglich sein wird, dies zu tun, wie es schon mit dem hier ([in Rom (d. Verf.)] anwesenden Botschafter (Ryow) begonnen hat. Das ist unsere große Bitte und wir vertrauen darauf. Um die Güte (Qualität) Eure Exzellenz wissend, sind wir zuversichtlich, dass Sie uns in diesem Sinne helfen werden: Wir verlangen weder Privilegien noch Werbung (Öffentlichkeit), wir verlangen nichts Schwieriges oder Außergewöhnliches, und wir sind sicher, dass die Erfüllung unserer Wünsche zum Ruhm der UdSSR beitragen wird. Das ist, wiederholen wir, unsere große Bitte“).

Deutlicher kann kein Papst oder Diplomat sein Anliegen formulieren. Durch den offensichtlich erkennbaren Nachdruck in den Äußerungen des Papstes, zum Beispiel durch die Wiederholung, dass dies seine große Bitte sei, stilisierte Paul VI. dieses erste Problem auch zum wichtigsten des Gesprächs. Die offizielle vatikanische Version des Gesprächs Podgorny – Paul VI. war, dass man auf die Lage der katholischen Kirche in der UdSSR hingewiesen habe¹⁶⁰. Aus dem Protokoll ergibt sich jedoch ein vollständig anderes Bild:

1. Die Sorge um die Lage der katholischen Kirche in der Sowjetunion war das zentrale Anliegen Pauls VI.
2. Diese Sorge wurde auch schon im Gespräch mit Gromyko am 27. April 1966 deutlich durch Paul VI. artikuliert.
3. Paul VI. beließ es nicht bei der Erwähnung, sondern er forderte und appellierte an die sowjetische Führung, der katholischen Kirche Freiheiten zu gewähren und diese zu garantieren.
4. Paul VI. wollte diese Garantien nicht nur als Propaganda oder politisch opportun erscheinende Veränderung im Umgang mit der katholischen Kirche verstanden wissen.

Zwar behandelte Podgorny die von Paul VI. als zentrales und erstes Problem geschilderte Lage der katholischen Kirche nur als letztes Problem in seinem langen Monolog über die Aggression der USA in Vietnam, die vermeintliche Unschuld der UdSSR an diesem Konflikt und die weiteren Plänen der UdSSR zur Errichtung einer europäischen Sicherheitskonferenz, doch schwieg er sich nicht zu diesem Thema aus:

„...Terza questione: la situazione dei cattolici in URSS. V.S. conosce ed ha ricordato che la nostra costituzione lascia libertà di coscienza e di pratica del culto. Questo vale per tutti: ortodossi, cattolici, musulmani [...] Sono d'accordo che le questioni particolari siano trattate con il nostro Ambasciatore a Roma, così come potranno essere trattate con lui le questioni relative alla pace. Sono contento di questo incontro, molto contento di esserci conosciuti.“¹⁶¹

Podgorny erkannte sogar die Existenz „besonderer Fragen“ (questioni particolari) an, die mit dem Botschafter in Rom verhandelbar seien. Der Papst machte nach diesen Worten noch einmal deutlich, dass Gespräche über Frieden zwar sinnvoll erschienen, für den Frieden jedoch mehr erreicht werden könne, wenn die „religiösen Probleme“ (problemi religiosi) zufrieden stellend gelöst wären:

¹⁶⁰Stele, H.: „Geheimdiplomatie“. (S. 337).

¹⁶¹A. a. O. („...Dritte Frage: die Situation der Katholiken in der UdSSR. Eure Heiligkeit weiß und hat daran erinnert, dass unsere Verfassung Überzeugungsfreiheit und die Freiheit des Kultes lässt. Das gilt für alle: Orthodoxe, Katholiken, Moslems [...] Wir sind damit einverstanden, dass spezielle Fragen mit unserem Botschafter in Rom verhandelt werden, genauso wie mit ihm die den Frieden betreffenden Fragen verhandelt werden können. Ich bin zufrieden mit diesem Gespräch, sehr zufrieden, dass wir uns kennenlernten.“).

„...Prendiamo atto con piacere delle disposizioni manifestante per la pace. Ma anche qui dobbiamo dire, che nei Paesi dell'Est ci sono ancora parecchi problemi religiosi non risolto soddisfacentemente: se le cose miglioreranno, siamo certi che potremo fare molto di più anche per la pace.“¹⁶²

Die immer wieder bekundete Bereitschaft der UdSSR, mit dem Vatikan über Frieden reden zu wollen, und damit die Aussicht, einen weltweiten Prestigegewinn erzielen zu können, hatte einen Preis: Diesen Preis einzufordern hatte sich Paul VI. entschlossen.



Paul VI. hatte anderthalb Jahre zuvor in einer Rede in den Katakomben der Heiligen Domitilla in Rom eine viel beachtete Rede gehalten, in der er seine Politik gegenüber den Kirchen und Staaten unter kommunistischer Herrschaft deutlich machte:

„...La Santa Sede si astiene dall'alzare con più frequenza e veemenza la voce legittima della protesta e della deplorazione, non perché ignori o trascuri la realtà delle cose, ma per un pensiero riflesso di cristiana pazienza e per non provocare mali peggiori. Essa si dice sempre pronta ad oneste e dignitose trattative, a perdonare i torti subiti, guardare più al presente ed al futuro, che non al recente e doloroso passato, sempre che tuttavia incontri segni effettivi di buona volontà.“¹⁶⁴

Während der später geführten Gespräche mit sowjetischen Politikern handelte Paul VI. genau so, wie er es in dieser Rede öffentlich dargestellt hatte: Er weigerte sich, die Probleme der Religionen und im Speziellen der katholischen Kirche in den Ländern kommunistischer Prägung aus den Verhandlungen herauszuhalten oder zu marginalisieren. Mehr noch, er stellte sie

¹⁶²A. a. O. („...Wir nehmen die geäußerte(n) Bereitschaft(en) zum Frieden mit Freude zur Kenntnis. Aber auch hier müssen wir sagen, dass in den osteuropäischen Ländern etliche religiöse Probleme nicht zufriedenstellend gelöst sind: Wenn sich die Dinge bessern, sind wir sicher, dass wir viel mehr für den Frieden tun können.“)

¹⁶³Paul VI. und Podgorny (links), mittig der Dolmetscher, dann teilweise verdeckt, (rechts neben Paul VI.) Agostino Casaroli und rechts außen Kardinalstaatssekretär Cicognani (30.1.1967) im Vatikan. In: ACSCB. Documentazione fotografiche. Album 7: 1967–1968.

¹⁶⁴„L'Osservatore Romano“ (13./14.09.1965): „Paolo VI visita le catacombe di Domitilla e di San Calisto“. (...Der Heilige Stuhl enthält sich, seine Stimme zum legitimen Protest und zum Tadel öfter und vehementer zu erheben, nicht weil er die reale Lage ignoriert oder versäumt, sondern aus dem christlichen Gedanken der Geduld heraus und um keine schlimmeren Übel hervorzurufen. Er erklärt sich immer bereit, ehrliche und würdige Verhandlungen (zu führen), erlittenes Unrecht zu vergeben, den Blick mehr in die Gegenwart und die Zukunft zu richten als in die jüngste und schmerzhafteste Vergangenheit, immer dann, wenn er tatsächliche Zeichen des guten Willens antrifft.“)

in den Mittelpunkt und vermied es zudem nicht, Forderungen aufzustellen und zu kommunizieren. All dies geschah jedoch nicht mehr in einer aggressiven Frontstellung gegenüber den Machthabern der kommunistischen Länder, sondern mit der klar geäußerten Bereitschaft zum Dialog, der auf diplomatischem und oft verdecktem Parkett erfolgte.

Dies zeigte sich auch bei der dritten Begegnung von Paul VI. und Gromyko am 12. November 1970 im Vatikan. Der besondere Augenmerk lag während dieser Audienz auf der Problematik der Abrüstung und dem Projekt einer Sicherheitskonferenz in Europa¹⁶⁵. Ein Dreivierteljahr vorher hatte Monsignore Silvestrini als Sachbearbeiter im Rat für die öffentlichen Aufgaben der Kirche dem Papst ein Pro-Memoria von Dr. Lukas Vischer¹⁶⁶ an den Kardinalstaatssekretär Villot in Zusammenfassung weitergeleitet, was Paul VI. am 18. Januar 1970 zur Kenntnis nahm¹⁶⁷. Das Pro-Memoria widmet sich den Religionen und deren Situation in der UdSSR, mit Ausnahme der katholischen Kirche. Dr. Vischer ging davon aus, dass das Staatssekretariat über deren Lage hinreichend informiert war. Er wies allerdings auf die allgemeinen Bedingungen hin und fordert sanft, dass der Heilige Stuhl die Regierungen der westlichen Welt, die in Jahresfrist Kontakt mit der UdSSR haben würden, auf die prekäre Lage der Religionen in der UdSSR aufmerksam machen sollte. Beim nächsten Treffen mit Gromyko am 21. Februar 1974 übergab Paul VI. Gromyko selbst ein Pro-Memoria, zur Lage der katholischen Kirche in der UdSSR und in der „...orbita socialista“¹⁶⁸. In diesem stellte der Papst heraus, dass das Engagement des Heiligen Stuhls für den Frieden für die Sowjetunion ein vorteilhafter Aspekt der Beziehungen zwischen Vatikan und UdSSR war und dass der Vatikan demnach ein größeres Entgegenkommen von Seiten der UdSSR erwartete:

„...[...] si sente in dovere di chiedere, in forma amica ma aperta, che il Governo sovietico, il quale tante buone e gradite manifestazioni di stima e di apprezzamento ha voluto avere per l'azione della Santa Sede in favore della pace, voglia anche prendere in favorevole considerazione la situazione della Chiesa Cattolica nei territori dell'URSS ed i suoi problemi.“¹⁶⁹

¹⁶⁵ „Appunto per la visita del Ministro degli Affari Esteri dell'URSS, Gromyko, al Santo Padre. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Visite di personalità. (unpag.)(provisorische Signatur).

¹⁶⁶ Vischer war ein angesehener evangelischer Theologe und zunächst Forschungssekretär und ab 1966 Direktor der Abteilung für „Glauben und Kirchenverfassung“ im Ökumenischen Rat der Kirchen (auch Weltkirchenrat). Er war als Beobachter auch beim II. Vaticanum anwesend.

¹⁶⁷ Der Stempel „Visto dal Santo Padre“ auf dem Dokument trägt das Datum „18. Gen. 1970“. A. a. O.

¹⁶⁸ „Appunto di Mons. Dias per ‚l'udienza pontificia a. S.E. Sig. Andrei Gromyko, Ministro degli Affari Esteri dell'Unione Sovietica‘ (28.6.1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Visite di personalità. (unpag.)(provisorische Signatur).

¹⁶⁹ „Promemoria circa le difficoltà ed i problemi tuttora non risolti della vita della Chiesa Cattolica nei territori che fanno parte dell'URSS (e, più ingenerale, nei Paesi dell'orbita socialista“. Anhang zu: „Appunto di Mons. Dias per ‚l'udienza pontificia a. S.E. Sig. Andrei Gromyko (28.6.1975)“. A. a. O. („[...] man [der Heilige Stuhl (d.Verf.)] fühlt sich verpflichtet, in freundlicher, aber offener Art die sowjetische Regierung, die viele gute und

Während des fünften Treffens des Papstes mit Gromyko (28. Juni 1975) ging Paul VI. konkret auf dieses Pro-Memoria ein, nicht nur weil von sowjetischer Seite, trotz der am 21. Februar 1974 erfolgten Zusage durch Gromyko, keine Reaktion erfolgte, sondern vor allem, da

„[...] la situazione generale della Chiesa Cattolica nell'URSS è rimasta sostanzialmente immutata dall'anno scorso: [Hervor.i.Org.(d.Verf.)] sono ancora valide le considerazioni fatte nell'occasione della visita del Sig. Gromyko al Santo Padre il 21 febbraio 1974.“¹⁷⁰

In der Vorbereitung der Audienz ging Monsignore Dias erneut auf die Rolle des Vatikans bei der Friedenssicherung ein und stellte auch wieder eine Verbindung zwischen diesem Engagement und einer zufriedenstellenden Verständigung mit der sowjetischen Führung über Fragen her, für den Vatikan von Interesse waren. Genannt wurden:

1. Die vom Kreml versagte Möglichkeit der Teilnahme von Monsignore Vaivods und Povilonis an der Sitzung der apostolischen Kommission für den CIC (Codex Iuris Canonici)
2. Die vollständig fehlende Hierarchie in Weißrussland, den ehemals polnischen Gebieten und der Ukraine
3. In diesem Zusammenhang die wiederholt einzufordernde Ernennung von Ladislao Cerniauski, wenigstens als apostolischer Administrator, für Weißrussland.

Ein weiterer anzusprechender Punkt sollte, laut Vorbereitung für den Papst, die Intervention des Heiligen Stuhls zu Gunsten mehrerer inhaftierter Regimegegner sein. Erstmals fand sich in den Vorbereitungen für Audienzen der Hinweis auf die Menschenrechte in der Sowjetunion („Diritti dell'Uomo nell'Unione sovietica“)¹⁷¹. Die Ausarbeitung zur Audienz für Gromyko 1975 führte die international an den Vatikan herangetragenen Bitten zur Intervention für einige Inhaftierte oder zum Tode verurteilte Dissidenten in der UdSSR auf. In drei Fällen intervenierte der heilige Stuhl schon vor der Audienz über die sowjetische Botschaft in Rom¹⁷²:

1. Valentin Moroz¹⁷³ (auch der apostolische Delegat in London, Monsignore Bruno Bernhard Heim, intervenierte für Moroz bei der dortigen sowjetischen Botschaft)
2. Vladimir Bukovski¹⁷⁴

willkommene Beweise der Achtung und der Wertschätzung für die Aktionen des Heiligen Stuhls für den Frieden erbracht hat, zu fragen, ob sie nicht auch die Situation der katholischen Kirche und deren Probleme in den zur UdSSR gehörenden Gebieten wohlmeinend in ihre Betrachtungen einbeziehen wolle.“)

¹⁷⁰ „Appunto di Mons. Dias per l'udienza pontificia a. S.E. Sig. Andrei Gromyko, Ministro degli Affari Esteri dell'Unione Sovietica (28.6.1975)“. A. a. O. („...Die generelle Situation der katholischen Kirche in der UdSSR substanziall unverändert zu der Situation des letzten Jahres geblieben ist: Es gelten noch dieselben Überlegungen wie die, die beim letzten Treffen Gromykos mit dem Heiligen Vater am 21. Februar 1974 angestellt wurden.“).

¹⁷¹ A. a. O. (Anlage III).

¹⁷² A. a. O.

¹⁷³ Ukrainischer Schriftsteller, der mittels eines Hungerstreikes gegen seine schlechten Haftbedingungen protestierte.

3. Georgi Vins und mehrere litauische Katholiken, die für ihre Zusammenarbeit an der Untergrundzeitung „Cronica“ inhaftiert wurden.

Für zwei weitere Personen wandte sich der Vatikan noch nicht bei der sowjetischen Botschaft in Rom, wurde aber von unterschiedlichen internationalen Autoritäten zum Handeln aufgefordert:

1. Sergei Kowaljew¹⁷⁵
2. Michail Leviev¹⁷⁶

Inwieweit diese Themen bei der Audienz zur Sprache kamen, kann nur angenommen werden. Jedoch bleibt festzuhalten, dass die einsehbar vorbereiteten Dokumente für Paul VI. bei vorangegangener Audienzen in grundlegenden Fragen und behandelten Themen mit den Wortprotokollen oder Zusammenfassungen der Gespräche durch die anwesenden Diplomaten (Casaroli selbst oder die Monsignori Dias¹⁷⁷, Silvestrini¹⁷⁸ oder Sodano¹⁷⁹) übereinstimmten. Folglich kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass diese Themen von Paul VI. angesprochen wurden. Zudem lassen die bis dato erfolgten Gespräche Pauls VI. mit Gromyko und Podgorny nicht die Vermutung entstehen, dass dieses Thema umgangen wurde. Von der politischen Agenda waren solche heiklen Themen jedoch nie wegzudenken gewesen.

So weit war die vatikanische Diplomatie noch nie gegangen – sich aktiv für die Freilassung von teilweise zwar katholischen, aber nur bedingt aus religiösen Gründen inhaftierten Dissidenten einzusetzen¹⁸⁰. Dass sie es dennoch tat, kann auch mit dem Zeitpunkt erklärt werden,

¹⁷⁴In Perm inhaftierter sowjetischer Bürgerrechtler, Gründungsmitglied von Amnesty International in der Sowjetunion.

¹⁷⁵Auch er Mitbegründer von Amnesty International in der UdSSR (Weihnachten 1974 verhaftet). Dem Vatikan wurde ein Appell weitergeleitet, in dem über tausend anerkannte Autoritäten aus den USA, Kanada und Brasilien die Intervention zu Gunsten Kowaliews erbat.

¹⁷⁶Zum Tode Verurteilter Bürgerrechtler.

¹⁷⁷Ivan Cardinale Dias (* 14.4.1936); Nutiaturs Sekretär u. a. in Helsinki; langjähriger Mitarbeiter Erzbischof Casarolis als Sektionsleiter des Bereichs mit der Zuständigkeit u. a.: Sowjetunion (dabei im Besonderen die baltischen Staaten, Weißrussland, Ukraine), Polen, Bulgarien, China und Vietnam; ab 1982 als Nuntius in verschiedenen Ländern, u. a. 1991–1997 Nuntius in Albanien; seit 2006 Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker.

¹⁷⁸Achille Cardinale Silvestrini (*25.10.1923); langjähriger Mitarbeiter Erzbischof Casarolis (1969–1973) und dort für Friedensfragen, Abrüstungsfragen und Internationale Organisationen zuständig; ab 1973–1979 Unterstaatssekretär im Sekretariat für die Öffentlichen Aufgaben der Kirche; danach bis 1988 Nachfolger Erzbischofs Casarolis im Amt des Sekretärs des Rates für die Öffentlichen Aufgaben der Kirche (bis 1988); 1991–2000 Präfekt der Kongregation für die Ostkirchen.

¹⁷⁹Angelo Cardinale Sodano (*23.11.1927); langjähriger Mitarbeiter Erzbischof Casarolis im Rat für die Öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und dort unter anderem für Deutschland zuständig, 1978–1988 apostolischer Nuntius in Chile, 1988–1989 Sekretär für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, ab 1. 3. 1989 Leiter der Sektion für die Beziehungen zu den Staaten (2. Sektion des päpstlichen Staatssekretariats). Ab 1991 Kardinalstaatssekretär Papst Johannes Paul II.

¹⁸⁰Die Interventionen für die Erzbischöfe Beran und Slipij erfolgten aus ureigenem vatikanischem Interesse.

zu dem diese Intervention stattfand: Nur gut einen Monat nach der Intervention kam es zur Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki.

Die Verhandlungen mit der sowjetischen Seite waren von Seite des Vatikans durch die Suche nach einem fruchtbaren Dialog gekennzeichnet, ohne die drängenden Themen außer Acht zu lassen.

Die vatikanische Diplomatie, mit dem Papst an der Spitze, war demnach nicht nur bereit der katholischen Kirche, ihren Gläubigen und Priestern in den Ostblockstaaten zu Hilfe zu kommen, sondern mehr noch: Verantwortung für allgemeine Menschenrechtsprobleme zu übernehmen. Gestärkt wurde dieser neue Aspekt in der Vatikanischen Ostpolitik durch die wichtige, nicht wegzudenkende Rolle des Vatikans im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Dort hatte der Vatikan seit Mitte der sechziger Jahre als katalysierender, von beiden Seiten (Warschauer Vertragsstaaten und NATO-Staaten) akzeptierter und nachgefragter Moderator fungiert. Bei den Vorverhandlungen und den direkten Gesprächen der KSZE warf der Vatikan sein ganzes moralisches Gewicht in die Waagschale, wenn es um Fragen der allgemeinen Menschenrechte ging. So konnte erreicht werden, dass im Speziellen Religionsfreiheit als einziges konkret genanntes Menschenrecht in der Schlussakte von Helsinki erschien. Die Bedeutung des Vatikans auf dem Gebiet der Menschenrechte nahm weltweit massiv zu, nachdem Casaroli, Silvestrini, Zabkar und andere vatikanische Diplomaten in Genf und Helsinki vermittelnd, aber teleologisch immer wieder intervenierten¹⁸¹.

Auffallend bei allen Kontakten des Vatikans mit der UdSSR war, dass es keinerlei Gespräche über die Lage der katholischen Kirche im „sozialistischen Orbit“ gab, die über ein allgemeines und kurzes Ansprechen hinausgingen. Bei allen Treffen standen die Probleme der katholischen Kirche und Fragen zu Frieden und Entspannung im Mittelpunkt. Den vatikanischen Diplomaten war offenbar klar, dass der Weg zu Lösungen für Fragen der Religionspolitik eher auf nationalem Gebiet lag. Letztendlich bestätigte das Erreichte: Die Teilübereinkunft mit Ungarn, die Unterzeichnung eines Protokolls zur Regelung gegenseitiger Beziehungen mit Jugoslawien, die Sonderrolle Polens, aber auch die Beibehaltung der Nuntiatur in Kuba. Trotz alledem hatten die Beziehungen mit der Sowjetunion besondere, da herausgehobene und exemplarische Bedeutung. Die ersten Kontakte und Erfahrungen mit einem atheistischen Staat musste der Vatikan in der Auseinandersetzung mit der Sowjetunion machen und auch nach der Erweiterung des Einflussbereiches der UdSSR nach dem Zweiten

¹⁸¹Zur Rolle des Vatikans für das Zustandekommen der KSZE vgl. u. a.: Kunther, K.: „Die Kirchen im KSZE-Prozess 1968–1978“. Stuttgart 2000. (S. 69–73)/ dies.: „La CSCE e le chiese. Politica di distensione tra pace, diritti umani e solidarietà cristiana“. In: Melloni, A. [a cura di]: „Il filo sottile“. (S. 140–147). / Wuthe, P.: „Für Menschenrechte und Religionsfreiheit in Europa. Die Politik des Heiligen Stuhls in der KSZE/OSZE“. Stuttgart 2002. (S. 121–127).

Weltkrieg liefen die ersten Kontakte – nach dem Zusammenbruch aller diplomatischen Strukturen zwischen 1945–1953 im gesamten Ostblock – über Moskau. Zwar gab es Kontakte schon ab 1961; Tito, Zivkovic, Ceausescu und viele andere mehr kamen aber erst nach Gromyko und Podgorny in den Vatikan. Die sowjetische Führung hatte erkannt, dass die katholische Kirche ein kein schnell ausrottbares und „historisches Relikt“ war, sondern neben der historischen und kulturellen Bedeutung in Europa eine aktuell-politische Bedeutung hatte. Das machte die katholische Kirche zu einem zwangsläufig zu akzeptierenden Partner, der nicht nur potentiell gefährlich erschien, sondern dessen Zuwachs an moralischer Bedeutung im Weltgeschehen unübersehbar und sogar nützlich sein konnte. Der entscheidende Punkt für die lebhaften Kontakte des kommunistischen Blocks mit dem Vatikan war, neben auf nationaler Ebene zu lösenden Problemen, die anerkannte Rolle des Vatikans für Frieden und Entspannung in der Welt. Für die sowjetische Seite spielten im eigenen Land die Probleme der katholischen Kirche nur eine deutlich untergeordnete Rolle, was Vladimir Kurojedov (Präsident des Komitees für religiöse Angelegenheiten) 1971 bei einem Gespräch mit Erzbischof Casaroli ohne Umschweife deutlich machte:

„...Per il governo é essenziale l'esigenza di soddisfare le richieste religiose dei cattolici della regione Pinsk. A questi cattolici non interessa avere una direzione centrale; si preoccupano solo del funzionamento delle loro chiese.“¹⁸²

Das hielt die vatikanischen Verhandlungspartner jedoch nie davon ab, immer wieder auf die Probleme der katholischen Kirche in der Sowjetunion aufmerksam zu machen und die Lösung derartiger Probleme auf dem Tapet zu lassen.

¹⁸² „Protocolli del incontro nella sede del consiglio per gli Affari Religiosi presso il Consiglio dei Ministri dell'U.R.S.S. (26.2.1971)“. In: Archivio di Stato Parma. Fondo Casaroli. („...Für die Regierung [der UdSSR (d. Verf.)] ist es wichtig, die religiösen Belange der Katholiken der Region Pinsk zu befriedigen. Diese Katholiken interessiert es nicht, eine zentrale Leitung zu haben, sie kümmern sich nur um die Nutzbarkeit ihrer Kirchen.“).

6.2 Das Sekretariat für die Einheit der Christenheit und die Entstehung des Sekretariats für die Nichtglaubenden

„...Che il comunismo dia deciso a distruggere la Religione, non v'è dubbio alcune. A causa, pero, dalla resistenza interna dei fedeli e per riguardo all'opinione pubblica internazionale, esso permette ancora un'apparenza di libertà religiosa. Proprio per questi motivi, quanto più noi ci interessiamo e cerchiamo di influire sulla vita religiosa delle comunità cristiane nei Paesi comunisti, tanto più i rispettivi governi saranno costretti a concedere più ampia libertà.“¹⁸³.

So wurde ein Konzeptpapier aus dem Staatssekretariat eingeleitet, das den Titel trägt: „Considerazioni su un possibile dialogo con i comunisti“¹⁸⁴. Es drückte den klaren Willen des Vatikans aus, sich der Herausforderung zu stellen, die durch die Unterdrückung der katholischen Kirche in den Ländern mit kommunistischen Regierungen entstand. Es erschien mithin geradezu folgerichtig, dass vatikanintern, durch das II. Vaticanum begünstigt, ein Prozess in Gang kam: Die Etablierung eines beratenden Gremiums, in dem der bestmögliche Umgang mit kommunistischen Systemen evaluiert werden sollte.

In der Vorbereitungsphase des Konzils ließ Johannes XXIII., neben den Kommissionen zur Vorbereitung des Konzils, in seinem Motu Proprio „Superno Dei nutu“ vom 5. Juli 1960 das „Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen“ errichten. Es war keine temporäre Konzilskommission, sondern ein neuer „Consiglio pontificio“, ein die Kongregationen beratendes Gremium. Dessen erster Präsident wurde Augustin Kardinal Bea. Kardinal Bea war es auch, der im Umfeld der Diskussion des Konzildokuments zur Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ die Gründung eines neuen Sekretariats für die Beziehungen der katholischen Kirche mit Nichtgläubigen vorantrieb. Die Diskussionen zu einem solchen Sekretariat wurden im Staatssekretariat vorbereitet. In diesen Prozess war Casaroli, damals noch Substitut der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche, mit eingebunden. So verfasste Casaroli, für Angelo Kardinal dell'Acqua, 1963 ein Arbeitspapier: „Circa l'eventuale istituzione di un Organo per i rapporti col mondo comunista“¹⁸⁵. Es wurde schon

¹⁸³ „Considerazioni su un possibile dialogo con i comunisti“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Ateismo. (unpag.)(provisorische Signatur). („...Es gibt keinen Zweifel, dass der Kommunismus entschlossen ist, die Religion zu zerstören. Aber wegen des Widerstands der Gläubigen im Inneren und der Rücksicht auf die internationale öffentliche Meinung erlaubt er [der Kommunismus (d.Verf.)] wieder den Schein von Religionsfreiheit. Genau aus diesen Motiven heraus werden die betreffenden Regierungen gezwungen sein eine größere Religionsfreiheit zu gewähren, wenn wir uns mehr interessieren und versuchen, das religiöse Leben der christlichen Gemeinschaften in den kommunistischen Ländern zu beeinflussen.“).

¹⁸⁴ A. a. O. („... Überlegungen zu einem möglichen Dialog mit Kommunisten“).

¹⁸⁵ „Circa la eventuale istituzione di un Organo per i rapporti col mondo comunista“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Ateismo. (unpag.) (provisorische Signatur).

im Titel deutlich, welche hauptsächliche Zielsetzung dieses neu zu schaffende Sekretariat haben sollte: „Die Beziehungen zur kommunistischen Welt“.

Kardinal Bea verdeutlichte dies in seinem Pro-Memoria an Paul VI. vom 15. Juli 1963 mit dem Titel: „Promemoria su un organo della S. Sede per gli affari della ‚Chiesa oltrecortina‘“¹⁸⁶. In beiden Dokumenten und auch in späteren Schriftstücken zur Gründung des Sekretariats fand sich die Beschäftigung mit etwaigen Beziehungen zur kommunistischen Welt als wesentliche Intention der Gründung. So handelte Kardinal Bea in erwähntem Pro-Memoria von insgesamt sieben Punkten sechs Punkte zur Problematik der Kirchen unter kommunistischer Herrschaft ab¹⁸⁷ :

„...Le funzioni di questo organo potrebbe essere le seguenti:

1. Esso potrebbe anzitutto raccogliere accurate informazioni sugli avvenimenti dei paesi sotto il comunismo, in modo particolare sui procedimenti concreti che i comunisti usano nei diversi paesi. [...]
3. Questo organo potrebbe fornire anche alla S. Sede stessa informazioni utili per i rapporti con regioni sottoposte al comunismo, specialmente quando si tratta p.es. delle nomine dei Vescovi, del modo di conservare e amministrare i beni ecclesiastici e sim.
4. Molto importante sembra poi il compito di provvedere, in collaborazione p.es. con le S. Congregazione dei Seminari e di Propaganda Fide, che sia nei seminari, sia nei Collegi dei Religiosi, come in altre scuole cattoliche, si impartisca una accurata e esauriente istruzione sul comunismo, non soltanto come sistema dottrinale, ma anzitutto riguardo ai metodi e alle tattiche che esso adopera per propagare le sue teorie. [...]
5. Sarebbe altresì il compito dell'organo da crearsi provvedere che le istruzioni e le informazioni della Santa Sede pervengano in maniera sicura ed accurata ai destinatari che si trovano nelle regioni sottoposte a regimi comunisti, assicurandosi all'uopo la collaborazione di fidati laici i quali si recano ai relativi paesi per compiti profani, p.e. di commercio, di studio, ai congressi scientifici, letterari e sim.
6. Finalmente il suddetto organo potrebbe anche provvedere, rispettivamente coordinare le iniziative già esistenti per gli aiuti materiali a favore ai fedeli delle zone sotto il comunismo. [...]
7. Dai punti fin qui esposti risulta un ultimo, ma importantissimo compito dell'organo in questione: aiutare, cioè, che siano efficacemente coordinati i diversi atti e misure della S. Sede riguardati i paesi sotto i regimi comunisti. Eventuali mancanze di coordinamento negli atti della S. Sede vengono ben notate dai comunisti i quali ne approfittano per

¹⁸⁶ „Promemoria su un organo della S.Sede per gli affari della ‚Chiesa oltrecortina‘“. („... Promemoria über ein Organ des Heiligen Stuhls für die Angelegenheiten der ‚Kirche hinter dem (eisernen) Vorhang‘“). In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Ateismo. (unpag.) (provisorische Signatur).

¹⁸⁷A. a. O.

screditare e rendere inefficaci le misure della S. Sede, mostrando che esse sono poco correnti fra loro.[...]¹⁸⁸

Kardinal Bea schloß das Pro-Memoria mit den Worten:

„...Anche se si è cominciato avere qualche contatto con l'uno o l'altro governo comunista, non sembra esservi fondata speranza che l'oppressione della Chiesa finisca presto e che i comunisti concedano anche una "coesistenza pacifica" nel campo ideologico. Perciò sembra venuto il momento che la Chiesa stessa provveda i mezzi adatti ed efficaci per aiutare i suoi figli tanto afflitti e perseguitati. [Alle Hervor. i. Org. (d. Verf.)]¹⁸⁹

In den Jahren von 1963 bis zur Gründung des Sekretariats im Frühjahr 1965 fand eine intensive Diskussion um die Errichtung eines solchen Organs an der Römischen Kurie statt: In diese Diskussionen war neben den Kardinälen Bea, König und dell'Acqua auch schon Casaroli als Angestellter des Staatssekretariats eingebunden. Monsignore Casaroli hatte schon 1961 am Rand der „UN-Konferenz zu diplomatischen Beziehungen und Immunität“ inoffizielle Kontakte mit Diplomaten kommunistischer Länder¹⁹⁰. Spätestens ab 1963, dem

¹⁸⁸ „Promemoria su un organo della S.Sede per gli affari della „Chiesa oltrecortina“. A. a. O. („1. Es könnte vor allem akkurate Informationen zu den Ereignissen in kommunistischen Ländern sammeln, im Besonderen zu konkreten Verfahren, die die Kommunisten benutzen. [...] 3. Dieses Organ könnte dem Heiligen Stuhl selbst auch nützliche Informationen für die Beziehungen mit Regionen unter kommunistischer Herrschaft liefern, insbesondere wenn es z. B. um die Ernennung von Bischöfen, die Art der Sicherung und Verwaltung der kirchlichen Güter oder ähnliches geht. 4. Sehr wichtig erscheint die Aufgabe vorzusehen, dass in Zusammenarbeit z. B. mit den Heiligen Kongregationen für die Seminare und die Kongregation für die Glaubensverbreitung sowohl in den (Priester-)Seminaren als auch in den religiösen Internaten, wie auch in anderen katholischen Kirchen eine akkurate und erschöpfende Bildung über den Kommunismus erteilt wird, nicht nur als doktrinäres System, sondern vor allem bezüglich der Methoden und Taktiken, die er gebraucht, um seine Theorien zu verbreiten. 5. Gleichfalls wäre es die Aufgabe des zu errichtenden Organs, darauf zu achten, dass die Anweisungen (Lehren) und Informationen vom Heiligen Stuhl die Empfänger, die sich in Regionen unter kommunistischem Regime befinden, sicher erreichen. Bei Bedarf [sollte] der Heilige Stuhl sich der Zusammenarbeit mit vertrauensvollen katholischen Laien versichern, die sich in den betreffenden Ländern aus profanen Gründen aufhalten, z. B. durch Handel, Studium, wissenschaftliche Kongresse oder als Literaten und ähnliches. 6. Letztendlich könnte sich das oben genannte Organ darum kümmern, die schon existierenden materiellen Hilfen für die Gläubigen der Zonen unter kommunistischer Herrschaft zu koordinieren. [...]. 7. Aus den bis hier aufgestellten Punkten resultiert eine letzte, aber wichtigste Aufgabe des in Frage kommenden Organs: zu helfen, dass die verschiedenen Tätigkeiten und Maßnahmen des Heiligen Stuhls im Bezug auf die Länder unter kommunistischen Regimen effektiv koordiniert werden. Eventuell fehlende Koordination bei den Tätigkeiten des Heiligen Stuhls werden von den Kommunisten genau registriert werden und sie werden es ausnutzen, um die Maßnahmen des Heiligen Stuhls zu diskreditieren und unwirksam zu machen, sie werden so aufzeigen, dass die Maßnahmen [des Heiligen Stuhls] wenig schlüssig sind. [...].“)

¹⁸⁹ A. a. O. („...Auch wenn es begonnen hat, gewissen Kontakt mit der einen oder anderen kommunistischen Regierung zu haben, scheint es nicht so, dass es begründete Hoffnung gibt, dass die Unterdrückung der katholischen Kirche schnell endet und die Kommunisten eine „friedliche Koexistenz“ auch auf ideologischen Feld gewähren. Mithin scheint der Moment gekommen, dass die Kirche selbst geeignete und wirksame Mittel ergreift, um ihren schwer belasteten und verfolgten Söhnen zu helfen.“)

¹⁹⁰ Vgl. hierzu Casarolis handschriftliches Konferenztagebuch vom 19.3.1961–29.3.1961, in dem er Treffen und deren Kurzinhalte festhielt. Diese handschriftlichen Aufzeichnungen dienten Casaroli dazu, offizielle Berichte über die Konferenz an Kardinalstaatssekretär Tardini zu verfassen, in denen er von den Tagesereignissen und auch den Treffen mit Diplomaten kommunistischer Länder berichtete. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Agende & Serie: Conferenza su relazioni e immunità diplomatiche 1961 (Vienna). (unpag.) (provisorische Signatur).

Zeitpunkt der Nachfolgekonferenz in Wien und von Casarolis darauf folgenden offiziellen Reisen nach Ungarn und in die CSSR, war Agostino Casaroli im Staatssekretariat für die Politik gegenüber kommunistischen Ländern der Experte. Sowohl Kardinal Bea als auch Kardinal dell'Acqua suchten Casaroli als Gesprächspartner¹⁹¹.

Auch in der weiteren Diskussion blieb die Intention bei der Gründung des „Organs“ die Beschäftigung mit kommunistischen Ländern. Es kam allerdings ein weiterer Aspekt hinzu. In der Zusammenfassung eines Gespräches Kardinal Beas mit Monsignore Casaroli vom 21. April 1964, zehn Monate nach oben erwähntem Pro-Memoria Beas an Paul VI., sprachen beide schon konkreter. So hatte sich die Bezeichnung des zu errichtenden Organs geändert in „Centro di studio e di attività per l'ateismo e il comunismo in particolare“¹⁹². Die Diskussion um ein Dekret über Atheismus im Rahmen des II. Vatikanischen Konzils floss in die Betrachtung zu einem solchen Organ erkennbar ein. Die thematische Erweiterung des zu gründenden Sekretariats von der einschränkenden Hinwendung zum Kommunismus zum Atheismus in all seinen Ausprägungen wurde zum einen durch die Diskussion um das Konzilsdekret „Dignitatis Humanae“ beeinflusst, aber auch durch Kardinal König selbst betrieben. König schrieb an Bea im März 1964:

„...Die Verantwortung der Kirche ergibt sich aus der Notwendigkeit, in der eins werdenden Welt mitzuhelfen, fundamentale Irrtümer zu vermeiden, die sich heute nicht mehr in einem Land, sondern in der ganzen Welt verhängnisvoll auswirken.“¹⁹³

Spätestens ab Anfang 1964 war der damalige Erzbischof von Wien, Franz Kardinal König, als Präsident des neu zu schaffenden Organs vorgesehen. In seine Memoiren schrieb König, er sei mit dem Wunsch Pauls VI., die Präsidentschaft des neu zu errichtenden Sekretariats zu übernehmen, erst im Februar 1965 konfrontiert worden:

„...Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie Paul VI. im Februar [1965 (d. Verf.)] zu mir sagte: ‚Ja und jetzt wird noch das dritte Sekretariat eingerichtet [...] Und jetzt bitte ich Sie, übernehmen Sie dieses Sekretariat.‘ Ich habe damals zu Paul VI. gesagt: ‚Ja wenn Sie mir gesagt hätten, ich soll das zweite Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen übernehmen, da kenne ich mich ein bisschen aus, da wüsste ich, was ich zu tun habe; aber

¹⁹¹ Kardinal Bea z. B. in einem Gespräch am 21.4.1964 und die Ausarbeitung mit dem Titel „Circa la eventuale istituzione di un organo per i rapporti col mondo comunista“ lieferte Casaroli an Kardinal dell'Acqua 1963.

¹⁹² „Colloquio con l'E.mo. Cardinale Bea (21.4.1964)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Ateismo. (unpag.) (provisorische Signatur). („...Zentrum für die Erforschung des Atheismus' und des Kommunismus' im Speziellen“).

¹⁹³ „Brief Kardinal Königs an Kardinal Bea vom 24.03.1964, als Anhang (Allegato) Ia eines Briefes von Kardinal Bea an Papst Paul VI. vom 04.04.1964“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Ateismo. (unpag.) (provisorische Signatur).

für Nichtglaubende, also Atheisten praktisch, da bin ich jetzt überfragt, was soll ich da machen?“¹⁹⁴

Aus dem Brief, den er Kardinal Bea am 24. März 1964 zusandte, geht jedoch eindeutig hervor, dass er ein Jahr vorher

1. schon zentral in die Diskussion eingebunden war:

„...Zu dem mir in Rom übermittelten Gutachten in Sache „Atheismus“ beziehungsweise Gründung eines eigenen Organs des Heiligen Stuhls für die Arbeit mit Menschen ohne Religion möchte ich nach ausführlichem Studium der Vorlage wie folgt Stellung nehmen: [...]“¹⁹⁵

2. auch als Person schon für den Vorsitz vorgesehen war:

„...Das sind die Gedanken, die ich zu den an sich schon wertvollen Unterlagen anfügen wollte. [...] Was die Intention des Heiligen Stuhls wegen meiner Person betrifft, so möchte ich darauf noch mündlich zu sprechen kommen.“¹⁹⁶

Der Brief wurde durch Kardinal Bea an Paul VI. weitergeleitet.

Mit der Gründung des Sekretariats für die Nichtglaubenden machte der Vatikan, dem allgemeinen Trend des II. Vaticanums folgend, einen großen Schritt auf die kommunistische Welt zu. Dabei war klar erkennbar, dass von Beginn der Überlegungen zu einer solchen Gründung an der Schwerpunkt des Vatikans eindeutig auf den Beziehungen mit den kommunistischen Ländern lag. Erst später kamen Ideen zur Erweiterung des Organs auf, sich nicht nur mit den Ausprägungen staatsatheistischer Systeme zu befassen, sondern atheistische Strömungen im Allgemeinen einer größeren Aufmerksamkeit zu unterziehen. Dass dabei die kommunistischen Länder die entscheidende Rolle spielen mussten, war den damals Handelnden immer bewusst, wenngleich in der offiziellen Aufgabenstellung des Sekretariats für die Nichtglaubenden der Kommunismus nicht mehr übermäßig hervorgehoben wurde. Mit der nicht erfolgten Verurteilung des Kommunismus durch das II. Vaticanum war letztendlich der Weg vorgegeben, der die Lösung der anstehenden Probleme mittels eines offenen Dialogs der „Kirche in der Welt von heute“ voranbringen sollte: Eine explizite Erwähnung des Kommunismus, schon im Namen des neuen Sekretariats, hätte durch die Länder des Ostblocks als Provokation begriffen werden müssen und so den gewollten Dialog behindert. Aber nicht nur das, auch die inoffiziellen Aufgaben des Sekretariats wären in ihrer Verwirklichung erschwert gewesen.

¹⁹⁴König, F. Kardinal [Verfasser] / Fenzel, A. / Földy, R. [Hrsg.]: „Haus auf festem Grund.“ Wien 2004². (S. 71).

¹⁹⁵A. a. O.

¹⁹⁶A. a. O.

6.3 Die diplomatischen Beziehungen mit Kuba – die einzige Nuntiatur im kommunistischen Machtbereich in den sechziger Jahren – Informationen für den Vatikan aus „erster Hand“

Die politische Lage hatte sich in Europa in den letzten beiden Jahren der fünfziger Jahre nicht gravierend verändert. Die Neuakzentuierung der sowjetischen Außenpolitik auf die „Friedliche Koexistenz“ war im Fluss, die „gesti distensivi“ nicht mehr wegzudiskutieren, auch wenn deren Ambivalenz erkannt wurde, und neben Rückschlägen in der Vatikanischen Ostpolitik gab es auch Erfolge.

An erster Stelle der Erfolge ist die Stabilisierung der diplomatischen Beziehungen mit Kuba zu nennen. Obwohl 1959 Fulgencio Batista vertrieben wurde und eine kommunistisch orientierte Regierung unter Fidel Castro an die Macht kam, bedeutete das nicht, dass auch gleichzeitig die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden. Nach den Erfahrungen in den Ländern des Ostblocks war der Rückzug aus Kuba eine mögliche Option. Es gab dennoch zwei wesentliche Gründe, warum der Vatikan seinen Nuntius Monsignore Luigi Centoz nicht sofort aus Kuba abzog:

1. Die allgemeine diplomatische Regel, dass der Vatikan von sich aus keine diplomatischen Beziehungen mit Staaten aufkündigt, es sei denn, er wird dazu gezwungen oder es besteht Gefahr für Leib und Leben der Diplomaten.
2. Das Staatssekretariat im Vatikan bewertete die Erhaltung diplomatischer Beziehungen als wichtig, da Kuba

„...è l'unica nazione a regime comunista che al presente mantenga rapporti diplomatici con la Santa Sede, è al tempo stesso è l'ultimo paese in ordine di tempo entrato nell'orbita dei sovietici. Sicché la sua situazione potrebbe fornire qualche eventuale indicazione circa possibili evoluzioni o involuzioni del comunismo, almeno per quanto riguarda la chiesa.“¹⁹⁷

Kuba sollte demnach als Nachrichtenpool und vatikanischer Fühler für Entwicklungen in der kommunistischen Welt dienen, und der Vatikan war sich der Kuba zugeordneten Rolle als Speerspitze des Kommunismus in Lateinamerika bewusst: „...D'altro lato ha trasformato

¹⁹⁷ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („...Kuba ist im Moment die einzige Nation unter kommunistischer Herrschaft, die diplomatische Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl unterhält und zur gleichen Zeit das zeitlich letzte Land, welches in den sowjetischen Orbit eingetreten ist, so dass die Situation [Kubas (d. Verf.)] also einige eventuelle Anzeichen für Entwicklungen und Rückentwicklungen des Kommunismus aufzeigen könnte, wenigstens in Bezug auf die Kirche“)

l'isola caribica non solamente in base missilistica dalle note vicende, bensì anche in „base sovversiva“ rivolta a tutti i paesi latino-americani.“¹⁹⁸

Kuba war für den Vatikan auch eine Basis, um bei etwaigen weiteren revolutionären Entwicklungen in Lateinamerika vor Ort sein zu können.

Auch wenn Kuba geographisch nicht der Ostpolitik zuzuordnen ist, so ist es doch eindeutig politisch im Rahmen der Vatikanischen Ostpolitik zu sehen. Es war für den Vatikan diplomatisches Neuland: Erstmals gelang es, diplomatische Beziehungen zu einem kommunistischen Staat zu halten, der sich, wenn selbst noch nicht gefestigt, so doch im gefestigten kommunistischen Machtblock etabliert hatte. Das bedeutete einen wichtigen Informationszugewinn für das Staatssekretariat, da es nun Informationen aus erster Hand erhielt¹⁹⁹.

6.4 Vatikanische Ostpolitik zu Beginn der sechziger Jahre

Die Diskussion um das Sekretariat für die Nichtglaubenden war, genau wie die spätere tatsächliche Gründung, ein Ereignis, das ohne die Aufbruchsstimmung des Konzils und das „Aggiornamento“ Papst Johannes' XXIII. nicht vorstellbar gewesen wäre. Die Probleme wären jedoch auch ohne die Öffnung der Kirche zur Welt dieselben geblieben. Das hieß, der Vatikan musste sich, wenn er seine Glaubwürdigkeit als globale Oberinstanz für alle Katholiken nicht verlieren wollte, mit den Problemen der „Chiesa oltrecortina“ auseinandersetzen, ob er dies wollte oder nicht. Durch den „frischen Wind“, der während und kurz nach dem Konzil in der katholischen Kirche zu spüren war und dessen Notwendigkeit Johannes XXIII. als Motiv für seine Konzilsidee angegeben hatte, wurden Lösungsansätze für die Problemlage der Beziehungen zur Kirche in kommunistischen Ländern und zu den Ländern selber allerdings erleichtert. Vieles konnte von Seiten der vatikanischen Diplomaten nun erarbeitet und vorgeschlagen werden, was unter Pius XII., auch der politischen Weltlage wegen, nicht möglich gewesen war beziehungsweise nachgefragt gewesen war. Es war dabei ausgesprochen deutlich erkennbar, wie systematisch die wenigen maßgeblichen Personen dabei vorgehen und wie sehr Paul VI. den Vorschlägen folgte. In der Diskussion um das Sekretariat für die Nichtglaubenden waren erstmals die Systematik und Intentionen der Vatikanischen Ostpolitik erkennbar. Das Staatssekretariat begann eine eigene „Ostpolitik“ zu entwickeln, die zwar vor-

¹⁹⁸ „Pensiero della Santa Sede dal 1917 ad oggi circa i rapporti con l'URSS“. A. a. O. („...Andererseits verwandelte (sich) die karibische Insel nicht nur in eine Raketenbasis, sondern auch in eine „(kommunistische) Subversionsbasis“ auf alle lateinamerikanischen Ländern gerichtet.“).

¹⁹⁹ Zu den Entwicklungen in Kuba nach der Machtergreifung vgl. auch: Cannelli, R.: „Il viaggio a Cuba di Monsignore Casaroli“. In: „Meloni, A. / Scatena, S. [a cura di]: „L'America Latina fra Pio XII e Paolo VI. Il cardinale Casaroli e le politiche vaticane in una chiesa che cambia“. (S. 195–235).

erst „nur“ theoretischer Natur war, die aber auch mit intensiver Analysetätigkeit, beginnendem, tastenden Kontaktaufbau und klaren und deutlichen Forderungen versuchte, die Beziehungen zur „Orbita socialista“ aufzubauen, zu festigen und zu vertiefen.

Letztendlich wurde so deutlich, dass die Vatikanische Ostpolitik der Ostpolitik der sozial-liberalen Regierung in Bonn keineswegs auf dem Fuße folgte. Vielmehr wurde erkennbar, dass im inneren Machtzirkel des Vatikans, mit Einverständnis sowohl Johannes' XXIII. als auch Pauls VI., mindestens gleichzeitig mit der „Deutschen Ostpolitik“²⁰⁰ Konzepte erarbeitet waren und im diplomatischen Alltagsgeschäft angewandt wurden. Diese Vorstellungen waren auch im Vatikan darauf ausgerichtet, einen Ausgleich mit der Sowjetunion und anderen kommunistischen Ländern zu suchen. Dies erfolgte von Seiten des Vatikans nicht nur reaktiv oder spontan, sondern der Vatikan brachte sich als aktiv handelnder Protagonist ins Spiel. Es war dabei den handelnden Personen um Bea, König und Casaroli klar, dass es nur mit einer ehrlichen Bereitschaft zum Dialog zu einer Annäherung kommen konnte und dass diese „in kleinen Schritten“ erfolgen musste.

Neben der theoretischen, systematischen und zum großen Teil vatikanintern geführten Diskussion um die Errichtung des Sekretariats für die Nichtglaubenden standen zur Zeit des II. Vaticanums erste praktische Bewährungsproben für die vatikanische Diplomatie auf der politischen Tagesordnung. Dass dies nicht nur geschah, weil es konkrete Probleme gab, deren Lösung drängte (z. B. inhaftierte Kardinäle und Bischöfe und vakante Bischofssitze), sondern dass schnell konkrete Konzepte als Fundament für die Diplomatie gegenüber kommunistischen Ländern erarbeitet wurden, bewies das Verhalten des päpstlichen Staatssekretariats gegenüber Kuba oder der sowjetischen Staatsführung.

Das veränderte Verhalten des Vatikans gegenüber den Ländern kommunistischer Prägung begann sich demnach immer mehr zu systematisieren. Kuba war nur ein Beispiel dafür, dass die Politik nicht nur reaktiv war, sondern auch konzeptionell untermauert wurde. Der Vatikan nutzte die Nuntiatur in Havanna bewusst auch als Beobachtungsposten in der kommunistischen Welt, bedachte die geostrategische Lage in einer politisch unruhigen Region und verlor das Wohl der katholischen Kirche in Kuba nicht aus den Augen. Hier ist die Konzeption der Vatikanischen Ostpolitik erkennbar, wie sie sich auch in späterer Zeit darstellte, wenn auch nach außen nicht immer in allen Punkten gleich:

1. Informationen sammeln und einer intensiven Analyse unterziehen

²⁰⁰Mit deutscher Ostpolitik ist hier die konzeptionelle Vorarbeit durch Egon Bahr und Willy Brandt ab 1961 gemeint. Vor allem die „Bad Tölzer“ Rede von Bahr (1961) und die Verhandlungen Brandts als regierender Bürgermeister von Berlin mit der DDR-Führung seien an dieser Stelle erwähnt.

2. Soweit möglich, etwaige Bewegungen im politischen Gefüge der betreffenden Länder (Regionen) erkennen und versuchen, diese zu bewerten, um die Möglichkeit einer unmittelbaren Reaktion bei Veränderungen oder Krisen zu haben.
3. Dem Selbstverständnis jeder vatikanischen Politik und Diplomatie folgend, das Wohl der regionalen katholischen Kirche zu sichern oder versuchen zu mehren. In diesem Ansinnen war ein wesentliches Spezifikum vatikanischer Politik zu erkennen.
4. Der ausgeprägte Friedenswille des Vatikans im Weltmaßstab war seit Benedikt XV. wesentlicher Bestandteil vatikanischer Politik, mehr noch, vatikanischen Selbstverständnisses geworden.

Diese Strategie hatte für vatikanische Politik im 20. Jahrhundert zwar grundsätzliche Gültigkeit, für das Verhalten gegenüber kommunistischen Ländern mussten die Päpste und ihre Mitarbeiter aber erst die spezifischen Möglichkeiten erkennen und ausloten, mussten aus Rückschlägen Lehren ziehen, bewährte Handlungsmuster evaluieren und sich den Herausforderungen der neuen, in ihrer Gegensätzlichkeit stabilisierten weltpolitischen Lage stellen. Die Sicherung des Friedens war hierbei eines der wichtigsten Probleme, die seit der Globalisierung der atomaren Bedrohung einer Sicherung der Existenz der Menschheit gleichkam:

„...Die Vatikanische Ostpolitik ist darum nicht nur als eine Weise ihrer Auseinandersetzung mit den totalitären Regimen zu verstehen, sondern auch im Rahmen einer weltweiten Politik, die in der Wahrung des Friedens ihre wichtigste Aufgabe sah und eben darin dem Hl. Stuhl eine gewichtige Rolle zukommen ließ.“²⁰¹

All das versuchte Johannes XXIII. mit dem II. Vatikanischen Konzil nicht nur für die Ostpolitik, sondern grundsätzlich und kollegial für die katholische Kirche zu erreichen. Dass hierbei die Person des Papstes eine entscheidende – oft *die* entscheidende Rolle – spielte, ist schon hinlänglich erläutert worden.

Die Auseinandersetzung des Vatikans mit dem wichtigsten und bedeutendsten Gegner in der kommunistischen Welt, der Sowjetunion, war dabei selbstverständlich auch von den oben erwähnten Vorstellungen geprägt. Die Telegramme Chruschtschows und Johannes' XXIII. stellten dabei nicht den Anfang einer öffentlich wahrnehmbaren atmosphärischen Verbesserung des Verhältnisses zwischen Vatikan und UdSSR dar. Wenngleich dieser spektakuläre Telegrammwechsel öffentlich wahrnehmbar war, gab es zu dieser Zeit schon Kontakte vatikanischer Diplomaten mit ihren sowjetischen Kollegen am Rande internationaler Konferenzen. Bei der „UN-Konferenz über diplomatische Beziehungen und Immunität“ 1961 kam es zum Beispiel zu einem solchen Kontakt:

²⁰¹Hürten, H.: „Was heißt Vatikanische Ostpolitik?“. In: „Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik“. (S. 1–17). (S. 5).

Der vatikanische Vertreter Agostino Casaroli saß bei einem Diner am 13. März 1961 zufällig dem dem sowjetischen Delegationsleiter Professor Tukin gegenüber. Professor Tukin nutzte die Gelegenheit sofort und lud Casaroli auf einen Empfang in der russischen Botschaft in Wien ein²⁰². Diese Einladung für den 23. März 1961 nahm Casaroli zwar nicht wahr, aber ein anderer Vertreter der vatikanischen Delegation erschien zum Empfang (Professor Zemanek)²⁰³. Schon eine Woche vorher, am 17. März, kam es auf einem Empfang der spanischen [sic!] Botschaft in Wien zum ersten längeren Gespräch Casarolis mit Tukin und anderen Vertretern kommunistischer Länder (zum Beispiel mit dem rumänischen Vertreter, der Casaroli unter dem Siegel der Verschwiegenheit sagte, dass er orthodoxer Christ sei²⁰⁴). Schon während des Gesprächs mit Tukin machte Casaroli Grundzüge vatikanischer Diplomatie deutlich:

„...Incontro anche Prof. Tukin, dell'URSS: mi chiede se ho notato la sua moderazione; gli dico di sì e aggiungo buone parole per lui e per il mio rispetto delle convinzioni altrui. [...] Gli rispondo [...] che la Santa Sede vede le cose in altro modo: non solo per se per i cattolici, ma come omaggio alla primauté dei valori spirituali e morali comuni all'umanità – Conchiude ridendo: ‚Eh bien, vous êtes un orateur!‘ (Sara proprio un complimento?)“²⁰⁵

Indem Casaroli sagte, dass es dem Heiligen Stuhl nicht nur um die Katholiken ginge, erklärte er implizit, dass die Sorge um die Katholiken natürlich einen wichtigen Aspekt vatikanischer Diplomatie darstellte, aber eben keinen ausschließlichen. Vielmehr gelte die Sorge des Heiligen Stuhls allgemein moralischen Werten der Menschheit und dabei auch den Nichtkatholiken. Es ist davon auszugehen, dass diese Information aufgearbeitet die Vorgesetzten beider Seiten erreicht hat. Für Casaroli war dies der damalige Kardinalstaatssekretär Domenico Tardini, an den Casaroli mehrfach Berichte schrieb, zu deren Abfassung er das Tagebuch führte²⁰⁶.

Den atmosphärischen Verbesserungen auf höchster Ebene, so den häufigen Treffen Pauls VI. mit Gromyko und dem Treffen mit Podgorny, gingen folglich ähnliche Ereignisse auf mittlerer diplomatischer Ebene voraus. Die Zielsetzung des Vatikans bei all diesen Gesprächen

²⁰² „Tagebucheintrag Casarolis zur Konferenz am 13.3.1961. Agenda 1961“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Agende. (unpag.) (provisorische Signatur).

²⁰³ „Eintrag am 23.3.1961“. A. a. O.

²⁰⁴ „Eintrag am 17.3.1961“. A. a. O.

²⁰⁵ A. a. O. („...Treffen auch mit Prof. Tukin aus der UdSSR: Er fragte mich, ob ich seine Mäßigung bemerkt habe; ich sage ihm ‚ja‘ und füge freundliche Worte für ihn hinzu und drücke meinen Respekt gegenüber anderen (seinen) Auffassungen aus. [...] Ich antworte ihm, dass der Heilige Stuhl die Dinge in einer anderen Art betrachtet: nicht nur für sich und die Katholiken, [sondern] auch als Hochachtung für die spirituellen und allgemein moralischen Werte der Menschheit – Er schließt, lachend: Sie sind wirklich ein guter Redner (Wird das wirklich noch ein Kompliment?)“).

²⁰⁶ So z. B. „Bericht (Nr. 8) Casarolis aus Wien an Tardini vom 15.3.1961“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Conferenza su relazioni e immunità diplomatiche 1961 (Vienna). (unpag.) (provisorische Signatur).

folgte den oben herausgestellten Punkten, wobei der Wille des Papstes und des Staatssekretariats, die Sorgen und Nöte der katholischen Kirche unter kommunistischer Herrschaft zu lindern, in den Mittelpunkt gestellt war.

Am deutlichsten wurde die Etablierung der Vatikanischen Ostpolitik 1971, als Casaroli, mittlerweile Titularerzbischof von Karthago und Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, nach Moskau reiste, um die Unterschrift des Vatikans unter den Atomwaffensperrvertrag zu setzen. Allein dass dieser Besuch stattfand, stellte eine Sensation dar: Schließlich kam es damit zur ersten Reise eines vatikanischen Diplomaten in die UdSSR und das in vollständig offizieller Mission. Selbstverständlich fanden im Rahmen dieses Besuchs auch Gespräche mit hochoffiziellen Stellen statt; am wichtigsten war dabei das Treffen mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des „Rates für die religiösen Angelegenheiten und Kultfragen beim Ministerrat der UdSSR“ (Wladimir Kudojerow und Piotr Makarzew). Bei dieser Reise machte sich der Vatikan erneut seine Rolle als gefragter Gesprächspartner in Friedensfragen zunutze. Die Behandlung von Problemen der weltweiten Friedenssicherung war, neben der ernstesten Sorge um deren Lösung, auch bei diesem Treffen ein Mittlerthema, um weitere Problemlagen, die für den Vatikan von Interesse waren, anzusprechen. Im Mittelpunkt stand danach die Sorge um das Überleben der katholischen Kirche in der UdSSR. Die Friedensproblematik stellte demnach immer auch die Möglichkeit dar, erst einmal ins Gespräch zu kommen, das bedeutete jedoch nicht, dass die Gespräche hauptsächlich der Friedensproblematik gewidmet sein mussten, noch dass das Thema „Frieden“ marginalisiert wurde. Auch Paul VI. hatte nicht immer den „Frieden“ als Hauptanliegen der Gespräche mit kommunistischen Regierungsangehörigen, aber seine Sorge um eine friedliche Entwicklung der Welt war stets deutlich und ehrlich spürbar.

So erklärte Erzbischof Casaroli bei seinem einstündigen Treffen mit Kudojerow am 26. Februar 1971 in Moskau:

„...La pace è un campo che schiude possibilità di sempre più ampi e fruttuosi contatti tra la Santa Sede e l'URSS. [...] Desidera di parlare a cuore aperto circa vari problemi di interesse reciproco. [...] è ben noto perché la Santa Sede si occupi degli interessi religiosi di comunità cattoliche esistenti nell'URSS come in qualsiasi altro paese: non per ‚ingerirsi‘ nelle questioni interne di uno stato, ma perché la Chiesa Cattolica, diffusa in ogni parte del mondo, ha come suo organo supremo la Santa Sede.“²⁰⁷

²⁰⁷ „Missioni di S.E. Mons. Casaroli a Mosca; Allegato II: ‚Incontro nella sede del consiglio per gli Affari religiosi presso il Consiglio dei Ministri dell'URSS‘“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Relazioni con l'URSS. (unpag.) (provisorische Signatur). („...Der Frieden ist ein Feld, der die Möglichkeit gibt für immer umfangreichere und fruchtbarere Kontakte zwischen dem Heiligen Stuhl und der UdSSR. [...] Mögen (wir) mit offenem Herzen über verschiedene Probleme gegenseitigen Interesses sprechen. [...] es ist gut bekannt, warum der Heilige Stuhl sich um die religiösen Interessen der katholischen Gemeinschaft

Aber nicht nur diese Eigenheit Vatikanischer Ostpolitik, „Frieden“ als Anlass, nicht immer als Grund des Gespräches zu sehen, wurde bei diesem Gespräch Casarolis in Moskau deutlich, sondern auch, dass man versuchte, die im vatikanischen im Staatssekretariat erarbeiteten Konzepte kontinuierlich umzusetzen – und das nicht nur bei Besuchen sowjetischer Offizier im Vatikan, sondern auch „in der Höhle des Löwen“, in Moskau. Dem Konzept folgend, dass es nicht nur um allgemeine Fragen der Friedenswahrung, sondern auch um allgemeine Menschenrechte und, als wesentlicher Punkt, um die Rechte der Katholiken unter kommunistischer Hegemonie gehen muss, wenn der Vatikan mit kommunistischen Ländern in Verhandlungen tritt, sprach Casaroli während diesem Gespräch Klartext.

„...Ci sono dunque due aspetti: ‚non interferenza‘ negli affari dello stato ed interesse, di carattere religioso, motivato dal legame gerarchico che unisce la comunità cattoliche di tutto il mondo al loro Supremo Pastore, il Papa, e alla S. Sede. È comprensibile che attesa la diversità dei principi della legislazione sovietica, la quale considera che le questioni religiose rientrino esclusivamente nella sfera dei rapporti tra lo stato e i cittadini sovietici, e dei principi costitutivi della Chiesa Cattolica, secondo i quali, in materia religiosa ha qualcosa da dire anche la Santa Sede, possano sorgere – come di fatto sono sorte – difficoltà. Sono queste difficoltà che la Santa Sede si propone di superare con un dialogo aperto e leale.“²⁰⁸

Galt diese Einleitung des Gesprächs der allgemeinen Zielsetzung des Dialogs mit den für Religion zuständigen Autoritäten, kam Casaroli unverzüglich zu spezifischen Problemlagen, so der katastrophalen Situation der katholischen Kirche in Weißrussland:

„...Dà un esempio [Hervor. i. Org. (d. Verf.)]: nella Repubblica Bielorusa esiste un cospicuo numero di cattolici, con varie decine di sacerdoti, privi di un Ordinario (Vescovo o Amministratore Apostolico) [...]. La Santa Sede vorrebbe rimediare: come e con chi può trattare la questione? Il governo sovietico ha rilievi, lagnanze da fare presenti.“²⁰⁹

ten, die es in der UdSSR gibt, kümmert, wie in irgendeinem anderen Land (auch): Nicht um sich in innere Angelegenheiten eines Staates einzumischen, aber weil die katholische Kirche, die auf der ganzen Welt verteilt ist, als oberste Instanz den Heiligen Stuhl hat.“)

²⁰⁸A. a. O. („...Es gibt also zwei Aspekte: Zum einen „nicht Einmischung“ in Angelegenheiten des Staates und zum anderen Interessen religiösen Charakters, die die hierarchische Verbindung aller katholischen Gemeinschaften auf der ganzen Welt vereint: Die Verbindung mit ihrem Obersten Priester, dem Papst und dem Heiligen Stuhl. Es ist verständlich, dass in Anbetracht der Unterschiedlichkeit der Prinzipien in der sowjetischen Gesetzgebung, welche die religiösen Fragen ausschließlich der Sphäre des Verhältnisses zwischen Staat und sowjetischen Bürgern zuordnet und den konstituierenden Prinzipien der katholischen Kirche, nach denen, in religiösen Fragen, auch der Heilige Stuhl etwas zu sagen hat, Schwierigkeiten entstehen können – wie sie faktisch schon entstanden sind. Es sind diese Schwierigkeiten, die der Heilige Stuhl vorschlägt mit einem offenen und aufrichtigen Dialog zu überwinden.“)

²⁰⁹A. a. O. („...Ein Beispiel: in der weißrussischen Republik gibt es eine ansehnliche Anzahl von Katholiken, mit einigen (Dutzend) Priestern ohne einen Ordinarius (Bischof oder apostolischer Administrator) [...]. Der Heilige Stuhl möchte dies(en Umstand) verbessern: wie und mit wem kann er diese Frage verhandeln? Hat die sowjetische Regierung Anmerkungen, Beschwerden zu präsentieren?“).

Nachdem Kurojedow Casaroli geradezu stereotyp verdeutlichte, dass die sowjetische Verfassung allen Religionen die gleichen Rechte einräume, mithin die sowjetische Regierung sich um alle Gläubigen zu kümmern habe und daher die katholische Kirche keine Sonderrolle einnehme, fuhr er, auf das angesprochene Problem eingehend, fort:

„...Francamente, non si vede la necessità di cambiare questa situazione: in Bielorussia i gruppi cattolici sono autonomi, accettano questa loro condizione, tanto è vero che nessuna richiesta o lamento perviene al governo.“²¹⁰

Ohne den Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu verifizieren, wurde doch schon zu Beginn des Gespräches deutlich, was im Rahmen dessen Fortgangs immer augenfälliger wurde: Die für religiöse Fragen zuständige Behörde in der UdSSR war nicht bereit, auf den Vatikan zuzugehen. Trotzdem gab Casaroli nichts verloren, er erwiderte, dass sich die der Diözese Pinsk zugehörigen Katholiken Weißrusslands in einer „situazione ecclesiasticamente anormale“²¹¹ befänden und fügte hinzu:

„...La Santa Sede pensa che sia nell'interesse reciproco, della Chiesa e dello Stato, normalizzare questa situazione. Essa ricevuto ripetute espressioni di questo desiderio delle comunità cattoliche, e ritiene che debba essere dato loro un Ordinario.“²¹²

Um die Aufmerksamkeit seines Gesprächspartners zu erreichen, fügte Casaroli in einem Nebensatz hinzu, dass der einzusetzende Ordinarius ein Weißrusse sein solle: „[...] può darsi che una qualche parte del clero e dei cattolici non lo chieda, perché sente ancora un certo legame con la Polonia [...]“.²¹³ Geschickt „spielte“ Casaroli hier mit den nationalistischen Spannungen, die zwischen Polen und (Weiß)Russland traditionell seit der Zarenzeit bestanden und auch in der Sowjetunion ihre Fortsetzung fanden. Dass das Gespräch nur von beidseitigem Beharren gekennzeichnet war, kann jedoch nicht unterstellt werden. Casaroli war durchaus bereit eine Neuordnung der Diözesangrenzen in Weißrussland vorzuschlagen, was bedeutet hätte, dass die Lösung einiger weißrussischer Gebiete aus polnischen Diözesanverbänden vollzogen werden könnte. Das lag durchaus im Interesse der Regierung in Moskau. Im Gegenzug erwartete er, dass die Diözese Pinsk einen neuen Ordinarius, Bischof oder apostolischen Administrator bekäme. Er untermauerte diese Forderung durch den eindeutigen Hinweis, dass es in den baltischen Gebieten ja möglich gewesen war, vakante Bischofssitze

²¹⁰A. a. O. („...Offen gesagt, sieht man nicht die Notwendigkeit, diese Situation zu ändern: die katholischen Gruppen in Weißrussland sind autonom und sie akzeptieren diesen Zustand, vielmehr ist es so, dass keine Anfragen oder Beschwerden die Regierung erreicht haben.“).

²¹¹A. a. O. („kirchlich anormalen Situation“).

²¹²A. a. O. („... Der Heilige Stuhl denkt, dass es im gegenseitigen Interesse von Kirche und Staat ist, diese Situation zu normalisieren. Ihn (den Heiligen Stuhl) hat wiederholt Ausdruck dieses Wunsches aus den katholischen Gemeinschaften erreicht und er hält daran fest, dass ihnen ein Ordinarius gegeben werden müsse.“).

²¹³A. a. O. („[...] da es sein kann, dass ein gewisser Teil des Klerus und der Katholiken nicht nach einem Ordinarius nachfragt, da sie sich noch in einer gewissen Verbindung mit Polen fühlen [...]“).

neu zu besetzen. Weiterhin versuchte er dem Gesprächspartner nach erneuter Klarstellung der existenziellen Bedeutung eines Bischofs für die katholischen Gemeinden zu verdeutlichen, was ein residierender Bischof auch für die sowjetischen Autoritäten bedeuten könnte:

„...Anche il Governo sovietico avrebbe un interlocutore definito, che sarebbe responsabile della vita cattolica. È vero che la vita religiosa é possibile se vi sono sacerdoti; ma destinarli e guidarli può solo un Vescovo.“²¹⁴

Kurojedow weichte seine Auffassung zu den autonom existieren könnenden katholischen Gemeinschaften gegen Ende des Gesprächs erstmals auf, indem er die Möglichkeit ins Spiel brachte, die Zuständigkeit der baltischen Bischöfe für die Diözese Pinsk zu erweitern:

„...L'esperienza ci ha fatto vedere che possono esistere comunità cattoliche anche senza Vescovo. Le nostre leggi permettono la decentralizzazione. Per noi non è necessario che esista il centro religioso. D'altra parte, che cosa ostacola i Vescovi lettoni o lituani dal guidare i cattolici anche in Bielorussia?“²¹⁵

In der direkten Antwort Casarolis spürte man geradezu dessen Unverständnis für eine solche unverständige Haltung:

„...Come può vivere a lungo e ordinatamente una comunità senza Vescovo? E, in linea di principio, perché non si può riconoscere in una repubblica quello che è riconosciuto in un'altra?“²¹⁶

Nach der Erwiderung Kurojedows, dass es eben historische Gegebenheiten gebe, an denen die Regierung der UdSSR nicht gewillt sei etwas zu ändern, und dass damit auch einhergehen könne, dass regionale Unterschiede entstünden, macht Casaroli erneut klar, dass das Problem für ihn noch ungeklärt ist: „...Insiste [Casaroli (d. Verf.)] perchè il problema sia ancora considerato.“²¹⁷

Kurojedow entgegnete:

„...[...] che per le autorità governative la questione principale é di soddisfare gli interessi concreti dei credenti. Tuttavia, terremo presente, ci ricorderemo di questo colloquio. Vogliamo sviluppare anzitutto i contatti per la pace e la sicurezza.“²¹⁸

²¹⁴A. a. O. („... Auch die sowjetische Regierung hätte einen dezidierten Gesprächspartner, der für das katholische Leben zuständig wäre. Es ist wahr, dass religiöses Leben möglich ist, wenn es Priester gibt, aber sie weihen und führen, das kann nur ein Bischof machen.“).

²¹⁵A. a. O. („... Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass katholische Gemeinschaften auch ohne Bischof existieren können. Unsere Gesetze erlauben [sic!] die Dezentralisierung. Für uns ist die Existenz einer religiösen Zentrale nicht notwendig. Auf der anderen Seite, was hindert die lettischen oder litauischen Bischöfe daran, auch die Katholiken in Weißrussland zu führen?“).

²¹⁶A. a. O. („...Wie kann eine Gemeinschaft lange und geordnet ohne Bischof (über)leben? Und, prinzipiell, warum kann man in einer Republik nicht das anerkennen, was in einer anderen anerkannt ist?“).

²¹⁷A. a. O. („...Er [Casaroli (d. Verf.)] insistiert, dass das Problem weiterhin noch berücksichtigt wird.“).

²¹⁸A. a. O. („...[...] dass für die Regierung die prinzipielle Frage die ist, die konkreten Interessen der Gläubigen zu befriedigen. Wir werden dieses Gespräch jedoch präsent halten und uns daran erinnern. Wir wollen vor allem die Kontakte für den Frieden und die Sicherheit entwickeln.“).

Casaroli beendet das Gespräch für die vatikanische Seite mit einer klar und deutlich gefassten Zusammenfassung dessen, was der Heilige Stuhl erreichen will und mit welchen Mitteln:

„...Assicura che anche la Santa Sede ha tale desiderio, così come contunderà a promuovere la pace e la sicurezza nel mondo.

Ma la Santa Sede continuerà a fare presenti le esigenze della vita religiosa cattolica, così come lo fa in ogni parte del mondo. Sono due direttrici che procedono insieme e l'una e l'altra favoriscono la causa della pace.“²¹⁹

Dem aufmerksamen Beobachter erschließt sich in Casarolis Sätzen sogar eine verklausulierte Drohung:

„...Non vuole nascondere le difficoltà che incontra la Santa Sede, ricevendo da più parti rimostranze e richiami per i rapporti che ha con l'Unione Sovietica per i problemi della pace, mentre la situazione della Chiesa rimane insoddisfacente. La soluzione dei problemi religiosi può contribuire e rasserenare l'opinione pubblica cattolica, e quindi dare un apporto alla distensione psicologica nel mondo.“²²⁰

Es war augenfällig, dass der Vatikan sich der von ihm eingeforderten Rolle selbstverständlich bewusst war. In allen Gesprächen war das Anliegen der Gesprächspartner auf sowjetischer Seite Fragen der Abrüstung, Entspannung und des Friedens im Allgemeinen sowie in bestimmten Gebieten der Erde. Die vatikanischen Verhandlungsführer waren bereit, diesen Themen in den Gesprächen Raum zu geben – nicht zuletzt, da sie wichtige Anliegen auf der vatikanischen Themenliste waren. Dieses Zugeständnis wollte der Vatikan nicht ohne das Einfordern eines erkennbaren Entgegenkommens der Gegenseite machen. Die vatikanischen Diplomaten ließen ihren originären Auftrag dabei nicht aus den Augen: Die Sicherung der Lebensfähigkeit der katholischen Gemeinden in dem jeweiligen Land, in dem die Verhandlungen stattfanden. Dass diese Drohung angewendet werden konnte zeigte das weltweit gewachsene Prestige, das der Vatikan Ende der sechziger Jahre in der Welt immer dann genoss, wenn es um Fragen der weltweiten Friedenssicherung ging. Ohne die stetig und schnell wachsende Reputation des Heiligen Stuhls in der Weltgemeinschaft wären die Staaten des Warschauer Paktes 1969 nicht auf den Vatikan zugekommen, um ihn als Vermittler beim Zustandekommen einer paneuropäischen Sicherheitskonferenz anzufragen. Auch die Teilnahme des Vatikans an dieser Konferenz stellte dessen mittlerweile gewichtige politische Rolle im

²¹⁹ A. a. O. („...Ich versichere, dass auch der Heilige Stuhl diesen Wunsch hat, um so den Frieden und die Sicherheit in der Welt weiterhin zu fördern. Aber der Heilige Stuhl wird fortfahren, die Bedürfnisse des katholischen Lebens im Gespräch zu halten, genauso wie er es in jedem Teil der Welt tut. Das sind zwei Leitsätze, die zusammengehören (sich bedingen) und der eine wie der andere begünstigen den Frieden.“).

²²⁰ A. a. O. („...Aber die Schwierigkeiten, denen sich der Vatikan gegenüber sieht, will ich nicht verschweigen. Von einigen Seiten erreichen den Heiligen Stuhl Beschwerden und Aufrufe dazu, dass der Heilige Stuhl mit der UdSSR Beziehungen in Friedensfragen (unterhält), während die Situation der Kirche unbefriedigend bleibt. Die Lösung der religiösen Probleme kann beitragen, die Meinung der katholischen Öffentlichkeit zu erhellen, und damit zur psychologischen Entspannung in der Welt beitragen.“).

Weltgeschehen unter Beweis. Mit diesem Wissen in der Hinterhand musste Erzbischof Casaroli geradezu drohen, dass der Vatikan ein Einlenken der sowjetischen Staatsführung auf dem Feld der kirchenpolitischen Problemlagen nicht nur erwarte, sondern dass der Vatikan einen Konnex zwischen diesen beiden Themen sah und sie immer miteinander verbinden werde.

Wenngleich diese Drohung „nur“ implizit war und ein Abbruch der Kontakte nicht explizit angedroht wurde, ist die Verbindung des Themas „Frieden“ mit der Lage der katholischen Kirche in der UdSSR fester Bestandteil vatikanischer Gesprächsführung und -intention, und zwar seit Beginn der Kontakte mit kommunistischen Ländern in den Pontifikaten Johannes' XXIII. und Pauls VI. Zu keinem Zeitpunkt ließen die vatikanischen Gesprächspartner eine einseitige Eingrenzung des Themas auf die von der Gegenseite gewählten oder vorgeschlagenen Themen zu. Selbst wenn man auf Gesprächsangebote zum Problemkreis Sicherheit und Frieden einging, so war daran immer die deutliche Anmahnung der Verbesserung der Lage der katholischen Kirche gebunden. Es spielte dabei keine Rolle, ob die Gespräche auf unterer, mittlerer oder höchster Ebene geführt wurden. Des Weiteren wäre es auch verfehlt, das Thema „Frieden“ allein als öffentliches Maskieren anderer Themen bei derartigen Gesprächsrunden anzusehen. Zwar war den Verhandlungsführern beider Seiten klar, dass die Sowjetunion ein innenpolitisches Tabuthema, wie die Religionspolitik, nicht offiziell oder offiziös auf internationalem Parkett behandelt wissen wollte und somit ein unverfänglicher Gesprächsgrund gefunden werden musste, jedoch war das ehrliche Bemühen des Vatikans, zur Friedenssicherung beizutragen, immer erkennbar.

Eine weitere Motivation für die Intensivierung der Kontakte zwischen Vatikan und UdSSR stellte das Wissen der vatikanischen Diplomaten dar, dass wenn es zu atmosphärischen Verbesserungen mit Moskau kam, die Möglichkeiten zu Verhandlungen mit anderen Ländern in der „orbita socialista“ begünstigt werden konnten.

Diese Herangehensweise stellte die Bereitschaft des Vatikans in den sechziger Jahren heraus, Annäherung an die Staaten des Ostblocks zu erreichen, um den Weg zum Wandel, vor allem für die jeweiligen Ortskirchen, auch durch Annäherung freimachen zu können.

All dies konnte den aufmerksamen Beobachtern in der Staatsführung der DDR nicht entgehen: Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR und dort die Hauptabteilung XX mit der Unterabteilung XX/4 Abteilung 4 – die für die Überwachung von Kirchen und Religionsgemeinschaften zuständige Abteilung – war auch über dieses Treffen eindeutig und zutreffend von dem sowjetischen „Bruderdienst“ informiert worden. Das beweist der Vergleich der vatikanischen Protokolle mit den Informationen der HA XX/4 zum Aufenthalt Casarolis in der

UdSSR. So wurde in der Information, die wiederum als Grundlage der Informationsübermittlung an das Politbüro und die AG Kirchenfragen beim ZK der SED diente, der Inhalt der Gespräche nahezu deckungsgleich wiedergegeben. So zum Beispiel im Rahmen des Problemkreises der für den Vatikan außerordentlich unbefriedigenden Situation der päpstlichen Administration in Weißrussland, wo in der Information des MfS zu lesen stand:

„...Im Zusammenhang damit gibt es keine Begründung dafür, die historisch entstandene Ordnung zu verändern, da sie einerseits im vollen Umfang gestattet, die religiösen Bedürfnisse der gläubigen Katholiken zu befriedigen, und andererseits dieser Zustand völlig mit den sowjetischen Gesetzen übereinstimmt.“²²¹

Aber auch Casarolis Fähigkeit, Gespräche auf die von ihm gewünschten Inhalte zu lenken, mussten die Geheimdienstmitarbeiter anerkennen:

„...Trotz der gegebenen Erklärung machte Casaroli im Verlaufe des Gesprächs hartnäckige Versuche, auf diese Frage zurückzukommen. Unter anderem erklärte er, dass dieser unnormale Zustand, der bereits viele Jahre in einer Reihe von Orten der UdSSR besteht, nur damit zu erklären ist, dass zwischen dem Heiligen Stuhl und der UdSSR über viele Jahre hinweg keine freundschaftlichen Beziehungen bestanden und sogar Widersprüche vorhanden waren. Jetzt jedoch haben sich die Umstände geändert, womit man im Zusammenhang damit auch Veränderungen in der Leitung der Kirchen in der UdSSR vornehmen könnte.“²²²

Diese Information ist als nur eine von vielen anzusehen, die unter den Sicherheitsdiensten der sozialistischen Länder kursierten und in direkter oder modifizierter Form dem jeweiligen Politbüro und anderen mit kirchenpolitischen Problemen befassten Mitgliedern der Führungsriege zugeleitet wurden. Mithin kann festgehalten werden, dass den Verantwortlichen das Wesen der Vatikanischen Ostpolitik bei aufmerksamer Analyse bekannt gewesen sein konnte. Das galt auch für die DDR. Man war demnach bestens auf das vorbereitet, was mit Sicherheit auf die DDR zukam: direkte Kontakte mit dem Vatikan.

²²¹ „Information über den Aufenthalt des Erzbischofs des Vatikans A. Casaroli in der UdSSR“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 232. (Bl. 146).

²²² A. a. O. (Bl. 147).

7. Die Beziehungen des Vatikans zur DDR bis zum Ende des Pontifikats Pauls VI.

Mit „Beziehungen des Vatikans zur DDR“ sind vor allem die staatlich-diplomatischen Beziehungen und deren Darstellung und Analyse zu verstehen. Aufgrund der wenig vertiefenden Literatur zu diesem Thema – vor allem da eine Monographie fehlt – aber vor allem durch die neue Quellenlage wird dieser Aspekt ausführlich behandelt. In diesem Zusammenhang werden alle Ebenen der diplomatisch-politischen Bemühungen einbezogen, das heißt nicht nur direkte Kontakte im jeweiligen Land, sondern auch Beziehungen am Rand internationaler Konferenzen, vor allem der KSZE. So wird eine Überblicksdarstellung entstehen, die die Beziehungen beider Verhandlungspartner und deren Intentionen in den Mittelpunkt stellt.

Es liegt daher in der Natur der Sache, dass einige andere Aspekte, die für die Erarbeitung des Themas auf den ersten Blick nicht unwesentlich erscheinen, weniger intensiv und teilweise gar nicht bearbeitet werden können. So werden zum Beispiel die Fragen der Beziehungen der katholischen Kirche in der DDR zum Vatikan und die reziproken Bemühungen im Rahmen dieser Arbeit nur grundlegend einbezogen, wenngleich sie an einigen Stellen nicht getrennt von den diplomatischen Ereignissen betrachtet werden kann. Für diese Zusammenhänge sei aber vor allem auf die Arbeiten von Pilvousek²²³ und Schäfer²²⁴ verwiesen.

Soweit von herausragender Bedeutung für die Fragestellung dieser Arbeit, werden auch Beziehungsstränge beleuchtet, die im Zusammenhang stehen mit dem Verhalten der westdeutschen katholischen Kirchenleitung (Deutsche Bischofskonferenz (DBK)) und deren Verhalten gegenüber der katholischen Kirchenleitung in der DDR (Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) / Berliner Bischofskonferenz (BBK)). Zudem werden die Interventionen der DBK im Rahmen der Politik des Vatikans gegenüber der DDR im Vatikan selbst nur im Rahmen der für die Fragestellung relevanten und besonders wichtigen Ereignisse Eingang in die Abhandlung finden. Einen weiteren wichtigen Protagonisten stellte die Bundesregierung in Bonn dar, die über die Beziehungen zum Vatikan versuchte, auf die Beziehungen des Vatikans zur DDR Einfluss zu nehmen.

²²³Pilvousek, J.: „Die katholische Kirche in der DDR“. In: Dähn, H. [Hrsg.]: „Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz“. München. 1993. (S. 56–72). / Pilvousek, J.: „Katholische Bischofskonferenz und Vatikan“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 12. (1999). 2. (S. 488–511). / ders.: „Vatikanische Ostpolitik - Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. In: Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik“. (S. 113–134).

²²⁴Schäfer, B.: „Staat und katholische Kirche in der DDR“. (S. 246–256) u. (S. 310–323). Sowie: ders.: „Grenzen von Staat und Kirche. Zur Diplomatie zwischen DDR und Vatikan von 1972 bis 1979“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 212. (1994). 2. (S. 121–131). und: ders.: „Verselbständigung ohne Zugewinn. DDR, katholische Kirche und Vatikan von 1965 bis 1972“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 213. (1995). 5. (S. 321–332).

7.1 Determinanten der Entwicklung von bilateralen Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan

Um einen so komplexen und komplizierten Prozess wie die Beziehungen eines Staates mit diktatorischer Führung zu einem internationalen Völkerrechtssubjekt zu beschreiben, bedarf es einiger vorausgehender Betrachtungen zu wesentlichen Determinanten, die diesen Beziehungsprozess beeinflussten. Die Vatikanische Ostpolitik und deren Konzeption in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde in den vorausgegangenen Kapiteln evaluiert. Im Folgenden werden zwei entscheidende Politikfelder mit ihren konzeptionellen Ausgestaltung dargestellt, die die Politik der DDR gegenüber dem Vatikan bestimmten.

Zum einen die Außenpolitik der DDR und zum anderen die Kirchenpolitik der DDR gegenüber der katholischen Kirche auf dem Gebiet der DDR in den sechziger und siebziger Jahren. Außenpolitisch waren diese Jahre von einer diplomatischen Anerkennungswelle des Staates DDR gekennzeichnet. Diese war von der DDR-Führung seit Beginn der Existenz des Staates angestrebt, wurde aber im Wesentlichen erst durch die internationale Entspannungspolitik zwischen den Großmächten USA und UdSSR möglich. Das Politbüro des ZK der SED sah es als eine der wichtigsten Aufgaben an, die DDR als gleichberechtigten Partner im internationalen Gefüge der Staaten zu etablieren.

Kirchenpolitisch ist es ohne Frage problematisch, die Politik der DDR gegenüber der katholischen Kirche für diese etwa 15 Jahre als einheitlich bezeichnen zu wollen. Zu sehr war sie von unterschiedlichen politischen Interessen, ideologischen und taktischen Überlegungen geprägt.

Es wird jedoch auch auf die stringente Haltung der Kirchenleitung der katholischen Kirche in der DDR einzugehen sein, die die Bemühungen der staatlichen Gegenseite oft erschwerte.

Es kann daher nur eine zusammenfassende Analyse der Kirchenpolitik gegenüber der katholischen Kirche gegeben werden, die sich auf wesentliche Strukturmerkmale dieser Politik beschränkt. Als maßgebliches Gremium für die politischen Vorgaben galt auch in diesem Zusammenhang das Politbüro des ZK der SED mit seinem Beauftragten für Kirchfragen, Paul Verner²²⁵, ab 1984 Werner Jarowinsky²²⁶. Wobei für Kirchenpolitik auch immer ein besonderes Interesse von Seiten Walter Ulbrichts und später vor allem Erich Honeckers erkennbar war.

²²⁵Paul Verner (*1912 †1986), 1963 bis 1984 Mitglied des Politbüros. Er galt lange Zeit als „Nummer zwei“ in der SED, nach Ulbricht und später Honecker. Ausdruck dessen war nicht zuletzt seine Zuständigkeit für Sicherheitsfragen im Politbüro.

²²⁶Werner Jarowinsky (*1927 †1990), 1984 bis 1989 Mitglied des Politbüros. In der Zuständigkeit folgte er Paul Verner auf dem Gebiet der Kirchenpolitik.

Auf die Erarbeitung des Einflusses der CDU und anderer staatlicher und semistaatlicher Organisationen auf die Kirchenpolitik wird verzichtet. Dieser Einfluss kann, bezüglich der Politik gegenüber dem Vatikan, auch als unwesentlich bezeichnet werden.

Lediglich die Berliner Konferenz europäischer Christen (BK) wird in diesem Zusammenhang am Rande Eingang in die Schilderungen finden, da sie als international agierende katholische Laienvereinigung staatlicherseits instrumentalisiert wurde, aber auch autoaktiv tätig und damit für die Beziehungen mit dem Vatikan relevant war.

7.1.1 Grundsätze der DDR-Außenpolitik

„...Das Systemerhaltungsinteresse der DDR-Elite umfasst [...] gleichzeitig die Konsolidierung der DDR im internationalen und innenpolitischen Bereich. In der daraus folgenden doppelseitigen Ausrichtung der DDR-Sicherheitspolitik erweist sich die Systemstabilisierung als politische Zielpriorität [Hervor. i. Org. (d. Verf.)].“²²⁷

Diese wissenschaftliche Einschätzung aus dem Jahr 1979 ist für die damalige Zeit bemerkenswert exakt und zutreffend und wird durch weitere Veröffentlichungen in diesem Sinne bestätigt:

„...Nach alledem ist nicht nur das Machtinteresse, sondern, damit verbunden, geradezu das Selbsterhaltungsinteresse der herrschenden Oligarchie als einer der wichtigsten Bestimmungsfaktoren zu nennen.“²²⁸

Auch nachdem die wesentlichen Quellenbestände zur Außenpolitik der DDR nach 1989 für Historiker zugänglich gemacht wurden, hat sich diese Charakterisierung des wesentlichsten Bestimmungsfaktors der Außenpolitik der DDR nicht geändert, wie Scholtyseck dokumentierte: „...Für die DDR [...] war Europapolitik Mittel zur Herrschaftssicherung im Inneren [...].“²²⁹

Es ist entscheidend, diese „Zielpriorität“ den strukturellen und konzeptionellen Betrachtungen zur Außenpolitik der DDR voranzustellen, da sie einen der wichtigsten Unterschiede zur Außenpolitik demokratischer Staaten bildete. Demokratische Staaten streben durch ihre Außenpolitik zwar die Absicherung des Staates und der Gesellschaft nach außen an und tun dies in einem gegenseitigen, auf den eigenen Vorteil bedachten Prozess, jedoch ist Außenpoli-

²²⁷Kregel, B.: „Außenpolitik und Systemstabilisierung in der DDR“. Opladen. 1979. (S. 35).

²²⁸Schulz, E.: „Bestimmungsfaktoren“. In: Jacobsen, H.-A./ Leptin, G. / Scheuner, U. u. a. [Hrsg.]: „Drei Jahrzehnte Außenpolitik der DDR“. München Wien. 1979. (S. 204–231).

²²⁹Scholtyseck, J.: „Die DDR und Europa“. In: Timmermann, H. [Hrsg.]: „Die DDR in Europa – zwischen Isolation und Öffnung“. Münster. 2005. (S. 88–99). (S. 88). Grundsätzlich hierzu auch: ders.: „Die Außenpolitik der DDR“. In: Gall, L. [Hrsg.]: „Enzyklopädie deutscher Geschichte“. Bd. 69. München. 2003. (S. 65ff).

tik nicht als Mittel zur Sicherung der Macht nach innen beziehungsweise einer Machtelite gedacht.

Selbst wenn Wentker jüngst davon ausgeht, dass es zu weit ginge²³⁰, die DDR-Außenpolitik als der Innenpolitik nachgeordnet anzusehen²³¹, reihten sich die Beziehungen der DDR zum Vatikan doch zumindest in das Handlungsmuster der Unterordnung der Außenpolitik unter die Erfordernisse der Innenpolitik ein. Dafür waren zu viele innenpolitische Problemfelder tangiert. Es ging innenpolitisch um das Verhältnis zur katholischen Kirche, die als Unsicherheitsfaktor und Sicherheitsrisiko im Inneren des Staates galt, und der Problemkreis der totalen Abgrenzung von der Bundesrepublik war explizit berührt. Beide Punkte waren für die Systemstabilisierung in der DDR von elementarer Bedeutung, vor allem während der siebziger Jahre.

Für den Vatikan als absolutistische Wahlmonarchie stellt sich die Frage der Machtsicherung nach innen nicht. Die auf multi- und bilaterale Beziehungen mit Staaten ausgerichtete Außenpolitik des Vatikans ist im eigentlichen Sinne keine Außenpolitik, da sie die Existenz und die Freizügigkeit gegenüber der katholischen Kirche in den jeweiligen Zusammenhängen als solche sichern helfen soll. Folglich stellt diese Politik gegenüber den jeweiligen Staaten und Regionen für den Vatikan strukturell und manifest eine innerkirchliche Aufgabenstellung dar und ist damit am ehesten sogar mit innenpolitischen Fragestellungen vergleichbar.

Für die kommunistischen Staaten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war Außenpolitik, nach sowjetischem Vorbild und Anleitung, Mittel zur Sicherung und vor allem Ausweitung der Herrschaft der Arbeiterklasse, national und international.

In diesem System hatte die DDR zwar eine durch die Zweistaatlichkeit geprägte Sonderrolle zu erfüllen – sowohl im eigenen Interesse als auch im „kommunistischen Weltsystem“ – jedoch waren die Grundzüge der Außenpolitik dem oben eingeführten Grundprinzip untergeordnet und, trotz der Besonderheiten, dem internationalistischen Verständnis von Außenpolitik im Rahmen der Warschauer Vertragsstaaten angepasst.

Oskar Fischer, Außenminister der DDR von 1975–1990, ließ zum fünfundsiebzigjährigen Bestehen der DDR in einer Retrospektive sechs Grundprinzipien der Außenpolitik der DDR herausstellen²³²:

„...“

²³⁰Wentker, H.: „Außenpolitik in engen Grenzen – Die DDR im internationalen System 1949–1989“. München. 2007. (S. 563).

²³¹Siebs, B.-E.: „Die Außenpolitik der DDR 1976–1989– Strategien und Grenzen“. Paderborn u. a. 1999. (S. 410).

²³²Institut für internationale Beziehungen (Potsdam Babelsberg) [Hrsg.]: „Geschichte der Außenpolitik der DDR“. Berlin. 1984. (Oskar Fischer war Vorsitzender des Redaktionskollegiums).

1. Die Außenpolitik der DDR war und ist stets ein untrennbarer Bestandteil des Kampfes der von der SED geführten Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten um den Sieg der sozialistischen Revolution, die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus und die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR.
2. Die außenpolitischen Interessen und Ziele der DDR wurden in jeder Etappe entscheidend davon bestimmt, dass sie als untrennbare Komponente der Entwicklung, Festigung und Verteidigung des Sozialismus als Weltsystem, der sozialistischen Gemeinschaft – als deren organischer Bestandteil sich die DDR von Anfang an entwickelt hat – konzipiert und verwirklicht werden. Die DDR orientierte ihre Außenpolitik an den objektiven Erfordernissen der Herausbildung des Sozialismus als Weltsystem, seiner Konsolidierung und Festigung und der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaft.
3. Die Außenpolitik der DDR war und ist eine Politik der Begründung, Entwicklung und Festigung des brüderlichen Bündnisses und der allseitigen Zusammenarbeit mit der UdSSR und mit den anderen sozialistischen Bruderländern. Hierin lag und liegt die entscheidende internationale Bedingung für den Sozialismus in der DDR. Damit trug die DDR zugleich dazu bei, einen neuen, sozialistischen Typ internationaler Beziehungen auf der Grundlage der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus zu formieren und zu entwickeln.
4. Eine Hauptrichtung der Außenpolitik der DDR war und bleibt die Aufgabe, ein enges antiimperialistisches Bündnis zwischen dem Sozialismus und der antiimperialistischen Welt sowie ein stabiles Zusammenwirken mit den national befreiten Staaten zu entwickeln und zu sichern.
5. Als sozialistischer Staat in Mitteleuropa, unmittelbar an der Trennlinie zwischen Sozialismus und Imperialismus entstanden, orientiert die DDR ihre Außenpolitik [...] immer an den Aufgaben und Erfordernissen, die die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa stellte. Dadurch ließ sie sich auch in der überaus harten Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus der BRD leiten. [...] Die sich seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre abzeichnende Orientierung der DDR, durch Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen der DDR und der BRD zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen, gestaltete sich nun zu einer strategischen Grundlinie der Außenpolitik der DDR.
6. Ein spezifisches Merkmal der Außenpolitik der DDR war über mehr als zwei Jahrzehnte der ihr von den Hauptkräften des Imperialismus aufgezwungene Kampf, um die diplomatische Blockade des Imperialismus zu durchbrechen und damit die Voraussetzungen für Beziehungen der friedlichen Koexistenz mit den kapitalistischen

Industriestaaten und eine gleichberechtigte Mitwirkung der DDR in den zwischenstaatlichen internationalen Organisationen zu schaffen.“²³³

Mit diesen sechs Punkten war das Spannungsfeld der Außenpolitik der DDR nahezu vollständig abgesteckt. Sowohl der die Konzeption der Außenpolitik bestimmende Faktor der Herrschaftssicherung (Punkte eins und zwei) als auch die eigentliche Ausgestaltung dieser Politik werden evident (Punkte zwei bis sechs).

Die Konzeption der DDR-Außenpolitik folgte im Wesentlichen über ihr ganzes Bestehen hinweg dem von Oskar Fischer bestätigten Reglement. Bestimmende Faktoren²³⁴ waren demnach:

1. Der so genannte sozialistische Internationalismus, das heißt die ideologiegeleitete Zusammenarbeit unter den sozialistischen Staaten zum weltweiten Aufbau des Sozialismus, was zwangsläufig auch Herrschaftssicherung bedeutete: Je verbreiteter und sicherer der Sozialismus weltweit war, desto sicherer war die Herrschaft der „führenden Kraft der Arbeiterklasse“ in der DDR, also der SED. Für die DDR war die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten in den ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz zudem die einzige Möglichkeit zu direkten und indirekten, auch diplomatischen Kontakten. Das betraf vor allem Länder, die – unter anderem durch die Hallsteindoktrin²³⁵ beschränkt – nicht willens waren, mit der DDR diplomatische Kontakte aufzubauen. Allerdings gelang es der DDR auf diese Weise oftmals auch, eine „de facto-Anerkennung“ durch Dritte zu erreichen, auf einer Ebene unterhalb diplomatischer Beziehungen, so zum Beispiel durch Handels-, Verkehrs- und vor allem Kulturabkommen.
2. Die antiimperialistische Solidarität beziehungsweise Zusammenarbeit stellte die konzeptionelle Grundlage der sozialistischen Außenpolitik gegenüber den so genannten „antiimperialistischen Befreiungsbewegungen“ in Afrika und Asien dar. Auch dies folgte letztendlich der dargestellten Zielpriorität der Herrschaftssicherung, da auf diese Art und Weise die Grundlage dafür geschaffen wurde, die Ausweitung des sozialistischen Systems vorzubereiten. Für die DDR bedeutete dies vor allem auch die Anerkennung durch Staaten außerhalb des Warschauer Vertrags und damit eine internationale Aufwertung.

²³³A. a. O. (S. 25–29).

²³⁴In der Ausarbeitung Kregels (A. a. O.) aus dem Jahr 1979 werden die Bestimmungsfaktoren explizit herausgearbeitet. Die Beschreibung der grundsätzlichen Determinanten sozialistischer Außenpolitik in der DDR wird auch heutzutage in der Weise dargestellt (z. B. Schlotysek, J.: „Die Außenpolitik der DDR“).

²³⁵Von der BRD ab 1955 betriebenes Konzept zur Vermeidung der diplomatischen Anerkennung der DDR durch Länder, zu denen die BRD diplomatische Beziehungen unterhielt.

3. Der hauptsächliche „Kampfplatz“ sozialistischer Außenpolitik war allerdings die „Friedliche Koexistenz“, ein Konzept, das auf dem XX. Parteitag der KPdSU (1956) zur grundsätzlichen außenpolitischen Richtlinie der sozialistischen Staaten erhoben wurde. Im Rahmen der „Friedlichen Koexistenz“ ging es um die Zusammenarbeit mit Staaten gegensätzlicher Gesellschaftssysteme, bei gleichzeitiger Anerkennung des ideologischen Gegensatzes. Damit war auch verbunden, dass eine propagandistische Bekämpfung dieser Systeme weiterhin möglich blieb. Koexistenz war demnach nur in zwischenstaatlichen Beziehungen möglich, wohingegen auf ideologischem Gebiet der Kampf unerbittert fortgesetzt wurde. Damit war klar gestellt worden, dass auch das eigentliche Ziel der Ideologie, der weltweite Aufbau des Sozialismus, nicht aus den Augen gelassen wurde. Es wurde durch die Friedliche Koexistenz sogar explizit hervorgehoben. Mithin war die Friedliche Koexistenz zwar nicht auf Gewaltausübung ausgelegt, stellte aber trotzdem eine höchst aggressive Komponente sozialistischer Außenpolitik dar. Besonders deutlich wurde diese Aggressivität bei der Legitimation der Gewalt gegen die „Ausbeuterklasse“ im „nationalen Befreiungskampf“. Letztendlich heiligte, nach Ansicht der Ideologen, in diesem Kampf der Zweck die Mittel und erforderte von den Staaten des Warschauer Paktes Billigung und solidarisches Verhalten gegenüber den „Befreiungsorganisationen“.

Aber auch die internationale Auseinandersetzung mit Religionen im Machtbereich von staatsatheistischen Systemen kommunistischer Prägung erfolgte unter der Maßgabe der Friedlichen Koexistenz. Da Religion als Ideologie beziehungsweise Teil „überkommener“ Ideologien angesehen wurde, entstand ein explizit ideologischer Gegensatz, aus dem heraus ein propagandistischer Machtkampf erwuchs, dessen erklärtes Ziel die Beseitigung jeglicher Religion war.

4. Für die Außenpolitik der DDR galten jedoch verschiedene Besonderheiten, die der geopolitischen Lage an der Nahtstelle des unmittelbarsten Aufeinandertreffens der beiden weltbestimmenden Systeme nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1989 geschuldet waren.

Von existenzieller Bedeutung war für die DDR hierbei die Existenz eines zweiten deutschen Staates, der der Nation nach deutsch war. Obwohl sozialistische Regime supranational definiert waren, barg in der Alltagspolitik gegenüber der eigenen Bevölkerung die politische Vorstellung „Nation“ ein immer noch sehr hohes Identifikationspotential. Für die DDR-Führung war „Deutschland“ nicht als eigenbeschreibende Kategorie in der Außenpolitik nutzbar, da schon von der BRD belegt.

Lediglich die Konstruktion des so genannten „guten Deutschlands“ existierte außen- und innenpolitisch: Demnach habe sich die DDR vollkommen von der nationalsozialistischen Vergangenheit losgesagt und konnte in ihrer Deutung, nach der Beseitigung der vermeintlichen Wurzeln des Faschismus, nicht mehr als Nachfolgestaat des Deutschen Reichs angesehen werden. Die Wirkung dieser Eigenbeschreibung war bei allem propagandistischen Aufwand jedoch eher beschränkt auf einzelne Aspekte der Wahrnehmung der DDR im Aus- und Inland und zu keiner Zeit umfassend wirkungsmächtig. Damit verbunden stellte sich die Systemkonkurrenz für die DDR in viel extremerer Art und Weise, da die BRD als „Schaufenster des Kapitalismus“ für jeden DDR-Bürger unübersehbar war. Dies bot dem Regime die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit Mitteln der Propaganda. Durch den evidenten Vorsprung der BRD in der Systemauseinandersetzung, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, verfiel sich die staatstragende ideologische Auseinandersetzung mit der BRD jedoch immer wieder in unglaublichen Phrasen. Die wohl bekannteste stellte der geradezu apologetische Slogan „Überholen ohne einzuholen“²³⁶ dar. Dieser Spruch zeigte jedoch auch sehr deutlich, dass der politische Bezugsrahmen der DDR immer auch durch die BRD determiniert war. Dies galt auch folgerichtig für die Außenpolitik: DDR-Außenpolitik war immer auch Deutschlandpolitik. Um diese Politik aber wirkungsmächtig und international entfalten zu können, musste die DDR im internationalen Tagesgeschäft anerkannt werden. Dieses Legitimationsstreben führte in den sechziger Jahren nach dem Mauerbau und der damit einhergehenden Stabilisierung zum Versuch der „...Herstellung der notwendigen und geradezu verbissen angestrebten Legitimation.“²³⁷

Dieser Versuch war für die DDR durchaus erfolgreich, wobei festzuhalten bleibt, dass die wichtigsten Ergebnisse für die DDR-Außenpolitik erst mit der Unterzeichnung des „Grundlagenvertrags“ (21. Dezember 1972) möglich wurden. Die einschneidendsten Ereignisse waren:

- die gleichberechtigte Teilnahme der DDR an der KSZE (1973–1975)
- die gleichzeitige Aufnahme der DDR und der BRD als Mitglied der UNO (18. September 1973)

²³⁶Im Dunstkreis des VII. Parteitag der SED (1967) entstanden und 1970 von Ulbricht zum wirtschaftlichen Programm erhoben, blieb dieser Spruch bis 1989 in der offiziellen DDR-Propaganda zentral.

²³⁷Scholtzky, J.: „Die DDR und Europa“. In: S. 88. . In:

- die Anerkennungswelle und die damit verbundene Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit 78 Staaten zwischen dem 21. Dezember 1972 und dem 1. August 1975

Nachdem die DDR in die UNO aufgenommen war und weltweite diplomatische Anerkennung erfuhr, ging das Politbüro an die Planungen der außenpolitischen Aufgaben für die weitere Zeit, wobei der „Plan für politisch-diplomatische Maßnahmen im Jahre 1974“²³⁸ die Vorstellungen zur Außenpolitik am dichtesten darstellen hilft. Dieser Maßnahmenplan war unter dem direkten Einfluss der Ereignisse der beginnenden Anerkennungswelle entstanden und transportierte somit viele Wunschvorstellungen der SED-Führung:

„...Die Aufnahme der DDR als Mitglied in die UNO bedeutet, dass die DDR endgültig und umfassend gemäß den Normen des Völkerrechts als souveräner, unabhängiger, sozialistischer Staat anerkannt ist. Im Sinne des Völkerrechts ist damit die Abgrenzung zwischen der sozialistischen DDR und der kapitalistischen BRD vollzogen. Diese Tatsache ist ein Erfolg von historischer Bedeutung für den Weltsozialismus. [...] Somit wurde bei der Lösung der zentralen Aufgabe der sozialistischen Außenpolitik, günstige äußere Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus zu schaffen, ein qualitativer Fortschritt erreicht.“²³⁹

In der Logik der SED-Obersten galt damit die Richtigkeit des Prinzips der „Friedlichen Koexistenz“ als bewiesen und sollte, im Schulterschluss mit den Staaten des RGW beziehungsweise Warschauer Vertrags, gefestigt und ausgebaut werden. Hierbei galt die weitere Aufnahme diplomatischer Beziehungen als wichtiger Bestandteil, wenngleich festgehalten wurde: „...Es ist nicht Kurs auf die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu allen Staaten zu nehmen.“²⁴⁰ Auch unter den veränderten Bedingungen nach dem Abschluss des Grundlagenvertrags mit der BRD blieben die Beziehungen zur BRD in ihrer Wichtigkeit und ihrem bestimmenden Charakter für die DDR-Außenpolitik einmalig.

Mit diesem immens gewachsenen internationalen Prestige im Rücken konnte die DDR zwar den außenpolitischen Legitimationsdruck verringern, diesen jedoch nur bedingt in innenpolitische Akzeptanz durch die eigene Bevölkerung umwandeln und damit zur Herrschaftssicherung nach innen nutzen. Vor allem die notwendigen Kompromisse der im Rahmen der KSZE (Korb III) vereinbarten „Erweiterungen und Verbesserungen der Zusammenarbeit und des Austausches auf den verschiedenen Gebieten der Kultur“ stellten ein Koordinatensystem dar, das von reformwilligen Kräften im Inneren des kommunistischen

²³⁸ „Anlage 7 zum Protokoll Nr. 52/73 vom 11.12.1973“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1480. (Bl. 103–118).

²³⁹ A. a. O. (Bl. 103f).

²⁴⁰ A. a. O. (Bl. 112).

Regimes aufmerksam wahrgenommen und in Argumentationsstrukturen umgewandelt wurde. Damit entstand ein innenpolitischer Druck, der in einem Abwehrkampf gegen Argumentationen mündete, die aus den Vereinbarungen der KSZE im Inneren erwachsen, selbst wenn die Vereinbarungen von Helsinki nicht völkerrechtlich bindend waren. Diesen Preis war die DDR-Führung bereit zu zahlen, um die internationale Isolierung zu durchbrechen, und außenpolitisch trugen die eingegangenen Kompromisse zur Stabilisierung bei. Das bedeutete vor allem, dass die DDR – durch die Entscheidung der bundesdeutschen Politik, die Hallsteindoktrin nicht mehr anzuwenden – als internationaler Akteur wahrgenommen und anerkannt wurde. Letztlich stellte diese Veränderung im internationalen Beziehungsgeflecht, mit der DDR als nahezu gleichberechtigtem Teil dieses internationalen Koordinatensystems, auch die Vatikanische Ostpolitik vor neue Herausforderungen.

Das Wesen der Außenpolitik der Ostblockstaaten und damit auch der DDR im Rahmen der Friedlichen Koexistenz wurde auch im Staatssekretariat des Vatikans wahrgenommen. Das verdeutlicht eine Studie zum Verhalten gegenüber dem Kommunismus im Umfeld der Errichtung des Sekretariats für die Nichtglaubenden 1964, in der eine neue Phase der Politik der KPdSU ausgemacht wurde:

„...La seconda fase – quell’attuale – è caratterizzata dalla tendenza di conquistare il mondo con la penetrazione e l’infiltrazione pacifica, capillare. È questa la cosiddetta ‚coesistenza pacifica‘. Ma anche in questa seconda fase l’atteggiamento del partito comunista non ha subito mutamenti sostanziali; se mai mutamenti pratici, tattici.“²⁴¹

In dieser Ausarbeitung wurde die Friedliche Koexistenz erstaunlich treffend weiter definiert:

„...In questa seconda fase, comunque, sia per voluta sua propria, sia perché costretto dalle circostanze diverse, il partito comunista si sforza di uscire dal suo isolamento [...] e di moltiplicare i contatti (scambi culturali, commerciali, turistici, ecc.) al fine per poter inviare il maggior numero possibile di suoi agenti nell’occidente, in Africa, in Asia, dove per ora, sotto diversi pretesti (come esperti tecnici, ecc.) circa mezzo milione di essi svolge un attività propagandistica.“²⁴²

²⁴¹ „Alcune note sull’atteggiamento attuale verso il mondo comunista“ (o. Dat.) (1963/64). In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Ateismo. (unpag.)(provisorische Signatur). („...Die zweite, aktuelle Phase ist bestimmt von der Tendenz, die Welt durch das Vordringen und die pazifistisch- engmaschige Infiltration zu erobern. Es handelt sich dabei um die so genannte ‚Friedliche Koexistenz‘. Aber auch in dieser zweiten Phase hat sich das Verhalten der kommunistischen Partei nicht plötzlich geändert, wenn überhaupt, dann praktisch-taktisch“).

²⁴² A. a. O. („...In dieser zweiten Phase, sowohl aus eigenem Antrieb als auch durch diverse Umstände unter Druck gesetzt, ist die kommunistische Partei gezwungen sich aus ihrer Isolation herauszugeben [...] und die Kontakte zu vervielfachen (kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Austausch etc.), um so eine möglichst hohe Anzahl Vertreter in den Westen, nach Afrika, Asien zu schicken, wo schon jetzt unter verschiedenen Vorwänden etwa eine halbe Million von ihnen propagandistische Aktivitäten verfolgen.“).

Das Staatssekretariat reihte sich mit dieser Einschätzung in die Reihe der westlichen Regierungen ein, die den aggressiven Grundtenor der Friedlichen Koexistenz nicht außer Acht ließen, jedoch auch die Veränderungen, die sich im Rahmen sozialistischer Außenpolitik ergaben, nicht verkannten und so Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sahen. Für die politischen Handlungen des Vatikans gegenüber dem Ostblock gab es nur zwei Möglichkeiten zur Aktion und Reaktion im bilateralen Rahmen: Verbale Konfrontation und Dialogbereitschaft. Der vatikanischen Politik gegenüber den Ostblockstaaten konnte kein militärisches, wirtschaftliches oder finanzielles Machtgebaren Schützenhilfe leisten. Die Ableitung konkreter politisch-diplomatischer Handlungen aus dieser Sondersituation stellte für beide Seiten eine Herausforderung im besonderen Maße dar, da eben nicht in den „normalen“ Strukturen der jeweiligen Außenpolitik gehandelt werden konnte.

Diese Ereignisse müssen auch im Kontext der nachkonziliaren Entwicklungen gesehen werden und stellten gewissermaßen auf beiden Seiten einen internen Diskussionsprozess dar, der den Weg zu den diplomatischen Ereignissen der ersten Jahre der Dekade der siebziger Jahre ebnete.

7.1.2 Die Politik der DDR-Führung gegenüber der katholischen Kirche nach dem Mauerbau bis zum Beginn der siebziger Jahre

Kirchenpolitik war in der DDR zu keiner Zeit statisch. Anfänglich kam es zu harten Auseinandersetzungen, aus der ideologisch geprägten Annahme heraus, Religion werde sich als Überbleibsel der „alten Welt“ von allein erledigen. Nach dem Mauerbau und der damit teilweise verbundenen Systemstabilisierung wuchs die Erkenntnis, dass die Beseitigung der Religion in der DDR ein zumindest längerer Prozess sein würde. Damit ging die Suche nach einem weniger aggressiven Umgang in der Sache einher, bei selbstverständlicher Beibehaltung des ideologischen Gegensatzes. Dieses Bemühen führte staatlicherseits zum Zulassen eines Modus Vivendi, der für die katholische Kirche in der DDR in eine Situation mündete, die in den Ostblockstaaten ihresgleichen suchte, ohne dass dieser Zustand für die katholische Kirche befriedigend sein konnte. Es blieb ein Modus Vivendi: Man arrangierte sich, aber von einer Akzeptanz der katholischen Kirche als gleichberechtigter Partner in der Gesellschaft konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein. Dieser Modus Vivendi war zudem auch nie rechtlich abgesichert, das hieß, er war jederzeit von staatlicher Seite aufkündbar. Die katholische Kirche in der DDR war demnach stets von staatlicher Willkür bedroht.

7.1.2.1 Differenzierungspolitik

Am 14. Januar 1964 beschloss das Politbüro der SED „...Die politisch-taktische Konzeption für unsere weitere Tätigkeit gegenüber der katholischen Kirche“²⁴³, auf der Grundlage einer Ausarbeitung zur „...gegenwärtigen Situation und [...] politisch-taktische[n] Konzeption der katholischen Kirchenführung in der DDR“²⁴⁴. Grundsätzlich folgte diese Konzeption der sogenannten „Differenzierungspolitik“. Dieses Vorgehen gegenüber der katholischen Kirche in der DDR war ab diesem Zeitpunkt durch einen Politbürobeschluss legitimiert, war jedoch noch nicht sehr erfolgreich und sollte auch nur eine bedingte Wirkungsmächtigkeit erfahren. DDR-intern besagte diese Art der Auseinandersetzung, dass einzelne Gliederungen und Personen der katholischen Kirche auf dem Gebiet der DDR unterschiedlich zu behandeln waren. Das bedeutete vor allem, dass man auf Bezirksebene versuchte mit Bischöfen, leitenden Kirchenvertretern, aber auch immer wieder mit einzelnen Priestern, unabhängig von der Kirchenleitung der katholischen Kirche in der DDR Verhandlungen zu führen. So formulierte Horst Hartwig in einer Ausarbeitung „Zur Arbeit auf dem Gebiet der katholischen Kirche im Jahr 1966“ als Verantwortlicher für die katholische Kirche im Staatssekretariat für Kirchenfragen:

„...Insgesamt sind trotz des verstärkten Druckes der Kirchenleitung auf der Ebene des mittleren und niederen Klerus Fortschritte in der politischen Bewusstseinsbildung erreicht worden. Das betrifft sowohl die Anerkennung und Unterstützung der Friedenspolitik der Regierung der DDR und die Erkenntnis der Gefährlichkeit der Bonner Politik als auch die Bejahung des Sozialismus als Gesellschaftsordnung (besonders auf dem Eichsfeld).“²⁴⁵

Ziel dieser Politik war, durch direkte Kontaktaufnahme der Mitarbeiter des Staatssekretariats für Kirchenfragen und der Beauftragten der Bezirksleitungen der SED, aber auch des MfS, Einfluss auf Entscheidungsfindungsprozesse in den jeweiligen Gliederungen der katholischen Kirche zu bekommen. Das bedeutete, Einfluss auf Einzelpersonen oder Gruppen zu nehmen. Wenigstens sollte aber die Informationsbeschaffung auf diesem Weg intensiviert werden. Bei diesen Versuchen wurde der Einflussnahme, durch den staatlichen Stellen vorgeschalteten Organisationen, wie z. B. die Berliner Konferenz katholischer Christen (BK)²⁴⁶, hohe Bedeu-

²⁴³ „Anlage 6 zum Protokoll Nr. 2/64 vom 14.1.1964“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 917. (Bl. 110–113).

²⁴⁴ „Anlage 7 zum Protokoll Nr. 2/64 vom 14.1.1964“. A. a. O. (Bl. 114–123).

²⁴⁵ „Zur Arbeit auf dem Gebiet der katholischen Kirche im Jahr 1966“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1941. (Bl. 1653–1656). (Bl. 1654).

²⁴⁶ Die BK wurde 1964 in Berlin gegründet, initiiert vor allem durch den Publizisten Otto Hartmut Fuchs (*1919 † 1987; 1964–1987 Vorsitzender (Präsident) der BK). Es war Vereinigung mit der Funktion des Werbeträgers für die offizielle Politik der DDR-Führung unter katholischen Christen. Die BK sollte zudem als Kontaktstelle gegenüber kooperationswilligen Gruppen von Katholiken in Ost- und Westeuropa dienen. Sowohl der Vorsit-

tung beigemessen. Dabei waren es vor allem Themen wie allgemeine Friedensfragen und Abrüstungsfragen, zu denen Statements des katholischen Klerus' erreicht werden sollten. Diese sollten dann propagandistisch als Pro-DDR-Aussage verarbeitet werden, im Besonderen gegenüber der westdeutschen Kirchenleitung. So sollte erreicht werden, dass die Katholiken in der DDR eine positivere Einstellung zum Staatswesen und zur ideologischen Ausprägung der DDR entwickelten²⁴⁷. Der Schwerpunkt lag dabei auf der regionalen Differenzierung.

Im April 1966 sah das Politbüro in der Anlage zum Beschluss „...Zur Politik und Taktik der Staatsorgane und der Nationalen Front gegenüber den Kirchenleitungen in der DDR“²⁴⁸ offenbar schon einige vermeintliche Erfolge der Differenzierungspolitik:

„...Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche haben sich in den Jahren weiter entspannt. Der Differenzierungsprozess zwischen den Amtsträgern der Kirche hat sich auch innerhalb der Kirchenleitungen entwickelt. [...] Die Auffassung vieler Pfarrer, in der DDR lediglich zu überwintern, ist durch die Entwicklung unseres Staates von den gesellschaftlichen Verhältnissen überwunden worden.“²⁴⁹

Diese Aussage war im Besonderen auf die Verhältnisse in der evangelischen Kirche bezogen, kann jedoch als grundsätzliche Aussage zur Beibehaltung der Linie der „Differenzierungspolitik“ angesehen werden.

7.1.2.2 Massiver staatlicher Druck zum Erreichen der institutionellen Verselbständigung der Kirchen

„Souveränität“ war von Beginn der Existenz der DDR an eines der wichtigsten und am häufigsten genutzten Schlagworte in der Außen-, aber auch der Innenpolitik der DDR. Dabei ging es der DDR-Führung jedoch um mehr als die rein propagandistische Nutzung eines Begriffes. „Souveränität“ stellte ein staats- und völkerrechtliches Grundproblem der DDR dar: Die feh-

zende als auch dessen engster Mitarbeiter (Hubertus Guske (Chefredakteur des zentralen Presseorgans der BK „begegnung“ und ab 1987 Generalsekretär der BK) war in stetigem Kontakt mit dem Staatssekretariat für Kirchenfragen. Es wurden Reisen nach Rom und in den Vatikan, und etwaige Aufgaben zur Erfüllung durch die Offiziellen der BK besprochen. Nach den Reisen lieferten Fuchs und / oder Guske mindestens einen schriftlichen Bericht zur jeweiligen Reise ab.

²⁴⁷Vgl. hierzu: Am detailliertesten, aber dennoch mit dem Charakter einer grundlegenden Darstellung: Zur Geschichte und Durchsetzung der „Differenzierungspolitik“: Schäfer, B.: „Staat und katholische Kirche in der DDR“. (S. 183–205). Und zur Rolle des MfS, auch mit den wichtigsten MfS-„Vorgängen“ und IMs: (S. 205–223).

²⁴⁸„Anlage 1 zum Protokoll zur Sitzung des Politbüros vom 25.04.1966“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1054. (Bl. 5–12).

²⁴⁹A. a. O. (Bl. 6f).

lende Möglichkeit, als voll handlungsfähiges Völkerrechtssubjekt²⁵⁰ auf dem internationalen Tapet zu agieren. Eine Möglichkeit, die für Nationalstaaten im Regelfall existiert. Mit diesem Makel ausgestattet, war die DDR zu einem extrem ausgeprägten Legitimationsbestreben im globalen Maßstab folglich gezwungen.

Im Besonderen aber war es die direkte Auseinandersetzung mit der BRD und deren eindeutige Nichtanerkennungs- und Alleinvertretungspolitik, die die Demonstration staatlicher Souveränität seitens der DDR-Führung nachgerade zwingend provozierte. Die Verselbständigung der katholischen Kirche auf dem Gebiet der DDR, die durch historische Zusammenhänge gesamtdeutsch organisiert war, stellte hierbei nur ein Ziel von vielen dar. Dieser Umstand galt auch für die evangelischen Kirchen in der DDR und der BRD. Hier ging es jedoch mehr um die institutionelle Struktur der EKD, auf deren gesamtdeutschen Synoden Beschlüsse gefasst wurden, die auch für die evangelische Kirche in der DDR relevant waren. Die katholische Kirche in Deutschland hatte mit der DBK als Dachorganisation aller Bischöfe, die im Vorkriegsdeutschland zum Reichsverbund zählten, eine große propagandistische Angriffsfläche für die DDR-Führung. Noch viel bedeutsamer aber war die Frage der Jurisdiktionsbezirke und deren Ausdehnung über die Staatsgrenzen der BRD hinaus. So waren die bischöflichen Kommissariate Erfurt, Magdeburg, Schwerin und Meiningen von residierenden Bischöfen aus dem Westen formal kirchenrechtlich abhängig²⁵¹. De jure und de facto bedeutete dies, dass aus der Bundesrepublik heraus von Staatsbürgern der BRD eine Jurisdiktionsgewalt auf das Staatsgebiet der DDR ausgeübt wurde. Dieser Konflikt war der zentrale Konfrontationspunkt zwischen den katholischen Würdenträgern und der Staats- und Parteiführung in der DDR, vor allem nach dem Mauerbau.

Im Jahr 1962 wurden in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen erstmals systematische und fundierte Überlegungen angestellt, die sich mit der Organisationsstruktur der katholischen Kirche auf dem Staatsgebiet der DDR befassten:

„...Es ist mit der Souveränität der DDR und den Prinzipien ihrer Regierungspolitik nicht vereinbar [...], dass die in den Kommissariaten zusammengefassten katholischen Gläubigen mit dem dazugehörigen Klerus unter der Jurisdiktionsgewalt und Einflussnahme der westdeutschen Hierarchie stehen.“²⁵²

²⁵⁰Nicht beachtet sei in diesem Zusammenhang die Einschränkung der Souveränität durch die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs. Es ging vielmehr um die grundsätzliche Nichtanerkennung der DDR als Staat im globalen Maßstab, außer in kommunistisch regierten Staaten.

²⁵¹Erfurt war Teil der Diözese Fulda, Magdeburg gehörte zu Paderborn, Schwerin zu Osnabrück und Meiningen war Teil der Diözese Würzburg.

²⁵²„Vorlage des Staatssekretariats zur Zukunft der katholischen Kirche vom 5.2.1962“. Zit. n.: Pilvousek, J.: „Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. In: Hummel, K.-J.: „Vatikanische Ostpolitik“. (S. 113–134). (S. 118).

Nach einer weiteren intensiven Auseinandersetzung mit den Kirchen in der DDR, auch im Politbüro selbst, wurde im Politbürobeschluss vom 25. April 1966²⁵³ der Angriff auf die kirchliche Einheit in Deutschland forciert, der fortan die Kirchenpolitik mitbestimmen sollte:

„...Die Tatsache der Existenz von zwei deutschen Staaten soll dadurch ignoriert werden, dass die Einheit der Kirche über Staatsgrenzen hinweg bestehe, dass Landesgrenzen keine Kirchengrenzen seien. Diese Thesen dienen dem Ziel, die Politik und Gesetze der EKD-Führung in den Kirchen beider deutscher Staaten zur Geltung zu bringen. Sie sollen das Bonner Alleinvertretungsrecht fundamentieren und das Staatsbewusstsein der Bürger christlichen Glaubens in der DDR untergraben.“²⁵⁴

Zwar war dieser Beschluss nur auf die evangelischen Kirchen der DDR bezogen und gegen deren Organisation in der EKD positioniert, aber selbst wenn keine ausdrückliche Erwähnung der katholischen Kirche und deren Organisationsstruktur erfolgte, wurde hier eine grundsätzliche Forderung formuliert: Es war für das Politbüro nicht mehr hinnehmbar, dass die Organisationsstruktur der Kirchen auf dem Staatsgebiet der DDR nicht den Staatsgrenzen entsprach. Das war ein Fakt, der auch die katholische Kirche in der DDR betraf. Es kann nicht angenommen werden, dass dies der Führungsriege der SED nicht gegenwärtig war, auch wenn die Grenzen der katholischen Diözesen in Deutschland noch nicht auf der Tagesordnung des Politbüros standen. Dieser Umstand war lediglich aktuell-politischen Gründen geschuldet²⁵⁵. Aber die Beschäftigung mit den Grenzen der Jurisdiktionsbezirke war, wenn auch noch nicht im Politbüro in Direktivenform gegossen, schon so weit gediehen, dass die interessierte Öffentlichkeit – sowohl katholische Geistliche und auch interessierte Laien in der DDR – über die Zielstellung der DDR-Politik in Bezug auf die Weltkirche unterrichtet werden konnte. In der Ostberliner Zeitschrift „begegnung“ wurde im Mai 1966 ein unmissverständlicher (Leit-)Artikel veröffentlicht, der nur zu offensichtlich mit dem Politbürobeschluss vom 25. April 1966 zusammenhing. Unter der Rubrik „Unser Standpunkt“ wurde auf der ersten Seite der Zeitschrift mit der Überschrift „Eine kluge Lösung“ zu der virulenten Frage der Jurisdiktionsgrenzen der katholischen Kirche in der DDR Stellung genommen²⁵⁶. Anfang 1966 wurde eine Neuzirkumskription zwar schon am Rande eines Artikels ins Feld geführt, in dem Franz Gerth über „Die Hirtenaufgabe der Bischöfe nach dem Konzil“ räso-

²⁵³„Anlage 1 zum Protokoll zur Sitzung des Politbüros vom 25.04.1966“. A. a. O.

²⁵⁴A. a. O. (Bl. 7).

²⁵⁵Nach dem so genannten „Wartburger Gespräch“ zwischen dem evangelischen Bischof Mitzenheim und Walter Ulbricht am 18.4.1964 hatte die Klärung der Organisationsstruktur der evangelischen Kirche, auch weil diese die weitaus größere Kirche in der DDR war, Priorität.

²⁵⁶„Eine gute Lösung“. In: „begegnung“. Jhrg. 6. Hft. 5/1966. (S. 1f).

nierte²⁵⁷, jedoch war der Artikel des Redakteurskollegiums der „begegnung“ im Mai 1966 aus zweierlei Hinsicht bedeutsamer:

1. In ihm war die angestrebte Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbereiche der katholischen Kirche in der DDR erstmals alleiniges Thema und damit verbunden die Komplexität der sich daraus ergebenden Fragen. So wurde zum einen die Rolle der Berliner Ordinarienkonferenz als Regionalkonferenz erörtert und kritisiert und zum anderen die Einheit der katholischen Kirche in Deutschland thematisiert. Freilich geschah dies nur unter den ideologischen Vorzeichen der Abgrenzung von der BRD.
2. Der Kontext war ein anderer als noch vier Monate zuvor: Das Politbüro hatte sich zwischenzeitlich mit der Organisationsform der Kirchen in der DDR befasst. Betrachtet man den Zeitpunkt der Veröffentlichung und den Umstand, dass es sich bei der DDR um einen Überwachungsstaat mit scharfer Pressezensur handelte, dieser Artikel also autorisiert werden musste, gewinnt dieser Artikel zusätzlich an Bedeutung.

Letztlich fand in dem Artikel die Meinung der politischen Protagonisten in der DDR-Führung, die mit diesem Thema befasst waren, ihren Ausdruck. Die „begegnung“ war, wie die BK, auch – jedoch nicht nur – ein Instrument und Sprachrohr der SED-Kirchenpolitik gegenüber der katholischen Kirche:

„...Die Maximallösung des Problems könnte darin liegen, dass im Rahmen einer Neuordnung der deutschen Diözesen [...] die künftigen Grenzen der Diözesen so festgelegt werden, dass sie die Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten berücksichtigen.“²⁵⁸

Dieser Artikel erreichte aber auch den Klerus in der BRD und das vatikanische Staatssekretariat²⁵⁹.

Wenn auch nicht im massenwirksamen Propagandabetrieb platziert, so verfehlte dieses Statement seine gewollte Wirkung nicht. Die Ordinarien in der DDR waren gezwungen sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, was damit auch eine Stellungnahme der westdeutschen Ordinarien erzwang. Aber auch der Vatikan war vorgewarnt. Als im Sommer 1965 eine Reise des damaligen Nuntius in Deutschland (Erzbischof Corrado Bafile) nach Ostberlin zu Bischof Bengsch geplant war, wurde dieses Vorhaben wieder fallengelassen, als Prälat Drews vom Stellvertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen (Fritz Flint) mitgeteilt wurde, dass der Nuntius nicht bei der Regierung der DDR akkreditiert sei. Das bedeutete laut Flint, dass die Zuständigkeit des Nuntius' für das Staatsgebiet der DDR und Berlin erloschen sei. Auf die

²⁵⁷Gerth, F.: „Die Hirtenaufgabe der Bischöfe nach dem Konzil“. In: „begegnung“. Jhrg. 6. Hft. 1/1966. (S.10–13).

²⁵⁸„Eine gute Lösung“. In: „begegnung“. Jhrg. 6. Hft. 5/1966. (S. 1).

²⁵⁹Die Redaktion der „begegnung“ sandte die Zeitschrift ungefragt nach Rom in das vatikanische Staatssekretariat, und wenn sie dort nicht gelesen wurde, wovon nicht auszugehen war, so erreichten die Aussagen über westliche Nachrichtenagenturen ihr Ziel im Vatikan.

Frage Drews' hin, dass es früher anders gesehen wurde und der Vorgänger Bafiles, Nuntius Muench, sogar nach Erfurt reisen durfte, sagte Flint „...dass sich die Situation eben geändert hat“²⁶⁰.

Die Analyse dieser Entwicklungen, in denen dieser Artikel nur einen Baustein darstellte, stellte für Erzbischof Alfred Bengsch eine durchaus bedrohliche Situation dar. Nicht nur weil sie mit weiteren Ereignissen einherging, wie das letztendliche Verbot für die westdeutschen Ordinarien, ihre Diözesanteile in der DDR zu betreten. Zusätzlich wurde dieses Verbot auf Ostberlin ausgeweitet, was mit der Einreiseverweigerung für Bischof Bolte (Fulda) am 20. September 1966 praktisch deutlich wurde. So war es dem Bischof von Berlin – auch durch die häufiger und öffentlicher werdenden Verlautbarungen – immer mehr möglich, die ideologisch-politische Konnotation der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche in der DDR immer deutlicher auch in der alltäglichen Auseinandersetzung zu erkennen:

„...Im Zusammenhang mit der Anerkennung der Eigenstaatlichkeit der DDR wurde wiederholt die Frage neuer Diözesangrenzen ins Spiel gebracht. Dabei kam zum Ausdruck, dass man auch Verhandlungen mit vatikanischen Stellen für möglich hält, da solche Verhandlungen mit anderen Ostblockstaaten bereits geführt wurden. Auch die vom Bischof von Meißen beabsichtigte Verlegung des Bischofssitzes von Bautzen nach Dresden wurde als Gegenstand von Staatsverhandlungen zwischen der DDR und einem vatikanischen Beauftragten bezeichnet.“²⁶¹

Etwa vier Monate Jahr später folgte der fundamentalen Aufforderung zur grundlegenden Änderung der Organisationsstruktur der evangelischen Kirchen in der DDR deren implizite Ausweitung auf die katholische Kirche. Am 28. Februar 1967 tagte das Politbüro und beschloss „...Konzeptionen und Maßnahmen für die weitere politisch-ideologische Arbeit auf kirchenpolitischem Gebiet“ und die dazugehörige erläuternde Anlage²⁶². In dieser Anlage wurde nicht mehr explizit über eine Kirche in der DDR gesprochen, sondern es handelte sich um einen Beschluss, der beide großen Kirchen in der DDR betraf. In der Anlage hieß es unmissverständlich und für einen Politbürobeschluss zu kirchenpolitischen Maßnahmen in noch nie dagewesener Klarheit:

„...Die Existenz zweier souveräner Staaten mit vollständig entgegengesetzten gesellschaftlichen Ordnungen bestimmt auch die Stellung der Kirchen. Die Kirchen existieren

²⁶⁰ „Aktennotiz über das Gespräch im Staatssekretariat für Kirchenfragen (11.6.1965)“. In: Diözesanarchiv Berlin (DAB). Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Staat und Kirche (V/5-7-5 1965-1970, 1972, 1977). (unpag.)

²⁶¹ „Lagebericht des Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz Oktober 1966“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Nuntiatur (V/5-7-1 1961-1979). (unpag.)

²⁶² „Anlage 4. zum Protokoll zur Sitzung des Politbüros vom 28.02.1967“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960-1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1101. (Bl. 3-12).

nicht im luftleeren Raum, sondern unter den jeweiligen konkreten gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen.

Unabhängig von den religiösen Lehren, die die Kirchen vertreten, ist die Kirche als Institution in ihrer Tätigkeit an die in ihrem Staat bestehenden Verhältnisse und geltenden Rechtsnormen gebunden. Damit ist die Auffassung von einer kirchlichen Einheit in Deutschland zu einer Illusion geworden. Sie steht im Widerspruch zur gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit in beiden deutschen Staaten.²⁶³

Mit diesem Politbürobeschluss kam es in der engsten Machtelite der DDR, dem SED-Politbüro, zur unmissverständlichen Feststellung, dass die Angleichung der Kirchengrenzen an die Staatsgrenzen, eine der wichtigsten Forderungen an die Kirchen in der DDR, nun zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden musste.

In Bezug auf die evangelischen Kirchen in der DDR wurden schon nach dem Abschluss des Militärseelsorgevertrages der EKD mit der Bundesregierung im Februar 1957²⁶⁴ die Beziehungen zur gesamtdeutschen EKD erstmalig abgebrochen. Daraufhin erfolgten intensive propagandistische Maßnahmen, jedoch keine rechtlich relevanten und gesetzgeberischen Aktivitäten. Die Verselbständigung der evangelischen Kirche in der DDR war allerdings als Ziel explizit formuliert. Für die evangelische Kirche in der DDR wurde die Herauslösung aus gesamtdeutschen Zusammenhängen am 10. Juni 1969 erreicht, als sich die acht evangelischen Landeskirchen auf dem Staatsgebiet der DDR durch den staatlichen Druck gezwungen sahen, sich zum „Bund evangelischer Kirchen in der DDR“ zusammenzuschließen.

War das Ziel der vollständigen Verselbständigung für die evangelische Kirche in der DDR für die DDR-Führung erreicht, so stellte sich das Problem bei der katholischen Kirche in der DDR als nicht so drängend dar, war aber auch weitaus komplizierter gelagert.

Durch die internationale Struktur und Leitung der katholischen Kirche musste der Druck auf die katholische Kirche in der DDR in einer anderen Art und Weise erfolgen. Die außenpolitische Komponente des Problemfeldes war staatlicherseits nicht wegzudiktieren. Somit stand dieses Vorhaben unter einer weitaus intensiveren internationalen Beobachtung, zumal die relevanten Veränderungen der Diözesangrenzen an einem der meistbeachteten Grenzverläufe der Welt stattfinden mussten. Des Weiteren war der Umgang der SED-Führung mit der katholischen Kirche auf dem Staatsgebiet der DDR von weniger Konfliktfeldern und einer

²⁶³ A. a. O. (Bl. 30).

²⁶⁴ Der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Otto Dibelius, unterschrieb zusammen mit Bundeskanzler Konrad Adenauer den Vertrag am 22.2.1957, der die Militärseelsorge in der Bundeswehr von evangelischer Seite regelte. Bestätigt wurde er, mit Zweidrittelmehrheit, auf der darauf folgenden Synode der EKD (3.3. –8.3.1957), der auch Vertreter der evangelischen Landeskirchen in der DDR angehörten.

wesentlich geringeren Öffentlichkeitswirksamkeit begleitet als der Umgang mit den evangelischen Kirchen.

Der Politbürobeschluss vom April 1966 war noch eindeutig gegen die evangelischen Kirchen allein und hierbei vor allem die EKD gerichtet. Es war nur im Nachhinein erkennbar, dass der Beschluss zwischen den Zeilen auch die katholische Kirche in der DDR betreffen konnte. Der Politbürobeschluss vom Februar 1967 richtete sich nun auch gegen die katholische Kirche. Dabei wurde die katholischen Kirche oder die Kirchenleitung zwar wieder nichtausdrücklich, aber das Blickfeld wurde eindeutig auch auf die katholische Kirche in der DDR geweitet. In einem Maßnahmenpaket²⁶⁵, welches das formulierte Ziel der uneingeschränkten Angleichung von Kirchengrenzen an Staatsgrenzen flankierte, wurde zwar nur die evangelische Kirche namentlich als Adressat der Maßnahmen erwähnt. In den vorgesehenen propagandistischen Anstrengungen zur Realisierung dieses Vorhabens wurde aber auch ausdrücklich eine an die katholischen Gläubigen in der DDR gerichtete Zeitschrift erwähnt: Es wurde festgeschrieben, dass auch in der „Begegnung“ propagandistische Arbeit geleistet werden sollte²⁶⁶, um so das Vorhaben einer geplanten Veränderung der Organisationsstruktur unter den katholischen Christen in der DDR publik und im besten Fall populär zu machen.

Die DDR-Führung hatte in den sechziger Jahren faktisch schon für eine deutliche Behinderung der Verwaltung der in der DDR gelegenen Anteile der Diözesen Paderborn, Osnabrück, Fulda und Würzburg gesorgt. Indem die Einreise der Bischöfe unmöglich gemacht wurde, war eine effektive Regierung der Diözese im kirchenrechtlichen Sinne nicht mehr möglich. Nun wurde in höchstem Maße auch die Kirchenleitung der katholischen Kirche in der DDR mit diesem Thema konfrontiert. Durch die klar forcierte baldige Trennung der evangelischen Kirchen der BRD und der DDR wurden die damit verbundenen politischen Ziele durch die genannten Politbürobeschlüsse offenbart. Die Überlegungen zur Verselbständigung auch der katholischen Kirche war kein neues Konzept, aber es stand nun nach dem Erreichen des Zieles bei den evangelischen Kirchen auf der unmittelbaren Tagesordnung und: „...dass man dabei staatlicherseits den Vatikan verstärkt, wenn auch nicht ausschließlich, in die Überlegungen einbezog, [lag (d. Verf.)] in der Natur der Sache.“²⁶⁷

²⁶⁵ A. a. O. (Bl. 33f).

²⁶⁶ A. a. O. (Bl. 34).

²⁶⁷ Pilvousek, J.: „Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. (S. 118).

7.1.3 Der „Döpfner Erlass“ und die Reaktion der Kirchenleitung in der DDR auf die Kirchenpolitik der SED

Die regionalisierte Herangehensweise bei der „Differenzierungspolitik“ war nicht konzeptionell von der SED-Führung so vorgesehen, weil es als die beste Möglichkeit zur Beeinflussung gesehen wurde, sondern die Kirchenleitung auf dem Gebiet der DDR versuchte zentral von Berlin aus, die katholische Kirche gegenüber staatlichen und semistaatlichen Stellen abzuschotten.

Der ehemalige Bischof von Berlin, Konrad Kardinal von Preysing, hatte in einem Erlass vom 20. Dezember 1947²⁶⁸ direkte Verhandlungen von katholischen Würdenträgern mit staatlichen Stellen verboten. Der Nachfolger von Preysings, Julius Kardinal Döpfner, bekräftigte und erweiterte diese Anordnung mit dem nach ihm benannten „Döpfner-Erlass“²⁶⁹. Die notwendigen Gespräche sollten ausschließlich über das bischöfliche Ordinariat in Berlin geführt werden. Das bedeutete, dass wenn es zu Verhandlungen mit offiziellen Stellen der DDR kommen musste

1. immer mindestens zwei kirchliche Vertreter anwesend zu sein hatten,
2. Verlautbarungen zu aktuellen, ideologischen oder politischen Zeitfragen verboten waren und diese nur der in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinten Gesamtheit der deutschen Bischöfe gestattet waren,
3. Verhandlungen mit Parteien und Massenorganisationen der DDR inopportun waren,
4. lediglich mit Regierungsstellen und -vertretern Verhandlungen opportun waren,
5. über etwaige Gespräche immer in doppelter Ausführung an das Bischöfliche Ordinariat Bericht erstattet werden sollte.

Da der Bischof von Berlin der ranghöchste Bischof auf dem Gebiet der DDR war, hatte diese Verfügung auch für die in der BOK versammelten Mitglieder des Klerus Relevanz. Somit blieben der Führung der DDR und den mit Kirchenpolitik befassten Stellen (Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen beim Ministerrat der DDR und die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED) die gewünschten „Differenzierungserfolge“ in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche in der DDR kontinuierlich versagt. So musste Horst Hartwig in seiner Planung für die Politik gegenüber der katholischen Kirche für das Jahr 1966 festhalten, dass Kardinal Bengsch weiterhin

²⁶⁸Wortlaut in: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 1. Dok. Nr. 89. (S. 152).

²⁶⁹Wortlaut in: „Abschrift des Döpfnererlasses vom 26.11.1957“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1305. (Bl. 805–807).

„[...] versucht [...] zur Durchsetzung seiner Politik Geistliche und Laien unter Druck zu setzen und selbst Mitglieder seines Ordinariates, die eine positivere Haltung zu unserem Staat bekunden, zu isolieren.“²⁷⁰

Dies galt auch für die BK, obwohl und gerade weil deren Repräsentanten eine sehr intensive Kontaktsuche in Richtung Ordinariate in der DDR und Vatikan betrieben.

Die BK fiel als semistaatliches Organ²⁷¹ ebenso unter die Maßgabe der Erlasse Döpfners und auch Bengschs zu politischen Äußerungen gegenüber staatlichen Stellen. Alfred Bengsch ließ durch seine Mitarbeiter jeden Kontakt mit der BK in oftmals lapidar verfassten Schreiben ablehnen. Anfang 1972 machte Kardinal Bengsch gegenüber Otto Hartmut Fuchs in einem bis dahin ungewohnten Umfang allerdings seine vollständig ablehnende Haltung gegenüber etwaigen Kontakten mit Repräsentanten der BK klar, nachdem Fuchs erneut um ein vertrauliches Gespräch mit Bengsch gebeten hatte:

„...Sofern ich kirchenrechtliche Dinge besprechen muss, geschieht das, wie Sie sicher wissen, beim Staatssekretär für Kirchenfragen. Ein vertrauliches Gespräch ist für Sie nach meinem Eindruck nicht möglich, es sei denn, dass es sich um ein rein seelsorgerliches Gespräch handelt. Aber davon dürfte ja wohl nicht die Rede sein? [...] Ich bedauere das deshalb, weil ich sehr ungern ein Gespräch ablehne. Aber offenbar bestehen Vorstellungen von Vertraulichkeit und Meinungsfreiheit einerseits und politischer Aufgabe der Kirche andererseits. [Diese (d. Verf.)] setzen dem Dialog noch sehr enge Grenzen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich zu dieser Einstellung mich gezwungen sehe, nicht aus Voreingenommenheit gegenüber Ihnen, sondern auf Grund aller Erfahrungen der 10 Jahre meiner Amtszeit.“²⁷²

Fuchs verfasste noch am Tag des Eingangs von Bengschs Brief bei ihm ein persönliches Schreiben an den Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, das er handschriftlich als „Vertraulich“ kennzeichnete. Fuchs sah in der unübersehbaren Ablehnung durch Bengsch sogar noch Anknüpfungspunkte für einen etwaigen Dialog und meinte in der erstmaligen Ausführlichkeit eine Änderung in der Haltung des Kardinals zu erkennen:

„...Bei aller Härte und Unbelehrbarkeit in der Sache fällt doch auf, dass der Ton des Schreibens verhältnismäßig freundlich ist und keine direkten persönlichen Angriffe enthält. [sic!(d. Verf.)] [...] Seine Bemerkung zur Möglichkeit eines ‚rein seelsorgerlichen Gesprächs‘ kommt fast einem indirekten Angebot gleich. [...] Es ist offenbar auch für Bengsch nicht mehr möglich, die BK und deren Leitung nach der IV. Tagung durch

²⁷⁰A. a. O. (Bl. 1656).

²⁷¹Finanziert wurde die BK über die Nationale Front der DDR.

²⁷²„Abschrift eines Schreibens Kardinal Bengschs an Otto Hartmut Fuchs vom 03.1.1972“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 474. (Bl. 1055–1057). (Bl. 1056f).

Nichtachtung zu brüskieren. Andererseits enthält der Brief die bekannten Positionen, die kaum modifiziert erscheinen. Einige sind offen oder versteckt politisch aggressiv.²⁷³

Wenn Fuchs die brüske Ablehnung durch Bengsch, die eher den Charakter einer grundlegenden Darlegung der Sachlage trug, als Erfolg verkaufte, so kommt darin inhaltlich und im Duktus explizit der Legitimationsdruck zum Ausdruck, den die Leitung der BK gegenüber der offiziellen Kirchenleitung in der DDR, aber auch den staatlichen Stellen der DDR gegenüber verspürte. Andererseits ist in der Auswertung von Bengschs Schreiben durch Fuchs die Ohnmacht der BK-Leitung gegenüber der Nichtachtung durch den katholischen Klerus in der DDR klar erkennbar.

Diese Linie der Nichtanerkennung der BK als Gesprächspartner wurde durch die Kurie in Rom von Anfang an klar und deutlich unterstützt. Bereits im Oktober 1966 hatte Bischof Spühlbeck von einem Romaufenthalt zu berichten, dass sowohl Kardinal Ottaviani²⁷⁴ als auch Erzbischof Samorè²⁷⁵ und, am 17. Oktober 1966, letztendlich Papst Paul VI.²⁷⁶ die konsequente Verweigerung der katholischen Würdenträger in der DDR gegenüber der BK ausdrücklich guthießen. Kardinal Ottaviani bezeichnete eine etwaige Teilhabe des katholischen Klerus an der BK sogar als „Verrat und Dolchstoß“²⁷⁷. Paul VI. äußerte sich etwas weniger radikal, jedoch lobte auch er die Abstinenz des Klerus im Bezug auf die BK ausdrücklich²⁷⁸.

Dieses konsequente Unterlassen von öffentlich-politischen Verlautbarungen zur Politik der DDR bedeutete jedoch in keiner Weise eine Duldung oder gar ein stilles Einverständnis mit der offiziellen Politik der Partei- und Staatsführung der DDR. Zwar versuchte die katholische Kirchenleitung die Katholiken in der DDR grundsätzlich zur politischen Abstinenz zu bewegen, in wesentlichen, die katholischen Moral- und Religionsvorstellungen betreffenden Fragen äußerten sich die katholischen Würdenträger in der DDR jedoch durchaus und keineswegs verklausuliert, sondern sehr direkt. So ließ beispielsweise die Kritik der Kirchenleitung an der Kollektivierung der Landwirtschaft²⁷⁹ und der neuen DDR-Verfassung von 1968²⁸⁰ nichts an Deutlichkeit vermissen. Bei der Liberalisierung des Schwangerschafts-

²⁷³ „Auswertung des Briefes von Kardinal Bengsch durch Otto Hartmut Fuchs“. (06.1.1972). In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 474. (Bl. 1058–1059). (Bl. 1058).

²⁷⁴ „Bericht Bischof Spühlbecks über eine Audienz bei Kardinal Ottaviani am 13.10.1966 in Rom“ (31.10.1966). In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Sig.: V/5–7–1 (1961–1979) (Nuntiatur). (unpag.)

²⁷⁵ „Bericht Bischof Spühlbecks über eine Audienz bei Erzbischof Samorè am 14.10.1966 in Rom“. (31.10.1966). In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Sig.: V/5–7–1 (1961–1979) (Nuntiatur). (unpag.)

²⁷⁶ „Bericht Bischof Spühlbecks über eine Audienz bei Paul VI. am 17.10.1966 in Rom“. (31.10.1966). In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Sig.: V/5–7–1 (1961–1979) (Nuntiatur). (unpag.)

²⁷⁷ A. a. O.

²⁷⁸ A. a. O.

²⁷⁹ Siehe als Beispiel: „Die BOK an Grotewohl: ‚Überzeugungsgespräche‘, die Verhören gleichkommen“. In: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 2. Dok. Nr. 422. (S. 213f).

²⁸⁰ „Die erste Eingabe der BOK zur neuen Verfassung“. In: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 3/1. Dok. Nr. 641. (S. 103ff).

abbruches in der DDR kam es sogar zu einer öffentlichen Verurteilung der geplanten Freigabe im Rahmen eines am 8./9. Januar 1972 verlesenen Hirtenworts²⁸¹.

Die Kirchenleitung der katholischen Kirche, mit Kardinal²⁸² Bengsch an der Spitze, ließ es, bei aller offiziellen Zurückhaltung, in Gesprächen mit offiziellen Vertretern von Staat und Partei nie an Deutlichkeit fehlen. Zur Illustration kann das nachfolgende Beispiel deutlich Zeugnis ablegen und ist als exemplarische Auswahl aus einer Vielzahl von Äußerungen und Stellungnahmen des Kardinals zu sehen²⁸³: In der zweiten Hälfte des Jahres 1972 versandte die Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK der SED im Vorfeld einer europäischen Sicherheitskonferenz (der späteren KSZE) eine Umfrage an zahlreiche Persönlichkeiten im Umfeld der Kirchen auf dem Gebiet der DDR. Diese Schreiben enthielten die Aufforderung zur Unterstützung der staatlichen Politik gegenüber einer solchen paneuropäischen Konferenz. Kardinal Bengsch war der Einzige, der eine kritische Antwort zurücksandte und diese vollkommen unmissverständlich verfasste. Er ging auf die international bekannte Tatsache ein

„...dass die Kirche in der DDR in ihrem Schrifttum nur ‚rein religiös‘ reden darf und für Veröffentlichungen, die noch nicht einmal politisch, sondern nur eventuell gesellschaftlich relevant sein könnten, nicht mit einer Druckgenehmigung rechnen kann. Welchen Wert und welche Glaubwürdigkeit kann angesichts dieser Tatsache eine Erklärung zu internationalen Problemen von einer Kirchenleitung haben, die im eigenen Land nicht nur politisch Schweigen muss, sondern ihre eigene Lehre nicht unverkürzt vorlegen darf?“²⁸⁴

Des Weiteren beklagte er überdeutlich die Beschlagnahmungspraxis von an ihn adressierten Zeitschriften und Informationsmaterialien, was er durch unzählige Beschlagnahmungsprotokolle beweisen könne, und schlussfolgerte daraus:

„...Man kann einem Kardinal, der sich auf vielen Konferenzen lächerlich machen muss, weil er auf Grund der Beschlagnahmepraxis der Zollbehörden nicht informiert ist – übrigens als einziger im Kardinalskollegium – nicht gleichzeitig politische Stellungnahmen abfordern [...]. Mein Schweigen dürfte daher mehr von Nutzen und der Sache des Friedens dienlicher sein als eine politische Stellungnahme, deren Wert international in Frage gestellt ist.“²⁸⁵

Diese Abschottung der katholischen Kirche in der DDR durch die Ordinarien und vor allem durch Alfred Bengsch war eine zutiefst politische Reaktion auf eine politische Bedrohung. Selbst wenn Bengsch die Auseinandersetzung mit theologischen Argumentationsketten führ-

²⁸¹ „Das Hirtenwort der Bischöfe zur geplanten Freigabe der Abtreibung“. In: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 3/1. Dok. Nr. 749. S. 266f.

²⁸² Ab 1967 im Kardinalskollegium.

²⁸³ Auf die Darstellung der ebenfalls vielfachen und an Eindeutigkeit denen des Kardinals nicht nachstehenden Statements der Ordinarien in den Jurisdiktionsbezirken der DDR muss in diesem Rahmen verzichtet werden.

²⁸⁴ Zit. nach: Kunther, K.: „Die Kirchen im KSZE-Prozess“. (S. 57).

²⁸⁵ A. a. O.

te, so war er an den entscheidenden Stellen hochpolitisch in seinen Äußerungen. Der 1967 kreierte Kardinal war stellenweise der Einzige, der den offiziellen Gesprächspartnern der DDR so direkt und deutlich Kritik entgegenstellte. Bengsch übte diese Kritik schon sehr früh. So teilte er zu seinem Antrittsbesuch bei Willi Stoph am 2. November 1961 unmissverständlich mit, dass er „...die Erfahrungen der Kirche in der DDR, dass die Christen oft unter Bedrückung und Gewissensbedrängung zu leiden haben“²⁸⁶ kenne, und führte umgehend eindeutige Beispiele an:

- die religionsfeindlichen Schriften in der DDR
- die Jugendweihe und die Propaganda zur Jugendweihe
- die Sozialisierung der Landwirtschaft
- die Werbung für die Volksarmee.

Er fügte zum letzten Punkt sogar noch hinzu, dass der Ministerpräsident als Militärfachmann eigentlich wissen müsse, „...was eine solche Armee von erzwungenen Freiwilligen wert wäre.“²⁸⁷ Zudem sei er der Meinung, dass die Fluchtwelle vor dem 13. August 1961 nicht als Ergebnis westdeutscher Propaganda zu sehen sei, sondern auch als Ergebnis der Bedrückung in der DDR interpretiert werden müsse²⁸⁸.

Bengsch ließ in dieser Kritik nie nach und weitete sie auf weitere Grundpfeiler der Politik der DDR-Führung aus. Gegenüber dem Stellvertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen sprach Bengsch ausdrücklich seine Verärgerung über die ständige Einforderung einer Stellungnahme zur Friedenspolitik der DDR aus, als er Fritz Flint bei einem Gespräch am 27. März 1963 mitteilte:

„...Er, der Erzbischof, wisse sich mit allen Menschen darin einig, dass der Friede das höchste Gut ist und dass die gesamte Menschheit den Frieden wolle. Aber wenn der Friede so definiert werde, wie es beispielsweise im Pogramm des VI. Parteitages geschehen sei, dass er den Hass gegen andere bedeute, dann könne er keine Erklärung zum Frieden abgeben.“²⁸⁹

Er kritisierte in dieser Deutlichkeit lediglich im nichtöffentlichen Raum, also in Gesprächen mit Funktionären und staatlich beeinflussten und gelenkten Personen, die an ihn herantraten. Dennoch äußerte er seine Kritik immer wieder in unmissverständlicher Weise. Diese Ent-

²⁸⁶ „Bericht über den Antrittsbesuch des Bischofs von Berlin beim Amtierenden Ministerpräsidenten der DDR, Willi Stoph, am 2.11.1961 (3.11.1961)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Staat und Kirche (V/5-7-5 1961-1964). (unpag.)

²⁸⁷ A. a. O.

²⁸⁸ A. a. O.

²⁸⁹ „Protokoll über die Besprechung im Staatssekretariat für Kirchenfragen am 27. 03.1963“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Staat und Kirche (V/5-7-5 1961-1964). (unpag.)

scheidung hält auch heute noch einer kritischen Bestandaufnahme stand²⁹⁰, hat er doch auf diesem Weg zwei wesentliche Dinge erreichen können:

1. Er hielt die Überlebenschancen der katholischen Kirche als Dach für die Gläubigen so groß wie möglich. Dass Bengsch als Erzbischof und Kardinal nicht nur Priester und Seelsorger, sondern auch Politiker war, stand außer Frage, aber als Priester musste er, letztlich an den Codex Iuris Canonici gebunden, zuallererst die Seelsorge und die karitativen Werke der Kirche absichern helfen. Er hatte keinen explizit politischen Auftrag, selbst wenn ihm durch das System politisches Handeln aufgezwungen wurde.
2. Das ihm aufgezwungene politische Handeln konnte er durch die weitgehende politische Abstinenz in der Öffentlichkeit derart kanalisieren, dass die Absicht der Gegenseite, seine Äußerungen und Handlungen politisch zu instrumentalisieren und damit auch gegen die Kirche selbst zu richten, nahezu unmöglich wurde. Dass er, selbst bei ihm entgegengehaltenen apostolischen Verlautbarungen zur Friedensproblematik, dieser Linie treu blieb, kann wohl als eine der wichtigsten Leistungen betrachtet werden, denn im Rahmen der Friedenspolitik der DDR-Führung war nicht ein allgemeiner Frieden gemeint, sondern immer ein den Gegner ausschließender Frieden. Das bedeutete, dass ein Frieden angestrebt wurde, der dem international geführten Klassenkampf untergeordnet war.

Seine (Gesprächs-)Partner in der BRD, Westberlin und Rom informierte er so gut und so umfassend, wie es die (Kommunikations-)Möglichkeiten in einer Diktatur zuließen, darüber, wie sich die Gesamtsituation der katholischen Kirche darstellte und welche Auswirkungen Einzelereignisse hatten. Hervorzuheben ist hierbei, dass es ihm dabei gelang, die grundsätzliche Bedrohung der katholischen Kirche in Ländern mit einer kommunistischen Staatsideologie im Allgemeinen und in der DDR im Speziellen deutlich zu machen, selbst wenn der politische Druck, der auf der Kirche in der DDR lastete, im Vergleich mit anderen Ostblockstaaten wie der CSSR, Rumänien oder auch Ungarn geringer erschien. Er scheute sich zudem nicht, seinen Partnern in der Weltkirche zu widersprechen, wenn er bei diesen aus seiner Sicht Fehleinschätzungen erkannte, die die Verhältnisse betrafen, unter denen die katholische Kirche in kommunistischen Regimen leben musste:

„...Expressio ‚Ecclesia silentii‘ est relativa, scilicet ad libertatem publicationum aut propagandae in aliis orbis regionibus. Non tamen silent omnino, sed praedicando et docendo

²⁹⁰In diesem Zusammenhang kann es nicht um eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Bengschs theologischen Argumentationen und innerkirchlichen Maßnahmen gehen, außer wenn diese im Rahmen seines Verhaltens gegenüber dem Staatsapparat relevant waren.

agonem spiritualem usque in hunc diem perducit. In quo agone autem aliquando melius adiuvari posset, si Ecclesia in aliis nationibus sileret de Ecclesia silentii.“²⁹¹

7.2 „...Im Sinne einer zielstrebigeren Aufklärungsarbeit“ – Die internationale Sonderrolle des Vatikans in der Auseinandersetzung der DDR-Führung mit der katholischen Kirche

Im erwähnten Beschluss des Politbüros von 1964 wird die kirchenpolitische Stoßrichtung sehr deutlich, zumal eindeutig von einem „taktischen Vorgehen“²⁹² gegenüber der katholischen Kirche gesprochen wurde. Diese Taktik sollte zur Durchsetzung der Ziele der Partei- und Staatsführung beitragen, die, nach Definition des kommunistischen Systems, zum Absterben jeglicher Religionen führen sollte. Die Erkenntnis im Parteiapparat, dass es nur zu einem langsamen Absterben der Religionen kommen werde, führte zu verschiedenen Zwischenlösungen und -taktiken.

Neu war allerdings für den Umgang mit der katholischen Kirche in der DDR vor allem die vermehrte Wahrnehmung der päpstlichen Verlautbarungen, was sogar zur explizit positiven Erwähnung einer Enzyklika in einem Politbürobeschluss der SED führte:

„...Im Sinne einer zielstrebigeren Aufklärungsarbeit unter den katholischen Kreisen müssen dabei sowohl die Friedens- und Verständigungsgedanken in der Enzyklika ‚Pacem in terris‘ des Papstes Johannes XXIII. als auch die entsprechenden Erklärungen des Papstes Paul VI. wirksamer ausgenutzt werden. Das trifft auch für die Weihnachtsbotschaft des Papstes und seine ‚Friedensbotschaft von Bethlehem‘ sowie hinsichtlich der Grußbotschaft an den Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen Walter Ulbricht, zu.“²⁹³

Indem in einem Politbürobeschluss der Papst ausdrücklich zitiert und für die Katholiken in der DDR als maßgebliche Moralinstanz anerkannt wurde, war die internationalistische Ausgestaltung der katholischen Kirche als Faktum hingenommen. Ein bis dahin ungewöhnliches Vorgehen für das oberste Entscheidungsgremium der staatstragenden Partei in der DDR. Hat-

²⁹¹ „Konzil Eingabe Erzbischof A. Bengsch zum Konzilstext ‚De cura pro christianis communismo infectis‘ (Seelsorge für vom Kommunismus angesteckte Christen) vom 4.5.1962“. Lat. Org. zit. nach: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 2. Dok. Nr. 498. S. 326f. (S. 327). („...Der Ausdruck ‚Kirche des Schweigens‘ ist, in Bezug auf die Freiheit von Publikationen oder die Propaganda in anderen Gegenden des Erdkreises, nur bedingt zutreffend. Die Kirche schweigt aber dennoch keineswegs überhaupt, sondern führt ihren geistigen Kampf durch Predigen und Lehren bis zum heutigen Tag. Es würde in diesem Kampf um ein Beträchtliches besser helfen, wenn die Kirche in anderen Nationen von der Kirche des Schweigens schweigen würde.“) (Übers. nach. Stehle, H.: „Geheimdiplomatie im Vatikan“. (S. 391ff). (S. 392f)).

²⁹² A. a. O.

²⁹³ „Anlage 6 zum Protokoll Nr. 2/64 vom 14.1.1964“. A. a. O. (Bl. 110).

te man sich vorher mit dem Vatikan nur in Konfliktfällen²⁹⁴ oder als Teil beziehungsweise Unterstützer der imperialistischen Staatenwelt befasst, so war nun ein positiverer, freilich vollkommen selektiver Umgang mit dem Vatikan erkennbar. Die Politik der Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. erschien „nützlich“ beim taktischen Vorgehen gegenüber der katholischen Kirche, aber auch innenpolitisch „verwertbar“:

„...Katholische Bürger der DDR sollen in geeigneter Form veranlasst werden, zu den Friedenserklärungen beider Päpste Stellung zu nehmen und sich an die Katholiken Westdeutschlands mit der Aufforderung wenden, im Sinne der höchsten Würdenträger der katholischen Kirche, konsequent für eine Politik des Friedens und der Verständigung einzutreten und die Politik der westdeutschen Atomrüstung und die Schaffung multilateraler Streitkräfte der NATO in jeder Form abzulehnen. Wir können die Erklärung des Papstes nur so verstehen, dass es für die Menschen nicht gut, sondern gefährlich ist, unter der Atombombe zu leben.“²⁹⁵

Im Absatz zur Nutzung der Verlautbarungen der Päpste wurde die selektive Ausformung mit der Schlussbemerkung dekuvriert:

„...In diesem Zusammenhang ist auch das Streben klerikaler Kreise zu entlarven, das auf Revision und Verfälschung der Papst-Botschaften und vatikanischen Verlautbarungen für Frieden und Verständigung gerichtet ist.“²⁹⁶

Das Politbüro befasste sich fortan zwar regelmäßig im Rahmen aktuell-politischer Ereignisse mit der Kirchenpolitik in der DDR und in diesen Zusammenhang immer auch mit der katholischen Kirche in der DDR, die operative Arbeit allerdings war den drei wesentlichen Protagonisten für die Kirchenpolitik der SED überlassen:

1. dem Staatssekretariat für Kirchenfragen
2. der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED
3. der Hauptabteilung XX/4 des Ministeriums für Staatssicherheit.

Ein weiterhin wichtiges Ausführungsorgan des Politbüros – hinsichtlich der Beziehungen mit der katholischen Kirche in der DDR und damit auch mit der katholischen Weltkirche – war das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR. Die Verhandlungen mit der Kurie in Rom mussten wegen ihres teilweise diplomatischen Charakters mit dem Außenministerium abgestimmt werden. Mit der umfangreichen Einbeziehung des Außenministeriums war die Sonderrolle des Vatikans zusätzlich sichtbar.

²⁹⁴Z. B. bei dem Verbot der Einreise des apostolischen Nuntius Corrado Bafile 1960. Vgl.: ²⁹⁴„Protokoll Nr. 44/60 vom 20.09.1960“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 725. (Bl. 1f).

²⁹⁵„Anlage 6 zum Protokoll Nr. 2/64 vom 14.1.1964“. A. a. O. (Bl. 111).

²⁹⁶A. a. O. (Bl. 112).

7.2.1 Der theoretische Unterbau der Auseinandersetzung mit dem Vatikan in der DDR – Die wissenschaftliche und politische Neubewertung des Vatikans im Führungszirkel der DDR

Mit der Neubesetzung des Bischofsstuhls von Berlin erfolgte erstmals eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen zu einem wie auch immer gearteten Verhältnis zum Vatikan. Bei diesen Expertisen handelte es sich um interne Überlegungen, die letztendlich durch eine relativ problemlose Neubesetzung obsolet wurden. Inhaltlich wurden darin jedoch die Problemlagen offen benannt, die für die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen relevant waren.

Hierbei war auffällig, dass als Ausgangsgrundlage das Reichs- beziehungsweise Preußenkonkordat²⁹⁷ herangezogen wurde. In diesem Zusammenhang ging es um die so genannte „Politische Unbedenklichkeitserklärung der Regierung“ zum jeweiligen Kandidaten für den zu besetzenden Bischofsstuhl im Geltungsbereich (festgeschrieben im Artikel 6 des Preußenkonkordats und Artikel 14 des Reichskonkordats). Das bedeutete, dass der jeweiligen Regierung der Kandidat vorzustellen war und diese innerhalb von 20 Tagen Bedenken zu dem Vorgeschlagenen äußerte oder dies unterlässt, was wiederum einer Zustimmung gleichkam. Eine Bedenkensäußerung von Seiten der Regierung hätte allerdings für den Papst keinen bindenden Charakter gehabt. Dieser Umstand war der Abteilung Katholische Kirche in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen bewusst. In einer Abhandlung zur unmittelbar bevorstehenden Neubesetzung des Berliner Bischofsstuhls wurde auf beide Konkordate Bezug genommen und dies erfolgte in einem Duktus, der beide auch zunächst nicht in Frage stellte. Weiterhin wurden die Konkordate als Rechtsgrundlage der katholischen Kirche bezeichnet:

„...Das heißt, dass bei Ablehnung des Gewählten durch die Regierung nur dann ein anderer Kandidat zur Wahl gestellt wird, wenn die staatlichen Bedenken vom Vatikan anerkannt werden. Da mit der Anmeldung staatlicher Bedenken kein Vetorecht begründet ist, kann der Vatikan auch gegen den Willen der Regierung einen Bischof bestellen.“²⁹⁸

Wie im Titel dieser Ausarbeitung jedoch erkennbar, ging es den Bearbeitern darum, bis dahin nicht widersprochene Rechtsgrundlagen grundsätzlich zu verändern. Das galt auch, wenn diesem in den Konkordaten festgelegten Verfahren, zu diesem Zeitpunkt und auf die Situation der Neubesetzung bezogen, nicht widersprochen wurde. Auf der Basis der anstehenden Ent-

²⁹⁷Reichskonkordat: 20. Juli 1933. Preußenkonkordat: 14.06.1929.

²⁹⁸„Neubesetzung des Berliner Bischofsstuhls als Ansatzpunkt einer grundsätzlichen Regelung des Verhältnisses Staat-Kath. Kirche i. d. DDR“ (27.7.1961). In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1302. (Bl. 77–79). (Bl. 77).

scheidung im Bistum Berlin wurde in der Dienststelle des Staatssekretärs erstmals in diesem Maß detailliert und umfänglich über eine „Kirche-Staat-Vereinbarung“ geschrieben. Zwar wurden die genannten Konkordate nie als juristische oder gar völkerrechtliche Grundlage akzeptiert, jedoch waren bei bisherigen und auch bei der aktuellen Bischofsbestellung die Regelungen des Reichskonkordats de facto als praktikable Grundlage genutzt worden. Das galt nur, solange es um rein kirchliche Fragen ging. Für die Abteilung Katholische Kirche stand allerdings auch fest,

„[...] dass die von der Kirche herangezogene Rechtsgrundlage in keiner Weise der staatlichen Wirklichkeit entspricht, die in Deutschland im Ergebnis des 2. Weltkriegs entstanden ist.“²⁹⁹

Als Vorschlag wurde im Anschluss fixiert, dass es notwendig sei

„[...] mit den in der DDR verantwortlich tätigen Katholiken eine Aussprache über dieses Problem mit dem Ziel einer ‚Vereinbarung‘ oder eines ‚Vertrages‘ über das Verhältnis Staat-kath. Kirche in der DDR zu führen – kein Schriftwechsel!“³⁰⁰

Bei Annahme des Vorschlags durch den Staatssekretär und andere maßgebliche Stellen sollte ein Gespräch vereinbart werden, das unter Wahrung strengster Diskretion von beiden Seiten auf die Erarbeitung einer Vereinbarung zwischen Staat und katholischer Kirche in der DDR gerichtet sein sollte.

Zudem war bis dato der Umgang mit dem Reichskonkordat noch nicht abschließend geklärt. Erst in der folgenden Auseinandersetzung wurde eine klare Linie zum Reichskonkordat entwickelt, was zu einer grundsätzlichen Ablehnung desselben führte.

In dem Vorschlag zum Umgang mit der Ernennung eines neuen Bischofs für Berlin, wurde die grundlegende Linie in der Konfrontation mit der katholischen Kirche schon mehr als zehn Jahre vor dem Memorandum des Außenministeriums der DDR an den Vatikan vom 4. August 1972³⁰¹ angedeutet. Mit der Auseinandersetzung, die diese Neubesetzung den handelnden Personen auf staatlicher Seite aufdrängte, entwickelte sich erstmals eine intensive Auseinandersetzung mit der Rechtsstellung der katholischen Kirche in der DDR und damit auch mit dem Reichskonkordat von 1933³⁰² und zwangsläufig ebenso mit der Stellung des Vatikans in

²⁹⁹A. a. O. (Bl. 78)

³⁰⁰A. a. O.

³⁰¹„Schreiben des MfAA der DDR O. Winzer an Erzbischof Casaroli und Memorandum als Anlage“. (04.8.1972). In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (unpag.)(provisorische Signatur).

In diesem Memorandum wurde erstmals die Forderung nach der Verselbständigung der Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche auf höchster Ebene artikuliert.

³⁰²Dieses Konkordat, von Pius XI. und dem frühen „Dritten Reich“ abgeschlossen, hatte selbstverständlich eine lange Vorlaufzeit und kann daher nicht als Arrangement des Vatikans mit Hitlerdeutschland angesehen werden. Die katholische Kirche auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reichs erkannte das Konkordat, über das Bestehen des alten Staatsverbandes „Deutsches Reich“ hinaus, allerdings als gültig an. Für die Bundesrepublik

diesem Problemkreis. Die Beschäftigung mit dem Vatikan als relevantem und wichtigem Einflussfaktor der Außen- und Innenpolitik der DDR war eingeläutet und sollte bis zum Ende der DDR, mit wechselnden Ausrichtungen, aber auch elementaren Kontinuitäten, erhalten bleiben.

Kurz vor der dritten Konzilsphase hielt Horst Hartwig als zuständiger Mitarbeiter für das Arbeitsgebiet Katholische Kirche beim Staatssekretär für Kirchenfragen ein Referat³⁰³, höchstwahrscheinlich im Rahmen einer Klausurtagung der maßgeblichen Mitarbeiter des Staatssekretariats für Kirchenfragen³⁰⁴, als ersten Punkt besprach er:

„[...] einige Probleme der Politik des Vatikans, des westdeutschen politischen Klerikalismus und des Ablaufes und der Einschätzung des II. Vatikanischen Konzils, die für unsere Arbeit von Bedeutung sind.“³⁰⁵

Hartwig hielt es in diesem Zusammenhang für wichtig, darauf hinzuweisen, dass

„[...] bisher noch nicht in einem solchen Rahmen ein ganzer Tag für die Besprechung der Arbeit auf dem Gebiet der katholischen Kirche zur Verfügung stand. Das entspricht aber durchaus der Wichtigkeit der Arbeit auf diesem Gebiet, die bisher teilweise unterschätzt wurde. Die neuen Erscheinungen im Leben der kath. Kirche, etwa in den letzten drei Jahren, sind nun deutlicher hervorgetreten. Sie sind analysiert worden, und es ist notwendig, dass jetzt von unserer Seite aus stärker und systematischer gearbeitet wird, um unsere [Hervor. i. Org. (d. Verf.)] Politik auf diesem Gebiet durchzusetzen.“³⁰⁶

Er machte zunächst deutlich, dass zwar Analysearbeit geleistet wurde, dass aber durch die veränderten Bedingungen in der DDR Nachholbedarf in der Beschäftigung mit der katholischen Kirche im Allgemeinen und dem Vatikan im Speziellen bestand. Vor allem der Mauerbau und die unmittelbar nach dem 13. August erfolgte Neubesetzung des Berliner Bischofsstuhls mit Alfred Bengsch am 16. August 1961 brachten ihn zu dieser Aussage. Hartwig argumentierte hierbei ohne Frage auch aus seinem Arbeitsbereich heraus und damit auch zur Erweiterung seiner eigenen Kompetenzen, nur ist unverkennbar, dass sich in dieser Zeit der Analysedrang mit Stoßrichtung auf die katholische Kirche im Inneren des Regie-

Deutschland stellte das von vornherein keinerlei Problem dar, da sich die BRD als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs betrachtete. Für die DDR-Führung war dies nie relevant, wenngleich die Bundesregierung in Bonn im Rahmen des Alleinvertretungsanspruches dessen Gültigkeit auch für die DDR einforderte.

³⁰³ „Die weiteren Aufgaben der staatlich-politischen Arbeit auf dem Gebiet der katholischen Kirche“ (Manuskript o. Dat.). In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 822. (Bl. 1208–1268).

³⁰⁴ In welchem Zusammenhang genau dieses Referat gehalten wurde, ist nicht vollständig rekonstruierbar, allerdings erschließt sich aus dem Quellenmaterial und der Provenienz, dass es sich um ein mehrtägiges, internes Treffen mit den Abteilungsleitern und Sachbearbeitern der unterschiedlichen Arbeitsbereiche im SfKF in der Zeit zwischen August und Mitte September 1964 gehandelt haben muss.

³⁰⁵ „Die weiteren Aufgaben der staatlich-politischen Arbeit auf dem Gebiet der katholischen Kirche“ A. a. O. (Bl. 1209).

³⁰⁶ A. a. O. (Bl. 1208).

rungs- und Parteiapparates nochmals verstärkte. Dabei war dem Vatikan in den Analysen, seiner völkerrechtlichen und kirchenrechtlichen Stellung folgend, eine zentrale Rolle zugeordnet.

Bei Protagonisten der alltäglichen Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche in der DDR und damit auch mit dem Vatikan hatten schon vor dem zentralen Politbürobeschluss vom 14. Januar 1964 einige Expertisen³⁰⁷ und Informationen über den Vatikan vorgelegen. Nun aber, in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, setzte nicht nur eine quantitativ deutlich intensivere Auseinandersetzung mit dem Vatikan ein, sondern auch der qualitative Gehalt der Untersuchungen zum Vatikan wurde merklich besser.

Im Jahr 1967 wurde in der HA XX des MfS eine Staatsexamensarbeit aus der Pädagogischen Hochschule in Potsdam mit dem Titel „Das Verhältnis der katholischen Kirche zur modernen Welt. Zu einigen Fragen des katholischen ‚aggiornamento‘“³⁰⁸ ausgewertet. Es war selbstredend nicht die einzige Arbeit, die zur katholischen Kirche in der HA XX und der untergeordneten HA XX/4 ausgewertet wurde, jedoch war diese Erarbeitung auch für die HA XX/4 zu diesem Zeitpunkt eine symptomatische Arbeit. Die Hinwendung zur Analyse der vatikanischen Politik insgesamt vollzog sich auch im MfS. Zudem ist bei einer derart politischen und speziellen Arbeit davon auszugehen, dass es sich um eine Auftragsarbeit handelte. Die Intention der Arbeit wurde sofort in den ersten Zeilen offenbar:

„...Ausgehend von der Tatsache, dass bei einem Teil der Bürger die Stellung zu ihrem Staat und damit das Handeln und die politische Aktivität durch religiöses Denken und kirchliche Bindung beeinflusst wird, ist es notwendig, sich aus marxistisch-leninistischer Sicht auch mit den Entwicklungstendenzen der katholischen Kirche in der jüngsten Zeit auseinanderzusetzen.“³⁰⁹

Im Rahmen dieser Studie wurden zudem in auffällig hohem Maß westliche Literatur und Presseerzeugnisse herangezogen:

„...Bei der Untersuchung dieses Komplexes mussten überwiegend westliche Publikationen verwendet werden, da in der marxistischen Literatur im Wesentlichen nur zu den

³⁰⁷So die von Dr. Karl Mollnau verfassten „Gedanken über die Möglichkeit, anlässlich der eventuellen Umbesetzung des Berliner Bischofsstuhls mit dem Vatikan bzw. der katholischen Kirche in juristischen oder anderweitigen Kontakt zu kommen“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1302. (Bl. 350–353). Mollnau war einer der wichtigsten Rechtswissenschaftler der DDR und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe „Politischer Klerikalismus“ beim Präsidium der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse (ab 1966 URANIA).

³⁰⁸Ohne Autor: „Das Verhältnis der katholischen Kirche zur modernen Welt. Zu einigen Fragen des katholischen ‚aggiornamento‘“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX. Sig.: HA XX 205. (Bl. 1–79). (Wahrscheinlicher Autor war: K. Richaelis. Die Arbeit wurde von Prof. Mohr betreut. (Siehe: „Arbeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft ‚Mittel- und Osteuropa in der Diplomatie des Vatikans‘ der Sektion Geschichte der DAW für 1967“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig. DO4 1942. (Bl. 197–200). (Bl. 198).

³⁰⁹A. a. O. (Bl. 4).

beiden genannten Enzykliken [„Mater et Magistra“ und „Pacem in terris“ (d. Verf.)] und zur Frage der Religiosität Aussagen vorliegen.“³¹⁰

Diese offensichtlich gewährte intensive Auswertung der „Feindpresse und -literatur“ deutet klar darauf hin, dass an der Abfassung dieser Arbeit ein großes Interesse bestand. Es lag folglich ein Traktat vor, das in die Analysen der Entwicklungen der katholischen Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil und dem damit verbundenen „Aggiornamento“ durch die HA XX und deren Unterabteilung HA XX/4 einfluss.

Diese Arbeit entstand im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Mittel- und Osteuropa in der Diplomatie des Vatikan“ der Sektion Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften (DAW), die der Dienststelle des Staatssekretärs 1967 einen Arbeitsbericht zu den umfangreichen Forschungen vorlegte, die zu diesem Thema aktuell waren³¹¹ vorlegte. In dieser Arbeitsgemeinschaft entstanden Arbeiten, die in ein Netz von Forschungen eingebunden waren, die wiederum zur Auswertung bei den Institutionen vorgesehen waren, die sich mit der Politik gegenüber der katholischen Kirche befassten (Dienststelle des Staatssekretärs, MfS und AG Kirchenfragen beim ZK).

Das wohl bekannteste Forschungsvorhaben aus dieser Arbeitsgemeinschaft war das 1972 beendete Forschungsprojekt Eduard Winters³¹² „Die Sowjetunion und der Vatikan“. Da dieses Teilprojekt in ein dreibändiges Gesamtwerk³¹³ eingebunden war, ist davon auszugehen, dass sowohl im Staatssekretariat für Kirchenfragen als auch in der HA XX/4 des MfS und der AG Kirchenfragen beim ZK der SED diese Forschungen bekannt und begleitet waren. So bekam Winter 1967 im Rahmen seiner Forschungen die Möglichkeit zu einer Archivreise nach Rom³¹⁴. Zudem konnte Winter eine zusammengefasste Version seines dreibändigen Werks „Das Papsttum und Russland“ im Jahr des Erscheinens in der DDR auch im nichtsozialistischen Ausland veröffentlichen³¹⁵. Aber auch der an der Pädagogischen Hochschule in Potsdam lehrende Hubertus Mohr war ein wichtiger Vertreter der Forschungen zum Vatikan

³¹⁰A. a. O. (Bl. 6).

³¹¹„Arbeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft „Mittel- und Osteuropa in der Diplomatie des Vatikan“ der Sektion Geschichte der DAW für 1967“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig. DO4 1942. (Bl. 197–200).

³¹²Prof. Eduard Winter war einer der führenden und schillerndsten Osteuropawissenschaftler in der DDR. Geboren 1896 in Nordböhmen, gestorben 1982 in Berlin (Ost), war Winter Universitätsrektor in Halle und später Leiter des Instituts für die Geschichte der Völker der Sowjetunion in Berlin. Winter war schon, als Mitglied der Heydrich-Stiftung, vor 1945 in den Vatikan gereist und ihm gelang der Übergang in die wissenschaftliche Laufbahn in der DDR relativ unbeschadet. (Vgl. Stehel, H.: „Mauern aus Schweigen“. In: NZZ Folio. Bd. 04. Jahr 1999. (S. 17)

³¹³Winter, E.: „Russland und das Papsttum“. Berlin 1960–1972. (Teil 3: Winter, E.: „Die Sowjetunion und der Vatikan“. Berlin. 1972).

³¹⁴„Arbeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft „Mittel- und Osteuropa in der Diplomatie des Vatikan“ der Sektion Geschichte der DAW für 1967“. A. a. O. (Bl. 197).

³¹⁵Winter, E.: „Rom und Moskau. Ein halbes Jahrtausend Weltgeschichte in ökumenischer Sicht“. Wien München Zürich. 1972.

und zur katholischen Kirche in der DDR. Er war Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft „Mittel- und Osteuropa in der Diplomatie des Vatikans“. Beide Wissenschaftler hatten auch Ausstrahlung in die Wissenschaftslandschaft der übrigen deutschsprachigen Länder.

Insgesamt waren 1967 im Rahmen der Beschäftigung mit dem Vatikan beziehungsweise mit der katholischen Kirche im Allgemeinen in der Arbeitsgemeinschaft 23 Forschungsvorhaben (Monographien, Promotionen, Habilitationen) in Bearbeitung. Diese waren in zwei Abschnitte untergliedert

„...“

A. Die politischen und diplomatischen Beziehungen des Vatikans zu den Ländern Mittel- und Osteuropas

B. Die Geschichte des wissenschaftlichen Denkens im Kampf gegen reaktionäre Kräfte³¹⁶.

Zu der bereits erwähnten Studie Winters, neben seiner geplanten Autobiographie mit dem Arbeitstitel „...Dialog in mir – Signatur meiner Zeit“³¹⁷, kamen zum Beispiel noch eine Dissertation zur „Vatikanischen Nachkriegspolitik 1945–1958“³¹⁸ und eine Habilitation mit dem vorläufigen Titel: „...Marxismus und katholisches Denken. Zur Geschichte des Dialogs“ von Wolfgang Kleinig³¹⁹ hinzu, die im September 1968 abgeschlossen wurde. Verbunden mit der Person Hubertus Mohr kam es auch zu umfangreichen Forschungen an der Pädagogischen Hochschule in Potsdam, der wichtigsten und größten Institution zur Lehrerausbildung in der DDR. Hier wurden allein 1967 unter der Ägide von Professor Hubertus Mohr – neben Eduard Winter eines der führenden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft – vier Staatsexamensarbeiten fertig gestellt. Die Themen waren ausgesprochen gegenwartsbezogen, so befasste sich eine der Arbeiten mit dem „Aggiornamento“³²⁰, eine andere mit der „...Judenfrage auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil“³²¹, eine weitere mit der „...Beeinflussung der Jugend durch den politischen Katholizismus in Westdeutschland im Sinne des Antikommunismus und Revan-

³¹⁶ „Arbeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft ‚Mittel- und Osteuropa in der Diplomatie des Vatikans‘ der Sektion Geschichte der DAW für 1967“. A. a. O. (Bl. 197f).

³¹⁷ A. a. O. (Bl. 198).

³¹⁸ Langstein, R.: „Die Haltung des Vatikans gegenüber den sozialistischen Staaten Europas nach dem Zweiten Weltkrieg“. Berlin. Humboldt-Universität. Phil. Fak. Diss. 1968.

³¹⁹ Kleinig schloss die Habilitation, dann als Dissertation B, allerdings erst 1984 ab. Kleinig, W.: „Die politische Funktion der katholischen Kirche heute“. Berlin. Humboldt-Universität. Diss. B. 1984. (Kleinig hatte bei Mohr an der PH Potsdam zu einem verwandten Thema promoviert: Kleinig, W.: „Katholische Reaktionen auf die marxistisch-leninistische Philosophie als eine Erscheinungsform der Krise des Katholizismus. Ein Beitrag zur Untersuchung der Philosophie der imperialistischen Bourgeoisie in ihrer katholischen Variante“. Potsdam Pädagogische Hochschule. Diss. 1966.

³²⁰ „Das Verhältnis der katholischen Kirche zur modernen Welt. Zu einigen Fragen des katholischen ‚aggiornamento‘“. A. a. O. (es handelte sich um oben zitierte Arbeit, die in der HA XX/4 ausgewertet wurde).

³²¹ Wahrscheinlicher Autor: V. Haase, auch unter der Ägide von Mohr an der PH Potsdam.

chismus³²², aber auch „...Die Katholische Mission und der Antikommunismus in der zweiten und dritten Etappe der allgemeinen Krise des Kapitalismus“³²³ wurden erforscht.

Waren diese Arbeiten eher analytisch, so war in den folgenden Jahren, bei in ähnlichen Kontexten entstandenen Arbeiten³²⁴, eine auf der Basis dieser Analysen erfolgende Weiterentwicklung zu Lösungsansätzen im marxistischen Sinne zu erkennen. So zum Beispiel bei einer Arbeit, die sich zwar mit der marxistischen Aufarbeitung des Zweiten Vatikanischen Konzils befasste, aber mit einer weiteren Intention verfasst wurde und auch in die Auswertung der HA XX des MfS Eingang fand³²⁵. In der Einleitung hieß es unmissverständlich und daher nicht mehr nur analytisch:

„...Für die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und unseres sozialistischen Staates, der Deutschen Demokratischen Republik, gegenüber der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen Institutionen etc., für das kulturell-erzieherische Wirken unter katholischen Priestern und Gläubigen, für die politisch-ideologische Auseinandersetzung mit dem Katholizismus und die Entlarvung des politischen Klerikalismus ist eine marxistische Einschätzung des II. Vatikanischen Konzils von großer Bedeutung. Unter dem Aspekt der Verwertbarkeit im Rahmen dieser praktisch-kirchenpolitischen Aufgabenstellung ist diese Arbeit vorrangig geschrieben worden.“³²⁶

Diese Arbeit ist beispielhaft für viele andere Forschungsarbeiten zur katholischen Kirche und dem Vatikan, die im MfS und in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen ausgewertet wurden. Im Fokus stand zunehmend – dies ist besonders auffällig – die Reaktion auf die Versuche des Vatikans den in Gang gekommenen Dialog mit kommunistischen Regimen auf den unterschiedlichsten Hierarchieebenen zu etablieren. Dieser Dialog wurde von den unterschiedlichen Verfassern der Auswertungen zur katholischen Kirche in der DDR eher kritisch eingeschätzt und als neue Form des Antikommunismus gebrandmarkt:

„...Dass sich die ‚Dialog-Annäherung‘ dort, wo ihre Konzeption Unterstützung fand, letzten Endes darin äußerte, dass Theologen und Kirchenvertreter mit Konterrevolutionären und antisozialistischen Kräften gemeinsame Sache machten, und die Apologeten des

³²²Wahrscheinlicher Autor: M. Pabat, auch von Mohr betreut.

³²³Wahrscheinlicher Autor: Schulz (ohne Vorname). Betreuer: Prof. Mohr.

³²⁴Im Duktus und Umfang als Diplom- oder Staatsexamensarbeiten erkennbare Arbeiten hat die HA XX bzw. HA XX/4 in großem Umfang ausgewertet; auffällig war die Häufung von Arbeiten, die den Vatikan respektive die katholische (Welt-)Kirche als Sujet hatten.

³²⁵Die Arbeit wurde ohne Titel, nur mit Gliederung und ohne Nennung des Autors in die Ablage des MfS gegeben. Arbeitstitel [d. Verf]: „Ausarbeitung zum Zweiten Vatikanischen Konzil“, o. Dat. (aus dem Kontext erschließt sich als Abfassungsjahr 1969). In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX. Sig.: HA XX 206. (Bl. 1–98). Der Duktus dieser Arbeit ist an vielen Stellen hoch ideologisiert und politisiert, aber auch sehr deutlich, wenn z. B. vom Ziel des erzieherischen Einwirkens auf die katholischen Geistlichen und Gläubigen die Rede ist. Somit folgte diese Arbeit der nichtöffentlichen, innerparteilichen SED-Linie auf dem Gebiet der Politik gegenüber der katholischen Kirche (s. unten: Verner-Referat). Somit liegt hier der Verdacht nahe, dass es sich eher um eine Abfassung aus der Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche (Hochschule des MfS) handelte.

³²⁶A. a. O. (Bl. 4).

„Dialogs“ zu den geistigen Führern von Aktionen gehörten, die sich gegen die Interessen des eigenen Staates wie auch gegen die wohlverstandenen Interessen der Kirchen im Lande richten, wie dies die Ereignisse in der CSSR beweisen, betrachten wir ein weiteres Mal als Bestätigung unserer Anschauungen über dieses Problem.“³²⁷

„Dialog“ als Mittel der politischen Auseinandersetzung sollte massiv diskreditiert werden, indem es in den Bezugsrahmen des Antikommunismus eingeordnet wurde, und als: „...klerikal-revisionistische Variante“³²⁸ der imperialistischen Konvergenztheorie zugeordnet wurde. Das wurde mit den härtesten Angriffen, die im propagandistischen Repertoire verfügbar waren verdeutlicht („Konterrevolution“ und der Hinweis auf die Ereignisse in der CSSR (Niederschlagung des Prager Frühlings 1968)), um letztendlich zu dem Schluss zu kommen:

„...Wenn die von uns vertretenen Einschätzungen dieser Zusammenhänge im wesentlichen richtig sind, dann wird die Tendenz des Dialogs in dem Maß zurückgedrängt werden, wie es gelingt, den modernen Revisionismus dorthin zu bringen, wo er hingehört: auf den Müllhaufen der Geschichte. Und dort wird sich auch die Konzeption des Dialogs mit der Konvergenztheorie treffen.“³²⁹

Als Lösung wurde von den Autoren vorgeschlagen, dass „...der gute und einzig richtige Weg“ der sei, mit den „...Massen der Gläubigen im antiimperialistischen Kampf“ gemeinsam zu kämpfen. Es wurde jedoch deutlich gemacht, dass das „...einen klaren, wissenschaftlich fundierten eigenen politischen und ideologischen Standpunkt in diesen Auseinandersetzungen [...]“³³⁰ erfordere.

Diese Herangehensweise offenbarte die Intention in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche und dem Vatikan sehr deutlich, die nach den propagandistischen Ausfällen in den fünfziger Jahren gegenüber der katholischen Kirche in der DDR auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Die Auseinandersetzung wurde in den sechziger Jahren verwissenschaftlicht und systematisiert, so dass erstmals eine Gesamtbild erarbeitet wurde, was dann, Ende der sechziger Jahre, eine Lösung des Problems im marxistischen Sinne nach sich zog. Das hieß, dass die Aufmerksamkeit nun auch der gegenwärtigen Politik des Vatikans galt und zwar von Seiten aller mit dem Thema beschäftigten Institutionen der DDR-Führung. Diese Herangehensweise wurde durch außenpolitische Großereignisse, wie das Zweite Vaticanum oder die verschiedenen Enzykliken der Päpste Johannes XXIII. und Paul VI., und durch die sich verändernde Politik der Führung der Weltkirche zusätzlich intensiviert. Sie folgte aber stets einer grundsätzlichen Linie in der Friktion mit der katholischen Kirche im nationalen und internati-

³²⁷A. a. O. (Bl. 94).

³²⁸A. a. O. (Bl. 93).

³²⁹A. a. O. (Bl. 96).

³³⁰A. a. O. (Bl. 98).

onalen Raum: die Klassenauseinandersetzung im marxistisch-leninistischen Sinne so zu führen, dass an deren Ende nur der Sieg des Kommunismus stehen konnte. Hierbei war ein Absterben der Religion unweigerlich impliziert, wenngleich es nicht mehr so vordergründig und kämpferisch vorgetragen wurde. Und dazu musste als Nahziel auch eine eigenständige, von Westdeutschland unabhängige Kirche entstehen.

7.2.2 Die Vorbereitung der Kontaktaufnahme der DDR und des Vatikans auf „operativer Linie“

Die theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Vatikan wurde begleitet von einer deutlich intensiver werdenden Beobachtung und Informationsgewinnung und deren Aufarbeitung durch die HA XX/4 des MfS. Ab Mitte der sechziger Jahre setzte auch hier eine Intensivierung der Beobachtung der vatikanischen Aktivitäten ein, sowohl der Aktivitäten im Allgemeinen als auch im Speziellen auf die sozialistischen Länder gerichtet.

Hatte das II. Vatikanische Konzil eine erste Beobachtungswelle in der HA XX/4 eingeleitet, so geriet in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre die Vatikanische Ostpolitik immer mehr ins Visier der operativen Arbeit beim MfS. Das hieß die Abschöpfung verschiedener Personen, von denen man einen Informationsgewinn erhoffte, um diese Informationen im Idealfall in das politische Tagesgeschäft einfließen lassen zu können. Dabei arbeitete das MfS besonders eng mit dem sowjetischen „Bruderdienst“ zusammen, der die HA XX/4 stetig mit Informationen über und aus dem Vatikan versorgte: zum Beispiel zur zweiten Session des Konzils 1963. In dieser Information fiel jedoch deutlich auf, dass die Ausarbeitung nur wenige Informationen zum II. Vaticanum enthielt und mehr der allgemeinen Politik des Vatikans und der Einschätzung Pauls VI. galt³³¹. Diese Tendenz setzte sich in vielen Auswertungsarbeiten zum II. Vaticanum fort, in dem das Konzil zum Anlass genommen wurde, sich mit vatikanischer Politik allgemein auseinanderzusetzen. Grundtenor war auch in diesen Informationen die Beurteilung des Vatikans mit dem Papst an der Spitze als antikommunistisch³³², aber mit einer erkennbar anderen Taktik gegenüber den sozialistischen Staaten³³³. Zudem kam es zu einem regen Austausch über die Aktivitäten des Vatikans in Bezug auf etwaige Verbindungen von geistlichen Würdenträgern in der DDR zu Katholiken in der UdSSR. Demnach soll Bischof Schaffran vom Vatikan beauftragt worden sein, mit Geistlichen in der UdSSR Kontakt aufzu-

³³¹ „Information über das Material der 2. Tagung des ökumenischen Konzils der katholischen Kirche (8.4.1964)“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 232. (Bl. 40–55).

³³² „Pläne und Maßnahmen des Vatikans zur Verstärkung des Kampfes gegen die kommunistische Weltbewegung“. (27.7.1966). In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 232. (Bl. 83–87).

³³³ A. a. O.

nehmen, da er wohl im Rahmen seiner Kriegsgefangenschaft von 1944–1949 auch in sowjetischen Lagern war. Er soll dort zu Vermessungsarbeiten eingesetzt gewesen sein und Kontakt zu einheimischen Geistlichen und Gläubigen aufgebaut haben³³⁴. Aber auch bei diesen Zusammenstellungen zur Überwachung dieser Kontakte stand die Politik des Vatikans, hier schon explizit als Vatikanische Ostpolitik bezeichnet, im Brennpunkt der Betrachtungen. Allein 15 Seiten des vierzigseitigen Textes (ohne Anhänge) waren der Vatikanischen Ostpolitik gewidmet. Im Anhang finden sich zudem noch so genannte Auskunftsberichte über die maßgeblichen Personen, mit Ausnahme Schaffrans alles vatikanische Persönlichkeiten an Schaltstellen der Macht im vatikanischen Staatssekretariat (Kardinal Samorè, Kardinal dell'Acqua und Erzbischof Casaroli)³³⁵. Diese Ausführlichkeit weist auf eine weitere neue Entwicklung in der HA XX/4 hin, die sich Mitte bis Ende der sechziger Jahre vollzog: Es wurde nicht nur versucht, fundierte und ausführlichere Informationen zur Vatikanischen Ostpolitik zu erlangen, sondern den sachlichen Informationen wurden immer öfter so genannte „Auskunftsberichte“ zu den handelnden Personen beigelegt. Diese Informationen waren in der Regel, von kleineren Fehlern abgesehen³³⁶, inhaltlich zutreffend und umfassend. Solche Informationen wurden in dieser Phase der Beobachtung des Vatikans durch das MfS immer öfter und umfangreicher erarbeitet.

Auffällig hierbei war, dass es sich bei der Herausgabe der Informationen um einen noch sehr überschaubaren Personenkreis handelte. Außerhalb des MfS waren nur Paul Verner und Hermann Matern als Politbüromitglieder, Willi Barth als Leiter der AG Kirchenfragen beim ZK der SED und Hermann Axen, ab 1966 Sekretär des ZK der SED für Internationale Beziehungen und ab 1970 mit dem gleichen Aufgabenbereich im Politbüro, im Verteiler³³⁷. In Einzelfällen, bei besonderer außenpolitischer Relevanz, wurde Außenminister Otto Winzer in den Verteiler aufgenommen. Mit Verner, Matern, Barth und Axen waren also die wesentlichen Personen mit Informationen versorgt, die die Kirchenpolitik bestimmten. Axen wurde hinzugezogen, da der Konflikt mit der katholischen Kirche naturgemäß einen internationalen Aspekt für das Tagesgeschäft mit sich brachte. Matern war einer der mächtigsten Vertreter

³³⁴ „Auskunftsbericht über Wehbischof Schaffran, Gerhard“. In: „Zusammenstellung operativer Hinweise zur Ausnutzung des Tourismus in Richtung Sowjetunion über die Deutsche Demokratische Republik mit dem Ziel der Informationsbeschaffung für vatikanische Stellen“. (Oktober 1967). In: (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 1525. (Bl. 01–61). (Bl. 59ff).

Dieser Zusammenstellung aus der HA XX/4 war ein Deckblatt vorangestellt, das den Anlass der Erarbeitung erkennen ließ: „Unseren sowjetischen Genossen in treuer Klassen- und Waffenbrüderschaft zu Ehren des 50. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“.

³³⁵ A. a. O. (Bl. 45–57).

³³⁶ So wurde der Geburtsort von Casaroli (Castel San Giovanni) nicht zutreffend in die Nähe von Bologna verlegt, zutreffend wäre anstatt „Bologna“ „Piacenza“ gewesen. Vgl. „Auskunftsbericht über Casaroli, Agostino“. In: A. a. O. (Bl. 56f).

³³⁷ Nach Durchsicht der Quellen gilt dies zunächst für die Zeit bis etwa 1974.

des Politbüros, aber wohl auch wegen seiner Funktion als Zuständiger für die Blockparteien, in den Verteiler aufgenommen.

Mit diesem Verteiler wurde auch deutlich, wer im Machtapparat mit derart exklusivem Herrschaftswissen versorgt wurde. An der Verteilung dieser Informationen kann eine Hierarchisierung der Kompetenzen im Herrschaftsapparat abgelesen werden: Die zuständigen Politbüromitglieder sollten diese Informationen zur weiteren politischen Arbeit und Konzeptionserstellung verwenden können, was freilich auch eine Weiterverteilung der Informationen durch sie selbst beinhaltete. Entscheidend war jedoch, dass bei ihnen die Fäden zusammenliefen und sie danach die wesentlichen Aufgaben verteilen konnten. Die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen war nicht in den Verteiler aufgenommen.

Der Nexus zwischen führenden Kirchenpolitikern und dem MfS war für die Beziehungen der DDR und des Vatikans von besonderer Bedeutung. Die Protagonisten Verner, Matern, Axen und Barth mit den von ihnen angeleiteten Gruppen bewegten sich bei der konzeptionellen Erarbeitung dieses Problemkreises in einem Bezugsrahmen, in dem die ohnehin schwierige Gegenerforschung durch die Vielschichtigkeit der Beziehungen³³⁸ zusätzlich erschwert war und der Informationsfluss ausschließlich konspirativ aufrechterhalten werden konnte. Hinzu kam der nicht öffentliche Charakter, der Beziehungen mit dem Vatikan und der dazugehörigen politischen Beschäftigung mit dem jeweiligen Ereignis. Das hieß, dass in jedem Fall bis 1970 die gesamte politische Beschäftigung mit dem Vatikan im Geheimen erfolgen musste. Das bedeutete aber auch, da sich die HA XX/4 einer politischen Bewertung der von ihr verlangten informellen Zuarbeiten nicht enthielt, dass sie auch konzeptionell Einfluss auf die politische Bewertung des Problemkreises und der angestrebten Lösung bekam.

In der ersten Hälfte des Jahres 1970 wurde der Umstand dieser politischen Einflussnahme deutlich, als der Wissensstand im MfS derart hoch und systematisiert war, dass im Mai 1970 eine „Konzeptionelle Einschätzung“ mit dem Titel: „Die Ostpolitik des Vatikans und die Voraussetzungen zur Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR“³³⁹ verfasst wurde. In ihr ließ die HA XX/4– als maßgebliche Abteilung für die Beobachtung, Zersetzung und sonstige Bearbeitung der katholischen Kirche – erkennen, mit welchen politischen Zielsetzungen diese Informationen gesammelt, aufgearbeitet und den maßgeblichen Kirchenpolitikern in der Führungsriege der SED weitergeleitet wurden. Diese „Konzeptionelle Einschätzung“ war erkennbar unter Verwertung vieler in den fünf vorhergehenden Jahren

³³⁸Die wichtigsten seien an dieser Stelle kurz genannt: DDR – BOK / DDR – Vatikan / Vatikan – BOK / BOK – DBK / Vatikan – DBK / Vatikan – BRD.

³³⁹„Die Ostpolitik des Vatikans und die Voraussetzungen zur Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 2912. (Bl. 87–96).

verfassten Informationen erstellt worden. Nun wurde diese Zusammenfassung noch um die durchaus politische Zielsetzung erweitert, dass es gelte:

„[...] mittels politisch-operativer Maßnahmen über einen langen Planungszeitraum darauf Einfluss zu nehmen, dass der Vatikan die DDR als souveränen sozialistischen Staat anerkennt [...].“³⁴⁰

Dieses Grobziel sollte durch mehrere Teilziele erreicht werden:

„...die Regelung der Fragen der Bistumsgrenzen entsprechend den staatlichen Realitäten; die Schaffung einer selbständigen nationalen Bischofskonferenz; die Aufhebung des Zustandes, dass größere Orden und Institutionen von der BRD aus geleitet werden; die Unterstützung der Politik der DDR im internationalen Rahmen.“³⁴¹

Die „operative Bearbeitung“ des Vatikans hatte damit im MfS Anfang 1970 seinen ersten qualitativen und quantitativen Höhepunkt erreicht. Indem die HA XX/4 erstmals die Ziele der politischen Auseinandersetzung mit dem Vatikan derart deutlich benannte, war die Stoßrichtung der „operativen Arbeit“, noch vor etwaigen Beschlussfassungen im Politbüro des ZK der SED abgesteckt. An dieser Stelle wird die Evidenz des MfS in diesem Politikfeld deutlich, da hier eine Entwicklung zum theoretischen Abschluss gebracht wurde, die in der Folgezeit, unter genau diesen Maßgaben, im politischen Alltagsgeschäft der DDR-Führungselite relevant werden sollte und ab 1969 in eine partielle Öffentlichkeit hineingetragen wurde. Es waren die Politbüromitglieder Hermann Matern und Paul Verner, die nun als erste und wichtigste Politiker, die sich mit dem Thema befassten, zur Kirchenpolitik gegenüber der Führung der katholischen Weltkirche umfassend Stellung nahmen.

³⁴⁰A. a. O. (Bl. 96).

³⁴¹A. a. O. (Bl. 96).

7.2.3 Die „Matern-Rede“ von 1969– Kirchenpolitische Grundsteinlegung der Annäherung an den Vatikan

Der mächtigste Politiker der DDR, Walter Ulbricht, hatte 1968 völlig öffentlich etwaige Beziehungen zum Vatikan erwähnt:

„...Im Übrigen, Genossen und Freunde, wenn der Hl. Stuhl den Wunsch haben sollte, mit der Regierung der DDR Beziehungen herzustellen und Vereinbarungen zu treffen, aber bitte, wir sind jederzeit dazu bereit.“³⁴²

Diese Bemerkung, die Ulbricht immerhin auf einer Großkundgebung im Berliner Friedrichstadtpalast am 15. Februar 1968 getätigt haben soll und mit der er folglich hoch offiziell erstmals überhaupt zu irgendwelchen Beziehungen zum Vatikan Stellung nahm, kann freilich nicht als programmatische Aussage interpretiert werden. Aber diese Erklärung bestätigte alle bis dahin erkennbaren Veränderungen im Umgang und der Sichtweise auf den Vatikan im DDR-Führungszirkel. Es war nur folgerichtig, dass die Umorientierung bezüglich des Vatikans nach dem II. Vatikanischen Konzil und der erkennbaren Stabilisierung und Systematisierung der Vatikanischen Ostpolitik unter Paul VI., sowie nach der Konsolidierung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche im Inneren nach außen getragen wurde. Entscheidend in diesem Zusammenhang war, dass dies nicht nur durch eine intensivierte wissenschaftliche Auseinandersetzung und einigen dem übergroßen Teil der Öffentlichkeit unbekanntem, Statements in Nischenpublikationen wie z. B. der „begegnung“ erfolgte, sondern aus der Machtelite selbst vorgetragen wurde. Ganz traute die SED-Führung diesem neuen Akzent in der Kirchen- respektive Außenpolitik wohl selbst nicht, da diese Einlassung Ulbrichts weder im „Neuen Deutschland“ noch in der „Neuen Zeit“ – in beiden Presseorganen wurde Ulbrichts Rede veröffentlicht – ihren Niederschlag fand³⁴³.

Es war jedoch nur noch eine Frage der Zeit, bis es auch aus der Chefetage der SED bezüglich des Verhältnisses zum Vatikan konkretere und öffentlich geäußerte Vorstellungen gab. Den Anfang machte Hermann Matern am 25. September 1969 mit einer programmatischen Rede vor Lehrern, Schülern und Funktionären der Parteischule der CDU. Dort trat erstmals nach dem Mauerbau und den grundlegenden Politbürobeschlüssen zur grundlegenden Linie der SED-Führung zu den Kirchen (Januar 1964, April 1966 und Februar 1967), ein hohes Politbü-

³⁴²Zit. nach: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 3/1. Dok. Nr. 645. S. 107. Höllen zitiert einen handschriftlichen Vermerk von Walter Adolph (ab 1961 Generalvikar in Westberlin). vgl. auch: „Die Kontakte zwischen Vatikan und DDR“. In: „Herder Korrespondenz“. Jhrg. 27. Hft. 3. 1973. (S. 114–116). (S. 115).

³⁴³Vgl. Höllen: „Loyale Distanz“. Bd. 3/1. S. 107. (Erläuterung zu Dok. Nr. 645).

romitglied öffentlich in Erscheinung³⁴⁴, um zur politischen Vorgehensweise gegenüber den Kirchen Stellung zu nehmen:

„...Die Haltung des Vatikans zu diesen Fragen [Vietnamkrieg (d.Verf.)] scheint uns verständlich; denn unter dem Bombenhagel der amerikanischen Aggressoren versinken auch die katholischen Kirchen dieses leidgeprüften Landes in Schutt und Asche, werden auch vietnamesische Bürger katholischen Glaubens gefoltert und ermordet. Die USA-Aggression zerstört also auch die katholische Kirche. Papst Paul VI. fühlt sich also für das Schicksal seiner Kirche mehr verantwortlich als für das Schicksal amerikanischer Stützpunkte in Asien.“³⁴⁵

Dieser Teil ist einer Rede entnommen, die nicht von Anfang an vollständig zur Veröffentlichung bestimmt war³⁴⁶, in der erstmals ein dem inneren Machtzirkel der SED zuzurechnender Politiker Näheres und vor allem Ausführliches zum Verhältnis des „Sozialismus“ zu den Institutionen der Weltkirchen (Heiliger Stuhl im Vatikan und Weltkirchenrat in Genf) ausführt. Sie bildete den Auftakt für eine intensive Auseinandersetzung mit der Vatikanischen Ostpolitik im offiziösen Rahmen. Wurde bis zu diesem Zeitpunkt die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche eher am Rande und durch wenig exponierte Vertreter in der Zeitschrift „begegnung“ – einer Zeitschrift aus dem Umkreis der BK mit Hubertus Guske und Otto Hartmut Fuchs als wichtigste Redakteure – in eine interessierte Öffentlichkeit getragen, so war es nun die Spitze der SED-Führung, die sich diesem Thema im offiziösen Rahmen zuwandte. Die bis dahin erfolgte wissenschaftliche Auseinandersetzung und Analysetätigkeit der Staats- und Parteiorgane wurde beibehalten und intensiviert, aber mit den nun erfolgenden Äußerungen, die teilweise programmatischer Natur waren (so auch die thematischen Äußerungen von Paul Verner von 1969 und 1971) wurden diese Vor- und Analysearbeiten im politischen Handlungsfeld der staatstragenden Partei verankert. Die bis dahin eher sporadisch geführten Diskussionen im Politbüro über den Umgang mit der katholischen Kirche und dem Vatikan im Umfeld des II. Vaticanums, der Papstwechsel oder singulären Ereignisse, wie des Verbots der Einreise des apostolischen Nuntius' in die DDR,

³⁴⁴ „Öffentlich“ meint in diesem Zusammenhang: Die Rede wurde im halböffentlichen Raum gehalten, d. h. vor hunderten Funktionären der Ost-CDU, die als Multiplikatoren angesehen werden müssen. Die Rede wurde unverzüglich im Verlag der Ost-CDU (Union Verlag Berlin) veröffentlicht: Matern, H.: „Unser gemeinsamer Weg zur sozialistischen Menschengemeinschaft – 20 Jahre Deutsche Demokratische Republik – Die Entwicklung einer festen Zusammenarbeit von Marxisten u. Christen“. Berlin. 1969.

³⁴⁵ „Lektion von Hermann Matern vor Lehrern, Schülern und Funktionären der Parteischule der CDU am 25.09.1969 in Berlin“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Nachlass Hermann Matern. Sig.: NY / 4076 129. (Bl. 120).

³⁴⁶ Eine teilweise Veröffentlichung der Rede erfolgte in der „Neuen Zeit“ vom 27.9.1969 unter der Maßgabe der Darstellung der kirchenpolitischen Grundsätze der Staatsführung der DDR, unter anderem ausgelöst durch die Trennung der evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR vom EKD. Die Aussagen Materns bezüglich des Verhältnisses der DDR zum Vatikan wurden erst im November 1969 in der Zeitschrift der BK „begegnungen“, kommentiert und veröffentlicht. In: „begegnung“. Jhrg. 9. (1969). Nr. 11. (S. 3ff).

folgte nun eine deutlich politischere und weitaus systematisiertere Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche und deren Oberhaupt. Die von Hermann Matern, der für die Zusammenarbeit mit den „befreundeten Parteien“ im Politbüro der SED zuständig war, am 25. September 1969 vor CDU-Parteinomenklaturangehörigen gehaltene Rede stellte auch den Vatikan in bis dahin ungekanntem Ausmaß in den Bezugsrahmen der politischen Gesamtkonzeption der DDR-Führung. Kurz nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung der DDR und kurz vor dem 20. Jahrestag der DDR-Gründung war diese Rede auf eine stärkere Legitimation im Inneren wie im Äußeren ausgerichtet. Von den katholischen Bürgern der DDR wurde vermehrt deren Loyalität gegenüber dem DDR-Staat eingefordert. In diesem Zusammenhang, dies hatten die vielfachen Analysen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen der mit Kirchenpolitik maßgeblich befassten Stellen in der DDR herausgestellt, musste der Vatikan als weltpolitische Größe in die Betrachtungen einbezogen werden.

Matern stellte in der Rede den Vatikan als neu und differenziert zu bewertenden Protagonisten im Rahmen der „...grundlegenden Veränderungen des Kräfteverhältnisses in der Welt zu Gunsten des Sozialismus“³⁴⁷ dar und folgte damit der Neubewertung des Vatikans als politischer Globalplayer in der SED-Führung. Deutlich wurde dies an drei Beispielen, die Matern aus Sicht der SED-Führung herausstellt:

1. *Die Haltung des Vatikans zu den kriegerischen Auseinandersetzungen und zur (atomaren) Aufrüstung*

Materns Ausführungen zu diesem Punkt folgten zum einen der Anerkennung der vatikanischen Bemühungen um eine friedlichere Entwicklung im globalen Maßstab und waren andererseits von der vermeintlichen Erkenntnis gezeichnet:

„ ... Die geschilderten neuen Tendenzen in der politischen Haltung der Weltkirchengremien lassen sich – das lehren die Erfahrungen – nicht verabsolutieren. Neben den Kräften, die willens und in der Lage sind, die Weltsituation realistischer einzuschätzen, wirken sowohl in Rom als auch in Genf nach wie vor jene Kräfte, die die internationalen kirchlichen Gremien zu außenpolitischen Filialen des amerikanischen Imperialismus degradieren möchten. [...] ihre den politischen Realitäten hohnsprechende Konzeption zu Fragen der Oder-Neiße-Friedensgrenze und viele andere solcher Symptome zeigen die klassenmäßige Bedingtheit und Beschränktheit der politischen internationalen Repräsentanten der Kirchen.“³⁴⁸

³⁴⁷ A. a. O. (Bl. 118).

³⁴⁸ A. a. O. (Bl. 121).

Von besonderer Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang jedoch die explizite Erwähnung der Grenzregelungen an der Westgrenze Polens. Die Einordnung dieser Problematik in die Ausführungen im Zusammenhang einer kirchenpolitischen Analyse zeigte die Bedeutung der staatlichen Grenzen für die DDR-Führung. Nur die Staatsgrenze zwischen der DDR und der CSSR war international unumstritten. Die innerdeutsche Grenze, aber auch die Grenze zwischen Polen und der DDR, war es nicht. Das Staatsgebiet der DDR und dessen Umgrenzung galt für die DDR als eine „realpolitische Realität“. In der internationalen Anerkennung dieses Staatsgebiets sah die DDR-Führung einen kausalen Nexus: Je anerkannter die DDR als solche wäre, umso besser sei die friedliche Entwicklung in Europa gewährleistet. Demzufolge die Anerkennung der Staatsgrenzen der DDR als ein Akt der Friedenssicherung betrachtet. Da Matern in der Lektion anfänglich auch Ausführungen zu der kurz vorher erfolgten Trennung der evangelischen Kirchen Deutschlands macht, muss der Kontext, in dem die Aussage zur „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ steht, erweitert werden, das heißt, Matern war sich durchaus bewusst, dass die Klärung der kirchlichen Grenzziehungen in den Gebieten des ehemaligen Deutschen Reichs auf der Tagesordnung war. Die Eloge in Bezug auf die evangelischen Landeskirchen, die sich strukturell aus gesamtdeutschen Zusammenhängen herausgelöst hatten, sprach implizit auch den Wunsch für ähnlich gelagerte Fälle aus, zu einer Loslösung aus gesamtdeutschen Strukturen zu gelangen.

Dem aufmerksamen Rezipienten dieser Rede konnte demnach, selbst wenn es aus dem Gesagten und dem „Nichtgesagten“ exzerpiert werden musste, nicht entgehen, dass die kirchenpolitischen Entwicklungen an den Grenzen der DDR unter expliziter Beobachtung des inneren Machtzirkels der SED standen, und mit diesen Entwicklungen konnte nur noch die katholische Kirche gemeint sein, deren Vertreter wiederum auch um die weitgespannte Problemlage wussten.

2. *Die Äußerungen der Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. zur Soziallehre der katholischen Kirche*

Die katholische Soziallehre, die mit den Entwicklungen der modernen, kapitalistischen Industriegesellschaft vor große Herausforderungen gestellt wurde und die auf Basis der Enzyklika „*Rerum Novarum*“ von 1891 (Leo XIII.) auch den Kommunismus und Sozialismus als falschen Lösungsweg der neuen sozialen Probleme brandmarkte, erfuhr unter Paul VI. eine Neuakzentuierung. Notwendig wurde diese durch den rasanten wirtschaftlichen Fortschritt in den Industrieländern und nicht zuletzt die ra-

santen Entwicklungen in den Gebieten der ehemaligen europäischen Kolonien in Afrika und Lateinamerika. Die Entscheidungen des Papstes konnten nicht mehr nur europazentriert erfolgen, sondern mussten nun im globalen Maßstab getroffen werden. Folglich wuchsen auch die vielfältigen neuen Problemlagen, denen sich die katholische Kirche zu stellen hatte.

Matern nutzte Passagen der Sozialenzyklika Pauls VI. („*Populorum Progressio*“), um aus diesen, kontextentzogen, Gemeinsamkeiten zwischen kommunistischer und katholischer Sozialethik herzustellen:

„...Und trotzdem finden wir in seiner neuen Sozialenzyklika einzelne Passagen, denen wir zustimmen können, weil sie die Werktätigen in den imperialistischen und in den um ihre nationale und soziale Befreiung kämpfenden Ländern als Ermunterung dazu auffassen werden, einheitlich und gemeinsam mit Kommunisten und Sozialisten für ihre sozialen Belange und für die Beseitigung der sie knechtenden Ausbeuterordnung einzutreten.“³⁴⁹

Weiterhin sprach Matern sogar davon, dass einige der Worte „gute und wahre Worte“ seien, und ging noch weiter, als er urteilte: „...Man kann sie ein Credo sozialer Gerechtigkeit nennen, heute so gültig wie vor sechshundert Jahren.“³⁵⁰

3. *Die Entscheidung Johannes XXIII. und dessen Nachfolgers, den Vatikan als Moralinstanz im Weltmaßstab zu positionieren*

In diesem Zusammenhang musste eine unmissverständliche Verurteilung des Kommunismus ausbleiben. Die atmosphärischen Veränderungen, die sich schon unter dem Pontifikat Pius' XII. anbahnten, um sich dann unter dessen Nachfolgern Bahn zu brechen, blieben im kommunistisch dominierten Osteuropa nicht unbemerkt. Auch Matern bezog hierzu Stellung:

„...Wir schätzen ein, dass dieser Wandel ein Ausdruck der gewachsenen Erkenntnis ist, dass man dem Kommunismus, wie überhaupt allen revolutionären Prozessen in der Gesellschaft, nicht mit Verurteilung und Verdammung begegnen kann.“³⁵¹

In einer für ihn geradezu logischen Umdeutung des „*Aggiornamentos*“ führte er weiter aus:

³⁴⁹A. a. O. (Bl. 125)

³⁵⁰Er bezog sich dabei auf einen Passus der Enzyklika, in dem der vormalige Mailänder Bischof und Kirchenvater Ambrosius, mit den Worten zitiert wurde: „... Es ist nicht dein Gut, mit dem du dich gegen den Armen großzügig erweist. Du gibst ihnen nur zurück, was ihnen gehört. Denn du hast dir nur herausgenommen, was zu gemeinsamer Nutzung gegeben ist. Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen.“ (A. a. O. (Bl. 125)).

³⁵¹A. a. O. (Bl. 127).

„...Der Wandel im klerikalen Antikommunismus bedeutet [...] eine Niederlage der Befürworter eines unverhüllten antikommunistischen Kurses im Vatikan und im Weltkirchenrat zugunsten jener Kräfte, die die politische Weltsituation realistischer einschätzen.“³⁵²

In diesem Teil der Betrachtungen war Matern, ohne die grundsätzliche Gegnerschaft aufzugeben, an einem Punkt angelangt, wo seine Äußerungen nur als Bereitschaft interpretiert werden konnten, dass auch die DDR-Führung bereit sei mit dem Vatikan auf internationaler Ebene in Einzelfragen zu Themen wie Soziales und Friedenssicherung sozialer und friedenssichernden Fragen zusammenzuarbeiten. Nach den in vollem Gange befindlichen Verhandlungen des Vatikans mit Ungarn, der CSSR, Polen, Jugoslawien und der UdSSR machte an dieser Stelle ein hoher Funktionär erstmals klar, dass der Vatikan als Verhandlungspartner akzeptiert werden würde. Nachdem er dem Papst bei dessen „Pillenkritik“ zustimmte und die Antibabypille als Anzeichen ansah, das den moralischen Sumpf der spätkapitalistischen Gesellschaft noch verstärkte, stellte er dar, dass innerkirchliche Probleme, wie die Stellung der Frau oder die Negierung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch den Vatikan, zwar als Anachronismus aus den vergangenen Jahrhunderten anzusehen, aber für eine Bewertung des Vatikans als Verhandlungspartner auf dem internationalen Parkett nicht von Bedeutung seien:

„...Aber weder diese noch andere vorwiegend innerkirchliche Probleme [...] sind gültige Maßstäbe für die Progressivität oder den Konservatismus in der internationalen Kirchenpolitik. In der Beurteilung der Haltung dieser Institutionen zum gesellschaftlichen Fortschritt gilt einzig und allein ihre Aktivität zu den Grundproblemen der Weltpolitik, zu Frieden oder Atomkrieg, zur Sicherheit in Europa, zur Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags und zur Zügelung der imperialistischen Kriegstreiber.“³⁵³

Auch wenn sich diese Rede in einigen Teilen fast wie eine Hymne auf den vermeintlich „neuen Vatikan“ lesen ließ, so waren doch deutliche, wenn auch nicht immer ausgesprochene Drohungen an die Adresse des Vatikans sehr pointiert in den Ausführungen Materns enthalten:

„...Nie aber hat sich in der marxistischen deutschen Arbeiterbewegung der Gedanke einer gewaltsamen, administrativen Abschaffung der Religion und der Kirchen entwickeln können.“³⁵⁴

³⁵²A. a. O. (Bl. 128).

³⁵³A. a. O. (Bl. 131).

³⁵⁴A. a. O. (Bl. 138).

In dieser Aussage war implizit enthalten, dass man zwar gewaltsam nichts zu unternehmen gedenke. Das war allerdings nur ein taktisches Einlenken, das dem endgültigen Ziel der Beseitigung der Religion nicht entgegenstand: „...Die ideologische Auseinandersetzung wird dadurch nicht einfacher, sondern komplizierter, nicht entbehrlicher, sondern notwendiger.“³⁵⁵

Die Erkenntnis, dass Religion und Kirche nicht einfach handstreichartig von der politischen Agenda zu streichen waren, hatte sich im Machtzirkel der DDR so weit etabliert, dass man diese taktische Nivellierung in der politischen Öffentlichkeit verkünden musste.

Der selektive Ansatz von Matern, die Äußerungen des Papstes in eigene Kontextbezüge einzuordnen, um so eine dialektische Auswertung zu erreichen – das heißt, die Gegnerschaft nicht aufzugeben, sondern einer Neubewertung zu unterziehen, ohne dabei Grundsätze der Kirchenpolitik in Frage zu stellen – wurde in dieser Rede in exorbitantem Maß deutlich. Matern gelang es, den Willen zur Annäherung zu demonstrieren und in das politische Alltagsgeschäft einzuführen. Die Rede hielt er im Rahmen einer Lektion, vor Funktionären, Lehrern und Schülern der Parteischule der CDU, mithin vor Multiplikatoren dieser Ansätze. Dass es dabei trotzdem zu einer klaren Abgrenzung kommen musste, folgte der inneren Logik der ideologischen Auseinandersetzung mit Religion im Allgemeinen und der katholischen Kirche im Speziellen. Und auch dass Matern, sowohl im Inhalt als auch in der Darbietung, in einer anderen Art und Weise agieren musste als vor SED-Funktionären, war verständlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass diese Rede der Beginn einer neuen Auseinandersetzung mit dem Vatikan als internationaler Größe war, die allerdings außen- und innenpolitisch in die Grundtendenzen der DDR-Politik eingeordnet zu sehen war. Das Problem „katholische Kirche“ und dessen immanente außenpolitische Komponente wurde immer virulenter und eine andersartige Bearbeitung des Problemkreises als in den fünfziger und frühen sechziger Jahren erschien, durch die internationalen Veränderungen, Erfolg versprechend.

Die getroffenen Aussagen müssen demnach im Kontext des nach dem Mauerbau in der DDR- (Außen)Politik stark betonten internationalen Legitimierungsstrebens und der allgemeinen Veränderung der politischen Lage in Europa und der Welt gesehen werden. Außenpolitisch waren, nicht zuletzt durch den Regierungswechsel in Bonn (1966), Veränderungen wahrnehmbar. Die Außenpolitik der großen Koalition von CDU und SPD unter Kiesinger und Brandt war weniger kompromisslos auf die Einhaltung der „Hallsteindoktrin“ angelegt und gestattete der DDR-Führung einen etwas größeren Handlungsspielraum im internationalen Rahmen. Da gleichzeitig aus dem Vatikan im Zuge der Vatikanischen Ostpolitik der Versuch einer Entschärfung des Konfliktes mit den Ostblockstaaten wahrnehmbar war und im Füh-

³⁵⁵A. a. O. (Bl. 129).

rungszirkel der SED- und Staatsführung analysiert wurde, kann es als geradezu zwangsläufig angesehen werden, dass die SED-Führung hiermit ein weiteres Betätigungsfeld ausmachte, das eigenen Interessen dienlich erschien und dessen Nutzen man sich nicht entgehen lassen wollte. Auch das brachte Matern mit dieser Rede deutlich zur Kenntnis.

Zudem war die SED-Führung nach der Schließung der Grenzen der DDR in Berlin zunächst an innenpolitischer Stabilität interessiert, was sie zunächst durch rigides Durchgreifen gegen reale und vermutete Opposition versuchte. Jedoch ab Mitte 1962 etwa versuchte die SED-Führungsriege, nicht erfolglos, aber trotzdem halbherzig, eine Öffnung nach innen zuzulassen, sowohl im wirtschaftlichen als auch im kulturellen Bereich. Diese kurze Zeit einer Pseudoliberalisierung wurde spätestens auf dem so genannten „Kahlschlagplenum“³⁵⁶ vom Dezember 1965 beendet und durch erneut repressives Vorgehen nach innen ersetzt. Selbst wenn die DDR als Staat am Rande ihres zwanzigjährigen Bestehens relativ gefestigt erschien, war innenpolitisch immer noch ein deutliches Absicherungsstreben in der Staatsführung zu erkennen. Die katholische Kirche als eine geradezu „geborene Opposition“ war hierbei selbstverständlich im Blickfeld der Staats- und Parteiorgane. Es war daher folgerichtig, dass neben der Neubewertung des Vatikans in der Rede erneut und manifest der Wille der DDR-Führung deutlich wurde, die „Differenzierungspolitik“ als Strategie im Umgang mit der katholischen Kirche weiterzuführen und auszubauen.

Materns „Neunundsechziger Rede“ kann demnach auch als kirchenpolitisches Programm der SED-Führung für die nächsten politischen Schritte in Bezug auf den Vatikan und die katholische Kirche in der DDR angesehen werden.

Die moderatere Ausprägung dieser Rede war der teilweisen Öffentlichkeit und den Adressaten geschuldet und

„...Wieweit dabei auch der Wunsch eine Rolle spielte, im Vatikan einen guten Eindruck zu machen, um eines Tages eher kirchenpolitische Konzessionen erwirken zu können, sei dahingestellt.“³⁵⁷

³⁵⁶11. Plenum des ZK der SED (15.12. –18.12.1965).

³⁵⁷„Kirchenpolitische Vorstellungen in der DDR“. In: „Herder-Korrespondenz“. Jhrg. 24. Hft. 4. 1970. (S. 150–152). (S. 152).

7.2.4 „Frieden als Waffe“ – Paul Verner zur Kirchenpolitik der DDR

Paul Verner war einer der wichtigsten Kirchenpolitiker in der DDR. Er war von 1963–1984 Mitglied des Politbüros und dort unter anderem für die Kirchenpolitik zuständig. Mithin waren seine Äußerungen in den späten sechziger bis in die Mitte der achtziger Jahre von besonderer Relevanz für die Kirchenpolitik der DDR. Er steckte mit seinen Verlautbarungen den kirchenpolitischen Rahmen ab, in dem sich die übrigen Protagonisten der DDR-Kirchenpolitik zu bewegen hatten. Den wesentlichen politischen Grundvorgaben der SED-Führung unter der Maßgabe der „Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft“ und den wichtigen Politbürobeschlüssen zur Kirchenpolitik folgend, entwarf Verner ein internes Kampfszenario gegen die katholische Kirche, was in den Mitteln differierte, aber dem einen Ziel folgte: Religion als gesellschaftliches Phänomen obsolet werden zu lassen. Die Anerkennung des Vatikans in diesem Zusammenhang als Gesprächspartner war dabei taktischer Natur und ebenso dem Erreichen dieses Ziels untergeordnet.

Bei der Betrachtung der Referate und Reden, die Paul Verner zur Kirchenpolitik hielt, fällt ein Referat als Erstes ins Auge und kann als ein wesentliches Statement zur Auseinandersetzung mit dem Vatikan und der katholischen Kirche im Allgemeinen angesehen werden. Diese so genannte „Lektion“ bündelte die bisherigen wissenschaftlichen Analysen und semiöffentlichen Auseinandersetzungen in der „begegnung“ und hob diese auf eine ausdrücklich und grundsätzlich ideologische sowie alltagspolitische Ebene. Verner referierte auf einer Schulung, gerichtet an eine der wichtigsten Adressatengruppen für die Kirchenpolitik der SED: Funktionäre, die im Partei- und Staatsapparat für Kirchenfragen zuständig waren. Dieses Referat konnte Verner wesentlich freier und pointierter gestalten, als Matern dies in seiner teilweise zur Veröffentlichung vorgesehenen Rede ein halbes Jahr später tun konnte. Verner war mithin in der Lage, Kirchenpolitik der SED ohne Umschweife denen nahezubringen, die in der täglichen und praktischen Auseinandersetzung mit den Kirchen standen. Er hielt diese Lektion in Brandenburg, bei einer von der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen organisierten und ausgerichteten Schulung am 7. April 1969³⁵⁸.

Er stellte die Kirchenpolitik in den Kontext der von Walter Ulbricht geforderten Politik zur „Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft“³⁵⁹, indem er die Rolle der Kirchenpolitik grundsätzlich umriss:

³⁵⁸ „Referat auf dem Lehrgang zur Qualifizierung der für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen des Partei- und Staatsapparates am 7. April in Brandenburg“. Vgl.: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 3/1. Dok. Nr. 689. (S. 168–171).

³⁵⁹ A. a. O. (S. 168).

„...Die Entwicklung der Gemeinschaft der Bürger unserer Republik, die Entwicklung der politisch-moralischen Einheit unserer Bevölkerung erfordert objektiv das Kennenlernen und die immer wirksamere Erläuterung unserer marxistisch-leninistischen Weltanschauung. Grundlage für diese Gemeinschaft ist nicht das Verkleistern der Weltanschauungen, sondern vielmehr die Verbreitung unserer Weltanschauung in allen Schichten der Bevölkerung. Damit ich richtig verstanden werde: Das heißt nicht, dass sich die für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen mit den Pastoren darüber streiten, ob es einen Gott gibt oder nicht. Aber es erfordert, dass sich die für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen ständig ihrer marxistisch-leninistischen Weltanschauung bewusst sind und immer davon ausgehen. Ihre Tätigkeit ist darauf gerichtet, den Einfluss religiöser Vorstellungen und kirchlicher Bindungen von Teilen unserer Bevölkerung, besonders der Arbeiterklasse und der Jugend, systematisch einzuschränken.“³⁶⁰

Verner machte in diesem Referat auch die exorbitante Bedeutung der Friedenspolitik in dieser Auseinandersetzung klar. In fast zynischer Art und Weise stellt er eine Dialektik heraus, die zwar die kirchlich gebundenen und religiösen Menschen und Amtsträger als Objekte der Friedenspolitik anerkannte, aber deren Organisationen und Glaubensgrundsätze dem forcierten Verschwinden anheimstellte:

„...Die Gewinnung der kirchlich gebundenen Kreise, einschließlich ihrer Amtsträger für die Friedenspolitik unserer Regierung und ihre Einbeziehung in die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und Menschengemeinschaft einerseits und die Einengung der Wirksamkeit kirchlicher Institutionen, des Einflusses der Kirchen und Religionsgemeinschaften andererseits, das ist kein Widerspruch, das sind zwei Seiten ein und derselben Aufgabenstellung. Wir wissen alle, dass das komplizierte Aufgaben sind, die wir noch nicht immer richtig in den Griff bekommen, aber es sind die Probleme und Aufgaben, mit denen wir uns in Zukunft noch stärker beschäftigen müssen.“³⁶¹

An dieser Stelle wird die einseitige Ausrichtung der DDR-Propaganda auf „den Frieden“ deutlich. Es macht die vollkommen verzerrte und nachgerade teleologische Wahrnehmung und Auswertung der apostolischen Verlautbarungen von Johannes XXIII. und Paul VI. als Teil der Bekämpfung der Religionen und Kirchen offensichtlich. Die Politik der SED-Führung war selbstverständlich, bei aller atmosphärischen Verbesserung auf nationaler und internationaler Ebene, immer noch auf die vollständige Zurückdrängung von Religion und Kirche fokussiert. In der Lesart der SED-Funktionäre wäre es hierbei sogar noch wünschenswert gewesen, wenn die betroffenen Gläubigen und Amtsträger an der Beseitigung ihrer organisatorischen und institutionellen Grundlagen mitgearbeitet hätten.

³⁶⁰A. a. O. (S. 168).

³⁶¹A. a. O. (S. 168f).

Verner sprach vor dem Plenum der mehreren hundert Funktionäre so offenherzig, sogar mit einem leichten Anflug selbstkritischer Reflexion³⁶², wie selten ein Parteifunktionär in den sechziger Jahren: Trotz der veränderten Auseinandersetzung mit den Kirchen, die nach der offen feindlichen und kämpferischen Propaganda der fünfziger Jahre analytischer und weniger aggressiv ausgerichtet war, stellte Verner hier unmissverständlich klar, was die Ziele der Konfrontation mit den Kirchen für die SED-Führung blieben. Die Ziele waren demnach die gleichen, nur die Mittel hatten sich verändert. Ein wesentliches Propagandaelement im Kampf um die so genannte „entwickelte sozialistische Menschengemeinschaft“ hielt nun auch in die Kirchenpolitik Einzug: der mit „Friedenspolitik“ umschriebene und in der internationalen Auseinandersetzung im Rahmen der „Friedlichen Koexistenz“ erprobte Kampf um die ideologische Vorherrschaft im internationalen politischen Raum. Auf dieser Grundlage der Betrachtung erläuterte Verner anschließend, die Ablehnung des angebotenen Dialogs „Zwischen Christen und Marxisten“ von Seiten der DDR:

„...Es ist doch kein Zufall, dass dieser ‚Dialog‘ in den letzten Jahren von beiden großen Konfessionen mit voller Unterstützung der imperialistischen Kräfte forciert wurde. Der Vatikan hat eigens dafür ein Sekretariat für die Arbeit unter den Nichtgläubigen mit Sitz in Wien eingerichtet, das von Kardinal König geleitet wird. Auch die evangelische Kirche hat für diese Diversionstätigkeit entsprechende Organe geschaffen.“³⁶³

Indem er diesen Dialog mit Schlagwörtern wie „ideologische Diversion“ oder „Import imperialistischer Ideologien“³⁶⁴ bezeichnete, griff er auf Propagandabegriffe zurück, die größte Gefahr für den Kommunismus suggerieren sollten. Indem er dies tat und den nachkoziliaren Prozess der Dialogbereitschaft mit Marxisten von Seiten des Vatikans mit aller Wucht kommunistischer Propaganda angriff, offenbarte er auch die seiner Argumentation innewohnenden Bedenken, die durch die Öffnung der Gegenseite zur friedlichen Auseinandersetzung hervorgerufen wurden. Dass diese Sorge nicht unbegründet war, bewies Verner, indem er auf die in der DDR beginnende Diskussionsbereitschaft von Christen und SED-Parteigenossen einging und postulierte:

„...Jawohl, wir brauchen solche Vorträge, aber bei uns und von uns organisiert, aber die Kirchenführer wollen mit diesen Vorträgen die Konfrontation, die Darlegung ihrer Lehren. Wenn man solchen, von Kirchenleuten angesprochenen Genossen empfiehlt, die Finger davon zu lassen und sich nicht für ihre [der „Kirchenleute“ (d.Verf.)] hintergründigen Absichten herzugeben, stößt man mitunter auf Unverständnis. [...] Unsere

³⁶²So sprach er „...von komplizierten Aufgaben [...], die wir noch nicht immer richtig in den Griff bekommen“.
A. a. O.

³⁶³A. a. O. (S. 169).

³⁶⁴A. a. O.

Meinung dazu ist folgende: Uns den Dialog zwischen Christen und Marxisten als die große Errungenschaft anzupreisen ist völlig überflüssig und zwecklos. Unsere Partei führt das Gespräch mit christlichen Menschen seit Jahrzehnten.³⁶⁵

Zweifel daran, worum es in diesen Gesprächen gehen sollte und ehemals ging, ließ Verner nach dieser apologetischen Aussage gar nicht erst aufkommen:

„...Im Mittelpunkt dieses Gespräches und der Auseinandersetzung standen nicht abstrakt-philosophische Probleme, sondern immer die Grundfragen des politischen und sozialen Kampfes für die Interessen des Volkes und der Werktätigen.“³⁶⁶

Die ganze Zwiespältigkeit in der Rede Verners wurde deutlich, wenn er zwar angab, dass die SED schon Jahrzehnte mit christlichen Menschen im Gespräch sei, aber dann den anwesenden Funktionären mitteilte:

„Es führt doch zu nichts, abstrakte Debatten zu führen, ob das marxistische oder das christliche Weltbild, ob die marxistische oder christliche Ethik vollkommen und besser sei. Darüber hat die Entwicklung bei uns und in der Welt entschieden.“³⁶⁷

In Verners Vortrag waren es vor allem katholische Dialogbemühungen, denen diese überdeutliche Absage galt. Dem erwähnten Sekretariat für die Nichtgläubenden wurde als weiteres Beispiel die Paulusgesellschaft anbeigestellt und deren Wirken in einen direkten Zusammenhang mit den Ereignissen in der CSSR 1968 gestellt – wieder ein propagandistischer Angriff mit größtmöglicher Schlagkraft, da die Ereignisse in der CSSR im Rahmen des Prager Frühlings in der öffentlichen DDR-Lesart als Konterrevolution gedeutet wurden. Letztlich wurde die Öffnung der katholischen Kirche gegenüber der modernen Welt, die diese Dialogbereitschaft ja erst ermöglicht hatte, als unterstützende Maßnahme zur Konterrevolution umgedeutet. In dieser Lektion schwor Verner die Funktionäre geradezu auf die Ablehnung des Dialogs ein.

Wie wichtig die Warnung an die Anwesenden war, die Dialogbereitschaft als „unmarxistisch“ zu erkennen, machte Verner im letzten Teil seiner Rede klar. An den Beispielen Lateinamerikas und Spaniens erörterte er die Annäherung der Gläubigen und eines gewissen Teils des Klerus an die Programmatik kommunistischer Parteien und die Nützlichkeit solcher Bewegungen im „Klassenkampf“. Er hob hier vor allem den Antagonismus „hoher Klerus“ – „niederer Klerus“ hervor, um so keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass die Leitung der katholischen Weltkirche, indem sie sich vermeintlich gegen den „fortschrittlichen“ niederen Klerus stellte, weiterhin in ihren „konservativen“ Denkstrukturen verhaftet bliebe. Aus

³⁶⁵A. a. O.

³⁶⁶A. a. O.

³⁶⁷A. a. O. (S.169f).

diesem Grund sei die Dialogbereitschaft einiger Parteigenossen eindeutig eine „unmarxistische Deutung“.

Diese Lektion Verners stellte einen wichtigen Eckpunkt im Umgang mit Kirchen im Allgemeinen dar. Durch die namentliche Bezugnahme auf katholische Organisationen und deren Dialogbereitschaft muss sie aber auch als eine programmatische Stellungnahme zur Vatikanischen Ostpolitik gelesen werden. Selbstredend war die direkte Auseinandersetzung mit der vatikanischen Politik für den Großteil der anwesenden Funktionäre, von hohen Partei- und Staatsfunktionären abgesehen, eher zweitrangig, aber deren Auswirkungen auf die katholische Kirche und deren Wirken in die Gesellschaft wurde diskutiert und sorgte für Verunsicherung im Umgang mit diesem neuen Phänomen unter den „Praktikern“ der Kirchenpolitik. Dieser offenbar fehlenden Orientierung trat Verner hier unmissverständlich und offensiv entgegen und verdeutlichte so die Politik des Umgangs mit dem Vatikan. Dem geschulten Zuhörer konnte während der Lektion nicht entgehen, dass die Dialogbereitschaft nach dem II. Vaticanum als ungelegen angesehen wurde, selbst wenn eine Auseinandersetzung mit ihr nicht vollständig zu umgehen war. Diese hatte jedoch mit geschärftem, also marxistischem Klassenstandpunkt zu erfolgen.

Diese Lektion stellte zu dieser Zeit eine wichtige Verlautbarung dar indem sie parteiintern den „marxistischen Blick“ auf die Ereignisse nach dem II. Vaticanum und die Veränderungen, die sich seit dem Pontifikat Johannes' XXIII. mit dem so genannten „Aggiornamento“ vollzogen hatten, schärfen helfen sollte. In ihr fand sich auch der grundsätzliche Ansatz der Herangehensweise an das Geschehen im „katholischen Orbit“: Skepsis. Skepsis gegenüber einem offeneren Zugehen der Kirchenleitung auf die kommunistischen Regime. Wäre diese Skepsis nicht vorhanden gewesen, hätte das eine zwangsläufige Infragestellung der bisherigen Politik nach sich gezogen. Es hätte letztlich bedeutet, dass wenn die SED-Führung den Dialog für möglich erachtete und als Mittel der Auseinandersetzung zugelassen hätte, sie möglicherweise nicht um eine grundsätzliche Neubewertung der Religion und den Umgang mit Religion und Kirchen herumgekommen wäre. Dieses Umstands war sich Verner so eindeutig bewusst, dass er unmissverständlich dazu Stellung bezog und es nahezu unmöglich war, dass die Zuhörer den Tagungsort mit Unsicherheit oder gar Zweifeln verlassen konnten – freilich nur unter marxistischen Vorzeichen:

„... Wir können jedoch nicht übersehen, dass einige Intellektuelle in manchen kommunistischen Parteien diese Vorgänge [die erwähnten Ereignisse in Lateinamerika und Spanien (d. Verf.)] unmarxistisch deuten und sich dazu versteigen, sie gewissermaßen als eine Art Fortschrittsideologie zu charakterisieren. Von der Charakterisierung der Religion als Fortschrittsideologie wird gelegentlich die Forderung abgeleitet, dass die Marxsche Ana-

lyse des Wesens der Religion nicht mehr zutreffend sei und revidiert werden müsse. Bestimmte Theoretiker meinen, man müsse den letzten Satz [„Sie ist das Opium des Volkes“ (auch wenn nicht „der letzte Satz“, so doch aus dem Kontext erschließbar) (d.Verf.)] dieser Definition zurücknehmen und dafür die Protestfunktion hervorheben. [...] Bei der Marxschen Definition handelt es sich um eine einheitliche Definition und wir halten es für falsch, die eine oder andere Seite dieser Definition zu verselbständigen, weil das zu falschen Schlußfolgerungen führt. Auffassungen über einen angeblichen Fortschrittscharakter der Religion, bestimmte nicht klassenmäßige Ein- und Überschätzungen des Modernismus in der Theologie und Anpassungsbestrebungen im Katholizismus wie im Protestantismus sind nur möglich auf der Grundlage der Deformierung und Verfälschung der marxistischen Auffassung über das Wesen der Religion.“³⁶⁸

Die Lektion war aber noch mehr: Ein wichtiger Eckpunkt der Verarbeitung der vor allem in den sechziger Jahren intensiv geführten internen, wissenschaftlich-analytischen Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche nach dem II. Vaticanum. Die Ebene der Diskussion wurde verändert und eine neue Qualität der Öffentlichkeit und Verbindlichkeit erreicht. Die getätigten Aussagen waren nicht nur eine Zusammenfassung und gewissermaßen eine Auswertung der im wissenschaftlichen Raum erarbeiteten Einschätzungen. Vielmehr waren sie deren Einführung in das politische Tagesgeschäft und damit die Herstellung einer Gültigkeit und nicht zuletzt der Anwendbarkeit in der Auseinandersetzung mit dem „Gegner“. Dass dies als Erstes unter den Genossen selbst im internen Kreis geschah, folgte dem grundsätzlichen Verständnis der SED als Speerspitze des Klassenkampfes.

Mit der ein knappes halbes Jahr später gehaltenen Rede Materns ging die SED-Führung noch einen Schritt weiter in die Öffentlichkeit, indem die Rede veröffentlicht wurde, und machte auf diesem Weg auch klar, dass die Beziehungen zum Vatikan auf eine andere Basis gestellt werden sollten. Die oben besprochene moderatere Ausprägung der Rede Materns nahm ihr nichts von der eigentlichen Programmatik, jedoch muss eingeschätzt werden, dass Verner meist bestrebt war, Grundsätze der Kirchenpolitik zunächst im internen Kreis, also vor den verantwortlichen Parteifunktionären zu erläutern. Auch bei einer 1971 von Verner gehaltenen Rede auf einer Tagung der Ost-CDU verhielt es sich so, dass er zunächst partei- und führungsintern und damit nicht öffentlich vor Funktionären des SED- und Staatsapparates ein kirchenpolitisches Referat hielt³⁶⁹. Zu dieser erneuten Schulung waren die außenpolitischen Veränderungen die Richtschnur von Verners Ausführungen. Der „Moskauer Vertrag“ war unterzeichnet worden und der „Warschauer Vertrag“ bekam immer deutlichere Konturen.

³⁶⁸A. a. O. (S. 170).

³⁶⁹„Referat Paul Verners zum Lehrgang vor Mitarbeitern für Kirchenfragen aus dem Partei- und Staatsapparat (30.10.1970)“. Vgl.: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 3/1. Dok. Nr. 731. (S. 241–247).

Diese neue Situation stellte für die Partei- und Staatsführung in der DDR einen generellen politischen Stimulus dar, sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. Die DDR war in die Entstehung dieser Vertragswerke nicht einbezogen und hatte von Seiten der sowjetischen Regierung erst sehr spät und auch nur wenige Informationen erhalten und musste nun unverzüglich auf diese Herausforderung reagieren, um unnötige Verunsicherung und Fehlinterpretationen des Vertragswerkes im Inneren der SED zu vermeiden. Die nun entstandenen internationalen Voraussetzungen stellten für die DDR allerdings auch eine erweiterte Möglichkeit dar, von allen Beteiligten die Einsicht in die Realitäten, die die neuen internationalen Ereignisse geschaffen hatten, zu verlangen.

Diese neue und akute Situation auf die Kirchenpolitik in der DDR zu übertragen war die Herausforderung, die Paul Verner mit diesem Referat anging, wohlweislich unter Beibehaltung der marxistisch-leninistischen Sichtweise auf die Problemlage:

„...In der DDR hat es in der Politik gegenüber den Kirchen weder eine so genannte weiche noch eine harte Linie gegeben, sondern nur eine auf dem Marxismus-Leninismus beruhende, von der Partei- und Staatsführung ausgearbeitete wissenschaftliche Konzeption in Kirchenfragen.“³⁷⁰

Die darauf folgenden Tiraden gegen die Sozialdemokratie und die von Verner unterstellte „...politisch-geistige Verwandtschaft zwischen Sozialdemokratismus und Protestantismus“³⁷¹ zeugte freilich davon, dass es mit der deutlich beschleunigten Ostpolitik der sozial-liberalen Regierung in Bonn einen neuen Gegner gab, der nicht einfach nur mit dem Verweis auf die „Ultras in Bonn“ deklassiert werden konnte. Die propagandistische Ablehnung der Dialogbereitschaft durch der Bundesregierung unter Willy Brandt musste auf eine differenzierte Art und Weise erfolgen und den „neuen Realitäten“ Rechnung tragen. Alte Muster wurden beibehalten, indem die Politik in der BRD, unabhängig von parteipolitischer Prägung (DKP und SEW selbstredend ausgeschlossen)³⁷², grundsätzlich als revanchistisch und imperialistisch deklassiert wurde. In der Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie wendete sich die SED-Führung jedoch auch vehement gegen die Konvergenztheorie³⁷³, um so propagandistisch die neu entstandene Dialogbereitschaft sowie die erkennbaren und nun auch für die DDR-Führung konkreten Entspannungsbemühungen auf internationalem und innerdeutschem Parkett als neue Methode des Gegners im Klassenkampf darzustellen, die aus eben jenen „neuen

³⁷⁰A. a. O. (S. 241).

³⁷¹A. a. O.

³⁷²Deutsche Kommunistische Partei und Sozialistische Einheitspartei Westberlins.

³⁷³Diese aus der Sozialwissenschaft stammende These der 50er, vor allem aber der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts ging von einer strukturell bedingten Annäherung kapitalistischer und sozialistischer Systeme aus. Es wurden die gleichen innergesellschaftlichen Anforderungen in Wirtschaft und Politik angenommen und so wurde eine strukturelle Angleichung unterstellt.

internationalen Realitäten“ hervorgegangen war. Das bedeutete konkret, dass die Bemühungen der Bundesregierung der starken Drohung ausgesetzt wurden, die besagte, dass diese Politik der „Sozialdemokratisierung“ und der Aufgabe marxistischer Herangehensweise maßgeblich zu den Entwicklungen in der CSSR 1968 geführt hätten. Die Härte und Ausschließlichkeit dieser Drohung hatte nichts an Schärfe verloren. Unter dieser Maßgabe sollten die anwesenden Funktionäre zwar für die Dialogbereitschaft sensibilisiert werden, jedoch machte Verner in dieser Rede auch unmissverständlich klar, dass die Politik der DDR-Führung im Grunde kein Zugehen auf die westlichen Staaten und im Besonderen die BRD bedeutete, sondern eine flexible Reaktion auf die neuen Umstände in der internationalen Politik darstellte, unter Beibehaltung der klassenkämpferischen Linie.

Für den Umgang mit den Kirchen in der DDR bedeutete dieser Umstand, dass die offene, selbstverständlich nicht nur uneigennützig Dialogbereitschaft der Kirchen so als unehrlich denunziert wurde und es mithin zu keinerlei Aufweichung der politischen Linie gegenüber den Kirchen kommen durfte:

„...Solche Forderungen wie nach Abbau des ‚Freund-Feind-Denkens‘, nach ‚Entideologisierung‘, nach ‚mehr Kommunikation zwischen hüten und drüben‘, nach ‚menschlichen Erleichterungen‘ usw. haben keinen anderen Sinn, als die wirkliche Lage zu vernebeln, die Menschen in die Irre zu führen und die Unterminierung der sozialistischen Staaten lautlos zu betreiben.“³⁷⁴

Wenn Verner sich die Umsetzung der „neuen Realitäten in Europa und der Welt“ in der Tagespolitik auf dem Gebiet der Kirchenfragen vorgenommen hatte, so war die Hauptforderung an die katholische Kirche immer deutlicher die Loslösung aus dem gesamtdeutschen Organisationsverbund, sowohl politisch wie auch strukturell. Also die endgültige Herauslösung der Ordinarien auf dem Gebiet der DDR aus der Deutschen Bischofskonferenz und die Anpassung der Grenzen der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke an die Staatsgrenzen der DDR. Mit diesem Referat wurde die Forderung nach Verselbständigung der katholischen Kirche auf dem Staatsgebiet der DDR unmissverständlich auf die politische Agenda gesetzt. In der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, der AG Kirchenfragen des ZK und der HA XX/4 des MfS³⁷⁵ war diese Forderung seit geraumer Zeit virulent. Jedoch wurde die Forderung nach der Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR noch nie so explizit und konkret in den erweiterten Machtapparat der SED hineingetragen. Die Verantwortlichen wa-

³⁷⁴A. a. O. (S. 242).

³⁷⁵Die im Mai 1970 verfasste und von Verner eindeutig wahrgenommene „Konzeptionelle Einschätzung“ aus der HA XX/4 („Die Ostpolitik des Vatikans und die Voraussetzungen zur Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR“ (A. a. O.) verdeutlichte, wie weit die Überlegungen an einzelnen Stellen des Partei- und Staatsapparates gediehen waren.

ren über interne Diskussionen, Artikel in der „begegnung“ und andere Veröffentlichungen zwar informiert, aber bis zu diesem Referat gab es noch keine so eindeutige Festlegung der obersten Parteiführung zu diesem Thema, die auch als grundsätzliche Orientierung dienen konnte. Verner bündelte die bisherigen Erkenntnisse und politischen Ansätze zu einer Forderung, die nun für alle Ebenen in der SED einheitlich war.

„...Es kann aber nicht unausgesprochen bleiben, dass solche zaghaften Schritte [die Einsetzung von Adjutor-Bischöfen in den (erz-)bischöflichen Kommissariaten Magdeburg und Schwerin (d. Verf.)] noch sehr weit entfernt sind von der unumgänglichen Anerkennung der Realitäten. Das Hinauszögern der vollen kirchenorganisatorischen und kirchenrechtlichen Verselbständigung der betreffenden Diözesengebiete entsprechend den Staatsgrenzen, wie auch das Festhalten des Vatikans am Konkordat mit Hitler als gültiger Rechtsgrundlage stößt in zunehmendem Maße auf das Unverständnis der Katholiken in der DDR [sic! (d. Verf.)] und anderer sozialistischer Staaten. Nicht wenige friedliebende und verantwortungsbewusste Katholiken werten diese Haltung des Vatikans als Unterstützung der Rechtskräfte in der Bundesrepublik und deren unrealistischer Politik, durch die Fortschritte auf dem Wege zur europäischen Sicherheit torpediert werden.“³⁷⁶

Wie zur Rückversicherung proklamierte er wenig später, „...dass wir nach wie vor die Voraussicht Friedrich Engels' vom allmählichen Absterben der Religion als gültig erachten [...]“³⁷⁷. Er schloss dieser Aussage eine Ansicht an, die die Zwiespältigkeit des Umgangs mit Religion in den späten sechziger Jahren erkennen lässt und deren Gültigkeit für die Kirchen- und Religionspolitik der SED-Führung fortan im Wesentlichen bestimmend blieb:

„...[Wir (d. Verf.)] verschließen aber nicht die Augen vor der realen Lage, dass es auch unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft noch religiösen Glauben und Institutionen auf lange Zeit gibt und dass die Kirche noch ein bestimmter gesellschaftlicher Faktor ist. Es ist weder unsere Sache, um die Zukunft der Kirche besorgt zu sein, noch ist es unsere Art, bei der Diskussion um die Stellung der Kirche im gesellschaftlichen System des Sozialismus zu schweigen. Hier geht es um ganz konkrete organisatorische und institutionelle Veränderungen, um Orientierungen, die christlichen Bürgern der DDR hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Mitarbeit im gesellschaftlichen Leben gegeben werden.“³⁷⁸

Verner löste sich mit dieser Aussage nicht grundsätzlich von der bisherigen Forderung an die Kirchenpolitik in der DDR, dass Religion und Kirche in der sozialistischen Gemeinschaft keinen Platz habe und verdrängt werden müssten. Nur gestand er den Kirchen, nicht zu vergessen: vor SED- und Staatsfunktionären, mittlerweile ein Existenzrecht auf längere Zeit zu.

³⁷⁶A. a. O. (S. 242).

³⁷⁷A. a. O.

³⁷⁸A. a. O.

In seinen späteren Verlautbarungen sollte das sogar zu einem unbegrenzten Zeitraum werden³⁷⁹. Gleichzeitig machte er klar, dass, wenn die Kirche schon als gesellschaftlicher Faktor anerkannt wurde, dies nur möglich war, wenn die Kirchen sich zur Mitarbeit in der Gesellschaft verpflichteten.

Nachdem im Juni 1969 die acht evangelischen Landeskirchen ihre Unabhängigkeit gegenüber der EKD erklärt hatten, mussten die geforderten organisatorischen und institutionellen Veränderungen als unmissverständliches Postulat an die katholische Kirche verstanden werden, die vollständige Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR zuzulassen. Für die anwesenden Funktionäre war somit als Orientierung, die sie an ihre Wirkungsstätten im Staats- und Parteiapparat mitzunehmen hatten, Folgendes herauszuhören: Es sollte erreicht werden, dass aus „der katholischen Kirche in der DDR“ die „katholische Kirche der DDR“ wurde.

Es war spürbar, dass hier erstmals höchst offiziell, wenngleich auch nicht öffentlich, so doch sehr umfänglich zu den „Neuen Realitäten“ Stellung genommen wurde und somit Handlungsanleitungen für die „Praktiker“ und im Alltag mit Kirchenpolitik befassten Funktionäre gegeben wurden. Dass man sich von Seiten der Parteiführung veranlasst sah, diese Anweisungen, respektive Handreichungen für den politischen Alltag zu geben, verdeutlichte, dass der interne Prozess im Führungszirkel der SED einen vorläufigen Abschluss gefunden hatte und fortan ins Tagesgeschäft Eingang finden konnte.

Mit einer Rede Verners etwa eineinhalb Jahre nach der „neunundsechziger Rede“ von Matern, knapp zwei Jahre nach der aggressiven Lektion von Verner in Brandenburg und ein halbes Jahr vor der Lektion im Oktober 1970 kam es zu einer erneuten generellen Auseinandersetzung mit den beiden großen Kirchen in der DDR. Eine am 8. Februar im Haus der Ministerien in Berlin gehaltene Rede Verners zum 10. Jahrestag des „9. Februars 1961“³⁸⁰ war eines von

³⁷⁹So z. B. am 22.7.1976 vor verantwortlichen Funktionären der Räte der Bezirke und den Stellvertretern für Inneres der Räte der Bezirke: „...Niemand von uns nimmt an, dass die Religion im nächsten Planjahr fünf oder in der allernächsten Zukunft absterben wird oder auf übernatürliche Weise überwunden wird.“ („Referat Paul Verners zu einigen kirchenpolitischen Aufgaben“ (22.7.1976). In: SAPMO (Berlin). Bestand: Nachlass Paul Verner. Sig.: NY / 4281 100. (Bl. 159–204). (Bl. 163).

Der letztendliche Abschied Verners von dem Konzept des „vollständigen Verschwindens der Religion in der sozialistischen Gesellschaft“ war erkennbar, als er, vor den Verantwortlichen aus Bezirks- und Kreisebene, erklärt: „... Wir gehen davon aus, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften in einem langen Zeitraum weiter existieren werden und dass es demzufolge notwendig ist, sich Gedanken zu machen, wie die Kirchen in die die sozialistische Gesellschaft eingeordnet werden können.“. Vor allem die Perspektive, die Kirchen in die Gesellschaft einzuordnen, war als Eingeständnis zu verstehen, die vollständige Beseitigung der Kirchen und Religion in der DDR nicht zu erreichen. („Rede Paul Verners auf dem Lehrgang mit den für Kirchenfragen verantwortlichen Genossen aus den Bezirks- und Kreisleitungen sowie aus den Räten der Bezirke und Kreise“ (16.5.1980). In: SAPMO (Berlin). Bestand: Nachlass Paul Verner. Sig.: NY / 4281 110. (Bl. 138–222). (Bl. 205). Diese pragmatische Sichtweise war aber nicht als grundsätzliche Aufgabe der ideologischen Herangehensweise zu verstehen, dass Religion zu beseitigen sei. Vielmehr folgte sie politischen Erfordernissen; „die Beseitigung der Religion“ als ideologisch definiertes Ziel, konnte jederzeit reaktiviert werden.

³⁸⁰Am 9. Februar 1961 trafen verschiedene evangelische Theologen unter der Leitung des Leipziger Theologieprofessors Emil Fuchs mit Walter Ulbricht in dessen Amtssitz in Berlin zusammen. Für die Ost-CDU galt dieses

zwei Hauptreferaten auf der Tagung „Christen und Marxisten gemeinsam für Frieden und Sozialismus – 10 Jahre 9. Februar“³⁸¹. Es trug den Titel „Schöpferische Mitarbeit zur Stärkung der DDR und Festigung der sozialistischen Menschengemeinschaft – unser Beitrag im Ringen um Frieden und europäische Sicherheit“³⁸².

Diese Tagung, die in enger Absprache mit Willi Barth vorbereitet wurde, sollte grundsätzlichen Charakter tragen und unter anderem zwei wesentliche Punkte herausarbeiten:

„...Die Übereinstimmung zwischen den humanistischen Zielen des Sozialismus und den gesellschaftlichen Grundforderungen, die sich für den Christen aus dem Evangelium ergeben und die er in der DDR erstmalig im Einvernehmen mit den Interessen der gesamten Gesellschaft verwirklichen kann.“³⁸³

Zudem sollte

„...für die entschiedene Zurückweisung und Auseinandersetzung mit imperialistischen und revisionistischen Theorien in Kirche und Theologie (Sozialdemokratismus, Konvergenztheorie, Linksradikalismus)“³⁸⁴

Sorge getragen werden.

Der Wandel in der offiziellen Politik gegenüber den Kirchen in der DDR, der offiziell und nun auch öffentlich vollzogen wurde, aber im Grunde keine Veränderung dieser Politik darstellen sollte, war abgeschlossen. Die Rede, die Verner auf dieser Tagung hielt, bot wenig Neues in ihren Grundaussagen. Das Wesentliche wurde bereits in den erheblich offener und aggressiver vorgetragenen Lektionen 1969 und 1970 gesagt. Trotzdem muss diese Rede als eine der wichtigsten Stellungnahmen zur Auseinandersetzung mit den Kirchen angesehen werden, da es die in ihrer Art bis dahin öffentlichste war, in der man sich derart intensiv und grundlegend mit den „Neuen Realitäten“ nach den weltpolitischen und innenpolitischen Turbulenzen und Veränderungen der sechziger Jahre auseinandersetzte.

Seit einiger Zeit, spätestens ab 1969, wurde bei der Beschäftigung mit der katholischen Kirche in der DDR, wenn es um die Organisationsstrukturen ging, der Vatikan meist ausdrücklich erwähnt, mindestens jedoch in Anspielungen und Andeutungen. In dieser Rede wurde der Vatikan nicht ausdrücklich erwähnt, jedoch waren die grundsätzlichen Aussagen

Datum als wichtiger Wendepunkt bei der Zusammenarbeit von Marxisten und Christen in der DDR, so dass zum 10. Jahrestag des Gesprächs eine Tagung des Präsidiums des Hauptvorstandes der CDU in Berlin organisiert wurde.

³⁸¹ „Beschlussvorschlag der Abt. Kirchenfragen für das Sekretariat des Präsidiums des Hauptvorstandes der CDU vom 10.11.1970“. In: Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) (Sankt Augustin). Bestand: Ost-CDU. Sig.: VII-013-3253. (unpag.)

³⁸² A. a. O.

³⁸³ A. a. O.

³⁸⁴ A. a. O.

Verners zur Kirchenpolitik und den Forderungen an die Kirchen nicht nur an die Adresse der evangelischen Kirchen zu interpretieren:

„...Die Kirchenvertreter, die sich ernsthaft um ein gutes und dauerhaftes Verhältnis der Kirchen zum sozialistischen Staat der DDR bemühen, sollten Klarheit unter den Amtsträgern und in kirchlichen Organisationen schaffen, dass die Kirche weder zwischen den Fronten des Kapitalismus und des Sozialismus noch in kritischer Distanz zu unserem Staatswesen stehen kann. Nur auf dem Boden unseres sozialistischen Staates, seiner Verfassung und seiner gesellschaftlichen Ordnung werden die Kirchen ihre Tätigkeit zum Wohle ihrer Gemeindemitglieder durchführen können.“³⁸⁵

Unüberhörbar war hier wieder die Forderung an die katholische Kirche herauszuhören, dass Kirche „...nur auf dem Boden unseres sozialistischen Staates“ existieren könne. „Boden“ war an dieser Stelle wohl im ursprünglichen Wortsinn zu verstehen.

Diese Äußerungen ließen keine andere Interpretation zu, als dass hier unmissverständlich auf die für die SED-Führung ungeklärte Situation der Jurisdiktionsbezirke der DDR angespielt wurde. Dieses Problem war ohne den Vatikan nicht lösbar. Somit muss in dieser Rede gleichzeitig der Schlusspunkt einer internen Diskussion gesehen werden, wie sie auch einen Anfangspunkt darstellte: Den Beginn einer neuartigen, auch für die SED-Führung unbekanntenen Herausforderung im angestrebten direkten Kontakt mit dem Vatikan und dem Papst als dem Oberhaupt der Katholischen Weltkirche.

7.2.5 „...Die materialistische Weltanschauung und die materialistische Methode sind die einzig wirksamen.“ Die Theorie vor der Praxis – Eine Zusammenfassung des theoretischen Unterbaus

Professor Olof Klohr wurde 1963 auf den DDR-weit einmaligen Lehrstuhl für „wissenschaftlichen Atheismus“ an die Universität in Jena berufen. Kurz nach seiner Berufung von der sowjetischen Zeitschrift „Naukia i Religija“ im Interview nach den „...Hauptaufgaben, die die Atheisten in der Deutschen Demokratischen Republik sich stellen“³⁸⁶ befragt, antwortete Klohr, seinen inhaltlich-methodischen Ansatz für die bevorstehende Jenaer Zeit umreißend:

„...Die Hauptsache – das ist die Vereinigung aller Bürger - sowohl der Gläubigen als der Ungläubigen – zur Lösung der politischen und ökumenischen Aufgaben, die unserem

³⁸⁵ „Christen und Marxisten gemeinsam für Frieden und Sozialismus – 10 Jahre 9. Februar“ (Rede Paul Verners am 8.2.1971 in Berlin). Vgl.: Höllen, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 3/1. Dok. Nr. 736. (S. 253–257). (S. 256).

³⁸⁶ Interview mit Olof Klohr in: „Naukia i Religija“. 12. (1963). (S. 41ff). Zit. nach: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen [Hrsg.]: „Marxistischer Atheismus und Christentum. Auf dem Weg zum Dialog? Materialien. EZW - Information Nr.14“. Stuttgart. 1965. (pdf. Datei: www.ekd.de/download/EZWINF14.pdf). (S. 18). (Letzter Zugriff: 29.10.2007).

Lande bevorstehen. Danach die konsequente Kritik des politischen Klerikalismus, was uns die Möglichkeit gibt, die Gläubigen vom Einfluss der aus- wie auch inländischen reaktionären kirchlichen Kreise zu isolieren.

Vor allem die Erklärung der objektiven Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung, die die Gesetzmäßigkeit der Stärkung und des völligen Sieges des Sozialismus beweisen.

[...]

Der zweite Fragenkreis sind die atheistischen Schlussfolgerungen aus den Errungenschaften der zeitgenössischen Wissenschaft. [...] Die materialistische Weltanschauung und die materialistische Methode sind die einzig wirksamen.

[...]

Nicht weniger wichtig ist die atheistische Erziehung der Jugend, wobei wir in Betracht ziehen, dass die Kirche nicht geringe Aktivität entwickelt. [...]“³⁸⁷

Mithin war er als Lehrstuhlinhaber an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena eingebunden in die ab 1963 an den Universitäten der DDR als „Jenaer Modell“³⁸⁸ bekannt gewordene versuchte Reform der „...Lehr- und Forschungstätigkeit [im Rahmen der (d.Verf.)] neuen Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens in der DDR“³⁸⁹. Klohr war gleichzeitig (1963–1964) Prorektor für „Marxismus-Leninismus“ an der FSU Jena. Ziel des „Jenaer Modells“ war eine neue Struktur der „Marxismus-Leninismus-Ausbildung“ an der Hochschule. Nach anfänglichem „Originalitätsbonus“³⁹⁰ bei den Studenten vererbte dieses Modell zusammen mit dem Lehrstuhl für „wissenschaftlichen Atheismus“ im Sande. 1968 wechselte Klohr in die Sektion Marxismus-Leninismus³⁹¹.

Professor Klohr war in dieser Zeit und im Weiteren ein wichtiger Protagonist der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Religion im Allgemeinen. Seine Forschungen hatten einen religionssoziologischen Ansatz und sollten ausdrücklich keine philosophische Auseinandersetzung darstellen. Er war neben Eduard Winter und Hubertus Mohr einer der wichtigen Wissenschaftler, die atheistische Forschungsvorhaben bearbeiteten und denen diese Forschungen in den sechziger und siebziger Jahren erlaubt waren. Dem „DDR-Handbuch“, herausgegeben vom Bundesministerium des Inneren³⁹², ist bei heutigem Forschungsstand zu widersprechen, wenn dort, unter Zuhilfenahme der damals bekannten Materialien, festgehalten wurde: „...Der wiederum unter der Führung von Klohr betriebene wissenschaftliche

³⁸⁷ A. a. O. (S. 18f).

³⁸⁸ Zum sog. „Jenaer Modell“ vgl.: Ploenus, M.: „... so wichtig wie das täglich Brot“ Das Jenaer Institut für Marxismus-Leninismus 1945–1990“. Köln Weimar Wien. 2007. (S. 173–178).

³⁸⁹ A. a. O. (S. 173).

³⁹⁰ A. a. O. (S. 179).

³⁹¹ Klohr verließ die FSU Jena 1968.

³⁹² Bundesministerium des Inneren [Hrsg.]: „DDR-Handbuch“. Bonn. 1984³. Zit. nach: „Digitale Bibliothek“. Bd. 32. „Enzyklopädie der DDR“.

Atheismus wirkt sich jedoch nicht kirchenpolitisch und nicht in der öffentlichen Propaganda aus.³⁹³

Die maßgeblichen Forschungen zum „wissenschaftlichen Atheismus“ oder zur Religionswissenschaft auf marxistischem Fundament erreichten die wirkungsmächtigen Funktionäre und Politiker, aber auch die „Praktiker“ auf Bezirks- und Kreisebene und hatten eindeutig Einfluss auf die Kirchenpolitik der DDR-Führung. Auch im MfS waren diese Forschungen einer intensiven Exploration unterzogen, was auch zu politischen Entscheidungen in den eingebundenen Abteilungen, vor allem die HA XX/4 führte. Es war wiederum durchaus nachvollziehbar und auch nach dem heutigen Wissen um die konzeptionelle und praktische Kirchenpolitik in der DDR richtig, wenn konstatiert wurde, dass der von Klohr mitbegründete „wissenschaftliche Atheismus“

„...[...] jedenfalls teilweise der ideologischen Klärung und Schulung der Führungskader der SED in einer Situation [diente (d. Verf.)], in der die Zusammenarbeit von Staat und Kirche propagiert und die positive gesellschaftliche Rolle der Kirchen bei der Verwirklichung der ‚zutiefst humanistischen Ziele‘ der sozialistischen Gesellschaft offiziell hervorgehoben [wurde (d. Verf.)].“³⁹⁴

Der Versuch, den „wissenschaftlichen Atheismus“ in der Wissenschaftswelt der Hochschulen in der DDR zu etablieren, war nur scheinbar gescheitert, auch wenn das „Jenaer Modell“ scheiterte. An der Pädagogischen Hochschule in Potsdam, an der Humboldt Universität in Berlin und der Universität Rostock wurden in unterschiedlichen Organisations- und Forschungsstrukturen und wesentlich von den handelnden Personen abhängig, religionspolitische Fragestellungen analysiert und auf dieser Basis die Partei- und Staatsführung mit Material versorgt, was in die Tagespolitik einfließen konnte.

Für die Wahrnehmung des Vatikans im Führungszirkel der SED dürfen diese Forschungen in keiner Weise unterschätzt werden, da sie über MfS und die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen mittelbar an die wichtigsten Personen der Kirchenpolitik in der DDR hergetragen wurden.

Nach dem Mauerbau kam es demzufolge insgesamt zu einem nach und nach erkennbaren Paradigmenwechsel bei Grundsätzen der Kirchenpolitik, auch gegenüber dem Vatikan:

„...Öffentliche Atheismuspropaganda wurde eingeschränkt und auf die wissenschaftlichen Forschungen über das Absterben der Religion verlagert, vom deterministischen

³⁹³A. a. O. (S. 3664).

³⁹⁴A. a. O. (S. 3664f).

Verschwinden der Religion zumeist nur noch intern vor SED-Funktionären gesprochen.³⁹⁵

Es war daher nicht ungewöhnlich, dass sich in den Jahren 1968–1971 grundlegende Äußerungen zur Kirchenpolitik in der DDR häuften und eine wichtige Wende in der Kirchenpolitik der DDR markierten. Diese Änderung musste theoretisch vorbereitet werden und wurde fortan wissenschaftlich begleitet, indem die Analysen und Forschungen zu Kirchen und Religionen in den Forschungsinstitutionen der DDR noch mehr ausdifferenziert wurden und das thematische Tableau stetig erweitert wurde. Etwa 1968 waren die Forschungen jedoch schon so weit fortgeschritten, dass eine politische Neuorientierung erfolgen konnte. Dieser Wandel darf nicht als grundsätzliche ideologische Wende verstanden werden. Die Ziele blieben dieselben, nur wurde auf die „Neuen Realitäten“, die sich in den sechziger Jahren innen- und außenpolitisch ergaben, mit anderen Mitteln reagiert. Dieser Umstand musste an die Verantwortlichen weitergegeben werden, so dass Diskussionen vermieden werden konnten, die unweigerlich auftreten würden, wenn auf der einen Seite die Gegnerschaft gegenüber der katholischen Kirche aufrechterhalten wurde und andererseits eine erkennbar flexiblere Linie in der Auseinandersetzung mit dem Vatikan gefahren würde.

In den wichtigen Verlautbarungen der einschlägigen Kirchenpolitiker in der DDR von SED-Seite wurde die Veränderung deutlich. Die unmissverständlichsten und aggressiven Äußerungen wurden von Paul Verner zwar nicht öffentlich getätigt, jedoch fanden seine Grundaussagen auch in seine Reden Eingang, die für ein am Thema interessiertes Publikum gehalten und veröffentlicht wurden. Es kann an dieser Stelle zusammengefasst werden, dass

- die vor Partei- und Staatsfunktionären am 7. April 1969 gehaltene Lektion Verners einen wichtigen Fixpunkt in der analytischen Auseinandersetzung mit den Kirchen in der DDR darstellte,
- die Rede Materns vom 25. September 1969 die erste öffentliche Auseinandersetzung mit der katholischen Weltkirche unter veränderten Bedingungen der Innen- und Außenpolitik enthielt,
- das Referat Verners (Oktober 1970), vor ähnlichem Publikum und im gleichen Rahmen gehalten wie im April 1969, hingegen eine Bündelung der Analysen und Forschungen zu politischen Anweisungen und Rechtfertigungen war
- und die öffentliche Verner-Rede von 1971 die Bündelung all dieser vorgelagerten Äußerungen zu einer kirchenpolitischen Konzeption war, die derart ausgereift und

³⁹⁵Schäfer, B.: „Staat und katholische Kirche in der DDR“. (S. 224).

dem außen- und innenpolitischen Umfeld angepasst war, dass sie der Öffentlichkeit vorgetragen werden konnte.

Vor allem im Umgang mit dem Vatikan und die Wahrnehmung des Vatikans als keineswegs mehr monolithischem Block und als Moralinstanz im weltpolitischen Gefüge war neu. Nicht nur quantitativ war eine Veränderung wahrzunehmen, vielmehr war erkennbar, dass sich die Qualität der Auseinandersetzung stetig verbesserte. Kirchenpolitik erforderte „das Kennenlernen“ des Gegners und im selben Maß, wie apostolische Äußerungen in der innenpolitischen Friktion mit der katholischen Kirche nutzbar gemacht werden sollten, mussten diese in ihrer Gesamtheit wahrgenommen werden, um sie wiederum marxistisch auswerten zu können und dann gegen die Vertreter der katholischen Kirche in der DDR zu wenden.

Es waren nicht nur innenpolitische Ereignisse, die die wahrnehmbare Umgestaltung des eigenen Verhältnisses der SED- und Staatsführung zum Vatikan auslösten. Mehrere wichtige außenpolitische Ereignisse beschleunigten die Einsicht in die Notwendigkeit unter den führenden Funktionären, dass der bisherige Kurs nicht von Erfolg gekrönt sein könnte, ja gar kontraproduktiv gegenüber den selbstgesteckten Zielen sein könnte. Die eingeforderte Veränderung der Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche in der DDR, die aufs engste mit dem forcierten Streben der DDR-Führung nach internationaler Anerkennung verbunden war, konnte, ohne internationalen Gesichtverlust durch einseitige exekutive Maßnahmen durch den Staatsapparat in Kauf nehmen zu müssen, nur auf diplomatischem Parkett erreicht werden.

Die Ostpolitik des Vatikans war unter Johannes XXIII. offensiv vorangetrieben worden, Paul VI. setzte diese Politik in ihren Grundzügen fort, wenngleich weniger spontan, dafür aber systematisierter. Monsignore Casaroli hatte 1961 schon erste, vollkommen inoffizielle Gespräche am Rand der UNO-Konferenz über die diplomatischen und konsularischen Beziehungen in Wien geführt und seine Vorgesetzten im Vatikan, namentlich Kardinal Samorè von diesen Gesprächen in Kenntnis gesetzt. 1963 wurden aus diesen absolut inoffiziellen und von keiner Seite bestätigten Gesprächen offiziöse Gespräche, die nicht mehr dementiert wurden. Casaroli reiste erstmals in kommunistische Länder. In Ungarn und Jugoslawien erreichte man erste Verhandlungsergebnisse. Es war unverkennbar und wurde im Führungszirkel der DDR auch eindeutig wahrgenommen, dass auch eine als vermeintlich schwerfällig geltende Organisation wie der apostolische Stuhl als Leitungszentrale der katholischen Weltkirche im Vatikan zu einer flexiblen, aktiven und auch reaktiven Politik imstande war.

Die diplomatische und offizielle Friktion mit dem Vatikan war nun, nach einem knappen Jahrzehnt der intensiven theoretischen Auseinandersetzung, im Inneren gegenüber den eigenen Genossen und einer interessierten Öffentlichkeit der DDR im Allgemeinen begründbar

und die DDR-Führung war gewillt, dieses Thema nicht mehr von der politischen Tagesordnung zu nehmen, solange kein befriedigendes Ergebnis erzielt wurde.

7.3 Der Beginn der diplomatischen Kontakte zwischen dem Vatikan und der DDR

„...Während Erzbischof Casaroli heute Verhandlungen mit Prag führt [...] ist man sich im römischen Staatssekretariat darüber klar, dass eine ganz heikle Frage demnächst ansteht: Was wird mit der katholischen Kirche in der DDR? [...] Es ist denkbar, dass die politischen Behörden in Ost-Berlin beim Vatikan einen Vorstoß machen werden, um zu erreichen, dass der Papst auf Fragen zum Verhältnis der katholischen Kirche in der DDR zur römischen Zentrale Stellung nimmt.“³⁹⁶

Dieser Artikel in der „Rheinzeitung“ erschien zwei Jahre vor dem ersten direkten Kontakt zweier hochrangiger Vertreter des Vatikans und der DDR in Rom³⁹⁷. Freilich hatte es vorher schon Kontakte in Belgrad und Helsinki auf Botschafterebene gegeben, die allerdings erst ab 1972 direkt und thematisch von Seiten der DDR geführt wurden, und auf dem diplomatischen Parcours kam es auch anderweitig zu kleineren Schritten aufeinander zu.

Dass die Verhandlungen mit der DDR von besonderer Natur sein würden, wurde letztendlich auch daran deutlich, dass mit allen Ländern des Ostblockes in Europa schon Verhandlungen geführt wurden. Bei den meisten dieser Verhandlungen gab es Ergebnisse, wie z. B. die Protokolle zwischen dem Vatikan und Ungarn sowie des Vatikans mit Jugoslawien, die Verhandlungen um die Freilassung Slipjys und Berans oder die zu Quasi-Arbeitsgesprächen gediehenen Kontakte mit sowjetischen Offiziellen.

Die DDR war im vatikanischen Staatssekretariat noch nicht dringlich auf die politische Agenda gelangt, mit den Gesprächen um die Neuzirkumskription der ehemals deutschen Ost- und nun polnischen Westgebiete aber nicht mehr lange von ihr herunterzuhalten. Zudem kam es mit dem „Moskauer Vertrag“ und dem „Warschauer Vertrag“ zu Verträgen zwischen der BRD und der Sowjetunion beziehungsweise Polen³⁹⁸, die aus Sicht der bundesdeutschen Politik keine Anerkennung der DDR implizierten, was durch den Bundeskanzler Willy Brandt im

³⁹⁶ Leicher, H.: „Diplomaten des Vatikans auf Osterkundung“. In: „Rheinzeitung“. 13.1.1971. (Bei diesem Artikel handelt es sich um den frühesten Artikel, der in der Pressesammlung im Nachlass Casaroli zur Ordnung „Germania orientale“ vorhanden ist. Die Artikel in der Pressesammlung Casarolis sind in den meisten Fällen von ihm oder seinen Mitarbeitern durchgesehen bzw. es finden sich oftmals Kurzzusammenfassungen der verschiedensten Artikel. Der letzte Satz des Artikels „Es ist denkbar, dass die politischen Behörden in Ost-Berlin ...“ ist im Original handschriftlich gekennzeichnet).

³⁹⁷ Das Treffen Casaroli – Lamberz am 24.1.1973 in Rom stellte das erste Treffen auf höchster Ebene dar: Ein Politbüromitglied traf den Sekretär für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, in Rom. Dort fand dieses Treffen zwar nicht im Vatikan, aber in einer Wohnung, die dem Vatikan gehörte, statt.

³⁹⁸ „Moskauer Vertrag“ (12.8.1970), „Warschauer Vertrag“ (7.12.1970); beide durch den Deutschen Bundestag am 17.5.1972 ratifiziert.

so genannten „Brief zur Deutschen Einheit“ bei der Unterzeichnung des „Moskauer Vertrags“ deutlich gemacht wurde.

In welcher schwierigen diplomatischen Gefilde sich der Vatikan bei etwaigen direkten und zielorientierten Verhandlungen begab, wurde deutlich, wenn nur die wichtigsten der unterschiedlichen Protagonisten betrachtet werden, die neben den direkten Verhandlungspartnern Vatikan und DDR noch gewichtige Partner waren:

- die Bundesregierung in Bonn
- der westdeutsche Episkopat
- die ostdeutschen Ordinarien

Die Forderungen der Bundesregierung waren am „Portone di Bronzo“ schon zu hören. Bei einem Gespräch mit einem hohen Diplomaten aus der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl in der Zeit nach dem 23. Juni 1972 und vor der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags machte sich Agostino Casaroli, mittlerweile Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, handschriftliche Notizen, die die ihm überbrachten Forderungen der bundesdeutschen Regierung darlegten:

„...Dichiarazione Governo RFT [Hervor. i. Org. (d. Verf.)]:

- Non potremo mai considerare DDR come paese straniero.
- Il trattato di Mosca non è in contrasto con fini politici RFT di lavorare per una Fase in Europa che permette al popolo Tedesco di restaurare un'unità nazionale per libera auto.[nomia (d.Verf.)]

-Crediamo [di] sapere che la S. Sede lo [das Reichskonkordat (d.Verf.)] considera in vigore per l'interesse Germania.

Il governo pensa che il mantenimento dall'attuale circoscrizione ecclesiastica in RFT e DDR corrisponderebbe perfettamente al carattere di Modus Vivendi e preferiate delle nostre soluzioni con DDR. Il mantenimento di tali circoscrizioni corrisponderebbe per noi, perfettamente alle tradizioni della S. Sede di non conferire prima del trattato di pace o trattato intermondiale accettato da tutti gli interessati.“³⁹⁹

³⁹⁹ „Handschriftliche Notiz Casarolis mit einem Vertreter der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl (o.Dat (nach dem 23.6.1972 und vor dem 21.12.1972))“. In: ACSCB. Cartella: Manoscritti. (unpag.) („...Erklärung der Regierung der BRD“:

- Wir werden die DDR nie als Ausland ansehen können.
- Der Vertrag von Moskau steht nicht im Gegensatz zu den politischen Zielen der BRD, ein Klima in Europa zu erreichen, das die Wiederherstellung der Einheit des deutschen Volkes in uneingeschränkter Autonomie erlaubt.
- Wir glauben zu wissen, dass der Hl. Stuhl die Gültigkeit des Reichskonkordats für ganz Deutschland anerkennt.
- Die Regierung denkt, dass die Beibehaltung der momentanen kirchlichen Jurisdiktionsbezirke in der BRD und der DDR perfekt mit dem Charakter eines ‚Modus Vivendi‘ und unseren bevorzugten Lösungen für die DDR korrespondiert. Die Beibehaltung dieser Zirkumskriptionen entspricht für uns eindeutig der Tradition des Hl.

Von diesem diplomatischen Korsett konnte sich die vatikanische Diplomatie nicht vollständig befreien. Zwar war eine Justierung, Anpassung oder Lockerung möglich, jedoch blieben die drei wesentlichen Forderungen der Bundesregierung an den Vatikan aufrecht:

1. Die Nichtakzeptanz der DDR als (vollständig) souveränes Völkerrechtssubjekt
2. Die Erklärung der weiteren Gültigkeit des Reichskonkordats von 1933
3. Damit verbunden die de jure Unverletzlichkeit der Grenzen der kirchlichen Jurisdiktionsbereiche in der DDR.

Die DDR-Führung stand diesen Forderungen diametral und feindlich gegenüber. Das bedeutet, gerade in Abgrenzung zur BRD, dass direkte Beziehungen der DDR zum Vatikan angestrebt wurden. Das bis dato ausschließlich verbal erfolgte Zugehen auf den Vatikan musste nun der realen und inhaltlichen Auseinandersetzung im diplomatischen Tagesgeschäft folgen.

Es galt demnach, Lösungen zu finden, die allen Seiten gerecht werden konnten und akzeptabel, vor allem ohne „Gesichtsverlust“ vonstatten gehen würden.

Der Vatikan hatte freilich in diesem Zusammenhang keine germanozentrierte Sichtweise, sondern war auf das „Wohl der Gläubigen“ ausgerichtet, das von politisch-ideologischen Erwägungen im Idealfall unabhängig zu sein hatte. Weiterhin befand sich der Vatikan nach der erklärten Bereitschaft, aktiv bei einer Europäischen Sicherheitskonferenz mitzuwirken, in einer selbst gewählten Rolle, die eine relative Unabhängigkeit von den Blöcken erforderte. Nur so bestand eine realistische Möglichkeit, überhaupt ernst genommen zu werden und nicht als Anhängsel des Westens zu gelten.

Somit war an der Nahtstelle des Kalten Krieges in Deutschland ein Problemkreis evident geworden, dessen Bearbeitung nicht mehr aufgeschoben werden konnte und sollte. Die Forderungen der Bundesregierung waren auf dem Tisch, die der DDR waren es auch – und so begann ein Prozess, der im Wesentlichen Provisorien hervorbrachte.

Stuhls, erst den Abschluss eines Friedensvertrages oder eines internationalen Vertrages abzuwarten, der von allen Beteiligten akzeptiert wird.“).

7.3.1 Die Administratur Görlitz entsteht – Ein Überbleibsel der Verhandlungen des Vatikans mit Polen

Zum besseren Verständnis müssen zunächst die Entwicklungen der Verhandlungen des Vatikans mit Polen kurz beleuchtet werden. Die Lösung des Problems der polnischen Jurisdiktionsbereiche war dem der Klärung der Diözesangrenzen in DDR vorgelagert. Dieses Problem mussten einer Lösung zugeführt werden, da es in den ehemals deutschen Gebieten Polens, wesentlich drängendere Problemlagen bei der Seelsorge gab. Bei einer anvisierten Lösung der Jurisdiktion in Polen, damit auch auf ehemals deutschem Staatsgebiet, musste die DDR als Problem auch in das Sichtfeld vatikanischer Diplomatie rücken, da auch auf deren Staatsgebiet Fragen der Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche ausdrücklich berührt wurden. Hinzu kam, dass mit einer Lösung an der „Oder-Neiße-Linie (Grenze)“ diese Fragen schon relevant wurden, da zum einen das Bistum Berlin einen neuen Zuschnitt erhalten musste und zum anderen kleinere Teile des Erzbistums Wroclaw (Breslau) auf dem Staatsgebiet der DDR lagen. Mithin waren zunächst die Beziehungen des Vatikans zu Polen auch für die gegenseitigen Beziehungen der DDR zum Vatikan von Bedeutung und standen von DDR-Seite unter Beobachtung, so zum Beispiel in einem Referat zur Schulung der Bezirksreferenten für Kirchenfragen, die durch die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen im Februar 1968 durchgeführt wurde:

„...Da etwa die Hälfte aller in sozialistischen Ländern lebenden Katholiken polnische Staatsbürger sind, ist die Entwicklung in der VR Polen für den Vatikan kirchenpolitisch von besonderer Bedeutung. Sie hat auch Auswirkungen auf die Kirchenpolitik in der DDR.“⁴⁰⁰

Die Entwicklungen in Polen waren entscheidend anders gelagert als die Verhältnisse in der DDR im Bezug auf die katholische Kirche.

„...Nella ‚famiglia‘ dei paesi comunisti, ciascuno con il proprio passato e con le proprie caratteristiche, la Polonia si distingueva fortemente per la storia e per un carattere nazionale forgiato in lunghi secoli di glorie e di tragedie.“⁴⁰¹

1. Die katholische Kirche in Polen war keine Diasporakirche wie in der DDR, hatte daher eine traditionsreiche und nahezu vollkommene Verankerung in der Bevölkerung. Nach der Flucht der zum Teil protestantischen Deutschen aus den ehemals deutschen

⁴⁰⁰ „Referat für die Schulung der Bezirksreferenten im Februar 1968“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1942. (Bl. 217–252). (Bl. 226).

⁴⁰¹ Casaroli, A.: „Il martirio della pazienza“. (S. 251). („...In der Familie der kommunistischen Länder, jedes mit seiner eigenen Geschichte und Eigenheiten, unterschied sich Polen stark durch die Geschichte und einen Nationalcharakter, der in langen Jahrhunderten des Ruhmes und Tragödien geschmiedet wurde.“).

Ostgebieten und deren Ersetzung durch katholische Polen aus den nun unter sowjetischer Besatzung und Verwaltung stehenden ehemaligen polnischen Ostgebieten, betrug der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung mehr als 90 Prozent⁴⁰². Somit war eine weit größere praktische Machtfülle gegeben, die in der Auseinandersetzung mit der Kommunistischen Staatsführung in ganzem Umfang in die Waagschale geworfen werden konnte.

„...Un ulteriore elemento che ha caratterizzato la storia politica polacca durante il regime comunista è stato rappresentato dalla coscienza dell'episcopato di avere un potere nella società e di esser legittimato ad esercitarlo.“⁴⁰³

Zudem hatten katholische Politiker in der VR Polen noch einen Resteinfluss auf die Tagespolitik (so zum Beispiel, ohne deren politische Bedeutung zu überschätzen, die Parlamentsgruppe der katholischen Angeordneten ZNAK).

2. Sie war eine Nationalkirche und die Ordinarien konnten die „polnische Nation“ als Positividentifikation nutzen und mit dieser auch gewisse Mobilisierungserfolge in politischen Fragen erreichen, beispielsweise gegenüber der sowjetischen Politik und bei der Neuzirkumskription der Diözesen. In der DDR war für die Kirchenleitung diese Mobilisierungs- und Identifikationskomponente als „deutsche Nation“ (offiziell) nicht verfügbar und politisch nutzbar, stellte sich eher als politisches Druckmittel der Staatsführung gegen die Kirchen heraus⁴⁰⁴.
3. Das Verhältnis Polens zum Vatikan musste, wegen des Umstandes, dass Polen neben Italien und Spanien zu den „katholischsten Nationen“ Europas zählt, im Vatikan eine ganz andere Beachtung finden als eine Diasporakirche, wie die in der DDR.
4. Die kirchenrechtlichen Probleme in Polen waren von deutlich höherer praktischer Relevanz und Dringlichkeit für die Ordinarien und Gläubigen in Polen selbst als in der DDR. Am wichtigsten war die Gewährleistung der Seelsorge in der Landessprache. Nach dem Reichskonkordat mussten die Kandidaten für vakante Bischofsstühle Bürger des Deutschen Reichs sein: Mit der Nachfolgeregelung, die die Bundesrepublik Deutschland als völkerrechtliche Nachfolge des Deutschen Reichs sah, galten kirchen-

⁴⁰²Adriányi, G.: „Die Weltkirche im 20. Jahrhundert. Die Kirche in den einzelnen Ländern: Polen“. In: Jedin, H. [Hrsg.]: „Handbuch der Kirchengeschichte“. Digitalisierte Ausgabe. In: „Digitale Bibliothek“. Bd. 35. Berlin 2000. (S. 1575–15082). (S. 15079).

⁴⁰³Barberini, G.: „L'Ostpolitik“. (S. 275). („... Ein wichtiges Element, das die politische Geschichte Polens während des kommunistischen Regimes charakterisiert hat, stellte das Bewusstsein des Episkopats dar, gesellschaftliche Macht zu haben und legitimiert zu sein, diese auszuüben.“).

⁴⁰⁴Die „deutsche Nation“ war für die Kirchen in der DDR zwar eine wichtige politische Kategorie, wie der Kampf um die Beibehaltung der Kirchenleitungen und Jurisdiktionsbezirke in gesamtdeutschen Organisations- und Gebietsstrukturen nahelegt, nur konnte diese Kategorie öffentlich nicht genutzt werden.

rechtlich weiterhin die Bestimmungen des Reichskonkordats⁴⁰⁵. Im Besonderen der Artikel 14 des Reichskonkordats⁴⁰⁶ führte unter den herrschenden Umständen zu unauflösbaren Schwierigkeiten.

Durch die traditionell starke katholische Kirche in Polen und die damit verbundenen herausgehobene Stellung des (Kardinal-)Primas von Polen⁴⁰⁷ war der Vatikan, bei allen Vorbehalten, die man in der römischen Kurie gegenüber etwaigen Verhandlungen Wyszyńskis mit der kommunistischen Regierung Polens hatte, zwar informiert, jedoch oftmals nicht aktiv in die Verhandlungen mit der polnischen Staatsmacht eingebunden.

Spätestens seit 1963 war jedoch auch Bewegung in die Frage von direkten Verhandlungen zwischen dem Vatikan und Polen gekommen.

Die Beschäftigung im Staatssekretariat bestand zunächst aus der Analyse der Situation und der Erarbeitung und Abwägung verschiedener Lösungsansätze für dieses komplexe Problem. Durch die regelmäßige Anwesenheit Kardinal Wyszyńskis und eines Teils des polnischen Episkopats in Rom während des II. Vaticanums waren zudem auch direkte Verhandlungen der beteiligten Personen möglich.

Polen stand, selbstredend, immer unter intensiver Beobachtung durch den Vatikan, galt es doch als „das katholische Bollwerk“ „oltrecortina“. Im Mai 1963 begann die polnische Regierung erneut den Versuch, das Verhältnis zum Vatikan zu stabilisieren. Dem waren mehrere Gespräche Kardinal Wyszyńskis mit Regierungs- und Parteifunktionären vorausgegangen, unter anderem:

- 1957 mit dem Premierminister Polens (Cyrankiewicz)
- 1958 mit dem Parteichef Gomulka
- und
- kurz vor Wyszyńskis Eintreffen in Rom im Mai 1963 erneut mit Gomulka

⁴⁰⁵ Auch das Preußenkonkordat von 1929 war relevant, wurde jedoch in seinen wichtigsten Bestimmungen durch das Reichskonkordat abgelöst.

⁴⁰⁶ Artikel 14 besagt unter anderem:

„...Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1. Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehr-tätigkeit ausüben, müssen:

a. deutsche Staatsangehörige sein,

b. ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben

c. auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.

2. Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines „Koadjutors cum jure successionis“ oder eines „Praelatus nullius“ wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter in dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, dass gegen ihn Bedenken allgemein politischer Natur nicht bestehen. Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den im Absatz 2, Ziffer 1 a, b und c genannten Erfordernissen abgesehen werden.“ in: Reichsgesetzblatt von 1933. Bd. 2. (S. 679ff).

⁴⁰⁷ Bis 1948 A. Hlond, im Anschluss bis 1981 Stefan Wyszyński (ab 1953 im Kardinalskollegium).

Am 21. Mai 1963 formulierte der Sekretär für die Außergewöhnlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof Antonio Samorè, mit Kardinalstaatssekretär Cicogniani abgesprochen und von ihm bestätigt⁴⁰⁸, eine Zusammenfassung des Präzederes, das zu etwaigen Verhandlungen mit der polnischen Regierung führen könnte⁴⁰⁹. Unmittelbar vorausgegangen war ein Gespräch mit Wyszyński, in dem er Samorè von seinem Gespräch mit Gomulka informierte. Bei diesem Treffen hatte der polnische Parteichef seine Bereitschaft zu Verhandlungen mit dem Vatikan unterbreitet. Demnach war der Vatikan zu Verhandlungen mit der polnischen Führung schon 1963 bereit, hatte dieses Problem auf der politischen Agenda und eine klare Vorstellung, wie diese Verhandlungen aussehen sollten. Es stand außer Frage, dass etwaige Gespräche nur in enger Absprache mit Kardinal Wyszyński erfolgen sollten.

Der polnische Purpurträger war es, der bis dahin die Verhandlungen mit dem polnischen Staat führte und im Vatikan (im Staatssekretariat) war man bereit, eine gewichtige Rolle Wyszyńskis zu akzeptieren. Aber laut Samorè's Vorschlag⁴¹⁰ sollten fortan Verhandlungen nur dann stattfinden, wenn Kardinal Wyszyński anwesend wäre. Mit „Anwesenheit“ war aber nicht gemeint, dass der Kardinal bei den Verhandlungen direkt anwesend sei, egal ob in Rom oder Warschau – beide Verhandlungsorte waren in Betracht gezogen worden – sondern der Kardinal sollte am jeweiligen Verhandlungsort präsent sein, um für Beratungen bereitzustehen. Diese Herangehensweise verriet die Verhandlungsstrategie des Staatssekretariats bei derartigen Verhandlungen mit den Machthabern kommunistischer Regime: Das nationale Episkopat respektive dessen Führung wurde intensiv in den Verhandlungsprozess eingebunden, die direkten Gespräche sollten jedoch bilateral zwischen dem Vatikan und der jeweiligen Regierung geführt werden. Selbst wenn es in Einzelfragen auch immer wieder zu Gesprächen zwischen dem nationalen Episkopat und der Regierung kommen konnte, wollte der Vatikan die Verhandlungshoheit für Polen zurückgewinnen.

„...Questi ‚contatti‘ possono avere luogo qui; in questo caso è desiderabile che si verificano in epoca in cui l’E.mo Signor Cardinale Arcivescovo di Gniezo e Varsavia si trovi a Roma, in modo da poterlo consultare. Comunque, nel massimo riserbo.

Se invece il Governo Polacco preferisce che abbiano inizio a Varsavia, la Santa Sede non opporrà difficoltà, purché anche in questo caso si mantenga il massimo riserbo e si dia al

⁴⁰⁸ „Circa desiderio del Governo di Varsavia di avere contatti con la Santa Sede (16.10.1963)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Polonia. (cartella 1). (unpag.) (provisorische Signatur). (Das Dokument ist mit einem persönlichen Vermerk Samorè's versehen, dass es am 28.10.1963 an Paul VI. ging. Er bezeichnet es zudem explizit als „mit dem Staatssekretär abgesprochen“).

⁴⁰⁹ „ Riassunto dal 21. Maggio (Vaticano)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Polonia. (cartella 1). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁴¹⁰ „Protokollartige Zusammenfassung eines Gesprächs Samorè's mit Wyszyński in Rom vom 20.5.1963“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Polonia. (cartella 1). (unpag.) (provisorische Signatur).

suo inviato assoluta libertà di consultare l'E.mo Singnor Cardinale Arcivescovo di Gniezo e Varsavia e gli Ecc.mi Arcivescovi e Vescovi.“⁴¹¹

In der Zukunft zeigte sich auch, dass das Staatssekretariat bei solchen Verhandlungen im Regelfall dieser Prämisse treu blieb, was nicht selten zu Unstimmigkeiten mit den jeweiligen Ordinarien vor Ort führte.

Ziel der Verhandlungen, in diesem Fall mit Polen, sollte augenfällig kein Konkordat sein:

„...I contatti o conversazioni non possono prefiggersi in anticipo la scopo preciso di arrivare ad un ‚Concordato‘. Ci sono parecchi stadi intermedi: per esempio l'invio in Polonia di un Visitatore, di un Delegato; un Modus Vivendi di fatto, un accordo, ecc.“⁴¹²

Paul VI. ließ sich kurz nach seiner Inthronisation 1963 über den Verlauf der Beziehungen zu Polen informieren. Am 28. Oktober 1963 befasste er sich persönlich mit einem Dokument, das erneut durch Erzbischof Samorè für ihn erstellt wurde⁴¹³. In diesem Dokument fand sich zunächst eine Zusammenfassung der Verhandlungen Wyszyńskis mit der Staatsmacht in Polen und der polnischen Regierung mit dem Vatikan beziehungsweise der Kontaktbemühungen zwischen 1947 und 1956 wieder. Weiterhin wurden die Gespräche des polnischen Kardinalprimas im Staatssekretariat ab 1958 bis 1963 dokumentiert. Bezug nehmend auf die im Mai 1963 selbst staatssekretariatsintern noch vollständig inoffiziell behandelte Angelegenheit etwaiger Kontakte mit der polnischen Staatsführung schrieb Samoré nun in der Ausarbeitung an Paul VI. von „...direttive dell'E.mo Sig. Card. Segretario di Stato“⁴¹⁴.

Wie sehr der Vatikan auf die Mitarbeit des Kardinalprimas angewiesen war und, im Umkehrschluss, welch hohen Einfluss Wyszyński sich auf die Verhandlungen bewahrt hatte, bewies die Tatsache, dass die Gespräche, in denen Möglichkeiten zum eventuellen Kontakt Regierung – Vatikan ausgelotet werden sollten, von Wyszyński persönlich geführt wurden und Wyszyński dem Staatssekretariat so mitteilen konnte: „...Il 7 ottobre u.s. il Card. Wyszyński

⁴¹¹A. a. O. („...Diese ‚Kontakte‘ können hier [in Rom (d.Verf.)] stattfinden; in diesem Fall ist es wünschenswert, dass man sich auf einen Zeitraum einigt, in dem der hochwürdigste Kardinal Erzbischof von Gnesen und Warschau sich in Rom befindet, um ihn so konsultieren zu können. [Dies alles (d.Verf.)] selbstredend unter maximaler Geheimhaltung. Wenn die polnische Regierung hingegen präferiert, dass der Anfang in Warschau gemacht wird, wird der Heilige Stuhl dem keine Schwierigkeiten entgegensetzen. Aber auch in diesem Fall ist maximale Geheimhaltung zu wahren und dem Gesandten ist die absolute Freiheit zu geben, sich mit dem hochwürdigsten Kardinal Erzbischof von Gnesen und Warschau sowie den hochwürdigen Erzbischöfen und Bischöfen zu beraten.“).

⁴¹²A. a. O. („...Die Kontakte oder Gespräche können als präzises Ziel nicht im Vorhinein fixieren, ein ‚Konkordat‘ zu erreichen. Es gibt genügend Zwischenstadien, z. B. die Entsendung eines Visitators, eines Delegaten; einen faktischen ‚Modus Vivendi‘, ein Abkommen etc.“).

⁴¹³„Circa desiderio del Governo di Varsavia di avere contatti con la Santa Sede (16.10.1963)“. A. a. O.

⁴¹⁴A. a. O. („...Direktiven des hochwürdigsten Herrn Kardinalstaatssekretärs“).

diceva al sottoscritto di aver incontrato il Sig. Gomulka; ma l'esito del colloquio era stato negativo.⁴¹⁵

An dieser Stelle wurden zwei Determinanten sichtbar, die für die Vatikanische Ostpolitik im Zeitraum des Pontifikats Pauls VI. bestehen bleiben sollten:

1. Dass die Verantwortlichen im Staatssekretariat des Vatikans bereit und in der Lage sein mussten (und waren), flexibel mit dem Tableau vatikanisch-diplomatischer Handlungsalternativen umzugehen und darüber hinauszugehen. Anders konnte der Gedanke an einen nicht abgesicherten, aber faktisch gegebenen Modus Vivendi, wie in diesem Stadium für Polen in Erwägung gezogen, nicht erklärt werden.
2. Dass die Verhandlungen nicht in Umgehung des jeweiligen nationalen Episkopats, sondern mit dessen intensiver Vorbereitung und Begleitung geführt werden sollten, aber es wurden als Ziel auch direkte Kontakte mit Regierungsvertretern angestrebt.

Das Vorgehen, von Cicogniani im Mai 1963 und ein halbes Jahr später auch von Paul VI. abgesegnet, war dahingehend richtungweisend, als sich bei den handelnden Personen im Staatssekretariat die politische Linie abzeichnete, auf „neue Machthaber“ nicht nur mit traditionellen – wenn auch an vielen Stellen bewährten – Aktionen zu reagieren.

Agostino Casaroli hatte als Untersekretär des Rates für die Außergewöhnlichen Aufgaben der Kirche am 5. April und 7. Juli 1965 erstmals Kontakt mit dem polnischen Botschafter auf dem Quirinal und fortan mehrere Treffen mit polnischen Offiziellen in Rom. Bei diesen Gesprächen wurde, neben der Festlegung der Verhandlungsbedingungen, vor allem von der polnischen Regierung eingefordert, dass eine Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche Polens zu erfolgen habe. Die bevorstehende Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens im Mai 1966 wurde vom polnischen Botschafter ausgeklammert⁴¹⁶, sie war jedoch virulent, da eine Einladung des polnischen Episkopats an Paul VI. vorlag. Einen ersten Tiefpunkt erlebten die Beziehungen zu Polen, als die Hoffnungen Pauls VI. zerstoben, an diesen Feierlichkeiten zur Christianisierung Polens in Tschenstochau teilzunehmen, da es zu großen Unstimmigkeiten zwischen dem polnischen Episkopat und der Regierung gekommen war, als die polnischen Bischöfe im November 1965 ihre Versöhnungsbotschaft an ihre deutschen Mitbrüder sandten. Am 15. Mai 1966 sagte der Papst während einer Predigt vor Exilpolen, im Hinblick auf die nicht gewährte Einreise nach Polen:

„...Ma questo pellegrinaggio non Ci è stato consentito, sebbene Noi ne avessimo manifestato riguardosamente il proposito, e avessimo assicurato non avere il Nostro

⁴¹⁵A. a. O. („...Letzte Woche am, 7. Oktober, sagte Kardinal Wyszynski dem Unterschreibenden, er habe Herrn Gomulka getroffen, aber das Ergebnis war negativ gewesen.“).

⁴¹⁶Mehrere Protokolle der Treffen Casarolis mit polnischen Regierungsvertretern in: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Polonia. (cartella 1). (unpag.) (provisorische Signatur).

brevissimo viaggio altro carattere che quello religioso, né altra intenzione che quella celebrativa della singolare ricorrenza millenaria.“⁴¹⁷

Dieser Umstand stellte lediglich ein kurzes, aber weltweit mit großer Aufmerksamkeit beachtetes Intermezzo in den Beziehungen zu Polen dar und bedeutete kein Abflauen der Kontakte. Das Gegenteil war der Fall. So sandte Kardinal Wyszynski eine Aufstellung maximaler Forderungen an an das Staatssekretariat im Vatikan, die von der polnische Regierung erfüllt werden müssten, um in Kontakt zu treten⁴¹⁸. Er übermittelte damit eine Verhandlungsgrundlage, in der erstmals die potentiell zu behandelnden Problemfelder zusammengefasst wurden. Sowohl für die Protagonisten im Vatikan als auch für den Kardinalprimas Polens war klar, dass es sich um Maximalforderungen handelte, deren vollständiges Erreichen unmöglich war. Dennoch stellten diese Forderungen einen wichtigen Schritt zu direkten Gesprächen auch über die Diözesangrenzen dar. Die Forderungen, von Monsignore Andrzej Deskur an Casaroli in italienischer Übersetzung gesandt, umfassten 31 Punkte. Es waren neben generellen und speziellen Forderungen auch sieben Forderungen aufgelistet, die die West- und Ostgebiete Polens betrafen. Eingeleitet wurden diese sieben Punkte mit folgender Grundforderung:

„...Il bene superiore dello stato e della nazione richiede l'applicazione delle stesse leggi alla Chiesa sui territori occidentali e settentrionali e nelle altre parti della Polonia centrale.“⁴¹⁹

Der Handlungsbedarf, den Wyszynski hier sah und den er dem Staatssekretariat verdeutlichte, war eine folgerichtige Schlussfolgerung aus den vorhergegangenen Forderungen: Wyszynski behandelte die Staatsgebietsteile zunächst noch gesondert, forderte jedoch, dass wenn man mit der polnischen Regierung verhandelte, auch das ganze polnische Staatsgebiet zur Grundlage der Gespräche gemacht werden müsse. Kirchenrechtlich war das eine gravierende Forderung an den Vatikan, deren sich der Kardinal bewusst war. Trotzdem stellte der Eingriff in die bis dato geltenden Jurisdiktionsbezirke für ihn eine legitime Forderung dar. Er formulierte noch recht vorsichtig, wenn er forderte:

„...Si dovrebbe prevedere la possibilità di un'organizzazione diocesana e parrocchiale nei territori occidentali e settentrionali. Lo stato attuale non corrisponde alle esigenze pastorali post-conciliari. (Wratistavia (Breslavia) conta 3 milioni fedeli; Gorzow 2

⁴¹⁷http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/homilies/1966/documents/hf_p-vi_hom_19660515_it.html (Letzter Zugriff: 6.11.2007). („...Aber diese Pilgerreise wurde uns nicht gestattet, obwohl wir die Anfrage respektvoll vorgetragen haben und versichert haben, dass unsere kurze (kürzeste) Reise keinen anderen als einen religiösen Charakter habe und keinerlei andere Intention verfolge als das Begehen dieser einmaligen Tausendjahrfeier.“)

⁴¹⁸„Proposte riguardanti la chiesa e lo stato“. (29.11.1966). In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Polonia. (cartella 1). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁴¹⁹A. a. O. („...Das höheren Wohl des Staates und der Nation erfordert die Anwendung derselben Rechte für die Kirche in den westlichen und nördlichen Territorien sowie den anderen Teilen Zentralpolens.“).

milione e mezzo, su un territorio immenso; sono necessarie nuove diocesi, nuove curie e nuovi seminari).“⁴²⁰

Indem ausschließlich seelsorgerisch argumentiert und damit struktureller Handlungsbedarf signalisiert wurde, gelang es letztlich, die noch ungelösten Jurisdiktion in den polnischen West- und Nordterritorien rein kirchlich begründbar zu optionieren und aus dem Dunstkreis politischer Argumentation herauszuhalten.

Mit dem Tod des Titularbischofs von Allenstein (Olsztyn), Tomasz Wilczynski, im August 1965 war nun aber schon 16 Monate vor diesen Forderungen akuter Handlungsbedarf zur Sicherung der Seelsorge in einem polnischen Gebiet entstanden, das formal immer noch in den Gültigkeitsbereich des Reichskonkordates fiel. Der Zwang zu einer Reaktion des Vatikan auf diese neue Situation wurde noch verstärkt durch die Vakanzerklärung der Domkapitularstellen von ehemals deutschen Angehörigen des Domkapitels und deren Neubesetzung von polnischer Seite sowie der anschließenden Wahl eines neuen Kapitularvikars. Mit dieser Neuwahl war eine Stellungnahme der Bundesregierung nicht mehr zu verhindern und sie erfolgte freilich mit einer Argumentation, die das Reichskonkordat als gültige Rechtsgrundlage hervorhob und somit den Vatikan zumindest zu einer Stellungnahme drängte⁴²¹.

Der apostolische Nuntius in Deutschland, mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg, entwarf im April 1966 ein eigenes Konzept für eine vorläufige Lösung bezüglich der ungeklärten Situation in den ehemals deutschen Ostgebieten. Corrado Bafile betonte in diesem Konzept jedoch den provisorischen Charakter einer solchen Maßnahme, die mehr zu einer atmosphärischen Verbesserung beitragen sollte, um sich auf diesem Weg für die zur Versöhnung ausgestreckte Hand der polnischen Bischöfe⁴²² erkenntlich zu zeigen⁴²³. In diesem Zusammenhang spielte der noch provisorische Charakter der geplanten Veränderung eine gewichtige Rolle, da vermutet wurde, dass im Gefolge einer Herauslösung der bisher deutschen Diözesen und Prälaturen aus dem Verbund der katholischen Kirche Deutschlands die DDR-Führung ähnliche Lösungen für die Jurisdiktionsbezirke auf ihrem Staatsgebiet einfordern würde⁴²⁴.

⁴²⁰A. a. O. („... Man sollte (müsste) die Möglichkeit einer besseren Organisation der Diözesen und der Pfarreien in den westlichen und nördlichen Gebieten in Betracht ziehen. Der aktuelle Status entspricht nicht den nachkonziliaren seelsorgerischen Bedürfnissen. (Wroclaw (Breslau) zählt 3 Millionen Gläubige; Gorzow [Landsberg an der Warthe (d.Verf.)] 2 ½ Millionen auf einem sehr großen Territorium; es sind neue Diözesen, neue Kurien und neue (Priester-)Seminare notwendig.“)

⁴²¹Zu den grundsätzlichen Fragen der Reaktion der Bundesregierung auf die kirchenrechtlichen Veränderungen hinter der „Oder-Neiße-Linie (Grenze)“. Vgl. den grundlegenden Beitrag von Morsey, R.: „Die Haltung der Bundesregierung zur vatikanischen Kirchenpolitik“. In: Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik“. (S. 30–78).

⁴²²Der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe vom 15.11. und 5.12.1965 gilt gemeinhin als Anfang eines behutsamen Versöhnungskurses zwischen dem deutschen und polnischen Episkopat.

⁴²³Vgl. Morsey, R.: „Die Haltung der Bundesregierung“. (S. 45f).

⁴²⁴Es war für die handelnden Personen im Vatikan mit sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die DDR, zu der damaligen Zeit schon relativ intensiv mit der Problematik der Beziehungen zur Katholischen

Ab diesem Zeitraum befasste sich Agostino Casaroli intensiv mit Polen als eines der wichtigsten Problemkreise im Rahmen Vatikanischer Ostpolitik. Im Jahr 1967 kam es zum ersten Besuch eines hohen vatikanischen Diplomaten in Polen (Februar – März, aufgeteilt in drei Reisen zu jeweils etwa zwei Wochen). Vor allem galt dieser Besuch der engen Abstimmung mit dem polnischen Episkopat bezüglich der zu lösenden Probleme. Die Reise sollte aber auch der Kontaktaufnahme mit Regierungsvertretern dienen und war mit dem Kardinalstaatssekretär und den maßgeblichen Personen im Staatssekretariat (Erzbischof Samorè und Erzbischof dell'Acqua) vorher abgestimmt. Aber auch Paul VI. begleitete die Reise Casarolis mit großem Interesse und den besten Segenswünschen:

*Di cuore benediciamo,
e accompagnamo al caro
e valente Mons. A. Casaroli
con i nostri voti e con le
nostre preghiere per la sua
missione e per la diletta
Polonia.* Paulus P.P. VI.
10. II. 1967

425

Casaroli hatte sich auf dieser Reise außer mit dem erkrankten Auxiliarbischof von Warschau, Modzelewski, mit allen residierenden Bischöfen, Auxiliar- und Titularbischöfen sowie mit vielen Ordensoberen und einigen anderen Ordinarien, Laien mit politischem Gewicht und Intellektuellen beraten. In Lomza und Siedlce konnte er geheim mit den apostolischen Administratoren und deren Auxiliaren von Wilna und Pinsk konferieren⁴²⁶. Die Territorien des polnischen Staatsgebietes, die kirchenrechtlich noch nicht dem polnischen Episkopat unterstanden, waren bei den Gesprächen sowohl mit den Ordinarien als auch mit den Regierungsoffiziellen integraler Bestandteil, und der mittlerweile vorgeschlagenen „Administratorenlösung“ wurde von Seiten des Episkopats zugestimmt⁴²⁷. Am 27. Mai 1967 kam es, nach zähem Ringen in den Gesprächen mit dem polnischen Episkopat und der polnischen

(Welt)kirche befasst war. Eine endgültige Lösung an ihrer Ostgrenze hätte sie zu diesem Zeitpunkt schon als Einladung zu Forderungen bezüglich der offenen Fragen bei Jurisdiktionsbereiche in der DDR verstehen können.

⁴²⁵Faksimile einer handschriftlichen Bemerkung Pauls VI. auf einer Kurzdarstellung der geplanten Polenreise Casarolis. In: „Polonia – Mia prossima partenza per Varsavia.“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Polonia. (cartella 1). (unpag.) (provisorische Signatur). („...Di cuore benediciamo, e accompagnamo il caro e valente Mons. A. Casaroli con i nostri voti e con le nostre preghiere per la sua missione e per la diletta Polonia. Paulus PP. VI. 10.II.1967“). („... Von Herzen segnen und begleiten wir den teuren und tüchtigen Mons. A. Casaroli mit unseren besten Wünschen und mit unseren Gebeten für seine Mission und für das geliebte Polen. Paulus PP. VI – 10.II.1967“).

⁴²⁶„Polonia – Conclusione della mia visita agli Ecc.mi Vescovi (8.4.1967)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Polonia. (cartella 2). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁴²⁷Morsey, R.: „Die Haltung der Bundesregierung“. (S. 51ff.) u. Barberini, G.: „L'Ostpolitik“. (S. 297ff).

Regierung, und ebenso intensiven Verhandlungen mit der bundesdeutschen Regierung, zur Ernennung apostolischer Administratoren „ad nutum Sanctae Sedis“ in Gorzów, Olsztyn, Wrocław und Oppeln. Augenfällig in diesem Zusammenhang war, dass die DDR, sowohl von Seiten des Vatikans als auch der polnischen Seite (kirchliche und staatliche Stellen) an keiner Stelle Eingang in die Argumentation fand, die zur Änderung der kirchenrechtlichen Situation in Westpolen führte.

Eine endgültige Lösung aber konnte auf Grund des bundesdeutschen Widerstandes schwer in Angriff genommen werden und wurde von Seiten des Vatikans auf die Zeit nach Abschlüssen völkerrechtlicher Verträge verschoben.

Der erkennbare Widerstand der Bundesregierung war es auch, der letzten Endes dazu führte, dass die DDR-Führung, die sich gut zwei Jahre nach der Ernennung der Administratoren immer noch jeglicher Kommentare zu den Veränderungen und Diskussionen an der „Oder-Neiße-Linie (Grenze)“ enthalten hatte, ihr offizielles Schweigen aufgab. Zwischen Ende Dezember 1969 und Anfang Januar 1970 erreichte nun das Staatssekretariat Rom, durch Vermittlung des apostolischen Delegaten in Belgrad, ein Schreiben des Außenministeriums der DDR vom 16. Dezember 1969 an Casaroli⁴²⁸. In diesem Schreiben sah sich die DDR-Führung veranlasst, zur kirchenrechtlichen Situation hinter und an ihrer Ostgrenze Stellung zu nehmen. Die Ausfertigung des „Aide mémoire“ wurde auf der Sitzung des Politbüros am 25. November 1969 beschlossen und Paul Verner aufgetragen, der es in Zusammenarbeit mit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen zu erstellen hatte. Das Außenministerium war in diesem Fall nur ausführendes Organ. Ziel des Schreibens sollte die Erklärung der Ungültigkeit des Reichskonkordats sein⁴²⁹. Der erste direkte, inhaltlich ausgefüllte Kontakt mit dem Vatikan war hergestellt. Bemerkenswert war, dass dem erstmals ein konkretes Anliegen zu Grunde lag, auf das der Vatikan auch eine Antwort gab⁴³⁰. Die bisher erfolgten Glückwunschsadressen und Ähnliches stellten zwar keine zu unterschätzenden diplomatischen Austausche von Nettigkeiten dar, hatten jedoch keine politisch-inhaltliche Zielstellung, wenn auch selbstredend einen konkreten Anlass. Sie waren im diplomatischen Sinne im Bereich atmosphärischer Verbesserungen angesiedelt. Mit dem nun vorliegenden „Aide mémoire“ wurde von Seiten der DDR-Führung ein erster Schritt getätigt. Auf dem niedrigen diplomati-

⁴²⁸ „Aide Mémoire (16.12.1969) “. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (vor 1971). Sig.: DY 30 IV A 2/14 32. (Bl. 81–83).

⁴²⁹ „Protokoll Nr. 46/69 vom 25.11.1969“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1254. (Bl. 4).

⁴³⁰ „Schreiben Casarolis an den Außenminister der DDR (8.5.1970)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (vor 1971). Sig.: DY 30 IV A 2/14 32. (Bl. 79).

schen Niveau des formlosen „Aide mémoire“⁴³¹ wurde der Vatikan als Verhandlungspartner in die Diplomatie der DDR eingeführt.

Die Zeit hierfür war aus mehreren Gesichtspunkten heraus sehr günstig und für die DDR-Führung offenbar von Vorteil:

- Die Kontaktaufnahme erfolgte in einer Zeit, in der der Vatikan, auch im Rahmen der sich entwickelnden „Europäischen Sicherheitskonferenz“, international sehr deutlich seine Bereitschaft zeigte, aktiv und offiziell in die Verhandlungen mit den Ostblockstaaten einzutreten.
- Die Frage der Diözesangrenzen hinter der „Oder-Neiße-Linie (Grenze)“ war nach der Bekanntgabe der „Administratorenlösung“ nur kurzzeitig in etwas ruhigeres Fahrwasser geraten. Das polnische Episkopat übte weiterhin enormen Druck auf den Vatikan aus, bei den relevanten Gebieten zu einer endgültigen Lösung zu kommen, und dieser Umstand war in der westdeutschen, polnischen und italienischen Presse-landschaft deutlich erkennbar.
- Mit dem Machtwechsel in Bonn kam es zu einer offensichtlich weniger harten Haltung der Bundesregierung in Bezug auf die kirchenrechtlichen Fragen in den ehemals deutschen Ostgebieten, was zum Beispiel bei dem Romaufenthalt von Georg Leber klar erkennbar wurde⁴³².

In dieses Umfeld hinein war die nicht nachgefragte Stellungnahme der DDR zu den relevanten Problemlagen einzuordnen und sie war höchst bemerkenswert.

Zunächst wurden einige Pressemeldungen zu den Verhandlungen um die Neuzirkumskription der Diözesen in Polen zitiert, so zum Beispiel die Nachrichtenagentur UPI (United Press International):

⁴³¹ In der Sitzung des Politbüros am 25.11.1969 nur als „Schreiben des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Vatikan“ bezeichnet (A. a. O.).

⁴³² vgl. Morsey, R.: „Die Haltung der Bundesregierung“ (S. 63ff).

In wie weit allerdings der erste Romaufenthalt Lebers als Minister ein Misserfolg war, wie von dem damaligen deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl Hans Berger festgehalten (A. a. O. (S. 65)), muss unter dem Vorbehalt betrachtet werden, dass Berger der Wendung in der Ostpolitik der Bundesregierung und den damit implizit verbundenen etwaigen Änderungen der kirchlichen Organisationsgrenzen sehr skeptisch gegenüberstand: „... Er [Berger (d.Verf.)] hielt inzwischen die Ostpolitik der Regierung Brandt ‚mit der These von den zwei deutschen Staaten‘ für ‚geradezu verhängnisvoll‘ und vermochte sie nur noch schwer ‚mit Überzeugung zu vertreten‘.“ (A. a. O. (S. 66)).

Mit dem Besuch Lebers und dessen Gesprächen u. a. mit Casaroli (am 18.11.1969, zusammen mit Herbert Wehner) war im Staatssekretariat der Wandel in der Sichtweise auf die Frage der Diözesangrenzen in Polen erkennbar. Selbst wenn den beiden Politikern keine Zusagen für ihre Vorschläge gemacht wurde, so muss doch in Betracht gezogen werden, dass allein der Umstand, dass nun das vatikanische Staatssekretariat von der veränderten Ansicht in der Bundesregierung aus erster Hand in Kenntnis gesetzt war, ein politisches Ereignis war, dessen Wirkung im Gesamtzusammenhang nicht unterschätzt werden darf.

„...Aus diplomatischen Kreisen Roms [dazu (d.Verf.)] verlautet [...] der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner habe bei seiner Audienz bei Papst Paul VI. am vergangenen Mittwoch Bonns Haltung dargelegt.“⁴³³

Im Folgenden wurde der wahre Grund des „Aide mémoire“ enthüllt:

„...Es erscheint auf Grund dieser Informationen notwendig, die Position der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu diesen Problemen, die für die europäische Sicherheit von Bedeutung sind, darzulegen. Es steht völkerrechtlich außer jedem Zweifel, dass auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reichs zwei souveräne deutsche Staaten entstanden sind, die Jurisdiktion und Hoheitsgewalt auf ihrem Territorium ausüben.

Entsprechend der UN-Charta sind ihre Souveränität und territoriale Integrität, d. h. auch ihre Grenzen zu achten.“⁴³⁴

Aus dieser grundlegenden Darlegung und dem danach erwähnten „Vertrag von Zgorzelec“⁴³⁵ folgten zwei Forderungen direkt an den Vatikan:

„...Die Souveränität der beiden deutschen Staaten und die Unantastbarkeit ihrer Grenzen ist eine völkerrechtliche Realität. Alle Überlegungen vatikanischer Vertreter, die Frage der Veränderung von Diözesangrenzen von der Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland abhängig zu machen, sind unreal, da sie an dieser Realität vorbeigehen.

Angesichts der bestehenden völkerrechtlichen Lage ist es offensichtlich auch nicht möglich, sich auf das so genannte Reichskonkordat vom Jahre 1933 zu berufen. Weder die Hitler-Regierung noch das ehemalige Deutsche Reich bestehen als Vertragspartner und Geltungsbereich fort.“⁴³⁶

Selbst wenn sich diese Darlegungen teilweise wie die üblichen ideologisch-politischen Allgemeinplätze der begehrtlich auf die internationale Legitimation hinarbeitenden DDR-Führung lasen, so waren doch grundsätzlich neue Fragen berührt:

- Die polnische Neuzirkumskription betraf das Gebiet der DDR zwar nur am Rande und in einem wenig ideologisch belasteten Rahmen, aber die DDR-Führung war nicht mehr bereit, den ihr Staatsterritorium betreffenden Verhandlungen nur als stiller Beobachter beizuwohnen. Sowohl die etwaige Veränderung des Bistums Berlin als auch in den südöstlichen Gebieten der DDR, die formal noch zum Erzbistum Wroclaw gehörten, mussten unter der von der DDR-Führung hervorgehobenen völkerrechtlichen Souveränität zumindest kommentiert werden.

⁴³³A. a. O. (Bl. 81).

⁴³⁴A. a. O. (Bl. 82).

⁴³⁵6.7.1950 (Die DDR akzeptierte die polnische Westgrenze an der „Oder-(Lausitzer-)Neiße-Linie“ als Staatsgrenze.

⁴³⁶A. a. O. (Bl. 83).

- Die Einschaltung der Bundesregierung in die Verhandlungen und deren sogar von der polnischen Regierung de facto und pragmatisch akzeptiertes Mitspracherecht in diesen Fragen stellte für die DDR einen Eingriff in ihre Souveränität dar und war das eigentliche Faktum, das der DDR-Führung wichtig war.
- Im Gegensatz zu der vom Politbüro im November 1969 erhobenen inhaltlichen Forderung, dass das Reichskonkordat für die DDR nicht gelte, wurde zusätzlich der Frage der völkerrechtlichen Souveränität in exorbitantem Maß Raum eingeräumt, freilich um so auf jeden Fall zu verstehen zu geben, dass auf „gleicher Augenhöhe“ verhandelt würde.
- Die bedeutendste Neuigkeit stellte jedoch der Umstand dar, dass die DDR ihre Vorstellungen und die Determinanten in diesen Zusammenhängen offiziell und in unverkennbarer Deutlichkeit im vatikanischen Staatssekretariat bei Erzbischof Monsignore Casaroli „hinterlegte“ und damit das Terrain absteckte, in dem man zu Verhandlungen bereit war.

Der Vatikan reagierte auf dieses Schreiben mit erkennbarer Zurückhaltung und sehr allgemein gehalten. In diesem Fall muss jedoch schon die erfolgte Antwort als Erfolg der DDR-Diplomatie und damit auch des Politbüros gewertet werden.

Der Vatikan hatte reagiert, er war offenbar bereit die DDR als Verhandlungspartner nicht zu übersehen und zu übergehen. Zudem wurde das Anliegen der DDR-Führung ernst genommen, und das wurde Ost-Berlin auch mitgeteilt:

„...Empfangen Sie meinen besten Dank für Ihre Darlegungen. Ich habe sie mit der schuldigen Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen und in entsprechende Erwägung gezogen.

Dazu darf ich Ihnen die Versicherung abgeben, dass sich der Heilige Stuhl in seiner Haltung zu dieser Frage seit jeher nicht von Überlegungen leiten lässt, die von politischen Interessen und Bevorzugen bestimmt werden, sondern sich in unvoreingenommener Weise um die Einhaltung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze bemüht, die das Leben und die Beziehungen der Völkergemeinschaft regeln.“⁴³⁷

Es gab nur einen Wermutstropfen: Die überaus intelligente Übermittlung des Antwortschreibens ließ den Gedanken nicht zu, es handle sich um einen normalen Akt diplomatischer Geflogenheiten. Eine faktische Anerkennung der DDR und deren diplomatische Bemühungen, als eigenständig und souverän zu gelten, war durch die Zustellung der Antwort an die DDR-Führung ausgeschlossen: Casaroli hatte sein Antwortschreiben „...An den Herrn

⁴³⁷A. a. O.

Außenminister Otto Winzer Berlin⁴³⁸ adressiert und es damit geschickt vermieden, sowohl die DDR selbst als auch deren Hauptstadt als solche zu erwähnen. Zudem bat er Kardinal Bengsch, das Schreiben an den Außenminister weiterzuleiten, und übersandte es nicht direkt. Weiterhin schickte Kardinal Bengsch das Schreiben lediglich an den Staatssekretär für Kirchenfragen und bat Seigewasser, das Schreiben an den Außenminister Winzer zu senden; er entledigte sich so „...des hohen Auftrags“⁴³⁹.

Es blieb aber der Fakt, dass Casaroli zum einen die DDR als Determinante bei der Frage der Neuzirkumskription von Diözesangrenzen und als Verhandlungspartner überhaupt wahrnahm und dass er zum anderen bestätigte, dass die Darlegungen der DDR-Führung bei ihm angekommen waren und in Konsideration gezogen wurden. Deswegen ist der Darstellung zu widersprechen, dass dieser Notenwechsel letztendlich nur ein „...nichtssagendes diplomatisches Schreiben“⁴⁴⁰ hervorbrachte. Die Wirkung des Antwortschreibens, selbst auf diesem Weg an den Außenminister herangetragen, sollte in seiner Bedeutung für den Prozess der Wandlung in der gegenseitigen Wahrnehmung der ungleichen Partner DDR und Vatikan nicht unterschätzt werden.

Nachdem die Verhandlungen der BRD mit Polen zum „Status quo“ der Nachkriegsordnung im Dezember 1970 mit der Unterzeichnung und der eineinhalb Jahre später erfolgenden Ratifizierung des „Warschauer Vertrags“ zu einem erfolgreichen Ende geführt worden waren, war der Weg für die Herstellung endgültiger Verhältnisse in Polen frei.

Mit der am 28. Juni 1972 erfolgten umfassenden Veränderung der Jurisdiktionsbezirke in Polen und der damit verbundenen Gründung der apostolischen Administratur Görlitz (1. August 1972) und der Exemtion des Bistums Berlin aus dem Erzbistum Wroclaw (29. September 1972) hatte vatikanische Ostpolitik nun erstmals direkten Einfluss auf die kirchliche Organisationsstruktur auf dem Staatsgebiet der DDR gehabt. Kardinal Bengsch teilte im Namen des Papstes der Regierung der DDR am 27. Juni 1972 mit, dass diese Veränderungen auch die DDR selbst betreffen⁴⁴¹.

In der AG Kirchenfragen beim ZK der SED wurde dieses Schreiben einer reichlich optimistischen Bewertung unterzogen. Das eigentlich normale Gebaren, betroffene Regierungen von Veränderungen der Diözesangrenzen in Kenntnis zu setzen, wurde hier in einen Erfolg umgedeutet: „...Der Vatikan hat es für notwendig gehalten, die Regierung der DDR vor der

⁴³⁸ A. a. O.

⁴³⁹ „Schreiben Kardinal Bengschs an Staatssekretär Seigewasser (10.6.1970)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (vor 1971). Sig.: DY 30 IV A 2/14 32. (Bl. 80).

⁴⁴⁰ Schäfer, B.: „Der Vatikan und die DDR (1962–1989)“. In: Pfeil, U. [Hrsg.]: „Die DDR und der Westen – Transnationale Beziehungen 1949–1989“. Berlin. 2001. (S. 257–271). (S. 259).

⁴⁴¹ „Schreiben Kardinal Bengschs an den Staatssekretär für Kirchenfragen vom 27.12.1972“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 38. (Bl. 1–2).

Veröffentlichung der Verlautbarung offiziell über Bengsch zu informieren.“⁴⁴² Die Wertung als Erfolg war, wenn sie auch deutlich zu optimistisch ausfiel, richtig, denn der Vatikan hatte erneut die Regierung der DDR als unumgängliches Faktum anerkannt. Dass Kardinal Bengsch dieser Konsultationspflicht, der sich der Vatikan offenbar auch für die DDR aussetzte, erst einen Tag vor der öffentlichen Bekanntmachung entledigte, muss jedoch als geglückter Versuch angesehen werden, die Achtung der Regierung der DDR so gering wie möglich zu halten. Auch bei diesem Vorgehen kam hinzu, dass der Kontakt wieder nicht direkt aus dem Vatikan an das Außenministerium der DDR gerichtet war, sondern über den Berliner Kardinal ging.

Fritz Naumann hielt es zudem für geboten in den Informationen zur Veränderung der Jurisdiktionsbezirke entlang der „Oder-Neiße-Linie (Grenze)“ festzuhalten, dass in dieser Entscheidung weiterhin die Ablehnung der „...NeuRegelung der Diözesangrenzen in der DDR“⁴⁴³ enthalten war.

Viel wichtiger als die eigentlichen Maßnahmen an der „Oder-Neiße-Linie (Grenze)“ war jedoch die von der DDR erzwungene Beteiligung an diesem Prozedere, selbst wenn dies nur auf Umwegen geschah. Die jahrelangen Verhandlungen um die ehemals deutschen polnischen Westgebiete hatten ab 1969 die DDR ins „Spiel“ gebracht und deren Positionen unübersehbar gemacht. Auch wenn natürlich keine direkte Anerkennung der DDR erfolgte, war nun nicht nur intern das Feld für etwaige Verhandlungen mit dem Vatikan bestellt, sondern es wurden erste praktisch-inhaltliche Schritte durch die Diplomatie vollzogen. Der Vatikan hatte sich, was die DDR anbelangte, eher abwartend verhalten, zumal zunächst andere Probleme drängten. Dem päpstlichen Staatssekretariat war jedoch die besondere Bedeutung der DDR klar, selbst wenn es keine aktiven diplomatischen Handlungen in Richtung der DDR gab. Implizit war sie immer Thema, sowohl bei den Vorschlägen des Nuntius in Bonn 1966 als auch bei den unter seelsorgerischen Gesichtspunkten schon 1967 notwendig gewordenen Eingriffen in die Organisationsstruktur in Polen, die nicht zuletzt mit dem eindeutigen Hinweis auf ein Provisorium ausgeführt wurden, um der DDR-Führung so wenig Anlass zur Reaktion zu geben wie nur irgend möglich. Auch die beharrliche Haltung der Bundesregierung bezüglich des Reichskonkordats muss in diesem Kontext gesehen werden. Das Reichskonkordat war innenpolitisch in der BRD nicht unumstritten, auch wenn das Bundesverfassungsgericht es 1957 grundsätzlich in seiner Gültigkeit bestätigt hatte. So stellte sich die dezentral organisierte Bil-

⁴⁴² „Anmerkungen von Fritz Naumann (Mitarbeiter der AG Kirchenfragen) zum Schreiben Kardinal Bengschs an den Staatssekretär für Kirchenfragen (27.12.1972)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 164. (Bl. 27–29). (Bl. 27).

⁴⁴³A. a. O. (Bl. 28).

dungspolitik als Konfliktfeld mit der katholischen Kirche heraus. Der mit dem Reichskonkordat und dem Zuschnitt der deutschen Diözesen verbundene politisch mögliche Zugriff auf die gesamtdeutsche Organisation der katholischen Kirche war bis 1969 ein sehr wichtiger Bestandteil in der Auseinandersetzung mit dem Reichskonkordat.

Es waren die faktischen Gegebenheiten am Ende der Dekade nach dem Mauerbau, die alle beteiligten Parteien zum Handeln zwangen und / oder ermutigten. Für die vatikanischen Diplomaten stellte sich hier kein innerdeutsches oder gesamteuropäisches Problem, selbst wenn die Problemlagen mit diesen Kategorien beschreibbar waren. Der Vatikan hatte Millionen Gläubige zu betreuen und musste nach den eigenen Leitlinien zunächst Seelsorge in den Bistümern sichern. Den vatikanischen Vertretern waren erst einmal die Hände gebunden, wenn zum Beispiel in den ehemals deutschen Ostgebieten, die nun unter polnischer Verwaltung standen, ein Geistlicher an entscheidender Stelle verstarb. De jure durften nur Ordinarien mit deutscher, im Verständnis der Nachfolge des Deutschen Reichs durch die BRD also westdeutscher Staatsbürgerschaft berufen werden. Dieser Umstand jedoch wurde weder von der kommunistischen Regierung Polens noch vom polnischen Episkopat akzeptiert, von westdeutscher Seite allerdings unmissverständlich eingefordert. Es mussten intelligente Lösungen gesucht werden, die diesen gegensätzlichen Forderungen gerecht wurden und die Entwicklungen in der europäischen Politik mit einbezogen.

An den politischen Nachkriegsentwicklungen kam keine der beteiligten Parteien mehr mit dem Hinweis auf deren provisorischen Charakter vorbei. Selbst wenn dieser Umstand von den Staaten des Warschauer Vertrags propagandistisch immer deutlicher hervorgehoben und die Fixierung des Nachkriegsgegebenheiten eingefordert wurde, setzte sich im Vatikan eine pragmatischere Sichtweise auf diese Problemfelder durch. Hinzu kam die Verdichtung der Idee einer europäischen Sicherheitskonferenz, bei der von Seiten der Ostblockstaaten der Vatikan sogar als Vermittler nachgefragt wurde.

Auch die DDR-Führung war nicht untätig geblieben, musste sich aber selbst in die Verhandlungen hineinzwängen, aus denen sie von der Bundesregierung herausgehalten werden sollte. Es war unverkennbar, dass ihr dies spätestens ab 1969 mit dem Notenwechsel Winzer – Casaroli gelungen war, und mit dem Abschluss der kirchenrechtlichen Entwicklung in Polen stand die Aufnahme von wie auch immer gearteten Verhandlungen mit der DDR auf der Agenda des vatikanischen Staatssekretariats: Es gab kein anderes sozialistisches Land in Europa, mit Ausnahme Albanien, mit dem noch kein direkter Kontakt bestanden hätte, und es gab, außer an der sowjetischen Westgrenze zu Polen, keinen derart evidenten strukturellen Konfliktstoff mehr wie bei der Grenzziehung der deutschen Diözesen an der innerdeutschen Grenze.

Am 28. Oktober 1972 griff ein Priester aus Westberlin zur Feder und schrieb dem Nuntius in Bonn seine Bedenken, dass es nach der Angleichung der Diözesangrenzen in Westpolen nun auch zu einer vergleichbaren Maßnahme in der DDR kommen könnte⁴⁴⁴. Nuntiaterrat Prälat Mario Carlomagno antwortete zügig:

„...Entgegen manchen anders lautenden Pressemeldungen sehen wir derzeit keinen triftigen Grund zu solcher Befürchtung. Die Situation und vor allem die seelsorgerischen Belange der beiden Gebiete sind so verschiedenartig, dass sie sich nicht miteinander vergleichen lassen.“⁴⁴⁵

Eine Kopie des Schreibens ging an das Ordinariat (Ost) des Bistums Berlin, dort wurde das Wort „derzeit“ farbig hervorgehoben⁴⁴⁶.

7.3.2 Das „verschwundene Memorandum“ zu Westberlin

Die Komplexität der Verhandlungen mit der DDR erschöpfte sich jedoch nicht in der Frage der Diözesangrenzen und der ideologischen Ausnutzung der katholischen Kirche mit deren Bindung an die Weltkirche. Wie die übrige „deutsche Frage“ auch, wurde die Situation der katholischen Kirche in der DDR durch die völkerrechtliche Realität der Existenz Westberlins mitbestimmt⁴⁴⁷. Die Auseinandersetzung um Berlin wurde, was die Frage der katholischen Jurisdiktion betraf, von Seiten Kardinal Bengschs als Bischof von Berlin mit großer Entschlossenheit geführt. Es war für ihn, aber auch für seine engsten Mitarbeiter⁴⁴⁸ von grundsätzlicher Bedeutung, dass Westberlin als Teil des Bistums Berlin erhalten blieb. Die kirchliche Jurisdiktion des Westteils der katholischen Kirche Berlins wurde von der DDR-Führung mit weniger Aufmerksamkeit bedacht, freilich gemessen an der Vehemenz der Forderungen zur Angleichung der Diözesangrenzen an den westlichen Staatsgrenzen.

Dieser Umstand bedeutete nicht, dass das Problem negiert wurde, aber in diesem Fall waren die Vorzeichen vertauscht. Westberlin war als Teil einer aus dem Osten verwalteten Diözese eher ein Pfand, über das Druck ausgeübt werden könnte. Die Bestrebungen der DDR waren es demnach nicht, Westberlin aus der Diözesanverwaltung des Bistums Berlin herauszulösen.

Mit einem Memorandum, das ein gutes halbes Jahr nach dem ersten inhaltlichen „Aide mémoire“ vom Außenministerium nach Zuarbeit der Dienststelle des Staatssekretariats erar-

⁴⁴⁴ „Schreiben der Nuntiaturs an Wendelin S. (3.11.1972)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Staat und Kirche (V/5-7-5 1965-1970, 1972, 1977). (unpag.)

⁴⁴⁵ A. a. O.

⁴⁴⁶ A. a. O.

⁴⁴⁷ Grundlegend hierzu: Jung, R.: „Ungeteilt im geteilten Berlin? Das Bistum Berlin nach dem Mauerbau“. Berlin. 2003.

⁴⁴⁸ Interview mit Prälat Paul Dissemmond am 13.4. 2005 und Interview mit Prälat Lange am 28.4.2005

beitet werden sollte, versuchte die DDR-Führung nun Separationsbestrebungen des Westberliner Bistumsteils als „...völkerrechtswidrigen Ansprüchen der BRD auf die selbstständige politische Einheit Westberlin Unterstützung“⁴⁴⁹ gebend zu brandmarken. Auslöser zur Erstellung des Entwurfes für ein Memorandum war die für 1972 geplante Synode der katholischen Kirche in Deutschland in Westberlin.

Dieses Referendum kam nie über den Status eines Entwurfs hinaus, war jedoch für das gewandelte Verständnis und die veränderte Wahrnehmung des Vatikans als diplomatischer Partner auch im politischen Tagesgeschäft in der DDR-Führung symptomatisch. Auch die Argumentationen, die sich in den führungsinternen Diskussionen und ersten diplomatischen Kontakten mit dem Vatikan ankündigten, wurden hier erstmals gebündelt und in ein diplomatisches Konvolut eingebunden. Am 2. Juni 1970 hatte das Politbüro beschlossen, dass das Außenministerium ein Memorandum zu entwerfen habe⁴⁵⁰, das das Ziel haben sollte, „[...] die Aufmerksamkeit des vatikanischen Staatssekretariats auf bestimmte kirchenpolitische Aktivitäten in Westberlin zu lenken“⁴⁵¹. Die geplante Synode 1972 war nur der Anlass, nicht der eigentliche Grund, dieses Dossier zu erstellen. Wurde in dem neunundsechziger „Aide mémoire“ noch sehr allgemein, im Rahmen der internationalen Anerkennungsbestrebungen der DDR, Kontaktbereitschaft signalisiert, so sollten nun konkrete Forderungen an das Staatssekretariat des Vatikans gestellt werden, immer jedoch auf der Projektionsfläche der Abgrenzung gegenüber der BRD:

„...Die von bestimmten Kräften in der BRD und Westberlin betriebene Einbeziehung des Westberliner Kirchenbereichs in den Kirchenbereich der BRD verletzt auch den bestehenden kirchenrechtlichen Status, wonach Westberlin ein Teil der Diözese Berlin unter der Verantwortlichkeit des Kardinals Dr. Bengsch ist, und wirkt dahin, dass die rechtliche Stellung des Kardinals in Westberlin untergraben wird [sic! (d.Verf.)].“⁴⁵²

Im Entwurf des Memorandums wird als Schlussfolgerung gefordert, dass das Staatssekretariat seinen Einfluss dahingehend geltend machen solle, die Eingliederung des Westberliner Kirchenbereichs in den Jurisdiktionsbereich westdeutscher Ordinarien zu unterbinden und die Teilnahme von Westberliner Bürgern an der Synode zu verhindern.

⁴⁴⁹ „Memorandum des MfAA an das vatikanische Staatssekretariat zur kirchenpolitischen Entwicklung des Westberliner Kirchenbereichs (Entwurf) (29.7.1970)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (vor 1972). Sig.: DY 30 IV A 2/14. 32. (Bl. 91–94). (Bl. 91).

⁴⁵⁰ „Schreiben der Abt. Rechts- und Vertragswesen (Dr. Süß) an Außenminister Winzer bezüglich des ‚Memorandums des MfAA an das vatikanische Staatssekretariat zur kirchenpolitischen Entwicklung des Westberliner Kirchenbereichs‘, Entwurf als Anhang und handschriftliche Notiz von Dr. Süß (29.7.1970)“. In: PAAA (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes). Berlin Sig: MfAA C 3.820 Beziehungen DDR – Vatikan. (Bl. 5–10). (Bl. 5).

⁴⁵¹ A. a. O.

⁴⁵² A. a. O. (Bl. 93).

Zudem sah sich das Außenministerium gemüßigt, dem vatikanischen Staatssekretariat mitzuteilen, man verfolge aufmerksam

„[...] dass die ‚Berliner Ordinarienkonferenz‘ sich dahin entwickelt, de facto den Charakter einer nationalen Bischofskonferenz der DDR anzunehmen. Im Interesse sachlicher Beziehungen würde es mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, wenn diese und ähnliche Anzeichen dafür sprechen, dass der Vatikan der staatlichen Souveränität der DDR und den Grundsätzen ihrer Verfassung Rechnung tragen will.“⁴⁵³

Diese Forderung nach einer nationalen Bischofskonferenz war auf derart hoher und politischer Ebene neu, wenngleich nachvollziehbar. Weder Verner noch Matern hatten in ihren Reden zu diesem Thema Stellung genommen. Letztlich implizierte eine Veränderung der Jurisdiktion in der DDR auch eine Veränderung der BOK. Derart offen war diese Forderung hier erstmals, wenngleich nur als Entwurf in die Diskussion geraten.

Ein schwieriges Problem stellt sich bei der Bewertung des Sachverhaltes, dass das Memorandum dem Vatikan nicht übergeben wurde. Die einschlägigen Quellenbestände schweigen hierzu.

Nachdem der Beschluss des Politbüros Anfang Juni 1970 gefallen war, ein solches Memorandum erstellen zu lassen, waren drei Institutionen mit der Abfassung beschäftigt:

- die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen
- die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK
- das Außenministerium der DDR

Durch die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen wurde ein Entwurf erarbeitet, der wiederum in der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Außenministeriums überarbeitet wurde. Dieser Entwurf wurde dann durch Staatssekretär Michael Kohl im Außenministerium bestätigt und an die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen zurückgeleitet. Auch Paul Verner war spätestens von diesem Entwurf an in das Prozedere eingebunden. Vier Wochen später bekam der Hauptabteilungsleiter in der Abteilung Rechts- und Vertragswesen im Außenministerium vom stellvertretenden Minister Günter Kohrt die handschriftliche Mitteilung: „...Gen. Dr. Süß: [Hervor. i. Org. (d.Verf.)] Nach Mitteilung von Gen. Kohrt ist das vorerst erledigt. Gen. Winzer hat es sowieso nicht lesen können.“⁴⁵⁴ Das Original des Entwurfs ging in das Büro Verner und eine Kopie „...Zum Verbleib“⁴⁵⁵ an die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Danach verschwand der Entwurf in der Versenkung und

⁴⁵³A. a. O. (Bl. 94).

⁴⁵⁴Handschriftliche Notiz auf dem Schreiben vom 29.7.1970. (A. a. O.). (Bl. 5).

⁴⁵⁵A. a. O. (Bl. 90).

wurde erst wieder 1972 in der Erstellungsphase des dann abgeschickten Memorandums zu den Diözesangrenzen an den Vatikan einbezogen⁴⁵⁶.

In diesem Zusammenhang ist von großem Interesse, dass einige Teile des Memorandums von 1970 in das von 1972 einfließen. Hierbei handelte es sich vor allem um die Argumentation zur Nichteinmischung der BRD hinsichtlich des Territoriums der DDR. Zwar wurden einzelne neue Sachverhalte einbezogen, wie der „Moskauer Vertrag“ zwischen der UdSSR und der BRD, aber der Grundtenor, dass die Souveränität der DDR eine völkerrechtliche Tatsache sei, blieb bestehen. Demzufolge habe keinerlei Jurisdiktion, auf welchem Gebiet auch immer, von der BRD aus auf das Staatsgebiet der DDR zu erfolgen. Dieser Tenor schlug sich schon in dem Memorandumsentwurf von 1970 nieder. Damals war allerdings der Sachverhalt ein anderer. Es wurde nicht das „Hineinregieren“ der BRD in das Staatsgebiet der DDR als wunder Punkt angesehen. Vielmehr wurde die vermeintliche Anmaßung des „Herausregierens“ aus der BRD in das Gebiet der „eigenständigen politischen Einheit Westberlin“ kritisiert: „...Westberlin ist kein Land der BRD und darf demzufolge nicht von der BRD regiert werden.“⁴⁵⁷ Damit sollte auch auf diesem Wege die politische Stoßrichtung bekräftigt werden, dass die Ansprüche der BRD im Rahmen des Alleinvertretungsanspruchs in der Deutschlandpolitik grundsätzlich zu bekämpfen waren. Bei der Frage der Synode in Westberlin wurde im Führungszirkel der SED offenbar eine Möglichkeit gesehen, dem Vatikan eine Stellungnahme abzurufen. Da jedoch mit der Forderung nach der Anerkennung der „...völkerrechtlichen Realitäten“ in Bezug auf Westberlin implizit eine Beibehaltung des Zuschnitts des Jurisdiktionsbereiches „Bistum Berlin“ gefordert wurde, wäre hier ein Antagonismus entstanden, den aufzulösen für die DDR-Führung von einiger Schwierigkeit gewesen wäre: Es hätte kein Problem dargestellt, diese Forderung propagandistisch zu stützen, aber in der diplomatischen Auseinandersetzung mit dem Vatikan hätte sie sich zu einem Hemmschuh in der Argumentation entwickeln können und zwar dann, wenn die Veränderungen der Zuschnitte der Diözesen für das Gebiet der DDR konkret werden würde.

Es kann daher angenommen werden, dass hier zu Gunsten geplanter, grundlegenderer, diplomatisch und international verwertbarer Forderungen auf eine ideologische Linie verzichtet und auf eine diplomatischere eingeschwenkt wurde.

⁴⁵⁶ „Akteneinheit zur Erarbeitung des Memorandums zur Politbürositzung am 18.7.1972“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV A 2/14. 46. (Bl. 68–72).

⁴⁵⁷ A. a. O. (Bl. 91).

7.4 „...Für uns gelten die Verträge“ – Das Memorandum von 1972 und das Gespräch Bengsch – Stoph

Der Memorandumsentwurf von 1970 stellte eine Angelegenheit dar, die sehr deutlich die politischen Intentionen erkennen ließ, die sich in der DDR-Führung bezüglich der nun forcierten Kontaktaufnahme mit dem Vatikan durchgesetzt hatten. Es war erkennbar, dass alle Protagonisten, sowohl in Partei- als auch in Regierungsinstitutionen, einhellig agierten.

Die kirchenrechtliche Situation in der DDR war im Grunde weniger kompliziert als in Polen, da die Seelsorge zu keinem Zeitpunkt ernsthaft gefährdet schien, wie es in Polen regional durchaus der Fall war. Dort hätten Ordinarien mit deutscher Staatszugehörigkeit auf vakante Ordinarienposten berufen werden müssen und etwaige Sedisvakanzten wären ohne eine grundsätzliche Lösung lang anhaltend gewesen. In der DDR gab es aber ähnlich wie in Polen Überschneidungen von Staats- und Kirchengrenzen:

- die Diözese Fulda erstreckte sich über weite Teile auf das Staatsgebiet der DDR (südlich des Harzes, die Gebiete um Erfurt, Eisenach und Jena)
- der Bischof von Würzburg war neben seinen Diözesanteilen in der BRD auch noch für einen kleinen Landstrich im südlichen Thüringer Wald um Meinigen zuständig
- der größte Teil Sachsen-Anhalts war kirchenrechtlich der Erzdiözese Paderborn zugehörig (um Stendal, Magdeburg, Halle und Halberstadt)
- ein sehr großer Anteil Mecklenburgs um die Städte Schwerin und Rostock, aber auch bis Neubrandenburg, war in die Diözese Osnabrück eingegliedert.

Verglichen mit Polen war die Situation in der DDR jedoch durch den wesentlichen Unterschied gekennzeichnet, dass es sich bei der katholischen Kirche in der DDR um eine Diasporakirche mit schrumpfender Mitgliederzahl handelte: So waren nach der Volkszählung von 1946 etwa 2,1 Millionen Menschen Mitglieder der katholischen Kirche auf dem späteren Staatsgebiet der DDR, wohingegen 1964 nur noch 1,375 Millionen Menschen Katholiken waren⁴⁵⁸.

Die außergewöhnlichen politischen Verhältnisse in der DDR waren dem Vatikan freilich bewusst und auch die Notwendigkeit, in dem Spannungsfeld der Beziehungen Vatikan – DDR; Vatikan – BRD; Vatikan – Episkopat (West und Ost) mit außergewöhnlichen Maßnahmen zu reagieren. Die Flexibilität in seinen Entscheidungen stellte der Vatikan unter Beweis, indem

⁴⁵⁸ „Ausarbeitung der Abteilung Katholische Kirche der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen: Die Politik des Vatikans gegenüber der DDR“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 3675. (Bl. 120–138). (Bl. 135). Die Schrumpfung ist bis 1961 vor allem durch die hohen Flüchtlingszahlen in die BRD zu erklären und stagnierte danach etwa bei 1,3 Millionen Katholiken in der DDR, mit leicht abnehmender Tendenz.

er den Weihbischöfen (!) der (Erz-)Bischöflichen Kommissariate in Magdeburg und Schwerin Adjutor-Bischöfe anbeistellte. Dieser Vorgang stellte kirchengeschichtlich eine absolute Besonderheit dar. Das Kanonische Recht kannte diese Konstruktion bis dato noch nicht, lediglich die Anbeistellung von Koadjutorbischöfen für einen Diözesanbischof war in Sonder-situationen im CIC von 1917 vorgesehen. Die Adjutoren Braun (Magdeburg) und Theissing (Schwerin) waren mit dem Recht der Nachfolge für den Fall der Vakanz der Stellen des (erz-)bischöflichen Kommissars ausgestattet und nicht mehr den Diözesanbischöfen unterstellt. Diese Sonderkonstruktion wurde in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen und der AG Kirchenfragen beim ZK der SED wohlwollend aufgenommen: „... Ganz offensichtlich ist also mit der Ernennung der beiden Adjutor-Bischöfe in der DDR ‚besonderen Verhältnissen‘ Rechnung getragen worden.“⁴⁵⁹ Die Bekanntgabe dieser Lösung direkt durch den „DDR-Kardinal“ Bengsch⁴⁶⁰ im Auftrag des Kardinalstaatssekretärs Villot, und nicht durch den apostolischen Nuntius für Deutschland wurde zudem als protokollarisches Zugeständnis an die DDR gewertet.

Die Veränderungen der katholischen Jurisdiktionsbezirke an der Ostgrenze der DDR, die ostpolitischen Entspannung (vor allem durch die Verträge von Moskau und Warschau), aber auch die laufenden Verhandlungen zu einem Vertragswerk der beiden deutschen Staaten untereinander stellten eine neue außenpolitische Situation für die DDR-Führung dar. Diese bildete so den politischen Hintergrund vor dem die Präsentation von Forderungen an den Vatikan durch die DDR-Führung Erfolg versprechend erschien. Zudem gab es verschiedene Informationen aus dem Vatikan, die in der HA XX/4 des MfS unter anderen von einer der schillerndsten und undurchsichtigsten Personen zusammengetragen wurden, die für das MfS im Bereich der katholischen Kirche arbeiteten: Hans-Joachim Seydowski alias „IM-Gerhard“⁴⁶¹. So erreichten Informationen die Parteiführung⁴⁶², die den Vatikan als verhand-

⁴⁵⁹ „Information über die Einsetzung von Adjutor-Bischöfen in der DDR“. (o.Dat., nach März 1970 und vor Dez. 1970). In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (bis 1971). Sig.: DY 30 IV A 2/14 30. (Bl. 42–45). (Bl. 44).

⁴⁶⁰ „Entwurf zur Beschlussvorlage bezüglich der Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR (19.6.1972)“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1302. (Bl. 86–95). (Bl. 91).

⁴⁶¹ Hans-Joachim Seydowski (* 3.10.1932) war ab spätestens 1957 bis 1974 als IM für die HA XX/4 bzw. deren Vorgängerabteilung tätig. Er galt von Beginn seiner Beschäftigung für das MfS an als Spezialist für die katholische Kirche. Er war 1957–1961 beim Staatssekretär für Kirchenfragen tätig, zuletzt als dessen persönlicher Referent. Zwischen 1961 und 1965 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der philosophischen Fakultät der HU Berlin tätig und promovierte dort bei Prof. Eduard Winter im Jahr 1965 mit einer Arbeit zum Reichskonkordat von 1933 (Seidowsky, H.-J.: „Das Reichskonkordat vom 20.7.1933 als Beitrag der politisch-klerikalen . Ufte der katholischen Kirche in Deutschland und des Vatikans zur Stabilisierung der faschistischen Diktatur in Deutschland“. Berlin 1965. Berlin. Humboldt-Universität. Phil. Fak. Diss. v. 31. 0 1rz 1965). Nach 1974 ging er in den Anleitungsbereich des ZK der SED über und wurde daher nicht mehr als IM geführt (einzelne Treffberichte mit Hansjacob Stehle wurden allerdings noch nach 1974 an die HA XX/4 weitergeleitet. Seidowsky war für die Informationsgewinnung bezüglich des Vatikans von besonderer Bedeutung, da er persönlich mit dem Vatikan- und Polenexperten Hansjacob Stehle bekannt war. Vor allem diese Informationsquelle – Stehle wurde

lungsbereit und die Wahrnehmung der DDR im Vatikan als außerordentlich positiv darstellten. So habe man im Vatikan registriert, dass die DDR bis dato (April 1971) die Einheit der katholischen Kirche in Deutschland offiziell noch nicht angetastet habe, die DDR durch ihre Handlungen das Konkordat anerkenne und keine Justizmaßnahmen gegen mittlere und höhere Hierarchie angewandt habe. Des Weiteren sähe der Vatikan die Lage der katholischen Kirche in der DDR als am unkompliziertesten im Ostblock an. Allerdings wurde festgehalten, dass eine Kontaktaufnahme seitens des Vatikans erst nach der bevorstehenden Einigung mit Polen, der BRD und der CSSR in Angriff genommen würde.

Es waren derartige Informationen, die das MfS an die wichtigsten Kirchenpolitiker der SED-Führung weiterleitete und die so deren politisches Verhalten mitbeeinflusste. Die direkte Beeinflussung durch derartige Meldungen und Informationen ist an dieser Stelle nicht messbar, aber es ist als gesichert anzunehmen, dass sie die Entscheidungsfindungen beeinflussten.

In das nun entstandene politische Umfeld in Europa hinein lancierte das Politbüro ein Memorandum an den Vatikan. Dieses wurde von der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, der AG-Kirchenfragen beim ZK der SED, dem Außenministerium und dem zuständigen Politbüromitglied (Verner) vorbereitet und war durch Informationen des MfS „abgesichert“. Darin war bis dahin ungekannte diplomatische und inhaltliche Durchschlagskraft eingebunden: Die Forderung nach uneingeschränkter Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR.

im MfS, ohne sein Wissen, als „IM Jacob“ geführt – sollte bezüglich der politischen Entwicklungen im Umfeld des Vatikans von Seidowsky abgeschöpft werden und wurde es auch. Seidowsky traf sich oft mit Stehle in Rom oder Westberlin, da er als Mitarbeiter des DDR-Fernsehens eine gute „Reiselegende“ als Journalist hatte. Aus diesen Treffen entstanden einige Berichte, die in verschiedene Informationen des MfS an die Parteiführung einfließen. Seidowsky selbst geriet ab 1984 ins Visier der HA II und HA XX des MfS, von denen er ab dieser Zeit operativ überwacht wurde. Es ist schwer nachzuvollziehen, inwieweit die operative Überwachung Seidowskys der Legendenbildung innerhalb des MfS diene, oder ob die Überwachung ernstlich in Erwägung gezogen und aufgrund verschiedener Verdachtsmomente eingeleitet wurde. Auch der bundesdeutsche Verfassungsschutz hatte Seidowsky ab 1986 in der Flug- und Grenzfehndung.

⁴⁶²Im Verteiler – neben dem MfS internen Verteiler – (Anfang der siebziger Jahre) der Informationen bezüglich des Vatikans waren immer das Politbüromitglied Verner sowie der ZK-Abteilungsleiter für Kirchenfragen Barth. Einige Male wurden die Informationen auch an Außenminister Winzer und die Politbüromitglieder Axen, Honecker und Lamberz weitergeleitet.

7.4.1 Der Politbürobeschluss zum Memorandum und dessen Vorbereitung

In der Zeit vom 7. bis 16. Februar 1972 weilte Kardinal Bengsch zur Sitzung des Sekretariats für die Einheit der Christen in Rom. Dort soll er, laut Information des MfS vom 9. Februar, auch vielfältige Gespräche in der Römischen Kurie geführt haben⁴⁶³. Dabei wurde dem MfS bekannt, dass der Vatikan offensichtlich gewillt war, die „Ostverträge“ als Friedensverträge zu akzeptieren. Zudem dachte man, Bengsch habe in Rom schon die Neugliederung der Jurisdiktionsbezirke im Staatssekretariat im Sinne der DDR vorgeschlagen, wonach eine Verselbständigung der Bistumsbereiche auf dem Staatsgebiet der DDR mit residierenden Bischöfen in der BRD zu vollziehen sei. Die inhaltliche Qualität dieser Information war schlecht. So wurde als einer der neu zu regelnden Punkte festgehalten: „...Meißen wird ebenfalls ein selbständiges Bistum“⁴⁶⁴ – das war es schon seit 1921, nur der Bischofssitz befand sich in Bautzen. Diese Informationen wurden gestreut, ob wahr oder nicht, und sie bestimmten das Klima mit, in dem die Vorbereitungen für das Memorandum zu den Diözesangrenzen der DDR vonstatten gingen. Die Zielsetzung des MfS war schon 1970 klar formuliert, als es um die anstehenden Aufgaben bezüglich der katholischen Kirche in der DDR ging:

„...Die Schaffung einer eigenen – von der BRD getrennten – nationalen Bischofskonferenz sowie die volle Verselbständigung der Bistümer [sic!] Erfurt-Meinigen, Magdeburg und Schwerin sind unsere wichtigsten politischen Ziele. Hier geht es nicht schlechthin um die Trennung der katholischen Kirche in der DDR von der BRD, sondern darum, dem Alleinvertretungsanspruch der Bonner Regierung auf kirchlichem Gebiet wirksam zu begegnen.“⁴⁶⁵

Intern war dieses Ziel schon von allen Beteiligten formuliert worden, jedoch erschien es erst jetzt sinnvoll, an dessen Verwirklichung zu arbeiten. So hatte die HA XX/4 des MfS die Erreichung dieser Ziele in ihre operative Planung für das Jahr 1972 explizit⁴⁶⁶ eingeordnet:

- „Durch die zielstrebige operative Bearbeitung soll erreicht werden:
- dass der Vatikan veranlasst wird, die DDR als souveränen, sozialistischen Staat und seine Staatsgrenzen anzuerkennen;
 - dass der Vatikan die Bestrebungen der DDR um Aufnahme und Mitarbeit in internationalen Organisationen unterstützt;

⁴⁶³ „Information über Romreise Kardinal Bengschs vom 7.2.1971–16.2.1972 vom 9.2.1972“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 1259. (Bl. 243–246).

⁴⁶⁴ A. a. O. (Bl. 245).

⁴⁶⁵ „Konzeptionelle Einschätzung: Die Ostpolitik des Vatikans und die Voraussetzung zur Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR (21.5.1970)“. A. a. O. (Bl. 94).

⁴⁶⁶ Wenngleich schon in vorherigen Jahren die Angleichung der Diözesangrenzen an die Staatsgrenzen in den Jahresplänen enthalten war – spätestens ab 1970 – so war es doch noch nie so explizit und vehement gefordert und geplant worden.

- Veränderung des Status der eingesetzten Weihbischöfe in den ehemaligen so genannten Teilbistümern, d. h. dass diese Weihbischöfe in den Rang von Bischöfen erhoben werden;
- Umbenennung der Berliner Ordinarienkonferenz in eine ordentliche Bischofskonferenz der DDR⁴⁶⁷

Diese Einschätzungen und Planungen erlangten Anfang der siebziger Jahre einen ersten Höhepunkt. Zu keiner Zeit zuvor wurde der Vatikan derart intensiv beleuchtet wie Anfang der siebziger Jahre. Zwar war die Auseinandersetzung schon auf dem vorpolitisch-wissenschaftlichen Gebiet immer nachhaltiger geworden, jedoch war nun die Politik des Vatikans eine wichtige Determinante auch für die DDR Innen- und Außenpolitik geworden.

Die Beziehungen zum Vatikan sollten zu einem Zeitpunkt in geordnete Bahnen geführt werden, in der die Welle der Anerkennung der DDR im internationalen Raum noch nicht voll im Gange war, aber die Anzeichen für deren Bevorstehen, unübersehbar waren. Das Abkommen des Vatikans mit Polen warf zudem seine Schatten voraus und

„[...] die kirchliche Neuordnung in den ehemals deutschen Gebieten Westpolens vom Juni 1972, deren Tempo selbst die Warschauer Regierung verblüffte, hatte Signalwirkung für Ostberlin.“⁴⁶⁸

Es ist davon auszugehen, dass die Verblüffung bezüglich der schnellen und vollkommenen Lösung durch den Vatikan auch die DDR-Führung traf. Inhaltlich war jedoch schon bekannt, dass es zu Veränderungen der Diözesangrenzen in Polen und damit auch an der Ostgrenze der DDR kommen würde. Daher war die Eile, mit der kurz nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrags durch den Deutschen Bundestag, die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen das Problem der Diözesangrenzen behandelte, zwar deutlich erkennbar. Aber die mit belastbarer Qualität ausgearbeiteten Materialien, die gerade einmal zwei Wochen nach der Ratifizierung zu einem Beschlussentwurf für das Politbüro führten, zeugten von der guten und konzentrierten Vorbereitung. Es war freilich auch möglich, auf umfangreiche Vorarbeiten zu diesem Thema zurückzugreifen.

Der Ausgangspunkt war klar:

„...Die Verträge zwischen der SU, der VRP und der BRD sind ratifiziert. In diesen Verträgen ist festgelegt, dass die Grenzen zwischen der DDR und der BRD unverletzlich (unabänderlich) sind. Jetzt müssen wir uns überlegen, was sich davon, ausgehend von der

⁴⁶⁷ „Jahresplanvorgabe der Hauptabteilung XX für das Jahr 1972 (20.10.1971)“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 1992. (Bl. 1–35). (Bl. 28).

⁴⁶⁸ Hallier, H.-J.: „Der Heilige Stuhl und die deutsche Frage. Ein Kapitel vatikanischer Ostpolitik 1945–1990“. In: „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“. Bd. 90. (1995). 3./4. (S. 237–255). (S. 243).

Ratifizierung der Verträge, für die Regelung der Diözesangrenzen der katholischen Kirche ergibt.“⁴⁶⁹

Die damit für die DDR verbundene Anerkennung ihrer Ostgrenze kam für die handelnden Personen in der Dienststelle des Staatssekretärs einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch die BRD gleich. So ganz sicher war man sich bei dieser Frage jedoch nicht, denn zumindest erkannten die Mitarbeiter des Staatssekretärs für Kirchenfragen, dass zu diesem völkerrechtlich komplizierten Problem auch andere Interpretationen möglich waren: „...Die Juristen im Vatikan werden wahrscheinlich die ‚gemeinsame Resolution‘ des Bundestages heranziehen, aber das interessiert uns nicht. Für uns gelten die Verträge.“⁴⁷⁰ An einen schnellen Erfolg glaubten die Bearbeiter dieses Problemkreises nicht: „...Dabei muss man ausgehen von der Tatsache, dass dies ein langer Prozess werden wird.“⁴⁷¹ Neben dem Ausgangspunkt wurden die zwei wichtigsten Aufgaben, die zeitnah mit den Völkerrechtsexperten des Außenministeriums abzustimmen waren, festgehalten:

1. Die Erarbeitung eines Schreibens an den Vatikan, in dem der Problemkreis der Diözesangrenzen dargelegt, die Unabhängigkeit von der BRD postuliert und Lösungen eingefordert wurden.
2. „...Was machen wir mit Westberlin? [...] Es verspricht wahrscheinlich wenig Erfolg, mit Bensch darum zu kämpfen. Er kann stets auf die Zuständigkeit des Vatikans für diese Frage verweisen. Außerdem erscheint es besser, den Kardinal hier in der Hauptstadt der DDR als in Westberlin zu haben. Es werden keine Möglichkeiten gesehen, hier juristisch oder kirchenrechtlich etwas zu verändern.“⁴⁷²

Der in auffallender Schnelligkeit erstellte Entwurf einer Beschlussvorlage für das Politbüro war am 19. Juni 1972 samt Begründung fertig. Die Abstimmung der wichtigsten Beteiligten begann, und am 6. Juli 1972 war die endgültige Beschlussvorlage für die Sitzung des Politbüros am 18. Juli vom Staatssekretär für Kirchenfragen (Hans Seigewasser), dem Staatssekretär und stellvertretenden Außenminister (Peter Florin), dem Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen (Willi Barth) und dem zuständigen Politbüromitglied (Paul Verner) unterzeichnet. Die Vorlage für das Politbüro in seiner endgültigen Fassung wurde von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK der SED erarbeitet.

Der Titel, unter dem diese Vorlage im Politbüro behandelt werden sollte, war:

⁴⁶⁹ „Festlegung der Diözesan-Grenzen der katholischen Kirche in der DDR nach Ratifizierung der Verträge der Sowjetunion und der VR Polen mit der BRD“. (o. Dat., aber nach dem 3.6.1972 und vor dem 14.6.1972). In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1302. (Bl. 94f). (Bl. 94).

⁴⁷⁰ A. a. O.

⁴⁷¹ A. a. O. (Bl. 95).

⁴⁷² A. a. O.

„...Maßnahmen zur Regelung der Diözesangrenzen der katholischen Kirche entsprechend den Staatsgrenzen als notwendige Konsequenz nach der Ratifizierung des Vertrages der UdSSR mit der BRD“⁴⁷³

Das Memorandum, das den Standpunkt der DDR zur Frage der Zirkumskription der katholischen Jurisdiktionsbereiche in der DDR darstellen sollte, war zum Zeitpunkt des ersten Entwurfs durch die Dienststelle des Staatssekretärs, also am 19. Juni 1972, noch nicht fertig. Schon am 6. Juli jedoch war es erstellt und konnte als zu beschließender Punkt in die Vorlage aufgenommen werden. Das bedeutete, dass innerhalb von einem Monat eine qualitativ durchaus hochwertige Beschlussvorlage nebst Begründung und dem Memorandum erstellt wurde. Diese kurze Zeitspanne machte die Dringlichkeit dieses Problems in der SED-Führung evident. Mit dieser Maßnahme sollten endlich Ergebnisse erreicht werden auf einem Gebiet, das bisher abseits der „Großen Politik“ lag, aber mit dem Legitimations- und Unabhängigkeitsstreben der SED-Führung nun in den Mittelpunkt der Behandlung gerückt war. Auf diesem Weg sollte eine Institution zur Anerkennung der DDR bewegt werden, deren weltweites Ansehen in dieser außenpolitischen Lage klar unterstützend wirken würde.

In der Begründung der Vorlage an das Politbüro wurde das entscheidende Paradoxon und Dilemma in der Politik der DDR-Führung erkennbar. Als oberstes Ziel wurde die internationale und völkerrechtliche Anerkennung der DDR als souveräner Staat postuliert. Damit verbunden war das eigentliche Endziel der DDR-Führung: die völlige Unabhängigkeit von der BRD. Das Verhalten gegenüber dem Vatikan war daher vordergründig nicht von kirchenpolitischen Erwägungen determiniert, sondern durch außenpolitische Zielstellungen. Um diese Unabhängigkeit zu erreichen, war man jedoch gezwungen, in der politischen Argumentation erst einmal als Basis des Handelns die eigene Abhängigkeit der DDR von der Politik der BRD implizit zuzugeben. Das heißt, dass ein Handeln bezüglich der Veränderung der Diözesangrenzen erst möglich wurde, nachdem es zu völkerrechtlichen Verträgen der BRD mit anderen europäischen Staaten gekommen war. Es kam keinesfalls einer Anerkennung der Abhängigkeit von der bundesdeutschen Politik gleich, wenn die DDR erst offiziell handelte, nachdem der „Moskauer“ und letztendlich der „Warschauer Vertrag“ durch den Deutschen Bundestag in Bonn ratifiziert war. Aber diese Verfahrensweise legte doch die objektiv eingeschränkte (außen-)politische Handlungsfreiheit offen. In allein fünf von sieben Punkten der Begründung der Vorlage ging man auf die Einflussnahme der BRD auf die Politik der DDR ein. Es war folglich hier nicht politische Aktion zu erkennen, sondern einzig Reaktion im Nachvollziehen der Vorgaben bundesdeutscher Außenpolitik. Paradoxerweise musste die

⁴⁷³ „Vorlage an das Politbüro des ZK der SED“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 164. (Bl. 79–84). (Bl. 79).

DDR-Führung ihre Unabhängigkeit erkämpfen, indem sie de facto eine Abhängigkeit von der BRD in ihr politisches Handeln gegenüber dem Vatikan als Partner einfließen ließ. Dieses Paradoxon stellte gleichzeitig das größte politische Dilemma der DDR-Führung dar: Nicht nur in der öffentlichen Propaganda, sondern auch im gesamten politischen Tagesgeschäft wurde immer Wert auf die Tatsache gelegt, dass die Realitäten nach dem Zweiten Weltkrieg zwei souveräne deutsche Staaten hervorgebracht hätten. Konsequenz zu Ende gedacht hätte dies für die DDR-Führung bedeutet, dass jegliche Diskussion über die Souveränität der DDR obsolet sein müsste. Aber die objektive Macht des Faktischen zwang die DDR-Führung, mit dem Politbüro an der Spitze, immer wieder in diese paradoxe Situation.

Wie sehr die Abfassung der Vorlage zur Neuordnung der Grenzen der Jurisdiktionsbereiche in der DDR durch die Politik gegenüber der BRD geprägt war, bezeugte die Haltung zum kirchenrechtlichen Status Westberlins, der in dem Beschluss ebenso zur Sprache kam. Unter Punkt sechs der Vorlage sollte beschlossen werden:

„...Das Vierseitige Abkommen über Westberlin legt fest, dass Westberlin einen besonderen politischen Status besitzt und kein Bestandteil der BRD ist. Daraus ergibt sich, dass auch der Westberliner Teil des Bistums Berlin nicht in die katholische Kirche der BRD eingegliedert werden kann. Kardinal Bengsch hat dafür Sorge zu tragen, dass der für Westberlin eingesetzte Generalvikar nicht Mitglied der ‚Fuldaer Bischofskonferenz‘ ist.“⁴⁷⁴

In der Begründung zum Beschluss wird sogar Kardinal Bengsch zitiert, um so die Ablehnung der Herauslösung Westberlins aus dem Bistum Berlin argumentativ zu untermauern:

„...Kardinal Bengsch ist in persönlichen Gesprächen gegen eine Eingliederung des Westberliner Kirchenbereiches in die katholische Kirche der BRD. Er gibt zu verstehen, solange er die Möglichkeit habe, monatlich einige Tage seine Amtstätigkeit in Westberlin auszuüben, werde man keine kirchenrechtliche Eingliederung Westberlins in die Kirche der BRD durchsetzen können.“⁴⁷⁵

Die unveränderte Beibehaltung des Gebiets der Diözese Berlin stellte zum einen keine Verletzung der Souveränität der DDR dar und war somit nicht wichtig, zumal Westberlin seine kirchenrechtliche Jurisdiktion ja sogar von Ostberlin aus erhielt, von einem „Bürger der DDR“. Weiterhin war mit der Forderung nach der Unabänderlichkeit des territorialen Zuschnitts der Diözese Berlin, unter Beibehaltung des Prestigegewinns durch die Jurisdiktion von Ostberlin aus, die öffentlichkeitswirksame endgültige Trennung der katholischen Kir-

⁴⁷⁴ „Anlage Nr. 13 zum Protokoll Nr. 28/27 vom 18.7.1972: Maßnahmen zur Regelung der Diözesangrenzen der katholischen Kirche entsprechend den Staatsgrenzen als notwendige Konsequenz nach der Ratifizierung des Vertrages der UdSSR mit der BRD“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1402. (Bl. 100–105). (Bl. 101).

⁴⁷⁵ „Vorlage an das Politbüro des ZK der SED“. A. a. O. (Bl. 84).

chenleitung in der DDR von der „Deutschen Bischofskonferenz“ in Fulda möglich. Der Generalvikar für den Westberliner Bistumsteil war, als Vertreter seines Bischofs, vollwertiges Mitglied der DBK und stellte somit ein kirchenrechtliches, durch hierarchische Unterstellung gewährleistetetes Bindeglied zwischen der Kirchenleitung in der DDR und der Kirchenleitung in der BRD dar. Es war ein zusätzliches Anliegen des Politbürobeschlusses vom 18. Juli 1972, diese im wahrsten Sinne des Wortes zu verstehende Stellvertreterfunktion des Generalvikars in diesem Zusammenhang aufzubrechen. Auffällig war, dass der kirchenrechtliche Status Westberlins zwar im Beschluss des Politbüros thematisiert wurde, im Memorandum an den Vatikan jedoch nicht. Mit dem Status Westberlins als Teil des „ostdeutschen“ Bistums Berlin war das Politbüro offensichtlich zufrieden, was freilich schon 1970 erkennbar war, als ein vorbereitetes Memorandum an den Vatikan zur kirchenrechtlichen Situation Westberlins im fortgeschrittenen Stadium der Erarbeitung zurückgezogen wurde.

7.4.2 Das Memorandum

Das Politbüro tagte im ehemaligen Sitz der Deutschen Reichsbank, am Werderschen Markt in Berlin. Am 18. Juli 1972 wurde dort der erste und einzige direkte Beschluss gefasst⁴⁷⁶, in dem aktiv eine diplomatische Initiative gegenüber dem Vatikan angeordnet wurde. Das Memorandum, das im Vorfeld des 18. Juli erstellt wurde, war zwischen Außenministerium und der Dienststelle des Staatssekretär für Kirchenfragen abgesprochen, jedoch war die Handschrift der Abteilung Rechts- und Vertragswesen im Außenministerium deutlicher herauszulesen. Dieser Umstand mutet geradezu selbstverständlich an, betrachtet man die vordergründig außenpolitischen Zielsetzungen und Intentionen des Memorandums. Es ging im Kern nicht um kirchenrechtliche Fragen; diese waren nur der Transmissionsriemen für eine Anerkennung der innerdeutschen Grenze als Staatsgrenze der DDR. Es war daher folgerichtig, dass der erste Punkt des Politbürobeschlusses und das Memorandum selbst diese Frage in den Mittelpunkt stellte.

Im Beschluss wurde zunächst festgehalten:

„...Ausgehend von der völkerrechtlich verbindlichen Ratifizierung des Vertrages der UdSSR mit der BRD wird der Vatikan ersucht, die Diözesangrenzen der katholischen Kirche in der DDR mit ihren Staatsgrenzen zur BRD in korrekte Übereinstimmung zu bringen.“⁴⁷⁷

⁴⁷⁶In der Existenzzeit des Politbüros des ZK der SED.

⁴⁷⁷„Anlage Nr. 13 zum Protokoll Nr. 28/27 vom 18.7.1972“. A. a. O. (Bl. 100).

Und im Memorandum an den Vatikan fand sich schon im ersten Absatz, zweiter Satz, das zentrale Anliegen der DDR-Führung wieder. Ein ungewöhnlich wenig propagandistischer Einstieg, vergleicht man dieses Memorandum zum Beispiel mit dem nicht versandten Memorandum an den Vatikan von 1970:

„...Der Prozess der Entspannung in Europa, zu dem die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik konstruktiv beigetragen hat und weiterhin beiträgt, hat in jüngster Zeit eine Reihe positiver Ereignisse gezeitigt, die eine neue Phase friedlicher Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit einleiten können. Die zentrale Frage in dieser Entwicklung war und ist dabei die Anerkennung des völkerrechtlichen Prinzips der Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen aller Staaten.“⁴⁷⁸

Bei dem im Anschluss konkretisierten Anliegen des Memorandums kam es zu einer geradezu aufdringlichen Offenbarung des Legitimationsstrebens, das in diesem Memorandum immer wieder zutage trat. Das Außenministerium hielt es für geboten, auf den zu behebenden Widerspruch aufmerksam zu machen

„[...] der in der Nichtübereinstimmung von Diözesangrenzen der katholischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik mit den Staatsgrenzen der souveränen Deutschen Demokratischen Republik besteht.“⁴⁷⁹

In fast jedem Absatz des Memorandums fand sich der Hinweis auf die Souveränität der DDR. Dieses Memorandum bildete für die gesamte Zeit der Verhandlungen der DDR und des Vatikans die Grundlage der Forderungen an den Vatikan. Hinter diese Forderungen war die DDR nicht bereit zurückzugehen, was auch im kompromisslosen Einfordern der Angleichung der Diözesangrenzen zum Ausdruck kam. Provisorien wurden von vornherein ausgeschlossen:

„Provisorische Regelungen, die der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik nicht voll Rechnung tragen und in der Konsequenz auf eine Diskriminierung der Deutschen Demokratischen Republik hinauslaufen, sind nicht geeignet, die Probleme zu lösen.“⁴⁸⁰

Mit diesem Memorandum legte das Politbüro die Messlatte bewusst sehr hoch, womit es sich in Bezug auf seine eigene Argumentation ausgesprochen konsequent zeigte. An dieser Vorgabe mussten das Politbüro und das von ihm kontrollierte Außenministerium letztlich die eigenen Handlungen und etwaigen Erfolge messen.

Eine versteckte Drohung an exponierter Stelle des Memorandums sollte, als einzige kirchenpolitische Reminiszenz, auch das einzige Druckmittel erhellen und der Forderung

⁴⁷⁸ „Memorandum (Anlage zur Anlage Nr. 13 zum Protokoll Nr. 28/27 vom 18.7.1972)“. A. a. O. (Bl. 102).

⁴⁷⁹ A. a. O.

⁴⁸⁰ A. a. O. (Bl. 105).

entsprechend Nachdruck verleihen: Die katholische Kirche unter der Abhängigkeit von der Herrschaft der SED-Führung.

„...Eine Regelung, wie sie auch gegenüber anderen souveränen Staaten gehandhabt wird, wird einem normalen Verhältnis zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der katholischen Kirche und auch den Interessen der Katholiken in der Deutschen Demokratischen Republik nur dienlich sein.“⁴⁸¹

Der wichtigste „Erfolg“ sollte sich jedoch zu keiner Zeit einstellen. Die DDR-Führung erreichte es bis 1990 nicht, dass auf dem Staatsgebiet der DDR diesem grenzkongruent Bistümer entstanden. Mit welcher Konstanz allerdings die Intention, mit der diese Grenzverschiebungen erreicht werden sollten bestehen blieb, zeigte eine Ausarbeitung der Abteilung Katholische Kirche der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen aus dem Januar 1988, mit dem Titel: „Zur Politik des Vatikans gegenüber der DDR“. Darin wurde erneut die zentrale, aber auch zu diesem späteren Zeitpunkt noch ungelöste Frage der Zirkumskription der Diözesen an der innerdeutschen Grenze in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt:

„...Eine noch immer offene kirchenpolitische Frage zwischen dem Vatikan und der DDR ist die Festlegung der Diözesangrenzen der katholischen Kirche in der DDR in Übereinstimmung mit den Staatsgrenzen der DDR und der BRD. Für die DDR steht dabei im Vordergrund, dass mit der Festlegung dieser Diözesangrenzen durch den Vatikan die Unantastbarkeit und Dauerhaftigkeit der Grenze zwischen beiden deutschen Staaten und zugleich der Grenze zwischen den beiden Systemen sanktioniert wird.“⁴⁸²

7.4.3 „...Man kann die Kuh nicht melken und zugleich schlachten wollen“ – Das Spitzengespräch Bengsch – Stoph

Neben der Erarbeitung des Memorandums zu den Diözesangrenzen gab es noch ein kirchenpolitisches Anliegen des Politbüro in seinem Beschluss vom 18. Juli: Ein Spitzengespräch zwischen Kardinal Bengsch und Willi Stoph als Vorsitzendem des Ministerrates der DDR sollte anberaumt werden. Kurz nach der Übergabe des Memorandums an den Pro-Nuntius in Belgrad, Monsignore Mario Cagna, am 4. August 1972, fand ein Treffen zwischen Stoph und Bengsch in Berlin statt, im Gebäude des Ministerrats. Diesem Gespräch konnte Bengsch nicht aus dem Weg gehen. Die DDR-Führung hatte es mit zu viel Nachdruck eingefordert und eine Brüskierung der SED-Oberen wollte Bengsch nicht riskieren. So kam es am 24. August 1972 zum zweiten und letzten offiziellen Gespräch Kardinal Bengschs mit einem höheren Regie-

⁴⁸¹ „Memorandum (Anlage zur Anlage Nr. 13 zum Protokoll Nr. 28/27 vom 18.7.1972)“. A. a. O. (Bl. 105).

⁴⁸² „Zur Politik des Vatikans gegenüber der DDR (Januar 1988)“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 3575. (Bl. 120–138). (Bl. 120).

rungsmitglied als dem Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser. Von Seiten der DDR-Führung sollte dem Vorsitzenden der BOK und ranghöchsten katholischen Kirchenmitglied in der DDR das Anliegen des Memorandums vorgetragen werden. Das zweite Ziel des Gesprächs war es, die Unterstützung des Purpurträgers für den Vorstoß des Politbüros gegenüber dem Vatikan einzufordern. Zusätzlich war von Bedeutung, die Unterstützung Bengschs dafür einzufordern, dass die kirchenrechtliche Situation Westberlins als Teil des Bistums Berlin, unangetastet blieb und gefestigt wurde⁴⁸³.

Das Gespräch fand im Dienstsitz des Ministerrates der DDR statt und dauerte knapp zwei Stunden. Von Seiten der DDR nahmen Willi Stoph (Vorsitzender des Ministerrats), der Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser und dessen Stellvertreter Fritz Flint teil. Kirchlicherseits erschienen neben dem Purpurträger der Prälat Otto Groß (Beauftragter des Vorsitzenden der BOK zu Verhandlungen mit Regierungsstellen der DDR) und Paul Dissemond (Sekretär der BOK).

Im Rahmen des Gesprächs, welches laut Prälat Groß in gelöst-lockerer Atmosphäre stattfand⁴⁸⁴, wurde Kardinal Bengsch vom Inhalt des Memorandums der DDR an den Vatikan unterrichtet. Des Weiteren wurde er mit der Bitte konfrontiert, er möge seinen Einfluss in Rom dahingehend einsetzen, eine positive Bewertung des Anliegens der DDR zu erreichen. Bengsch sagte dies zwar zu, jedoch mit der Einschränkung versehen, dass „...man sich natürlich in Rom [frage (d.Verf.)], ob er nicht ein behinderter Bischof sei“⁴⁸⁵ und dementsprechend würden seine Chancen in Rom eher skeptisch gesehen, mit der Staatsführung der DDR belastbare Ergebnisse zu erreichen. Schließlich habe er, so Bengsch, erst heute wieder beim Frühstück ein Beschlagnahmeprotokoll bezüglich seiner Post aus Köln entgegennehmen müssen⁴⁸⁶. Indem Bengsch derart argumentierte, stellte er seine Nichtzuständigkeit heraus; er wollte die uneingeschränkte Kompetenz des Vatikans bezüglich der grundsätzlichen Frage der Bistumsgrenzen in der DDR herausgestellt wissen. Dass die DDR-Führung die Zuständigkeit des Vatikans in diesem Problemfeld nicht bestritt, war in den Augen des Kardinals der einzige

⁴⁸³ „Vorschlag einer Gesprächskonzeption des Vorsitzenden des Ministerrats Genossen Willi Stoph mit Kardinal Dr. Alfred Bengsch (2.8.1972)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (vor 1971). Sig.: DY 30 IV A2/14 46. (Bl. 86–94).

⁴⁸⁴ „Aktennotiz zum Treffen: Kardinal Bengsch – Willi Stoph (24.8.1972)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (V/5–7–3 1967, 1972–1974, 1979). (unpag.) Zum Ablauf des Gesprächs vgl. auch: „Vermerk über das Gespräch des Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph, mit dem Vorsitzenden der Ordinarienkonferenz der katholischen Kirche in der DDR, Kardinal Dr. Bengsch, am 24.8.1972 (o. Dat.)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 49. (Bl. 14–20).

Beide protokollarischen Notizen, staatlicherseits weit umfangreicher, zeichnen sich durch eine große Schnittmenge beim Abriss des Gesagten aus.

⁴⁸⁵ „Aktennotiz zum Treffen: Kardinal Bengsch - Willi Stoph (24.8.1972)“. A. a. O.

⁴⁸⁶ A. a. O.

Aspekt des Problemkreises, der erfreulich sei. Gegenüber dem Nuntius in Bonn, Corrado Bafile, hob er in einem Schreiben zwei Tage später hervor, dass er davon überzeugt sei, dass dies auch so bleiben müsse und dass er als Verhandlungspartner in diesen Fragen keinerlei Verantwortlichkeit besitze. Bafile möge sich beim Staatssekretariat in Rom dafür verwenden, dass an dieser Verfahrensweise keinerlei Änderungen vorgenommen werden⁴⁸⁷. Weiterhin versuchte Bengsch die Grundsätze des Vatikans in solchen Fällen zu erläutern, nicht um Verständnis zu erreichen, sondern vielmehr, um Sachverhalte klarzustellen, die auch die DDR-Führung nicht ignorieren konnte:

1. Das Prinzip in der vatikanischen Politik, erst nach vertraglichen Regelungen, die allen Erfordernissen des Völkerrechts entsprechen, zu Veränderungen in der Diözesanstruktur zu kommen. Zudem denke der Vatikan „...in seiner Politik ja in Jahrhunderten“⁴⁸⁸.
2. Den Umstand, dass der Vatikan die ostdeutschen Gebiete noch als Konkordatsgebiet ansehe.
3. Die Verfahrensweise, mit der Neuschaffung von Bistümern auch darauf zu achten, dass mit ihrer Zahl an Gläubigen „lebensfähige Organismen“ entstünden, was in der DDR schwierig wäre, hierbei käme es höchstens zur Errichtung von Administraturen (wie Görlitz).

Mit diesen Darstellungen wollte Bengsch ein weiteres seiner Anliegen unterstützen. Er wollte der Fokussierung der Aussagen Stophs darauf, dass Entscheidungen des Vatikans oder der BOK durch politische Entscheidungen aus der BRD beeinflusst seien, von Beginn an ausdrücklich widersprechen.

Auch in diesem Gespräch, in dem die Gesprächskonzeption aus der AG Kirchenfragen des ZK der SED von Stoph nahezu „eins zu eins“ umgesetzt wurde⁴⁸⁹, war Bengsch bestrebt, die grundsätzliche Haltung beizubehalten, politische Statements gegenüber DDR-Offiziellen zu vermeiden. Es konnte allerdings nicht der Eindruck entstehen, dass Bengsch damit unpolitisch blieb oder sich nur auf kirchenpolitische Argumentationen zurückzog. Indem er seine Abstinenz staatlichen Stellen gegenüber auch auf höchster Ebene unmissverständlich begründete, entspann sich ein Gespräch mit deutlich mehr Gesprächsanteilen für Bengsch, in einer politischen Offenheit, wie sie wohl nur äußerst selten im Amtssitz des Vorsitzenden des

⁴⁸⁷ „Schreiben Bengschs an Bafile (26.8.1972)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (V/5-7-3 1967, 1972-1974, 1979). (unpag.) Hierzu auch: Pilvousek, J.: „Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. (S. 126).

⁴⁸⁸ „Aktentnotiz zum Treffen: Kardinal Bengsch – Willi Stoph (24.8.1972)“. A. a. O.

⁴⁸⁹ Vgl. „Vorschlag einer Gesprächskonzeption des Vorsitzenden des Ministerrats Genossen Willi Stoph mit Kardinal Dr. Alfred Bengsch (2.8.1972)“. A. a. O. und „Vermerk über das Gespräch des Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph, mit dem Vorsitzenden der Ordinarienkonferenz der katholischen Kirche in der DDR, Kardinal Dr. Bengsch, am 24.8.1972 (o. Dat.)“. A. a. O.

Ministerrats der DDR zu erleben war. Mit überaus deutlichen Worten brachte der Berliner Kardinal zum Ausdruck, dass er außenpolitisch selbstverständlich nicht Fürsprecher für eine Politik sein könne, die ihn innenpolitisch zum Schweigen verurteile. Er sagte laut den Aufzeichnungen, die von staatlicher Seite gemacht wurden wörtlich „...Man kann die Kuh nicht melken und zugleich schlachten wollen“⁴⁹⁰.

Abschließend zu den Ereignissen des Julis und Augustes 1972 (Politbürositzung (18. Juli), Memorandum an den Vatikan (4. August) und das Treffen Bengsch – Stoph (24. August) kann festgehalten werden, dass die DDR-Führung nach langer Vorbereitung dazu überging, die gesteckten Ziele (Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke, Erhebung der BOK zur Nationalen Bischofskonferenz und Unterstützung der internationalen Anerkennung der DDR durch diplomatische Kontakte mit dem Vatikan) mit Nachdruck und selbstbewusst zu erreichen zu suchen.

Die Vorteile lagen eindeutig auf Seiten der DDR-Führung, die spürbar vor einem Durchbruch zur völkerrechtlichen und internationalen Anerkennung durch die Weltgemeinschaft stand. Ausdruck dessen waren vor allem die unmittelbar bevorstehende gleichberechtigte Teilnahme der DDR an der Europäischen Sicherheitskonferenz und die vielfältigen diplomatischen Verhandlungen mit nichtsozialistischen Staaten. Aber auch die Ratifizierung der Verträge der BRD mit der Sowjetunion und Polen stellte einen wichtigen Schub für das Souveränitätsstreben der DDR-Führung dar. Mit diesem außenpolitischen Rückhalt und den Veränderungen katholischer Jurisdiktionsbereiche vom 28. Juni 1972 in Polen und damit explizit auch erstmals in der DDR, sah sich das Politbüro des ZK der SED zu den Forderungen veranlasst, die auf dessen Sitzung am 18. Juli 1972 mit Nachdruck vorgetragen wurden. Das weitergeleitete Memorandum an das vatikanische Staatssekretariat war dabei nur der erste Schritt zu einer Reihe von Kontakten mit dem Vatikan.

Für Alfred Kardinal Bengsch stellte sich so eine Situation ein, in der er zunächst nur auf die Forderungen der Staatsführung der DDR reagieren konnte. Der Bischof von Berlin hatte dem vatikanischen Staatssekretariat gegenüber bereits zu den unterschiedlichsten Anlässen verdeutlicht, dass Agieren gegenüber einem kommunistischen Staat wie der DDR nur schwer möglich war. Dies hätte einen verlässlichen Verhandlungspartner vorausgesetzt. Er gab dem päpstlichen Staatssekretariat während der vierten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen

⁴⁹⁰ „Vermerk über das Gespräch des Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph, mit dem Vorsitzenden der Ordinarienkonferenz der katholischen Kirche in der DDR, Kardinal Dr. Bengsch, am 24.8.1972 (o. Dat.)“. A. a. O. (Bl. 17).

Konzils in Rom in einem „Bericht über die kirchenpolitische Lage Ostdeutschlands im Rahmen der Ostblockstaaten“⁴⁹¹ schon unmissverständlich zu verstehen

„[...] dass ein konkordatäres Verhältnis mit einer Ostblockregierung im bisher üblichen Sinn des Wortes nicht zu erreichen ist. Von der kommunistischen Seite kann es nur Interimslösungen geben, die Festlegung eines Modus Vivendi für eine mehr oder weniger lange Phase der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche; diese Entwicklung muss aber unweigerlich zur Vernichtung der Religion führen.“⁴⁹²

Trotzdem hatte Bengsch

„[...] bei Besuchen in Rom und in Briefen an den Nuntius immer wieder darauf hingewiesen, dass der Status quo für die katholische Kirche in der DDR befriedigend sei und man letztlich die Einhaltung einer vertraglichen Absicherung ohnehin nicht erzwingen könne.“⁴⁹³

Schon im Jahr 1965 führte Bengsch dazu aus:

„...Verhandlungen mit dem Ziel der Verbesserungen des Modus Vivendi können daher notwendig und unvermeidlich sein. Aber auch von kirchlicher Seite aus muss völlige Klarheit darüber herrschen, dass ausschließlich Interimslösungen erreicht werden.“⁴⁹⁴

Alfred Kardinal Bengsch besaß jedoch so viel Realitätssinn, dass er selbstverständlich nicht den Blick für die politischen Gegebenheiten in dem von ihm zu verantwortenden Kirchenbereich verlor:

„...Gleichwohl müsse man sich in diesem Staat einrichten und durch die Entwicklung einer dialogischen Pastoral einen Modus Vivendi finden – im ‚fremden Haus‘ der DDR.“⁴⁹⁵

Bensch erreichte unter dieser Maßgabe in dem Gespräch zwei wesentliche Dinge, die seines Erachtens in dieser entscheidenden Phase bedeutsam waren:

1. Die seit Ende der sechziger Jahre geübte Praxis, dass für Entscheidungen, die die katholische Kirche in der DDR betreffen, der Vatikan sich bei „causae maiores“ zuständig zeichnete und die BOK in „causae minores“ ihre Zuständigkeiten sah⁴⁹⁶, be-

⁴⁹¹ „Bericht über die kirchenpolitische Lage Ostdeutschlands im Rahmen der Ostblockstaaten (27.10.1965)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (unpag.) (provisorische Signatur).

⁴⁹² A. a. O. Bengsch äußerte sich in ähnlicher Art und Weise in der 2. Hälfte der sechziger Jahre häufig diesbezüglich, z. B. In: „Pro-Memoria von Kardinal Bengsch vom 17.5.1968“. Zit. n.: Hummel, K.-J.: „Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit“. In: Ders. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik“. (S. 95).

⁴⁹³ Pilvousek, J.: „Katholische Bischofskonferenz und Vatikan“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 12. (1999). 2. (S. 488–511). (S. 503).

⁴⁹⁴ „Bericht über die kirchenpolitische Lage Ostdeutschlands im Rahmen der Ostblockstaaten (27.10.1965)“. A. a. O.

⁴⁹⁵ Hummel, K.-J.: „Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit“. (S. 95f).

⁴⁹⁶ A. a. O. (S. 96).

stand an dieser Stelle eine wichtige Bewährungsprobe und war für das Erreichen des zweiten wichtigen Ergebnisses des Gesprächs bedeutsam⁴⁹⁷.

2. Die kompromisslose politische Abstinenz, die Bengsch als überlebenswichtig für die katholische Kirche in der DDR erachtete, wurde auch in diesem Gespräch eingehalten. Durch diesen Umstand und die zudem erklärte außenpolitische „Nichtzuständigkeit“ der BOK war es der Staatsführung in keiner Weise möglich, das Gespräch zwischen Bengsch und Stoph für eine propagandistische Auswertung in der Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Ein eindeutiger Erfolg Bengschs⁴⁹⁸.

Sich in dem „fremden Haus DDR“ einzurichten bedeutete für Bengsch 1972, keine Grundsatzopposition gegenüber den machtvoll eingeforderten Veränderungen zu üben, sondern durch eine geschickte Verhandlungsstrategie „dem Unausweichlichen auszuweichen“. Es war für alle Beteiligten ersichtlich, dass die DDR-Führung „gute Karten“ hatte und gewillt war, diese auch bestmöglich auszuspielen. Der Beschluss des Politbüros war nach diesem Gespräch umgesetzt, das Memorandum hatte seinen Adressaten erreicht und die Kirchenführung in der DDR war informiert. Aber das war kein erfolgreicher Beginn für die Parteiführung bei dem Vorstoß zur Anpassung der Diözesangrenzen an die Staatsgrenzen. In dem Gespräch mit Stoph gelang es Kardinal Bengsch vielmehr, durch die Klärung der kirchenpolitischen Kompetenzen den staatlichen Druck auf die Kirchenführung in der DDR abzulenken. Der Erfolg, die Propagandamaschinerie der DDR-Führung nicht auch mit auswertbaren Äußerungen versorgt zu haben, sollte zudem nicht unterschätzt werden, da somit ein weiterer Versuch der Parteiführung gescheitert war, die katholische Kirche in der DDR öffentlichkeitswirksam als Teilverbündeten zu präsentieren. Zwar waren schon viele solche Bestrebungen gescheitert, in diesem Fall misslang der Versuch aber auf höchster politischer Ebene. Die politische Distanz der katholischen Kirchenführung in der DDR wurde zwar auch weiterhin in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen und der AG Kirchenfragen thematisiert und eine Veränderung eingefordert, aber auch die Erkenntnis, dass das Schweigen von Kardinal Bengsch einer umfassenden Äußerung seiner Person und anderer Ordinarien zu *allen* politischen Themen vorzuziehen war, hatte sich zweifelsfrei in den enge-

⁴⁹⁷In dem Lagebericht von 1965 hatte Bengsch schon festgehalten: „... Alle grundsätzlichen Verhandlungen mit Ostblockstaaten sollten vom Heiligen Stuhl geführt werden. Die Bischöfe des betreffenden Staates sind – unabhängig von ihrer persönlichen Einstellung – in jedem Fall behinderte Verhandlungspartner. Denn sie können in keinem Falle das tun, was dem Heiligen Stuhl möglich und für Verhandlungen auf dieser Ebene unabdingbar ist: Die eigenen Intentionen öffentlich deklarieren, Missdeutungen abwehren, der Propaganda entgegentreten, Vertragsbrüche anklagen.“ A. a. O.

⁴⁹⁸Auch zu dieser Frage hatte Bengsch seine Auffassungen schon 1965 dem Staatssekretariat verdeutlicht: „... Es muss also der kommunistischen Propaganda unmöglich gemacht werden, dieses Minimum [an Verhandlungserfolg (d. Verf.)] als Optimum darzustellen.“ A. a. O.

ren, mit der Sachlage vertrauten Organisationseinheiten von Partei und Regierung durchgesetzt. Bengschs Auftreten bei diesem Gespräch trug hierzu eindeutig bei.

7.5 Die DDR bringt sich in Stellung – Die ersten direkten Kontakte

Dass sich die Linie, mit dem Vatikan in direkte Verhandlungen einzutreten, im Politbüro und im MfS durchgesetzt hatte, bewiesen die dargestellten internen Ereignisse. Die katholische Kirche als Weltkirche wurde in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung gerückt. Die Äußerungen Ulbrichts im Friedrichstadtpalast 1968, aber in jedem Fall die hochoffiziellen Statements Verners und Materns offenbarten die neue Herangehensweise an wesentliche Fragen. So wurden nun Forderungen nach Anpassung der Jurisdiktionsbereiche offiziell und direkt beim Vatikan vorgetragen und es wurde die endgültige Ablehnung des Reichskonkordats als Rechtsgrundlage für kirchen- und damit verbunden staatsrechtliche Belange fixiert. Vier weitere Ereignisse ließen die geänderte politische Herangehensweise unverkennbar werden und verdeutlichten den Willen, die DDR als Verhandlungspartner gegenüber dem Vatikan auf höchster Ebene zu positionieren:

1. Der Versuch Verners, bei seinem Romaufenthalt 1969 ein Gespräch mit Casaroli zu erreichen
2. Das nicht beschlossene, aber vom Politbüro eingeforderte Memorandum zur kirchenrechtlichen Situation Westberlins
3. Die Einbeziehung des Vatikans im Rahmen des Versuches der Staaten des Warschauer Vertrages, eine europäische Sicherheitskonferenz zu installieren
4. Allgemeiner Natur war in diesem Zusammenhang die propagandistische Offensive zur internationalen Anerkennung der DDR im Rahmen der Vorbereitungen zum 20. Jahrestag der DDR-Gründung 1969.

Was nun noch fehlte, war der letztendliche Erfolg, ein reales Treffen auf diplomatischer Ebene. Es gab früh Ansätze, ein solches zu erreichen, aber erst im Jahr 1972 kam es zu den ersten Treffen auf diplomatischem Parkett, die keinen spontanen Charakter mehr hatten. Selbst wenn man sich vorher schon begegnete, sprach man erst zu diesem Zeitpunkt inhaltlich und zielgerichtet miteinander. Die vorherigen Treffen, der lose „Kondolenz-Kontakt“ ab 1963 und die immer häufiger werdenden Versuche, Zusammenkünfte zu erreichen, waren jedoch nicht ziellos, folgten sie doch auch der Logik der außenpolitischen Anerkennungsmechanik. Nach deren konzeptioneller Ausgestaltung wurde jedes Gespräch mit Partnern außerhalb des sozialistischen Lagers als wertvoller und die DDR aufwertender Kontakt interpretiert.

7.5.1 Wilhelm Piecks Tochter und der Vatikan – Die ersten Annäherungen

Im Jahr 1963 wurde zum ersten Mal die Sprachlosigkeit auf diplomatischer Ebene zwischen der DDR und dem Vatikan überwunden: Walter Ulbricht sandte in seiner Funktion als Staatsratsvorsitzender ein Telegramm an Kardinalstaatssekretär Cicogniani und Otto Grotewohl tat dasselbe als Vorsitzender des Ministerrats. Es handelte sich um Kondolenzschreiben mit Datum vom 4. Juni 1963. Ulbricht brachte sein Mitgefühl⁴⁹⁹ und Grotewohl seine Anteilnahme⁵⁰⁰ zum Ableben Johannes' XXIII. zum Ausdruck. Als am 21. Juni 1963 Giovanni Battista Montini zum Papst gewählt wurde, sandten die beiden formell höchsten Politiker der DDR an Paul VI. am 22. Juni erneut ein Glückwunschtelegramm⁵⁰¹. Fortan kam es in unregelmäßigen Abständen zum Versuch, diplomatische Nettigkeiten auszutauschen, so beispielsweise zum Jahreswechsel 1963/64. Auch wenn der Vatikan reagierte, das heißt über Kardinal Bengsch Dank ausrichten ließ, sollte dieser indirekte Austausch von Grußadressen – auch der über den CDU-Vorsitzenden Gerald Götting – nicht überbewertet werden. Auch wenn in den Antwortschreiben des Vatikans freundliche, aber deutliche Mahnungen an den jeweiligen Adressaten enthalten waren. So geschehen zum Beispiel 1961, als Gerald Götting als CDU-Vorsitzender der DDR⁵⁰² Johannes XXIII. zu dessen 80. Geburtstag gratulierte. Kardinalsstaatssekretär Cicogniani bedankte sich und fügte dem Schreiben hinzu:

„...Der Heilige Vater erlebt Ihnen Gottes Segen und gibt dem innigen Wunsch Ausdruck, dass die Rechte Gottes und der Kirche in Ihrer Heimat gebührend geachtet werden.“⁵⁰³

Grußadressen können zwar zu „großer Politik“ werden, wie der Austausch gegenseitiger Ehrerbietung zwischen Johannes XXIII. und Nikita Chruschtschow ab November 1961. Es muss aber zwischen dem Austausch von Freundlichkeiten zwischen einer Großmacht mit und dem Vatikan und dem offensichtlichen Versuch eines Satellitenstaates einer Großmacht, sich als souveräner Staat zu präsentieren, unterschieden werden. Auch wenn solcherlei Kondolenz- und Grußadressen atmosphärische Verbesserungen zwischen Staaten voraussetzen oder diese befördern, so waren sie doch keine diplomatischen Ereignisse und sollten keiner näheren Betrachtung unterzogen werden. Es sei denn, es handelte sich um Ausgangspunkte etwaiger

⁴⁹⁹ „Telegramm Walter Ulbrichts an Kardinalstaatssekretär Amleto Cicogniani (4.6.1963)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA B 96. (unpag).

⁵⁰⁰ „Telegramm Otto Grotewohls an Kardinalstaatssekretär Amleto Cicogniani (4.6.1963)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA B 96. (unpag).

⁵⁰¹ Die Entwürfe der Telegramme vom 22.6.1963 in: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA B 96. (unpag).

⁵⁰² Es war demnach kein staatlicher Gruß, dieser erfolgte erstmals 1963.

⁵⁰³ „Abschrift eines Schreibens des Staatssekretariats an Gerald Götting (4.12.1961)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Staat und Kirche (V/5-7-5 1961-1964). (unpag.)

weiterer Kontakte, wie im Fall der Schreiben zwischen Chruschtschow und Johannes XXIII. Diese standen am Anfang diplomatischer Kontakte zwischen der UdSSR und dem Vatikan, nach gut dreißigjähriger Stille.

Solcherlei Kontakte zogen die Telegrammwechsel zwischen DDR und Vatikan nicht nach sich, zumal der Weg der Übermittlung ein deutliches Desinteresse des Staatssekretariats in Rom zeigte, die Regierung der DDR als Partner wahrzunehmen: Die Antworten erfolgten nicht auf direktem Weg, sondern nur über Kardinal Bengsch beziehungsweise den Nuntius in Bad Godesberg. Eine klare diplomatische Nichtachtung der DDR durch den Vatikan.

Bis 1968 kam es zu keinem ernsthaften Versuch der beiden Parteien, ins Gespräch zu kommen, weder schriftlich noch mündlich. Aber es gab in der Dienststelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen zu unterschiedlichen Anlässen Ideen, sich mit dem Vatikan ins Benehmen zu setzen. Im Jahr 1961 wurden Überlegungen angestellt, wie die Neubesetzung des Bischofsstuhls von Berlin durch Alfred Bengsch der DDR für nutzbringende diplomatische Kontakte mit dem Vatikan dienen könnte⁵⁰⁴. Und 1964 hielt Horst Hartwig vom Arbeitsgebiet „Katholische Kirche“ in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen die Zeit reif für eine theoretische Beschäftigung mit einer möglichen Kontaktaufnahme zum Vatikan⁵⁰⁵. Ermutigt wurde er durch die Unterzeichnung des Protokolls zwischen dem Vatikan und der ungarischen Regierung am 15. September 1964 in Budapest. Dies kam jedoch, wie alle anderen Überlegungen diesbezüglich auch, nicht über das Entwurfsstadium hinaus.

Der bedeutendste Hinderungsgrund für eine eventuelle Kontaktaufnahme zwischen der DDR und dem Vatikan war im Grunde ein logistischer: In keinem Land, zu dem die DDR diplomatische Beziehungen unterhielt, gab es einen ständigen vatikanischen Vertreter. Eine Ausnahme bildete Kuba. Dadurch war es ausgesprochen schwierig, in Kontakt zu treten.

Bei einem derart delikatem Thema, wie den Beziehungen zum Vatikan war die Inanspruchnahme so genannter „guter Dienste sozialistischer Bruderländer“ in der Außenpolitik auch nicht möglich. Das lag nicht zuletzt darin begründet, dass nahezu alle kommunistischen Länder bis Ende der sechziger Jahre nur sporadische Beziehungen zum Vatikan unterhielten. In Europa kam es 1966 jedoch zu einer nur auf den ersten Blick unbedeutenden⁵⁰⁶ diplomatischen Veränderung: Mario Cagna wurde am 3. September zum apostolischen Delegaten und päpstlichen Gesandten bei der jugoslawischen Regierung in Belgrad ernannt. Cagna war nach dem am 25. Juni 1966 zwischen dem Vatikan und Jugoslawien vereinbarten „Protokoll“ der

⁵⁰⁴ „Gedanken über die Möglichkeit, anlässlich der eventuellen Umbesetzung des Berliner Bischofsstuhls mit dem Vatikan bzw. der katholischen Kirche in juristischen oder anderweitigen Kontakt zu kommen“. A. a. O.

⁵⁰⁵ „Überlegungen zur Möglichkeit von Kontaktaufnahmen zwischen der DDR und dem Vatikan (19.10.1964)“. A. a. O.

⁵⁰⁶ Unbedeutend, da ein „apostolischer Delegat“ einem unteren diplomatischen Rang entsprach.

Leiter der kleinen, drei Personen umfassenden Gesandtschaft in Belgrad geworden. Als solcher genoss er Immunität nach den Regeln, die 1961 auf der „UN-Konferenz zu diplomatischen und konsularischen Beziehungen“ in Wien ausgehandelt wurden. Dieses „diplomatische Fenster“ wurde von den Verantwortlichen in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen in Berlin schnell erkannt. Noch bevor sich die Ankunft Mario Cagnas in Belgrad zum ersten Mal jährte, kam es zu einem persönlichen Gespräch zwischen ihm und Eleonore Staimer, ihres Zeichens Botschafterin der DDR in Belgrad und Tochter von Wilhelm Pieck. Wann genau dieses Treffen stattfand, ist nicht mehr rekonstruierbar, aber es fand vor dem 31. August in Belgrad statt und wurde von der Dienststelle des Staatssekretärs in Berlin als „diplomatischer Kontakt“ eingeordnet⁵⁰⁷:

„...Der Bericht der Belgrader Botschaft zum Gespräch der Genossin Staimer mit dem Vertreter des Vatikans wurde beraten als Ausgangspunkt für weitere diplomatische Kontakte. [...] Es erwies sich als notwendig, dass seitens unserer Dienststelle weitere Hilfe für eine präzisere Information zur kirchenpolitischen Situation in Einzelfragen gegeben wird.“⁵⁰⁸

Mit diesem Kontakt war erstmals ein Treffen auf diplomatischer Ebene dokumentiert. Die Umstände dieses Treffens sind nicht mehr nachvollziehbar, mithin kann es sich auch um ein Treffen auf einem Empfang oder zu einem ähnlichen Anlass gehandelt haben. Es ist sicher davon auszugehen, dass es sich nicht um ein Treffen handelte, das von einer Seite anvisiert oder gar in beiderseitigem Einvernehmen im Vorhinein fixiert wurde. Auch der genaue Inhalt des Gespräches ist nicht mehr zu rekonstruieren, aber aus dem Bericht des Botschaftsrats Richter erschließt sich, dass wenn in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen das Gespräch als „Ausgangspunkt für weitere diplomatische Kontakte“ angesehen wurde, es bei dem Gespräch von Staimer mit Cagna auch um kirchenpolitische Fragen in der DDR ging. Zwar hatte dieses Treffen in keiner Weise offiziellen oder auch nur offiziösen Charakter und war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit spontan, aber es muss auch konstatiert werden, dass Eleonore Staimer und Mario Cagna beide nach den internationalen Gepflogenheiten als Diplomaten zu bezeichnen waren. So ist Schäfer unter diplomatiegeschichtlichen Gesichtspunkten immer noch zuzustimmen, wenn er schreibt: „...Am 9. Oktober 1972 kam es schließlich in Belgrad zum ersten diplomatischen Direktkontakt zwischen Vertretern des Vatikans und der DDR.“⁵⁰⁹ Aber die Kontakte zwischen DDR und Vatikan hatten zumindest fünf Jahre vor dem ersten „diplomatischen Direktkontakt“ ein kurzes Vorspiel, in einem persön-

⁵⁰⁷ „Vermerk zu einem Gespräch mit einem Vertreter der DDR-Botschaft in Belgrad am 31.8.1967“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1315. (Bl. 1286f).

⁵⁰⁸ A. a. O. (Bl. 1286).

⁵⁰⁹ Schäfer, B.: „Staat und katholische Kirche in der DDR“. (S. 313).

lichen Kontakt unter Diplomaten, aus dem sogar noch weitere Kontakte hervorgingen. Diese Kontakte waren aber so geartet, dass von Seiten der Botschaft in Belgrad eingeschätzt wurde:

„...Genosse Richter bewertete die gegebenen Hinweise [kirchenpolitische Anleitung durch die Dienststelle des Staatssekretärs (d. Verf.)] als sehr nützlich, um die von ihm persönlich geknüpften Kontakte zu einem der diplomatischen Vertreter des Vatikans ausbauen zu können und insgesamt die Kontakte der Botschaft der DDR zur vatikanischen Vertretung kontinuierlich zu entwickeln.“⁵¹⁰

Derartige Annäherungsversuche hat es auch an anderer Stelle gegeben:

„...Er [Richter (d. Verf.)] warnte jedoch davor, die jetzt bestehenden Kontakte überzubewerten. Die vatikanischen Diplomaten sind insgesamt sehr korrekt. Von Seiten Westdeutschlands oder der USA unter Druck gesetzt, könne es wie bereits in anderen Fällen geschehen, dass sie eine größere Zurückhaltung an den Tag legen, falls nicht ein direkter Auftrag und Plan für derartige Kontakte vorliegen.“⁵¹¹

In diesem Zusammenhang war zweitrangig, ob die BRD oder die USA tatsächlich Druck ausübten, vielmehr war die Aussage wichtig, dass es derartige Versuche schon gegeben haben muss⁵¹², die jedoch kaum von Erfolg gekrönt waren. Am ehesten Erfolg versprechend erschienen die Kontakte über Jugoslawien. In dem Politbürobeschluss vom 18. Juli 1972 wurde explizit der Weg über den apostolischen Pro-Nuntius in Belgrad gewählt und nicht eine etwaige Weitergabe über die Gesandtschaft in Kuba. Hierbei spielte 1972 aber noch ein anderer Grund eine wichtige Rolle: In Havanna gab es „nur“ einen Geschäftsträger der Nuntiatur, in Belgrad jedoch einen vollständig akkreditierten Diplomaten im Botschaftsrang. Mario Cagna war der ranghöhere Diplomat und damit im diplomatischen Kontakt der „bedeutendere“ Gesprächspartner.

Die Kontakte waren nach dem kurzen Intermezzo in Belgrad wieder eingeschlafen beziehungsweise wurden, wenn sie stattfanden, nicht nach Berlin weitergeleitet. Aber mit der auch für die DDR-Führung immer offensichtlicher in Gang kommenden Vatikanischen Ostpolitik war der Wille in der DDR-Führung gereift, in direkten Kontakt mit dem Vatikan zu treten.

Zunächst versuchte man erneut, ein Treffen auf unterer, vordiplomatischer Ebene zu arrangieren: Otto Hartmut Fuchs, der Chefredakteur der „begegnung“ und Präsidiumschef der BK, weilte im Mai 1968 in Rom und versuchte ein Treffen mit Casaroli zu erreichen, was ihm

⁵¹⁰A. a. O. (Bl. 1286).

⁵¹¹A. a. O. (Bl. 1286f).

⁵¹²Da die DDR bis dato nur mit 13 Ländern diplomatische Beziehungen aufnehmen konnte und hierbei nur einen apostolischen Vertreter in einem gemeinsamen Gastland vorfand, liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei den „anderen Fällen“ um Gespräche in Kuba handelte. Der dort nach dem Weggang des Nuntius Luigi Centoz 1962 als Geschäftsführer der Nuntiatur verbliebene Cesare Zacchi stand in den sechziger Jahren der kommunistischen Bewegung öffentlich nicht feindlich gegenüber. Somit wären derlei Kontakte in Havanna möglich gewesen. Vgl. zu Kuba: Cannelli, R.: „Il viaggio a Cuba di monsignore Casaroli“. A. a. O. (S. 218).

nicht gelang. Auch Paul Verner weilte im Frühjahr 1968 in Italien und auch in Rom. Im Rahmen dieses Besuches sollte es zu einem Treffen zwischen Casaroli und Verner kommen. Als Mittler dieses Treffens⁵¹³ fungierte die kommunistische Partei Italiens (PCI⁵¹⁴). Die direkten Kontakte in Rom sollten dann über einen Mitarbeiter des Radio Vaticano mit westdeutscher Staatsbürgerschaft (Dr. Kusen) laufen. Der Sektionsleiter für Italien im Außenministerium der DDR (Weser) weilte zusammen mit Verner in Rom. Dabei kam es offenbar zu Unstimmigkeiten, wie der Besuch Verners bei Casaroli zustande kommen könnte. Verner weigerte sich einen gesonderten Antrag zu stellen, der einen Besuch bei Casaroli unter Umständen möglich gemacht hätte. Bei einem späteren Gespräch mit Weser in Rom gab Kusen allerdings zu verstehen:

„[...] dass Casaroli nach wie vor bereit sei, Gespräche mit beauftragten Persönlichkeiten der DDR zu führen. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass zur Vorbereitung eines solchen Gesprächs keine schriftliche Antragstellung (wie irrtümlich unsererseits aufgefasst worden sei) notwendig sei, sondern dass genüge, wenn beispielsweise durch einen Mitarbeiter unserer Vertretung mündlich unser Wunsch überbracht und ein Termin vereinbart würde.“⁵¹⁵

Kusen hatte im Frühsommer 1968 die DDR besucht, und war so, auch nach dem gescheiterten Vermittlungsbesuch eines Treffens zwischen Verner und Casaroli in Rom, wieder in das Blickfeld der Dienststelle des Staatssekretärs geraten. Die verantwortlichen Kirchenpolitiker der DDR waren offensichtlich gewillt jede Möglichkeit zu ergreifen, um in Kontakt mit vaticanischen Stellen zu kommen, selbst wenn die Aussicht auf Erfolg gering erschien. In einem ausführlicheren Gespräch, das Sektionsleiter Weser mit Horst Hartwig in der Dienststelle des Staatssekretärs am 2. Oktober 1968 führte, hielten beide fest, dass Kusen zwar Verbindungen zu Casaroli habe und schon einige Reisen in sozialistische Länder zu Sondierungszwecken unternommen habe, jedoch dessen Beziehungen zu Casaroli nicht eng genug erschienen. Trotzdem sollte der Kontakt nicht abgebrochen werden.

„...Die Genossen vom MfAA halten es für richtig, unter Berücksichtigung der Undurchsichtigkeit der Verbindungen von K. [usen (d. Verf.)], die Verbindung zu ihm weiter aufrechtzuerhalten.“⁵¹⁶

Nach den folgenlosen Kontakten in Belgrad waren auch diese Kontakte im Sinne diplomatischer Kontakte nicht erfolgreich. Aber durch die Versuche der Kontaktaufnahme, die sich

⁵¹³ „Lagebericht zur Religionspolitik der DDR gegenüber den christlichen Kirchen (14.02.1969)“. In: Diözesanarchiv Berlin (DAB). Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Nuntiatur (V/5-7-1 1961-1979). (unpag).

⁵¹⁴ Partito Comunista Italiano.

⁵¹⁵ „Vermerk über ein Gespräch mit dem Mitarbeiter von Radio Vatikan, Herr Kusen, am 8.7.1968“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1304. (Bl. 732f). (Bl. 732).

⁵¹⁶ „Vermerk über ein Gespräch mit Gen. Weser, Sektionsleiter für Italien beim MfAA am 2.10.1968“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1304. (Bl. 735f). (Bl. 735).

Ende der sechziger Jahre häuften, wurde auch der Wunsch der DDR-Führung deutlich, in das diplomatische Netzwerk, das im Rahmen der Legitimations- und Anerkennungspolitik der DDR in dieser Zeit geknüpft werden sollte, auch den Vatikan einzubeziehen. Nur der Weg, zu diesem Ziel, war keineswegs klar. Schon 1964 waren in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen Überlegungen angestellt worden, an der Erreichung von Kontakten mit dem Vatikan zu arbeiten. Diese zeugten jedoch von einer gewissen Einfalls- und Hilflosigkeit. Die Umstände, die die außenpolitische Isolierung der DDR 1964 noch bedingten, mussten akzeptiert werden. In internen Papieren kam in den gemachten Vorschlägen die Machtlosigkeit zum Ausdruck, die sich durch die außenpolitischen Umstände – vor allem durch die Hallstein-Doktrin – ergab. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorschläge nicht oder wenig ideologisch determiniert waren, da sie lediglich als Gedankenkonstrukt innerhalb der Dienststelle dienten. Demnach sollte durch verschiedene Maßnahmen die Isolierung durchbrochen werden

1. die Inanspruchnahme guter Dienste befreundeter Staaten,
2. angesichts der Verhandlungen zwischen Polen und dem Vatikan entsprechende Verhandlungen mit der DDR einzufordern,
3. einzelne Anlässe von gegenseitigem Interesse, wie die Millenniumsfeier des Bistums Meißen 1968, als Aufhänger für punktuelle Verhandlungen zu nutzen⁵¹⁷.

In diesen Vorschlägen, die beispielsweise erst nach vier Jahren Möglichkeiten zur Intervention sahen (Tausendjahrfeier des Bistums Meißen), kam die Anerkennung der eigenen Initiativlosigkeit zum Ausdruck. Es zeigte ganz deutlich die Schwäche der DDR-Politik, wenn es um außenpolitisch determinierte Problemstellungen ging.

Dieser Mangel an Alternativen war zwar 1968 noch nicht beseitigt, aber ein größeres Selbstbewusstsein war durchaus erkennbar. Daher kam es zu den erwähnten ersten, überaus vorsichtigen persönlichen Kontakten zwischen offiziellen Vertretern des Außenministeriums der DDR und des Vatikan. Es wurde immer deutlicher, dass die DDR auch gegenüber dem Vatikan gewillt war, die Initiative zu übernehmen, indem man Möglichkeiten, die sich mittlerweile boten, auslotete, selbst wenn diese nur geringen Erfolg versprachen. So begannen sich auch kleine Kontakterfolge einzustellen. Im Fall des Vatikan gab es noch andere Möglichkeiten in dessen unmittelbarem Umfeld:

1. Die DDR begann, auf einer vordiplomatischen, wirtschaftlich-kulturellen Ebene in Italien Fuß zu fassen.

⁵¹⁷ „1. Entwurf zu Überlegungen zur Möglichkeit von Kontaktaufnahmen zwischen der DDR und dem Vatikan vom 19.10.1964“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1302. (Bl. 263–270). (Bl. 268f).

2. Begünstigt wurde dieser Umstand durch die sich wandelnde Rolle und den erheblichen Einfluss, den die kommunistische Partei (PCI) in der italienischen Politik besaß und durch deren vorhandene Kontakte zu vatikanischen Stellen.

Der Kontakt zur PCI wurde allerdings nicht nur von der DDR-Seite bemüht, wie zum Verner-Besuch in Rom 1968. Noch vor dieser Reise wandte sich Sergio Serge, der Leiter der Auslandsabteilung im ZK der PCI, an die Abteilung Internationale Beziehungen beim ZK der SED, mit dem Ansinnen, drei Redaktionsmitgliedern des „Osservatore Romano“ eine Reise durch die DDR zu ermöglichen. Die Vertreter der vatikanischen Tageszeitung traten an Serge mit der Bitte um die Vermittlung einer solchen Reise heran.

„...La cosa ci sembra interessante, e ci permettiamo di raccomandarvela. Don Levi e i suoi amici sarebbero interessati a prendere conoscenza della vita religiosa nella RDT, sia per quel che concerne la confessione cattolica che per quel che riguarda le altre confessioni, nonché a studiare, nei limiti di un viaggio, i problemi dello sviluppo e degli orientamenti delle nuove generazione e dello sviluppo culturale del vostro paese. Hanno anche interesse ad avere un contatto con esponenti della CDU della RDT.“⁵¹⁸

Diese Reise fand zu diesem Zeitpunkt allerdings so nicht statt. Das Ansinnen zeugte jedoch davon, dass auch im Vatikan das Interesse an den Zuständen in der DDR zu wachsen schien. Zudem war man im Vatikan offensichtlich bereit, ebenso die Vermittlungsdienste der PCI zu beanspruchen.

7.5.2 Die „Berliner Konferenz“ als Türöffner?

Neben den häufigen Kontaktversuchen zeigte sich, dass der direktere Weg über Italien und ein direktes Herantreten an den Vatikan immer mehr in den Vordergrund rückte.

In diesem Rahmen spielte Anfang der siebziger Jahre die BK eine wichtige Rolle. Da es zu diplomatischen Kontakten noch nicht kam, wurde der vordiplomatische Bereich gestärkt, um Gespräche mit Repräsentanten des Vatikans zu erreichen. Blieb Otto H. Fuchs 1968 noch der Eintritt in die „Porta Angelica“ beziehungsweise die „Porta Cavalleggeri“ verwehrt, so erlangten Hubertus Guske und seine Begleitung erstmals im Juli 1970 Einlass in den Vatikan. Es kam dort zu den ersten Gesprächen zwischen „Bürgern der DDR“, katholischen Laien und

⁵¹⁸ „Schreiben der PCI an das ZK vom 08.01.1968 (08.1.1968)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Abteilung Internationale Verbindungen beim ZK der SED (vor 1971). Sig.: DY 30 IV A 2/20 512. (unpag.) („... Die Sache scheint interessant und wir erlauben uns sie zu empfehlen. Don Levi und seine Begleiter wären daran interessiert, das religiöse Leben in der DDR, sowohl was die katholische Religion betrifft, aber auch bezüglich anderer Konfessionen, kennen zu lernen, außerdem um im Rahmen der Möglichkeiten einer Reise die Probleme der Entwicklung und Ausrichtung der jungen Generation und die kulturelle Entwicklung in Eurem Land zu studieren. Sie haben zudem Interesse an Kontakt mit Vertretern der CDU der DDR.“).

vatikanischen Vertretern. Diese Gespräche waren lediglich informeller Natur, wenngleich sie durch die Teilhabenden der DDR überbewertet wurden und als quasi diplomatische Gespräche deklariert wurden. Hubertus Guske, der 1970 mit Angelo Sodano (Mitarbeiter Casarolis im päpstlichen Staatssekretariat), Joseph Gremillion (Sekretär der päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“) und Vincenzo Miano (Sekretär des päpstlichen Sekretariats für die Nichtgläubenden) zusammentreffen konnte, stellte zunächst die BK und ihre Tätigkeit vor und besprach mindestens mit Sodano auch die Frage der Diözesangrenzen und die Beziehungen der DDR zum Vatikan. Mit Miano erörterte er, neben der Frage der Zusammenarbeit von Marxisten und Christen, eine mögliche Einladung Kardinal Königs in die DDR⁵¹⁹. Die Reise Guskes war im Sekretariat des ZK der SED festgelegt⁵²⁰, durch das MfS gedeckt und in einer Koordinierungsgruppe vorbereitet worden. Mitglieder dieser Koordinierungsgruppe waren Vertreter der BK, der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, der AG Kirchenfragen beim ZK der SED, des Nationalrates der Nationalen Front und des Friedensrates der DDR. Diese Gruppe bereitete die Reise der BK-Mitglieder vor und erarbeitete dazugehörige Direktiven. Der Institutionalisierung dieser Organisationseinheit lag das erkennbar gewachsene Interesse der DDR-Führung an eventuellen Kontakten mit dem Vatikan zu Grunde. Als Ziel der Reise galt zunächst der Versuch, Kontakt mit vatikanischen Vertretern zu erreichen. Dann sollte dabei die Darlegung der die DDR interessierenden Fragen mit Klärungsbedarf erfolgen und die Haltung des Vatikans zu diesen eruiert werden. Bei der zweiten Reise Guskes nach Rom, im April 1972, änderte sich der Auftrag, der offiziell als Publizisten reisenden BK-Vertretern von der Koordinierungsgruppe im Vorhinein auferlegt wurde, nicht grundsätzlich. Er wurde aber konkretisiert. So meldete Fuchs nach der Reise an Willi Barth den Vollzug der Aufgaben:

- „...Während unseres Aufenthaltes in Rom hatten wir drei Hauptaufgaben zu erfüllen:
- Vertreter der demokratischen Öffentlichkeit Italiens, insbesondere katholische Kreise, waren über den Standpunkt der DDR zu den Problemen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit zu informieren.
 - Die vor zwei Jahren begonnenen Kontaktgespräche mit hohen vatikanischen Stellen waren fortzusetzen.

⁵¹⁹ „Chronologie der Gespräche im Vatikan“. Privatarchiv Hubertus Guske (Berlin). Und, Interview des Verfassers mit Hubertus Guske am 17.11. 2005 (Berlin).

⁵²⁰ „Schreiben Rudi Bellmanns an Paul Verner (11.5.1972)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 50. (Bl. 1) und „Bericht über die Teilnahme an einer Pressekonferenz zu Fragen der europäischen Sicherheit und über Gespräche mit vatikanischen Stellen (Ende April 1972)“. In: A. a. O. (Bl. 2–15).

- Die Verbindung zu Mitarbeitern und Freunden der „BERLINER KONFERENZ“ [Hervor. i. Org. (d. Verf.)] in Italien waren zu vertiefen und zu verbreitern.⁵²¹

Es gelang beiden Vertretern, den Kontakt mit Gremillion auszubauen und erneut ein Gespräch mit einem Mitarbeiter Casarolis zu führen (Nuntiaturrat im „Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche“: Donato Squicciarini)⁵²². Obwohl die Gespräche diesmal nicht im Vatikan, sondern im Kollegium Germanicum stattfanden, war allein die Tatsache, dass ein Nuntiaturrat und enger Mitarbeiter Casarolis die Gespräche führte, bemerkenswert. Die DDR-Vertreter machten bei diesem Zusammentreffen gleich zu Beginn des Gespräches das Hauptanliegen deutlich:

„...Wir gaben dann der Hoffnung Ausdruck, dass der Vatikan baldmöglichst kirchenrechtliche Konsequenzen aus dem allgemein anerkannten Status quo in Europa ziehen möge, und verwiesen hier besonders auf die noch bestehenden Provisorien in der Kirchenverwaltung der DDR.“⁵²³

Laut Bericht der BK-Männer an Barth soll Squicciarini geantwortet haben: „...Sobald die zwischenstaatlichen Beziehungen nach internationalem Recht geregelt sind, wird der Hl. Stuhl entsprechende Konsequenzen ziehen.“⁵²⁴ Ein weiterer Punkt der Unterredung war, mit Verweis auf die Gespräche des Vatikans mit anderen kommunistischen Ländern, der Versuch von Seiten Guskes und Fuchs', zu eruieren, inwieweit der Vatikan zu einer intensiveren Kontaktaufnahme mit der DDR bereit sei. Squicciarini habe sich bei dieser Frage offen gezeigt und nach etwaigen Gesprächspartnern erkundigt.

Die BK war zu dieser Zeit, als es noch keine direkten diplomatischen Kanäle gab, sowohl für das Staatssekretariat im Vatikan als auch für die maßgeblichen Stellen in der DDR eine wichtige Möglichkeit zur Informationsbeschaffung. Angetrieben unter anderem durch ein immanentes Eigeninteresse an Legitimation und Selbsterhaltung, war die BK für diese Zwecke von Seiten der SED gut einsetzbar. Für den Vatikan war so eine Möglichkeit gegeben, die unausweichliche und merklich bevorstehende offizielle Kontaktaufnahme durch einen Zuwachs an Wissen um den baldigen Gesprächspartner vorzubereiten. Dies geschah trotz oder gerade wegen des Wissens um die Rolle der BK als staatsnahe, in ihren Verlautbarungen und ihrer Politik geradezu „staatliche“ Organisation.

⁵²¹ „Bericht über die Teilnahme an einer Pressekonferenz zu Fragen der europäischen Sicherheit und über Gespräche mit vatikanischen Stellen (Ende April 1972)“. A. a. O. (Bl. 2).

⁵²² „Chronologie der Gespräche im Vatikan“. Privataarchiv Hubertus Guske (Berlin).

⁵²³ „Bericht über die Teilnahme an einer Pressekonferenz zu Fragen der europäischen Sicherheit und über Gespräche mit vatikanischen Stellen (Ende April 1972)“. A. a. O. (Bl. 7).

⁵²⁴ A. a. O.

7.5.3 „...a bene sperare per l'avvenire dei rapporti“ – Das Treffen Pro-Nuntius – Botschafter in Belgrad am 9. Oktober 1972

Die Wiedergabe des Gespräches der BK-Vertreter mit dem vatikanischen Vertreter in dem Bericht an Barth war auffallend wenig durch ideologische Formulierungen und durch eine relativ wertfreie Darstellung des Gesagten gekennzeichnet. Der Bericht an die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED gab eine Gesprächssituation wieder, die durch ein evidenten gegenseitiges Interesse gekennzeichnet war. Allein die Gesprächsdauer von zwei Stunden kann als Indiz gewertet werden, dass beiderseitig interessante Problemlagen erörtert wurden. Es war, der vatikanischen Strategie der Ostpolitik folgend, folgerichtig, den Kontakt herzustellen, um etwaige Verhandlungen so besser vorbereitet führen zu können. Dass auch der Vatikan ein Interesse an diesen Gesprächen gehabt haben muss, ließ sich durch den Umstand erkennen, dass diese Gespräche teilweise in den Räumen des Staatssekretariats und mit offiziellen Vertretern des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche stattfanden.

Dieses evidente gegenseitige Interesse konnte bei einem konkreten Anlass, der Übergabe des Memorandums zu den Diözesangrenzen, versucht werden zu befriedigen. Es war ein „Übergabegespräch“ anvisiert, von dessen Zustandekommen sich keine Spuren in den Überlieferungen fanden.

Der konkrete Anlass zum ersten Gespräch auf diplomatischer Ebene, das von beiden Seiten gewünscht wurde, war symptomatisch für eine der wichtigsten Intentionen der DDR im Umgang mit dem Vatikan:

„...Ich benutzte die Gelegenheit, um auf eine DPA-Meldung vom 27.9. hinzuweisen, laut welcher der Außenminister des Vatikans, Casaroli, angeblich Vertretern des sog. Zentralkomitees der deutschen Katholiken gegenüber Erklärungen zum Gegenstand der in unserem Brief aufgeworfenen Fragen gemacht haben sollte, bevor eine offizielle Beantwortung des Briefes erfolgte. Ich brachte mein Erstaunen zum Ausdruck.“⁵²⁵

Auch an dieser Stelle, beim ersten gemeinsam vereinbarten – wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen heraus⁵²⁶ – diplomatischen Gespräch, war es der Regierung der DDR ein Bedürfnis, Beschwerde zu führen über eine etwaige Vorzugsbehandlung einer bundesdeutschen Gruppierung. Der Anlass des Gesprächs war demnach nur mittelbar das Memorandum. Das Hauptinteresse bestand darin, das Erstaunen des Außenministeriums der

⁵²⁵ „Vermerk über ein Gespräch mit dem apostolischen Nuntius, Mario Cagna, am 9. Oktober 1972 (11.10.1972)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 69f). (Bl. 69).

⁵²⁶ Cagna wollte Kormes lediglich das Antwortschreiben Casarolis auf das Memorandum vom 4.8.1972 übergeben.

DDR über das unterstellte Verhalten Casarolis zum Ausdruck zu bringen. Der Umstand, dass der Anlass des Gesprächs die Darstellung der Verwunderung über das Treffen Casarolis mit Bernhard Vogel als Präsident des ZDK und Begleitung (Friedrich Kronenberg und Klaus Hemmerle) war, stellte sich auch für Mario Cagna so dar, denn er schrieb an Casaroli kurz nach dem Gespräch mit Kormes:

„...Martedì scorso l’Ambasciatore della Germania Orientale in Jugoslavia è venuto in Nunziatura a manifestarmi lo ‚stupore‘ del suo governo per un colloquio che tu avresti avuto coi rappresentanti del Comitato centrale dei cattolici tedeschi della Germania federale in tema di riordinamento delle diocesi della Germania Orientale, colloquio riferito dall’agenzia di stampa DPA in data 27 settembre scorso. Secondo le parole stesse dell’Ambasciatore Kormes, leggendo la notizia dell’agenzia in parola [...] si ha l’impressione – donde lo ‚stupore‘ - che tu abbia anticipato ai suddetti rappresentanti la risposta alla lettera del Ministro degli Affari Esteri della DDR.“⁵²⁷

Der Vermerk von Kormes zu dem Gespräch deckt sich in diesem Punkt mit dem von Cagna. Im Folgenden gab es jedoch auch wichtige Unterschiede in der Weiterleitung des Gesagten. Schon im Begleitschreiben zu dem Memorandum an den Botschafter der DDR in Belgrad (Karl Kormes) hielt es Außenminister Winzer für angebracht, Kormes eine zusätzliche Anweisung zu übermitteln:

„...In dem Übergabegespräch bitte ich zum Ausdruck zu bringen, dass es zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen unsererseits für zweckmäßig gehalten wird, diesen bisher genutzten diplomatischen Weg [über die Nuntiatur in Belgrad (d. Verf.)) auch künftig beizubehalten.“⁵²⁸

In dem Vermerk zu dem Gespräch ging Kormes auf diesen Umstand nicht ein, obwohl er Cagna gegenüber seine Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht hatte, dass sich der Übermittlungsweg auf die üblichen diplomatischen Wege zwischen zwei Staaten beschränkte und nicht mehr über Kardinal Bengsch in Berlin lief. Cagna hingegen war diese Information wichtig genug an Casaroli weiterzuleiten.

„...L’Ambasciatore [...] ha aggiunto che notava con soddisfazione che questa volta, a differenza della volta precedente [Antwortbrief Casarolis an Winzer über Kardinal

⁵²⁷ „Schreiben des apostolischen Pro-Nuntius Mario Cagna in Belgrad an den Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche Agostino Casaroli (12.10.1972)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/1). (unpag.) (provisorische Signatur). („...Letzten Dienstag kam der Botschafter Ostdeutschlands in Jugoslawien in die Nuntiatur, um mir das ‚Erstaunen‘ seiner Regierung zum Ausdruck zu bringen, über ein Gespräch mit Vertretern des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken zum Thema der Neuordnung der ostdeutschen Diözesen, welches du, laut DPA-Meldung vom 27. September, gehabt haben sollst. Nach den eigenen Worten des Botschafters, den Text der Agenturmeldung im Wortlaut verlesend, [...] hat man den Eindruck – daher das ‚Erstaunen‘ – du hättest die Antwort aus dem Brief an den Außenminister der DDR den oben genannten Vertretern vorzeitig gegeben.“)

⁵²⁸ „Schreiben des Außenministers Otto Winzer an Karl Kormes, Botschafter der DDR in Belgrad (1.8.1972)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 18).

Bensch von 1970 (d. Verf.)), la risposta al Ministro degli Affari Esteri della DDR veniva fatta consegnare all'Ambasciatore della Germania Orientale a Belgrado dal rappresentante diplomatico della Santa Sede, e non direttamente alle autorità della DDR tramite il Card. Bensch.⁵²⁹

Mario Cagna leitete noch ein weiteres Gesprächsereignis an Casaroli weiter, das von Kormes keines Kommentars gewürdigt wurde:

„...Questa [die Übermittlungswege (d. Verf.)] confrontava il signor Kormes, come egli stesso mi ha dichiarato, a bene sperare per l'avvenire dei rapporti tra la Santa Sede e la DDR. Non ho potuto fare a meno di notare: ‚Vedo che anche lei haben den Eindruck gewonnen ...‘.⁵³⁰

Mit dieser leicht ironischen Bemerkung⁵³¹ war das Gespräch beendet, was für beide Seiten offenbar unterschiedliche Gewichtungen hatte. Während es Kormes wichtig war, das vermeintliche Fehlverhalten des Vatikans „der souveränen DDR“ gegenüber auszuräumen, hielt Cagna eher die diplomatischen Entwicklungen, vor allem die Veränderung der Übermittlungswege im gegenseitigen Kontakt, für wichtig. Auch die positive Rückmeldung hierzu von Seiten der DDR war Cagna eine Information an seine Vorgesetzten wert.

Kormes interpretierte das von Cagna Gesagte derart, dass im Vatikan der DDR gegenüber Wohlwollen herrsche. Wohingegen Cagna Wert darauf legte, die Thematik der Diözesen in der BRD und der DDR und deren etwaige Veränderung in den Mittelpunkt zu rücken:

„...Ho detto al signor Kormes: ‚Conosco per prova la prudenza e la correttezza di Monsignore Casaroli. Se il colloquio [das Gespräch zwischen B. Vogel und Casaroli (d. Verf.)] c'è stato, egli avrà tutt'al più che la questione del riordinamento delle diocesi della DDR è una questione complessa e va studiata con calma. Monsignore Casaroli, ad ogni modo, non può essere tenuto responsabile se i rappresentanti dei cattolici della Germania Occidentale ‚haben den Eindruck gewonnen ecc.‘, come ha scritto l'agenzia DPA.⁵³²

⁵²⁹ „Schreiben des apostolischen Pro-Nuntius Mario Cagna in Belgrad (12.10.1972)“. A. a. O. („... Der Botschafter fügte hinzu, dass er mit Zufriedenheit festgestellt hat, dass dieses Mal, im Gegensatz zum vorherigen Mal, die Antwort an den Außenminister der DDR über den ostdeutschen Botschafter in Belgrad vom diplomatischen Vertreter des Heiligen Stuhls übermittelt wurde und nicht direkt an die Regierung der DDR über Kardinal Bensch.“)

⁵³⁰ A. a. O. („... Das verdeutlichte Herr Karl Kormes, wie er mir selbst erklärte, die gute Hoffnung auf den Beginn der Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR. Ich kam nicht umhin, wenigstens zu bemerken: ‚Ich sehe, dass auch Sie den Eindruck gewonnen haben ...‘“)

⁵³¹ Sowohl Kormes als auch Bernhard Vogel sprachen mit dieser Floskel. „haben den Eindruck gewonnen“. Kormes im Gespräch mit Cagna (A. a. O.) und Vogel während einer Pressekonferenz, die nach dem Treffen mit Casaroli stattfand. („DPA-Meldung vom 27.9.1972: NeuRegelung der DDR-Diözesen ‚nicht so rasch““. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/1). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁵³² A. a. O. („... Ich habe Herrn Kormes gesagt: ‚Ich kenne die Umsicht und Korrektheit von Mons. Casaroli aus Erfahrung. Wenn das Gespräch stattgefunden hat, wird er ihnen bestenfalls gesagt haben, dass die Frage der Neuordnung der Diözesen in der DDR eine komplexe Frage ist und mit Bedacht bearbeitet wird. In jedem Fall

Selbst wenn Cagna hier auf die Vorwürfe Kormes' eingeht, so ist an dieser Stelle doch ein Hinweis erkennbar, der nur so deutbar war, dass eine schnelle Regelung des Sachverhaltes Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche in der DDR nicht hastig und unüberlegt erfolgen werde. Vielmehr wäre dergleichen nur nach reichlicher Überlegung und einer bedachten Reaktion des Heiligen Stuhls möglich. Kormes sah in dieser Äußerung lediglich die Zustimmung zur Sichtweise der DDR⁵³³.

Mit beiden Vermerken über das Gespräch lassen sich Gewichtungen und Interpretationen gut erkennen und nachvollziehen. War der DDR-Seite der Kontakt als solches ohne Frage von Bedeutung, so sollte doch auch die Frage der vermeintlichen Nichtachtung der DDR – durch die angenommene Indiskretion Casarolis gegenüber den ZdK Vertretern, bevor der Außenminister der DDR informiert wurde – zentral dargestellt werden. Erst nach der vermeintlichen Klarstellung des Sachverhaltes wurde von Kormes über weitere Fragen berichtet, wie die erkennbare Wahrnehmung der DDR im päpstlichen Staatssekretariat. Lediglich in einem Nebensatz verlor er etwas über die Frage der Diözesangrenzen in der DDR.

Cagna hingegen sah hauptsächlich die Frage der Kontaktaufnahme mit der DDR als berichtenswert an und wollte mit seinen Äußerungen den von der DDR hineingetragenen Zeitdruck aus der Problemlage der Neuordnung der Diözesen in der DDR herausnehmen.

Dass Kormes von Cagna den Brief⁵³⁴ erhielt, mit dem Casaroli dem Außenminister der DDR den Eingang des Memorandums bestätigte, schien nur nebensächlich.

Trotz der unterschiedlichen Wichtungen des Besprochenen und der verschiedenen Intentionen war dieses Gespräch mehr als ein spontanes Treffen. Es war erkennbar, dass beide Seiten zu diesem Gespräch beauftragt waren und es mit gutem Willen führten. Es kann somit inhaltlich weiterhin als das „erste diplomatische Gespräch“ beider Seiten gewertet werden, was die Protagonisten des Gesprächs ähnlich sahen. Diese Zusammenkunft – auf bis dahin ungekannter diplomatischer Ebene – war der Beginn des nun folgenden intensiven diplomatischen Kontakts des Vatikans mit der DDR. In dem Gespräch wurde auch deutlich, dass der Vatikan ein gesteigertes Interesse an Kontakten zur DDR hatte, nachdem es mittlerweile mit allen Ländern unter kommunistischer Herrschaft in Europa, mit Ausnahme Albaniens, mehr oder weniger regelmäßige Kontakte gab.

kann man Mons. Casaroli nicht dafür verantwortlich machen, wenn die Vertreter der westdeutschen Katholiken „den Eindruck gewonnen haben“ etc., so wie es die DPA geschrieben hat.“)

⁵³³ „Vermerk über ein Gespräch mit dem apostolischen Nuntius, Mario Cagna, am 9. Oktober 1972“. A. a. O. (Bl. 69f).

⁵³⁴ „Schreiben Casarolis an Außenminister Fischer vom 28.9.1972“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/1). (unpag.) (provisorische Signatur).

Für die DDR-Außenpolitik stellte dieses Gespräch in Belgrad einen eindeutigen Erfolg dar und das in zweierlei Hinsicht.

1. Der Vatikan nahm die DDR auf diplomatischer Ebene de facto als Gesprächspartner wahr und machte dies auch gegenüber der DDR deutlich, was letztlich implizit bedeutete, dass man durchaus zu weiteren direkten Gesprächen bereit war, wenn diese gewollt waren.
2. Der Übermittlungsweg von gegenseitigen Schreiben hatte sich verändert. Kardinal Bengsch war nicht mehr als Vermittler zwischen Vatikan und Regierung der DDR zwischengeschaltet.

7.5.4 „...Stiamo facendo storia“ – Die KSZE als diplomatische Drehscheibe

So schnell Belgrad als Schaltstelle der vatikanisch-ostdeutschen Beziehungen installiert worden war, so schnell lief ein anderer Ort der jugoslawischen Hauptstadt diesen Rang wieder ab und damit auch den handelnden Personen.

Helsinki war der Verhandlungsort, in dem die Vorverhandlungen zur KSZE vonstatten gingen, und somit gab es auch dort die Möglichkeit, direkte Kontakte zu knüpfen. Sowohl der Vatikan als auch die DDR waren vollwertige Mitglieder dieser Konferenz. Für die DDR war dies bis dato einer der größten Erfolge ihrer Außenpolitik.

Zwischen beiden Delegationen gab es im letzten Viertel des Jahres 1972 und darüber hinaus in Helsinki intensive Kontakte. Die handelnden Personen auf vatikanischer Seite waren: der Delegationsleiter und Pro-Nuntius in Finnland Erzbischof Joseph (Guisepp) Zabkar als Vertreter des Staatssekretariats, die Monsignori Achille Silvestrini und Faustino Sainz Muñoz und von DDR-Seite der Leiter der Abteilung Grundsatzfragen im Außenministerium Siegfried Bock und als Delegationsleiter Heinz Oelzner. Oelzner und Zabkar waren beziehungsweise wurden beide auch diplomatische Vertreter ihres jeweiligen Landes im Botschafterrang in Finnland, dem Gastgeberland der KSZE (Zabkar seit 1969 und Oelzner ab 1973 (zuvor Leiter der Handelsmission der DDR in Finnland)).

In Helsinki wurden intensive Gespräche geführt. Begonnen hatte der Kontakt allerdings eher formal diplomatisch. Erzbischof Zabkar führte nach seiner Ankunft in Helsinki als Delegationsleiter zunächst mit allen 26 anwesenden Vertretern der Delegationen zur KSZE auf Initiative des vatikanischen Staatssekretariats Gespräche. Ein als „dringlich“ gekennzeichnete-

ter Nuntiaturreport⁵³⁵, der diesbezüglich an das Staatssekretariat in Rom ging, hatte jedoch nicht zum Zweck, über formale Begrüßungsgespräche zu berichten, sondern über ein anderes Thema:

„...L'ultimo che visitai – perchè ultimo sulla ‚Lista del Corpo Diplomatico accreditato a Helsinki‘, pubblicata dal Ministro degli Esteri finlandese – fu l'Ambasciatore Heinz Oelzner, capo della Rappresentanza Commerciale della Repubblica Democratica Tedesca, ora pure Capo della Delegazione che rappresenta tale Repubblica alle consultazioni di Helsinki. (Egli vi siede, com'è – suppongo – noto, in tutto equiparato ai Capimissione degli altri Stati d'Europa).“⁵³⁶

Die Atmosphäre, in der dieses Gespräch am 21. November 1972 in den Räumen der Handelsvertretung der DDR in Helsinki stattfand, war sehr offen und freundlich, was Zabkar ebenso weitermeldete wie die ziemlich lange Dauer. Das Gespräch begann tastend auf beiden Seiten, eher unverfänglich. Die Erörterung der gegenseitigen Haltung zur laufenden Konferenz war nur der Einstieg in die Konversation. Es folgte die vorsichtige Hinwendung zu einem brisanteren Thema: „[...] poi parlammo in termini accademici della ‚questione tedesca‘ nel passato (risalendo addirittura al Medio Evo) [...]“⁵³⁷. Zabkar, ganz Diplomat, nahm den Faden auf: „...Evocai, quindi, anche la speranza che del movimento distensivo possa gioire dovunque anche la Chiesa.“⁵³⁸

Heinz Oelzner hatte dieses Gespräch offenbar nicht vorhergesehen und entgegnete, dass er kein Experte in Kirchenfragen sei und somit auch keine „konkrete Meinung“ zu diesem Thema haben könne. Das Thema wurde verlassen, aber am Ende des Gespräches wieder aufgenommen, indem Oelzner beiläufig bemerkte:

„...A proposito delle questioni ecclesiastiche. Ultimamente si è trovato qui di passaggio un eminente democratico cristiano (della Repubblica Democratica Tedesca). Disse che un giorno si dovrà pure pensare anche ai confini delle circoscrizioni ecclesiastiche nella RDT.“⁵³⁹

⁵³⁵ „Nuntiaturreport (Helsinki) Nr. 075/H/72 vom 29.11.1972“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/4). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁵³⁶ A. a. O. („...Den Letzten, den ich besuchte – weil er als Letzter auf der ‚Liste des in Helsinki akkreditierten Diplomatischen Corps‘ stand –, war der Botschafter Heinz Oelzner, Chef der Handelsvertretung der DDR, nun auch Chef der Delegation die diese Republik bei den Konsultationen in Helsinki vertritt. (Er ist – wie ich vermute ist das bekannt – in allem den anderen europäischen Staaten gleichberechtigt).“).

⁵³⁷ A. a. O. („[...] danach sprachen wir in akademischem Stil über die ‚deutsche Frage‘ in der Vergangenheit (sogar bis ins Mittelalter zurückgehend) [...]).“).

⁵³⁸ A. a. O. („... Ich brachte danach die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Entspannung auch für die Kirche erfreulich sei.“).

⁵³⁹ A. a. O. („... Apropos Kirchenfragen, letztens fand sich hier auf der Durchreise ein bedeutender Christdemokrat (der Deutschen Demokratischen Republik) ein und sagte, dass man eines Tages nun auch an die kirchliche Zirkumskription in der DDR denken müsse.“).

Oelzner machte im Anschluss, trotz dieser eindeutig kirchenpolitischen Bemerkung, nochmals klar, dass er kein Kirchenexperte sei. Zabkar jedoch verabschiedete sich mit einer Bemerkung, die keinen Zweifel an dem Willen des Pro-Nuntius in Helsinki erkennen ließ, den aufgenommenen Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen: „[...] gli strani casi della storia, i quali riuniscono attorno allo stesso tavolo la Santa Sede e la RDT.“⁵⁴⁰ Dann fügte Zabkar, lachend und in Deutsch⁵⁴¹, hinzu: „...Wir sind dabei, Geschichte zu machen.“⁵⁴² Oelzner bestätigte dies, indem er Zabkar zum Abschied einen Gegenbesuch ankündigte und hinzufügte: „...Eh si, proprio così: stiamo facendo storia.“⁵⁴³

Schon am nächsten Tag kam es zu einem weiteren Gespräch zwischen Oelzner und Zabkar. Auf einem Empfang aus Anlass der Eröffnung der Konsultationen in Helsinki am 22. November 1972 stellte Oelzner Zabkar zudem noch Siegfried Bock vor. Bock war seit kurzem Leiter der Abteilung für Grundsatzfragen im Außenministerium. Diese Abteilung wurde Zabkar als „[...] il cervello del nostro Ministero degli Esteri“⁵⁴⁴ vorgestellt und er erweitert diese Beschreibung um die Bemerkung: „[...] è quello che praticamente fa tutto.“⁵⁴⁵ Bock bekundete sogleich sein Interesse, an zukünftigen Gesprächen teilnehmen zu können: „...Dovremmo vederci e parlare“⁵⁴⁶. Worüber Bock mit Zabkar zu sprechen gedachte, erklärte die Wichtigkeit die Zabkar dem Nuntiatursbericht zudachte, und dessen ausführliche Abfassung⁵⁴⁷. Bock wollte über nichts Geringeres als die Errichtung von „diplomatischen Beziehungen“ zwischen der DDR und dem Vatikan sprechen:

„...„[...] Parleremmo anche dello stabilimento dei rapporti diplomatici (Wir würden sprechen auch über die Errichtung der diplomatischen Beziehungen) tra la Santa Sede e la Repubblica Democratica Tedesca. Faremo insieme storia (Wir werden zusammen Geschichte machen). Perchè, infatti, la RDT non dovrebbero avere rapporti diplomatici con la Santa Sede? Ce li hanno pure altri Stati socialisti!“⁵⁴⁸

Zum besseren Verständnis dieser Gespräche und um den Versuch zu unternehmen, die Atmosphäre dieser Unterredungen einzufangen, sei an dieser Stelle ein Teil aus dem Bericht

⁵⁴⁰A. a. O. („[...] die eigenartigen Zufälle der Geschichte sind es die die DDR und den Heiligen Stuhl an einem Tisch zusammenkommen lassen.““)

⁵⁴¹Das gesamte Gespräch wurde offensichtlich in Deutsch geführt.

⁵⁴²A. a. O. Diese Wendung gab er im Bericht an Casaroli auch in Deutsch weiter.

⁵⁴³A. a. O. („Ja, das ist wirklich so, wir sind dabei, Geschichte zu machen.“).

⁵⁴⁴A. a. O. („[...] das Gehirn unseres Außenministeriums“).

⁵⁴⁵A. a. O. („[...] es ist die Abteilung, die im Grunde alles macht.“).

⁵⁴⁶A. a. O. („... Wir sollten uns sehen und (miteinander) sprechen.“).

⁵⁴⁷Er kennzeichnete den Bericht als „URGENTE“ (dringlich, eilig) und verfasste, immer wieder wörtliche Zitate wiedergebend, einen fünfseitigen Bericht.

⁵⁴⁸A. a. O. „[...] Wir sollten auch über die Errichtung diplomatischer Beziehungen (...) zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Demokratischen Republik sprechen. Warum sollte die DDR eigentlich keine diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl unterhalten? Schließlich gibt es diese auch mit anderen sozialistischen Staaten!“).

Zabkars an Casaroli eingefügt, in dem Zabkar ein auf seine Initiative stattgefundenes Gespräch wiedergab. Am 24. November 1972 traf er Oelzner erneut zwischen zwei Sitzungsperioden in Helsinki und führte mit ihm ein Gespräch, das vor allem von der Vorsicht zeugte, die beide Seiten walten ließen, um Missverständnisse auszuschließen. Aber nicht nur dieser Umstand – ein im Grunde normales diplomatisches Gebaren – wurde deutlich, sondern auch der Wille, den Gesprächen inhaltliche Substanz zu verleihen und beide Seiten interessierende Ideen und Vorschläge nicht einfach in der Versenkung verschwinden zu lassen:

„...Due giorni dopo (24 Novembre) incontrai l’Ambasciatore Oelzner tra due sedute, in una aula del Palazzo dove si svolgono le Consultazioni. Questa volta lo avvicinai io. Gli dissi ‚Le dispiace ripetermi la proposta di due giorni fa?‘ L’Ambasciatore Oelzner: ‚Le avevo proposto di farLe visita assieme all’Ambasciatore Bock‘. Io: ‚Null’altro?‘ Lui: ‚Io non Le ho proposto altro. Un’altra propostaLe ha fatto però il Direttore Generale alla Pianificazione del nostro Ministero degli Esteri‘. Io ‚Mi ha proposto forse di stabilire rapporti diplomatici con la Santa Sede?‘ Lui: ‚No. Le ha proposto un colloquio sullo stabilimento dei rapporti diplomatici tra la RDT e la Santa Sede. Noi non possiamo proporre lo stabilimento dei rapporti diplomatici fino a quando non siamo sicuri che la nostra proposta sarà accettata.‘ Io: ‚Quindi Lei, Signor Ambasciatore, ha fatto soltanto da Notaro?‘ Lui: ‚Sì, io ho fatto soltanto da notaro. Badi però: Bock è abilitato di fare la proposta che ha fatto. Noi, quindi, ci teniamo a Sua disposizione. La prego anzi di riferirne – se può – al Papa.‘ Io: ‚Riferirò ai Superiori.‘“⁵⁴⁹

Unverzüglich setzte sich Zabkar mit Monsignore Achille Silvestrini, einem der engsten Mitarbeiter Casarolis, in Verbindung (Silvestrini war auch Delegationsmitglied des Vatikans bei der KSZE). Silvestrini, mit den Problemen der „deutschen Frage“ vertraut, hielt die Probleme, die zu Erreichung diplomatischer Beziehungen mit der DDR zu überwinden wären, für sehr bedeutsam. Trotz dieser auch Zabkar geläufigen Problemlage lieferte Zabkar, aus den Gesprächen mit Bock und Oelzner schöpfend, dem Staatssekretariat im Vatikan fünf Argumente, die für eine Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR sprächen.

⁵⁴⁹A. a. O. („... Zwei Tage danach (24. November) traf ich Botschafter Oelzner zwischen zwei Sitzungsperioden in einem Raum des Verhandlungsortes. Dieses Mal näherte ich mich. Ich sagte: ‚Würde es Ihnen Schwierigkeiten bereiten, mir Ihren Vorschlag von vor zwei Tagen zu wiederholen?‘ Der Botschafter Oelzner: ‚Ich hatte Ihnen vorgeschlagen, Sie gemeinsam mit Botschafter Bock zu besuchen‘ Ich: ‚Nichts anderes?‘ Er: ‚Ich habe Ihnen nichts Weiteres vorgeschlagen. Einen anderen Vorschlag hat Ihnen der Direktor der Abteilung Grundsatzfragen unseres Außenministeriums gemacht.‘ Ich: ‚Hat er mir eventuell vorgeschlagen, diplomatische Beziehungen zwischen der DDR und dem Heiligen Stuhl aufzunehmen?‘ Er: ‚Nein. Er hat Ihnen ein Gespräch über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und dem Heiligen Stuhl vorgeschlagen. Wir können die Aufnahme diplomatischer Beziehungen solange nicht vorschlagen, bis wir sicher sind, dass unser Vorschlag akzeptiert werden wird.‘ Ich: ‚Somit haben Sie, Herr Botschafter lediglich eine (unverbindliche [d. Verf.]) Andeutung gemacht?‘ Er: ‚Ja, so ist es ich habe nur eine Andeutung gemacht. Aber beachten Sie: Bock ist (in einer Stellung [d. Verf.]), die es ihm erlaubt, solche Vorschläge zu machen. Also, wir halten uns zu Ihrer Verfügung. Ich bitte Sie dies – wenn Sie können – dem Papst zu berichten.‘ Ich: ‚Ich werde meinen Vorgesetzten Bericht erstatten.‘“).

1. Eine Ablehnung würde den kommunistischen Staaten („Stati comunisti“) nur eine propagandistisch verwertbare Waffe gegen den Vatikan liefern.
2. Beide Teilnehmer (DDR und Vatikan) waren, nach Zabkars Auffassung, gleichberechtigte Teilnehmer der Konferenz, mithin sei ein Ablehnen des Gesprächsangebotes auf einer Konferenz zur Sicherheit und vor allem Zusammenarbeit in Europa inopportun.
3. Es könnte eine einzigartige Möglichkeit sein, und „...Può darsi anche che, chi non rischia, facilmente perde.“⁵⁵⁰
4. Wenn die DDR-Führung bereit wäre, dem Vatikanischen Vertreter dieselben, üblichen Rechte zu gewähren, wie sie ein Nuntius oder Pro-Nuntius genießt – eingeschlossen selbstverständlich das Recht, uneingeschränkt mit den Ordinarien Kontakt zu halten – sollte das Angebot der DDR angenommen werden. Zabkar legte hierbei Wert darauf, dass der Vatikan sich das Recht vorbehält, nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen weiter über spezielle kirchliche Fragen zu verhandeln.

Der fünfte Punkt, den Zabkar anfügte, offenbarte eine grundsätzliche Wandlung der vatikanischen Diplomatie, die nach dem Pontifikat von Pius XII. erfolgte.

Zabkar hielt eine Ablehnung der Gespräche zur etwaigen Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit der DDR für unangebracht, da anderenfalls von Seiten des Vatikans nicht die nötige Unabhängigkeit im internationalen Raum zum Ausdruck gebracht werden könnte:

„...Occorre, ad ogni modo, evitare l'impressione che le nostre decisioni dipendono, praticamente, dalle decisioni del Patto Atlantico (NATO [d. Verf.]). Sarebbe pericoloso stabilire l'apparenza di qualche legame tra le sorte dei cattolici negli Stati comunisti e le decisioni del Patto Atlantico.“⁵⁵¹

In diesem kurzen Punkt kam eine wesentliche und wichtige Neuerung in der Diplomatie des Vatikans zum Ausdruck: Mit dem Entschluss des Vatikans, an der KSZE teilzunehmen und dies als Vollmitglied mit Stimmrecht, war endgültig mit der etwa hundertfünfzigjährigen Tradition des Vatikans gebrochen worden, sich von internationalen Konferenzen fernzuhalten. Mit der Teilhabe an dieser Konferenz wollte der Vatikan sich noch deutlicher in die Rolle des „moralischen Mittlers“ auch zwischen den Blöcken hineinbegeben.

Es war nicht ein unbedeutender Diplomat, der hier sprach, sondern der Kopf der vatikanischen Delegation bei den Vorverhandlungen zur KSZE in Helsinki. Zabkar machte hier dem Sekretär für die außerordentlichen Aufgaben der Kirche im vatikanischen Staatssekretariat

⁵⁵⁰A. a. O. („... Es kann auch sein, dass wer nichts riskiert, leicht (die Möglichkeit [d. Verf.]) verliert.“ („... Wer nicht wagt, der nicht gewinnt [d. Verf.]“))

⁵⁵¹A. a. O. („...Es ist notwendig, in jedem Fall den Eindruck zu vermeiden, dass unsere Entscheidungen im Grunde von den Entscheidungen des Atlantischen Paktes (NATO) abhängen. Es wäre gefährlich, den Eindruck zu erwecken, es gäbe irgendwelche Verbindung zwischen dem Los der Katholiken in den kommunistischen Ländern und den Entscheidungen der NATO.“).

einen Vorschlag, bei dem er davon ausgehen konnte, dass dieser nur einem klar umschriebenen und sehr kleinen Personenkreis im Staatssekretariat zur Kenntnis kam. Somit kann dieser Vorschlag Zabkars als „ungeschminkt“ gelten. Zudem ist zu beachten, dass er Instruktionen und Direktiven für sein Handeln nach Helsinki mitnahm, gegen die er nicht verstoßen konnte. Dass dieser Aspekt vatikanischer Diplomatie im Zusammenhang mit der Teilnahme an der KSZE endgültig Eingang in die internationale Politik des Vatikans fand, bewies Zabkar schon in seiner ersten ausführlicheren Rede zur Eröffnung der Vorverhandlungen am 4. Dezember 1972 in Helsinki, als er die besondere Rolle des Vatikans bei dieser Konferenz hervorhob, die sich im Besonderen auszeichnete durch

„[...] il significato e la portata della partecipazione della Santa Sede e particolarmente la natura speciale della sua missione e della sua sovranità; il suo desiderio di contribuire nelle forme e nella misura che Le sono propri alla causa della pace, bene supremo per tutti gli uomini; l'esigenza che Le è connaturale di astenersi dal prendere posizione in problemi concreti di carattere politico nello stesso tempo in cui Essa si rende disponibile a dare un apporto affinché eventuali punti di vista diversi possano ravvicinarsi e convergere insieme.“⁵⁵²

Erzbischof Zabkar als Vertreter des Vatikans forderte diese Vermittlerrolle geradezu ein. Ein halbes Jahr später manifestierte Erzbischof Casaroli in Helsinki bei seiner Rede zur Eröffnung der KSZE dieses Ansinnen des Vatikans. Er machte dort die Rolle des Vatikans bei der Konferenz noch einmal klar und hob den Anspruch der Unparteilichkeit, der uneingeschränkten Zuständigkeit in moralischen (Grund-)Fragen der Europa- und Weltpolitik hervor und bot dabei unüberhörbar den Vermittlerstatus des Vatikans an⁵⁵³. Er tat dies nicht derart „ungeschminkt“ wie Zabkar im November 1972 in seinem Nuntiaturreport. Diese Rede Casarolis war selbstverständlich mit dem Papst abgestimmt. Paul VI. befasste sich am 30. Juni 1973 mit dem Redemanuskript Casarolis und formulierte zwei Verbesserungswünsche. Er hielt die Rede jedoch insgesamt für „...molto bene“:

⁵⁵² „Progetto riservato: Consultazioni di Helsinki in preparazione alla conferenza sulla sicurezza e cooperazione in Europa“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Viaggi. Sottoserie: Viaggio a Parigi (CSCE (19.–21.11.1990)). Cartella: 1 (CSCE). (unpag.) (provisorische Signatur). („...die Bedeutung und die Reichweite der Teilnahme des Heiligen Stuhls und im Besonderen der spezielle Charakter seiner Mission und seiner Souveränität; seinen Wunsch, in der ihm eigenen Art und Weise der Sache des Friedens zu dienen, dem höchsten Gut für alle Menschen; seinen geborenen Anspruch, sich bei konkreten politischen Problemen zur Disposition zu halten und gleichzeitig seinen Beitrag zu leisten, bis sich eventuelle Punkte unterschiedlicher Sichtweisen sich annähern und einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden können.“).

⁵⁵³ „Progetto di intervento (30.6.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: CSCE. Sottoserie: I. Fase e Helsinki. Cartella: 13 (CSCE). (unpag.) (provisorische Signatur).

- Molto bene.
- Un po' difficile nella tessitura concettuale.
- Un accenno finale al grande precetto dell'amore? (Am Ende einen Akzent auf das Gebot der Liebe?)

554

Von Johannes XXIII. begonnen und durch Paul VI. weitergeführt und systematisiert, hatte hier die Neuausrichtung der vatikanischen (Außen-)Politik ihren vorläufigen Höhepunkt auf internationalem Parkett erreicht. In der Ostpolitik des Vatikans hatte das Konzept der weitestgehenden Unparteilichkeit und der dialogischen Durchsetzung eigener globaler (moralischer) Vorstellungen von Beginn an eine wichtige Rolle gespielt. Ohne diese konzeptionelle Ausprägung wäre der Vatikan nicht als derart wichtiger Mittler im Entstehungsprozess der KSZE von beiden Seiten, dem „westlichen“ und dem „östlichen“, wahrgenommen worden. Dieser Prozess war noch nicht abgeschlossen, zeitigte aber erste Ergebnisse, an denen kein international agierender Partner, ob Staat, Block oder Institution, vorbeischaun konnte.

Dies galt freilich auch für die DDR, die nun mit diesen Gesprächen in Helsinki, erstmals in den Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan, einen inhaltlich-diplomatischen Dialog und nicht nur sporadische Treffen, zufälliger Natur erreichte und somit einen evidenten Nutzen aus der Neuakzentuierung der vatikanischen Politik ziehen konnte. Mit den Gesprächen in Belgrad und denen in Helsinki war die Plattform für weitere Gespräche geschaffen. Zudem hatten auch Oelzner und Zabkar in gelöster und offener, wenn auch teilweise von Vorsicht geprägter, Atmosphäre gesprochen. Der Dialog war noch nicht regelmäßig, aber er war unweigerlich eröffnet und – auch das war von großer Bedeutung – er war beiderseits willkommen und gewollt.

7.6 „...gli interessi si equilibrino“ - Regelmäßige Kontakte zwischen der DDR und dem Vatikan

Die inhaltlichen Überlegungen der Gespräche waren schon so weit gediehen, dass Verhandlungen über diplomatische Beziehungen beider Parteien in Betracht gezogen wurden. Selbst auf höchster Ebene waren sich beide Parteien offenbar einig, dass der Kontakt auf eine andere Ebene gehoben werden musste. Freilich sollte die Bezeichnung „Verhandlung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen“ nicht derart eng gefasst werden, dass es schon ernsthaft um den Austausch von Botschaftern ginge, selbst wenn dies zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht aus-

⁵⁵⁴Faksimile der ersten Seite des „Progetto di intervento“. A. a. O. („... - Molto bene (Sehr gut) / - Un po' difficile nella tessitura concettuale (Etwas schwierig im textlichen Aufbau) / - Un accenno finale al grande precetto dell'amore? (Am Ende einen Akzent auf das Gebot der Liebe?)“).

geschlossen wurde. So wie am 8. Dezember 1972, als es zum ersten Gespräch zwischen einem hohen vatikanischen Vertreter und dem Außenminister der DDR kam. Joseph Zabkar und Otto Winzer trafen sich in Helsinki. Thema war von Seiten Winzers die Frage, wie weit die Antwort auf das Memorandum der DDR gediehen sei, und die erneute Forderung nach der Neuregelung der Diözesangrenzen in der DDR. Dies hatte Winzer auch bei Erzbischof Casaroli auf diplomatischem Weg angefragt, in einem Schreiben vom 1. Dezember 1972⁵⁵⁵. Winzer nutzte die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs aber auch, um Zabkar auf den ihm etwa zwei Wochen vorher gemachten Vorschlag von Siegfried Bock bezüglich „diplomatischer Beziehungen“ anzusprechen: „...Ha confermato spontaneamente e esplicitamente offerta di colloqui tendenti allo stabilimento dei rapporti diplomatici con Santa Sede.“⁵⁵⁶ Zabkar meldete dieses Gespräch unverzüglich nach Rom weiter und erhielt ebenso unverzüglich am 11. Dezember von Kardinal Villot Antwort:



UFFICIO CIFRA

N. 58

12/4
Telegramma per Helsinki
Spedito il 11 Dicembre 1972

COPIA UNICA

Ricevuto Rapporto N.75 et successivo Cifrato N.22.
Per personale et riservata conoscenza di Vostra Eccellenza
significo che delicato problema dell'atteggiamento della
Santa Sede di fronte al riconoscimento internazionale della
DDR é già allo studio e sono in corso consultazioni a tale
riguardo. Per ora voglia Vostra Eccellenza assicurare rap-
presentanti di Berlino Est che Santa Sede ha preso nota con
vivo interesse della proposta fattale per il tramite di
Vostra Eccellenza et che sarà data al Governo della DDR una
risposta appena possibile.

Cardinale Villot

557

⁵⁵⁵ „Schreiben von Außenminister Winzer an Erzbischof Casaroli (1.12.1972)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/1). (unpag.) (provisorische Signatur). In seinem Neujahrsschreiben an Außenminister Winzer vom 1. Januar 1973 bestätigte Erzbischof Casaroli den Empfang dieses Schreibens und sagte erneut eine Antwort zu. „Schreiben des Sekretärs des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche vom 1.1.1973“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/1). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁵⁵⁶ „Telegramm Zabkars an das Staatssekretariat des Vatikans (9.12.1972)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/4). (unpag.) (provisorische Signatur). („... Er bestätigte wie selbstverständlich und explizit das Angebot von Gesprächen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl.“)

⁵⁵⁷ Faksimile des „Telegramms von Kardinalstaatssekretär Kardinal Villot an den Pro-Nuntius in Finnland (11.12.1972)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/4). (unpag.) (provisorische Signatur). („... Den Bericht Nr. 75 und das darauf folgende Telegramm

Den Inhalt dieses Schreibens teilte Zabkar Oelzner sofort am nächsten Tag mit und bat ihn, diese Informationen der Regierung der DDR vertraulich zu überbringen. Zudem bat der Pro-Nuntius um ein weiteres Gespräch mit Botschafter Oelzner und ausdrücklich auch mit Siegfried Bock⁵⁵⁸. Diese Zusammenkunft fand, wie Oelzner an Zabkar am 12. Dezember mitteilte⁵⁵⁹, am 14. Dezember im Tagungsort in Helsinki statt. Während dieses Gesprächs waren sich beide Parteien einig, dass es befriedigend sei, dass der Vatikan die Frage der Beziehungen zur DDR im Auge habe und an diesen lebhaftes Interesse zeigte. Beide Seiten versicherten sich gegenseitig, mittlerweile fast stereotyp, ihre jeweilige Bereitschaft zu weiteren Kontakten. Im Laufe dieses Gesprächs wurde aber auch erstmals deutlich, dass man sich zwar verbal sehr weit vorgewagt hatte, aber die Frage von Verhandlungen etwaiger diplomatischer Beziehungen zwischen dem Vatikan und der DDR mit der gebotenen Vorsicht anzugehen habe. Es war zudem von beiden Seiten in Betracht zu ziehen, dass noch in einer Grauzone verhandelt wurde, da die höchsten Gremien der jeweils eigenen Regierung weder abgelehnt noch zugestimmt hatten. Mithin befanden sich beide Seiten auf einem diffus ausgeprägten Gesprächsparcours. Das Telegramm Villots an Zabkar verdeutlichte dies und besagte letztlich nichts anderes als „freundlich den Kontakt aufrechterhalten, keine verbindlichen Zusagen machen, aber die Vorschläge auch nicht ablehnen.“ Mit dieser vagen Anweisung aus Rom im Rücken sah sich Zabkar nun zu der Bemerkung veranlasst, die er auch dem Staatssekretariat in Rom weiterleitete: „...Egli feci tuttavia osservare che allo stadio attuale tali colloqui potrebbero forse causare mutui malintesi.“⁵⁶⁰ Ähnlich sah man dies mittlerweile im Außenministerium der DDR. Zwar hatte Außenminister Winzer einige Tage zuvor im Gespräch mit Zabkar angeboten, über diplomatische Beziehungen zu sprechen, doch stimmte Oelzner dem Pro-Nuntius zu, eine ruhigere Gangart walten zu lassen⁵⁶¹.

Nr. 22 erhalten. Zur persönlichen und vertraulichen Kenntnisnahme Eurer Exzellenz: das delikate Problem des Verhaltens des Heiligen Stuhls bezüglich der internationalen Anerkennung der DDR wird bereits bearbeitet und Gespräche zu diesem Thema sind im Gange. Zum jetzigen Zeitpunkt wollen Eure Exzellenz den Vertretern aus Ost-Berlin versichern, dass der Heilige Stuhl den ihm über Eure Exzellenz gemachten Vorschlag (zur Aufnahme von Gesprächen zu diplomatischen Beziehungen [d. Verf.]) mit lebhaftem Interesse wahrgenommen hat und der Regierung der DDR baldmöglichst Antwort geben wird.“)

⁵⁵⁸ „Schreiben Zabkars an Oelzner (12.12.1972)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820. (Bl. 76f).

⁵⁵⁹ „Schreiben Oelzners an Zabkar (12.12.1972)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820. (Bl. 78).

⁵⁶⁰ „Telegramm Zabkars an Staatssekretariat (19.12.1972)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/4). (unpag.) (provisorische Signatur). („... Ich wies ihn darauf hin, zu beachten, dass es bei dem jetzigen Stand der Gespräche zu gegenseitigen Missverständnissen kommen könnte.“).

⁵⁶¹ A. a. O.

Dem stand jedoch keineswegs entgegen, dass ein weiteres Gespräch mit Siegfried Bock von einer hervorzuhebenden Ehrlichkeit gekennzeichnet war. Zabkar zitierte in seinem Bericht Siegfried Bock mit den Worten:

„... Certo, noi in questa vicenda come del resto in altri casi ci si agisce per interesse. D'altra parte nell'interesse vostro siete giudici voi soltanto. [...] Potrebbe quindi darsi che gli interessi nostri e i vostri si equilibrino.“⁵⁶²

Auch in Belgrad kam es fast zur gleichen Zeit zu einem Treffen, da derselbe Brief⁵⁶³, den Außenminister Winzer an den Pro-Nuntius in Finnland schon am 8. Dezember übergeben hatte, auch dem in Belgrad akkreditierten Pro-Nuntius überreicht wurde. Botschafter und Pro-Nuntius trafen sich am 13. Dezember auf Wunsch des DDR-Botschafters Kormes in der Nuntiatur in Belgrad. Neben der Übergabe stand bei diesem Gespräch nun hauptsächlich wieder die Frage der Diözesangrenzenangleichung in der DDR auf der Tagesordnung. Kormes konnte nach Berlin weitermelden:

„...Im weiteren Verlauf des Gespräches ließ Cagna erkennen, dass der Vatikan im Prinzip sowohl diesen Wunsch (Neuzirkumskription der Diözesen [d. Verf.]) als auch den Herstellung normaler Beziehungen zur DDR für möglich halte.“⁵⁶⁴

Mario Cagna gab jedoch zu bedenken, dass der Vatikan in seinen Entscheidungen wohlüberlegt vorgehe, nichts überstürze und sich an völkerrechtliche wie auch vatikaninterne Traditionen halte:

„...Es entspreche aber der besonderen Situation des Vatikans, sich in Fragen der Veränderung bestehender Verhältnisse nicht zu übereilen und eher gewisse Schritte zuletzt als zuerst zu unternehmen.“⁵⁶⁵

All diese Ereignisse bedeuteten in dieser Phase der Gespräche, dass zwar Meinungsverschiedenheiten erkennbar waren, aber auch, dass kurz vor der Jahreswende 1972/73 der Kontakt unwiderruflich hergestellt war. Mit der DDR war der letzte Staat des „Ostblocks“ aktiv in die Vatikanische Ostpolitik eingebunden. Die Forderungen der DDR lagen auf dem Tisch und für den Vatikan war zunächst wichtig, dass ein Gespräch in Gang gekommen war. Damit wurde ein Dialog möglich, in dessen Verlauf Forderungen nach dem „Wohlergehen der Gläubigen“ aufgemacht werden konnten. Diese Forderungen sollten wichtige Bestandteile eines angestrebten Modus Vivendi zwischen Staat und Kirche in der Zukunft sein.

⁵⁶²A. a. O. („... sicherlich ist es so, dass, wie auch in anderen Fällen bei dieser Sache (das eigene [d. Verf.]) Interesse vorherrscht. Auf der anderen Seite seid nur ihr der Richter eurer eigenen Interessen. Es könnte sein, dass sich die Interessen ausgleichen.“).

⁵⁶³A. a. O.

⁵⁶⁴„Vermerk Kormes' über ein Gespräch mit dem apostolischen Nuntius, Mgr. Cagna am 13.12.1972“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820. (Bl. 79).

⁵⁶⁵A. a. O.

7.6.1 Kurze Denkpause zwischen den Gesprächen – Konzepte wurden erstellt

Das Jahr zwischen Sommer 1972 und dem darauffolgenden Sommer war der Zeitabschnitt, in dem die Kontakte zwischen dem Vatikan und der DDR am rasantesten vorstatten gingen. Die Gespräche in Belgrad und im besonderen Maße die Treffen in Helsinki führten in beiden Lagern zu einer deutlichen Annäherung.

Die Geschwindigkeit, mit der dieser Dialog mit der DDR installiert wurde, war für die Vatikanische Ostpolitik durchaus ungewöhnlich. Die zeitlich vorgelagerten Kontakte mit Polen, Ungarn und der Sowjetunion hatten deutlich längere Zeitabschnitte in Anspruch genommen, um einen belastbaren Dialog zu eröffnen. Mit der DDR geschah dies innerhalb von wenigen Wochen. Zwischen dem Treffen in Belgrad am 9. Oktober und dem 14. Dezember 1972 waren die Kontakte derart weit gediehen, dass selbst diplomatische Beziehungen nicht ausgeschlossen wurden. Die Projektionsfläche der Gespräche bildeten dabei vor allem die Verhandlungen zu einer europäischen Sicherheitskonferenz. Eingedenk der offenen Atmosphäre, die in Helsinki herrschte, kann ohne Frage auch eine gewisse Euphorie in den Gesprächen vorausgesetzt werden. So hatten diese eine Eigendynamik, die bei Gesprächen beider Parteien im normalen Rahmen der Kontaktmöglichkeiten über ortsgleiche diplomatische Vertretungen wahrscheinlich nicht entstanden wäre. In Helsinki war der Kontakt wesentlich direkter möglich. Man traf sich oft zwischen den Sitzungen auf dem Gang oder zu Empfängen. Eine unkomplizierte, aber auch unverbindlichere Kontaktaufnahme war möglich. Für das Verhältnis der DDR zum Vatikan bedeutete dies aber auch, dass an diesem Ort zwei erstmals de facto gleichberechtigte Partner aufeinandertrafen. Eine Vermeidung von direkten Kontakten war demnach nur noch schwer mit einer völkerrechtlich geführten Argumentation möglich.

Diese besonderen Umstände am Tagungsort der KSZE beförderten die Intensivierung der Kontakte. Beide Seiten waren jedoch auch relativ unvorbereitet in diese Gespräche gegangen, und die inhaltliche Ausgestaltung der Gespräche oblag zunächst den Verhandlungsführern, auf vatikanischer Seite Monsignore Zabkar und dem Delegationsmitglied des Vatikans zur KSZE Achille Silvestrini und auf Seite der DDR dem Delegationsleiter Heinz Oelzner. Zwar war auch der Direktor der Abteilung Grundsatzfragen im Außenministerium der DDR Siegfried Bock in die Gespräche eingebunden, nur waren alle Gesprächspartner gezwungen, auf neue Anfragen oder Gesprächswendungen ohne direkte Anweisungen zu reagieren. So waren zwar hohe Diplomaten mit den Verhandlungen beauftragt, aber die Ergebnisse der Gespräche mussten, vor allem da während der Zusammenkünfte die erwähnte Eigendynamik in unerwar-

tetem Ausmaß entstand, in den jeweiligen Schaltzentralen der Macht einer intensiven Auswertung unterzogen werden. Dies geschah über den Jahreswechsel 1972/1973. Zusätzlich leitete, kurz vor Weihnachten 1972, die Unterzeichnung des Grundlagenvertrags zwischen der BRD und der DDR eine neue Entwicklung ein, deren Bedeutung für etwaige weitere Kontakte mit der DDR auch im vatikanischen Staatssekretariat analysiert werden musste. Weiterhin war kurz vor Silvester 1972 noch die Anfrage bezüglich eines etwaigen Besuches eines hohen Repräsentanten aus der DDR im Vatikan eingegangen⁵⁶⁶, was zu einem erhöhten Zeitdruck führte. Eine Systematisierung des bisher Geschehenen und die Erarbeitung von daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen wurde notwendig und beide Verhandlungsparteien bemühten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die beste Strategie für den Fortgang der Gespräche. Die Position des Vatikans stellte sich in diesem Zusammenhang in für die Vatikanische Ostpolitik ungekannter Weise kompliziert dar: War man bis dato gewöhnt, schwierige und langwierige Verhandlungen zu führen, wenn es um das Wohl der Gläubigen „*oltra la cortina*“ ging, so waren es doch überschaubare Themenfelder und ein klar umschriebener Pool an Verhandlungspartnern. Dies bedeutete, es gab Ansprechpartner in den jeweiligen Machtapparaten und Episkopaten. Es gab demnach in den meisten Fällen maximal trilaterale Verhandlungen in Form einer Dreiecksbeziehung zu bewältigen: Staat ? Vatikan / Vatikan ? nationales Episkopat / nationales Episkopat ? Staat.

Die besondere Beziehung zur globalen kommunistischen Hegemonialmacht Sowjetunion war zwar auch trilateral, wenngleich das „*nationale Episkopats*“ der katholischen Kirche hier durch die Vertretung der Russisch Orthodoxen Kirche ersetzt wurde und einen deutlich anderen Einfluss auf die Verhandlungen hatte.

Für die Verhandlungen mit der DDR jedoch stellte sich das wesentliche Beziehungsgeflecht, neben der allgemein gültigen Reziprozität, bedeutend vielschichtiger dar:

Staat DDR⁵⁶⁷ ? Vatikan / Staat BRD⁵⁶⁸ ? Vatikan / DBK ? Vatikan / BOK ? Vatikan / Staat DDR ? BOK / Staat BRD ? DBK / DBK ? BOK. Bei diesem Schema nicht einbezogen sind die vielfältigen Einzelbeziehungen und Initiativen z. B. von Politikern und Bischöfen gegenüber dem Vatikan. Es versteht sich von selbst, dass dieser Strang Vatikanischer Ostpolitik demnach einen der kompliziertesten, wenn nicht gar den komplizierteste Teilbereich der

⁵⁶⁶ „Telegramm des Gesandten Bibow an Markowski (29.12.1972)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Verner Lamberz. Sig.: DY 30 IV 2/2.033. 80. (Bl. 4).

⁵⁶⁷ „Staat DDR“ meint: die zuständigen Regierungsstellen, aber vor allem die politisch wirkungsmächtige Partei-einheit (Politbüro des ZK der SED).

⁵⁶⁸ „Staat BRD“ meint: die zuständigen Regierungsstellen, aber auch die politische Öffentlichkeit (z. B. CDU-Fraktion im Bundestag).

Vatikanischen Ostpolitik darstellte und dass daher, nach derart fortgeschrittenen Gesprächen und Ereignissen wie Ende 1972, fundierte Analysen erfolgen mussten.

7.6.1.1 „...tali colloqui potrebbero svolgersi nel prossimo mese di febbraio“ – Konzeptionelle Vorbereitung der Gespräche im Vatikan

Im Umgang mit der DDR war der Vatikan bereit zu weiteren Gesprächen und andersartigen Kontakten. Zudem begann er, genau wie die DDR-Führung, die bisherigen Kontakte als Anlass zu nehmen, die Beziehungen zu systematisieren. Im Vatikan waren neben dem Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten als ausführende und konzipierende Schaltstelle selbstredend der Papst und sein Kardinalstaatssekretär, aber auch die Kardinäle des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche in die Diskussion involviert.

Es herrschte keine Funkstille zwischen beiden Parteien, aber es war erkennbar, dass das Erreichte auf beiden Seiten einer Evaluation unterzogen wurde. Zudem kam kurz vor Weihnachten 1972 im Staatssekretariat in Rom ein Gerücht auf, das der Botschafter der BRD beim Heiligen Stuhl auslöste: Der Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR, Hans Seigewasser, würde nach Rom kommen, um im Vatikan im Namen seiner Regierung Verhandlungen zu führen. Der damals im Staatssekretariat tätige Karl-Josef Rauber verfasste eine Information, nach der der deutsche Botschafter aus glaubhafter Quelle an diese Information gelangt sei. Demnach wolle Seigewasser mit dem Vatikan über die in Helsinki und Belgrad intensiv besprochenen Themen verhandeln, nun aber in Rom:

„...“

- separazione totale delle diocesi della Germania Orientale da quelle della Germania Occidentale
- erezione formale dei territori di Magdeburg, Erfurt ecc. a Diocesi indipendenti
- denominazione dell'attuale Conferenza di Berlino degli Ordinari della Germania Orientale in Conferenza Episcopale della Repubblica Democratica Tedesca
- allacciamento di rapporti ufficiali tra la Santa Sede ed il Governo della Repubblica Democratica Tedesca.⁵⁶⁹

Inhaltlich waren diese Forderungen zu erwarten und für den Vatikan nichts Neues, jedoch kam es mit dieser Nachricht, nach dem jetzigen Quellenstand, zu der bisher umfassendsten

⁵⁶⁹ „Assunto Riservato zur Vorlage an den Kardinalstaatssekretär und den Papst (14.12.1972)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/3). (unpag.) (provisorische Signatur). („...- vollständige Trennung der Diözesen in Ostdeutschland von denen in Westdeutschland / - formelle Errichtung der Territorien Magdeburg, Erfurt etc. als unabhängige Diözesen / - Umbenennung der bestehenden Berliner Ordinarienkonferenz in Bischofskonferenz der DDR / - Herstellung offizieller Kontakte zwischen dem Heiligen Stuhl und der Regierung der DDR“).

Information aller Hierarchieebenen im Vatikan. Bis zu diesem Datum kann davon ausgegangen werden, dass Paul VI. über grundlegende Gespräche informiert war, Kardinal Villot als Kardinalstaatssekretär zweifelsohne auch, nur inwieweit die gesamten Forderungen und inhaltlichen Aspekte der Gespräche bekannt waren und diskutiert wurden, konnte nicht nachgewiesen werden. Mit dem 14. Dezember 1972 jedoch war sowohl Papst Paul VI. als auch das Kollegium der Kardinäle im Rat der öffentlichen Angelegenheiten der Kirche vollständig über die Forderungen der DDR informiert. Die erwartete Ankunft eines DDR-Offiziellen, zumal des zumindest nominell maßgeblichen Kirchenpolitikers, veranlasste das Staatssekretariat zu schnellem Handeln: Der Bericht Raubers wurde noch am selben Tag von Kardinal Villot an den Papst und den Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche weitergeleitet⁵⁷⁰.

Unabhängig von der Person Seigewasser war demnach im Vatikan bekannt, dass die DDR-Führung gewillt war, in Rom in direkten Kontakt zu treten, und mit einer Initiative dahingehend zu rechnen war.

Seit August 1972 war der Kontakt mit der DDR derart intensiv, vor allem im letzten Quartal des Jahres, dass nun im Staatssekretariat konzeptionell an einem Verhältnis zur DDR gearbeitet wurde. Gleichsam kam es am 21. Dezember 1972 zu einem international sehr beachteten Ereignis, der Unterzeichnung des „Grundlagenvertrags“ zwischen der DDR und der BRD. Dieser Umstand wurde im Staatssekretariat in Rom mit außerordentlichem Interesse zur Kenntnis genommen, was die umfangreiche Pressesammlung zu diesem Thema belegt. Die häufigen handschriftlichen Randnotizen und Hervorhebungen beweisen zudem, dass die Presseauschnitte, die Sodano an Casaroli weiterleitete, auch wahrgenommen wurden. Dies galt nicht nur für die Fragen des Grundlagenvertrags, vielmehr lag im Focus der Betrachtung auch die sich im Umfeld der Unterzeichnung intensivierende Bereitschaft nichtsozialistischer Staaten und einiger NATO-Mitglieder wie Italien und Belgien, diplomatische Beziehungen zur DDR zu eröffnen. Auch die Bereitschaft Frankreichs als Siegermacht des Zweiten Weltkriegs, nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags diplomatische Beziehungen mit der DDR zu errichten, wurde wahrgenommen und ausgewertet.⁵⁷¹ Es kann davon ausgegangen werden, dass zur Jahreswende und in den ersten Wochen des Jahres 1973 die bis dato intensivste Phase der Auseinandersetzung mit der DDR im Staatssekretariat in Rom erfolgte.

⁵⁷⁰Datumsstempel „Visto dal Santo Padre 14.Dic.1972“. („Gesehen vom Heiligen Vater 14.12.1972“) und „Em.mo Cardinal Segretario di Stato 14. Dic. 1972 al Consiglio“. („Hochwürdigster Kardinalstaatssekretär 14.12.1972 an den Rat [gemeint war der „Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche“ (d.Verf.)]. A. a. O.

⁵⁷¹Die belegen die umfangreichen und handschriftlich gekennzeichneten Presseartikel zur DDR. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella: Stampa). (unpag.) (provisorische Signatur).

Am 11. Januar erarbeitete Angelo Sodano, auch er einer der engsten Mitarbeiter Casarolis, eine Konzeption für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die DDR, abgestimmt auf die bisherigen Kontakte in Helsinki. Der Auslöser dafür, ein erneutes Schreiben an Zabkar mit Handlungsanweisungen nach Helsinki zu senden, war die Anfrage des Leiters der Abteilung Grundsatzfragen im Außenministerium der DDR Siegfried Bock am 14. Dezember 1972 bezüglich weiterer diplomatischer Kontakte. Sodano zählte in diesem Entwurf vier Punkte auf, die für den Fortgang der Gespräche von Bedeutung waren:

„...“

- la Santa Sede è disposta ad avviare i colloqui richiesti dal Governo della DDR, in vista dell'eventuale stabilimento di relazioni diplomatiche fra le due parti;
- la medesima Santa Sede preferirebbe, a tale fine, che tali incontri avvenissero qui a Roma, fra [...] Monsignore Casaroli [...] ed un rappresentante od una rappresentanza della Repubblica Democratica tedesca;
- se il Governo tedesco-orientale ritiene di potersi servire della sua Rappresentanza in Italia, la Santa Sede non ha difficoltà in merito;
- tali colloqui potrebbero svolgersi nel prossimo mese di febbraio, nella sede della Nunziatura Apostolica in Italia.⁵⁷²

Von Seiten des Vatikans war der Weg grundsätzlich frei für weitere, noch intensivere Verhandlungen mit Repräsentanten der DDR. Die Eckpunkte, die hier festgehalten waren, sahen keine Eingrenzung für die Verhandlungen vor, und zusätzlich wurde festgehalten:

„...che si é naturalmente sempre pronti ad esaminare eventuali *altre proposte* [handschriftlich eingefügt von Casaroli (d.Verf.)] che il governo della Repubblica Democratica Tedesca volesse *presentare* in merito.“⁵⁷³

Diese Ausarbeitung erfolgte knapp einen Monat, nachdem Paul VI. und ein Teil des Kardinalskollegiums über die inhaltlichen Aspekte der Kontakte mit der DDR ausführlich informiert wurden⁵⁷⁴. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass die weiteren Planungen mit Billigung des Papstes und des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche vorstatten gingen, mindestens aber keine gegenteiligen Anweisungen erteilt wurden. Ohne diese

⁵⁷²„Konzept eines Schreibens an den apostolischen Pro-Nuntius in Finnland (11.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella: 12/4). (unpag.) (provisorische Signatur). („... 1. der Heilige Stuhl ist bereit, in von der Regierung der DDR nachgefragte Gespräche um die eventuelle Errichtung diplomatischer Beziehungen einzutreten; 2. der Heilige Stuhl würde Verhandlungen zwischen [...] Mons. Casaroli [...] und einem Repräsentanten oder einer Repräsentanz der DDR in Rom präferieren; 3. wenn die ostdeutsche Regierung ihre Repräsentanz in Italien nutzen möchte, hat der Heilige Stuhl diesbezüglich keine Probleme; 4. derartige Gespräche könnten nächsten Monat (Februar) in der apostolischen Nuntiatur in Italien stattfinden.“)

⁵⁷³A. a. O. („... dass man natürlich auch bereit wäre etwaige andere Vorschläge der Regierung der DDR diesbezüglich in Betracht zu ziehen.“)

⁵⁷⁴14.12.1972 (s. oben).

Akzeptanz wären die Planungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf derart hohem Niveau nicht weitergeführt worden.

7.6.1.2 „...die politische und völkerrechtliche Bestandsaufnahme für eine beweiskräftige Untermauerung unserer Position“ – Das „Kröger-Gutachten“ und dessen Bedeutung in der Politik der DDR gegenüber dem Vatikan

Auch in der DDR-Führung wurden Überlegungen angestellt, die sich mit dem Verhältnis zur katholischen Weltkirche befassten. Diese waren nach dem Politbürobeschluss zum Memorandum an den Vatikan und dem damit verbundenen Spitzengespräch „Stoph – Bengsch“ im August 1972 zeitlich vorgelagert und Ende 1972 / Anfang 1973 inhaltlich schon weitaus dezidiierter als im Staatssekretariat in Rom. Im Wesentlichen waren es die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, die Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK der SED und das Außenministerium, die die Konzeption und Planung des Verhältnisses zur katholischen Kirche im nationalen und internationalen Fokus betrieben. Voraussetzung war die neue Situation, in der sich die DDR ab Ende 1972 international befand. Die internationale Anerkennungswelle, die der DDR ein weitaus höheres Prestige versprach als noch wenige Jahre zuvor, führte auch zu einem Umdenken in der Betrachtung der Beziehungen zum Vatikan und der gewünschten Ergebnisse etwaiger bilateraler Verhandlungen.

Am 28. August 1972 fand zu diesem Zweck in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen ein erstes Arbeitsgespräch „[...] zu den Diözesen in der DDR“ statt⁵⁷⁵. Neben der inhaltlich bekannten Forderung nach Neuzirkumskription der Diözesangrenzen auf dem Staatsgebiet der DDR und der damit verbundenen Verselbständigung der katholischen Kirche wurde die völkerrechtliche Anerkennung der DDR als das zu erreichende „Hauptziel“⁵⁷⁶ bezeichnet. Zur Erreichung dieses Zieles sollte wieder die wissenschaftliche Absicherung der Argumentation gegenüber Kardinal Bengsch und dem Vatikan vorbereitet werden. Der Arbeitsgruppe wurde somit:

„[...] als jetzt zu behandelnde Teilabschnitte die politische und völkerrechtliche Bestandsaufnahme für eine beweiskräftige Untermauerung unserer Position zur Aufgabe gemacht.“⁵⁷⁷

⁵⁷⁵ „Aktenvermerk über Arbeitsgespräch vom 28.8.1972“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1302. (Bl. 109–111).

⁵⁷⁶ A. a. O. (Bl. 109).

⁵⁷⁷ A. a. O.

Richtschnur sollten die Einwände Kardinal Bengschs beim Gespräch mit Willi Stoph vier Tage zuvor sein. Grundsätzliche Fragen der wissenschaftlichen Bearbeitung waren demnach:

1. Die Nachweisführung über die „...Nichtigkeit des [Reichs- (d.Verf.)]Konkordats für die DDR“⁵⁷⁸. Hierbei sollten vermeintlich widersprüchliche Handlungen innerhalb des anerkannten Geltungsbereichs des Reichskonkordats, also der BRD, aufgezeigt werden.
2. Die Praxis des Vatikans „...Staatsgrenzen = Kirchengrenzen“ sei als „...Völkerrechtsprinzip [...] anschaulich zu belegen“⁵⁷⁹.
3. Die Beweisführung für zwei mögliche Varianten zur vollständigen Lösung Westberlins von der katholischen Kirche in der BRD sollte erarbeitet werden
 - a. „...Begründung eines Kompromisses für die Kirchenamtsausübung des für die DDR zuständigen Kardinals in Westberlin.“⁵⁸⁰
 - b. „...Begründung einer direkt dem Vatikan unterstehenden selbständigen (exemten) Kirchenleitung für Westberlin.“⁵⁸¹

Die Tatsache, dass eine Verquickung der Neuzirkumskription der Diözesen in der DDR mit der kirchenrechtlichen Stellung Westberlins den Fortgang der Verhandlungen eventuell erschweren könnte, war den Mitgliedern der Arbeitsgruppe durchaus bewusst:

„...Um das Prinzip, dass die Kirchengrenzen mit den Staatsgrenzen übereinzustimmen haben, nicht in Frage zu stellen, könnte die von Ministerpräsident Stoph in dem Gespräch mit dem Kardinal wiederholt gebrauchte Formulierung ‚Westberlin auf dem Territorium der DDR‘ eventuell in einer ganz spezifischen Form wieder aufgebaut und verwendet werden.“⁵⁸²

In weiteren Arbeitsgesprächen der „Arbeitsgruppe Diözesangrenzen in der DDR“ verlor die Betrachtung der spezifischen Situation Westberlins immer mehr an Bedeutung, bis in der vierten Besprechung keine Erwähnung mehr erfolgte⁵⁸³.

Mit der Erstellung einer wissenschaftlichen Erarbeitung wurde Professor Herbert Kröger⁵⁸⁴ beauftragt, der Ende November 1972 begonnen, hatte das Gutachten zu erstellen, und am 28. Dezember 1972 den ersten Teil fertiggestellt hatte und ablieferte⁵⁸⁵.

⁵⁷⁸ A. a. O. (Bl. 110).

⁵⁷⁹ A. a. O.

⁵⁸⁰ A. a. O.

⁵⁸¹ A. a. O.

⁵⁸² A. a. O.

⁵⁸³ „Aktenvermerk über das 4. Arbeitsgespräch ‚Diözesangrenzen‘ am 20.11.1972“. In: BA (Berlin). Bestand: Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1302. (Bl. 107).

⁵⁸⁴ Herbert Kröger (*15.7.1913) war einer der wichtigsten und umstrittensten Juristen und Völkerrechtler der DDR. 1948 trat er der SED bei und wurde schnell juristischer Berater für das ZK der SED. Bekannt wurde Kröger, als er als einer der Verteidiger der KPD vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bei deren Verbotverfahren tätig war. Ab 1955 war er bis 1964 Rektor der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter

Das Gutachten Krögers ragte aus den bis dato zum Thema erarbeiteten Analysen heraus: Kröger wählte einen rechtspositivistischen Ansatz und trennte daher, soweit möglich, strikt den politischen vom juristischen Blickwinkel. Diese Methode wählte er offenbar bewusst, um die politische Konnotation des Gesamtthemas, zum Beispiel im Bezug auf die etwaige Herstellung „vertraglicher Regelungen zwischen beiden Parteien“, für diese Stellungnahme zu minimieren.

Die angeführten Problemkreise waren bekannt. Hierbei waren vor allem vier wesentliche durch die „Arbeitsgruppe Diözesangrenzen“ vorgegeben:

1. die Anpassung der territorialen Struktur und Gliederung der katholischen Kirche in der DDR an die Staatsgrenzen
2. die kirchenrechtliche Situation Westberlins
3. die Erhebung der Berliner Ordinarienkonferenz aus dem Status einer Regionalkonferenz in den Status einer Bischofskonferenz
4. die (Nicht-)Gültigkeit des Reichskonkordats für die Beziehungen der DDR zum Vatikan

Gleichwohl machte Kröger auch deutlich, dass er zwar gedachte, eine rechtliche Argumentation zu führen, jedoch erkannte er auch das „Primat der Politik“ für diesen Fragenkomplex an:

„...Die bei einer solchen Untersuchung gewonnenen rechtlichen Maßstäbe und Schlussfolgerungen würden durch eine evtl. Einbeziehung dieser Problematik [zu klärende Fragenkomplexe (d.Verf.)] in Verhandlungen zwischen der DDR und dem Heiligen Stuhl über eine generelle Regelung der bilateralen Beziehungen keinerlei Veränderung erfahren. Wohl aber würde die Durchsetzung sich aus ihnen ergebender Forderungen der DDR durch derartige Verhandlungen u. U. erleichtert werden, wenn ein Interesse der katholischen Kirche an einer generellen Regelung der Beziehungen zur DDR beziehungsweise an bestimmten Teilfragen einer solchen Regelung bestehen würde.“⁵⁸⁶

Kröger lieferte im Folgenden, aus der „kirchenrechtlichen Literatur und in der Neuzeit abgeschlossenen Vereinbarungen und Konkordaten zwischen einem Staat und dem Vatikan“ herleitend, die Untermauerung der Argumentation, dass bei der Errichtung, Veränderung oder

Ulbricht“ in Potsdam-Babelsberg. Von 1965 bis 1989 war er Vizepräsident der „Gesellschaft für Völkerrecht“ und Präsident der „Liga für die Vereinten Nationen der DDR“.

Kröger war vor allem wegen seines beruflichen Engagements und Mitgliedschaften in NS-Organisationen im Dritten Reich umstritten. So wurde er z. B. 1941 zum Landgerichtsrat ernannt. 1933 bis 1936 war er Mitglied der SA und trat 1938 zur SS über (Oberscharführer). In sowjetischer Gefangenschaft schloss er sich dem „Nationalkomitee Freies Deutschland“ (NKFD) an. Dort besuchte er eine „Antifaschule“. Er engagierte sich auch als Assistent von Wilhelm Zaisser, dem 1. Minister für Staatssicherheit der DDR. (Vgl.: „Biographisches Handbuch der SBZ/DDR“. In: „Enzyklopädie der DDR“ (Digitale Bibliothek Bd. 32). S. 13549.

⁵⁸⁵Das gesamte, zweiteilige Gutachten in: „Gutachterliche Stellungnahme zu rechtlichen Problemen der Beziehungen zwischen der DDR und der katholischen Kirche (28.12.1972)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 82–133). (1. Teil Bl. 82–113) (2. Teil Bl. 114–133).

⁵⁸⁶A. a. O. (Bl. 2017).

Auflösung von Diözesen ein Mitspracherecht staatlicherseits bestünde und dass der Vatikan die Veränderung von Diözesen vor allem dann vornehme, wenn sich Diözesenteile in unterschiedlichen Staaten befinden oder die Kommunikation des Bischofs für Teile seines Bistums gestört sei⁵⁸⁷. Er kam zu den grundsätzlichen Aussagen, dass es

„[...] auf jeden Fall für die Neuzeit und Gegenwart – als generelles, vom Heiligen Stuhl anerkanntes und von ihm in zahlreichen Konkordaten und anderen Vereinbarungen mit Staaten ausdrücklich formuliertes Rechtsprinzip angesehen werden kann, dass die Errichtung beziehungsweise Veränderung vom Kirchenämtern, insbesondere von Bistümern (Diözesen), der Mitwirkung des Staates bedarf, auf dessen Territorium sich die betreffende kirchliche Einheit befindet.“⁵⁸⁸

und

„...Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Verlauf von Staatsgrenzen – insbesondere von solchen zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und unterschiedlicher Bündniszugehörigkeit – durch eine kirchliche Territorialeinheit [...] die Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb dieser kirchlichen Einheit wesentlich erschwert. Daher ist im Kirchenrecht auch ausdrücklich anerkannt worden, dass die territoriale Erstreckung einer Diözese auf Gebietsteile zweier verschiedener Staaten es rechtfertigt, diese Diözese entsprechend den Staatsgrenzen zu teilen.“⁵⁸⁹

Mit dieser Aussage sicherte und untermauerte Kröger, rein juristische Gesichtspunkte vorgehend, die Argumentation der politisch Handelnden:

„...Diese Rechtslage gibt der DDR eine fundierte Argumentation, um vom Heiligen Stuhl den Eintritt in Verhandlungen über eine Neugliederung der Diözesen auf dem Gebiet der DDR zu fordern und eine Regelung, die den unnormalen Zustand [Zuschnitt der katholischen Jurisdiktionsbezirke (d. Verf.)] beendet [...]“⁵⁹⁰

Kröger kam in seiner Abhandlung zu der kirchenrechtlichen Lage zu einem bedeutsamen Schluss, indem er ein Interesse der DDR an der damaligen Situation in Westberlin herausstellte. Er machte zudem den Vorschlag, um diesen Zustand zu erhalten und den Einfluss des in der DDR residierenden Bischofs von Berlin auf den Kirchenbereich „Westberlin“ zu erweitern:

„[...] zu erwägen, die Ausübung der Tätigkeit des Bischofs von Berlin [...] im Westberliner Kirchenbereich im Rahmen des Vertretbaren zu erleichtern (erweiterte Reisemöglichkeiten nach Westberlin u. dergl.)“⁵⁹¹

⁵⁸⁷ A. a. O. (Bl. 2018– Bl. 2025).

⁵⁸⁸ A. a. O. (Bl. 2026f).

⁵⁸⁹ A. a. O. (Bl. 2027).

⁵⁹⁰ A. a. O. (Bl. 2030f).

⁵⁹¹ A. a. O. (Bl. 2035).

In diesem Zusammenhang wurde zum ersten Mal das offensichtliche Interesse an der Jurisdiktion über Westberlin von der DDR aus verdeutlicht und fundiert. Die DDR-Führung erkannte die kirchenrechtliche Regierung Kardinal Bengschs als Bischof von Berlin über Westberlin unaufgeregt und ohne größeres propagandistisches Gebaren an. So entstand ein „fait accompli“, dessen Bedeutung für die Auffassung der DDR-Führung zu Westberlin als „Nichtbestandteil“ der BRD wichtig war. Kröger machte deutlich,

„[...] dass die kirchliche Organisation der katholischen Bevölkerung von Westberlin in einer Form erfolgen muss, die auf jeden Fall deren Angliederung an eine Diözese in der BRD ausschließt.“⁵⁹²

Und da sich die Situation formal so darstellte, dass Westberlin nicht zu einer Diözese in der BRD gehörte, kam Kröger zu dem Schluss:

„...Es gibt folglich gegenwärtig kein Interesse der DDR, die Frage einer Veränderung dieses Zustandes oder überhaupt des Bestehens und der Begrenzung des Bistums Berlin gegenüber dem Heiligen Stuhl aufzuwerfen.“⁵⁹³

Bedenkt man, dass das komplexe Problemfeld Westberlin eine der wesentlichen Fragen im politischen Alltagsgeschäft der DDR-Führung ausmachte, wird die Bedeutung dieser Aussage erkennbar. Westberlin gerät zwar in den darauffolgenden Verhandlungen nie ganz aus dem Blickfeld, jedoch wird es sehr selten und nur bei weniger umstrittenen Zusammenhängen auf das Tapet der Verhandlungen gehoben, und auch in der konzeptionellen Vorbereitung der Gespräche spielte Westberlin eine immer unwichtigere Rolle⁵⁹⁴. Beide Seiten waren sich einig, und diese Einigkeit blieb erkennbar bestehen, dass es sich zwar um ein schwieriges und komplexes Thema handelte, allerdings ein gelassener Umgang wenigstens bei diesem Thema im Interesse beider Seiten lag. Dass sich diese Sichtweise durchsetzte und bis ins Politbüro und in dessen politische Entscheidungen durchgedrungen war, zeigte sich im Sommer 1974, als am 25. Juni auf der Tagung des Politbüros eine „...Direktive für die Weiterführung der Gespräche zwischen der DDR und dem Vatikan“ behandelt und beschlossen wurde⁵⁹⁵. Die kirchenrechtliche Situation Westberlins wurde in dieser Direktive keines Wortes gewürdigt. Mehrere Sachverhalte ließen deutlich zu Tage treten, dass der erste Teil dieser „Gutachterlichen Stellungnahme“ für die DDR-seitige inhaltliche Untermauerung der Argumentation von herausragender Bedeutung war,:

⁵⁹²A. a. O. (Bl. 2034).

⁵⁹³A. a. O.

⁵⁹⁴Erkennbar z. B. an der anfänglichen Einbeziehung Westberlins als zentrales Thema in die Agenda der „Arbeitsgruppe Diözesangrenzen“ (s. oben) und dessen Randexistenz in den folgenden Sitzungen und schließlich das Fehlen der Bearbeitung dieses Themas zur 4. Sitzung.

⁵⁹⁵„Anlage 7 zum Protokoll Nr. 27/74 vom 25.6.1974“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1513. (Bl. 79–85).

- Sie war, mit Politbürobeschluss eingefordert worden⁵⁹⁶ und unmittelbar nach ihrer Ausfertigung bei den thematisch mit den Beziehungen der DDR zum Vatikan befassten Organisationseinheiten bekannt⁵⁹⁷. Demnach wurde sowohl auf SED-Ebene als auch staatlicherseits ausgewertet. Das hieß, dass Krögers Ergebnisse sowohl in die politischen Beweisführungen der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen⁵⁹⁸, des Außenministeriums⁵⁹⁹, der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED als auch bei dem zuständigen Politbüromitglied, Paul Verner⁶⁰⁰, und in die HA XX/4 des MfS⁶⁰¹ Eingang fanden.
- Der Zeitdruck, in dem dieses Gutachten erstellt wurde, war enorm (Mitte November – Ende Dezember).
- Durch die „Arbeitsgruppe Diözesangrenzen“ wurde ein derart versierter Völkerrechtler wie Herbert Kröger ausgewählt, der auch über die Staatsgrenzen der DDR hinaus bekannt war.

Die in diesem Gutachten vor allem kirchenrechtlich vorgetragene Beweisführung, war meist formaljuristisch geführt und fachlich fundiert, aber in der Absolutheit, mit der die Rechtsvorschriften angewandt wurden, wurde die Teleologie deutlich, die eindeutig auf eine verbesserte Durchsetzung der DDR-seitigen Forderungen durch diese „Gutachterliche Stellungnahme“ abzielte. Beachtenswert in diesem Zusammenhang war jedoch noch eine weitere, der Abhandlung vorangestellte Ausführung Krögers. Er stellte heraus, dass auch unter den Maßgaben der abzuhandelnden Problemfelder keine „unbedingte und generelle“ Notwendigkeit zur „Klärung und Regelung der Beziehungen der DDR zum Heiligen Stuhl“ entstände. Das veranlasste ihn zu einer bemerkenswerten grundsätzlichen Feststellung:

„...Bereits das derzeitige vertraglich nicht geklärte Verhältnis der DDR zur katholischen Kirche (Heiliger Stuhl) wirft eine Reihe rechtlicher – und zwar völkerrechtlicher, wie

⁵⁹⁶ „Anlage 13 zum Protokoll Nr. 28/72 vom 18.7.1972“. A. a. O. (Bl. 101).

⁵⁹⁷ Dies galt für den 1. Teil des Gutachtens, der 2. Teil lag lediglich dem MfAA vor und war demnach in seiner Bedeutung eher abgeschwächt.

⁵⁹⁸ „Gutachterliche Stellungnahme“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 4930. (Bl. 2015–2046).

⁵⁹⁹ In einer Stellungnahme, die Minister Winzer von der Abteilung Rechts- und Vertragswesen eingefordert hatte, leitete der Leiter dieser Abteilung, Herbert Süß, die am 29.1.1973 übergebene Ausarbeitung mit den Worten ein: „...Der beträchtliche Umfang ergibt sich daraus, dass wir wunschgemäß den wesentlichen Inhalt des Ihnen bekannten Gutachtens von Prof. Dr. Kröger [...] zugrunde gelegt haben.“)

⁶⁰⁰ Am 15.2.1973 übersandte der Leiter der AG Kirchenfragen, Willi Barth, an Paul Verner eine Zusammenfassung und Auswertung des ersten Teils des Gutachtens in Form einer teilweise aus dem Gutachten resultierenden Stellungnahme: „Zu außenpolitischen und völkerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Beziehungen der DDR und der katholischen Kirche (14.2.1973)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 50. (Bl. 36–46).

⁶⁰¹ „Gutachterliche Stellungnahme“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 1199. (Bl. 144–175). (Hierbei handelte es sich um eine Kopie des Exemplars der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen).

staatsrechtlicher und kirchenrechtlicher – Fragen auf, deren Beantwortung und baldige praktische Lösung im Interesse der DDR geboten sind und die nicht unbedingt und generell Klärung und Regelung der Beziehungen der DDR zum Heiligen Stuhl erfordern.“⁶⁰²

Diese Aussage war insofern außergewöhnlich, als hier erstmals eine klare Trennlinie zwischen der Frage der Verhandlung mit dem Vatikan um Sachfragen und der etwaigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen gezogen wurde. Die Anerkennung der DDR von Seiten des Vatikans wurde demnach a priori nicht an der diplomatischen Anerkennung festgemacht, sondern an der territorialen Anerkennung des Staatsgebietes der DDR durch den Vatikan. Das konnte letztlich einzig und allein nur durch die kompromisslose Abtrennung der Diözesanteile auf dem Gebiet der DDR von der jeweiligen Mutterdiözese in der BRD erfolgen. Bei allen DDR-seitig diesbezüglich politisch Handelnden galt als allgemein anerkannt, dass die Neuzirkumskription der Jurisdiktion und die damit immer wieder eingeforderte völkerrechtliche Anerkennung der DDR der entscheidende Schritt sein müsse. Die direkte Verbindung dieser Grundforderung mit der Frage von offiziellen und institutionellen Kontakten mit dem Vatikan, speziell im Bezug auf die eventuelle Eröffnung von Verhandlungen zum Abschluss diplomatischer Beziehungen, war aber bis dato noch nicht coaxial. So hatte Horst Hartwig noch Ende September 1972 in einem Arbeitspapier der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen die Frage der diplomatischen Kontakte und der Errichtung von diplomatischen Beziehungen als Einzelpunkt herausgestellt und als einzeln verhandelbar dargestellt⁶⁰³.

Mit dem Gutachten von Kröger war dieser Konnex fixiert und ging in die politische Argumentation über. So wurde schon aus dem ersten Entwurf der Konzeption für das anvisierte Gespräch Werner Lamberz mit Casaroli im Januar 1973 in Rom, der Absatz über die Frage etwaiger diplomatischer Beziehungen von Herbert Süß herausgestrichen⁶⁰⁴.

In Helsinki und Belgrad, wurde bis dahin sehr offen über diplomatische Beziehungen beziehungsweise über die eventuelle Institutionalisierung der bilateralen Beziehungen gesprochen. Dieser Themenkomplex wurde in folgenden Gesprächen von Seiten der DDR-Diplomaten nur noch zweitrangig behandelt. Das Primat, dass Kontakte zur Errichtung diplomatischer Beziehungen nachrangig waren gegenüber der vorrangigen Aufgabe eine Neuzirkumskription der Diözesen zu erreichen, war nun wissenschaftlich-juristisch fundiert. Es entstand ein politisches Junktim, das bestimmend für die Beziehungen der DDR zum Vatikan wurde.

⁶⁰² „Gutachterliche Stellungnahme“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 4930. (Bl. 2015–2046). (Bl. 2015).

⁶⁰³ „Konzeption zur Staatspolitik in Kirchenfragen gegenüber dem Vatikan (28.9.1972)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (vor 1971). Sig.: DY 30 IV A2/14 46. (Bl. 96–112).

⁶⁰⁴ „Konzeption für ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Vatikan Casaroli (5.1.1973)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820. (Bl. 134–137). (Bl. 137).

7.6.2 „...wie die DDR sich die Gestaltung der Beziehungen zum Vatikan vorstelle“ – Das Gespräch Lamberz–Casaroli

Der vorgestellte Entwurf eines Schreibens an den Pro-Nuntius in Helsinki – durch einen der engsten Mitarbeiter Casarolis erstellt – wurde nicht an den vatikanischen Vertreter in Finnland versandt. Erzbischof Casaroli deklarierte es selbst, am 14. Januar, als „...Sospeso“ („eingestellt“)⁶⁰⁵. Der handschriftliche Vermerk Casarolis war nicht als Ablehnung in der Sache zu werten, sondern offensichtlich gab die Fixierung eines Gesprächs zwischen einem Spitzenpolitiker der DDR und ihm in Rom den Ausschlag. Der Gesprächspartner war nicht, wie die Gerüchte im vorweihnachtlichen Rom besagten, Hans Seigewasser, sondern der Leiter der Abteilung Agitation im ZK der SED und Mitglied des Politbüros Werner Lamberz. Lamberz galt als eines der einflussreichsten Mitglieder der Führung der SED, das einem Schlüsselressort im ZK der SED vorstand. Ziel der Reise war die Durchführung von Gesprächen in Italien, in Bezug auf die bevorstehende Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Republik Italien und der DDR. Lamberz wurde von Paul Markowski, Leiter der ZK-Abteilung für internationale Verbindungen, begleitet.

Federführend für die Vorbereitung des Besuchs war die PCI, und in diesem Zusammenhang ein letztes Mal als Vermittler zwischen der DDR und dem Vatikan tätig. Ende 1972 waren die Planungen für den Besuch so weit fortgeschritten, dass als direkter Anlass der Reise die Teilnahme Lamberz' an Gesprächen mit der PCI am 30. Januar fixiert war⁶⁰⁶. Am 29. Dezember 1972 erreichte Markowski ein weiteres Telegramm des Gesandten Eckhard Bibow, das unverzüglich an Werner Lamberz zur Kenntnisnahme weitergeleitet wurde. In der Mitteilung aus Rom wurden unter anderem die Bemühungen des Vizepräsidenten der PCI (Sergio Serge) geschildert, ein Treffen zwischen Lamberz und Casaroli zu erreichen⁶⁰⁷.

Die Kontakte über Belgrad und mittlerweile auch über Helsinki waren zwar in vollem Gange, aber die Kontakte über die PCI waren gefestigter und offenbar schneller zu aktivieren und in diesem Zusammenhang auch naheliegend.

Kurz nach der Jahreswende 1972/73 war das Gespräch zwischen dem Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und Politbüromitglied Werner Lamberz vereinbart. Das Außenministerium der DDR erstellte eine Konzeption zu diesem Gespräch am 5. Januar 1973⁶⁰⁸.

⁶⁰⁵ „Konzept eines Schreibens an den apostolischen Pro-Nuntius in Finnland (11.1.1973)“. A. a. O.

⁶⁰⁶ „Blitztelegramm des Gesandten Eckhard Bibow an Markowski (8.11.1972)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Lamberz. Sig.: DY 30 IV 2/2.033. 80. (Bl. 2).

⁶⁰⁷ „Telegramm des Gesandten Bibow an Markowski (29.12.1972)“. A. a. O.

⁶⁰⁸ A. a. O.

Laut dieser Konzeption, die zum einen eine Informationsgrundlage über die bisherigen Kontakte war und zum anderen Gesprächshinweise enthielt, war das entscheidende Ziel, von Casaroli eine Antwort auf das Memorandum vom 4. August 1972 und das Schreiben von Außenminister Winzer vom 1. Dezember 1972 zu erhalten. Dabei ging man natürlich von einer für die DDR positive Antwort aus. Aber eine nicht zufriedenstellende Antwort wurde zumindest in Betracht gezogen und eine Gegenstrategie erstellt: Die Lösung von kirchenpolitischen Einzelfragen sollte eindeutig erst nach einer Lösung der Frage der Neuzirkumskription in der DDR besprochen werden.

Am 24. Januar 1973 fand das Gespräch außerhalb des Vatikans, aber in einer „...dem Vatikan gehörenden Wohnung“⁶⁰⁹ statt. Es dauerte eine Stunde und zehn Minuten und wurde letztendlich durch einen Journalisten der Tageszeitung „L’Unita“ (Alceste Santini⁶¹⁰), der sich persönlich an Casaroli gewandt hatte, vermittelt:

„...Il dr. Alceste Santini, dell’Unita (‘esperto’... di cose ecclesiastiche e religiose), ha trovato modo di farmi chiedere un incontro riservato. Ho potuto sapere che intenderebbe parlarmi del desiderio del capo della Delegazione della Germania Orientale, in Italia per allacciamento delle relazioni diplomatiche, di prendere contatto con me.“⁶¹¹

Von Seiten der DDR nahmen, neben dem Politbüromitglied Werner Lamberz und dem Abteilungsleiter der Abteilung internationale Verbindungen des ZK der SED, Paul Markowski, noch Eckhard Bibow, Leiter der Vertretung der Kammer für Außenhandel in Italien, und Eberhard Heinrich, Sekretär der Agitationskommission beim Politbüro des ZK der SED, teil. Erzbischof Casaroli wurde von einem seiner Mitarbeiter begleitet. Laut Aktenvermerk des Gesandten Bibow galt die erste Frage Casarolis dem Fortgang der diplomatischen Anerkennung der DDR vor allem durch NATO-Staaten. Nach einer kurzen Erläuterung durch Lamberz wurde schnell die entscheidende Frage von Casaroli aufgeworfen „...wie die DDR sich die Gestaltung der Beziehungen zum Vatikan vorstelle“⁶¹². Lamberz antwortete zunächst in stereotypen Floskeln und ging nicht direkt auf die Frage ein, was dem Politbüro am 6. Feb-

⁶⁰⁹ „Aktenvermerk über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche am 24.1.1973 (29.1.1973)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Lamberz. Sig.: DY 30 IV 2/2.033 80. (Bl. 29–32). (Bl. 29).

⁶¹⁰ Santini verband eine lange persönliche Bekanntschaft mit Agostino Casaroli, er schrieb später auch die erste umfassende Biografie des Kardinals: Santini, A.: „Agostino Casaroli. Uomo del dialogo“. Cinisello Balsamo. 1993.

⁶¹¹ „Notiz Casarolis zu Rep. Democratica Tedesca e Santa Sede (18.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/14). (unpag.) (provisorische Signatur). („... Dr. Alceste Santini von der Unita (‘Experte’...für Kirchen- und Religionsfragen) hat einen Weg gefunden, mich um ein vertrauliches Gespräch zu bitten. Ich habe erfahren, dass er vorhat, mit mir über den Wunsch des Leiters der Delegation der DDR in Italien zu sprechen, bezüglich der Errichtung von diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan mit mir in Kontakt zu treten.“).

⁶¹² A. a. O. (Bl. 30).

ruar 1973 auch mitgeteilt wurde: „...Auf diese Frage wurde von der Delegation nicht direkt eingegangen.“⁶¹³

In der ersten Zusammenfassung des Gesprächs durch Eckhard Bibow wurde der Fortgang des Gesprächs dargestellt:

„...Ausgehend von der neuen Situation in Europa erläuterte Genosse Lamberz, dass die Herstellung von normalen Beziehungen mit der DDR seitens der Staaten der NATO u. a. Länder ein Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit in Europa darstelle. Die Anerkennung der DDR zeuge davon, dass die Zeit reif sei, die in Europa bestehenden Realitäten anzuerkennen und dass nur eine reale Politik zum Frieden und zur Sicherheit in Europa beitragen könne.“⁶¹⁴

Ziel dieser ersten Bemerkungen war, dem Grundanliegen der DDR gegenüber dem Vatikan entsprechend, die Klärung der Diözesangrenzen in der DDR im Sinne der Staatsführung der DDR einzufordern. Das Gespräch wurde nach diesen Äußerungen sehr sachorientiert, so dass Casaroli auch die Beweggründe des Vatikans zu der uneindeutigen und abwartenden Haltung zu dieser Frage herausstellte:

„...Der Vatikan jedoch müsse behutsam vorgehen, schrittweise, er strebe eine friedliche Lösung an und wolle keinen Streit heraufbeschwören. Angesichts der Haltung und der Reaktion öffentlicher Kreise in der BRD sei das für den Vatikan auch ein psychologisches und politisches Problem. Dass der Vatikan an der Lösung des Problems interessiert sei, zeige sich in seinem Vorgehen gegenüber Jugoslawien, der CSSR und Polen.“⁶¹⁵

Zudem deutete er eine Lösungsmöglichkeit an:

„...Der Vatikan sei an der Lösung des Problems interessiert. Er [Casaroli (d. Verf.)] wolle laut denken. In den vier betreffenden Gebieten, in denen katholische Gläubige wohnen, könnten zunächst als erster Schritt apostolische Administratoren ernannt werden. Damit würde der Vatikan zu verstehen geben, dass er diese Gebiete als selbstständig betrachtet, und damit bereitet der Vatikan die völlige Selbstständigmachung dieser Gebiete vor.“⁶¹⁶

Zur Frage der diplomatischen Beziehungen verloren beide Seiten, obwohl im Vorfeld des Treffens noch als Verhandlungsgegenstand angesehen, kein Wort. Aber man sprach über die Situation der Kirche in der DDR. Casaroli bewertete diese als positiv. Er führte weiter aus, dass die DDR einer intensiven Beobachtung von Seiten des Vatikans unterlag, wobei auch Papst Paul VI. und Kardinalstaatssekretär Villot reges Interesse an der Situation in der DDR zeigten und dass weiteren Gesprächen nichts im Wege stünde. Es wurde zudem vereinbart,

⁶¹³ „Anlage 5 zum Protokoll zur Sitzung des Politbüros vom 6.2.1973“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1433. (Bl. 43–46). (Bl. 43).

⁶¹⁴ „Aktenvermerk über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche“. A. a. O. (Bl. 30).

⁶¹⁵ A. a. O.

⁶¹⁶ A. a. O. (Bl. 30f).

dass die Botschaft der DDR in Italien fortan die Kontakte mit dem Vatikan pflegen sollte. Dieser Vorgang war durchaus bemerkenswert, da dieses Vorgehen der üblichen Verfahrensweise des Vatikans entgegenstand, eine strikte Trennung zwischen den diplomatischen Vertretern im Vatikan und den in Italien akkreditierten Diplomaten zu halten.

Das Politbüro, das sich am 6. Februar mit diesem Gespräch befasste, erhielt eine Ausarbeitung des Gesprächs, die in wesentlichen Fragen auf der Zusammenfassung Bibows fußte, jedoch im Ton weitaus aggressiver war. Zudem waren einige Aspekte, die Bibow noch nicht in seiner Abfassung wenige Tage nach dem Treffen protokolliert hatte, in der für das Politbüro enthalten. Es handelte sich im Wesentlichen um ideologisierte Sachverhalte, wie die Unterhaltung zwischen Lamberz und Casaroli bezüglich der Anerkennung der DDR, die wesentlich ausführlicher dargestellt wurde. Es kamen aber auch einige Bemerkungen Casarolis, die erst in der Anlage zum Tagesordnungspunkt der Sitzung des Politbüros eingearbeitet wurden, hinzu. Bemerkenswert hierbei war die Erwähnung, dass Casaroli darauf hingewiesen habe, „...dass der Vatikan für die Regelung normaler Beziehungen zu den Staaten nicht eines Konkordates bedürfe.“⁶¹⁷

Die Bedeutung dieses Gesprächs lag formal zunächst erst einmal darin, dass der bis dahin ranghöchste vatikanische Diplomat mit einem ranghohen Vertreter der Staatsführung der DDR in Kontakt getreten war. Es hatte vorher schon Gespräche gegeben, die aber, von einem Gespräch apostolischer Pro-Nuntius in Finnland mit dem Außenminister der DDR abgesehen, auf einer mittleren diplomatischen Ebene geführt wurden. Casaroli war der höchste Gesprächspartner bis zu diesem Zeitpunkt und er war die entscheidende Person für die Verhandlungen des Vatikans mit den Ländern des Ostblocks. Demnach kam es hier zu einem Gespräch des vatikanischen Außenministers, der sowohl de jure als auch de facto ein mächtiger Protagonist in der Hierarchie des Vatikans darstellte, mit einem de facto mächtigen Mitglied der Staatsführung der DDR.

Inhaltlich war dieses Gespräch ein wichtiger Punkt in den Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan, weil es hier ein „De-facto-Entscheidungsträger“ war, der mit Billigung und im Auftrag des faktisch höchsten politischen Entscheidungsgremiums der DDR, des Politbüros, in Verhandlungen eintrat. Somit war, unter Umgehung aller staatlichen Institutionen, eine Verbindung mit den eigentlichen Entscheidungsträgern der DDR hergestellt. Diese Möglichkeit war zum einen eine Gefahr für den Vatikan, es konnte ihm als Kontakt mit einer kommunistischen Partei ausgelegt werden. Im Normalfall verfuhr der Vatikan bei politischen Gesprächen nach der Richtlinie: „...La Santa Sede, d'altronde, tratta sempre con organi dello

⁶¹⁷ „Anlage 5 zum Protokoll zur Sitzung des Politbüros vom 6.2.1973“. A. a. O. (Bl. 44).

Stato, non con organi di partito.“⁶¹⁸ Aber andererseits war bei einem solchen Gespräch damit zu rechnen, dass die geäußerten Vorstellungen das Politbüro direkt erreichten und damit auch unmittelbar in eventuelle Entscheidungen einfließen konnten. Casaroli taktierte bei diesem Gespräch in dem Rahmen, der ihm durch die Auseinandersetzung mit diesem Thema gesteckt war. Er musste auf die katholische Kirche und Öffentlichkeit in der BRD Rücksicht nehmen. Die öffentliche Meinung in der BRD war schwer zu beeinflussen und für beide Seiten, bei realistischer Sicht der Dinge, zunächst als gegeben hinzunehmen. Sie war mithin ein Faktor, der in die Betrachtungen einbezogen werden musste. Indem Casaroli die öffentliche Meinung und Auseinandersetzung in der BRD erwähnte, versuchte er den Druck abzulenken. Er hätte schwerlich gegenüber einem Politbüromitglied der SED kundtun können, dass er gewillt war, die Sichtweise der Kirchenführung aus der DDR in seine Überlegungen einzubeziehen.

Indem er weiterhin die Ernennung von apostolischen Administratoren als Verhandlungsoption aufmachte, gab er kein nützliches Pfand für die Verhandlungen preis. Nach den Ereignissen in Polen war diese Ernennung nur noch eine Formsache und im Vatikan eine mit Kardinal Bensch abgesprochene Handlungsoption, die ohne Gesichtverlust des Vatikans nicht verweigert werden konnte. Die Ankündigung dieser Maßnahme war demnach nur die Bestätigung der im Moment für den Vatikan möglichen Maximalvariante, die im Politbüro hingenommen wurde, wengleich sie dort nur als Übergangslösung angesehen wurde. Indem der Erzbischof bei diesem Gespräch noch zusätzlich darauf hinwies, dass der Vatikan nicht mehr zwingend „normale Beziehungen“ mit Staaten mittels eines Konkordates institutionalisiere, entgrenzte er das Portfolio möglicher Verhandlungen geschickt.

Werner Lamberz als Leiter der DDR-Delegation referierte letztlich nur altbekannte Sichtweisen, Probleme und Forderungen der DDR. In diesem Gespräch wurde aber auch erstmals für die vatikanische Seite deutlich, dass die Klärung der Verwaltungsgrenzfragen in der Verhandlungsposition der DDR *absolut* vorrangig geworden war.

Mit diesem Gespräch waren die Beziehungen der DDR und des Vatikans erstmals auf einer sehr hohen Ebene angelangt, die, trotz aller ideologischen Verbrämtheit seitens der DDR-Verhandlungsführer, sachorientiert blieb und nun auch systematisiert war. Das bedeutete, dass erstmals Lösungsvorschläge in die Verhandlungen eingebracht wurden und Sachverhalte durch den Vatikan als ungeklärt anerkannt wurden.

⁶¹⁸ „Udienza di S.E. Mons. casaroli a Mons. Homeyer (4.6.1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 42/21). (unpag.) (provisorische Signatur). („... Der Heilige Stuhl verhandelt, im übrigen, immer mit Staatsorganen und nicht mit Parteiorganen.“).

7.6.3 Das erste „Außenministertreffen“ – Cocktails und Diplomatie

Mit dem Gespräch Lamberz – Casaroli war eine Grundlage geschaffen, mit der, ausgehend von der grundsätzlichen Forderung der DDR nach „eigenen“ Diözesen, die Kontakte auf eine tragfähige Basis gestellt waren:

- Es war vereinbart worden, dass die Verhandlungen über die DDR-Botschaft in Rom weitergeführt werden sollten, und zwar mit Billigung des Papstes und seines Kardinalsstaatssekretärs. Und auch die politisch wirkungsmächtigste Institution der DDR hatte den weiteren Verhandlungen keine Steine in den Weg gelegt, freilich mit der Maßgabe einer Unterordnung aller Probleme unter eine Klärung der offenen Grenzfragen in der katholischen Organisationsstruktur in der DDR.
- Mit dieser Entscheidung waren die diplomatischen Kanäle in Helsinki und Belgrad nicht mehr vonnöten, was zwischen Pro-Nuntius Zabkar und Siegfried Bock in Helsinki gegenseitig bestätigt wurde⁶¹⁹. Das bedeutete jedoch nicht, dass an diesen Orten zu gegebenen Anlässen nicht doch Verhandlungen stattfinden konnten.
- Erste Ergebnisse waren in den Bereich des Möglichen gerückt. Von der DDR-Führung zwar als unzureichend, da provisorischer Natur, abgelehnt, stellten diese Lösungsangebote aber eine Verhandlungsgrundlage dar, die von der DDR ohne Gesichtsverlust, in einer für sie derart sensiblen Phase der internationalen Anerkennung, nicht abgelehnt werden konnte.

Die Fortsetzung dieser Beziehungen erfolgte am 13. Februar 1973 durch ein Schreiben des Außenministers der DDR an den Vatikan, in dem das Außenministerium in sehr moderatem Ton erneut auf die Frage der Diözesangrenzen hinwies. Mit dem Rückhalt der vielen diplomatischen Anerkennungen der DDR in den vorausgegangenen Monaten schrieb Winzer:

„...Es erfüllt uns daher mit Genugtuung, dass in letzter Zeit die allgemeine Anerkennung der politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt ist [...]. Auch unter diesem Gesichtspunkt wäre es ein hoch zu würdigender Beitrag zur Stabilisierung dieser für den europäischen Frieden günstigen neuen Tatsachen und deren logische Konsequenz, wenn die Diözesangrenzen der katholischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik mit den Staatsgrenzen in Übereinstimmung gebracht werden, so wie es der Vatikan in Gegenwart und Vergangenheit auch bei jedem anderen souveränen, unabhängigen Staat getan hat.“⁶²⁰

⁶¹⁹ „Schreiben Bocks an stellv. Außenminister der DDR Ernst Scholz (27.2.1973)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 168f).

⁶²⁰ „Schreiben des Außenministers Otto Winzer an Erzbischof Casaroli (13.2.1973)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 161–163). (Bl. 162f).

Dieses Schreiben stellt nur auf den ersten Blick eine pure Wiederholung der Forderungen der DDR dar. Vielmehr wurde hier, durchaus geschickt, die mit den deutlich geänderten Bedingungen im Bezug auf die Anerkennung der DDR entstandene neue Verhandlungsgrundlage der DDR im Vatikan dargestellt. So wurde auch die Behandlung des Themas weiterhin eingefordert.

Auf Wunsch Casarolis kam es am 30. April 1973 nun zu einem ersten Gespräch in der apostolischen Nuntiatur in Rom, zwischen Eckhard Bibow und Erzbischof Casaroli. Eigentlich sollte das Gespräch zwischen dem frisch akkreditierten Botschafter, Klaus Gysi, und Casaroli selbst stattfinden. Gysi war jedoch verhindert. Die Grundaussage des Gesprächs bestand darin, dass Casaroli darum warb, keinen zeitlichen Druck aufzubauen und die schwierige Situation des Vatikans zu akzeptieren. „...Man müsse also geduldig sein und sorgfältig alles abwägen.“⁶²¹ Die Herangehensweise wurde immer deutlicher erkennbar: Es sollten Verhandlungen geführt werden und diese sollten auf einer fundierten Basis vonstatten gehen. Aber der Vatikan setzte eindeutig auf die Option, einen Zeitgewinn zu erreichen, wohingegen die DDR immer mehr auf das eine Problem der Diözesangrenzen fokussiert war. Da die Verhandlungen weitergeführt werden sollten, entspann sich eine Folge von Verhandlungen, deren nächster Höhepunkt wieder in Helsinki war. Nicht weil das Verfahren in Rom nicht sinnvoll gewesen wäre, das hatte sich durchgesetzt, aber bei der Eröffnung der KSZE in Helsinki waren unzählige Außenminister anwesend. Bei dieser Gelegenheit ergriff der Außenminister der DDR erneut die Gelegenheit und suchte das Gespräch mit dem vatikanischen „Amtskollegen“.

Ein Aspekt der Betrachtung war für die DDR-Führung in die Gesamtbehandlung des Themas jedoch noch zusätzlich einzubeziehen: die Reaktion der sowjetischen Führung. Schon am 8. Januar 1973 kam es zu Konsultationen zwischen den beiden Außenministern, Winzer und Gromyko, bei denen Winzer den sowjetischen Kollegen ins Benehmen setzte, was die laufenden Verhandlungen der DDR mit dem Vatikan betraf. Er informierte sowohl über die Frage der Jurisdiktionsbezirke als auch über das schwebende Verfahren zu etwaigen diplomatischen Beziehungen. Nachdem die Beziehungen zum Vatikan derart systematisch geworden waren, dass sie ein Teil geordneter Außenpolitik waren, kam es zu einer expliziten Anfrage des Außenministers der DDR bei Gromyko, wie weiter zu verfahren sei. Es wurde von Winzer vorgeschlagen, die Verhandlungen weiterzuführen, um zu den gewünschten Ergebnissen zu

⁶²¹ „Aktenvermerk über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rates für die öffentlichen Aufgaben des Vatikans am 30.4.1973“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 176–178). (Bl. 177).

gelangen⁶²². Erst eineinhalb Monate später und zwei Tage nach der Ernennung der apostolischen Administratoren auf dem Gebiet der DDR ließ Gromyko telefonisch über den sowjetischen Botschafter in der DDR (Michail T. Jefremow) mitteilen:

„[...] dass die Darlegungen in Ihrem Brief vom 16. Mai 1973 bezüglich der Möglichkeit der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Vatikan unter der Bedingung der gleichzeitigen Festlegung der Diözesangrenzen in Übereinstimmung mit dem Fakt der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten und auch den vertraglichen Regulierungen, die zwischen der UdSSR, VRP und DDR und der BRD zur territorialen Frage abgeschlossen worden sind, begründet scheinen. Im Zusammenhang damit, und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der von den deutschen Freunden entworfenen Aktion und auch des Vorhandenseins der bekannten Vereinbarungen der sozialistischen Staaten zur Frage der Ebene der Kontakte zum Vatikan, wäre es zweckmäßig, dass Sie diese Frage auch mit den anderen Teilnehmern dieser Vereinbarung beraten.“⁶²³

Die angesprochenen Vereinbarungen bezogen sich auf eine Tagung der „Leiter der Staatsämter für Kirchenfragen der sozialistischen Länder“ vom 23. bis 26. Oktober 1972 in Sofia⁶²⁴. Bei dieser Tagung wurde kein ausdrückliches Verbot von diplomatischen Beziehungen ausgesprochen, wenngleich der sowjetische Staatsamtsleiter Wladimir A. Kurojedow dies in seinem Wortbeitrag mit Nachdruck forderte:

„... Was aber die Herstellung von diplomatischen Beziehungen zum Vatikan anbetrifft, so sind wir tief überzeugt, dass solche Beziehungen nur dem Vatikan von Nutzen sein könnten.“⁶²⁵

Dieser abschließenden Bemerkung hatte er jedoch die Aussage vorangestellt:

„... Wir leugnen nicht die Nützlichkeit von Kontakten zum Vatikan auf der staatlichen Ebene in Fragen seiner Teilnahme an der Lösung internationaler Probleme, die auf die Festigung des allgemeinen Friedens und auf internationale Entspannung gerichtet sind, und wir wollen Möglichkeiten für eine effektivere Beeinflussung der Politik des Vatikans in diesem Sinne suchen.“⁶²⁶

⁶²² „Schreiben des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der DDR an den Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR (16.5.1973)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 179–184).

⁶²³ „Abschrift eines Telefonats aus der sowjetischen Botschaft in der DDR mit dem Außenministerium der DDR (25.7.1973)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 185).

⁶²⁴ „Information über die Tagung der Leiter der Staatsämter für Kirchenfragen der sozialistischen Länder in Sofia (23.–26.10.1972)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 72. (Bl. 75–80).

⁶²⁵ A. a. O. (Bl. 80).

⁶²⁶ A. a. O. (Bl. 79).

Die sozialistische Staatengemeinschaft befand sich in einem Dilemma: Einerseits sollte der Vatikan für ihre Zwecke ausgenutzt werden, und dieser politische „Ertrag“ auf dem internationalen Feld der Diplomatie maximiert werden und andererseits sollte der reziproke Einfluss des Vatikans auf die sozialistischen Staaten minimiert werden. Es war offensichtlich, dass hier widerstreitende Interessen innen- und außenpolitischer Natur eine absolute Festlegung verhinderten. Wie sollte der Vatikan im KSZE-Prozess für die Sichtweise des Ostblocks gewonnen werden, wenn gleichzeitig eine brüske Ablehnung des Vatikans erfolgte. Unabhängig von der Frage, ob es diplomatische Beziehungen in der klassischen Form geben sollte oder nicht, war auf der auch von sowjetischer Seite „erlaubten“ und betriebenen diplomatischen Arbeitsebene sehr viel möglich, was die Wirkungsmächtigkeit und Durchschlagskraft dieser Festlegung deutlich einschränkte.

In der abschließenden Erklärung zu dieser Tagung hieß es demnach, weitaus weniger aggressiv: „...Die Beratung habe gezeigt, dass die Herstellung von diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan, gleich in welcher Form, nicht zweckmäßig sei.“⁶²⁷ „Nicht zweckmäßig“ konnte nicht als „ausgeschlossen“ interpretiert werden und gab damit den handelnden Staaten eine gewisse Autonomie in den Beziehungen mit dem Vatikan. Verhandlungen mit dem Vatikan waren auch für die UdSSR nicht ausgeschlossen, aber, und das war ein wichtiges Postulat Korujedows während der Sitzung in Sofia: „...Es hat das Problem der Beziehungen zum Vatikan eine gleiche Bedeutung für uns alle, und unsere Positionen in dieser Frage müssen äußerst klar sein.“⁶²⁸ Geschlossenheit wurde trotz allem eingefordert.

In der Aussage zu den laufenden Kontakten DDR – Vatikan aus dem sowjetischen Außenministerium im Juni 1973 waren drei wesentliche Aspekte erkennbar, die für die Beziehungen der DDR zum Vatikan von Bedeutung waren. Aber auch schon kurz nach dem Treffen in Sofia verdeutlichten die Ereignisse, wie wenig eine absolute Linie gegenüber dem Vatikan, vor allem durch die unterschiedlichen Gegebenheiten in den betreffenden Ländern, durchzuhalten war. Der sowjetische Außenminister reagierte dementsprechend:

1. Die UdSSR hatte zu diesem Zeitpunkt keine grundlegenden Einwände.
2. Der Außenminister der UdSSR erkannte die besondere Sachlage bei der Klärung der Fragen zwischen der DDR und dem Vatikan an.
3. Diese Zusage war kein Freibrief für weitere Verhandlungen: Durch die Formulierung „...scheinen begründet“ wurde die Möglichkeit einer Revidierung der Unterstützung der Verhandlungen impliziert und weiterhin wurde die Abstimmung mit den anderen Staaten des kommunistischen Machtblocks in dieser Frage eingefordert.

⁶²⁷A. a. O. (Bl. 76)

⁶²⁸A. a. O. (Bl. 79).

Alles in allem muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Sowjetunion den Kontakten der DDR mit dem Vatikan „nicht ablehnend und beobachtend“ gegenüberstand. Die Sonderrolle der DDR im Hegemonialbereich der Sowjetunion war nicht wegzudiskutieren und daher mussten auch Herangehensweisen an dieses Problem in Betracht gezogen werden, die in anderen Staaten des Ostblocks nicht von Relevanz waren. Zudem wurde deutlich, dass die Sowjetunion diesen Problemkreis auch als DDR-eigene Angelegenheit ansah, zu der sie sich freilich ein Mitspracherecht vorbehielt.

Weiteren Kontakten, sowohl in Rom als auch in Helsinki und Genf, stand nun erklärtermaßen auch die sowjetische Führung nicht im Weg.

Und so war es nur folgerichtig, dass es am 4. Juli 1973 zum ersten Aufeinandertreffen des Außenministers der DDR und des „Außenministers“ des Vatikans kam. Erzbischof Casaroli erhielt eine Einladung zu einem Cocktailempfang, die er auch wahrnahm.

Kooperation über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa



*Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der
Deutschen Demokratischen Republik
Herr OTTO WINZER und Frau
geben sich die Ehre*

S. Exc. Mgr. Agostino Casaroli

*zu einem Cocktail-Empfang einzuladen, der am 4. Juli 1973 um 19.00 Uhr
in der Botschaft der Deutschen Demokratischen Republik stattfindet*

629

Der Cocktailempfang der DDR-Botschaft war derjenige von allen Empfängen, die Casaroli während seiner Anwesenheit in Helsinki⁶³⁰ besuchte, auf dem er am längsten verweilte⁶³¹. Er nahm sogar eine halbstündige Verspätung zum Empfang der österreichischen Botschaft in Kauf, die am selben Tag einen Empfang um 20.30 Uhr gab, bei dem Casaroli allerdings erst 21.00 Uhr erschien⁶³².

Auf diesem Empfang vereinbarten Casaroli und Winzer ein Treffen zwei Tage später im Tagungsort der KSZE in Helsinki, das am 6. Juli 1973 um 9.15 Uhr stattfand.

Dieses Gespräch, das im Sitzungsgebäude der KSZE stattfand, war von einer großen Offenheit gekennzeichnet. Casaroli machte deutlich, dass er den Grundlagenvertrag als internationales Vertragswerk ansah, das die Existenz der beiden deutschen Staaten bestätigte.

⁶²⁹ „Faksimile der Einladung des Außenministers der DDR an Monsignore Casaroli für einen Cocktailempfang am 4.7.1972“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: CSCE. Sottoserie: I. Fase e Helsinki. Cartella: 13 (CSCE). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁶³⁰ 3.7.1973–7.7.1973.

⁶³¹ Vgl.: „Handschriftliche Notizen Casarolis zu seinem Aufenthalt zur Eröffnung der KSZE in Helsinki“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: CSCE. Sottoserie: I. Fase e Helsinki. Cartella: 13 (CSCE). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁶³² A. a. O.

Er vermied jedweden Hinweis darauf, dass es sich um einen Friedensvertrag handeln könnte⁶³³. In einer handschriftlichen Notiz zu diesem Treffen vermerkte er zusätzlich noch den Hinweis an Winzer, dass der Grundlagenvertrag von Seiten des Vatikans auch mit den zusätzlichen Verlautbarungen der Bundesregierung („Brief zur deutschen Einheit“) wahrgenommen werde⁶³⁴. Dieser Hinweis fehlte in dem Vermerk auf DDR-Seite⁶³⁵.

Zudem machte Casaroli während des Gesprächs erneut und unmissverständlich deutlich, dass der Vatikan zwar gewillt war, die Existenz der DDR anzuerkennen, jedoch für weitere Lösungszeit vonnöten sei, denn:

„...Wenn der Heilige Stuhl die Wünsche der Bischöfe, Priester und Gläubigen beider deutscher Staaten berücksichtige, komme er zu der Auffassung, dass sie vom Gefühl her noch nicht reif für eine Trennung sind. [...] Der Heilige Stuhl meint in dieser Frage nicht das staatliche, sondern das nationale Gefühl.“⁶³⁶

Hier floss erstmals auch deutlich die Einlassung gegenüber der DDR ein, dass die Entscheidungen des Vatikans auch von den Bedenken und Hinweisen der Bischöfe, Priester und Gläubigen der BRD und der DDR getragen wurden und dass bei einer Änderung von Grenzen kirchlicher Jurisdiktionsbezirke Staatsgrenzen nicht immer und automatisch die Richtschnur darstellen⁶³⁷.

Casaroli gab Winzer daraufhin aber bekannt, dass die Ernennung der apostolischen Administratoren unmittelbar bevorstand und dies auch nur als erster Schritt angesehen werde. Winzer zeigte sich bezüglich dieses Schrittes nicht sonderlich erfreut, sondern erklärte: „[...] dass die Beschlussfassung des Heiligen Stuhls bezüglich der Einsetzung von Administratoren als ein erster Schritt zu betrachten sei, der noch nicht ausreiche“⁶³⁸. Sein Gesprächspartner sah dies naturgemäß anders: „...Man gehe davon aus, dass der erste Schritt der wichtigste ist“⁶³⁹.

Mit diesem Gespräch waren die Gespräche zwischen dem Vatikan und der DDR letztendlich in eine entscheidende Phase getreten. Sie blieben weiterhin intensiv. Für die Kontakte auf Arbeitsebene wurde endgültig Rom als Ort und die DDR-Botschaft als Verhandlungspartner festgelegt. Es wurde aber auch deutlich, dass der Druck aus den Verhandlungen genommen wurde, indem der Vatikan eine Entscheidung getroffen hatte, die DDR als Staat anerkannte

⁶³³ „Vermerk über ein Gespräch des Ministers Winzer mit Erzbischof Casaroli (6.7.1973)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 186–191).

⁶³⁴ „Handschriftliche Notizen Casarolis zu seinem Treffen mit Minister Winzer am 6.7.1973 in Helsinki“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: CSCE. Sottoserie: I. Fase e Helsinki. Cartella: 13 (CSCE). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁶³⁵ „Vermerk über ein Gespräch des Ministers Winzer mit Erzbischof Casaroli (6.7.1973)“. A. a. O.

⁶³⁶ A. a. O. (Bl. 188).

⁶³⁷ „Handschriftliche Notizen Casarolis: Treffen mit Winzer (6.7.1973)“. A. a. O.

⁶³⁸ A. a. O. (Bl. 190).

⁶³⁹ A. a. O.

und weitere Veränderungen in der Organisationsstruktur der katholischen Kirche in der DDR zumindest nicht ausschloss (so z. B. die Erhebung der BOK zu einer eigenständigen Bischofskonferenz). All dies geschah allerdings nicht ohne darauf hinzuweisen, dass eventuelle Entscheidungen erst nach und nach und mit voraussehbarem Zeitabstand getroffen werden könnten.

Die DDR-Führung verlor zudem etwas das Interesse an der Anerkennung durch den Vatikan, so wurden die Verhandlungen zu diplomatischen Beziehungen schon nicht mehr konsequent weitergeführt. Dieser Umstand war der heftigen internationalen Anerkennungswelle geschuldet, wie schon in einem der letzten Gespräche zwischen dem Pro-Nuntius in Finnland und Siegfried Bock in Helsinki am 29. Januar 1973 deutlich wurde, und was somit auch dem päpstlichen Staatssekretär nicht entging. Erzbischof Zabkar meldete „urgente“ (dringlich) in einem Telegramm am 30. Januar nach Rom:

„[...] che il Governo della Repubblica democratica tedesca potrebbe, dopo un certo periodo di tempo, con un grande reale rincrescimento trovarsi in una situazione differente da quella attuale et per conseguenza, forse, meno favorevole allo stabilirsi dei rapporti diplomatici con Santa Sede.“⁶⁴⁰

Bedenkt man den Umstand, dass eines der wichtigen Motive der DDR, mit dem Vatikan Gespräche zu intensivieren, deren internationaler Anerkennungsdrang war und dass mit dem Jahreswechsel 1972/73 dieses lange gehegte Ziel in Erfüllung zu gehen schien, waren diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan nicht mehr derart wertvoll, wie sie vielleicht zwei Monate vorher noch erschienen. Mit dem Gutachten von Professor Kröger als Argumentationsgrundlage und diesem „Wertverlust“ des Vatikans als Partner von diplomatischen Beziehungen blieb noch das zentrale und drängende Problem für die DDR-Führung eine Klärung der Diözesangrenzen zu erreichen.

Mit dem Gespräch Winzer – Casaroli vom 6. Juli 1973 waren die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan – nach einer knapp einjährigen Phase intensivster Auseinandersetzungen auf dem diplomatischen Parkett Europas – auf einer Ebene angelangt, die Arbeitskontakte in Rom entstehen ließ die regelmäßigen Charakter annahmen. Nur noch durch besondere Einzelereignisse sollten diese Kontakte wieder intensiviert werden.

⁶⁴⁰ „Telegramm des Pro-Nuntius Zabkar an das päpstliche Staatssekretariat (30.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/14). (unpag.) (provisorische Signatur). („[...] dass sich die DDR, nach einer gewissen Zeit, mit großem und aufrichtigem Bedauern, eventuell in die Lage versetzt sähe, diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan weniger positiv gegenüberzustehen wie zur Zeit.“).

7.6.4 „...Das hat perspektivischen Charakter. Im Augenblick läuft es gut“ – Administratoren wurden ernannt

Am 23. Juli 1973 ernannte der Vatikan drei der vier in der DDR amtierenden (erz-) bischöflichen Kommissare zu apostolischen Administratoren „permanenter constitutus ed ad nutum Sanctae Sedis“. Am 6. Juli hatte Erzbischof Casaroli diesen Schritt gegenüber dem Außenminister der DDR angekündigt.

Dieses Vorgehen von Seiten des Vatikans bedeutete, dass Hugo Aufderbeck (Titularbischof von Arca in Phoenicia und Adjutorbischof im bischöflichen Kommissariat Erfurt), Johannes Braun (Titularbischof von Putia in Byzacena und Adjutorbischof im bischöflichen Kommissariat Magdeburg) sowie Heinrich Theissing (Titularbischof von Mina und Adjutorbischof im bischöflichen Kommissariat Schwerin) mit diesem Schritt nun:

- dem Heiligen Stuhl direkt unterstellt waren („ad nutum Sanctae Sedis“)
- auf Dauer mit dem Titel bekleidet waren („permanenter constitutus“)
- alle Rechte eines residierenden Bischofs besaßen.

Zudem wurde mit dieser Entscheidung die Jurisdiktion der Diözesanbischöfe⁶⁴¹ in den Sprengeln der neu ernannten apostolischen Administratoren suspendiert – eine Folge der kirchenrechtlichen Konstruktion „ad nutum Sanctae Sedis“. Der Sitz der Administratoren war jeweils Erfurt, Magdeburg und Schwerin. Der Sprengel des ehemaligen bischöflichen Kommissariats Meiningen wurde dem bischöflichen Amt Erfurt eingegliedert. Der vormalige bischöfliche Kommissar, Prälat Christian Ebert, wurde zum Weihbischof des apostolischen Administrators von Erfurt und zum Titularbischof von Duras ernannt. Für die katholische Kirche auf dem Gebiet der DDR war somit, zusammen mit den beiden Bistümern Berlin und Meißen sowie der apostolischen Administration Görlitz, ein gut funktionierendes Konstrukt geschaffen, das de facto von den „Westdiözesen“ unabhängig existieren konnte und gut regierbar war. Kirchenrechtlich gehörten die drei bischöflichen Ämter aber immer noch zu den Mutterdiözesen.

Gleichzeitig zur Ernennung von apostolischen Administratoren erfolgte die Umbenennung der Sprengel. Diese waren bisher als „(Erz-)Bischöfliches Kommissariat“ benannt und hatten nun die Bezeichnung „Bischöfliches Amt“. Mit dieser Veränderungen brachte der Vatikan,

⁶⁴¹Bischöfliches Amt Schwerin (ca. 90.000 Katholiken) zur Diözese Osnabrück (Bischof: Helmut Hermann Wittler (ab 1987 Ludwig Averkamp 1987)) / bischöfliches Amt Magdeburg (ca. 240.000) zur Erzdiözese Paderborn (Erzbischof: Lorenz Kardinal Jaeger (ab 1974 Johannes Joachim Degenhardt)) / bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen (ca. 250.000) zu den Diözesen Fulda (Bischof: Adolf Bolte (ab 1974 Eduard Schick, ab 1983 Johannes Dyba)) bzw. Würzburg (Bischof: Josef Stangl (ab 1979 Paul-Werner Scheele)). Sechs kleinere, zum Bistum Hildesheim (Bischof: Heinrich-Maria Janssen (ab 1983 Josef Homeyer)) gehörende und auf DDR-Gebiet liegende Gemeinden wurden Schwerin, Erfurt bzw. Magdeburg zugeordnet.

deutlich in die Jurisdiktion auf dem Gebiet der DDR eingreifend, seine Bereitschaft zum Ausdruck, die von Seiten der DDR-Führung eingeforderten Veränderungen anzugehen. Es wurde jedoch auch klar, dass der Vatikan, wie mehrmals angekündigt, nicht bereit war überstürzte Handlungen zu vollziehen.

Am 11. Mai 1973 wurde durch den deutschen Bundestag und am 13. Juni 1973 durch die Volkskammer der DDR der „Grundlagenvertrag“ ratifiziert. Das bedeutete eine völkerrechtliche Veränderung von bedeutendem Ausmaß. Im vatikanischen Staatssekretariat wollte man jedoch keine „Schnellschüsse“ vollziehen und zunächst einmal das Vertragswerk einer intensiven und eingehenden Betrachtung unterziehen.

Der Vatikan hatte mit diesem Schritt drei wesentliche Dinge erreicht. Die öffentliche Kritik katholischer Laienorganisationen in der BRD (vor allem des ZdKs), des westdeutschen Episkopats und der bundesdeutschen Regierung konnte abgeschwächt werden, da keine endgültige Abtrennung der Sprengel auf DDR-Gebiet von den jeweiligen Heimatdiözesen erfolgte. Der DDR-Führung konnte signalisiert werden, dass man deren mit Nachdruck eingeforderten Neuzirkumskription der Diözesangrenzen und die damit einhergehenden Neuerrichtung von Diözesen auf dem Gebiet der DDR ernst nahm. Außerdem gab der Vatikan mit dieser Entscheidung auch nicht gleich alle seine „Trümpfe“ aus der Hand. Ein wichtiger Aspekt war auch die Loyalität gegenüber den Forderungen Kardinal Bengschs.

Der Schritt, apostolische Administratoren zu ernennen, war von Seiten des Vatikans gegenüber der DDR nur als erster Schritt angesehen⁶⁴², auch um den Effekt der Beruhigung nicht verpuffen zu lassen. Erzbischof Casaroli betonte dies in einem Gespräch mit Botschafter Klaus Gysi in Rom am 26. Juli 1973. Für die DDR-Führung stellte dieser Schritt jedoch noch keine konsequente und endgültige Lösung dar, sondern entsprach eher den im Memorandum vom 4. August 1972 ausgeschlossenen Provisorien, die nicht zur Normalisierung der Beziehungen beider Seiten beitragen würden⁶⁴³.

Mittlerweile hatte sich erwiesen, dass die Beziehungen schon weitaus mehr normalisiert waren, als noch ein Jahr vor dem 23. Juli 1973 für beide Seiten absehbar war. Der Schritt des Vatikans erlaubte eine Verschnaufpause in dem umkämpften Bereich der Jurisdiktionsbezirke in der DDR und die DDR-Führung ließ es zu, dass noch nicht alle Ziele erreicht waren. Die Aufgaben für die DDR-Führung waren zwar die gleichen geblieben, aber es war eine Bewegung hin zum Erreichen der gestellten Forderungen erkennbar: Eine „eigene“ Bischofskonferenz und eine Erweiterung der Autonomie der katholischen Kirche in der DDR

⁶⁴² „Schreiben Botschafters Gysi an den Außenminister Winzer (31.7.1973)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 50. (Bl. 57f).

⁶⁴³ „Memorandum (Anlage zur Anlage Nr. 13 zum Protokoll Nr. 28/27 vom 18.7.1972)“. A. a. O. (Bl. 105).

war, aus Sicht der DDR-Führung, wahrscheinlicher geworden. Botschafter Gysi meldete diesbezüglich nach dem Gespräch mit Casaroli an seinen Außenminister die zuversichtliche Aussage: „...Das hat perspektivischen Charakter. Im Augenblick läuft es gut, soweit hier übersehbar.“⁶⁴⁴

7.7 Die Bundesregierung und die katholische Kirche Deutschlands wehren sich gegen eine Trennung der Kirche

In den Beziehungen der DDR zum Vatikan gab es innerhalb kürzester Zeit rasante Entwicklungen, die auch die naturgemäß damit verbundenen Protagonisten in die Situation versetzten, sich zu äußern und eigene Standpunkte zu vertreten.

Der Vatikan war die letztendlich bestimmende Institution, die mit ihrer alleinigen Entscheidung die von der DDR geforderte, Abtrennung der katholischen Kirche in der DDR von den historisch entstandenen Diözesen und Erzdiözesen bestimmen konnte. Da sich der Vatikan aber nicht im politisch leeren Raum befand und als internationale Intention Verantwortungen wahrnehmen wollte und musste, war klar, dass die Entscheidungen des Vatikans beeinflussbar waren. Diese Beeinflussung hatte die DDR mit ihrem Memorandum vom August 1972 und der damit verbundenen Argumentation als erste forciert. Man versuchte somit, den Vatikan mit seiner internationalen und nationalen Verantwortung zu drängen, dem Ansinnen stattzugeben, was umso einfacher erschien, je mehr internationale Anerkennung die DDR erfuhr.

Von Seiten der westdeutschen Protagonisten stellte sich die Argumentation im Grunde derart dar, dass die DBK und die wichtigste katholische Laienorganisation, das ZdK, an das Verantwortungsbewusstsein des Vatikans gegenüber der nationalen Kirche appelliert. In diesen Argumentationen spielte die internationale Sichtweise keine wesentliche Rolle, sondern die Verantwortung gegenüber der gesamtdeutschen Kirche wurde uneingeschränkt in den Mittelpunkt gestellt.

Die Bundesregierung berief sich weniger auf kirchliche Problemstellungen dieses Sachverhaltes, sondern argumentierte staatspolitisch, mit einem von beiden Partnern (der BRD und dem Vatikan) immer noch anerkannten und damit gültigen Reichskonkordat von 1933, auf dessen Einhaltung die Bundesregierung beharrte. Mit diesem Standpunkt sollte, zumindest öffentlich, die Verantwortung für Gesamtdeutschland demonstriert werden.

⁶⁴⁴ „Schreiben Botschafters Gysi an den Außenminister Winzer (31.7.1973)“. A. a. O. (Bl. 58).

Kardinal Bengsch hingegen hatte die undankbarste Rolle aller Betroffenen: Er stand zwischen den Fronten, er musste selbst auch eine schwerwiegende Verantwortung wahrnehmen und konnte sie an niemanden delegieren. Er sah sich in der DDR selbst, zusammen mit seinen ostdeutschen Bischofskollegen, „seinen“ Gläubigen und Priestern, der Aufgabe des religiösen Überlebens und ihrer aller Wohlergehen in einer religionsfeindlichen Umwelt gegenüber. Mithin waren seine Stellungnahmen aus dieser Sichtweise heraus begründet.

Mit dem, nur auf den ersten Blick organisatorisch erscheinenden Problem der Veränderung der Diözesen an der innerdeutschen Grenze war im Gegenteil eines der brisantesten Themen zwischen beiden deutschen Staaten aufgemacht. Von der DDR-Führung von Beginn an politisch in höchstem Maß aufgeladen und von ebenso politischer Konnotation auf bundesdeutscher Seite, war von Anfang an für alle Beteiligten klar erkennbar, dass die bevorstehenden Probleme nur unter Aufbietung allen Verhandlungsgeschicks und aller Kompromissbereitschaft ohne größere Verletzungen vonstatten gehen würden.

Für den Vatikan und dort für das päpstliche Staatssekretariat, in diesem Fall unter auffallend reger Beobachtung des Papstes, war eine kontinuierliche und intensive Bewertung der Sachverhalte, Standpunkte, Angebote, Drohungen und Vorschläge in dieser Auseinandersetzung unerlässlich. Um nach einer solchen Bewertung eventuell anliegende Entscheidungen, die in diesem Fall letztinstanzlich waren, treffen zu können bedurfte es einer großen Fülle von Informationen.

Es gab fünf wesentliche Informationsstränge, die den Vatikan von Seiten der katholischen Kirche beziehungsweise der katholischen Öffentlichkeit in Deutschland erreichten:

1. Die Informationen von Kardinal Bengsch, der seine Sichtweise und die Linie der BOK an das vatikanische Staatssekretariat weiterleitete, entweder während seiner Romaufenthalte oder durch Pro-Memoria an das Staatssekretariat.
2. Die Informationen des Nuntius in Deutschland, Erzbischof Corrado Bafile⁶⁴⁵, der in Nuntiaturberichten an das Staatssekretariat in Rom die Sachlage und den Diskussionsstand unter den deutschen Bischöfen weiterleitete.
3. Die in der Deutschen Bischofskonferenz versammelten Bischöfe mit dem Vorsitzenden Kardinal Döpfner an der Spitze, die in Pro-Memoria und Gesprächen versuchten auf die Entscheidungen in Rom Einfluss zu nehmen.
4. Westdeutsche Einzelbischöfe, meist die der betroffenen Diözesen, die in persönlichen Schreiben an den Papst ihre Sichtweise der Dinge nach Rom weiterleiteten.

⁶⁴⁵Corrado Kardinal Bafile (*4.7.1903 †3.2.2005), Titularerzbischof von Antiochia in Pisidia, ab 1976 Kardinal, 1960–1975 apostolischer Nuntius in Deutschland mit Sitz in Bonn (Bad Godesberg).

5. Die in der BRD mit einer starken Stimme sprechenden und sehr gut organisierten katholischen Laien, unter der Führung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK).

7.7.1 „...Es war zu erwarten, dass dieser Schritt kommen würde“ – Erste Abstimmungen der beiden deutschen Episkopate nach dem Memorandum

„... Aber Bewegungen im politischen Raum erzeugen gewöhnlich Gegenbewegungen, die die Handelnden zum Zögern, zum Einlenken, oft zum Umdenken veranlassen. Dies lässt sich heute vor allem für den entscheidenden Abschnitt der Jahre 1972 bis 1978 mit größerer Deutlichkeit nachzeichnen.“⁶⁴⁶

Da die katholische Kirche in Deutschland an ihrer gesamtdeutschen Organisationseinheit festhielt, trotz allen bisherigen Widrigkeiten, verursacht durch die politischen Ereignisse im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs, war es nur verständlich, dass sie sich gegen die drohende territoriale und organisatorische Trennung zu Wehr setzte. Naturgemäß war der Widerstand in der BRD lauter und kompromissloser und in der DDR von leisen Tönen und „Nicht-anecken-Wollen“ geprägt. Aber die gesamte Kirchenleitung war im Grundsatz der Meinung, dass eine Trennung der katholischen Kirche in Deutschland abzulehnen war. Pastoral war eine solche Trennung nach Meinung der DBK und BOK nicht zu rechtfertigen, da es kirchenrechtliche Instrumentarien gab, die eine funktionierende Organisationseinheit „katholische Kirche in der DDR“ unter dem Dach der „katholischen Kirche Deutschlands“ gewährleistete. Politisch war sie von der Mehrheit der Kirchenführer in Deutschland nicht gewollt, da somit die deutsche Teilung akzeptiert worden wäre und praktisch barg sie für das Überleben der katholischen Kirche in der DDR ein Risiko unkalkulierbaren Ausmaßes: Die Alimentierung der ostdeutschen Gemeinden durch die westdeutsche Kirche stellte eine wichtige Säule für das Überleben der katholischen Gemeinden in der DDR dar und eine organisatorische Trennung hätte sowohl auf das Verhalten der SED in Bezug auf so genannte „Kirchengeschäfte“⁶⁴⁷ als auch auf das Spendenverhalten der westdeutschen Gemeindemitglieder nicht vorhersehbaren Einfluss gehabt.

Dass diese Sichtweise lange Zeit im Vatikan geteilt wurde⁶⁴⁸, war allerdings kein Garant dafür, dass die teilweise rasanten Veränderungen in der europäischen Nachkriegspolitik auch in

⁶⁴⁶Hallier, H.-J.: „Der Heilige Stuhl und die deutsche Frage. Ein Kapitel vatikanischer Ostpolitik 1945–1990“. In: „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“. Bd. 90. (1995). 3/4. (S. 237–255). (S. 238).

⁶⁴⁷Vgl. zusammenfassend: Schäfer, B.: „Staat und katholische Kirche in der DDR“. (S. 323–330).

⁶⁴⁸Pilvousek, J.: „Katholische Bischofskonferenz und Vatikan“. (S. 497).

vatikanische Bewertungen der politischen Sachlagen Eingang fanden und es so zu neuen Justierungen in der Politik des Vatikans kam. Die Entscheidung der DDR-Führung, dem Vatikan eine Grenzverschiebung der Diözesen abzufordern, wurde demnach zu diesem Zeitpunkt von Kardinal Bengsch ohne große Überraschung zur Kenntnis genommen: „...Es war zu erwarten, dass nach der Errichtung von Bistümern in Polen dieser Schritt kommen würde.“⁶⁴⁹

Die Vatikanische Ostpolitik war in vollem Gange und von Papst Paul VI. und seinem Staatssekretär Villot gedeckt und gewollt. Mit Erzbischof Casaroli war auch schon der „Architekt“ dieser Politik in vielen Ländern Ost-Mitteleuropas unterwegs. Seine Wege hatten ihn unter anderem schon nach Warschau, Budapest und Moskau geführt. Zudem war es keine Seltenheit mehr, wenn Staatschefs, Außenminister und Beauftragte kommunistischer Staaten das „Portone di Bronzo“ durchschritten. Dass diese Wandlung vatikanischer Diplomatie eine Gesamtbetrachtung der Lage der katholischen Kirche „oltre la cortina“ zu Grunde lag, verstand sich von selbst. Genau wie die Ordinarien aus der BRD und der DDR aus einer Binnenperspektive heraus argumentierten. Dabei spielte das Problem der „deutschen Frage“ freilich eine entscheidende Rolle. Unter diesen Gegebenheiten musste es zu Entscheidungen beziehungsweise Vorschlägen im vatikanischen Staatssekretariat kommen, die teilweise mit massiver Kritik aus dem katholischen Klerus und der katholischen Öffentlichkeit in der BRD bedacht wurden und von der Kirchenführung in der DDR einige Male mit Unverständnis zur Kenntnis genommen wurden. Zwar gab es unter den Bischöfen in der BOK nicht bei jeder Entscheidung einen uneingeschränkten Konsens, aber die grundsätzliche Linie Kardinal Bengschs, der auch mit Nachdruck auf deren Einhaltung drang, wurde nach außen nicht verlassen. So sprach die BOK, vor allem bei grundsätzlichen Fragen und gegenüber dem Staat, weiterhin mit einer Stimme⁶⁵⁰.

Nach dem Gespräch zwischen Willi Stoph und dem Bischof von Berlin, zu dem Kardinal Bengsch am 24. August 1972 nachdrücklich eingeladen wurde und ihm erstmals die Forderungen der DDR gegenüber der katholischen Kirche in der DDR auf höchster Ebene überbracht wurden, setzten sich die Bischöfe sowohl in der DDR als auch in der BRD sehr rege mit diesem Thema auseinander. Dabei war die Einflussnahme auf den Vatikan von besonderer Bedeutung. Es war erkennbar geworden, dass sich mit der Abänderung der Diözesangrenzen in Westpolen und der Veränderung der Jurisdiktion an der „Oder-Neiße-Linie (Grenze)“ die Bereitschaft im römischen Staatssekretariat durchgesetzt hatte, die faktischen Veränderungen in Mitteleuropa anzuerkennen und entsprechende Handlungen daraus

⁶⁴⁹„Schreiben Bengschs an Döpfner (26.8.1972)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (V/5-7-3 1967, 1972-1974, 1979). (unpag.)

⁶⁵⁰Pilvousek, J.: „Katholische Bischofskonferenz und Vatikan“. A. a. O. (S. 492f).

abzuleiten. Der Vatikan folgte seinen diplomatischen Grundgepflogenheiten, erst nach bi- oder multilateralen Vertragswerken zu handeln. Das machte ihn zu einem verlässlichen Partner. Aber die Schnelligkeit, mit der die Veränderungen durch den Vatikan unmittelbar nach den Unterschriften unter den Moskauer und den Warschauer Vertrag in Angriff genommen wurden, ließ den westdeutschen Episkopat die Entwicklungen bezüglich der Jurisdiktionsbezirke in der DDR einer intensiven und sensiblen Beobachtung unterziehen. Einer etwaigen Veränderung der Diözesangrenzen in der DDR sollte entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden.

Kardinal Bengsch informierte unmittelbar nach dem Gespräch mit Willi Stoph sowohl den apostolischen Nuntius in Bonn als auch Kardinal Döpfner⁶⁵¹ und sandte zur fundierten Auswertung Prälat Groß nach München, um das weitere Vorgehen mit Kardinal Döpfner abstimmen zu können⁶⁵².

Bei diesem Gespräch wurden fünf grundlegende Punkte übereinstimmend erörtert:

1. Kardinal Bengsch wollte, dass dem Vatikan weiterhin vorgeschlagen wird „auf Zeit zu arbeiten“, da er keineswegs an einer schnellen Lösung interessiert war.
2. Die DBK möge die Zwänge, unter denen die Bischöfe in der DDR stehen, anerkennen, was Döpfner gegenüber seinem Kardinalskollegen aus Berlin als selbstverständlich erachtete.
3. Die finanzielle Absicherung der Kirche in der DDR durch die Hilfe aus der BRD solle, selbst bei einer Abtrennung der Diözesangebiete in der DDR, erhalten bleiben. Auch zu diesem Punkt äußerte Döpfner sein uneingeschränktes Einverständnis.
4. Die Einheit des Bistums Berlin sollte erhalten bleiben. An diesem Punkt äußerte Döpfner, dass er dies auch wolle, wenngleich er „[...] das schlimme Spiel der Kommunisten“, das dort vonstatten ginge, erkennen würde.
5. Die Kommunikation müsse deutlich intensiviert werden⁶⁵³.

Am 3. Oktober teilte Kardinal Döpfner seinem Kardinalskollegen in Berlin sein Einverständnis mit dessen Linie noch einmal schriftlich mit⁶⁵⁴. In diesem Schreiben bezog er sich auch auf ein Pro-Memoria, in dem sein Kardinalskollege aus Berlin die grundsätzliche Linie und die

⁶⁵¹ „Schreiben Bengschs an Nuntius Bafile (26.8.1972)“ und „Schreiben Bengschs an Döpfner (26.8.1972)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (V/5-7-3 1967, 1972-1974, 1979). (unpag.)

⁶⁵² „Aktennotiz zu einem Gespräch von Otto Groß mit Kardinal Döpfner am 4.9.1972 (7.9.1972)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (V/5-7-3 1967, 1972-1974, 1979). (unpag.)

⁶⁵³ A. a. O.

⁶⁵⁴ „Schreiben Kardinal Döpfners an Bengsch (3.10.1972)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (V/5-7-3 1967, 1972-1974, 1979). (unpag.)

Forderungen der BOK bei eventuellen Änderungen der Jurisdiktion für die Kirchenbezirke in der DDR an das Staatssekretariat in Rom übermittelt hatte. Das waren:

- freie Bischofsernennung durch den Heiligen Stuhl
- Garantie der kirchlichen Tätigkeit im Rahmen des Status quo
- Garantie des kirchlichen Besitzes im jetzigen Umfang
- freier Verkehr zwischen der katholischen Kirche in der DDR und dem Heiligen Stuhl
- mehr Freizügigkeit für Besuche des Bischofs von Berlin im Westteil der Stadt
- die Rechte der Verfassung sollen auch den Katholiken in der DDR voll eingeräumt werden, insbesondere in Berufswahl und Ausbildung⁶⁵⁵

Auch die politisch engagierten katholischen Laien in der BRD sahen sich von der Intensität, mit der das Politbüro in der DDR nun auch offiziell an den Vatikan herantrat, um Veränderungen in der kirchenrechtlichen Situation in der DDR zu erreichen, zur Reaktion gezwungen. Bei einem Treffen mit Erzbischof Casaroli in Rom Ende September 1972 brachten Bernhard Vogel und seine Begleiter vom Präsidium des ZdK ihre eindeutige Ablehnung etwaiger Veränderungen im Diözesangefüge auf dem Gebiet der DDR zum Ausdruck.

Im päpstlichen Staatssekretariat waren alle Vorbehalte gegen Verhandlungen mit der DDR demnach bekannt, als die Gespräche mit DDR-Diplomaten in Belgrad und vor allem in Helsinki sowohl qualitativ als auch quantitativ immer intensiver wurden. Der Papst und die maßgeblichen Stellen im Vatikan waren bezüglich der Ereignisse im Bilde und noch nicht gewillt zu bremsen. Vielmehr wurde der Kontakt intensiver. Die Planungen gingen sogar so weit, dass für den Kontakt mit der DDR eine brisante Ausnahme in Kauf genommen wurde: Normalerweise traf man sich von Seiten des Vatikans nicht mit Repräsentanten kommunistischer Staaten, die nicht auch ein staatliches Amt neben ihren oftmals machtpolitisch entscheidenderen Ämtern innehatten. So sollte vermieden werden, dass in offiziellen Gesprächen der Eindruck entstand, der Vatikan würde als Völkerrechtssubjekt mit international nicht legitimierten Körperschaften in politische Gespräche eintreten, zumal wenn es sich um kommunistische Parteien handelte. Das hätte letztlich bedeutet, kommunistische Parteien des Ostblocks öffentlich als Gesprächspartner anzuerkennen. Bei dem vorgesehenen Treffen mit Werner Lamberz war man hingegen bereit, diesen Grundsatz zu durchbrechen: Lamberz hatte kein staatliches Amt inne.

⁶⁵⁵ „Pro-Memoria Kardinal Bengschs an das Staatssekretariat (Rom) (20.09.1972)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (V/5-7-3 1967, 1972-1974, 1979). (unpag.)

Diese politischen Bewegungen im Staatssekretariat in Rom, die in ihrer ganzen Bedeutung erst zeitversetzt und oftmals auch nur als Gerücht den deutschen Episkopat erreichten, führten zu einem bis dahin beispiellosen Widerstand gegen den Vatikan von Seiten des westdeutschen Episkopats. In enger Absprache mit Kardinal Bengsch versuchte man vor allem im ersten Halbjahr 1973 nachdrücklich, auf den Papst und dessen Staatssekretariat in Rom und die dort offensichtlich anstehenden Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

7.7.2 Dem Unausweichlichen ausweichen - Kardinal Bengschs Kampf gegen die Vereinnahmung der katholischen Kirche in der DDR durch Staat und Partei

Der Berliner Kardinal, der mit 38 Jahren Weihbischof von Berlin wurde und der gerade einmal drei Jahre später eines der wichtigsten Kirchenämter in Ost-Mitteleuropa übernahm, gilt als „...Schlüsselfigur des DDR-Katholizismus“⁶⁵⁶. Dem muss, angesichts der Komplexität der Aufgaben, die ihm die politische Beschaffenheit des Territoriums seines Bistums bescherte, und der globalen Aufmerksamkeit, die auf seiner Bischofsstadt lag, zugestimmt werden. Es ist folglich gerechtfertigt, in der Auseinandersetzung der katholischen Kirche in der DDR mit dem Staat DDR Bengsch als personalisierte Schaltstelle der Verhandlungen nach allen Seiten zu betrachten.

Er hatte die besten Verbindungen qua Amt und teilweise auch persönlich:

- Als Mitglied des Kardinalskollegiums der katholischen Weltkirche hatte er gute Verbindungen in den Vatikan.
- Seine Doppelmitgliedschaft in der Deutschen Bischofskonferenz und der Berliner Ordinarienkonferenz (Berliner Bischofskonferenz) ermöglichte ihm vielerlei Kontaktmöglichkeiten, entweder in Rom oder in Westberlin.
- Die persönliche, nicht immer ungetrübte Freundschaft zu Kardinal Döpfner ermöglichte es ihm, auf unkomplizierten Kommunikationswegen um Verständnis für die schwierige Position nicht nur der katholischen Kirche in der DDR, sondern auch seines Bistums zu werben.
- Das Bistum Berlin mit seinem Teil Westberlin bot einen wichtigen Freiraum für relativ ungehinderten Verkehr mit politischen und kirchlichen Gesprächspartnern, sowohl persönlich als auch fermündlich und postalisch. Westberlin war somit

⁶⁵⁶Vgl. zusammenfassend: Jung, R.: „Politik der Skepsis: Alfred Bengsch, Berlin und die Kirche in der DDR (1961–1979)“. In: Kösters, C. / Tischner, W. [Hrsg.]: „Katholische Kirche in der SBZ und DDR“. Paderborn München u. a. 2005. (S. 147–192). (S. 147–150). Zitat: (S. 148).

Kommunikations- und Informationsdrehscheibe der katholischen Kirche in der DDR und des Bistums Berlin.

Und als Vorsitzender der BOK/BBK und als Bischof mit der kirchenrechtlich höchsten Stellung in der katholischen Kirche in der DDR war er unangefochtener Sprecher und Ansprechpartner in allen wesentlichen Fragen, die die katholische Kirche in der DDR betrafen. Punktuell traten einige Unstimmigkeiten auch in der BOK zutage, die jedoch zugunsten einer Geschlossenheit nach außen in diesem Fall keine Wirkungsmächtigkeit erlangten.

Auch die Quellen sprechen hierzu eine eindeutige Sprache: Bengsch und wenige Mitarbeiter des Berliner Ordinariats waren die handelnden Personen im Rahmen des Problemkreises der Beziehungen der DDR zum Vatikan.

Daher ist eine „Bengsch-zentrierte“ Sichtweise und Betrachtung in Bezug auf dieses Thema ausgesprochen sinnvoll.

Kardinal Bengsch, als Vorsitzender der BOK, hatte sich mit zwei Pro-Memoria (20. September und 27. Oktober 1972) an das Staatssekretariat in Rom gewandt. Allerdings waren in den letzten beiden Monaten des Jahres 1972 derart viele politisch relevante Veränderungen vonstatten gegangen, dass er sich am 15. Januar 1973 genötigt sah, Erzbischof Casaroli erneut zu informieren⁶⁵⁷. Dieser hatte den Vorsitzenden der BOK und Bischof von Berlin vorher angefragt, welche Hinweise ihm dieser für die Beantwortung des Memorandums der DDR geben könne und wolle. Die Anfrage wurde Bengsch am 5. Januar 1973 vom apostolischen Nuntius in Deutschland persönlich bei einem Treffen in Westberlin überbracht⁶⁵⁸. Casaroli bat Bengsch um seine Meinung bezüglich zweier Punkte:

1. das Problem der kirchlichen Zirkumskriptionen
2. die Frage der diplomatischen Beziehungen

Dem ersten Fragenkomplex wandte sich Bengsch in dem Schreiben an Casaroli vom 15. Januar 1973 zu. Ein zweiter Bezugspunkt dieses Schreibens war eine inoffizielle, aber glaubwürdige Information, die Bengsch erhalten hatte, dass die DDR eine zweite, schärfere Note an den Vatikan plane. In dieser sollte die Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche in der DDR mit noch mehr Nachdruck eingefordert werden⁶⁵⁹. Laut Bengsch fühle sich die DDR-Führung offenkundig dazu ermutigt:

⁶⁵⁷„Schreiben Kardinal Bengschs an den Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche Erzbischof Casaroli (15.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/7). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁶⁵⁸„Nuntiaturbericht aus der apostolischen Nuntiatur in Deutschland (Nr. 38.525/IX) (20.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/8). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁶⁵⁹A. a. O.

„[...] weil die politischen Entwicklungen nach jener ersten Note [dem Memorandum des DDR-Außenministeriums (4. August 1972) (d. Verf.)] (und ebenfalls nach meinen beiden Promemorien vom 20.9. und 27.10. 1972) ihr internationale Anerkennung in einem Ausmaß und einer Schnelligkeit eingebracht haben, womit sie selber nicht gerechnet hat.

Hier ist zu erinnern an den Abschluss des Grundvertrages, an die zahlreichen Verhandlungen über diplomatische Beziehungen, und zwar auch mit neutralen und westlichen Staaten, an die Aufnahme in die UNESCO und die demnächst folgende Aufnahme in die UNO, aber auch an das Ergebnis der Bundestagswahlen vom 19.11.1972.“⁶⁶⁰

Bengsch wies den Heiligen Stuhl mit Nachdruck darauf hin, dass es seiner Meinung nach sinnvoll wäre, in der jetzigen Situation auf das Memorandum der DDR vom August 1972 zu antworten oder wenigstens einen verbindlichen Antworttermin bekannt zu geben. Er sah in der drohenden neuen Note der DDR an den Vatikan die Gefahr:

„...dass der Handlungsspielraum des Heiligen Stuhles für die Zukunft immer enger wird, was zugleich bedeutete, dass der politische Druck auf die Kirche in der DDR wesentlich verstärkt wird.“⁶⁶¹

Das Problem der inhaltlichen Forderungen der DDR fügte Bengsch unmittelbar an:

„...Bezüglich der jetzt anstehenden Entscheidung, ob apostolische Administraturen zu errichten sind, befindet sich die Berliner Ordinarienkonferenz in einer Zwangslage, die nach außen hin den Eindruck der Unklarheit machen muss.“⁶⁶²

Er sah in einer Veränderung keine Verbesserung der Situation, und er sah auch keine zwingenden pastoralen Gründe für eine Neuordnung der Diözesengebiete in der DDR.

„...Andererseits ist nicht zu leugnen, dass die politischen Fakten [...] die weitere Erhaltung des Status quo immer mehr als unmöglich und in den Konsequenzen gefährlich erscheinen lassen.“⁶⁶³

Als möglichen Angriff auf die Bischöfe der katholischen Kirche in der DDR sah Bengsch den Vorwurf von staatlicher Seite, dass sich nur noch die Bischöfe und damit der Heilige Stuhl gegen die internationale, auch von den Siegermächten akzeptierte Anerkennung der DDR stellen würden. Bei allen bevorstehenden Entscheidungen sah Bengsch jedoch einen wesentlichen Faktor, den er auch schon in dem Gespräch mit Willi Stoph im August 1972 stringent durchgesetzt hatte: Er wollte nicht als Initiator einer etwaigen Änderung erscheinen. Das war durch die direkten Kontakte der DDR zum Vatikan mittlerweile zur Tatsache geworden, nur durften Bengsch und die BOK auch nicht als Hindernis erscheinen. Sonst wären staatliche Repressionen höchst wahrscheinlich gewesen. Diese Kontradiktion war im Grunde nicht auf-

⁶⁶⁰A. a. O.

⁶⁶¹A. a. O.

⁶⁶²A. a. O.

⁶⁶³A. a. O.

zulösen. In Bengschs Linie, der Erklärung, für „causae majores“ keine Zuständigkeit zu besitzen, konnte ein Ausweg liegen, der nicht unbedingt zur gewünschten Lösung – der Beibehaltung der Situation – führte. Aber diese Herangehensweise erlaubte es wenigstens, das eigene Handlungsfeld zu begrenzen und die Errichtung vollständig unabhängiger Bistümer in der DDR von Seite der Kirchenleitung in der DDR hinauszuzögern. Zudem war zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, dass dies unter Umständen noch zu verhindern war.

Diese Nichtzuständigkeit galt freilich nur gegenüber dem staatlichen Verhandlungspartner in der DDR und nicht gegenüber dem Vatikan und dem westdeutschen Episkopat. Bei den Verhandlungen und Gesprächen mit diesen Institutionen warf Kardinal Bengsch all seine Bedeutung als wichtigster Kirchenführer in der DDR und als einer der vier deutschen Kardinäle in die Waagschale und übte so einen sehr bedeutsamen Einfluss auf die Entwicklung der Ereignisse aus.

Am 27. Oktober 1972 in seiner Pro-Memoria hatte Bengsch die Meinung der BOK zur Errichtung von apostolischen Administraturen dem Vatikan schon überbracht. Mit diesem Statement redete er nicht der Errichtung von Administraturen das Wort, sondern er versuchte nur die politische Auswirkung darzustellen, wenn es zu einem solchen Schritt kommen sollte:

„...La conferenza Episcopale di Berlino é convinto che mediante l'eventuale erezione di Amministrature Apostoliche si possa ovviare alla pressione politica del Governo senza con ciò soddisfarne pienamente i desideri.“⁶⁶⁴

Die Entscheidung, apostolische Administraturen zu errichten, war eine Möglichkeit, die sich unter kirchenrechtlicher Betrachtung in einer solchen Situation geradezu aufdrängte. In dem Pro-Memoria vom 27. Oktober 1972 nahm Bengsch, auch im Namen der BOK, zu diesem Problem Stellung. Er machte klar, dass unter den damals (Oktober 1972) herrschenden Bedingungen nicht an die Errichtung von Administraturen zu denken war: „...Perchè é parimenti chiaro che per il momento [Hervor. i. Org. (d.Verf.)] l'erezione di Amministratore Apostoliche non può essere presa in considerazione.“⁶⁶⁵

Er äußerte demnach grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung von Administraturen, wenngleich eine Errichtung sicherlich geholfen hätte, den politischen Druck von Seiten des Staates auf die Kirche zu verringern.

Mit dem Ausgang der Bundestagswahl vom 19. November 1972, bei der die Politik der sozial-liberalen Koalition bestätigt wurde, verschwand allerdings die offensichtliche Hoffnung im

⁶⁶⁴Bengsch zitiert hier die Pro-Memoria vom 27.10.1972 in seinem Schreiben vom 15.1.1972. A. a. O. („...Die BOK ist überzeugt, dass mittels einer etwaigen Errichtung apostolischer Administraturen dem politischen Druck der Regierung zu begegnen sei, ohne so deren Wünsche in Gänze zu erfüllen.“).

⁶⁶⁵A. a. O. („...Weil es ebenfalls klar ist, dass für den Moment die Errichtung von apostolischen Administraturen nicht in Erwägung gezogen werden kann.“).

deutschen Episkopat, dass es mit einer eventuellen Regierungsbeteiligung der CDU unter Umständen zu einer Verlangsamung der deutschen Ostpolitik kommen könnte. Die auf diese Wahl folgenden Ereignisse bestätigten die Befürchtungen Bengschs bezüglich einer Beschleunigung der Ostpolitik und einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der DDR und der BRD. Dementsprechend musste er bei seiner Politik gegenüber der Regierung der DDR umdenken. In den Hinweisen, die Casaroli von Bengsch erbeten hatte, war dieser Prozess des Umdenkens erkennbar. Bengsch bezog die Errichtung von Administraturen gezwungenermaßen in die Konzeption zum Vorgehen gegenüber der DDR-Führung als eine Alternative ein. Mit der absehbaren, baldigen Ratifizierung des „Grundlagenvertrages“ und der bevorstehenden Aufnahme der DDR als Vollmitglied in die UNO würden keinerlei völkerrechtliche Hindernisse mehr bestehen, die dem Vatikan verboten hätten, nach seinen eigenen politischen Maßstäben zu handeln.

Die für ihn immer noch beste Möglichkeit zur Reaktion gegenüber dem Staat DDR erschien Bengsch die Ernennung von Administratoren. In der Pro-Memoria vom 27. Oktober 1972 hielt er dazu fest: „...Con questa soluzione interlocutoris si potrebbe guadagnare tempo senza una determinazione che comprometta il futuro.“⁶⁶⁶

Die von Bengsch verfasste Anlage⁶⁶⁷, in der er offenbar versuchte, die eventuelle Antwort des Vatikans an die DDR teilweise schon vorzuformulieren, ist ein beredtes Zeugnis von der Herangehensweise des Purpurträgers an die Lösung des Problems der drohenden und ungewollten Abspaltung der katholischen Kirche in der DDR von der katholischen Kirche in der BRD. Er wollte das Heft des Handelns nicht aus der Hand geben, selbst wenn er versuchte, sich aus dem Politischen zurückzuziehen; er musste agieren und durfte nicht nur reagieren. Seine Aufmerksamkeit musste der Regierung der DDR zwangsläufig in sehr großem Maße gelten und er durfte das westdeutsche Episkopat nicht „verprellen“.

In dieser entscheidenden Phase der Verhandlungen zwischen der DDR und dem Vatikan richtete er das Wort persönlich an Erzbischof Casaroli. Anfang des Jahres 1973 musste die Vorgehensweise an das Problem bezüglich der Jurisdiktionsbezirke in der DDR politisch neu justiert werden, da für den politisch aufmerksamen Zeitgenossen erkennbar war, dass der Spannungsprozess in Europa weiter an Fahrt gewann und die Rückwirkungen auf die DDR sehr bedeutsam waren. Zu diesem Umstand kam noch die sich rasant entwickelnde internationale Anerkennungswelle zu Gunsten der DDR. Diese Neujustierung brachte auch eine

⁶⁶⁶ A. a. O. („... Mit dieser „Lösung interlocutoris“ [vorläufigen Lösung (d. Verf.)] könnte man Zeit gewinnen, ohne eine Festlegung, die die Zukunft verstellt.“):

⁶⁶⁷ „Anlage zum Schreiben Kardinal Bengschs an den Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche Erzbischof Casaroli (15.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/7). (unpag.) (provisorische Signatur).

Neugewichtung der Mittel mit sich: Die Verzögerung der Entscheidung über eine letztendliche Trennung der beiden Kirchen war das Ziel. Bengsch versuchte dem Vatikan diese Strategie der größtmöglichen Zeitverzögerung verständlich zu machen, zu begründen und zu untermauern.

Einen entscheidenden Zeitgewinn sah Kardinal Bengsch in der Ernennung von Administratoren. Für ihn stellte eine solche Nominierung eine unausweichliche, wenn auch sinnvolle und unter pastoralen Gesichtspunkten sogar nützliche Maßnahme dar. Zudem unterstrich die Ernennung von apostolischen Administratoren den provisorischen Charakter der Entscheidung. Bengsch war aber auch bewusst, dass dies zweifelsohne die Forderung staatlicherseits nach der Errichtung apostolischer Administraturen nach sich ziehen würde. Er war nicht sicher, ob die Zustimmung des Vatikans zu einer solchen Vorgehensweise nicht sogar das kleinere Übel wäre. Schon in dem Gespräch mit Nuntius Bafile äußerte sich Bengsch unsicher in Bezug auf die Errichtung von Administraturen in der DDR. Diese Unsicherheit resultierte nicht zuletzt aus der intern nicht einheitlichen Sichtweise der in der BOK versammelten Ordinarien. Bafile berichtete nach Rom:

„...Sua Eminenza [Kardinal Bengsch (d. Verf.)] non si sente in grado di sostenere in merito una chiara posizione. Egli personalmente sarebbe per la soluzione minima, e così anche altri membri della Conferenza degli Ordinari; altri membri però sarebbero favorevoli all'erezione di Amministrazioni Apostoliche.“⁶⁶⁸

Eine Aufgabe seines Widerstrebens gegen die Errichtung von Administraturen bedeutete das keinesfalls, Bengsch zeigte sich hier lediglich als Kirchenpolitiker mit großem Realitätssinn, der zudem noch unterschiedlichste Interessen zu berücksichtigen hatte.

Als zweiter Schritt sollte, laut Bengsch, dann die Zusage des Vatikans erfolgen, die BOK in eine nationale Bischofskonferenz umzuwandeln. Auch das hätte wieder Zeitgewinn mit sich gebracht, da zunächst die Zusage erteilt worden wäre und im Fortgang die Umwandlung der BOK in eine nationale Bischofskonferenz verhandelt worden wäre. Alle Entscheidungen und Maßnahmen sollten, einem Grundprinzip des Vatikans folgend, erst nach völkerrechtlich verbindlichen Verträgen erfolgen.

Neben den eher staatspolitischen Überlegungen Bengschs gegenüber Casaroli gab es jedoch auch kirchenpolitische Einlassungen. Der Kardinal stellte Forderungen auf, von denen er wusste, dass sie in der DDR mit der SED als Machtzentrum nicht durchsetzbar waren: Wenn er Gewissens- und Glaubensfreiheit im Bildungs- und Berufswesen forderte, stieß er eindeutig

⁶⁶⁸ „Nuntiaturreport (Nr. 38.525/IX)“. A. a. O. („...Seine Eminenz [Kardinal Bengsch (d. Verf.)] sieht sich nicht in der Lage, diesbezüglich eine klare Position zu unterstützen (zu beziehen). Er persönlich wäre für die Minimallösung, wie andere Mitglieder der BOK auch; andere Mitglieder stünden der Errichtung von apostolischen Administraturen allerdings positiv gegenüber.“).

an die Grenzen des durch einen kommunistisch regierten Staat Zulassbaren, der die Bildungshoheit als eines der wichtigsten Herrschaftsinstrumente begriff. Auch die Forderung nach mehr Publikationsmöglichkeiten war ein Angriff auf die zur Herrschaftsausübung notwendige Deutungshoheit der Partei in allen öffentlichen Belangen der DDR.

Er richtete diese Forderungen jedoch nicht nur an die DDR-Regierung. Indem er sie dem Vatikan vorschlug und gleichzeitig an bereits Bestehendem festhielt, versuchte er den handelnden Personen im päpstlichen Staatssekretariat zu verdeutlichen, dass die Situation der katholischen Kirche in der DDR nicht vergleichbar war mit der in anderen Staaten des Ostblocks, wie der CSSR, Bulgarien, Rumänien oder auch Ungarn und Polen. In der DDR gab es unstrittige Fragen zwischen Staat und Kirche, deren Lösung in anderen Ländern erst hart und oftmals mit schmerzhaften Kompromissen verbunden erkämpft werden musste. Es wäre zum damaligen Zeitpunkt ohne Frage unklug gegenüber dem Staat gewesen – sowohl im Rahmen der Vatikanischen Ostpolitik als auch für die Selbstbehauptung der katholische Kirche in der DDR – nur auf der Beibehaltung des für die katholische Kirche in einem Staat des Ostblocks günstigen Status quo zu beharren und keine weitergehenden Forderungen zu stellen. Da Bengsch jedoch in dieser „causa majora“ jede Verhandlungskompetenz ablehnte, versuchte er die Forderung im Vatikan zu platzieren.

Durch die Aufstellung von Forderungen, die Bengsch zum einen schon (zum Teil) als unstrittig zwischen katholischer Kirche und Staat ansah, andererseits aber noch als zu erreichen betrachtete, gelang es ihm, gleichzeitig eine Anklage zu lancieren. Das erreichte er, indem er noch nicht erfüllte Forderungen einklagte, die für die gute und umfassende Pastoral in der DDR nötig waren. Diese unzureichenden Bedingungen maß er an der Verfassung der DDR und der Menschenrechtskonvention der UNO. Er schlug Casaroli vor, die DDR an ihren eigenen Maßstäben zu messen. Wenn Casaroli auf das Memorandum der DDR geantwortet und die Hinweise Bengschs eingearbeitet hätte, wäre der DDR so die Anklage entgegengebracht worden, dass ein Staat, der demnächst als Vollmitglied in die UNO aufgenommen wird, deren Menschenrechtsvorstellung nicht entsprechen würde.

Auch in der klaren und deutlichen Ablehnung der Errichtung diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan gegenüber Nuntius Bafile kam Bengschs Verurteilung der Kirchenpolitik der DDR-Führung zum Ausdruck: Er scheute nicht einmal den indirekten Vergleich des Regimes der DDR mit dem des Nationalsozialismus:

„...Per quanto si riguarda la vita della chiesa nella DDR, l'Em.mo vedrebbe vari svantaggi, ma nessun vantaggio. Uno svantaggio inevitabile egli vedrebbe nel fatto che un Nunzio Apostolico non potrebbe non prendere parte all'omaggio del Corpo

Diplomatico al Capo dello Stato e non esibire riverenza alle Autorità di Governo, cosa che gli Ecc.mi Vescovi hanno finora evitato, per quanto è stato possibile.

Un conseguente cambiamento di attitudine dei Vescovi verso il Governo li alienerebbe dal popolo fedele.

Inoltre il Governo prevedibilmente si servirebbe della presenza del Nunzio Apostolico per dimostrare che nella DDR tutto è in regola nel campo ecclesiastico, guardandosi bene, però dal fare delle concessioni. Il Cardinale ha presente al riguardo l'immagine del Nunzio Apostolico in tempi del regime nazionalsocialista, il quale (anche, per altro, nella sua qualità di Decano del Corpo Diplomatico) si trovava nella necessità di rendere omaggio al Capo del Governo di allora. Tale immagine viene ancora oggi sfruttata della stampa e della televisione, anche nella Repubblica Federale, per porre in una falsa luce la Chiesa Cattolica nel suo atteggiamento verso il nazionalsocialismo.⁶⁶⁹

Seine ablehnende Haltung zur Errichtung diplomatischer Beziehungen vertrat Bengsch noch einmal in einem Schreiben an Casaroli einen Monat nach dem Gespräch mit Bafile in Westberlin und etwa drei Wochen nach dem Schreiben an Casaroli zum Problemkreis einer etwaigen Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR. Zusätzlich kritisierte Bengsch in diesem Schreiben⁶⁷⁰ noch in scharfsinniger Art die Vatikanische Ostpolitik, indem er die Hoffnungen, die sich an diplomatische Beziehungen mit der DDR knüpfen könnten, den seiner Meinung nach realen Umständen in einem Ostblockstaat gegenüberstellte:

„...Man könnte an sich die These vertreten, dass diplomatische Beziehungen eine Hilfe für die unter kommunistischer Herrschaft lebenden Katholiken bringen könnte, weil die Präsenz eines vatikanischen Vertreters mindestens die Erhaltung eines Status quo garantierte.

Ferner könnte man hoffen, dass die Befriedigung des Anerkennungsstrebens, das Gefühl unbestrittener Souveränität eine Milderung – wenigstens auf lange Sicht – der religionsfeindlichen Grundeinstellung des Staates mit sich brächte.

⁶⁶⁹ „Nuntiaturreport (Nr. 38.525/IX)“. A. a. O. („... In Bezug auf das Leben der katholischen Kirche in der DDR sähe der Kardinal einige Nachteile, aber keinen Vorteil. Einen unvermeidbaren Nachteil sähe er in dem Umstand, dass ein apostolischer Nuntius sich nicht einer Teilnahme an der Ehrenbezeugung gegenüber dem diplomatischen Corps von Seiten des Staatsoberhauptes oder der Reverenzbezeugung gegenüber Autoritäten der Regierung entziehen könnte. Das haben die Bischöfe bis heute, soweit es möglich war, vermieden.

Eine grundsätzliche Veränderung der Einstellung der Bischöfe gegenüber der Regierung würde die Gläubigen von den Bischöfen entfremden.

Weiterhin wäre es voraussehbar, dass die Regierung die Anwesenheit eines apostolischen Nuntius ausnutzen würde, um zu demonstrieren, dass im Bezug auf die Kirchen in der DDR alles in Ordnung ist. Aber sie würden sich schön hüten Konzessionen zu machen. Der Kardinal hat in dem Zusammenhang das Bild des apostolischen Nuntius in der Zeit des Nationalsozialismus vor Augen, der (auch in seiner Eigenschaft als Doyen des diplomatischen Corps) sich der Notwendigkeit gegenüber sah, dem damaligen Staatsoberhaupt Ehrbezeugungen entgegenzubringen. Dieses Bild wird heute noch von Presse und Fernsehen ausgenutzt, auch in der BRD, um ein falsches Licht auf das Verhalten der katholischen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus zu werfen.“)

⁶⁷⁰ „Schreiben Bengschs an Casaroli (3.2.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/11). (unpag.) (provisorische Signatur).

Diese auch in der Politik des Westens oft ausgesprochene Hoffnung ist aber nicht begründet. [Hervor. i. Org. (d. Verf.)]. Denn sie setzt stillschweigend voraus, dass zwischen Staatsapparat und marxistischer Parteiideologie unterschieden werden könnte. Und das trifft nicht zu.

Alle Konzessionen kirchlicher Gemeinschaften gegenüber einem Ostblockstaat haben letztlich keine Erleichterungen gebracht. Weder das politische Engagement der Friedenspriester in der CSSR und Ungarn noch der Einsatz für nationale Interessen seitens der polnischen Bischöfe noch der Trennung der evangelischen Kirche in der DDR von jener der Bundesrepublik.

Jeder Kompromiss kann unter der ideologischen Perspektive nur als Ausgangspunkt weiteren Vordringens beurteilt werden.

Aus diesem Grunde sind auch Konkordate ungeeignete Mittel der Stabilisierung im Ostblock.⁶⁷¹

Zudem sah Kardinal Bengsch im Hinblick auf diplomatische Beziehungen die relative Unabhängigkeit, die sich die katholische Kirche in der DDR im Laufe der ersten zwei Jahrzehnte der Existenz der DDR durch die Verweigerungshaltung gegenüber allem Politischen erkämpft hatte, deutlich in Gefahr. Er kam auch in dem Schreiben an Casaroli, wie auch schon gegenüber Bafile, zu dem Schluss

„[...] dass unter den Bedingungen eines Parteistaates der vatikanische Vertreter mit Sicherheit benutzt wird, die örtliche Hierarchie zu isolieren und den Druck zur politischen Vereinnahmung der ganzen Kirche zu verstärken.“⁶⁷²

Da Bengsch in vollem Umfang bewusst war, dass die vatikanische Sichtweise eine andere war als seine Binnensicht auf die Verhältnisse im Inneren der DDR, äußerte er sich auch zu den seiner Meinung nach relevanten Auswirkungen diplomatischer Beziehungen zwischen Vatikan und DDR auf andere Ostblockstaaten. In der Errichtung einer Nuntiatur in Ostberlin sah Bengsch das Problem, dass andere Staaten wie Polen, Ungarn oder die CSSR auch diplomatische Vertreter einfordern könnten, dies jedoch unter den jeweiligen Bedingungen, die Bengsch als deutlich negativer ansah als in der DDR. Das hätte seiner Meinung nach: „...die Unterschrift unter eine Kirchenverfolgung bedeutet.“⁶⁷³

Im Gegensatz zu seinen westdeutschen Bischofskollegen bezog Bengsch auch in diesem Zusammenhang, ähnlich wie bei der Frage der Jurisdiktionsbezirke in der DDR, eine insgesamt kompromissbereitere Stellung. Er tat dies trotz seiner grundsätzlichen und scharfen Ablehnung von diplomatischen Beziehungen, auch hier wieder in dem Sinne, dass kleine Schritte,

⁶⁷¹A. a. O.

⁶⁷²A. a. O.

⁶⁷³A. a. O.

die zu Provisorien führen, eher dazu beitragen könnten, dass diese Provisorien langfristig erhalten bleiben könnten, um so dem *Ungewollten* auszuweichen:

Er schlug, wenn auch in diesem Fall mit immer noch schweren, aber wenigstens absehbaren Konsequenzen, vor, einen Bischof aus der DDR als päpstlichen Legat in der DDR zu installieren. Dies hätte seiner Meinung nach zwei mögliche Nachteile zur Folge gehabt: Diese Person wäre unter Umständen vatikanischer Staatsbürger und würde der Gefahr anheim fallen, als „Ausländer“ von seinen ostdeutschen Bischofskollegen isoliert zu werden. Oder aber, wenn er DDR-Bürger bliebe, wäre er in seiner Bewegungs- und Meinungsfreiheit gegenüber der Regierung massiv beschränkt⁶⁷⁴.

Einem zweiten von ihm geäußerten Vorschlag war Bengsch offenbar unter den gegebenen Umständen nicht abgeneigt: Der Nuntius in Wien könne, über die mittlerweile in Wien eröffnete Botschaft der DDR⁶⁷⁵, als offizieller Verhandlungspartner für die DDR nominiert werden.

„...Damit hätte man die Möglichkeit, die Situation und die Bedingungen für eine direkte diplomatische Vertretung in völliger Unabhängigkeit und ohne Zeitdruck zu prüfen.

Zum mindestens sollte diese Lösung sorgfältig erwogen werden, ehe definitive Schritte übernommen werden.“⁶⁷⁶

Die Informationen, die Nuntius Bafile nach Rom weitergeben konnte, und auch der Inhalt der Briefe mit dazugehöriger Anlage und deren Abfassung weisen darauf hin, dass Bengsch in dieser Zeit seine Stellungnahme gegenüber Casaroli ohne Absprache mit dem westdeutschen Episkopat tätigte. Auch wenn in Bezug auf die konsequente Ablehnung von diplomatischen Beziehungen seine Argumentation der von Kardinal Döpfners und anderer Kardinäle aus der DBK glich, war er durchaus bereit Kompromisse zuzulassen. So stimmte seine Meinung bezüglich der Errichtung apostolischer Administraturen nicht mit der Meinung der westdeutschen Kardinäle überein. Auch bei der Frage der diplomatischen Beziehungen machte er Vorschläge jenseits einer totalen Verweigerungshaltung, die nicht rein taktischer Natur waren und ihm selbst teilweise missfielen. Sollte es aber unbedingt zu Änderungen kommen, erschienen ihm diese als mögliche Alternative zur Totallösung der Abtrennung der katholischen Kirche in der DDR von der in der BRD.

Bei seinen Schreiben an Casaroli handelte es sich meist nicht um Pro-Memoria oder offizielle Schreiben, die mit der DBK abgesprochen oder wenigstens in Kopie zugestellt worden wären, sondern um persönliche, von ihm unterzeichnete Schreiben an den Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche auf dessen ausdrückliche Bitte hin. Er bezog sich

⁶⁷⁴A. a. O.

⁶⁷⁵Seit dem 21.12.1972 bestanden diplomatische Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der DDR.

⁶⁷⁶A. a. O.

zwar auf die Pro-Memoria, die in der DBK bekannt waren, und blieb auch in seinen Forderungen gegenüber der Regierung der DDR stringent. Aber er zeigte sich wesentlich weniger aufgeregt und musste, ob er wollte oder nicht, auch die Möglichkeiten in seine Überlegungen einbeziehen, die einer allmählichen Abtrennung der katholischen Kirche in der DDR und damit dem Willen des Staates entsprochen hätten. In einer Anlage zu seinem Schreiben an Erzbischof Casaroli vom 15. Januar 1973 formulierte Bengsch (s)eine eventuelle Antwort des vatikanischen Staatssekretariats auf das Memorandum der DDR vom 4. August 1972.

„...“

Erwägungen zum Inhalt der Antwortnote des Heiligen Stuhles an die Regierung der DDR.

1. Soweit die Anerkennung der politischen Selbständigkeit des Staates berechtigterweise auch eine zweckmäßige Anpassung der kirchlichen Organisation an die politischen Grenzen als notwendig und wünschenswert erscheinen lässt, hat der Heilige Stuhl bereits in den vergangenen Jahren diesem Anliegen Rechnung getragen. Er hat die Verlegung des Berliner Bischofssitzes in die DDR bereits 1961 veranlasst. Ferner haben die Jurisdiktionsträger in der DDR seit Jahren ihre Vollmachten, die denen eines residierenden Bischofs gleichwertig sind, direkt vom Heiligen Stuhl erhalten.

2. Neben den politischen Aspekten, die naturgemäß seitens der Regierung der DDR für eine volle kirchenrechtliche Verselbständigung der Jurisdiktionsgebiete in der DDR vorgebracht werden, muss der Heilige Stuhl seinerseits die pastoralen Gegebenheiten und Notwendigkeiten als erstrangig betrachten, die ihrer Natur nach nicht einfachhin identisch mit den politischen sein können. Speziell für die kirchliche Verwaltung in der DDR bedeutet das einerseits, dass die betreffenden Gebiete sich im Laufe der letzten 23 Jahre zu eigenständigen pastoralen und verwaltungsmäßigen Einheiten entwickelt haben, so dass sich rigorose Eingriffe ohne Rücksicht auf die historisch gewachsenen Zusammenhänge, auf die Mentalität der Priester und Gläubigen, aus der pastoralen Perspektive des Heiligen Stuhles von selbst verbieten. Dies gilt um so mehr, als die genannte Entwicklung ohne jeden Einspruch und ohne jede Kritik seitens der Regierung der DDR vor sich ging. Andererseits aber sind die genannten Gebiete zum Teil nicht sogleich, zum Teil überhaupt nicht als eigene Diözesen zu errichten, da ihnen bezüglich der Gebietsausdehnung, der Gläubigenzahl und der institutionellen Ausrüstung die Voraussetzungen dafür fehlen.

3. In dieser Lage möchte der Heilige Stuhl den Wünschen der Regierung der DDR nach Möglichkeit entsprechen, indem er die Jurisdiktionsträger in der DDR, die nicht residierende Bischöfe oder apostolische Administratoren sind, zu apostolischen Administratoren ernannt, womit ihre Zuordnung zum Heiligen Stuhl und ihre jurisdiktionelle Selbständigkeit öffentlich anerkannt wird. Jene Gebiete, die in der jetzigen Situation nicht Diözesen werden können, sollen als apostolische Administraturen errichtet werden, sobald die seitens des Heiligen Stuhles

immer als unerlässlich betrachtete Voraussetzung der Ratifizierung der entsprechenden politischen Verträge gegeben ist. Die anderen Gebiete werden in einer noch zu bestimmenden Form den genannten Administraturen zugeordnet werden. Der Heilige Stuhl ist überzeugt, dass er mit dieser Lösung den zu respektierenden Wünschen der Regierung der DDR Rechnung trägt und das nach den pastoralen Gegebenheiten Mögliche veranlasst.

4. Der Heilige Stuhl geht dabei davon aus, dass die Regierung der DDR eine Reihe unerlässlicher Voraussetzungen, die erfreulicherweise in den vergangenen Jahren nicht strittig waren, da sie gemäß der Verfassung und den Gesetzen der DDR dem Prinzip entsprachen, dass die Kirche ihre Angelegenheiten selbst regelt, auch weiterhin als gegeben ansieht. Darunter ist zu rechnen:

- die freie Ernennung der Bischöfe, der apostolischen Administratoren und der Auxiliarbischöfe durch den Heiligen Stuhl
- die Respektierung des kirchlichen Eigentums
- die freie Ausbildung von Priestern
- die Möglichkeit der pastoralen Arbeit der Kirche im bisherigen Umfang
- die freie Verbindung der Bischöfe zum Heiligen Stuhl
- die Möglichkeit finanzieller Unterstützung durch den Heiligen Stuhl

(Vgl. zu diesem Punkt die Pro-Memoria vom 20.9.1972, Nr. 5).

5. Der Heilige Stuhl glaubt, das Interesse der Regierung der DDR nach verwaltungsmäßiger Selbständigkeit der kirchlichen Bezirke in der DDR in Verbindung mit der Bereitschaft sehen zu dürfen, dem kirchlichen Leben auch jene Wirk- und Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren, die selbst bei unüberbrückbaren ideologischen Gegensätzen gewährt werden können und im wohlverstandenen Interesse des Staates liegen. Dazu gehört, dass ein Katholik nicht im Bildungswesen oder im Berufsleben benachteiligt wird, wenn er aus Glaubens- und Gewissensgründen keine offenen oder getarnten Bekenntnisse zum Atheismus ablegen kann, ferner,

- dass die Publikationsmöglichkeiten, die zum pastoralen Auftrag der Kirche gehören, nicht behindert werden,
- dass als Ausdruck der Zusammengehörigkeit der Ortskirche mit dem Heiligen Stuhl die Möglichkeit von Studien für Priester in Rom gewährt wird,
- dass in Neubaugebieten die räumlichen Möglichkeiten für die Ausübung der Seelsorge gewährt werden,
- dass der Bischof von Berlin für die Ausübung seiner Tätigkeit in Westberlin eine angemessene Bewegungsfreiheit erhält.

Der Heilige Stuhl geht davon aus, dass sich die Politik der Entspannung, die in allen Ländern verschiedenster gesellschaftlicher Prägung immer mehr Zustimmung findet, auch in den erwähnten Punkten zeigen müsste, zumal sie den edlen Prinzipien entsprechen, die in der

Deklaration der Menschenrechte der UNO enthalten und dem Geiste der Verfassung der DDR konform sind.⁶⁷⁷

Drei Punkte sind bei der Bewertung der Haltung Bengschs in der von Casaroli erbetenen Stellungnahme ist es wichtig und in die Überlegungen einzubeziehen. Sie waren wesentlich für die Abfassung des Schreibens und die Äußerungen gegenüber Nuntius Bafile und führten mit zu der vorliegenden inhaltlichen Ausrichtung.

1. Es wäre ein grundsätzliches Versäumnis, würde man nicht die Papsttreue des katholischen Bischofs von Berlin, Erzbischofs⁶⁷⁸ und Kardinals Alfred Bengsch als eine seiner Motivationen in die Überlegungen zu der von ihm betriebenen Kirchenpolitik einbeziehen.

Selbst wenn diese Treue zum Oberhaupt der katholischen Kirche nicht ungetrübt war und an manchen Stellen offensichtlich auch zu Unverständnis bei Bengsch führte, wie am Ende seines Schreibens vom 3. Februar 1972⁶⁷⁹, so brachte er doch immer wieder die Kraft auf, die Sichtweise des Papstes und der Kurie in Rom als Koordinatensystem auch seiner Argumentationen zu akzeptieren und aus dieser Akzeptanz heraus Vorschläge zu entwickeln. Diese waren teilweise schmerzlich und trugen Kompromisscharakter. So waren seine Antworten an Casaroli Mitte Januar 1973 und Anfang Februar desselben Jahres zwar von einer deutlichen Distanz gegenüber den Vorschlägen geprägt, aber auch von dem Willen, gegenüber dem Vatikan nicht als Blockierer zu erscheinen. Wenn also der Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, eine der wichtigsten Personen an der päpstlichen Kurie in Rom, ihn um eine Stellungnahme zur Errichtung apostolischer Administraturen und zur Eröffnung diplomatischer Beziehungen mit der DDR bat, wog er das Für und Wider ab und übersandte dem Fragesteller die Ergebnisse seines Nachdenkens. Er hatte dabei freilich die Sorge um die Kirche in der DDR im Auge, war sich aber seiner Verantwortung für die Gesamtkirche ebenso bewusst.

Am Ende des Gespräches mit Bafile brachte er seine Papsttreue noch einmal zum Ausdruck, indem er klar Verständnis für die Sichtweise des Papstes als Oberhaupt der Weltkirche äußerte, wie Bafile Kardinal Villot mitteilte:

„...Il Card. Bengsch teneva a sottolineare che questa è l'opinione di lui, che vede le cose dal punto di vista della chiesa locale. Si rende conto che la Santa Sede possa

⁶⁷⁷ „Anlage zum Schreiben Kardinal Bengschs an den Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche Erzbischof Casaroli (15.1.1973)“. A. a. O.

⁶⁷⁸ Bengsch hatte den Titel Erzbischof von Johannes XXIII. als persönliche Ehrung verliehen bekommen (1962).

⁶⁷⁹ „Schreiben Bengschs an Casaroli (3.2.1973)“. A. a. O. Veröffentlicht wurde dieser letzte Absatz des Schreibens, allerdings ohne eindeutige Quellenangabe, schon in: Hummel, K.-J.: „Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit“. In: Ders. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik“. (S. 102f).

vedere le cose diversamente, da un punto di vista più ampio ed in vista di futuri sviluppi. Ma su di ciò egli non è in grado di pronunciarsi.“⁶⁸⁰

2. Bengsch wollte unter allen Umständen die Errichtung eigenständiger Diözesen in der DDR verhindern, zumindest deren Entstehung so lange nur irgend möglich aufschieben. Die Errichtung von apostolischen Administraturen wäre ohne Frage, genau wie der Schritt, apostolische Administratoren zu ernennen, ein Schritt in diese Richtung gewesen. Beide Entscheidungen waren allerdings auch eine Zwischenetappe, die kirchenrechtlich eigenständig und unbegrenzt hätte existieren können und somit bestand immer ein kleiner Hoffnungsschimmer, dass sie als Provisorien erhalten blieben.
3. Die Wahrung der öffentlich-politischen Abstinenz gegenüber staatlichen Stellen der DDR, die einen wesentlichen Bestandteil der Politik von Kardinal Bengsch darstellten. Das erklärte die strikte und vehemente Ablehnung von Diplomatischen Beziehungen. Bengsch sah dabei auch die Gefahr der Aufwertung des DDR-Regimes durch einen apostolischen Nuntius, Pro- oder Inter-Nuntius beziehungsweise päpstlichen Delegaten. Für ihn verdiente allerdings der Umstand größere Beachtung, dass dieser Nuntius in Ostberlin den vielfältigen Notwendigkeiten zu Ehrbezeugungen gegenüber dem Staat nicht aus dem Wege gehen konnte. Das hätte zwangsläufig zu einer Änderung der Haltung des Episkopats führen müssen: Es wäre für einen Kardinal oder die Bischöfe der katholischen Weltkirche schwerlich begründbar, dass ein offizieller Vertreter des Oberhauptes dieser Weltkirche als akkreditierter Diplomat in der Hauptstadt eines Landes regen Kontakt mit den Machthabern pflegt, wohingegen die Glieder der Ortskirche dieser Weltkirche sich derartiger Kontakte bewusst verweigern. An dieser Stelle wurde erneut deutlich, für wie alternativlos Bengsch die grundsätzliche politische Abstinenz nach außen hielt. Sie war als politische Linie der BOK mit Kardinal Bengsch an der Spitze, im Umgang mit Staat und vor allem Partei in der DDR durchgesetzt worden und sollte als solche erhalten bleiben. Bengsch hielt sie nicht nur für das Ziel der Politik dem Staat gegenüber, sondern auch für eine wichtige Waffe. So waren, im Bezug auf die Situation der katholischen Kirche in der DDR und damit auch im Hinblick auf die Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke, die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

Das Schreiben Bengschs und die dazugehörige Anlage vom 15. Januar 1973 waren ein Ideenpool für eine eventuelle Antwort des vatikanischen Staatssekretariats auf das Memorandum

⁶⁸⁰ „Nuntiaturreport (Nr. 38.525/IX)“. A. a. O. („...Kardinal Bengsch legte Wert darauf zu unterstreichen, dass es sich dabei um seine persönliche Meinung handelte, die durch den Blick von der lokalen Kirche aus beeinflusst ist. Ihm ist bewusst, dass der Heilige Stuhl die Dinge anders sehe, aus einem weiteren Blickwinkel und auf zukünftige Entwicklungen gerichtet. Aus diesem Blickwinkel könne er nicht urteilen.“).

der Regierung der DDR. Zusammen mit den Informationen aus dem Gespräch des apostolischen Nuntius mit dem Berliner Kardinal erreichten das vatikanische Staatssekretariat so Nachrichten, die wesentlich in die Betrachtung der Sachlage durch das päpstliche Staatssekretariat einbezogen wurden. Das zeigten nicht zuletzt die darauf folgenden Ereignisse.

Kardinal Bengsch war gegenüber der DDR und dem Vatikan gezwungen eine kompromissbereite Haltung zu beziehen. Er konnte sich einen offenen Antikommunismus wie sein Vorgänger im Bischofsamt in Berlin, Kardinal Döpfner, nicht leisten und er musste auf die intern nicht einheitliche Haltung der Mitglieder der BOK achten. Ihm war letztlich bewusst, dass eine Total-Verhinderung der Abspaltung der Jurisdiktionsbezirke von ihren Heimatdiözesen keine realistische Option mehr war. Trotzdem wollte er nur Minimallösungen zugelassen wissen, die Ernennung von apostolischen Administratoren war dabei die bestmögliche und sinnvollste aller Alternativen. Nach dieser Ernennung hätte es weitere Möglichkeiten des Handelns gegeben, um die Errichtung von neuen Diözesen in der DDR deutlich zu verzögern.

Gleiches versuchte er bei der Frage von eventuellen diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatikan und der DDR. Ihm wäre das Ausschließen einer solchen Möglichkeit am liebsten gewesen, aber er hätte sich mit einem Provisorium, der Nominierung des Nuntius in Wien als Beauftragter für die DDR, abfinden können.

Die Regelmäßigkeit, mit der Berliner Purpurträger auf provisorische Lösungen drängte, erfolgte derart stringent und nachhaltig, dass es für die Durchsetzung seiner Ziele – Verhinderung der endgültigen Trennung der Jurisdiktionsbezirke in der DDR von ihren Mutterdiözesen und Wahrung der politischen Abstinenz der katholischen Kirche und all ihrer Mitglieder auf jeder Hierarchieebene, zu deren Selbstschutz und zur Verwirklichung der Pastoral – geradezu als zentrale Handlungskonzeption erschien.

Bengsch wollte mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln „dem Unausweichlichen ausweichen“ - die Geschichte sollte ihm Recht geben.

7.7.3 „...i buoni cattolici, fedeli alla Santa Sede, sostenitori dei partiti CDU/CSU“ - Die katholische Kirche der BRD und der Vatikan

Kardinal Bensch waren bei einer eventuellen Eröffnung diplomatischer Beziehungen des Vatikans mit der DDR aus der Sicht Westdeutschlands zwei Probleme (neben den staatspolitischen Fragen, die das Reichskonkordat in dieser Beziehung aufwarf) gewahr:

1. Bensch sah den zu erwartenden Prestigeverlust des Heiligen Stuhls als beträchtlich an, da der Heilige Stuhl bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht agieren könne, wie ein „normaler Staat“, sondern er könne moralische Beweggründe nicht außer Acht lassen, vielmehr müsse er sich diesen verpflichtet fühlen
2. In der Ernennung eines apostolischen Nuntius oder Delegaten in Ostberlin, sah Kardinal Bensch ein Problem, das in der Gesamtheit der Betrachtungen eher zweitrangig erscheinen mochte, mit Blick auf die Situation in Westberlin und die Befindlichkeiten der Westberliner Katholiken allerdings war dieses Problem erstrangig. Ein diplomatischer Vertreter des Vatikans in Ostberlin hätte, da für das Bistum Berlin zuständig, auch Kompetenzen für den Westteil der Stadt. Dies wäre aus zweierlei Beweggründen für die Befindlichkeiten der dort ansässigen Katholiken, aber auch aus Sicht der DBK fatal. Zum einen wäre bei zunehmender Westbindung Westberlins eine Jurisdiktion aus der Hauptstadt der DDR heraus ein Affront gegen die dortigen Gläubigen gewesen, und zweitens würde dieser Umstand bedeuten, dass es de facto in Ostberlin nur zwei diplomatische Vertreter gegeben hätte, die Kompetenzen für Westberlin hätten, aber mit ihrem Amtssitz in Ostberlin ansässig wären: Der Botschafter der Sowjetunion und ein eventuell zu nominierender vatikanischer Vertreter. Das hätte die Angst unter den Westberliner Katholiken verstärkt, „dem Osten“ ausgeliefert zu sein. Dieser Umstand wäre wiederum dazu angetan gewesen, als weiterer Anstoß für eine Herauslösung des Westberliner Teils aus dem Bistum Berlin zu dienen⁶⁸¹. Auch das wollte Bensch unter allen Umständen vermeiden.⁶⁸²

Mit dem ersten Problem referierte Bensch letztlich ein bekanntes Problem, das sowohl in der DBK als auch der BOK so gesehen wurde.

Der zweite dieser Punkte zielte allerdings auf den unumstößlichen Willen Kardinal Bensch ab, auch gegen die Meinung einiger Bischöfe in der DBK, die Einheit des Bistums Berlin zu

⁶⁸¹Vgl. zu den internen Auseinandersetzungen um eine eventuelle Herauslösung Westberlins aus dem Bistum Berlin: Zusammenfassend: Jung, R.: „Politik der Skepsis“. A. a. O. Und umfassend: Jung, R.: „Ungeteilt im geteilten Berlin?“. A. a. O.

⁶⁸²Zu 1. und 2.: „Schreiben Benschs an Casaroli (3.2.1973)“. A. a. O.

erhalten. Die Erhaltung der Einigkeit „seines Bistums“ stellte für ihn einen zentralen Punkt seiner Politik dar, sowohl der DDR-Führung als auch dem Vatikan und seinen Amtskollegen in der DBK gegenüber. Dieser Faktor in der Kirchenpolitik Kardinal Bengschs war ein wichtiger Hinweis, darauf dass der Widerstand aus der Führung der katholischen Kirche in Deutschland gegen die Kirchenpolitik der DDR, neben aller Einigkeit, auch von unterschiedlichen Akzentsetzungen gekennzeichnet war.

Der Widerstand, den Kardinal Bengsch einer Veränderung im Diözesangefüge in der DDR entgegenbrachte, einte ihn zwar im grundsätzlichen Anliegen mit dem Episkopat in der BRD, aber Bengsch hatte andere, zusätzliche Parameter bei der Ausformung seines Widerstandes zu beachten. Er musste aus einem Überwachungsstaat heraus agieren, der in seiner Unberechenbarkeit gegenüber der Kirche auch vor Drohungen und Repressionen nicht halt machte und dessen Medienmacht in der DDR jederzeit propagandistische Angriffe auf die katholische Kirche erlaubten. In seinen Handlungen musste er diesem mächtigen Gegner gegenüber die klare Abgrenzung gegenüber dem Politischen immer wieder verteidigen. Bengsch hatte sich in diesem Kampf für eine Taktik der stillen Verhandlungen mit unteren Staatsinstitutionen und gegen jeden Kontakt mit Parteiinstitutionen entschieden. Punktuell wurde diese Herangehensweise durch die Verlesung von Hirtenworten aller Bischöfe in den Predigten durchbrochen. Diese öffentlichen Proteste blieben die Ausnahme und waren dann für die Bischöfe in der DDR unvermeidbar, wenn es um grundsätzliche Fragen ging, durch die das christliche Menschenbild massiv angegriffen wurde. So geschehen 1974 im Hirtenwort zum neuen „Jugendrecht in der DDR“⁶⁸³.

Die in der DBK versammelten Bischöfe, deren Vorsitzender und kirchenpolitische Leitfigur Julius Kardinal Döpfner war, hatten derartige Problemfelder nicht vordergründig in ihre Strategie der Auseinandersetzung mit der DDR einzubeziehen. Für die DBK war ein anderes Problem, das Bengsch in dem Schreiben an Casaroli vom 3. Februar als „Prestigeverlust“⁶⁸⁴ gekennzeichnet hatte, bedeutsamer: Die katholische Kirche in der BRD war traditionell politisch mehrheitlich eher der CDU/CSU zugewandt, die in den Jahren ab 1969 in die Opposition gedrängt war und deren Auffassung zur Ostpolitik grundverschieden von der des sozialdemokratischen Kanzlers Willy Brandt war. Die Ablehnung der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages zwischen der BRD und der DDR sowie die Konfrontation im Vorfeld der Ratifizierung des Vertragswerkes fielen mitten in die Auseinandersetzungen um bevorstehende Veränderungen in der Organisation der katholischen Kirche in der DDR. Der Grundlagenvertrag, der Mitauslöser und beschleunigender Faktor dieser Umgestaltungen in

⁶⁸³Vgl. hierzu: Schäfer, B.: „Katholische Kirche in der DDR“. (S. 377–381).

⁶⁸⁴A. a. O.

der katholischen Kirche Deutschlands war, stellte ein schwerwiegendes Problem für die katholische Kirchenführung in der politischen Auseinandersetzung in der BRD dar. Die Unterstützung des Vatikans in dieser Auseinandersetzung wurde von Seiten der DBK immer wieder eingefordert. Schon in zwei Gesprächen, die Döpfner mit dem apostolischen Nuntius in Deutschland hatte (am 20. Dezember 1972 in der Nuntiatur in Bad Godesberg und in München am 10. Januar 1973), zeigte sich Döpfner zutiefst besorgt. Er machte sich vor allem Sorgen bezüglich der Wirkung der laufenden Verhandlungen des Vatikans mit der DDR auf die politische Allianz mit der CDU/CSU. Bafile meldete an den Kardinalstaatssekretär Villot:

„...Al riguardo [Casarolis Frage bezüglich etwaiger diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan (d. Verf.)] il Cardinale si è mostrato subito assai preoccupato e si è espresso in senso sfavorevole: egli pensa che non soltanto le organizzazioni degli esuli dai territori oltre Oder-Neisse, ma in generale i buoni cattolici, fedeli alla Santa Sede, sostenitori dei partiti CDU/CSU, se ne sentirebbero penosamente colpiti.“⁶⁸⁵

Ähnlich äußerte sich Döpfner auch in einem Pro-Memoria (Aide-Mémoire) vom 25. Januar 1973 an das Staatssekretariat des Vatikans. Er sprach diesen möglichen Konfliktpunkt als Vorsitzender der DBK offen an:

„...Die Opposition [CDU/CSU (d. Verf.)] lehnt den Grundvertrag ab. Das Verhältnis dieser Partei, insbesondere ihrer Katholischen Vertreter, zur Kirche würde schwerstens, wahrscheinlich unheilbar gestört, wenn ihnen von der Regierung entgegeng gehalten würde, dass der Hl. Stuhl die DDR anerkannt und mit ihr ein Abkommen vorbereitet habe. [...] In der augenblicklichen Situation muss alles unterlassen werden, was die Opposition, der die meisten überzeugten katholischen Abgeordneten angehören, desavouieren könnte.“⁶⁸⁶

Er drohte sogar mehr oder minder offen an, dass so „...der Heilige Vater in die zu erwartenden harten Auseinandersetzungen im Deutschen Bundestag hineingezogen“⁶⁸⁷ würde.

Es zeigte sich, dass zwischen DBK und BOK Einigkeit herrschte, diplomatische Beziehungen grundsätzlich abzulehnen und den Druck, den die DDR auf den Vatikan ausübte, mit der Lösung „apostolische Administratoren“ zu verringern. Genauso wurde von beiden Seiten die Schaffung neuer Diözesen in der DDR abgelehnt. Auch in einigen Punkten der Fundierung

⁶⁸⁵ „Nuntiaturbericht (Nr. 38.525/IX)“. A. a. O. („... In Zusammenhang [Casarolis Frage bezüglich etwaiger diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan (d. Verf.)] zeigte sich der Kardinal sehr besorgt und er äußerte sich ablehnend: er denkt, dass nicht nur die Vertriebenenorganisationen, sondern im Allgemeinen die guten Katholiken, die dem gegenüber Papst treu und Unterstützer der Parteien CDU/CSU sind, sich schmerzlich betroffen fühlen.“).

⁶⁸⁶ „Aide-Mémoire des Vorsitzenden der DBK Döpfner an das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit (25.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/10). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁶⁸⁷ A. a. O.

der Ablehnung waren große Gemeinsamkeiten zu erkennen, so in dem vorhergesagten Glaubwürdigkeitsverlust des Vatikans als „...moralische Macht“⁶⁸⁸ oder in der Frage der nicht zu erwartenden Vorteile für die katholische Kirche in der DDR, wenn auf die Wünsche der DDR eingegangen würde.

Aber Kardinal Döpfner stellte auch weitere Argumente heraus, die zur Ablehnung jeden Kontaktes mit der DDR führen müssten:

1. Er hielt die Rücksichtnahme auf die papsttreuen Katholiken, vor allem wenn sie politisch engagiert waren, für nötig.
2. Die Opferbereitschaft der deutschen Katholiken sähe sich einer schweren Probe gegenüber, wenn der Vatikan die DDR anerkennen würde. Hier sprach Döpfner implizit die finanzielle Unterstützung der westdeutschen Kirche für die ostdeutsche Kirche an, einen neuralgischen Punkt, den Kardinal Bengsch nur sehr selten anführte, da hier ein überlebenswichtiger, aber eher konspirativer Problemkreis tangiert wurde.
3. Um zu verhindern, dass sich die „...in den zunehmend wachsenden linksextremen Flügeln der beiden Regierungsparteien [sic!]“⁶⁸⁹ entstehende Auffassung, dass mit der Ratifizierung des Grundlagenvertrages das Reichskonkordat ungültig werde, in der gesamten Bundesregierung durchsetzen könnte, mahnte Döpfner eine umfassende Konsultation der Bundesregierung durch das vatikanische Staatssekretariat an.

Kardinal Döpfner nahm im Namen der in der DBK versammelten Bischöfe in einem zweiten Aide-Mémoire vom 3. Februar 1973 erneut zu den zu erwartenden Veränderungen Stellung. Die grundsätzlichen Bedenken blieben bestehen, jedoch wurde die Ernennung von apostolischen Administratoren als Handlungsalternative anerkannt⁶⁹⁰. In diesem Aide Mémoire war ein weiterer Punkt ausdrücklich hervorgehoben: Die nachdrückliche Bitte, den pastoralen Charakter der Ernennung apostolischer Administratoren deutlich zur Geltung zu bringen. Das bedeutete, dass unter keinen Umständen eine Entscheidung vor der Ratifizierung des Grundlagenvertrages erfolgen durfte, da dies die CDU/CSU-Opposition im Deutschen Bundestag während der parlamentarischen Auseinandersetzung zu diesem Vertragswerk entscheidend geschwächt hätte.

Diese beiden Pro-Memoria, vor allem das vom 25. Januar, wiesen zudem eine klar erkennbare aggressive Grundhaltung gegenüber der Meinung des päpstlichen Staatssekretariats bei den zu erörternden Sachverhalten auf. Selbst vor impliziten Drohungen schreckte Döpfner nicht zu-

⁶⁸⁸ A. a. O.

⁶⁸⁹ A. a. O.

⁶⁹⁰ „Aide-Mémoire des Vorsitzenden der DBK Döpfner an das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit (3.2.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/11). (unpag.) (provisorische Signatur).

rück. Die zurückhaltende Art und Weise, mit der Kardinal Bengsch dem Vatikan entgegentrat, fand sich nicht und Kompromissbereitschaft war ebenfalls nicht zu entdecken. Vielmehr zeigte sich in den Äußerungen von Döpfner ein deutlich ausgeprägter Antikommunismus:

„...Wird nicht zu befürchten sein, dass viele eine solche Entscheidung des Hl. Stuhls als Billigung des Unrechtssystems der DDR missverstehen? Viele sehen dann eine Wiedervereinigung Deutschlands im Zeichen des Sozialismus kommen. Damit wäre ihrer Ansicht nach nicht zu verhindern, dass die Sowjetunion auf einen großen Teil Europas einen maßgeblichen Einfluss gewinnt, der bei der langfristigen Strategie des Weltkommunismus eine große Gefahr für Europa und die Kirche werden könnte.“⁶⁹¹

Das Aide-Mémoire Döpfners vom 25. Januar 1973 veranlasste den KardinalsStaatssekretär, auch im Namen Pauls VI., zu einer – wenn auch sanften – Zurechtweisung des Kardinals:

„...Il Sommo Pontefice nutre, quindi, la più ampia fiducia nella fattiva partecipazione di Vostra Eminenza e dei Vescovi di codesto Paese alla Sua „sollicitudo omnium Ecclesiarum“, anche per quel che concerne la Chiesa nell’Europa Centrale e Orientale, così duramente provata in questi ultimi tempi e particolarmente presente alle Sue preoccupazioni di Padre Comune.“⁶⁹²

Auf die Bedenken des Erzbischofs von München-Freising eingehend, dass man die Politik des Vatikans gegenüber der katholischen Öffentlichkeit nicht vertreten könne, machte Villot deutlich, dass er aber erwarte, dass sich Döpfner für die Vermittlung der Anliegen des Vatikans stark mache. Villot schrieb:

„...Gli eventuali provvedimenti riguardati la vita della Chiesa nella Repubblica Democratica Tedesca sono certamente destinati ad avere profonde ripercussioni fra i cattolici affidati alle vostre cure pastorali, ma si confida che i Pastori, servendosi anche dei mezzi di comunicazione sociale a loro disposizione, potranno adeguatamente illustrare i motivi ecclesiali degli eventuali provvedimenti che la Santa Sede giudicasse necessario prendere per assicurare un più ordinato sviluppo della vita ecclesiale nella DDR e per garantire più stretti contatti di quei cattolici con il Sommo Pontefice.“⁶⁹³

⁶⁹¹ „Aide Momoire des Vorsitzenden der DBK Döpfner an das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit (25.1.1973)“. A. a. O.

⁶⁹² „Brief des Kardinalsstaatssekretärs an Kardinal Döpfner (1.2.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/14). (unpag.) (provisorische Signatur). („... Der Papst hegt also das größte Vertrauen in die tatkräftige Teilhabe Eurer Eminenz und der Bischöfe des Landes an Seiner ‚sollicitudo omnium Ecclesiarum (Sorge um die ganze Kirche)‘, auch die (Kirche) in Mittel- und Osteuropa betreffend, die in der letzten Zeit schwer heimgesucht wurde und die im Besonderen in die Sorgen Unseres gemeinsamen Vaters einbezogen sind.“).

⁶⁹³ A. a. O. („...Die etwaigen Maßnahmen, die das Leben der Kirche in der DDR betreffen, können sicherlich tiefe Auswirkungen auf die Eurer pastoralen Fürsorge anvertrauten Katholiken haben, aber man (der Papst) ist zuversichtlich, dass die Priester die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der „sozialen Kommunikation“ nutzen, um so entsprechend die kirchlichen Motive der eventuellen Maßnahmen illustrieren zu können, die der Heilige Stuhl als notwendig bewertet, um eine geordnetere Entwicklung im kirchlichen Leben in der DDR zu sichern und einen engeren Kontakt dieser Katholiken mit dem Papst zu garantieren.“).

Dass der Kardinalsstaatssekretär im Namen des Papstes von einem Kardinal dessen Bewusstsein für die Sorge um alle Glieder der Weltkirche einforderte, stellte einen bemerkenswerten Vorgang dar, der hilft, das Ausmaß der Missverständnisse zwischen Papst und Vorsitzendem der DBK zu erkennen.

Trotzdem wurde von Seiten des Staatssekretariats der Haltung des Episkopats in der BRD große Aufmerksamkeit geschenkt, im Besonderen der der betroffenen Bischöfe, die Bistumsanteile in der DDR hatten, und der drei (nach dem 5. März 1973 vier) Kardinäle aus der BRD. Erzbischof Casaroli hatte den Nuntius gebeten, neben den hauptsächlich zu führenden Gesprächen mit den Kardinälen Bengsch und Döpfner auch mit den direkt betroffenen Bischöfen zu sprechen. So führte Bafile am 7. Januar mit Bischof Wittler (Osnabrück) und am 15. Januar mit Bischof Bolte (Fulda) in der Nuntiatur Gespräche. Noch am 15. Januar begab er sich nach Paderborn, um dort mit Kardinal Jäger zu sprechen, und am nächsten Tag war er in Königsstein im Taunus zu einer Unterhaltung mit Bischof Stangl aus Würzburg⁶⁹⁴.

In diesen Gesprächen zeigte sich, dass die betroffenen Bischöfe nicht von vornherein kompromisslos den zu erörternden Sachverhalten gegenüberstanden. Die Frage der diplomatischen Beziehungen wurde jedoch von Bafile nur am Rande besprochen; es sollte vor allem die Meinung zu einer etwaigen Jurisdiktionsänderung eingeholt werden. Alle vier zeigten nach Bafiles Aussagen Verständnis für die Situation des Vatikans:

„...Sostanzialmente essi si rendono conto della necessità di fare concessioni nel senso dell'autonomia dei territori delle loro Diocesi siti nella DDR, per quanto ciò possa loro riuscire doloroso. Tutti, naturalmente, preferirebbero che la Santa Sede si limitasse alla nomina di Amministratori Apostolici; comprendono però che vi può essere la necessità di erigere Amministrazioni Apostoliche, distaccando i territori interessati dalle loro Diocesi.“⁶⁹⁵

Allen vier war zudem noch wichtig, dass die vor dem Mauerbau in die entsprechenden Diözesenteile entsandten Priester nach ihrer Pensionierung oder Dienstuntauglichkeit in die BRD zurückkommen könnten.

Eine besondere Situation stellte sich in dem bischöflichen Kommissariat Meinigen dar. Bischof Stangl wandte sich entschieden gegen eine Abtrennung dieses Teils von seiner Diözese,

⁶⁹⁴ „Nuntiaturbericht aus der apostolischen Nuntiatur in Deutschland (Nr. 38.588/IX) (20.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/8). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁶⁹⁵ „Nuntiaturbericht (Nr. 38.525/IX)“. A. a. O. („... Grundsätzlich ist ihnen die Notwendigkeit bewusst, dass bezüglich der Autonomie ihrer in der DDR gelegenen Diözesanterritorien Konzessionen gemacht werden müssen, auch wenn ihr Rückzug schmerzlich wäre. Alle würden natürlich bevorzugen, wenn sich der Heilige Stuhl auf die Ernennung apostolischer Administratoren beschränken würde, gleichzeitig verstehen sie aber auch, dass es sein kann, dass apostolische Administraturen errichtet werden müssen und damit die betreffenden Gebiete von ihren Diözesen getrennt würden.“).

da in dem Gebiet ein besonderer Zusammenhalt unter den Priestern und Gläubigen geherrscht habe. Gleiches hatte Prälat Ebert Nuntius Bafile schon am 2. Advent 1972 in einem Brief mitgeteilt. Er gab so seiner Sorge Ausdruck, dass dieses besondere Mikroklima, das durch die Kleingliedrigkeit dieses Gebietes entstanden war und zu einer besonderen Frömmigkeit geführt hatte, verloren gehen könnte⁶⁹⁶.

Das Gespräch, das Bafile mit dem Paderborner Kardinal Jäger führte, schilderte er sehr ausführlich, nicht zuletzt da Jäger die besondere Verbindung im Bezug auf die finanzielle Absicherung der katholischen Kirche in der DDR ansprach. Jäger war eine der Personen, die die finanzielle Situation der katholischen Kirche in der DDR am besten kannten. Der Kardinal hatte 1951 mit der damaligen Landesregierung von Sachsen-Anhalt und der damaligen „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke die Verhandlungen zur finanziellen Dotation der katholischen Kirche in der DDR geführt. Und auch Jäger war sich offensichtlich der Situation bewusst, dass es ganz ohne Kompromisse nicht mehr vonstatten gehen konnte. Die sollten der DDR aber so teuer wie möglich abgetrotzt werden.

Kardinal Jäger wandte sich, als Sprecher der direkt betroffenen Bischöfe, an Paul VI. in einem Aide Memoire an den Papst selbst. In einem handschriftlichen Brief an den Papst vom 17. Januar 1973 machte er auch noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam, dessen Beachtung er erbat:

„...Zur Methode des Vorgehens und deren jüngsten psychologischen Auswirkungen darf ich noch folgende Feststellung machen: Die alleinige Zuständigkeit des apostolischen Stuhles bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der DDR steht unbezweifelt fest. Aber es ist peinlich für den Bischof und wirkt wenig glaubwürdig auf Presse- und Rundfunkreporter, wenn dieser auf die immer drängender werdenden Rückfragen, ob in dieser Angelegenheit mit ihm von Rom aus schon irgendeine Fühlungnahme erfolgt ist, mit einem Nein antworten muss.“⁶⁹⁷

Das an den Brief angefügte Aide Memoire sprach eine deutliche Sprache, schloss aber, im Gegensatz zu den Äußerungen Kardinal Döpfners, Kompromisse nicht kategorisch aus. Vielmehr erwog Jäger sehr hohe Hürden für eine eventuelle Zusage zur Änderung der Jurisdiktion in der DDR. Das bedeutete, wenn die DDR-Führung der Wahrung des Besitzstandes der katholischen Kirche in der DDR und deren schriftlicher Fixierung zugestimmt hätte, wäre eine Zustimmung zu Veränderungen bei den Jurisdiktionsbezirken möglich. Im Einzelnen bedeutete das:

⁶⁹⁶ „Brief Prälat Eberts an Bafile (2. Advent 1972) als Anlage zu: Nuntiaturreport (Nr. 38.525/IX)“. A. a. O.

⁶⁹⁷ „Brief Kardinal Jägers an Paul VI. (17.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/8). (unpag.) (provisorische Signatur).

1. Die garantierte Weiterzahlung der Staatsdotationen an die katholische Kirche in der DDR sollte gewährleistet sein.
2. Die Wahrung des finanziellen Besitzstandes musste gesichert sein, womit der freie Transfer der finanziellen Subventionen der Heimatdiözesen an ihre, dann unter Umständen früheren Gebiete gemeint war.
3. Die Sicherung des personellen Bestandes musste gewährleistet werden. Die sah Jäger dann erfüllt, wenn die Priester, die in den dann neuen Jurisdiktionsbezirken Dienst taten, in ihre Ursprungsdiözese zurückkehren könnten und diese oder der „Verband der deutschen Diözesen“ die Pensionslasten tragen würde.
4. Ein wichtigen Punkt stellte für Jäger die Sicherung des sachlichen Besitzstandes dar. Das bedeutete die Sicherung des Eigentums an Werten, vor allem Immobilien, im damaligen Umfang sowie die Zusage, notwendige Neubauten zu genehmigen, vor allem dann, wenn die Mutterdiözese helfe die Baukosten und -materialien zur Verfügung zu stellen.⁶⁹⁸

Jäger schloss das Schreiben an Paul VI., indem er seine Ressentiments gegen Verhandlungen mit der DDR außer Zweifel ließ, war jedoch unter bestimmten Gesichtspunkten bereit einzulenken.

„...Ich fasse zusammen: Keine irgendwie gearteten Verhandlungen, da die DDR nichts zu geben hat. Sie ist die Empfangende. Die von ihr verlangten Jurisdiktions-Bezirke dürfen nicht ausgeliefert werden ohne Sicherung ihres derzeitigen, oben angegebenen vierfachen [Hervor. i. Org. (d. Verf.)] Besitzstandes.“⁶⁹⁹

Die apodiktische Forderung „keine Verhandlungen“ konnte in diesem Zusammenhang nur als rhetorische Aussage gelten, da letztlich die Frage zu stellen war, wie man ganz ohne Verhandlungen die Fixierung des Besitzstandes erreichen wollte. Jäger wollte klar zum Ausdruck bringen, dass er die Frage von Gesprächen mit DDR-Offiziellen nicht über eine sachlich-technische Ebene hinaus zulassen wollte, genau wie er 20 Jahre zuvor mit Regierungsstellen der DDR verhandelte.

Für Jäger war die Wahrung des Besitzstandes der katholischen Kirche kein abstrakter Kampfbegriff. Er sah darin die Erhaltung eines Teils seines Lebenswerkes. Er hatte diesen Besitzstand mit ausgehandelt, war der katholische Bischof der BRD mit dem größten Anteil seiner Diözese in der DDR und koordinierte in Paderborn zu einem beträchtlichen Teil über das „Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken“ die finanzielle und sachbezogene Hilfe für die

⁶⁹⁸ „Aide Memoire von Kardinal Jäger an Papst Paul VI. (15.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/8). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁶⁹⁹ A. a. O.

katholische Kirche in der DDR, er hatte wie die anderen direkt betroffenen Bischöfe persönliche Bindungen in den abgeriegelten Teil seiner Diözese und trug für diese Verantwortung. Dem Schreiben an Paul VI. fügte Jäger noch eine Aufstellung der finanziellen Hilfen für die katholische Kirche in der DDR für das Jahr 1972 bei. An dieser Stelle wurde dieser, schon oft akzentuierte Aspekt erstmals inhaltlich und sachlich untermauert, um so den Entscheidungsträgern im Vatikan einen Hinweis darauf zu geben, welche Tragweite ihre Entscheidung haben könnte. Zwar war nicht absehbar, dass man in der DDR-Führung die Devisengeschäfte mit der katholischen Kirche zu verringern gedachte, dazu waren sie viel zu einträglich, aber eine Abtrennung von den Mutterdiözesen hätte trotzdem nicht vorhersehbare Folgen haben können. Diesen Umstand hatte auch Kardinal Bengsch in seinen Schreiben an das Staatssekretariat in Rom schon verdeutlicht. Mit der Übersendung der Details an Paul VI. räumte der Paderborner Purpurträger diesem Aspekt der Betrachtung eine wesentliche Stellung in dem Problemfeld Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke ein.

- 3 -

Nur zur privaten Unterrichtung:

Die bischöflichen Kommissariate in der DDR haben erhalten lt. Etat für 1972:

- a) vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, (Sitz in Paderborn) insgesamt DM 23.900.000,--, davon DM 17.300.000, im Bartransfer im Verrechnungswert 1:1; der Rest in Sachleistungen, vornehmlich über "Gennex" (Einfuhren mit Warenbegleitschein)
- b) von der Deutschen Bischofskonferenz (bischöfliche Sonderhilfe) DM 7.000.000,--; ferner DM 1.600.000,-- für caritative Zwecke und DM 700.000,-- für verschiedene kleinere Aufgaben, dazu landwirtschaftliche Hilfen für die Güter des Bistums Meißen.

Insgesamt also DM 35 Millionen.

Dazu kommt die Bonner (Regierungs-) Hilfe, die über den Deutschen Caritasverband, Freiburg, läuft: Sachleistungen und Finanzhilfe für Ausstattung und Modernisierung der katholischen Krankenhäuser in der DDR sowie für Heilbehandlungen und Kuraufenthalte für Priester, Ordensleute, Pfarrhelferinnen u.s.f. - Zur rechten Würdigung dieser Finanzhilfe aus dem Westen ist zu beachten, daß das Kirchensteuer aufkommen in den katholischen Gemeinden der DDR insgesamt nur DM 10 Millionen beträgt.

Ein Abdrosseln des finanziellen Zustroms aus dem Westen würde einer Katastrophe gleichkommen.

Als Übergangshilfe habe ich für den Fall, daß die finanzielle Hilfe bei einer Neuordnung der kirchlichen Strukturen in der DDR behindert wird, durch das Diasporakommissariat der Deutschen Bischöfe bereitgestellt DM 8.660.000,- die als Minimum pro Jahr benötigt werden, um die Gehaltszahlungen für Priester und kirchliche Angestellte zu sichern. Ich werde für den Notfall den gleichen Betrag noch für ein weiteres Jahr auf einem Berliner Bankkonto bereithalten. ⁷⁰⁰

Kardinal Villot verfasste am 1. Februar einen Brief an seinen Kardinalskollegen aus Paderborn, in dem er ihm versicherte, dass die Interessen der betroffenen Bischöfe im Vatikan in

⁷⁰⁰ „Faksimile der Seite drei des Aide Memoire von Kardinal Jäger an Papst Paul VI. (15.1.1972)“. A. a. O.

Betracht gezogen würden, darum wissend, dass dieselben Bischöfe aber die pastoralen Beweggründe des Handelns im päpstlichen Staatssekretariat verständnisvoll aufnehmen würden⁷⁰¹.

Mit den Stellungnahmen der vier direkt involvierten Bischöfe und der ausführlichen Abhandlung Kardinal Jägers zu dem Sachverhalt der beginnenden Kontakte des Vatikans mit der DDR und den im Raum stehenden Forderungen gewann der Widerstand gegen die Abkopplung der Jurisdiktionsbezirke in der DDR eine weitere Facette. Diese war weniger aggressiv als die Döpfners, nicht so kompromissbereit wie die Kardinal Bengschs, und wenn Kompromisse nötig waren, dann sollten diese nur unter sehr hohen Auflagen zugelassen werden. Aber die Stellungnahme Kardinal Jägers war in hohem Maße sachorientiert, was die Akzentuierung der finanziellen Hilfe der katholischen Kirche (West) für die katholische Kirche (Ost) verdeutlichte.

7.7.4 „...Vedere bene! Prego riferire“ – Die Reaktion des Vatikans auf den Widerstand der katholischen Kirche Deutschlands

Kardinal Jägers Stellungnahme wurde vom Papst mit hoher Aufmerksamkeit bedacht und er übergab sie zur weiteren Bearbeitung an sein Staatssekretariat:



Diese große Beachtung, die man dem Thema im Vatikan schenkte, erstreckte sich vor allem von der Zeit des Eingang des Memorandums der DDR-Führung im Staatssekretariat bis zur Ernennung der apostolischen Administratoren. Eine besondere zeitliche Konzentration, die zu

⁷⁰¹ „Brief des Kardinalsstaatssekretärs an Kardinal Jäger (1.2.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/8). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷⁰² „Faksimile eines handschriftlichen Vermerks Pauls VI. für Casaroli bezüglich des Schreibens und Aide-Mémoires vom 17.1. bzw. 15.1.1972“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/8). (unpag.) (provisorische Signatur). („... 22. Januar - Von Kardinal Jaeger / - Bezüglich eventueller Vereinbarungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR / - Aufmerksam durchschauen! / - Bitte berichten“).

hektischem Verhalten auf allen Seiten führte, lag auf dem Abschnitt zwischen Oktober 1972 (dem Kontakt von Pro-Nuntius Cagna in Belgrad mit dem DDR-Botschafter Kormes in Belgrad) und März 1973 (dem Treffen der fünf deutschen Kardinäle in Rom).

Anfang März 1973 waren alle maßgeblichen Personen, die mit der Frage der Verhandlungen DDR – Vatikan beschäftigt waren, in Rom.

Anlass war das Konsistorium, in dem unter anderem der Mainzer Bischof Hermann Volk in das Kardinalskollegium aufgenommen wurde. Im Rahmen des Aufenthaltes hatten alle fünf deutschen Kardinäle Audienzen bei Papst Paul VI. Die wichtigsten sollten die Gespräche mit den Kardinälen Bengsch, Döpfner und Jäger sein. Alle drei hatten nicht nur eine Papstaudienz, während der die Frage der Jurisdiktion auf dem Gebiet der DDR eine wichtige Rolle spielte, sondern führten auch Gespräche im päpstlichen Staatssekretariat, dort mit Erzbischof Casaroli. Kurz vor einem Gespräch zwischen Kardinal Döpfner und Casaroli im Staatssekretariat am Abend des 1. März übergab Döpfner noch ein neues Aide-Mémoire. Er sah dies als Vorbereitung für seine Audienz am nächsten Tag bei Paul VI. In diesem Aide Memoire griff Döpfner in noch einmal verschärfter Art und Weise die Politik des Vatikans gegenüber der DDR an. Inhaltlich stellte dieses Schreiben eine Zusammenfassung der vorangegangenen beiden Aide-Mémoires dar, allerdings wurde der Ton wesentlich schärfer. So warf Döpfner, auch in diesem Fall als Vorsitzender der DBK, dem Vatikan sogar Betrug vor: Durch eine etwaige Anerkennung der DDR würde deren Sichtweise unterstützt, nicht in der Nachfolge des Deutschen Reiches zu stehen. Das hätte Anspruchsteller auf Reparationsleistungen um ihre Rechtsansprüche betrogen. Zudem hielt er dem Papst vor, mit seiner Politik die deutsche Teilung zu unterstützen. Neben den schon bekannten Vorwürfen waren diese beiden neu und ließen in ihrer Deutlichkeit keinen Zweifel an der aggressiven Gegnerschaft Döpfners gegen die Vatikanische Ostpolitik⁷⁰³.

Auch das Gespräch mit Casaroli brachte kein Einlenken Döpfners gegenüber der päpstlichen Politik.

Eine Bemerkung Casarolis gegenüber Döpfner war während des Gespräches von großer Wichtigkeit. Casaroli bemerkte: „[...] che la Santa Sede deve, in ogni caso, tener maggiormente in conto il parere dell’Episcopato della Germania Orientale che quello della Germania Occidentale.“⁷⁰⁴

⁷⁰³ „Aide-Mémoire von Kardinal Döpfner an Papst Paul VI. (23.2.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/14). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷⁰⁴ „Appunto sul colloquio che ha avuto luogo oggi, giovedì 1. marzo fra il Card. Döpfner e S.E. Mons. Casaroli“ („Notiz über ein Gespräch, das am 1. März zwischen Kardinal Döpfner und Seiner Exzellenz Mons.Casaroli stattfand“). In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale.

Diese Aussage war insofern bedeutsam, als hier, nicht zuletzt mit Blick auf die folgenden Ereignisse, eine offensichtliche Richtlinie ausgesprochen wurde, die bei den betreffenden Personen, allen voran Kardinal Bengsch, nicht im gewünschten Maß wahrgenommen wurde: Der Vatikan räumte neben der Sorge um die Gesamtkirche den Sorgen der direkt Betroffenen einen höheren Stellenwert ein als den weltanschaulichen Bedenken des Vorsitzenden der DBK. Nicht zuletzt die Anweisung Casarolis an den Nuntius, die Meinung aller betroffenen Bischöfe einzuholen, zeugte von dieser Maßgabe.

Nach den Audienzen kam es zu einem „Gipfeltreffen“ aller deutschen Kardinäle (zwischen dem 5. und 7. März 1973) in Rom.

Diese Beratung, bei der die Anwesenden „...ihre tiefe Sorge um die Zukunft der Kirche in der DDR“⁷⁰⁵ zum Ausdruck brachten „...und ihre Vorstellungen dazu gründlich bedacht“⁷⁰⁶ hatten, stellte ein wichtiges Ereignis in der Auseinandersetzung der katholischen Kirche in Deutschland mit der DDR dar. Bei diesem Treffen wurden die Audienzen ausgewertet und eine gemeinsame Stellungnahme beraten sowie die teilweise unterschiedlichen Herangehensweisen der beiden Bischofs(Ordinarien-)konferenzen koordiniert. Am 7. März schrieb Döpfner an Paul VI. einen Brief, in dem er die Ergebnisse des Treffens referierte. Alle Kardinäle lehnten diplomatische Beziehungen kompromisslos ab und in der Frage der angekündigten Jurisdiktionsveränderung war erkennbar, dass sich die Anwesenden auf die Minimallösung der Ernennung apostolischer Administratoren geeinigt hatten und etwaige Meinungsverschiedenheiten zu Gunsten einer geschlossenen Stellungnahme hintanstellten. Die Meinungen der Kardinäle in der Sache lagen auch nicht weit auseinander. Letztlich war man sich bezüglich des zu erreichenden Ziels einig, von einzelnen abweichenden inhaltlichen Akzentsetzungen abgesehen. Lediglich die Wege, die zum Erreichen dieses Zieles führen sollten, waren unterschiedlich. Die Neuzirkumskription wurde in dem Schreiben an Paul VI. als Option negiert, indem sie keine Erwähnung fand. Zudem hatte sich Döpfner mit der Forderung durchgesetzt, die Ernennung der Administratoren erst nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrages zu vollziehen. Hier hatte Bengsch seine Bedenken geltend gemacht, dass die DDR, wenn die Ernennung nicht bald erfolge, den Druck erhöhen würde. Dem sollte durch eine einseitige Ankündigung des Vatikans entgegengewirkt werden, dass unmittelbar nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags die Erhebung der betreffenden Ordinarien in der DDR zu apostolischen Administratoren erfolgen solle.

(Cartella 12/14). (unpag.) (provisorische Signatur). („[...] dass der Heilige Stuhl die Meinung des ostdeutschen Episkopats mehr in Betracht ziehen muss als die des westdeutschen Episkopats.“).

⁷⁰⁵ „Schreiben Döpfners an Paul VI. (7.3.1973)“. In: Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (V/5-7-3 1967, 1972-1974, 1979). (unpag.)

⁷⁰⁶ A. a. O.

Mit diesem Gespräch gelang es den wichtigsten Protagonisten auf deutscher kirchlicher Seite, in der Auseinandersetzung um die weitere Entwicklung der katholischen Kirche in der DDR ein Mindestmaß an Einigkeit herzustellen und diese Minimallösung, an der allen gelegen war, im Vatikan gemeinsam zu vertreten. Die unterschiedlichen Meinungen waren damit nicht aus der Welt geschafft, da man an Paul VI. lediglich den Konsens weitergeleitet hatte.

Im Staatssekretariat des Vatikans waren diese Gemeinsamkeiten schon früh erkannt worden, genau wie die unterschiedlichen inhaltlichen Akzente und Verfahrensweisen und Casaroli meldete an seinen Vorgesetzten, Kardinal Villot, schon am 18. Januar 1973 neben den Gemeinsamkeiten unter den deutschen Bischöfen auch die offensichtlichen Unterschiede:

„...Il Card. Bengsch appare invece di diverso parere per la prima questione [Neuzirkumskription der Diözesangrenzen (d. Verf.)]; è anche lui dubbioso, se non proprio negativo assolutamente, per la seconda [eventuelle diplomatische Beziehungen (d. Verf.)].“⁷⁰⁷

Die Wortmeldungen, Forderungen und Informationen der Bischöfe aus der DDR und der BRD, deren Audienzen und Gespräche in Rom, die Gespräche der deutschen Kardinäle untereinander und die Übermittlung der Ergebnisse dieses Zusammentreffens an Papst Paul VI., aber auch das Verhalten der bundesrepublikanischen Diplomatie übten auf den Vatikan erheblichen Druck aus, dem standzuhalten schwer war. Aber mit den Informationen zu den internen Diskussionen und den Hinweisen des Nuntius aus Deutschland, die den Vatikan erreichten, waren auch die unproblematischeren Sachverhalte erkennbar: Die Ernennung von apostolischen Administratoren, am besten nach der Inkraftsetzung des Grundlagenvertrags zwischen beiden deutschen Staaten, und die Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen. Beides wurde durch den Vatikan in dem Verhältnis zur DDR durchgesetzt:

1. Die Ernennung von apostolischen Administratoren am 23. Juli 1973 (einen Monat nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags) als die Minimalvariante verdeutlichte den guten Willen des Vatikans und für die DDR bedeutete dies, dass sie ohne Gesichtverlust keinen Abbruch der Gespräche und/oder intensivere Repressionen gegen die katholische Kirche in der DDR vornehmen konnte.
2. Die Frage etwaiger diplomatischer Beziehungen mit der DDR wurde auf Eis gelegt. An diesem Thema hatte auch die DDR kein gehobenes Interesse mehr. Der Druck diesbezüglich hielt sich von Seiten der DDR demnach in Grenzen. Im Bezug auf die Grenzangleichung der Jurisdiktionsbezirke blieb er aber auf konstant hohem Niveau.

⁷⁰⁷ „Notiz Casarolis zu Rep. Democratica Tedesca e Santa Sede (18. Januar 1973)“. A. a. O. („...Kardinal Bengsch scheint bezüglich der ersten Frage [Neuzirkumskription der Diözesangrenzen (d. Verf.)] einer anderen Meinung zu sein; er ist bezüglich der zweiten Frage [eventuelle diplomatische Beziehungen (d. Verf.)] auch nicht sicher, ob er selbst absolut dagegen ist.“).

Der Vatikan hatte sich Luft verschafft und die Intensität war aus den Verhandlungen heraus, es gab zwar Treffen (Lamberz – Casaroli, Winzer – Casaroli, die Treffen in Genf und die neue und direkte Möglichkeit zu Gesprächen in Rom), aber die relativ unüberschaubare Dynamik aus den Monaten Oktober – Dezember 1972 war aus den Gesprächen verschwunden und einer unaufgeregteren Systematik gewichen. Auch für die katholische Kirche in der DDR und der BRD bedeuteten diese Ergebnisse den gewünschten Zeitgewinn, wenngleich man wusste, dass es jederzeit zur erneuten Intensivierung vor allem der Forderung zu einer Grenz-Regelung kommen konnte.

Betrachtet man die Handlungen des Vatikans, so wird deutlich, dass bei allen internen Diskussionen die Linie Kardinal Bengschs voll unterstützt wurde und in den Entscheidungen ihre Bestätigung fand. Es wurde aber auch erkennbar, dass der Vatikan, obwohl Bengsch voll unterstützend, auch nicht gewillt war, explizit gegen den westdeutschen Episkopat zu handeln. Schon Nuntius Bafile hatte in seinem Nuntiaturreport vom 16. (18.) Januar aus den Gesprächen mit den betreffenden Bischöfen auf westdeutscher Seite und mit Kardinal Bengsch einen umfangreichen Lösungsvorschlag an den Vatikan gesandt, in dem er zu beiden relevanten Fragen (Grenzziehung und diplomatische Beziehungen) Vorschläge übermittelte. Mit diesen Vorschlägen erreichte das Staatssekretariat in Rom eine äußerst wichtige Stellungnahme: Der Nuntius war als Angehöriger des vatikanischen Diplomatencorps der offizielle Vertreter des Papstes sowohl in politischen als auch in kirchlichen Belangen. Das bedeutete, dass er in dieser Stellung auch eine Vermittlerposition innehatte, die gespeist war aus der Verantwortung für die Weltkirche und der Sorge um die nationale katholische Kirche. Gegenüber dem deutschen Episkopat musste er die Sichtweise des Vatikans und dessen Anweisungen und Forderungen vertreten, aber er konnte auch in vielen Einzelgesprächen zur Klärung verschiedener Sachverhalte beitragen, deren Bewertung als gewichtige Argumentation im Vatikan aufgefasst wurde. Wäre der Nuntius und dessen Sichtweise in der Auseinandersetzung um die Jurisdiktion in der DDR nicht von Belang gewesen, hätte er von Casaroli nicht den Auftrag erhalten, unverzüglich und intensiv mit den betroffenen Bischöfen (Kardinälen) zu konferieren, und er hätte ihn auch nicht, nur für diesen Sachverhalt, für einige wenige Stunden von Bonn nach Rom beordert. Es existierte die eindeutige Aufforderung des Kardinalsstaatssekretärs Villot, in diesem Fall als Präfekt des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, sowie des Sekretärs dieses Rates, Erzbischof Casaroli, dieses Thema mit hoher Priorität zu verfolgen. Bafile nahm in seinen Observationen zum Thema DDR – Vatikan die Entscheidungen des Vatikans und deren Motivation voraus und bündelte diese zu Empfehlun-

gen, denen man im Vatikan gewillt war zu folgen. Zur Frage der kirchlichen Zirkumskription riet Bafile:

„...L'erezione d'Amministrazioni Apostoliche provocherebbe una ferita profonda nei sentimenti di cattolici tedeschi sia della Repubblica Federale di Germania che della Repubblica Democratica Tedesca. Questi ultimi si sentirebbero avulsi spiritualmente dalle loro Diocesi e dai cattolici dell'Occidente, cui, nella presente situazione, si sentono particolarmente legati. Al riguardo, oltre alle ovvie ragioni di carattere nazionale e sentimentale, va anche tenuto presente che i cattolici della Repubblica Federale sovvenzionano generosamente l'attività della Chiesa nella DDR [...]. Senza tali generosi aiuti, l'attività della Chiesa nella DDR dovrebbe limitarsi alla pura e semplice cura d'anime e rinunciare a tutte le forme d'attività pastorale e caritativa che ancora svolge, nonché ad ogni nuova costruzione. Non intendo con ciò dire che non si debba, se necessario, giungere all'erezione d'Amministrazioni Apostoliche. Ciò dovrebbe però avvenire, a mio sommo avviso, senza fretta. Nel caso, infatti, che si concedessero sin d'ora le Amministrazioni Apostoliche, il Governo della DDR ben difficilmente si mostrerebbe soddisfatto, e prevedibilmente insisterebbe nel chiedere l'erezione di Diocesi. Nel caso, invece, che la Santa Sede offra la sola nomina di Amministratori Apostolici, il Governo, vedendo non poter ottenere l'erezione di Diocesi, si sentirà probabilmente indotto a chiedere l'erezione di Amministrazioni Apostoliche. Passerebbe, così, del tempo durante il quale si quieterebbe l'ondata dei riconoscimenti della DDR; in tal modo la Santa Sede, si eviterebbe di dar l'impressione di partecipare a questa gara. Inoltre, dato il grande rilievo della richiesta governativa, la Santa Sede potrebbe conetterne l'accettazione con qualche condizioni, ossia con la garanzia che vengano rispettate anche in futuro le limitate libertà di cui la Chiesa attualmente gode, e con miglioramenti, eventualmente anche nel campo economico, che sarà possibile ottenere.“⁷⁰⁸

⁷⁰⁸ „Nuntiaturreport (Nr. 38.525/IX)“. A. a. O. („... Die Errichtung von apostolischen Administraturen würde eine tiefe Verletzung der Gefühle der deutschen Katholiken sowohl der BRD als auch der DDR hervorrufen. Die Letztgenannten würden sich spirituell von ihren Diözesen und den Katholiken im Westen abgetrennt fühlen, mit denen sie sich in der gegenwärtigen Situation besonders verbunden fühlen. In diesem Zusammenhang ist, neben den offensichtlichen, nationalen und gefühlsmäßigen Ursachen, auch zu bedenken, dass die Katholiken in der BRD die Aktivitäten der Kirche in der DDR großzügig unterstützen [...]. Ohne diese großzügigen Hilfe, müssten sich die Aktivitäten der Kirche in der DDR auf die reine und einfache Sorge um das Seelenheil beschränken und (man) müsste auf alle Formen der pastoralen und karitativen Aktivität verzichten, die im Moment noch stattfinden, ganz zu schweigen von jedem (Kirchen)Neubau. Ich will damit jedoch nicht sagen, dass, wenn notwendig, nicht doch apostolische Administraturen errichtet werden müssen. Trotzdem dürfte das, meiner bescheidenen Meinung nach, nur ohne Eile beginnen. In dem Fall, dass man zum jetzigen Zeitpunkt apostolische Administraturen zugestehen würde, würde sich die DDR-Regierung wohl schwerlich zufrieden zeigen und es wäre voraussehbar, dass sie darauf beharren würde, die Errichtung von Diözesen zu verlangen. Der Fall hingegen, dass der Heilige Stuhl nur die Ernennung von apostolischen Administratoren vorschlägt, könnte die Regierung, erkennend, dass sie die Errichtung von Diözesen nicht erreicht, dazu veranlassen die Errichtung von apostolischen Administraturen einzufordern. So wäre es möglich, zu einer Phase zu kommen, in der die Anerkennungswelle der DDR sich abschwächt; auf diese Art und Weise könnte der Heilige Stuhl vermeiden, dass der

In Bezug auf die Frage der diplomatischen Beziehungen war die Stellungnahme viel unkomplizierter, da sich Bafile hier nur den Vorstellungen aller seiner Gesprächspartner anschließen konnte und eine grundsätzlich ablehnende Haltung weiterleitete.

Mit diesem Hinweis des Nuntius aus Deutschland wurde klar, dass die Argumentation von Kardinal Bengsch, angereichert um einen wichtigen Aspekt, den Kardinal Jäger in die Diskussion eingeworfen hatte (die Alimentierung der Kirche in der DDR durch die Kirche der BRD), Eingang in die Entscheidungsfindung des Staatssekretariats finden musste und fand. Der Nuntius machte mit diesem Vorschlag überdeutlich, dass es zwar möglich war, dass Administraturen errichtet werden müssten, aber dass es so lange irgend möglich zu keiner vollständigen Loslösung der katholischen Kirche in der DDR aus dem gesamtdeutschen Bezug kommen dürfe. Denn anders als bei den vielen Nationalkirchen im Ostblock mussten die großzügigen finanziellen Hilfen der westdeutschen Katholiken in der Evaluierung der Gesamtsituation einbezogen werden. Dies stellte ein vor allem im Ausmaß vollständig einzigartiges Finanzierungsmodell dar. Bei allen Überlegungen musste dieser Umstand auch im Vatikan bedacht werden. Dies hätte zum Beispiel auch bedeuten können, dass die Möglichkeit zu Neubauten von katholischen Kirchengebäuden in der DDR, zusätzlich zu den massiven staatlichen Beschränkungen, noch durch finanzielle Einschränkung behindert worden wäre. Dies hätte die bescheidene Möglichkeit zur Mission in der DDR, vor allem in den Neubaugebieten, eindeutig aufs Spiel gesetzt. Die Frage war: Wollte der Vatikan dieses Risiko eingehen oder nicht? Mit der Entscheidung keine Administraturen zu errichten wurde die Frage zu diesem Zeitpunkt erst einmal beantwortet.

Die unkalkulierbare Veränderung einer solch positiven Finanzierungsgrundlage in der DDR hätte auch die Aufgabe des Anspruches der katholischen Kirche bedeutet, als Gesprächs- und Interventionsfaktor in einer Gesellschaft zu fungieren. Die Möglichkeiten hierfür wären weniger geworden und unter Umständen hätte ein wesentlich härterer Abwehrkampf gegenüber dem Staat einsetzen müssen. Damit wären die Kräfte gebunden gewesen und die kritische Begleitung der Entwicklungen in originär „katholischen“ Themenfeldern, wie Familie, Jugend und Frieden, wäre deutlich erschwert worden. Die Abwendung von dieser an vielen Stellen auch politischen Ambition hätte den Vatikan auf dem internationalen Parkett unglaubwürdig erscheinen lassen, da er gerade im Begriff war, sich als Moralinstanz im internationalen Maßstab neu zu positionieren.

Eindruck entsteht, dass er sich an diesem ‚Rennen‘ (gara) beteiligt. Darüber hinaus könnte der Heilige Stuhl mit der Akzeptanz [der DDR (d. Verf.)] einige Bedingungen verbinden, besser gesagt die Garantie erreichen, dass die beschränkten Freiheiten, die die Kirche zur Zeit genießt, auch weiterhin und mit Verbesserungen, eventuell auch auf ökonomischem Gebiet, möglich sein werden.“).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den Beziehungen des Vatikans zu den beiden deutschen Staaten von Seiten Roms der Meinung und die Sichtweise Kardinal Bengschs die weitaus größte Beachtung geschenkt wurde, gefolgt von der der betroffenen Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik. Die Sichtweise des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz wurde diesen untergeordnet. Es entstand demnach ein Handlungs-dreieck aus Staatssekretariat (Erzbischof Casaroli und Nuntius Bafile)⁷⁰⁹, ostdeutscher Episkopat (Kardinal Bengsch) und den betroffenen Diözesanbischöfen (Kardinal Jäger), in dem Kardinal Döpfner mit seiner Meinung zwar immer präsent war, wo aber dessen Meinung, wenn abweichend von der der Protagonisten des „Handlungsgeflechtes“, nur am Rande in die Lösungsstrategie Eingang fand.

7.7.5 „...il concetto di Germania è tuttora in vigore“ – Die Bundesregierung und der Vatikan

„...Offensichtlich versucht hier der Vatikan die Öffentlichkeitswirkung abzutasten, inwieweit weitere Regelungen zur Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR eingeleitet werden können. Das betrifft vor allem die Reaktion in Westdeutschland.“⁷¹⁰

Mit dieser Einschätzung lag die DDR-Staatssicherheit offenbar nicht ganz richtig. Die Öffentlichkeitswirkung des vatikanischen Verhaltens gegenüber der DDR in der BRD war bedeutsam, aber nicht allein bestimmend.

Der Vatikan befand sich im Bezug auf die „deutsche Frage“ Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre in der Tat in einer komplizierten Situation.

Die Argumentation während des Pontifikats Pius' XII. war eindeutig darauf ausgerichtet, dass sich die politisch-territorialen Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs noch nicht manifestiert hatten, da die europäische Nachkriegsordnung noch nicht durch multi- und bilaterale Vereinbarungen nach der Maßgabe des Völkerrechts abgesichert war. So gab es im Besonderen bis Anfang der siebziger Jahre keinen Friedensvertrag zwischen den einstigen Kriegsgegnern Deutschland, Sowjetunion und Polen. Erst mit den Verträgen von Moskau und Warschau (1970) und dem „Viermächte-Abkommen über Westberlin“ (1971) konnte es, auch im Staatssekretariat des Vatikans, zu einer Neubewertung der Situation kommen. Zwar war in den Pontifikaten Johannes' XXIII. und Pauls VI. und bei dem kirchlichen Großereignis „II. Vaticanum“ zu einer konzeptionellen Wandlung in der internen Betrachtung des Problem-

⁷⁰⁹In Klammern jeweils die wichtigsten Protagonisten.

⁷¹⁰„Bericht zur gegenwärtigen Lage der katholischen Kirche in der DDR“. (o. Dat., aber nach März 1971 und vor 1972). In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX/4. Sig.: HA XX/4 534. (Bl. 13–22). (Bl. 17).

kreises der „Chiesa oltre cortina“ gekommen, was zum Beispiel im Kontakt mit Jugoslawien, Kuba, Polen, aber auch mit der Sowjetunion schon zu atmosphärischen und realen Veränderungen der Politik gegenüber den kommunistischen Ländern geführt hatte. Mit der Unterzeichnung der Verträge von Moskau und Warschau durch die ehemaligen Kriegsgegner erreichten die Beziehungen des Vatikans zu diesen Ländern, im Besonderen zu Polen, jedoch eine erkennbar neue Quantität und Qualität.

Einen wesentlichen Marker der gesamtpolitischen Situation in Europa stellte aber immer noch die so genannte „deutsche Frage“ dar. Diese war, nach Ansicht der bundesdeutschen Politik in den Verträgen mit der Sowjetunion und Polen, nur für die ehemaligen Ostgebiete (Schlesien und Ostpreußen) relevant. Somit blieb die politische Landkarte Europas weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass die Teilung Deutschland in zwei Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung in der Mitte des Kontinents einen Zustand geschaffen hatte, der vielfältig interpretierbar war und blieb. Die BRD sah sich als rechtmäßiger Nachfolger des Deutschen Reichs und wurde international auch als solcher anerkannt. In der DDR-Führung wurde die Nachfolgerschaft des Deutschen Reiches grundsätzlich abgelehnt.

Für die BRD stellte die DDR bis zum Ende ihres Bestehens einen Teil Deutschlands dar, der administrativ zwar getrennt war, aber als Teil einer Nation existierte.

Für die vatikanische Außenpolitik waren somit verschiedenste Faktoren zu beachten, die die Gesamtlage immer mehr komplizierten und den immer unausweichlicheren Verhandlungen mit der DDR ein enges politisches Korsett anlegten. In keinem (kirchen)politischen Problemkreis gab es für den Vatikan mehr ungeklärte, konfliktgeladene und in ihrer Komplexität bis dato nahezu unbekannte Fragen:

- Bei den Kontakten mit der DDR war von Seiten des Vatikans immer mindestens tri-lateral zu denken.
- Die Interessen der Verhandlungspartner des Vatikans standen sich diametral entgegen.
- Es existierte ein Konkordat, das als Rechtsgrundlage vom Vatikan und der BRD anerkannt, von der DDR jedoch negiert wurde.
- Die Größe der Territorien, die zur Verhandlung anstanden (fast die Hälfte eines Staatsgebietes) war außergewöhnlich.
- Bis 1972 (1973 Ratifizierung) gab es kein als Friedensvertrag auch nur interpretierbares Vertragswerk zwischen der DDR und der BRD. Somit war nach der Verfahrenspraxis des Vatikans keine Handlungsmöglichkeit zur Umgestaltung gege-

ben. Die DDR drängte aber schon vor dem Abschluss des Vertrages auf massive Veränderungen.

- Die praktische internationale Anerkennung der DDR nach 1972 führte zu einer De-facto- und De-jure-Anerkennung der DDR, deren Verweigerung immer schwerer begründbar wurde.
- Beide Verhandlungspartner des Vatikans standen kurz davor, vollwertige und gleichberechtigte UNO-Mitglieder zu werden, und nahmen schon vollwertig am KSZE-Prozess teil.
- Mit Westberlin war eine Enklave im Staatsgebiet der DDR existent, die politisch und kirchenorganisatorisch eine Herausforderung darstellte.

In diesem schwierigen Terrain bewegte sich die vatikanische Politik. Die Erfahrungen, die man bis dato mit der Bundesregierung sammeln konnte, als die Neuordnung der polnischen Westgebiete anstand, waren wenig hilfreich, da in diesem Fall hinter und an der Oder-Neiße-Linie(-Grenze) die Einsicht in die Notwendigkeit obsiegt hatte:

- Dort lebte eine ungleich größere Anzahl von Katholiken, denen die Sorge des Vatikans gelten musste, als in der DDR.
- Die Seelsorge war evident und massiv beeinträchtigt, da bei einer konkordatstreuen Neubesetzung von Seelsorgestellen eine Sprachbarriere existiert hätte, die für die DDR nicht relevant war.
- Das polnische Episkopat war in diesem Punkt mit der Staatsführung einig, was man von der BOK unter der Führung von Kardinal Bengsch nicht behaupten konnte.

Der apostolische Nuntius in Deutschland formulierte diese Unterschiede in seinem Nuntiaturreport klar und deutlich:

„...Nel caso, per altro, delle nuove Diocesi oltre Oder - Neisse esistevano gravi interessi pastorali ed una forte pressione da parte dell'Episcopato polacco, per cui era difficile alla Santa Sede il differire quei provvedimenti.“⁷¹¹

Bei einer Veränderung der Diözesangrenzen in der DDR kündigte das Auswärtige Amt gegenüber dem apostolischen Nuntius in Bonn Widerstand an. Am 19. Januar 1973 kam es

⁷¹¹ „Nuntiaturreport des apostolischen Nuntius in Deutschland (Nr. 38.581/IX) (20.1.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/8). (unpag.) (provisorische Signatur). („... Im Übrigen, im Fall der neuen Diözesen hinter der Oder-Neiße, gab es schwerwiegende pastorale Interessen und starken Druck von Seiten des polnischen Episkopats, weswegen es für den Heiligen Stuhl schwierig war, diese Maßnahmen aufzuschieben.“).

diesbezüglich im Auswärtigen Amt in Bonn zu einer Zusammenkunft zwischen dem Staatssekretär Paul Frank und dem apostolischen Nuntius in Deutschland⁷¹².

Nuntius Bafile warnte vor diesem Umstand das Staatssekretariat in Rom, indem er aus dem Gespräch mit Frank berichtete, dass dieser:

„...[...] ha insisto anche sulla grave preoccupazione, che anima il Governo federale, di non ricadere nella penosa situazione, in cui, in seguito al riordinamento delle circoscrizioni ecclesiastiche oltre Oder-Neisse, esso è venuto a trovarsi di fronte all'opinione pubblica ed al Parlamento per il fatto di non aver elevato formale protesta per la mancata consultazione.“⁷¹³

Frank stellte heraus, dass eine erneut unterlassene Konsultation – zumal in einem weitaus brisanteren Fall – wahrscheinlich zu einem formellen Protest der Bundesregierung führen würde. Bafile teilte diese Befürchtungen bezüglich eines zu erwartenden Protestes der Bundesregierung gegenüber Erzbischof Casaroli und fügte eine weitere hinzu: Zusätzlich zu den wahrscheinlichen Protesten und spürbaren Verstimmungen in der katholischen Öffentlichkeit in der BRD könnte es diesmal auch zu einer weitaus intensiveren Polemik gegen das Reichskonkordat als Ganzes kommen. Mithin meinte Bafile, dass eine Konsultation der Bundesregierung sinnvoll sei, und er stellte diese als unschädlich heraus. Mit seiner Bemerkung:

„...Nel caso di nomina d'Amministratori Apostolici, penserei che il Governo Federale non abbia obiezioni di sorta, e che quindi la consultazione non presenterebbe alcun pericolo“⁷¹⁴

legte er einen der wichtigsten Konfliktpunkte zwischen der Bundesregierung und dem vatikanischen Staatssekretariat offen: Die Frage, ob es sich bei den Regelungen des Reichskonkordats um ein „reines Konsultationsrecht“ oder ein darin impliziertes „Mitwirkungsrecht“ der (bundes)deutschen Regierung handelte.

Das Rechtsverständnis hierzu machte der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl am 8. Februar offiziell und im Namen der Bundesregierung deutlich: Demnach gelte das Reichskonkordat weiterhin auch für die Gebietsteile Deutschlands, auf denen sich nun das Staatsgebiet der DDR befinde:

⁷¹²Vgl. hierzu das Konzept der Einlassungen Franks zu diesem Gespräch in: Institut für Zeitgeschichte i. A. des Auswärtigen Amtes [Hrsg.]: „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1973“. Bd. 1. München 2004. Dok. 14. S. 53–58. (S. 54–56).

⁷¹³A. a. O. („... darauf bestand, der großen Besorgnis, welche die Bundesregierung bewegt, Ausdruck zu verleihen, nicht in die schmerzliche (peinliche) Situation zurückzufallen, die in der Folge der Neuordnung der kirchlichen Zirkumskriptionen hinter der Oder-Neisse Linie entstand, in der sich die Bundesregierung befand, als sie nicht vom Heiligen Stuhl konsultiert worden war sich gegenüber der öffentlichen Meinung und dem Parlament daraufhin rechtfertigen musste, weil sie keinen formalen Protest erhoben hatte.“).

⁷¹⁴A. a. O. („... Im Fall von Ernennung apostolischer Administratoren würde ich denken, dass die Bundesregierung keine Einwände zu erheben hat und daher die Konsultation keine Gefahr bergen würde.“).

„...Es gilt bis heute nicht nur im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, sondern grundsätzlich auch auf dem Gebiet der DDR, wengleich dort hinsichtlich seiner Anwendung andere Verhältnisse gegeben sind als in der Bundesrepublik Deutschland.“⁷¹⁵

Daraus leitete die Bundesregierung die Konsultationspflicht nach § 11 des Reichskonkordats im Fall von Veränderungen der Diözesangrenzen in der DDR ab. Ein weiteres diesbezügliches Anliegen war der Hinweis auf den Umstand, dass nach § 33 Absatz 2 des Reichskonkordats, im Falle von Meinungsverschiedenheiten beider Partner, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen sei. Das legte letztlich die Sichtweise der Bundesregierung offen, dass Konsultationspflicht auch bedeutete, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten, was im Endeffekt ein Mitwirkungsrecht darstellte.

Der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl Alexander Böker führte im Fortgang der Note zusätzlich noch die Auffassung der Bundesrepublik zum Grundlagenvertrag aus:

„...Nicht Teilung und Trennung, sondern geregeltes Zusammenleben der beiden Staaten in Deutschland, solange die Deutsche Frage nicht ihre angemessene Lösung gefunden hat, sind für die Bundesrepublik Deutschland Sinn und Ziel des Grundvertrags.“⁷¹⁶

Mit dieser Auffassung legte Böker zudem dar, dass der „Konsultationspflicht“ auch rechtzeitig Genüge zu leisten sei, so dass Reaktionen möglich waren. Im gegenteiligen Fall einer verspäteten Konsultation käme dies, nach Auffassung der Bundesregierung, einem Konkordatsbruch gleich⁷¹⁷.

Diese Rechtsposition hatte die Bundesregierung auch schon in dem Gespräch, das der Nuntius in Deutschland am 19. Januar 1973 mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt Paul Frank führte, verdeutlicht. Frank brachte sie Bafile gegenüber überaus deutlich zum Ausdruck, was der Nuntius umgehend nach Rom weitermeldete:

„...Quanto invece ad un'eventuale modifica delle circoscrizioni, il Governo Federale ha vivo interesse e – suo giudizio – il diritto ad essere consultato. La mancata consultazione verrebbe considerata dal Governo Federale come una violazione del Concordato, le cui conseguenze non sarebbe facile prevedere.“⁷¹⁸

Die von der Bundesregierung auch schon im Fall der Veränderung der kirchlichen Verwaltungsbezirke in Polen postulierte Gültigkeit des Reichskonkordats für das Gesamtterritorium des ehemaligen Deutsche Reichs war innenpolitisch spätestens nach dem Urteil des Bundes-

⁷¹⁵ „Verbalnote der Botschaft der BRD beim Heiligen Stuhl vom 8. 2. 1973 an das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/12). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷¹⁶ A. a. O.

⁷¹⁷ A. a. O.

⁷¹⁸ „Nuntiaturbericht (Nr. 38.581/IX) (20.1.1973)“. A. a. O. („... Zieht man hingegen eine eventuelle Veränderung der Zirkumskription in Betracht, dann hat die Bundesregierung – seiner Meinung nach – ein lebhaftes Interesse und das Recht, konsultiert zu werden. Das Fehlen von Konsultationen würde von der Bundesregierung wie eine Verletzung des Konkordats aufgefasst werden, mit nicht leicht absehbaren Konsequenzen.“)

verfassungsgerichts vom 26. März 1957 zum Reichskonkordat außer Frage gestellt, selbst wenn das Reichskonkordat, nicht zuletzt wegen seiner Entstehungsgeschichte, in der Öffentlichkeit nicht unkritisch gesehen wurde. Für die Bundesregierung galt jedoch

1. „[...] che il Concordato col Reich ha valore per tutta la Germania;“
2. „[...] che il concetto di Germania è tuttora in vigore, anche se in essa esistono due Stati; [...].“⁷¹⁹

Auch der Vatikan stellte das Reichskonkordat nicht grundsätzlich in Frage, allerdings interpretierte das päpstliche Staatssekretariat sowohl dessen territoriale Gültigkeit als auch die Konsultationspflicht durchaus anders und hatte einen deutlich anderen Blick auf den Grundlagenvertrag.

Der Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beauftragte zur Frage der Gültigkeit des Reichskonkordats einen der damals anerkanntesten Völkerrechtsgelehrten mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu vier zentralen Fragen: Alfred Verdross (Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie Alterspräsident des „Instituts de droit international“):

1. Gilt das Reichskonkordat nach dem Abschluss des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der BRD allein für die BRD?
2. Hat die BRD einen Anspruch, als Verhandlungspartner auch bezüglich der DDR zu gelten?
3. Gilt das Reichskonkordat auch für die DDR?
4. Gilt das Preußenkonkordat für die DDR?⁷²⁰

Die erste Frage verneinte Verdross: Er sah zudem die alleinige Gültigkeit des Reichskonkordats für die BRD schon vor dem Abschluss des Grundlagenvertrags als gegeben an.

„...Diese Frage ist aus folgenden Gründen zu verneinen: Vor allem hat das Bundesverfassungsgericht in Übereinstimmung mit der Bundesregierung ausgesprochen, dass die Bundesrepublik mit dem Deutschen Reich ‚identisch‘ ist. Daher hat das Reichskonkordat seit dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes nur in der Bundesrepublik [Hervor. i. Org. (d.Verf.)] weiter gegolten. Diese Weitergeltung wird durch die Anerkennung der DDR als selbstständiger Staat in keiner Weise berührt.“⁷²¹

Seine eigene Sichtweise, dass das Reichskonkordat nur für die BRD Gültigkeit besessen hat, hinterfragend argumentierte Verdross im Folgenden, dass allerdings spätestens mit der Auf-

⁷¹⁹A. a. O. (1. „[...] dass das Reichskonkordat für ganz Deutschland Gültigkeit hat“ / 2. „[...] dass das Konzept Deutschland auch weiterhin in Kraft ist, auch wenn in ihm zwei Staaten existieren.“

⁷²⁰„Gutachten A. Verdross‘ für den Rat der öffentlichen Aufgaben der Kirche (12.3.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/15). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷²¹A. a. O.

gabe des Alleinvertretungsanspruches der BRD gegenüber der DDR in Artikel 4 des Grund-
lagenvertrags jegliche Interpretation des Reichskonkordats als „nicht ausschließlich die BRD
betreffend“⁷²² obsolet wurde.

„...Diese klare Rechtslage [der beweglichen Vertragsgrenzen (d. Verf.)] kann nicht da-
durch erschüttert werden, dass die Bundesrepublik, im Gegensatz zur DDR, behauptet,
dass beide Staaten ‚Teil einer Nation‘ sind.“⁷²²

In seiner Zusammenfassung zu den ersten beiden Fragen hielt Verdross eindeutig fest, dass
somit die BRD

1. den alleinigen Vertragspartner gegenüber dem Heiligen Stuhl im Bezug auf das
Reichskonkordat darstellte und
2. keinen Anspruch auf die Vertretung der DDR gegenüber dem Heiligen Stuhl hatte,
wenn Vertragsgegenstände des Reichskonkordats verhandelt wurden⁷²³.

Bezüglich der Gültigkeit der angesprochenen Konkordate für die DDR ging das Gutachten
davon aus, dass die DDR ein neuer Staat war. Bezüglich der Gültigkeit des Reichskonkordats
ging Verdross demnach zunächst einmal von dessen möglicher einvernehmlicher Weitergül-
tigkeit auch für die DDR aus, da sie sich auf dem Gebiet des ehemals abschließenden
Vertragspartners befand. Allerdings machte er, im Gegensatz zur Auffassung des Auswärtigen
Amtes⁷²⁴, auch deutlich, dass im Falle dieses neuen Staates DDR eine beiderseitige
Aufhebung des Reichskonkordates, unter der Maßgabe des völkerrechtlich seit 1969 fixier-
ten⁷²⁵ Grundsatzes der „*clausula rebus sic stantibus*“, in Betracht zu ziehen war. Diese Klausel
besagt, dass eine Vertragsänderung oder -aufhebung möglich ist, wenn eine den Vertrag
betreffende wesentliche Veränderung eintrat, die bei Abschluss des Vertrages für die Ver-
tragsparteien nicht absehbar war. Für das Reichskonkordat sah Verdross diese Klausel als
relevant an, da: „[...] die Klausel auch auf einseitige fundamentale innerpolitische Verände-
rungen [Hervor. i. Org. (d. Verf.)] Anwendung finden kann.“⁷²⁶ Für die DDR war diese
„fundamentale innerpolitische Veränderung“ für ihn zweifelsfrei als vorausgesetzt anzusehen,
da mit der Gründung der DDR ein erklärt „kommunistisch-atheistischer Staat“ entstanden
war⁷²⁷. Das war ohne Zweifel eine massive Veränderung bei einer der Vertragsparteien: Der
Vatikan hatte das Reichskonkordat mit einem der christlichen Religion theoretisch nicht
feindlich gesinnten Staat abgeschlossen und sah sich mit der DDR einem erklärt religions-
feindlichen Staat gegenüber.

⁷²²A. a. O.

⁷²³A. a. O.

⁷²⁴Vgl. AAPD. 1973. Bd. 1. Dok. 14. (S. 57).

⁷²⁵„Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969)“.

⁷²⁶„Gutachten A. Verdross' für den Rat der öffentlichen Aufgaben der Kirche (12.3.1973)“. A. a. O.

⁷²⁷A. a. O.

Mit der gleichen Begründung erkannte das Gutachten eine Weitergültigkeit des Preußenkonkordats ebenfalls nicht an⁷²⁸. Demnach war es mit dieser Sichtweise möglich, die Gültigkeit des Reichskonkordats für die DDR zu negieren, selbst wenn dieses bis dato weder der Vatikan noch die DDR für ungültig erklärt hatten. Im Grunde wurde der „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ des Reichskonkordats durch „einseitige fundamentale innerpolitische Veränderungen“ seitens der DDR vorausgesetzt.

Einen wichtigen Faktor bei der Bewertung dieses Gutachtens stellt die Tatsache dar, dass es in die Rechtsauffassung des Staatssekretariats bezüglich der Gültigkeit des Reichskonkordats einging.

Papst Paul VI. forderte für die bevorstehende Audienz für den Bundespräsidenten Gustav Heinemann am 26. März 1973 am 14. desselben Monats einige aktuelle Notizen an, unter anderem zur Gültigkeit des Reichskonkordats und zur Frage der Zirkumskription in Ostdeutschland⁷²⁹. In den von Angelo Sodano zusammengetragenen Informationen fand das Gutachten von Professor Verdross und dessen Rechtsauffassung explizit Eingang, sowohl bei der Betrachtung der Gültigkeit des Reichskonkordats für die BRD als auch bezüglich der DDR⁷³⁰. In der Zuarbeit für Paul VI. stellte Sodano heraus, dass die DDR das Reichskonkordat, wie alle anderen Vertragswerke, die durch das Dritte Reich abgeschlossen wurden, als „res inter alios acta“ ansehe. Das bedeutete, dass die DDR bei den Verhandlungen mit dem Vatikan das Handeln der Bundesrepublik als nicht maßgeblich ansah. Begründet lag diese Sichtweise darin, dass sich die DDR als souveräner Staat ansah, der die Nachfolge des Dritten Reiches nicht anerkannte. Dieser Herangehensweise neigten die Protagonisten im päpstlichen Staatssekretariat zu, vorausgesetzt der Grundlagenvertrag trat in Kraft. Das hatte Erzbischof Casaroli schon im Jahr 1972 gegenüber dem deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl angedeutet, als er bei einem Gespräch mit Botschafter Böker am 9. Oktober grundsätzlich festhielt:

„...Man müsse klar unterscheiden zwischen den heutigen Verhältnissen und dem Zustand, der nach dem Inkrafttreten eines eventuellen Grundvertrages zwischen beiden Teilen Deutschlands bestehen werde.“⁷³¹

⁷²⁸A. a. O.

⁷²⁹„Informationen für Paul VI. zur Vorbereitung der Audienz für Gustav Heinemann (14.3.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/16). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷³⁰„Visita al Santo Padre del Presidente Heinemann al 26 marzo 1973 (März 1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/16). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷³¹AAPD. 1972. Bd. 3. Dok. 324. S. 1506–1512. (S. 1509).

Nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags war der erwähnte „Zustand nach dem Inkrafttreten“ absehbar und die Auffassung diesbezüglich im Vatikan verändert:

„...Con la prossima entrata in vigore del Trattato fondamentale fra i due Stati tedeschi, la Germania Federale rinunzierà solennemente alla sovranità (od almeno al suo esercizio) sulla DDR; riconoscerà quello Stato come autonomo e sovrano in campo interno ed estero e non pretenderà più di rappresentarlo internazionalmente. Nascerà così una nuova situazione giuridica internazionale, di cui la Santa Sede non potrà non tenerne conto.“⁷³²

Zur Stützung dieser Rechtsauffassung wurde neben Verdross' „...Voto confidenziale richiesto da questo Ufficio“⁷³³ auch die gleichlautende und auf Konkordate im Allgemeinen bezogene Auffassung Kardinal Ottavianis zu diesem Thema herangezogen⁷³⁴.

Zudem sah man im Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche eine weitere Hintergrundinformation für die Audienz als wichtig an:

„...Non si conosce bene se quest'atteggiamento (voler difendere i diritti della Germania Federale ad essere consultata dalla Santa Sede anche per provvedimenti da adottarsi nella DDR) provenga solo dal Dipartimento giuridico del Ministero degli Esteri o sia veramente condiviso dal Governo.“⁷³⁵

Sodano formulierte an dieser Stelle, in einer Information für den Papst, eindeutiges Misstrauen gegenüber der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes der BRD, kam allerdings zu dem Schluss, dass dieses eventuell angebrachte Misstrauen nicht auf die Regierung zu übertragen sei:

„...Credo però che quel Governo vada poco a poco comprendendo la logicità della posizione della Santa Sede e non voglia insistere troppo sulle sue pretese di essere consultato e di avere poi il suo consenso per provvedimenti eventuali da adottarsi nella DDR, da parte della Santa Sede.“⁷³⁶

In der Audienz für Heinemann sprach Paul VI. demnach zentrale Probleme der aktuellen Politik gegenüber beiden deutschen Staaten an, und er wurde darauf nicht nur von seinen

⁷³² „Visita al Santo Padre del Presidente Heinemann al 26 marzo 1973“. A. a. O. („... Mit dem demnächst in Kraft tretenden Grundlagenvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten wird die BRD feierlich auf ihre Souveränität (mindestens auf deren Durchsetzung) in der DDR verzichten; sie wird diesen Staat auf innenpolitischem wie außenpolitischem Gebiet als autonom und souverän anerkennen und nicht mehr auf dessen internationaler Vertretung beharren. Somit wird eine neue völkerrechtliche Situation entstehen, der sich der Heilige Stuhl nicht entziehen kann.“).

⁷³³ A. a. O. („Vertrauliches Votum von diesem Büro [Rat für die öffentlichen Aufgaben der Kirche (d.Verf.)] angefordert“).

⁷³⁴ A. a. O.

⁷³⁵ A. a. O. („...Es ist schwierig zu erkennen, ob dieses Verhalten (die Rechte der Bundesrepublik verteidigen zu wollen, auch bei die DDR betreffenden Maßnahmen, vom Heiligen Stuhl konsultiert zu werden) nur aus der Rechtsabteilung des Außenministeriums herrührt, oder ob es wirklich von der Regierung geteilt wird.“).

⁷³⁶ A. a. O. („... Ich glaube jedoch, dass diese Regierung nach und nach die Folgerichtigkeit der Position des Heiligen Stuhls nachvollzieht und nicht allzu sehr auf ihrer Auffassung bestehen will, auch bei eventuellen Maßnahmen des Heiligen Stuhls bezüglich der DDR konsultiert zu werden und diese von ihrer Zustimmung abhängig zu machen.“).

Mitarbeitern hingewiesen, sondern er forderte diese Informationen zu seiner eigenen Vorbereitung aktiv ein. Das Problem der Beziehungen zur DDR und damit auch zur BRD war demnach immer noch „Chefsache“ im Vatikan und blieb es auch für die weiteren Monate. In dieser Zeit kam es zu häufigen Gesprächen mit allen Beteiligten, sowohl von bundesrepublikanischer Seite als auch von Seiten der DDR.

Staatssekretär Paul Frank hatte vorgeschlagen eine kleine Expertengruppe zu intensiveren Gesprächen auf hoher diplomatischer Ebene nach Rom zu senden, was Botschafter Böker Casaroli am 8. März in Rom vorschlug⁷³⁷. Inwieweit dieser Vorschlag Casaroli unangenehm war, wie Böker mutmaßte⁷³⁸, kann angesichts der Schnelligkeit, mit der die Gespräche zustande kamen (das erste Treffen erfolgte gerade einmal einen Monat später, am 10. April 1973 in Rom), und der Intensität, mit der sie geführt wurden, nur vermutet werden. Wie sehr jedoch das Auswärtige Amt in Bonn, in Verschränkung mit der deutschen Botschaft im Vatikan, auf den ihm seiner Meinung nach zustehenden Rechten beharrte und somit freilich das Misstrauen im Staatssekretariat nährte, verdeutlichte die letzte Bemerkung Bökers in seinem Bericht an das Auswärtige Amt:

„...Für uns scheint mir die beste Methode die zu sein, den Vorschlag Staatssekretärs Frank mit Energie weiter zu betreiben und baldmöglichst einen oder zwei Völkerrechtsexperten nach Rom zu entsenden, um auf diese Weise Casaroli zu zwingen, noch rechtzeitig vor der Ratifizierung des Grundvertrages seine Karten aufzudecken. Casaroli spielt offensichtlich auf Zeitgewinn [...] um uns am Tage nach der Ratifizierung des Grundvertrages klipp und klar sagen zu können, dass wir nunmehr keinerlei Mitspracherecht mehr hätten. Diesen Weg sollten wir ihm verbauen.“⁷³⁹

In dieser Bemerkung traten die offensichtlichen Bedenken bezüglich der eigenen Rechtsauffassung zu Tage: Die Frage war: Warum sollte man, wenn man sich seiner Position sicher war, derart auf schnelle Konsultationen drängen? Es sei denn, dass vermutet würde, mit der Ratifizierung des Grundlagenvertrags die eigene Position innerhalb kurzer Zeit deutlich geschwächt zu sehen. Was nützte die intensive Konsultation, wenn mit der Ratifizierung des Grundlagenvertrages offensichtlich auch im Auswärtigen Amt ein Einfordern dieser nicht mehr gut möglich schien?

Der prinzipielle Charakter der Haltung der Bundesregierung, das „Nichtaufgebenwollen“ eigener Rechte, wurde mit diesen Handlungen und Äußerungen evident.

Trotz des offensichtlich begründeten Misstrauens im Staatssekretariat des Vatikans war Erzbischof Casaroli bereit, die Auseinandersetzungen im Bezug auf das Reichskonkordat

⁷³⁷AAPD. 1973. Bd. 1. Dok. 79. S. 371–374. (S. 372).

⁷³⁸A. a. O.

⁷³⁹A. a. O. (S. 374).

weiterzuführen. So kam es zu zwei weiteren Gesprächen zwischen dem Sekretär des Rates für die öffentlichen Aufgaben der Kirche Agostino Casaroli und dessen Mitarbeiter Angelo Sodano im apostolischen Palast im Vatikan und zwei hohen Ministerialbeamten des Auswärtigen Amtes (dem Ministerialdirigenten Dedo von Schenk und Hans Treviranus⁷⁴⁰), begleitet vom Botschafter der BRD beim Heiligen Stuhl Alexander Böker. Die beiden Vertreter (Treviranus nur am 18. Mai) aus Bonn waren die führenden Persönlichkeiten der Rechtsabteilung beziehungsweise der Gruppe Völkerrecht im Auswärtigen Amt, die der misstrauischen Beobachtung von Seiten der vatikanischen Verhandlungspartner unterlag.

Casaroli begrüßte seine Gesprächspartner am 10. April 1973 sehr freundlich und brachte seine Freude zum Ausdruck, dass es zu diesen Gesprächen gekommen war. Zum Ziel dieses Gespräches sagte er zunächst:

„...Esso servirà certamente a conoscere meglio i rispettivi punti di vista ed a dissipare malintesi, che potrebbero nuocere alla cordialità dei rapporti esistenti fra la Santa Sede e la Bundesrepublik.“⁷⁴¹

Des Weiteren herrschte zwischen beiden Gesprächsparteien von Beginn an Einverständnis darüber, dass das Reichskonkordat als Geschäftsgrundlage der Beziehungen zwischen der BRD und dem Vatikan anzusehen war. In einem Gespräch mit Außenminister Walter Scheel hatte Casaroli am 27. März 1973 schon klargestellt, dass der Vatikan das Reichskonkordat nicht in Frage stellte. Dieses Gespräch hatte zudem dazu beigetragen, dass das Misstrauen auf Seiten des Vatikans abgebaut werden konnte.

Die inhaltliche Frage hatte sich konkretisiert, es ging nicht mehr nur um das Konsultationsrecht, das die Bundesregierung aus dem Reichskonkordat ableitete, sondern um die Gültigkeit dieses Rechtes nach der etwaigen Ratifizierung des Grundlagenvertrages. Mit dieser Konkretisierung wurde zudem deutlich, dass es nicht nur Teile des Auswärtigen Amtes waren, die Besitzstände zu wahren suchten, sondern diesem Problemkreis eine weiterführende politische Dimension inhärent war.

Es war zu erkennen, dass Casaroli als Erstes ein lebhaftes Interesse daran hatte, eine Klärung der Frage herbeizuführen, was sich hinter dem „Konzept Konsultation“ verberge. Entscheidenden Klärungsbedarf sah er bei dem Punkt, ob die Konsultationen zu einer „...necessaria

⁷⁴⁰Dedo von Schenk: Völkerrechtsberater im Auswärtigen Amt und Leiter der Rechtsabteilung. Hans Treviranus: Leiter des Referats Völkerrechtliche Verträge im Auswärtigen Amt.

⁷⁴¹„Breve sintesi delle conversazioni (10.4.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/13). (unpag.) (provisorische Signatur). („...Das Treffen wird sicher dazu beitragen, die gegenseitigen Sichtweisen besser kennenzulernen, und könnte dazu beitragen, Missverständnisse zu zerstreuen, die dem bestehenden freundschaftlichen Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesrepublik schaden könnten.“)

intesa“ oder einer „...auspicata intesa“⁷⁴² führen sollten, zumal die Begrifflichkeit „Konsultation“ nicht im Text des Reichskonkordates zu finden war. Dedo von Schenk machte daraufhin noch einmal die Sicht der Bundesregierung deutlich, indem er darauf hinwies, dass sich die Notwendigkeit der Konsultationen aus den Artikeln 11 und 33 des Reichskonkordats ableiten ließ. Das bedeutete laut von Schenk:

„...Se ci deve essere un'intesa (,Verständigung‘) [Einfügung i. Org. (d. Verf.)] con il governo per cambiamento di confini diocesani, vi deve essere una consultazione. Se si deve procedere di comune intelligenza ad un'amichevole soluzione delle divergenze d'interpretazione o d'applicazione del Concordato, ci deve essere una consultazione.“⁷⁴³

Casaroli sah dieses Problem bis zu einer eventuellen Unterzeichnung des Grundlagenvertrages ähnlich, wenngleich er keinen Rechtstitel zur Verständigung anerkannte. Für ihn war allerdings das bisherige Verhalten des Vatikans gegenüber der BRD auf der Basis freundschaftlicher Beziehungen erklärtermaßen die Richtschnur seines Handelns. Daher wurde die Bundesregierung in die Entscheidungen zu kirchenrechtlichen Fragen auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches in den meisten Fällen einbezogen. Mit dem unter Umständen bevorstehenden Inkrafttreten des Grundlagenvertrages jedoch sah Casaroli jeglichen Anspruch auf Konsultationen und damit selbstredend auch nach einer Verständigung mit der Bundesregierung als verwirkt an. Ausschlaggebend waren in diesem Zusammenhang für den Vatikan die Artikel 4 und 6 des Grundlagenvertrages. Er interpretierte diese Artikel als eindeutige gegenseitige Anerkennung der jeweiligen staatlichen Souveränität und kam so für die vatikanische Politik zu dem Schluss:

„...Crediamo, quindi, che la logica comporti che la Repubblica Federale di Germania non possa chiedere alla Santa Sede di essere consultata per provvedimenti da adottare in uno Stato quando esso – probabilmente – sarà riconosciuto fuori del proprio ambito di sovranità.“⁷⁴⁴

Casaroli wollte in diesem Zusammenhang nicht die Frage der Bedeutung des Grundlagenvertrages für die Aufrechterhaltung des Konzeptes „deutsche Einheit“ erörtern und akzeptierte in diesem Zusammenhang die Formulierung, dass der Grundlagenvertrag lediglich einen Modus Vivendi darstellte, der die deutsche Teilung nicht zementiere. Der Vatikan müsse diese Frage

⁷⁴²A. a. O. („... notwendigen Verständigung“) / („... wünschenswerten Verständigung“).

⁷⁴³A. a. O. („... Wenn es eine Verständigung mit der Regierung bezüglich der Diözesangrenzen geben soll, so muss es eine Konsultation geben. Wenn man weiterhin in gemeinsamem Einverständnis zu einer freundschaftlichen Lösung bei Divergenzen in der Interpretation oder Anwendung des Konkordats kommen soll, muss es Konsultation geben.“).

⁷⁴⁴A. a. O. („... Wir glauben also, dass es die Logik gebietet, dass die Bundesrepublik Deutschland den Heiligen Stuhl nicht zu Konsultationen auffordern kann, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die in einem Staat vorgesehen sind, der – eventuell – als außerhalb der eigenen [bundesdeutschen (d. Verf.)] Souveränität anerkannt werden wird.“).

jedoch unter völkerrechtlichen und internationalen Gesichtspunkten bewerten und so kam man im Vatikan zu einer anderen Bewertung als in der Verbalnote der Bundesregierung vom 8. Februar 1973: „...Il fatto però é che il Modus Vivendi sarebbe fra due Stati tedeschi [Hervor. i. Org. (d. Verf.)], con le sue inevitabili conseguenze giuridiche.“⁷⁴⁵

Die Sichtweise des Vatikans untermauerte Casaroli, indem er darauf verwies, dass sich der Vatikan dabei mit anderen internationalen Partnern im Einklang befand:

„...La Santa Sede ha notato con attenzione la tesi da alcuni sostenuta che la DDR ‚non è stato sovrano, ma ha la piena autorità di uno stato sovrano, nei suoi affari interni e esteri‘. È questa la tesi, alla quale si è attenuta la Gran Bretagna (Potenza vincitrice della guerra) ed alla quale mi ero riferito, nel colloquio con il Ministero Scheel, il 27 marzo scorso. Ed il Ministro aveva soggiunto ‚Questa è proprio la nostra tesi.‘“⁷⁴⁶

In seiner Antwort machte von Schenk deutlich, dass er den Darstellungen seines Gegenübers zu folgen bereit war, solange es um die Jurisdiktionsbezirke innerhalb der DDR ging. Er war damit bereit, entgegen der Sichtweise der Bundesregierung bei der vorläufigen Regelung der kirchlichen Jurisdiktion in West- und Ostpolen 1967 und abgeschwächt auch noch bei deren endgültiger Regelung 1972, auf die Vollstreckung der Titel des Reichskonkordats zu verzichten. Ein durchaus neuer Aspekt in der Politik des Auswärtigen Amtes bezüglich des Reichskonkordats. Er bestand gegenüber Casaroli allerdings weiterhin auf der Konsultationspflicht des Vatikans, wenn Diözesen in der BRD betroffen wären. Das sah von Schenk bei einer Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR als gegeben an. Dem gab Casaroli nicht statt, wenn dieser Rechtstitel aus dem § 11 des Reichskonkordats abgeleitet wurde, sondern war lediglich zu politischen Konsultationen bereit, um die freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten nicht zu belasten. Eine Zustimmung zu den Maßnahmen des Vatikans in diesem Punkt, wie von Schenk ausführte, sah Casaroli nicht.

Am Ende des Gespráches kündigte Casaroli die schriftliche Beantwortung der Note vom 8. Februar an, die allerdings keine anderen Akzente setzen werde als die, die in dem Gespräch mit von Schenk erfolgt waren. Zudem vereinbarte man ein weiteres Treffen für den folgenden Monat, um dem Auswärtigen Amt Gelegenheit zu geben, sich zur Antwort des Vatikans auf die Verbalnote vom 8. Februar zu äußern und eventuelle neue Entwicklungen zu besprechen. In der Tat war diese Note eine Zusammenfassung des am 10. April durch Erzbischof Casaroli

⁷⁴⁵A. a. O. („... Der Fakt ist jedoch der, dass es ein Modus Vivendi zwischen zwei deutschen Staaten wäre, mit allen seinen unvermeidlichen rechtlichen Konsequenzen.“).

⁷⁴⁶A. a. O. („... Der Heilige Stuhl hat mit Interesse die These wahrgenommen, die von einigen unterstützt wird, ‚dass die DDR kein souveräner Staat ist, aber die volle Autorität eines souveränen Staates in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten hat‘. Das ist die Sicht, die Großbritannien (Siegermacht des Zweiten Weltkrieges) vertritt und auf die ich mich in dem Gespräch mit Minister Scheel am 27. März bezog, und der Minister hat dem hinzugefügt: ‚Das ist genau unsere These.‘“).

gegenüber Dedo von Schenk mündlich Dargelegten und wurde dem deutschen Botschafter Böker am 16. Mai 1973 übergeben⁷⁴⁷.

Am 18. Mai fand ein weiteres Gespräch zwischen Erzbischof Casaroli, Angelo Sodano und den Vertretern des Auswärtigen Amtes (Dedo von Schenk, Alexander Böker und Hans Treviranus) in Rom statt⁷⁴⁸.

Zunächst diente dieses Treffen der Präzisierung der Antwortnote des Vatikans vom 16. Mai, wobei von Schenk im Besonderen darauf Wert legte, Stellung zu der Annahme des Vatikans zu nehmen, die Bundesregierung würde auf die Rechte verzichten, die ihrer Meinung nach aus dem Reichskonkordat erwachsen, aber das Territorium der DDR betrafen. Der Völkerrechtsberater des Auswärtigen Amtes legte zu diesem Umstand dar: „...Avevo parlato di non opposizione da parte del Governo Federale in tal caso.“⁷⁴⁹

Am Beispiel des Bischöflichen Kommissariats Meinigen machte von Schenk eine eventuell zu erwartende Reaktion der Bundesregierung deutlich: Es wäre möglich, dass die BRD akzeptiert, dass die Grenzen der Diözese Würzburg den Staatsgrenzen der BRD angepasst werden, und ihre Zustimmung nicht verweigern würde. Dedo von Schenk sah darin allerdings keine Zustimmung für die Gebiete westlich der innerdeutschen Grenze. Diese Entscheidung wäre lediglich mit einem Verzicht auf die Ausübung eines Aktes von Hoheitsgewalt auf dem Territorium der DDR verbunden. Das bedeutete freilich keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Hoheitsgewalt über das Territorium der DDR von Seiten der Bundesregierung. Mit dieser Argumentation verband von Schenk die eventuelle vatikanische Entscheidung unauflöslich mit einer Zustimmung der Bundesregierung. Er sah in der Veränderung der Diözesangrenzen einen Eingriff auch in die Jurisdiktion in der BRD und damit die Zustimmungspflichtigkeit nach dem Reichskonkordat als gegeben an. So wollte er das unbedingte Zustimmungsrecht der Bundesregierung „durch die Hintertür“ sichern.

Diesen ausgefeilten und detailreichen Ausführungen setzte Casaroli die gegenteiligen Auffassungen des Vatikans ohne Umschweife entgegen: „...Non si tratta più di territorio concordatario.“⁷⁵⁰ Daraus folgte für die vatikanische Seite die erklärte Negierung eines Konsultationsrechtes wie in § 11 des Reichskonkordates festgehalten. Zudem würde der Vatikan

⁷⁴⁷Zur Antwort des Vatikans auf die Verbalnote vom 8. Februar 1973 siehe den Text der Note (in französischer Sprache): „Observations relatives à la Note Verbale de l’Ambassade de la République Fédérale d’Allemagne près le Saint-Siège, N° 506.01–19/73, en date du 8 février 1973“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/12). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷⁴⁸„Breve sintesi delle conversazioni (18.5.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/13). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷⁴⁹A. a. O. („... Ich hatte davon gesprochen, dass die Bundesregierung in diesem Fall keinen Widerstand leisten wird.“).

⁷⁵⁰A. a. O. („... Es handelt sich nicht mehr um Konkordatsgebiet.“).

laut Casaroli unglaublich erscheinen, wenn man trotz dieser Rechtsauffassung Maßnahmen in der DDR nicht vornehme und dies mit dem Reichskonkordat begründet wäre.

Ein weiteres Gespräch vom 13. Juni 1973 brachte eine weitere Annäherung und mehr Verständnis der gegenseitigen Positionen, ohne jedoch eine grundsätzliche Einigung über die schon intensiv diskutierten Problemfelder zu erreichen⁷⁵¹.

Trotz alledem hatte man sich in dieser Frage angenähert und durch diese Gespräche bewiesen, dass das Verhältnis zwischen der BRD und dem Vatikan freundschaftlich war und blieb und es auch bei Belastungszuständen nicht zu einer dauerhaften Eintrübung des Verhältnisses kommen musste. Die Gespräche und Notenwechsel in den Monaten Januar – Juli 1973 waren praktisch das, was Erzbischof Casaroli als „politische Konsultationen“ bezeichnet hatte.

Im Rahmen dieser „politischen Konsultationen“ erkannte der Vatikan die Notwendigkeit von Konsultationen im politischen Sinne auch für die Zukunft an, selbst wenn es nach vatikanischer Auffassung dafür nach dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages keine Rechtstitel mehr geben würde. Die Bundesregierung ihrerseits verzichtete auf die Vollstreckung des Reichskonkordats auf dem Territorium der DDR. Nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrages waren die Vertreter des Auswärtigen Amtes sogar bereit, die Frage der Konsultationspflicht des Vatikans gegenüber der Bundesregierung als Meinungs austausch ohne ein Vetorecht anzusehen⁷⁵². Die Bundesregierung wollte sich erklärtermaßen, wie in dem Gespräch vom 18. Mai 1973 verdeutlicht, nur nicht vor ein „fait accompli“ gestellt sehen. Sie fühlte sich berufen, zu dem jeweiligen Sachverhalt bezüglich der DDR Stellung zu nehmen, was auch für den Themenkomplex eventueller diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan galt⁷⁵³.

Zudem waren sich beide Partner einig, dass das Reichskonkordat seine grundsätzliche Gültigkeit auch für das Territorium der DDR behielt und für diese Gebiete lediglich als „sospeso“⁷⁵⁴ (ausgesetzt) angesehen wurde, um eine eventuelle Wiedereinsetzung nicht unnötig zu behindern, was im Falle einer etwaigen Wiedervereinigung als möglich angesehen wurde.

Auffällig bei den Gesprächen war die extreme Sachorientiertheit, die keinerlei Raum für die Thematisierung des Widerstandes der DBK und der BOK sowie der westdeutschen Öffentlichkeit ließ. Aber auch der politische Druck von Seiten der DDR-Führung fand keinen Eingang in die Gespräche.

⁷⁵¹Vgl. hierzu u. a.: „Schreiben des Staatssekretärs Hans Georg Sachs an Botschafter Böker (20.7.1973)“. In: AAPD. 1973. Bd. 1. Dok. 226. S. 1160–1165.

⁷⁵²„Breve sintesi delle conversazioni (18.5.1973)“. A. a. O.

⁷⁵³A. a. O.

⁷⁵⁴„Breve sintesi delle conversazioni (10.4.1973)“. A. a. O.

Diese „politischen Konsultationen“ hatten bewiesen: Das Verhältnis zwischen dem Vatikan und der BRD war belastbar, freundschaftlich und gut und das sollte so bleiben, was sich beide Partner, ungeachtet aller anderen Fragen (zum Beispiel dem Schulstreit in einigen deutschen Bundesländern), gegenseitig versicherten.

Staatssekretär Hans Georg Sachs verursachte bei Erzbischof Casaroli mit der Mitteilung der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zur Ernennung der apostolischen Administratoren in der DDR sogar ein Gefühl der Freude und Erleichterung⁷⁵⁵, indem er keine Einwände erhob und weiterhin festhielt:

„...Die Bundesregierung dankt dem Heiligen Stuhl aber dafür, dass er sie im Geiste der guten konkordatären Beziehungen unterrichtet hat, bevor die getroffenen Maßnahmen wirksam und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.“⁷⁵⁶

Bei diesen Gesprächen wurde auch klar, dass von Seiten der Bundesregierung bei den verhandelten Problemfeldern nur noch wenig Widerstand zu erwarten war. Eine Reaktion, und sei sie auch nur formal, müsse der Vatikan im Besonderen in Bezug auf Maßnahmen auf dem Gebiet der DDR akzeptieren. Die „deutsche Frage“ stellte eines der sensibelsten Themen auf der politischen Agenda einer jeden deutschen Bundesregierung dar, nicht zuletzt wegen der besonderen Beachtung dieses Themas in der bundesdeutschen Öffentlichkeit.

Erzbischof Casaroli machte die Rechtsposition des Vatikans zu den behandelten Fragen zwar unmissverständlich klar und war auch nicht bereit diese aufzugeben. Er verwies diesbezüglich ausdrücklich darauf, dass die internationale Anerkennungswelle der DDR diese Sicht bestärkte. Aber er war auch bereit die besondere Situation Deutschlands und des Verhandlungspartners BRD in die Lösung der Probleme einzubeziehen.

7.8 Die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan von 1973 bis zum Tod Pauls VI.

Mit dem Erreichen der Hochphase der Verhandlungen zwischen der DDR und dem Vatikan im Sommer 1973 waren die inhaltlichen Fragen offengelegt und die gegenseitigen Standpunkte ausgetauscht.

Die DDR war nicht bereit hinter die Forderung neuer Diözesangrenzen zurückzugehen und der Vatikan war noch nicht bereit diese Forderung zu erfüllen. Mit der Ernennung von drei apostolischen Administratoren „ad nutum Sanctae Sedis“ gelang es jedoch, die Verhandlungen in der Schwebe zu halten und die Grundlage für die Fortführung des Dialogs zu schaffen.

⁷⁵⁵AAPD. 1973. Bd. 1. Dok. 226. (S. 1165). (Fußnote 14).

⁷⁵⁶A. a. O. (S. 1164).

Die DDR-Führung musste die Teillösung akzeptieren, da zum einen die intensive internationale Anerkennung des Staates DDR noch nicht abgeschlossen war und zum anderen die erreichten Fortschritte noch sehr frisch waren. Irritationen auf dem internationalen Parkett sollten von DDR-Seite auf alle Fälle verhindert werden und bei einem Bruch mit dem Vatikan konnten solcherlei internationale Verstimmungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Verhandlungen waren somit zu diesem Zeitpunkt in einem Stadium der Erstarrung und Offenheit zugleich. Es waren zu jeder Zeit Gespräche möglich und sie fanden auch weiterhin statt. Die Inhalte dieser Gespräche waren aber bekannt und von Seiten der DDR in keiner Weise variabel. Der Vatikan musste auf Zeit spielen, um die wertvollen Verhandlungspositionen der für die DDR unliebsam zugeschnittenen Jurisdiktionsbezirke so lange wie möglich als Druckmittel zu erhalten. Dabei sah sich das vatikanische Staatssekretariat mit Kardinal Bengsch auf einer Linie (auch wenn Kardinal Bengsch dieser Umstand nicht immer bewusst war).

Nachdem die diplomatischen Beziehungen weitestgehend von der Agenda der Verhandlungen verschwunden waren, blieben noch zwei zu klärende Probleme, die im Rahmen der Beziehungen zur DDR von Relevanz waren:

1. die Forderung der DDR-Führung, die Berliner Ordinarienkonferenz in den Status einer nationalen Bischofskonferenz zu erheben
2. der immer weiter schwelende Konflikt um die Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke auf dem Staatsgebiet der DDR.

Mittlerweile waren jedoch auch im Vatikan Begehrlichkeiten gegenüber der DDR entstanden. Es war klar, dass dem Engagement für das Menschenrecht „Religionsfreiheit“ und dem Erfolg des Vatikans, dieses Grundrecht bei den Verhandlungen um den „Korb 3“ als Bestandteil der Schlussakte von Helsinki durchgesetzt zu haben, Taten folgen mussten. Zumindest wurden diese vom Episkopat beider deutscher Staaten eingefordert. Diesen Forderungen wollte der Vatikan teilweise entsprechen. Die Haltung des vatikanischen Staatssekretariats, dass die Errichtung neuer Diözesen in der DDR aus pastoralen Gründen erfolgte, musste demnach präzisiert werden.

Somit setzte nun eine Phase der Verhandlungen ein, in der vor allem der Vatikan seine Forderungen konkretisierte und die DDR-Führung auf diese zu reagieren hatte. Es zeigte sich, dass der handelnde Institutionenkreis in der DDR-Führung offenbar bereit war, zum Erreichen des Ziels einer den Staatsgrenzen angepassten Grenzziehung der kirchlichen Verwaltungsbereiche kirchenpolitische Konzessionen an den Vatikan zu machen. Dass die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan mittlerweile als relativ gefestigt anzusehen waren, bewies der Um-

stand, dass ab Dezember 1973 die Fortsetzung der Gespräche auf höchster Ebene geplant wurde.

7.8.1 Wieder im Politbüro – Die Direktive von 1974

Auch wenn die Parteien festgelegt hatten, die Gespräche in Rom zu führen, kam es in Genf im Dezember 1973 zu einem weiteren entscheidenden Gespräch.

Inhaltlich wurde wenig Neues besprochen, aber die pastoralen Gründe, die der Vatikan für die Verhandlungen mit der DDR anführte, wurden konkretisiert, wenngleich auch diese schon in der einen oder anderen Form in den Gesprächen virulent waren. Aber diese Forderungen wurden gebündelt an die Staatsführung der DDR weitergeleitet.

In Genf trafen sich am 4. Dezember 1973 „alte Bekannte“ bei einem Essen: Siegfried Bock, der Delegationsleiter der DDR in Genf, und dessen Gegenüber auf vatikanischer Seite, Achille Silvestrini.

„...Diese Unterredung bewegte sich im Rahmen dessen, was beim Gespräch zwischen Minister Winzer und Herrn Casaroli in Helsinki berührt wurde. Herr Silvestrini war in der Zwischenzeit einige Tage in Rom und hatte, wie aus seinen Bemerkungen zu schließen war, ein Gespräch mit Herrn Casaroli auch über die Fragen der weiteren Normalisierung der Beziehungen des Vatikans mit der DDR.“⁷⁵⁷

Dieses Gespräch beider Delegationsleiter gab den Ausschlag für das Zustandekommen eines weiteren Treffens, das mehr den Charakter eines Arbeitstreffens hatte als das Aufeinandertreffen zehn Tage zuvor. Die Wiederaufnahme der Arbeitsgespräche nach einer etwa sechsmonatigen relativen Ruhephase, was nach Bock dem Wunsch Erzbischof Casarolis entsprach, erfolgte am 14. Dezember 1973 in der Vertretung der DDR in Genf. Bei dieser Zusammenkunft berichtete Silvestrini von einem Gespräch mit Casaroli in Rom und Bock meldete nach Berlin:

„...Herr Casaroli könne sich vorstellen, dass es günstig wäre, die Gespräche zwischen den beiden Staaten weiter zu verbessern und zu normalisieren. Gegenstand dieser Gespräche könnten Fragen sein, die mit der Stellung und der Tätigkeit der katholischen Kirche in der DDR im Zusammenhang stehen. [...] Es sei dabei nicht an die Erörterung solcher weitreichender Fragen gedacht, wie sie in einem Konkordat niedergelegt werden. Es gehe mehr um die Bestätigung dessen, was in der DDR bereits Praxis sei.“⁷⁵⁸

⁷⁵⁷ „Vermerk über ein Gespräch mit Herrn Silvestrini, Mitglied der Delegation des Vatikans bei der Europäischen Sicherheitskonferenz am 14.12.1973“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 210–213). (Bl. 210).

⁷⁵⁸ A. a. O. (Bl. 211).

Bei diesen Forderungen handelte es sich im Wesentlichen um die, die Kardinal Bengsch dem Vatikan im Zuge der in Gang gekommenen Kontakte in dem Pro-Memoria vom 20. September 1972 und dem Schreiben an Erzbischof Casaroli vom 15. Januar 1973 vorschlug⁷⁵⁹.

Dieser Bericht Bocks fand im Außenministerium in Ostberlin große Beachtung und wurde in ein Arbeitspapier eingearbeitet, das mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen abgestimmt werden sollte. Am 2. Januar 1974 erreichte die Ausarbeitung des Außenministeriums, unter Federführung von Herbert Süß (Leiter der Abteilung Rechts- und Vertragswesen) erstellt, die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen⁷⁶⁰. Neben der Information über das Gespräch Bock – Silvestrini vom 14. Dezember in Genf enthielt es erstmals eine Variantenabwägung bezüglich möglicher Vorgehensweisen gegenüber dem Vatikan. Dabei ging Süß von bald folgenden Gesprächen zweier Delegationen entweder in Berlin oder Rom aus. Bedeutsam und von der bisherigen Linie etwas abweichend war dabei die Eingangsfeststellung:

„...In den Gesprächen können auch Fragen berührt werden, die die Stellung und Möglichkeiten der katholischen Kirche in der DDR betreffen. Dabei sollte den vatikanischen Vertretern Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorstellungen darzulegen.“⁷⁶¹

Alle drei folgenden vorgeschlagenen Varianten waren jedoch mit dem kompromisslosen Junktim versehen, Zusagen erst nach der Klärung der Frage der Diözesangrenzen zu geben. Somit handelte es sich streng genommen nicht um Varianten, sondern nur um die Wiedergabe von Altbekanntem, was nun jedoch wesentlich konkreter geschah. Die Forderungen beziehungsweise Verhandlungsvorschläge, die der Vatikan an die DDR-Führung herangetragen hatte, wurden in dieser Ausarbeitung aufgenommen und wortgleich in die am 25. Juni 1974 im Politbüro beschlossene Direktive „Über die Weiterführung der Gespräche zwischen der DDR und dem Vatikan“ eingefügt⁷⁶².

Die von Seiten des Vatikans vorgeschlagenen Verhandlungsthemen waren:

- Prozedur der Bestallung⁷⁶³ von Bischöfen und Priestern
- Kontaktmöglichkeiten zwischen Bischöfen und Vatikan

⁷⁵⁹ „Anlage zum Schreiben Kardinal Bengschs an den Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche Erzbischof Casaroli (15.1.1973)“. A. a. O.

⁷⁶⁰ „Schreiben des stellv. Außenministers der DDR mit Anlagen (28.12.1973)“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 4930. (Bl. 1951–1959).

⁷⁶¹ A. a. O. (Bl. 1956).

⁷⁶² Vgl.: „Schreiben des stellv. Außenministers der DDR mit Anlagen (28.12.1973)“. A. a. O. (Bl. 1956) und „Anlage 7 zum Protokoll Nr. 27/74 vom 25.6.1974“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 11513. (Bl. 79–85). (Bl. 83).

⁷⁶³ Das Wort „Bestallung“ fand sich in der Ausarbeitung des MfAA (A. a. O. Bl. 1956) und in der letzten Endes vom Politbüro beschlossenen Direktive vom 25.6.1974 (A. a. O. Bl. 83). Lediglich in der Zuarbeit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen wurde von „Ernennung“ gesprochen (vgl.: „Zuarbeit zur Vorlage des MfAA zu Verhandlungen mit dem Vatikan (18.2.1974)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 220–222). (Bl. 220).

- Zugang der Bischöfe, Priester und Gläubigen zu religiösen Informationen
- Eigentum der Kirche
- Möglichkeit des Studiums am Priesterseminar in Rom
- Gewährung der Kommunion.

Nachdem diese Probleme vom Vatikan an die DDR herangetragen worden waren, kam es zu einer Abstimmung der Positionen im inneren Staatsapparat der DDR. Am Ende der Abstimmung war die Erarbeitung einer Vorlage zur Behandlung im Politbüro des ZK der SED vorgesehen.

Da die Federführung der Verhandlungen beim Außenministerium lag, erfolgte nur eine Stellungnahme der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen zum Entwurf der Vorlage des Außenministeriums. Diese enthielt eine Auseinandersetzung mit den Verhandlungsvorschlägen des Vatikans, die grundsätzlich auch nur dann substantiell werden sollte, wenn erkennbare Fortschritte bei den Diözesangrenzen gemacht worden wären.

„...Es ist unser Ziel, Übereinkommen nur insoweit herbeizuführen, als sie für die Bereitschaft des Vatikans zur Erfüllung unserer Hauptforderung unbedingt notwendig sind.“⁷⁶⁴

Die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen präziserte für jede der vatikanischen Übereinkommenswünsche ihre kirchenpolitische Sichtweise und stellte bei gleichzeitiger Klärung der „Hauptforderung“ eine schriftliche Fixierung eines Übereinkommens nach dieser Maßgabe in Aussicht.

„...Dabei geht es im Wesentlichen um die Bestätigung einer bereits bestehenden Praxis in Einzelfragen, die keine Ausweitung des kirchlichen Einflusses ermöglicht. [...] Ferner sind die Fragen, in denen es im Ergebnis der Verhandlungen zu Festlegungen kommt, in ihrer Anzahl möglichst gering zu halten.“⁷⁶⁵

Der in der Zuarbeit der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen aufgenommene Katalog stellte demnach die Maximalvariante des zu Verhandelnden dar⁷⁶⁶:

- Bei der Ernennung der Bischöfe wurde ein Mitsprache- und Einspruchsrecht des Staates eingefordert, wobei als Argumentationshilfe § 14 des Reichskonkordats herangezogen wurde [sic!].
- Für alle anderen Kirchenämter sollte eine freie Besetzung möglich sein, die allerdings voraussetzte, dass der Kandidat DDR-Bürger war und an einer Lehranstalt in der DDR ausgebildet worden war.
- Der Verkehr der Bischöfe mit dem Vatikan sollte weiterhin ungestört möglich sein.

⁷⁶⁴ „Zuarbeit zur Vorlage des MfAA zu Verhandlungen mit dem Vatikan (18.2.1974)“. A. a. O. (Bl. 220).

⁷⁶⁵ A. a. O. (Bl. 220).

⁷⁶⁶ A. a. O. (Bl. 220–222).

- Vatikanische Vertreter sollen die DDR unkompliziert aufsuchen dürfen, wenn es für das Hirtenamt notwendig ist.
- Die seit 1973 geltende monatlich auf zehn Tage begrenzte Aufenthaltsgenehmigung für Kardinal Bengsch in Westberlin sollte unangetastet bleiben.
- Kirchliche Vertreter sollten an internationalen Konferenzen teilnehmen dürfen, solange sie dort als loyale DDR-Bürger auftreten.
- Die Bischöfe, der Klerus und die Gläubigen sollten zu kirchlichen Informationen, Anweisungen, Amtsblättern der Bistümer und Kirchenleitungen ebenso Zugang haben wie zu theologischer und religiöser Literatur, die der St. Benno Verlag herausgab. Dies sollte jedoch hundert Titel im Jahr nicht überschreiten.
- Die Nutzung des staatlichen Rundfunks für kirchliche Feiern im bisher gewährten Rahmen.
- Der Empfängerkreis des „Osservatore Romano“ könnte auf alle Bischöfe ausgeweitet werden und zusätzlich noch je ein Ordinariatsrat hätte mit dem zentralen Presseorgan des Vatikans beliefert werden können. Mit dieser Erweiterung dürfe nach Ansicht der Dienststelle jedoch keine Erweiterung von „Druckerzeugnissen“ aus der BRD einhergehen.
- Vier bis sechs Theologiestudenten sollte die Möglichkeit gegeben werden können, an der „Gregoriana“ in Rom zu studieren, solange der Staat bei der Auswahl der Kandidaten ein Mitspracherecht habe und die jeweiligen Studenten mit der Botschaft der DDR in Rom regelmäßigen Kontakt pflegten. Auch hier wurde von den Betroffenen Loyalität als Staatsbürger der DDR eingefordert.
- Das kirchliche Eigentum sollte auch weiterhin nicht angetastet werden und bei staatlicherseits als notwendig erachteten Baumaßnahmen sollte die Kirche, wie alle, eine Entschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen der DDR erhalten können.
- Die etwa eine Million DDR-Mark, die der katholischen Kirche als Zuwendung gewährt wurden, sollten unangetastet bleiben.
- Die Kommunion sollte weiterhin im bisherigen Rahmen erlaubt bleiben, wobei ausdrücklich hervorgehoben wurde:

„...Irgendwelche Abstriche an der Verbreitung und Vertiefung der Kenntnisse des Marxismus-Leninismus in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen kann es nicht geben.“⁷⁶⁷

⁷⁶⁷A. a. O. (Bl. 221f).

In Erweiterung der Vorschläge des Vatikans wurden noch vier weitere mögliche Verhandlungspunkte⁷⁶⁸ genannt, deren Verhandlung nur vordergründig einem Entgegenkommen gegenüber der katholischen Kirche entsprach, bei genauerer Betrachtung jedoch der Sicherung von staatlicher Kontrolle über die Kirche dienten. Wobei der erstgenannte Vorschlag den schwerwiegendsten Eingriff in die Unabhängigkeit der Kirche bedeutete. Zwar sollte die bisherige Praxis der Ausbildung des Priesternachwuchses bestätigt werden, aber: „[...] im Interesse unseres Staates präzisiert durch die Feststellung der Möglichkeit, Einfluss auf die Auswahl der Studenten und Teilbereiche des Lehrinhaltes zu nehmen.“⁷⁶⁹ Diesen Einfluss übte der Staat bis dato noch nicht aus. Eine schriftliche Fixierung der bisherigen Vorgehensweise, zuzüglich des Ausbaus der staatlichen Kontrolle auf die Ausbildung des Klerus, hätte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Priesterausbildung in der DDR geführt, da sie so, mit dem Segen des Vatikans als Vertragspartner, ihrer noch bestehenden partiellen Unabhängigkeit beraubt worden wäre.

Des Weiteren sollte die Möglichkeit zur Durchführung von Prozessionen, Synoden, Wallfahrten und anderen Großveranstaltungen gegeben sein, die sich jedoch unter dem „Schutz“ des Staates zu vollziehen hatten. Freilich all dies nur, wenn das Verhalten der Teilnehmer und Organisatoren der Veranstaltung loyal gegenüber dem Staat war.

Zwei weitere Punkte bezogen sich auf das karitative Engagement der Kirche in der DDR und in „jungen Nationalstaaten“, das, solange es rein kirchlicher Natur war und mit staatlichen Interessen abgestimmt wurde, nicht ohne staatliches Eigeninteresse geduldet bliebe.

In allen wichtigen Punkten des Gesamtkatalogs galt allerdings der „Loyalitätsvorbehalt“, dessen Auslegung im Einzelfall regionalen staatlichen Behörden obliegen hätte, was eine massive Einflussnahme und Kontrolle der katholischen Kirche in der DDR bedeutet hätte.

Dieser Verhandlungs- und Forderungskatalog fand fast ungekürzt Aufnahme in die Vorlage des Außenministeriums für den Beschluss und die Direktive des Politbüros des ZK der SED zu dessen Sitzung am 24. Juni 1974.

Der Prozess der Entstehung dieser Vorlage mit den vorgenommenen Abstimmungen der Regierungsstellen Außenministerium und Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen war unter Kenntnisnahme von Willi Barth (Leiter der AG Kirchenfragen beim ZK) und des zuständigen Politbüromitglieds Paul Verner vonstatten gegangen⁷⁷⁰.

⁷⁶⁸ A. a. O. (Bl. 222).

⁷⁶⁹ A. a. O.

⁷⁷⁰ Vgl. hierzu: „Informationen des MfAA an Barth (o. Dat.)“: in: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B 2/14 166. (Bl. 1–6).

Der Beschluss des Politbüros zur weiteren Verfahrensweise gegenüber dem Vatikan stellte ein wichtiges Ereignis für die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan dar, da er

- eine erstmalige Konkretisierung der möglichen Verhandlungspunkte auf der höchsten politischen Entscheidungsebene der DDR darstellte,
- das Junktum „erst Diözesangrenzen, dann Zugeständnisse“ auf höchster Ebene fixierte,
- Verhandlungen beider Außenministerien diesbezüglich entweder in Berlin oder Rom zeitnah vorsah,
- das Außenministerium als federführende Institution bestätigte,
- die Möglichkeit einer schriftlichen Übereinkunft der Regierung der DDR mit dem Vatikan über die Stellung der katholischen Kirche in der DDR explizit beinhaltete.

Gleichsam legte dieser Beschluss die primär außenpolitische Zielsetzung der Verhandlungen der DDR mit dem Vatikan sehr deutlich offen. In der Begründung zu dem Beschluss wurde festgehalten:

„...Die Aufnahme von Gesprächen zwischen der DDR und dem Vatikan mit dem Ziel, eine Übereinstimmung der Diözesangrenzen mit den Staatsgrenzen der DDR zu erreichen, würde nicht nur der Abgrenzung zur BRD und darüber hinaus der internationalen Stellung der DDR förderlich sein, sondern auch die klerikal-reaktionären Kräfte in der BRD schwächen und die Widersprüche zwischen diesen und dem Vatikan fördern.“⁷⁷¹

Die Konkretisierung, die an vielen Stellen von allen Beteiligten auf staatlicher Seite der DDR als die Konstituierung der „bisherigen Praxis“ in einem „Gentlemen’s Agreement“⁷⁷² beschrieben wurde, legte den Schluss nahe, dass es sich hierbei um mögliche Zugeständnisse der DDR-Führung gegenüber der katholischen Kirche in der DDR handelte. Das war jedoch ohne Frage nicht der Fall und es handelte sich auch nicht um die Verfestigung des bisherigen Standards, der in der Tat, gemessen an den Zuständen in anderen Ländern des Ostblocks, ein für das Überleben der katholischen Kirche bis dahin erträglicher war. Vielmehr versuchte hier die politische Führung in der DDR den faktisch etablierten Modus Vivendi mit der katholischen Kirche zum eigenen Vorteil insofern zu verändern, als versucht wurde, den Einfluss auf eben diese Kirche erheblich zu erweitern.

⁷⁷¹ „Entwurf der Vorlage für das Politbüro des ZK der SED. Betreff: Weiterführung der Gespräche DDR/Vatikan (o. Dat.)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 230–240). (Bl. 235).

⁷⁷² „Anlage 7 zum Protokoll Nr. 27/74 vom 25.6.1974“. A. a. O. (Bl. 85).

7.8.2 Buchenwald und Gottesdienst – Der „Casarolibesuch“ in der DDR im Juni 1975

Nach der Verabschiedung des Beschlusses und der Direktive durch das Politbüro ging die DDR-Führung in die Offensive. Über die Botschaft der DDR in Rom (persönlich durch Botschafter Klaus Gysi) wurde ein Verhandlungsangebot an Erzbischof Casaroli weitergeleitet. Diese erneute Verhandlungsinitiative der DDR führte zu einer raschen Reaktion im päpstlichen Staatssekretariat. Achille Silvestrini, der Unterstaatssekretär im Rat der öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und damit praktisch Erzbischof Casarolis Stellvertreter, aber auch vatikanischer Verhandlungsführer bei den Konsultationen zur Europäischen Sicherheitskonferenz in Genf, verdeutlichte dem Leiter der DDR-Delegation in Genf Siegfried Bock bei einem Gespräch Ende September 1974 die ersten Gedanken von Seiten des Vatikans zu den vorgeschlagenen Gesprächen.

Demnach hatte Casaroli keine grundsätzlichen Probleme, der Initiative der DDR zu folgen und in zwischenstaatliche Kontakte einzutreten, wengleich er mitteilen ließ, dass er bei einem Besuch seiner Person in der DDR zunächst Probleme erwarten würde⁷⁷³. Der Vatikan müsse in diesem Zusammenhang auch die Meinung der Bundesregierung in Bonn und die öffentliche Meinung in der BRD in seine Überlegungen einbeziehen.

7.8.2.1 „...in diesen Fragen überempfindlich“ – Verzögerungen bei der Fixierung des Besuchs Casarolis in der DDR

Es war mittlerweile erneut zu einem diplomatischen Konflikt mit der Bundesregierung zu den Maßnahmen des Vatikans bezüglich der DDR gekommen, der auch in der bundesdeutschen Öffentlichkeit Auswirkungen zeigte. Am 27. September begann in Rom die 4. Bischofssynode und der Vatikan hatte sich entschlossen, die bisherige Praxis, der persönlichen Ernennung eines Bischofs aus der DDR zur Bischofssynode in Rom zu suspendieren und ein anderes Verfahren zu wählen. Es kam zu einer Wahl des Vertreters der BOK (Kardinal Bengsch) und dessen Stellvertreters (Bischof Schaffran) aus der BOK heraus. Diese Wahl war nicht der hauptsächliche Grund der Kritik, sondern die Art und Weise, in der sie veröffentlicht wurde. Hierbei rückte erneut der Status von Westberlin in den Fokus. Es gab mehrere Kategorien, unter denen die Teilnehmer der Bischofssynode in Rom bekannt gegeben wurden, unter anderem „Vertreter der (nationalen) Bischofskonferenzen“ und „vom Papst

⁷⁷³ „Abschrift eines Telegramms von S. Bock an den stellv. Minister Nier (25.9.1974)“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1304. (Bl. 745).

ad personam benannte Vertreter“. Am 11. September 1974 meldete der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl Böker an das Auswärtige Amt diese Bekanntgabe auch für die kurz vor dem Beginn stehende 4. Bischofssynode⁷⁷⁴. Die Bekanntgabe „Deutsche Demokratische Republik: Kardinal Bengsch, Erzbischof, Bischof von Berlin“⁷⁷⁵ erregte dabei das besondere Aufsehen von Böker. Nicht dass der Purpurträger unter der Staatsbezeichnung „Deutsche Demokratische Republik“ aufgeführt wurde, stellte dabei den problematischen Sachverhalt dar, sondern die Tatsache, dass er unter dieser Staatsbezeichnung als „Bischof von Berlin“ geführt wurde. In der Tat war mit diesem Vorgehen des Vatikans, das von Erzbischof Casaroli mit Papst Paul VI. intensiv besprochen worden war⁷⁷⁶, die Deutung nicht ausgeschlossen, dass Berlin kirchenrechtlich der DDR zugeschlagen wurde. Dagegen verwehrt sich die Bundesregierung in einer sehr deutlichen Note am 4. Oktober 1974⁷⁷⁷. Dass es erneut zu Verstimmungen gekommen war, legte die Bemerkung Casarolis offen, die Böker dem Auswärtigen Amt weiterleitete: „[...] er [Casaroli (d. Verf.)] hätte den Eindruck, wir [die Bundesregierung (d. Verf.)] seien – genau wie der deutsche Episkopat – in diesen Fragen überempfindlich.“⁷⁷⁸

Neben diesem für die bundesdeutsche Seite gravierenden Problem, zu dem von DDR-Seite keinerlei Stellungnahme erfolgte, war aber auch noch die Frage des zukünftigen Status der BOK berührt. Schon im Mai 1974, bei Bengschs Rom-Besuch und den bei diesem Anlass geführten Gesprächen mit Casaroli und Paul VI., hatte diese Frage eine Rolle gespielt. Gegenüber Kardinal Bengsch hatte Erzbischof Casaroli am 9. Mai 1974 zwei wesentliche Dinge betont:

- Es werde etwas geschehen müssen, was allerdings bei der komplizierten Situation, nicht zuletzt wegen des Berlinstatus, keine leichte Lösung sei und wahrscheinlich am ehesten einer „auctoritas territorialis“ (wie zum Beispiel in Großbritannien: „zwei Bischofskonferenzen – ein Staat“) entsprechen werde⁷⁷⁹.
- Casaroli erkannte an, dass es sich nicht um eine Nationalkonferenz handeln solle, sondern „[...] irgendetwas dazwischen“⁷⁸⁰.

Dieses Problem verschwand aber erst einmal wieder von der Tagesordnung, da es als Verhandlungsgegenstand der anvisierten Kontakte galt. Zum damaligen Zeitpunkt mussten aber

⁷⁷⁴AAPD. 1974. Bd. 2. Dok. 260. S. 1145–1148. (S. 1145).

⁷⁷⁵A. a. O. (S. 1146).

⁷⁷⁶vgl. hierzu: „Meldung Bökers zu einem Gespräch mit Casaroli (4.10. 1974)“. In: AAPD. 1974. Bd. 2. Dok. 291. S. 1261–1263. (S. 1262).

⁷⁷⁷A. a. O. (S. 1261).

⁷⁷⁸A. a. O.

⁷⁷⁹„Information zum Status der BOK (15.6.1974)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bengsch. Signatur: Nuntiatur (V/5–7–1 1961–1979). (unpag.)

⁷⁸⁰A. a. O.

Gedanken zu diesem Sachverhalt angestellt werden, da das Verfahren, das zur Teilnahme Benschs an der Bischofssynode in Rom führte, den Status der BOK als Bischofs- oder Ordinarientenkonferenz existenziell berührte.

Ein weiterer Faktor war in diesem Zusammenhang allerdings von erheblicher Bedeutung: Der Vatikan äußerte sich erstmals öffentlich zu der Frage der beiden deutschen Staaten. Auf der Liste der Teilnehmer wurde Kardinal Bensch

1. unter „Deutschland“ geführt,
2. dort aber gleichberechtigt neben der „Bundesrepublik Deutschland“ unter der Bezeichnung „Deutsche Demokratische Republik“ angeführt.

Die Aufregung über den „Bensch-Status“ war noch nicht abgeebbt, da brach ein zusätzlicher Konfliktherd auf. Der regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, sagte eine Romreise und eine für den 30. Oktober 1974 anvisierte Papstaudienz ab. Ursache war der Umstand, dass die geplante Begleitung Schütz' durch den Botschafter der BRD beim Heiligen Stuhl unter protokollarischen Gesichtspunkten vom päpstlichen Staatssekretariat abgelehnt wurde. Der Vatikan wollte dabei die bisher geübte Praxis nicht verändern: Schon bei zwei vorangegangenen Besuchen des regierenden Bürgermeisters von Berlin im Vatikan waren die damaligen Botschafter nicht mit anwesend⁷⁸¹. In der damaligen hitzigen Situation war in diesem vom Vatikan als rein protokollarisch bezeichneten Vorgehen jedoch von Seiten der Bundesregierung ein Affront gesehen worden. Das brachte der zuständige Minister Hans Dietrich Genscher (seit Mai 1974 Außenminister unter dem Bundeskanzler Helmut Schmidt) in einem Gespräch mit Nuntius Bafile am 5. November 1974 in Bonn deutlich zum Ausdruck⁷⁸². Minister Genscher hielt es für möglich, durch den Vorgang um die abgesagte Papstaudienz von Klaus Schütz der Eindruck entstünde, der Vatikan sei der Verfahrensweise der Länder des Ostblocks nahe, die Außenvertretung Westberlins durch die Bundesregierung abzulehnen⁷⁸³.

Dem Nuntius war bei diesem Gespräch daran gelegen, die Rechtmäßigkeit des Handelns des Vatikans zu bekräftigen, wenngleich er unter dem Deckmantel der Diskretion mitteilte, dass er persönlich dem päpstlichen Staatssekretariat eine Ablehnung der Begleitung Schütz' durch den deutschen Botschafter nicht geraten hätte⁷⁸⁴.

Damit verdeutlichte der Vatikan erneut, dass er Berlin nicht als integralen Bestandteil des Staates BRD ansah.

⁷⁸¹ AAPD. 1974. Bd. 2. Dok. 322. S. 1424–1431. (S. 1425) (Fußnote 3).

⁷⁸² A. a. O. (Bl. 1426f).

⁷⁸³ A. a. O.

⁷⁸⁴ A. a. O. (S. 1429f).

Dieser Vorgang legte, wie schon bei dem weniger intensiv geführten, aber im Kern der Sache denselben Sachverhalt berührenden Streit um den Status Kardinal Bengschs bei der Bischofssynode in Rom, die explizite Sichtweise des Vatikans im Bezug auf den Status Berlins und die darin implizierte Völkerrechtsauffassung offen. Die Besonderheit des Status von Westberlin wurde ausdrücklich anerkannt, wenngleich Westberlin vom Vatikan nicht vorbehaltlos als Teil der Bundesrepublik angesehen wurde. Die Brisanz lag hierbei in der kirchenrechtlichen Zugehörigkeit Gesamtberlins zum Bistum Berlin, mit einem residierenden Bischof in Ostberlin und dem größten Anteil des Bistums auf dem Staatsgebiet der DDR. Diese Kumulation von kirchen- und völkerrechtlichen Belangen wurde bei den meisten Fragen, die auf der Agenda der Verhandlungen mit der DDR-Führung standen, direkt oder indirekt berührt. Dies trug, wie sich immer wieder gezeigt hatte und zeigen sollte, zur Verkomplizierung der Verhandlungen bei und erschwerte die Lösung des realexistierenden Konfliktes um die Diözesangrenzen in Mitteldeutschland, der nach der politischen und territorialen Neuordnung Deutschlands entstanden war.

Der Extremfall Berlin, der sowohl völkerrechtlich als auch politisch-ideologisch und emotional von weltpolitisch herausragender Bedeutung war, musste bei dem Versuch der Klärung der Jurisdiktion der katholischen Kirchenbezirke in der DDR geradezu zwangsläufig zu konfliktreichen Auseinandersetzungen führen.

Die kurz aufeinander folgenden Ereignisse im September und Oktober 1974 mit ihren Nachwirkungen warfen diesbezüglich Schlaglichter auf die jeweiligen Positionen. Die Position der Bundesregierung war insofern klar, als Berlin Teil der Bundesrepublik war, wenngleich auch mit besonderem Status. Die Position der DDR-Führung war ebenso klar und verhielt sich diametral zur bundesdeutschen. Westberlin wurde in keinem Fall als Teil der BRD angesehen, sondern als eigenständiges Territorium betrachtet. Es stellte sich nur die Frage, im Besonderen für die Bundesregierung, wie sich der Vatikan zur Berlinfrage verhielt? Das war von besonderer Bedeutung, da dem auch ein weiteres Mal eine Stellungnahme zur „deutschen Frage“ innewohnte. In der Politik des Vatikans zeichnete sich dabei, gestützt auf die völkerrechtlichen Entwicklungen in der ersten Hälfte der Dekade der 1970er Jahre, eine Stellungnahme ab, die sich der internationalen und nicht vordergründig der bundesdeutschen Sichtweise annäherte.

Bei der Diskussion um die Teilnahme Kardinal Bengschs an der Bischofssynode wurde dies erstmals sehr deutlich. Da die Liste Teilnehmer im „L'Osservatore Romano“ veröffentlicht wurde, kam sie einer offiziellen, wenn auch nicht rechtsverbindlichen Äußerung des Vatikans

gleich⁷⁸⁵. Und so kann sie auch als bewusste öffentliche Stellungnahme des Vatikans gewertet werden. In dem Gespräch zwischen Botschafter Böker und Erzbischof Casaroli am 4. Oktober 1974 hatte Casaroli gegenüber Böker hierzu eindeutig Stellung bezogen und klargemacht, dass diese Position nicht nur seine sei, sondern auch der Sichtweise des Papstes entsprach:

„[...] er [Casaroli (d. Verf.)] habe die Liste seinerzeit mit dem Papst genau besprochen und man sei sich darüber einig gewesen, dass es nun an der Zeit sei, dass auch der Vatikan wie alle Welt von den beiden deutschen Staaten spreche und diese getrennt aufführe. Der Papst habe ihm gesagt, der Eintritt der beiden deutschen Staaten in die VN [Vereinten Nationen (d. Verf.)] sei für ihn der entscheidende Wendepunkt, das damit geschaffene Völkerrecht habe den höchsten Rang und sei auch für den Vatikan verbindlich. Man sei sich dabei klar gewesen, dass dies für viele Deutsche zunächst ein Schock sein werde. Aber irgendwann sei dieser Schock unvermeidlich. Im Übrigen sei das Völkerrecht ein Gebot ersten Ranges.“⁷⁸⁶

Die Aufregung um den „Bengsch-Status“ und die Verwerfungen um die nicht zustande gekommene Audienz des regierenden Bürgermeisters von Berlin bei Paul VI. brachte erhebliche Unruhe in das nicht vollends entspannte Verhältnis zwischen dem Vatikan und der BRD. Das machte einen zeitnahen Besuch Casarolis in Ostberlin unmöglich. Für den November war laut italienischen Pressemitteilungen (4. November 1974 „Il Messaggero“⁷⁸⁷) eine Reise des Erzbischofs Luigi Poggi in seiner Funktion als Sondernuntius vorgesehen, um einen Besuch von Casaroli für den Beginn des Jahres 1975 in der DDR vorzubereiten. Diese Reise kam, falls sie geplant war⁷⁸⁸, nicht zustande. Von Seiten des Vatikans wurde offensichtlich ein Besuch des Sekretärs des Rates für die öffentlichen Aufgaben der Kirche schon im Januar 1975 abgesehen⁷⁸⁹. Aber im Zuge dieser Auseinandersetzungen mit der Bundesregierung wurde das vatikanische Staatssekretariat erstmals gezwungen zur „Berlinfrage“ gegenüber der Bundesregierung eine eigene völkerrechtliche Position zu beziehen. Diese bestand in erster Linie in der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR als „zweiter deutscher Staat“ und der Anerkennung eines international einmaligen Sonderstatus von Berlin, der jedoch aus Sicht des Vatikans eine Zugriff der Bundesrepublik auf Westberlin als integralen Bestandteil der BRD nicht rechtfertigte.

Die DDR-Führung verhielt sich zu diesen Auseinandersetzungen sehr zurückhaltend, letztlich entsprach das Gesehene ja ihrer Auffassung der „Realitäten“.

⁷⁸⁵ AAPD. 1974. Bd. 2. Dok. 291. S. 1261–1263. (S. 1262).

⁷⁸⁶ A. a. O.

⁷⁸⁷ vgl.: AAPD. 1974. Bd. 2. Dok. 322. A. a. O. (S. 1430) (Fußnote 11).

⁷⁸⁸ Kardinal Poggi verneinte in dem mit dem Verfasser geführten Interview, dass er in seiner Funktion nach Ostberlin reisen sollte. (Interview des Verfassers mit Luigi Cardinale Poggi (Rom 19.3. 2006)).

⁷⁸⁹ A. a. O.

7.8.2.2 „...Es versteht sich von selbst, dass die DDR dabei nicht das geringste Interesse hat, etwas für die Kirche zu tun“ – Kardinal Benschs Analyse der bevorstehenden Verhandlungen DDR – Vatikan

Die Gefahr, die in dem Beschluss des Politbüros für die Stellung der katholischen Kirche in der DDR lag, war beträchtlich. Gemessen an dem bisherigen Modus Vivendi wäre die Annahme der Angebote der DDR-Führung, diesen Status quo schriftlich festzuhalten, ein empfindlicher Rückschritt für die bestehende relative Freiheit der katholischen Kirche in der DDR gewesen. Bei der angebotenen Übereinkunft als „Gentlemen agreement“ wäre es nach den Vorstellungen der DDR-Seite faktisch nicht zu einer Fixierung, sondern zu einer Modifizierung des Status der katholischen Kirche in der DDR gekommen. Das verdeutlichte Kardinal Bensch gegenüber Erzbischof Casaroli in einer Handreichung zu den bevorstehenden Verhandlungen des Vatikans mit der DDR, in der er den bestehenden Status quo darstellte und im Anschluss daran die Gefahren aufzeigte, denen dieser bisher zwischen katholischer Kirche und Staatsführung in der DDR praktizierte Status quo im Allgemeinen ausgesetzt war⁷⁹⁰. Die von ihm dargestellten Gefahren, vordergründig allgemeiner Natur, entsprachen im Wesentlichen den in der Verhandlungsofferte der DDR gemachten Angeboten. Was Bensch hier tat, war, gegenüber Casaroli zweifelsfrei offenzulegen, dass es sich bei den Angeboten der DDR-Führung an den Vatikan nicht um Zugeständnisse handelte, sondern um eine extreme Verschlechterung des bisherigen Status der katholischen Kirche in der DDR. Aber es bestand nicht nur diese direkte Gefahr für die katholische Kirche in der DDR, sondern auch die Möglichkeit, dass die Kontakte mit dem Vatikan von DDR-Seite übermäßig zur innerdeutschen und internationalen Selbstlegitimation benutzt werden könnten. Kardinal Bensch nahm hierzu gegenüber Erzbischof Casaroli vor den anvisierten Kontakten in Ostberlin sehr umfangreiche Stellung. Casaroli hatte ihn dazu aufgefordert⁷⁹¹. In unübersehbarer analytischer Klarheit legte er dem päpstlichen Staatssekretariat in Rom die offensichtlichen und verdeckten Verhandlungsziele der DDR-Führung dar, die diese veranlassten mit dem Vatikan in Verhandlungen zu treten und er unterteilte diese in kurzfristige und mittelfristige Ziele. Dabei erläuterte er die Motive derart präzise, dass dieses Schreiben

⁷⁹⁰ „Schreiben zu der Vorbereitung der Verhandlungen Vatikan – DDR von Kardinal Bensch an Casaroli (o. Dat., aber nach dem 17.11.1974, vor Mai 1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/23). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁷⁹¹ In einem Schreiben Benschs an Casaroli, bei dem das Titelblatt fehlt, nimmt Bensch gegenüber Casaroli Stellung zu an ihn herangetragenen Fragen: „Schreiben zu der Vorbereitung der Verhandlungen Vatikan – DDR von Kardinal Bensch an Casaroli (o. Dat aber nach dem 17.11.1974, vor Mai 1975)“. A. a. O.

von Bengsch an seinen Bischofskollegen an der Kurie in Rom, auch in einer retrospektiven Betrachtung der Geschehnisse aus heutigem Blickwinkel und mit dem mittlerweile umfangreicheren Quellenwissen der Historiker, nichts an seiner Aussagekraft verloren hat. Das Motivgeflecht, das der Berliner Kardinal hier entwarf, ist stellenweise herausragend kongruent mit dem heutigen Wissensstand zur Motivlage der DDR bei den Kontakten zum Vatikan.

Den beiden erklärten Zielen der DDR-Führung (Errichtung von territorial von der BRD unabhängigen „DDR-Bistümern“ und Erhebung der BOK zur nationalen Bischofskonferenz) fügte er noch ein in der Begründung der Direktive vom Politbüro offengelegte Ziel⁷⁹² hinzu: Die Unterstützung der „...so genannten Friedenspolitik der DDR durch die Katholiken in der DDR“⁷⁹³, indem der Vatikan die Europäische Sicherheitskonferenz unterstützte. Bengsch ging zudem noch von dem Ziel der Staatsführung aus, diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan zu errichten. Dabei stand für Bengsch unumstößlich fest:

„...Es versteht sich von selbst, dass die DDR dabei nicht das geringste Interesse hat, etwas für die Kirche zu tun. Vielmehr ist ihr einziges Interesse, die Kirche für ihre politischen Ziele zu gewinnen. Diese politischen Ziele sind indes immer den ideologischen untergeordnet. Das ideologische Fernziel ist die Durchsetzung der kommunistischen Gesellschaft, was die Abschaffung der Religion bedeutet. Daran hat sich nichts geändert, im Gegenteil [...].“⁷⁹⁴

Bengsch nannte daraufhin „...politische Nahziele“⁷⁹⁵, für die die DDR-Seite den Vatikan zu missbrauchen gedachte:

- die Abtrennung der Kirche in der DDR von der Kirche in der BRD
- die Einbeziehung der katholischen Kirche in die „...Friedens- und Sicherheitspolitik sozialistischer Couleur“
- die vermeintliche Übereinstimmung, die die DDR-Führung mit dem Vatikan sah, sollte als Druckmittel gegen die von der Kirchenleitung in der DDR eingeforderte und praktizierte „politische Abstinenz“ der Kleriker und Gläubigen eingesetzt werden und helfen diese zu durchbrechen.

So zutreffend der inhaltliche Gehalt dieser Feststellungen Bengschs war, so wenig traf deren alleinige Klassifizierung als „Nahziele“ zu. Vielmehr hatten diese Ziele der DDR-Führung,

⁷⁹² „Direktive zu der Weiterführung der Verhandlungen DDR – Vatikan (25.6.1974)“. A. a. O.

⁷⁹³ „Schreiben zu der Vorbereitung der Verhandlungen Vatikan – DDR von Kardinal Bengsch an Casaroli“.

A. a. O.

⁷⁹⁴ A. a. O.

⁷⁹⁵ A. a. O.

selbst wenn sie zeitnah erreicht werden sollten, grundsätzlichen politischen Charakter und stellten damit „grundsätzliche Ziele“ dar.

Kardinal Bengsch ließ dieser scharfen und zutreffenden Analyse der Politik der DDR-Führung eine Handreichung möglicher Gegenpositionen beziehungsweise -forderungen für die Verhandlungen folgen. Wichtig erschien ihm dabei herauszustellen, dass die Forderung der DDR-Führung nach Eigenständigkeit der katholischen Kirche in der DDR faktisch durch die Ernennung von apostolischen Administratoren erfüllt wurde und jede weitere Entscheidung nicht pastoral begründet werden könnte. Die wenigsten der Jurisdiktionsbezirke auf dem Gebiet der DDR erfüllten, laut Bengsch, die formalen Voraussetzungen zur Diözesenbildung. Er untermauerte diese Argumentation mit der Ausführung:

„...Eine Bemühung des Hl. Stuhles um Abgrenzung, die nicht pastoral einsichtig begründet werden kann, entspricht nicht dem katholischen Kirchenbild. Die katholische Kirche ist vom Wesen her grenzüberschreitend, nicht Grenzen aufrichtend. Darin unterscheidet sie sich von der protestantischen Kirche, die seit eh und je sich als Landeskirche versteht.“⁷⁹⁶

In Bezug auf die Erhebung der BOK zu einer Nationalkonferenz machte Kardinal Bengsch auf das Grundproblem dieser Frage aufmerksam: „...Man kann vom Vatikan nicht verlangen, dass er sich in die umstrittene Frage des Begriffes Nation einmischt.“⁷⁹⁷ Gemeint war freilich die Frage der existierenden oder nicht existierenden „deutschen Nation“.

In dieser Frage ließ Bengsch jedoch auch ein wenig Verhandlungsspielraum erkennen, indem er die Möglichkeit offenhielt, der BOK in liturgischen Fragen die Entscheidungskompetenzen einer „auctoritas territorialis“ zu übertragen. Eine solche Verfahrensweise wäre seiner Meinung nach unschädlich gewesen, da man sich so oder so nicht von den liturgischen Normen des deutschsprachigen Raums (BRD, Österreich, Schweiz und Luxemburg) entfernen könnte. Von besonderer Bedeutung für die vatikanische Argumentation erschien es dem Purpurträger aus der DDR, die Argumentation der Staaten des Ostblocks bezüglich ihrer angeblichen Friedenspolitik aufzubrechen:

„...Selbstverständlich ist der Hl. Stuhl bereit, alle Aktionen zu unterstützen, die dem Frieden, der Sicherheit und der Entspannung dienen.

Aber er kann nicht darauf verzichten, seine Neutralität festzuhalten und darzustellen. Er kann das primitive Schema ‚imperialistische Kriegshetzer – sozialistische Friedenspolitik‘ nicht übernehmen.“⁷⁹⁸

⁷⁹⁶A. a. O.

⁷⁹⁷A. a. O.

⁷⁹⁸A. a. O.

Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang, dass Bensch die Unmöglichkeit der Unterstützung des Vatikans für die Friedenspolitik von Regimen, die Gläubige unterdrückten, aufzeigte. Er stellte in dieser Beziehung Religionsfreiheit als elementares Menschenrecht dar, das keiner Abwägung gegenüber anderen Menschenrechten unterlag. Damit begab er sich genau auf die Argumentationslinie des Vatikans bei der Europäischen Sicherheitskonferenz. Bei der Schärfe und Prägnanz dieser Handreichung an Casaroli muss davon ausgegangen werden, dass dies einen sehr bewussten Hinweis, wenn nicht gar eine unterschwellige Aufforderung an den „vaticanischen Außenminister“ darstellte, dieses Menschenrecht auch in den Verhandlungen mit der DDR als unveräußerliches Recht anzusehen und sich in dieser Frage kompromisslos zu zeigen. Der Bischof von Berlin schloss seine Ausführungen zu diesem Punkt mit dem Postulat: „...Man kann nicht unter Absehung von den Menschenrechten für den Frieden eintreten wollen.“⁷⁹⁹ Wobei in diesem Kontext aus den Äußerungen Benschs nicht eindeutig klar wurde, ob er die DDR-Führung meinte, die vaticanischen Verhandlungsführer oder beide Seiten gleichzeitig.

7.8.2.3 Kardinal Döpfner widerspricht sich selbst – Die Position Kardinal Döpfners zum „Casarolibesuch“ in der DDR

Auch Kardinal Döpfner sah sich veranlasst bezüglich der wieder in Bewegung geratenen Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan in die Diskussionen einzugreifen. Möglichkeiten dazu boten sich ihm vor allem während seiner Anwesenheit zur Bischofssynode in Rom im Oktober 1974. Bei dieser Gelegenheit führte er Gespräche mit Kardinalstaatssekretär Villot und den Erzbischöfen Benelli und Casaroli aus dem päpstlichen Staatssekretariat und hatte zum Abschluss der Bischofssynode noch die Gelegenheit, seine Sichtweise dem Papst in Audienz vorzutragen⁸⁰⁰. In einem Gespräch, das Döpfner daraufhin mit dem deutschen Botschafter Böker führte, teilte er diesem die die Deutschlandpolitik betreffende Passage des Gesprächs mit dem Papst mit. Döpfner hatte demnach seine Skepsis gegenüber der seines Erachtens nicht hinreichend erfolgreichen Ostpolitik des Vatikans dargelegt. Paul VI. reagierte direkt:

„...Er bat den Kardinal eindringlich, nicht zu glauben, dass er, der Papst, die Gefährlichkeit des Kommunismus verkenne. Wenn er sich dennoch auf Verhandlungen mit

⁷⁹⁹A. a. O.

⁸⁰⁰„Bericht Botschafter Bökers aus Rom (28.10.1974)“. In: AAPD. 1974. Bd. 2. Dok. 310. (S. 1346f).

Kommunisten einlasse, so nur deshalb, weil er das Wohl der Gesamtkirche im Auge haben müsse.“⁸⁰¹

Kardinal Döpfner richtete nach seiner Rückkehr und nach dem Vorfall um den regierenden Bürgermeister von Berlin noch einmal das Wort an Paul VI., um vor allem aus der deutschen Binnensicht für seine Position zu werben⁸⁰². In diesem Schreiben trat sehr deutlich ein Widerspruch in einer grundsätzlichen Frage gegenüber der Haltung Kardinal Bengschs zu Tage: Kardinal Döpfner bat Paul VI. eindringlich, den Episkopat in der DDR in die direkten Verhandlungen des Vatikans mit der DDR-Führung einzubeziehen. Er schrieb:

„...Darf ich noch einmal in aller Offenheit darauf hinweisen, welche Bedeutung es für die Bischöfe der Jurisdiktionsbezirke in der DDR hat, dass sie nicht von direkten Verhandlungen des Vatikans mit der Regierung der DDR ausgeschaltet werden.“⁸⁰³

Die Argumentation, die ihn dazu bewegte, war durchaus schlüssig, da er ein großes Pfand in der „Internationalität der katholischen Kirche“ sah, was die katholische Kirche in der DDR auch gegenüber der Staatsführung sehr interessant erscheinen ließ. Wenn nun, so Döpfner, die Verhandlungen direkt zwischen dem Vatikan und dem Staat geführt würden, wäre die Wirkung dieser Internationalität als die Staatsführung interessierendes Moment von den Bischöfen in der DDR nicht mehr für ihre Interessen nutzbar. So konsistent diese Darlegung auf den ersten Blick auch erschien, so sehr widersprach sie der grundsätzlichen und expliziten Politik der von Bengsch geübten „politischen Abstinenz“ und deren Grundlage, dem „Döpfnererlass“. Döpfner übertrug hier, offenkundig nicht in Abstimmung mit Kardinal Bengsch, die Art und Weise der politischen Wirkung des Episkopats in der BRD, mit all seiner Freiheit und Wirkungsmacht, auf die Zustände in einem kirchen- und religionsfeindlich regierten Land, die er selbst als Bischof von Berlin und Vorsitzender der BOK kannte.

Vollständig im Gegensatz dazu war Kardinal Bengsch darauf bedacht, die Verhandlungen Vatikan – Staat strikt von den Verhandlungen Episkopat – Staat zu trennen. So lehnte er ganz bewusst die Wahl eines kirchlichen Feiertages oder Ereignisses als Anlass für Casarolis bevorstehenden Besuch in der DDR ab, da er darin eine Verbindung der staatlichen Gespräche mit der katholischen Kirche in der DDR sah.

⁸⁰¹ A. a. O. (S. 1347).

⁸⁰² „Schreiben Döpfners an Paul VI. (24.11.1974)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 42/23). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁸⁰³ A. a. O.

7.8.2.4 Der Besuch findet statt – Die Vorbereitungen

„...Die bereits für 1974 vorgesehene Reise Casarolis in die DDR hat sich infolge des Drucks der BRD-Regierung und von einflussreichen Klerikern in der BRD und im Vatikan bis jetzt verzögert.“⁸⁰⁴

Noch am 17. April 1975 war für die DDR-Führung nicht klar gewesen, wann Erzbischof Casaroli die DDR besuchen würde. Andernfalls hätte Werner Lamberz, das Politbüromitglied, das sich Anfang 1973 mit Casaroli in Rom getroffen hatte, seinem damaligen Gesprächspartner nicht an diesem Apriltag eine „vertrauliche Mitteilung“ zukommen lassen, in der er eine offizielle Einladung der Regierung der DDR anbietet, um so die direkten Verhandlungen beginnen zu können⁸⁰⁵. Diese Mitteilung war offensichtlich dazu gedacht, das Zustandekommen des Besuches noch einmal zu beschleunigen. Dass ein solcher Besuch in der nächsten Zeit stattfinden würde, war schon Anfang April im Vatikan beschlossene Sache⁸⁰⁶, und dass dieser Besuch auch zeitnah geschehen würde, wahrscheinlich vor dem 15. Juni 1975, war etwa Anfang Mai beiden Seiten bekannt⁸⁰⁷.

Da der Termin konkreter wurde, sah sich die Bundesregierung, genau wie der bundesdeutsche und ostdeutsche Episkopat, genötigt in die inhaltlichen und formalen Vorbereitungen des Besuches einzugreifen. Am 28. Mai vereinbarten der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl Böker und Erzbischof Casaroli, dass es noch vor dem Besuch in Ostberlin zu Gesprächen in Rom kommen sollte. Diese wurden für den 4. Juni vereinbart und von dem Völkerrechtsberater im Auswärtigen Amt Fleischauer in Rom mit Erzbischof Casaroli geführt. Dieses Treffen stellte für die vatikanische Seite wieder einmal den Beweis dar, dass das Reichskonkordat getreulich vom Vatikan erfüllt wurde. Im juristischen Sinne ging es zwar schon nicht mehr um Konsultationen, aber beide Seiten waren doch bemüht die viel gerühmte „freundschaftliche Lösung“ zu finden: „...Ed in realtà é così: é da più di due anni che ci si incontra per trovare questa ‚freundschaftliche Lösung‘!“⁸⁰⁸

⁸⁰⁴ „Arbeits- und Informationsmaterial für den Besuch Casarolis in der DDR (o. Dat, nach 26.2.1975, vor 28.5.1975)“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 4930. (Bl.1980–1985). (Bl. 1985).

⁸⁰⁵ Stehle, H.: „Geheimdiplomatie im Vatikan“. (S. 396). Warum gerade Werner Lamberz diese Mitteilung sandte, bleibt unklar. Die Behauptung Stehles „... Besonders Lamberz betrieb die Annäherung an den Vatikan“ (Stehle, H.: „Geheimdiplomatie im Vatikan“. (S. 335)) kann nicht als Begründung dafür herangezogen werden, dass es Lamberz war, der die Mitteilung an Casaroli sandte. Lamberz hatte nach seinem Treffen mit Casaroli kaum noch Berührung mit diesem Thema der DDR-Politik und war auch in keinem der dieses Thema betreffenden Verteiler aufgenommen worden. Einen Quellenbeleg bezüglich der Mitteilung Lamberz' an Casaroli vom 17.4.1975 bleibt Stehle leider auch schuldig.

⁸⁰⁶ AAPD. 1975. Bd. 1. Dok. 119. (S. 528–533). (S. 528 – Fußnote 2).

⁸⁰⁷ A. a. O. (S. 529).

⁸⁰⁸ „Appunto circa la prossima conversazione con il Sig. Fleischauer“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 42/23). (unpag.) (provisorische Signa-

Angelo Sodano, der im Staatssekretariat in Rom auch für Deutschland zuständig und folglich auch mit der Vorbereitung des Besuchs Casarolis in der DDR beauftragt war, verfasste eine Zusammenstellung des bisher Geschehenen, und erstmals fand sich in dieser Ausarbeitung eine umfassende Ansammlung der Motive, die den Heiligen Stuhl zu den Verhandlungen mit der DDR veranlassten⁸⁰⁹. In der Auseinandersetzung mit der deutschen Bundesregierung war dabei von besonderer Bedeutung, den pastoralen Charakter herauszustellen. Mit der Formulierung der sieben Punkte, die von Sodano als Motive für die bevorstehenden Gespräche mit der DDR-Führung aufgeführt wurden, waren kurz vor dem Besuch Erzbischof Casarolis in der DDR auch die Verhandlungsziele der vatikanischen Seite offengelegt:

„...“

1. una situazione oggettiva di cleri e fedeli che da più di 30 anni [...] non hanno contatti con il vescovo della diocesi in Germania Federale
2. una necessità oggettiva che un dato territorio abbia la sua piena e completa organizzazione eccl. come è quella della diocesi, con tutti i poteri che competono ad una diocesi (tribunali, seminari, uffici, possibilità d'erigere parrocchie o sopprimerle, possibilità di incardinare dei sacerdoti). [...].
3. un'irregolarità oggettiva di due di quei territori (e cioè dei territori di Magdeburgo e Schwerin) che non confinano con la diocesi-madre, anzi ne sono separati dallo spazio di più di cento chilometri di larghezza, qual è quello costituito dalla diocesi di Hildesheim. Si tratti di veri grandi ‚enclave‘, che anche in periodi normali, dovrebbero modificati, *tanto più dopo che il Concilio Ec. Vat. II. ha stabilito che il territori diocesano deve sempre essere ininterrotto* [handschriftlich von Sodano eingefügt⁸¹⁰ und hervorgehoben (d. Verf.)]
4. una oggettiva possibilità di erigere tre diocesi a Magdeburgo, Erfurt-Meiningen ed a Schwerin (sufficiente numero di clero e fedeli), con innegabile rafforzamento dell'unità ecclesiastica e della città cattolica
5. oggettivo peggioramento della situazione che vi sarebbe nella DDR, se la S. Sede non accogliesse tali aspirazioni del Governo di Berlino-Est;
 - infatti, molti problemi sono là irrisolti, anche perché legati alla soluzione di tale problema.
 - a. così è del problema di costruzione di chiese locali per ecclesiastici
 - b. così è per il problema di invio di letteratura religiosa

tur). („... Es ist in der Realität so, dass es seit mehr als zwei Jahren Zusammenkünfte gibt, um diese ‚freundschaftliche Lösung‘ zu erreichen.“).

⁸⁰⁹ „Appunto circa la prossima conversazione con il Sig. Fleischauer“. A. a. O.

⁸¹⁰ Sodano berief sich auf das Konzilsdekret „Christus Dominus“ § 23 1: „... uniuscuiusque dioecesis territorium non nisi continuum pateat“. (lat. Originaltext unter: http://www.vatican.va/arch.ive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651028_christus-dominus_it.html). (Letzter Zugriff: 2.5.2008).

- c. così è per il problema di invio di studenti nelle Facoltà Pontificie, ad esempio
6. oggettiva impossibilità di negare al Governo della DDR che la situazione di quelle diocesi è molto strana: quasi la meta [Hervor. i. Org. (d. Verf.)] dei territori ecclesiastici di uno stato dipende da Vescovi di altro Stato; è un caso forse unico nella storia recente dell'organizzazione ecclesiastici
 7. oggettiva convenienza di accogliere l'invito del Concilio a far coincidere i confini delle diocesi con quelli civili (Christus Dominus § 23)⁸¹¹

Es ging vor allem um die Sicherung und Erstellung von ordnungsgemäßen kirchlichen Organisationsstrukturen. Mit der Sicherung respektive der Errichtung von geregelten Strukturen war nach Auffassung des Vatikans erst einmal das Fundament dafür gelegt, eine normale kirchliche Entwicklung zu erreichen. Normalität definierte sich demnach, über die weitestgehend uneingeschränkt gewährleistete Durchführung der Hirtenaufgaben des Bischofs. Dazu zählten vor allem die unterschiedlichen Aufgaben zur Sicherung der Seelsorge, der Ausbildung von Priestern, der Verwaltung und Gerichtsbarkeit in dem jeweiligen kirchlichen Territorium. Die Aufrechterhaltung beziehungsweise die Erstellung einer geregelten, ordnungsgemäßen Struktur war anzustreben, nicht zuletzt, da nach einem zentralen Dekret des II. Vaticanums – „Christus Dominum“ (Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe) – die Organisationsstrukturen der katholischen Kirche im internationalen Bezugsrahmen modifiziert werden sollten, jedoch nicht, wie Sodano schrieb, geregelt werden mussten.

⁸¹¹ „Appunto circa la prossima conversazione con il Sig. Fleischauer“. A. a. O. („...“)

1. die objektive Situation des Klerus und der Gläubigen, dass sie seit 30 Jahren keinen Kontakt mit dem Bischof in der BRD haben
2. die objektive Notwendigkeit, dass ein bestimmtes Territorium seine volle und vollständige kirchliche Organisation habe, wie die einer Diözese, mit allen Befugnissen und Kompetenzen einer Diözese (Gerichte, Seminare, Verwaltung, der Möglichkeit, Kirchen zu errichten und aufzugeben, die Möglichkeit, Priester in die Diözese einzugliedern) [...]
3. die objektive Unregelmäßigkeit von zwei der Territorien (es handelt sich um die Territorien von Magdeburg und Schwerin), dass diese nicht an die Mutterdiözese angrenzen, das heißt, dass sie durch einen mehr als 100 Kilometer großen Zwischenraum, der zur Diözese Hildesheim gehört, getrennt sind. Es handelt sich um wirklich große ‚Enklaven‘, die auch in normalen Zeiten modifiziert werden müssten, *besonders nachdem das II. Vatikanische Konzil festgelegt hat, dass das Diözesanterritorium immer zusammenhängend sein muss*
4. die objektive Möglichkeit, drei Diözesen zu errichten: Magdeburg, Erfurt-Meiningen und Schwerin (ausreichende Anzahl von Klerikern und Gläubigen), mit der unbestreitbaren Stärkung der kirchlichen Einheit und katholischen Gemeinschaft
5. die objektive Verschlechterung der Situation, wie sie in der DDR ist, wenn der Hl. Stuhl nicht dem Streben der DDR-Regierung entgegenkäme; in der Tat sind viele Probleme ungelöst, so z. B.
 - a) das Problem des Kirchenbaus und der Gebäude für Kleriker
 - b) das Problem der Einfuhr religiöser Literatur
 - c) das Problem der Entsendung von Studenten an päpstliche Ausbildungsstätten
6. die objektive Unmöglichkeit, gegenüber der Regierung der DDR zu bestreiten, dass die gegenwärtige Situation der Territorien sehr ungewöhnlich ist: fast die Hälfte der kirchlichen Territorien in einem Staat ist abhängig von Bischöfen in einem andern Staat. Dieser Fall ist vielleicht einmalig in der jüngeren Geschichte der kirchlichen Organisation
7. die objektive und vernünftige Möglichkeit, die Aufforderung des II. Vaticanums, staatliche Grenzen denen von Diözesen anzugleichen, umzusetzen (Christum Dominum § 23).“).

Mit dieser vatikaninternen Argumentation als Hintergrund, musste die Errichtung von Diözesen in der DDR geradezu als Möglichkeit einbezogen werden. Offensichtlich war der Vatikan bereit, die Neuregelung der kirchlichen Territorien in der DDR auch über eine neue Diözesanstruktur zu lösen. Das stellte allerdings keinen erkennbaren Handlungszwang dar, aber die Möglichkeit wurde erstmals nachweisbar als reale Handlungsoption in die interne Diskussion eingeführt.

Die Sichtweise der betroffenen Bischöfe und apostolischen Administratoren Hugo Aufderbeck (Erfurt), Johannes Braun (Magdeburg), Bernhard Huhn (Görlitz) und Gerhard Schaffran (Dresden) entsprach nicht der vatikanischen Sicht der Dinge. Die Bischöfe waren im Grundsatz mehrheitlich gegen die Errichtung von Diözesen⁸¹². Ihre Binnensicht vermittelten sie letztmalig vor dem Besuch Casarolis in der DDR sowohl dem Sekretär für die öffentlichen Aufgaben der Kirche persönlich als vor allem auch Papst Paul VI. Ende April/Anfang Mai 1975 waren sie zu Gesprächen im Auftrag der BOK in Rom gewesen, um die Standpunkte der BOK zu den Verhandlungen des Vatikans mit der DDR noch einmal nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen. Diese entsprachen im Wesentlichen den in dem Schreiben Kardinal Bengschs an Casaroli geäußerten Bedenken und Hinweisen zu den bevorstehenden Kontakten des Vatikans mit der DDR-Führung⁸¹³.

Auch Kardinal Döpfner sandte den Sekretär der DBK Josef Homeyer mehrmals nach Rom, um Gespräche bezüglich der Reise Casarolis in die DDR zu führen. Das letzte Gespräch dieser Art fand am 4. Juni 1975 in den Amtsräumen Casarolis statt. Neben den bekannten Problemkreisen der Verhandlungen (Neuzirkumskription und Nationale Bischofskonferenz) war das Ansinnen der DDR, mit dem vatikanischen Vertreter auch über die KSZE in Helsinki reden zu wollen, bekannt geworden und Döpfner ließ Homeyer die Bedenken äußern, dass die DDR in der Frage der „Unverletzlichkeit der Grenzen“ versuchen könnte einen Keil zwischen die Länder des Westens und den Vatikan zu treiben.

„...I comunisti vogliono sancire il principio secondo cui non dovrebbero avvenire mutamenti di confini ‚assolute‘, mentre la posizione dei Paesi occidentali è che eventuali mutamenti non debbono avvenire con impegno di violenza o di minacce. – Il cardinale [Döpfner(d. Verf.)] prega di non voler consentire ad eventuali proposte di comunicati congiunti, che portino pregiudizio a questa posizione dei Paesi occidentali, che è di essenziale interesse per la RFG [Repubblica Federale di Germania (d. Verf.)].“⁸¹⁴

⁸¹²Lediglich Braun und Theissing zeigten sich „eigenen Diözesen“ gegenüber aufgeschlossener, als die übrigen BOK-Mitglieder.

⁸¹³„Schreiben zu der Vorbereitung der Verhandlungen Vatikan – DDR von Kardinal Bengsch an Casaroli“. A. a. O.

⁸¹⁴„Udienza di S.E. Mons. Casaroli a Mons. Homeyer (4.6.1975)“. A. a. O. („... Die Kommunisten wollen das Prinzip der absoluten Unverletzlichkeit der Grenzen in Kraft setzen, wohingegen die Position der westlichen

Die hier von Homeyer weitergegebene Bitte Döpfners war in hohem Maße politischer Natur und regte bei seinem Gegenüber eine ebenso politische Antwort an. Casaroli zielte auf die grundsätzliche Stellung des Vatikans im Staatengefüge ab und er machte deutlich, dass eine kategorische Verweigerung von Verhandlungen oder Themen nicht ohne den Vorwurf von „...illogicità e di atteggiamento discriminante nei confronti della RDT“⁸¹⁵ geschehen könnte. Und in diesem Gespräch mit dem Sekretär der DBK offenbarte Erzbischof Casaroli noch eine wichtige Motivation, die den Vatikan zu derartigen Gesprächen mit der DDR drängte:

„La posizione della chiesa nella RDT è di fatto, abbastanza buona, ma non gode di garanzia giuridica ed è pertanto facilmente vulnerabile. Un domani le Autorità della RDT potrebbero assumere un atteggiamento più ostile verso la chiesa e a nostre proteste obiettare: noi vi abbiamo offerto di regolare le cose di comune accordo, ma voi non avete voluto.“⁸¹⁶

Es ging um die Sicherung von Besitzständen, zu mindest jedoch um die Sicherung eines Mindeststandards als Existenzgrundlage der katholischen Kirche in der DDR. Das Problem dabei lag paradoxerweise darin, dass die gesellschaftliche Situation der katholischen Kirche in der DDR gegenüber anderen Gliedkirchen in den Ländern des Ostblock deutlich besser war. In der DDR ging es um einen Modus Vivendi auf hohem Niveau, wohingegen zum Beispiel in der CSSR eher von einem Modus non-morendi oder Modus Existendi zu sprechen war.

In keinem kommunistisch regierten Staat behielt sich die Staats- und Parteiführung derart geringen Einfluss auf die katholische Kirche vor wie in der DDR. Allein der Aspekt, dass eine mögliche Einflussnahme des Staates auf die Bischofsernennungen faktisch nicht wahrgenommen wurde, sondern lediglich eine Information der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen erfolgte, offenbarte die Unterschiede zu anderen „Staat-Kirche-Verhältnissen“ im Ostblock. Dass dabei selbst diese Verfahrensweise nur eine nicht eingeforderte Geste der Kirchenführung darstellte, unterstrich diesen außergewöhnlichen Modus Vivendi nur noch zusätzlich.

Die vatikanischen Verhandlungsführer standen demnach vor dem Problem, die rechtliche Situation der Kirche in der DDR unangetastet zu lassen, wie es Kardinal Bengsch und sein Kardinalskollege Döpfner forderten, oder die Forderungen der DDR zu erfüllen. Betrachtet man den Katalog der als Konzessionen an die Kirche angesehenen Vorschläge des Politbü-

Länder die ist, dass es zu keiner Veränderung von Grenzen kommen darf, die gewaltsam oder unter Androhung von Gewalt zustande kommt. – Der Kardinal bittet, keinen gemeinsamen (Presse)Mitteilungen zuzustimmen, die diesem Anliegen der westlichen Länder, welches von essenziellem Interesse für die BRD ist, schaden könnte.“)

⁸¹⁵A. a. O. („[...] nicht nachvollziehbaren und diskriminierenden Verhaltens gegenüber der DDR“).

⁸¹⁶A. a. O. („... Die Situation der Kirche in der DDR ist, de facto, einigermaßen gut, aber sie genießt keine juristische Garantie und ist deshalb leicht verwundbar. In der Zukunft könnten die Autoritäten in der DDR ein feindlicheres Verhalten gegenüber der Kirche einnehmen und könnten unseren Protesten entgegenhalten: Wir haben euch angeboten die Dinge in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln, aber ihr wolltet nicht.“)

ros⁸¹⁷ im Umfeld der geplanten Verhandlungen mit dem Vatikan, wird klar, dass es sich dabei um eine objektive Verschlechterung der Bedingungen der katholischen Kirche in der DDR handelte. Diese Vorschläge hätten, dazu waren die DDR-Verhandlungsführer bereit, im Rahmen eines „Gentlemen Agreements“ schriftlich festgehalten werden können. Dieser Umstand stellte, trotz der dadurch wachsenden möglichen Einflussnahme des Staates auf die katholische Kirche in der DDR, einen Vorschlag dar, den der Vatikan nicht vorbehaltlos ausschlagen wollte. Die Angebote, die die DDR-Seite bereit war auch schriftlich zu fixieren, ließ in den Verhandlungen mit der DDR ein wichtiges Ziel vatikanischer (Ost)Politik für die vatikanischen Verhandlungsführer erreichbar erscheinen: Rechtssicherheit, vor allem für das Bestehen und Ausbilden der Kirchenhierarchie in der DDR. Solche Abkommen hatte es schon mit Ungarn, Jugoslawien und Polen gegeben, aber keine dieser Übereinkünfte war derart weit reichend und der darin gewährte Freiraum für die katholische Kirche war für einen Staat kommunistischer Prägung bis dato einzigartig. Aus vatikanischer Sicht stellte es sich demnach als ein gutes Angebot dar, die Kirchenführung in der DDR jedoch musste es, auf Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen, als geradezu enormen Rückschritt in der Gewährung von Freiheiten und Entwicklungschancen sehen.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen aber war der Vatikan der Verhandlungspartner der DDR. Die politische Führung in der DDR hatte es geschafft, das Junktim konsequent durchzuhalten, wonach sie erst nach Zugeständnissen bezüglich der Grenzenverläufe in der DDR ihrerseits bereit war auf die Forderungen des Vatikans einzugehen. Und der Vatikan konnte, gemessen an bisherigen Abkommen mit anderen kommunistischen Staaten, mit außerordentlich positiven Verhandlungsergebnissen rechnen, so man die Bereitschaft zur Neuorganisation der Jurisdiktionsbezirke in der DDR zeigte.

Selbstverständlich beeinflusste die Analyse und Bewertung der Kirchenführung in der DDR die Haltung des Vatikans. Aber auch die global wahrzunehmende Verantwortung der Kirche war Richtschnur des vatikanischen Handelns bei den Verhandlungen mit der DDR, was sowohl der Papst als auch dessen diplomatischer Vertreter gegenüber den unterschiedlichsten Verhandlungsparteien deutlich gemacht hatte.

In den Diskussionen um das Zustandekommen des Besuches von Erzbischof Casaroli in der DDR war aber auch zu erkennen, dass die besondere Situation in den beiden deutschen Staaten stetig wahrgenommen und in die Handlungen einbezogen wurde. Casaroli fuhr nicht nach Ostberlin mit der festen Absicht das angebotene „Gentlemen Agreement“ auch wirklich abzuschließen. Vielmehr versicherte er Kardinal Döpfner noch kurz vor seiner Abreise, dass es

⁸¹⁷ „Anlage 7 zum Protokoll Nr. 27/74 vom 25.6.1974“. A. a. O.

sich nicht um Verhandlungen handelte, sondern um Arbeitsgespräche. „...Ganz besonders danke ich Ihnen für Ihre Versicherung, dass es um Gespräche und nicht um Verhandlungen geht.“⁸¹⁸

Auch die strikte Trennung des Besuchs in einen offiziellen Teil und einen Pastoralteil zeugte von der vorhandenen Sensibilität im Vatikan, mit der diese Reise geplant wurde.

Somit entsandte der Vatikan am 28. Mai den für Deutschland zuständigen Monsignore und einen der wichtigsten Mitarbeiter Erzbischof Casaroli nach Ostberlin, um den Besuch vorzubereiten. Dabei wurden nochmals Detailfragen wie Unterbringung, Reiseroute und Programm exakt geklärt. Wichtig war dabei den doppelten Charakter der Reise herauszuarbeiten und die Reise gegenüber der DDR-Führung unter keinen Umständen als offiziellen Staatsbesuch erscheinen zu lassen. Sodano führte Gespräche mit Kardinal Bengsch im Ordinariat in Berlin und mit Vertretern des Außenministeriums der DDR. Weiterhin kam er mit kirchlichen Vertretern in Westberlin zusammen. Dabei wurde die Frage eines eventuellen Westberlinbesuchs von Casaroli im Rahmen seiner Anwesenheit in Ostberlin besprochen und verworfen, nicht zuletzt weil die Bundesregierung deutliche Bedenken bezüglich eines Westberlinaufenthaltes geäußert hatte, da dadurch die Zugehörigkeit Westberlins zum Territorium der DDR hätte angenommen werden können. Bezüglich der möglichst gering zu haltenden öffentlichen Aufmerksamkeit des Besuches von Sodano in Berlin (Ost) wurde die Entscheidung getroffen, über Wien zu fliegen.⁸¹⁹ Ein Vorgehen, das bei der Anreise Casarolis zu dessen DDR-Besuch am 9. Juni 1975 beibehalten wurde.

Die mit den Gesprächen beauftragten Personen im päpstlichen Staatssekretariat, die für die Reise vorgesehen waren (Erzbischof Casaroli und die Monsignori Sodano und Zur), hatten eine ausgesprochen sensible Sichtweise auf den Charakter der Reise und sie hatten auch den Grundcharakter der DDR als Staat in keiner Weise aus den Augen verloren. Ein Detail in der Vorbereitung der Reise legte das offen:

Im öffentlichen Teil der Reise war eine Kranzniederlegung an der Neuen Wache Unter den Linden in Berlin von Seiten der DDR-Führung vorgeschlagen. In Absprache mit Kardinal Bengsch lehnte Angelo Sodano während seines Vorbereitungsbesuchs in Berlin (Ost) dieses Ansinnen ab und schlug vor, einen Blumenstrauß, keinen Kranz, an der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald abzulegen. In einer Notiz an Casaroli machte Sodano die Beweggründe klar:

⁸¹⁸ „Brief Kardinal Döpfners an Erzbischof Casaroli (2.6.1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/19). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁸¹⁹ zu der vorbereitenden Reise Angelo Sodanos nach Ostberlin vgl.: verschiedene Notizen zum „Progetto di viaggio (24.5.1975 u. a.)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 14/B/8). (unpag.) (provisorische Signatur).

„[...] ho insistito è il carattere non ufficiale della visita; non sembrerebbe, quindi, conveniente venire a dargli un carattere ufficiale con la solenne deposizione della corona di fiori (accompagnata inevitabilmente dagli onori militari, ecc.).“⁸²⁰

Noch deutlicher wurde Sodano, als er Casaroli die Bedenken Kardinal Bengschs bezüglich einer etwaigen Kranzniederlegung Unter den Linden verdeutlichte:

„...Il Cardinale mi diceva che una simile fotografia avrebbe fatto il giro di tutti i paesi socialisti, che avrebbe fatto del male alla chiesa, che è una farsa rendere omaggio alle vittime del militarismo in uno Stato che è il più militarista del est.“⁸²¹

Die Verhandlungsführer auf Seiten der DDR akzeptierten das Ansinnen Sodanos, keinen Kranz Unter den Linden niederzulegen (Sodano argumentierte der DDR-Seite gegenüber mit dem nichtoffiziellen Charakter des Besuches) und es wurde die öffentliche Bekanntgabe der Reise Casarolis in die DDR für den 6. Juni 1975 vereinbart⁸²².

Die Wogen waren so weit irgend möglich geglättet worden. Die Gespräche wurden als „nichtoffiziell“ deklariert, die Bundesregierung beharrte nicht mehr auf ihrer vermeintlich durch das Reichskonkordat vorgegebenen Konsultationspflicht im Bezug auf den Besuch Casarolis in der DDR, was Nuntius Bafile am 6. Juni 1975 in einem Nuntiaturreport an Erzbischof Casaroli weiterleitete⁸²³. Kardinal Döpfner sah sich in die Vorbereitungen des Besuchs eingebunden und Kardinal Bengsch sah seine Forderungen zum Ablauf des Besuchs, im Besonderen die Zweiteilung in Regierungsgespräche und Gespräche mit Kirchenvertretern, weitestgehend erfüllt.

Die politische Führung der DDR hatte am 20. Mai 1975 in der Sitzung des Politbüros, den Besuch des „Sekretärs für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche in der DDR“ abgesegnet⁸²⁴ und die „Direktive für die Weiterführung der Gespräche zwischen der DDR und dem Vatikan vom 25. Juni 1974“⁸²⁵ bestätigt und ergänzt. In dem Beschluss des Politbüros vom 20. Mai 1975 war die Federführung des Außenministeriums unter Führung von Oskar Fischer

⁸²⁰ „Notiz Mons. Sodanos an Erzbischof Casaroli (o. Dat nach dem 28.5.1975 und vor dem 2.6.1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 14/B/8). (unpag.) (provisorische Signatur). („[...] ich bestand auf dem nichtoffiziellen Charakter der Reise; es scheint demnach nicht günstig, dem Besuch mit einer feierlichen Kranzniederlegung (unweigerlich von militärischen Ehren usw. begleitet) einen offiziellen Charakter zu geben.“)

⁸²¹ A. a. O. („... Der Kardinal sagte mir, dass ein solches Foto [der Kranzniederlegung an der Neuen Wache (d. Verf.)] in allen sozialistischen Ländern die Runde machen würde und das würde ebenso der Kirche schaden wie dass auch eine Farce wäre, in einem der militaristischsten Staaten des Ostens den Opfern von Militarismus eine Ehrenbezeugung zu erweisen.“)

⁸²² „Ergebnisprotokoll der Gespräche mit Nuntiaturret Sodano (29.5.1975)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 249).

⁸²³ „Nuntiaturreport Nr. 48.013/IX ((3.) 6. Juni 1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/20). (unpag.) (provisorische Signatur).

⁸²⁴ „Anlage 8 zum Protokoll Nr. 21/75 vom 20.5.1975“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1563. (Bl. 73).

⁸²⁵ „Anlage 7 zum Protokoll Nr. 27/74 vom 25.6.1974“. A. a. O.

wieder hervorgehoben. Im Politbüro war die außenpolitische Gewichtung des Besuches sogar derart, dass ein Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen zunächst nicht vorgesehen war, erst eine Woche später, am 27. Mai, wurde in einer Ergänzung zu dem vorausgegangenen Beschluss ein Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser in dessen Dienstsitz eingeplant⁸²⁶. Zudem wurde eine Ergänzung der Direktive vom 24. Juni 1974 beschlossen, die durch die Verschiebung des Besuches provoziert wurde. In dieser Verschiebung sah das Außenministerium der DDR eine erneute Einmischung der BRD in die inneren Angelegenheiten der DDR, die es abzuwehren galt.

„...In den Gesprächen ist klarzustellen, dass die DDR alle Versuche der BRD, ein Mitspracherecht der BRD in der Frage des Verhältnisses zwischen der DDR und dem Vatikan zu fordern, zurückweist. Die DDR betrachtet eine solche Haltung der BRD als einen Rückfall in die Zeit der Alleinvertretungsanmaßung und als einen Versuch, sich direkt in die Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen.“⁸²⁷

Dieser Argumentation schloss sich das Politbüro ohne Veränderung und Ergänzung an⁸²⁸. Die Erweiterung der Direktive um verbindliche Aussagen zum Reichskonkordat und dessen Gültigkeit für das Gebiet der DDR war insofern bedeutsam, als es die erste explizite Stellungnahme des Politbüros des ZK der SED zu diesem Vertragswerk darstellte und damit erstmals offiziell die Nichtgültigkeit des Reichskonkordats für die DDR auf höchster politischer Ebene manifestierte:

„...Sollte Seitens des Vertreters des Vatikans die Frage der Gültigkeit oder der Anwendung des Konkordates für die DDR gestellt werden, dann ist darauf zu verweisen, dass das Konkordat für die DDR keine Gültigkeit besitzt.“⁸²⁹

Bis dato galt bei den Verhandlungen und Gesprächen, aber auch im internen Diskussionsprozess immer die Feststellung, dass die DDR sich nicht als Nachfolgestaat des Deutschen Reiches verstand und damit die Frage der Gültigkeit des Reichskonkordats nicht gestellt werden brauchte. In Fragen, die das Konkordat jedoch berührten, wie zum Beispiel die Besetzung des Bischofsstuhls von Berlin mit Alfred Bengsch, analysierten die Mitarbeiter in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen die Situation auch auf der Grundlage des Reichskonkordats, lehnten jedoch in jedem Fall dessen Relevanz für die DDR ab. Es wurde allerdings bis zu der vorliegenden Richtlinie des Politbüros zum bevorstehenden Casarolibe-

⁸²⁶ „Protokoll Nr. 22/75 vom 27.5.1975“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1563. (Bl. 7).

⁸²⁷ „Entwurf der Ergänzung der Direktive für die Weiterführung der Gespräche mit dem Vatikan“. In: „Ergebnisprotokoll der Gespräche mit Nuntiaturret Sodano (29.5.1975). In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 257f). (Bl. 257).

⁸²⁸ „Anlage 1 zum Protokoll Nr. 22/75 vom 27.5.1975“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1563. (Bl. 74f). (Bl. 74).

⁸²⁹ „Anlage 1 zum Protokoll Nr. 22/75 vom 27.5.1975“. A. a. O. (Bl. 75).

such in der DDR keine speziell das Reichskonkordat betreffende allgemein gültige und verbindliche Festlegung verabschiedet. Man argumentierte lediglich mit der allgemeinen Floskel, „nicht Nachfolgestaat des Deutschen Reichs“ zu sein. Erst mit dem Gutachten Krögers und dessen Rezeption 1972/73 kam diese Frage auf die politische Agenda, freilich auch als verhandlungsrelevante Größe bei den angelaufenen Gesprächen mit dem Vatikan. Die Beschäftigung des Politbüros mit dem Reichskonkordat am 27. Mai 1975 führte in dieser Frage zu einer Klärung. Für die Vorbereitung des Besuches des „vaticanischen Außenministers“ in der DDR war dieser Punkt in hohem Maße relevant, da auf Seiten der Verhandlungsführer der DDR anzunehmen war, dass diese Frage von der vatikanischen Seite aufgeworfen werden würde.

Zusätzlich zu den inhaltlichen Neuerungen zeigte sich hier auch wieder das Paradoxon der DDR-Außenpolitik im Bezug auf das Unabhängigkeitsplazet gegenüber der BRD. In der Befassung mit der Frage, wie es sich mit der Gültigkeit des Reichskonkordats für die DDR verhalte, wurde deutlich, wie sehr die Beziehungen der DDR zum Vatikan durch die Politik der Bundesregierung und der westdeutschen Kirchenführung beeinflusst wurden: Allein durch die Bearbeitung des Themas auf der höchsten politischen Entscheidungsebene der DDR wurde deutlich, dass die Außenpolitik der DDR immer auch eine innerdeutsche Komponente hatte. Letzten Endes wäre eine allgemeine Ablehnung mit der üblichen Begründung, im völkerrechtlichen Sinn mit dem Deutschen Reich keine Verbindung zu haben, möglich gewesen. Aber der Problemkreis „Reichskonkordat“ war von westdeutschen (Kirchen-)Politikern so intensiv im Gespräch gehalten worden, dass die DDR-Führung zu einer Stellungnahme geradezu genötigt wurde.

An dem Vorgang dieser Erweiterung werden zudem die teilweise vorhandenen Informationslücken der politischen Führung in der DDR deutlich. Die laufenden Gespräche des vatikanischen Staatssekretariats mit dem Auswärtigen Amtes zu dieser Problematik in Rom waren in grundsätzlichen Zügen bekannt. Über die Sichtweise des Vatikans zu dieser Problematik war die politische Führung auf allen Ebenen in der DDR aber nicht hinreichend im Bilde. Andernfalls hätte das Problem deutlich entspannter angegangen werden können, da die Stellung des Vatikans zur Gültigkeit des Reichskonkordats für die DDR der Auffassung der DDR-Führung weitaus näher war als der bundesrepublikanischen Argumentation. Zudem hatte sich in internen Diskussionsprozessen und Analysen im päpstlichen Staatssekretariat die Neigung gezeigt, die DDR als souveränen Staat anzusehen.

In der Ergänzung der Direktive wurden gleichsam erneut die Zielsetzungen der DDR-Führung bei den Gesprächen mit dem Vatikan festgehalten und in den Rahmen der gültigen Direktive

des Politbüros eingepasst („BRD-unabhängige eigene Diözesen“ und das Junktim „ohne Diözesen keine Zugeständnisse im kirchenpolitischen Bereich“).

Diese ergänzte Direktive stellte zusammen mit dem Beschluss des Politbüros zu dem Casarolibesuch die Eingrenzung der Handlungsfelder für das Außenministerium der DDR dar. Inhaltlich handelte es sich um eine klare und enge Grenzziehung. Für die formelle Ausgestaltung der Gespräche allerdings ließen die Direktive und der Beschluss relativen Handlungsfreiraum für das Außenministerium erkennen.

Die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen sollte dem Außenministerium unterstützend zur Seite stehen, aber das Heft des Handelns lag uneingeschränkt, im Rahmen der Direktive des Politbüros, beim Außenministerium.

Nach der Klärung der grundlegenden politischen Fragen im Vorfeld des Besuches bestand für die DDR-Führung die unmittelbare Vorbereitung nur noch in der Herstellung von weitgehender Übereinstimmung in formellen Fragen. Die Forderungen des Vatikans wurden größtenteils erfüllt und der nichtoffizielle Charakter der Reise insofern anerkannt, als die Begrüßung Casarolis ohne den Regierungschef (Horst Sindermann als Vorsitzender des Ministerrats) oder Staatsratsvorsitzenden (Erich Honecker) und ohne militärische Ehren an dem Flughafen Schönefeld vonstatten gehen sollte. Lediglich der Außenminister (Oskar Fischer – Otto Winzer war kurz vor Casarolis DDR-Besuch am 3. März gestorben) sollte mit einer kleinen Delegation am Flughafen anwesend sein.

Die Unterbringung des Gastes erfolgte im Gästehaus der Regierung in Hohenschönhausen. Für den 11. Juni war vorgesehen, dass der vatikanische Gast die Unterkunft wechselt. Kardinal Bensch hatte ebenso eine Einladung für Erzbischof Casaroli ausgesprochen, um damit die Trennung der Gespräche deutlich zu machen. Somit sollten die Gäste aus dem Vatikan im zweiten Teil des Besuches, dem „kirchlichen Teil“, im Ordinariat in Ostberlin untergebracht werden und bei der kurzen Pastoralreise durch die DDR (Dresden, Erfurt, Weimar) wurde die vatikanische Delegation im Priesterseminar in Erfurt untergebracht.

Der Besuch konnte stattfinden und keiner der Beteiligten hatte bezüglich des Ablaufs schmerzliche Kompromisse eingehen müssen.

Mit diesem Besuch stand nun eine neue Art von Beziehungen beider Parteien auf der politischen Agenda: Arbeitsgespräche über gegenseitig berührende Themen, die im Vorfeld klar umrissen waren und auf höchster Ebene erfolgten. Die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan traten in eine neue qualitative Phase. In Ostberlin waren Gespräche geplant, die, als Meinungsaustausch deklariert, im Grunde ergebnisoffene Verhandlungen um definierte Problemfelder darstellten (Diözesangrenzen, nationale Bischofskonferenz und KSZE von

DDR-Seite; die Sicherung und wenn möglich Vergrößerung der Freiräume der katholischen Kirche in der DDR von Seiten des Vatikans).

Die Entscheidung, „Klartext zu reden“, war gefallen und vom 9. bis 14. Juni 1975 sollte es dazu Gelegenheit geben.

7.8.2.5 Die Gespräche mit der Staatsführung in Berlin



Die DDR-Führung ordnete die Beziehungen zum Vatikan in ihre grundsätzlichen Bemühungen um territoriale Integrität und die uneingeschränkte internationale Anerkennung ein. Das war kein Geheimnis und Oskar Fischer, der Außenminister der DDR, brachte dies in seiner ersten offiziellen Rede gegenüber den vatikanischen Gästen zum Ausdruck. Bei einem Toast zu Beginn eines Essen zu Ehren des „vatikanischen Außenministers“ versuchte er die Bedeutung des Besuches für die DDR herauszustellen. Er sprach zunächst die gegenseitigen Verhandlungen und die von der DDR gewünschte Lösung der „...anstehenden Fragen“⁸³⁰ an, ließ jedoch auch keinen Zweifel an der außenpolitischen Konnotation des Besuches aufkommen. Die Wichtigkeit der KSZE wurde ebenso hervorgehoben, wie er gleichwohl versuchte die Bemühungen der DDR im weltweiten Entspannungsprozess herauszustellen:

„...Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik tritt beharrlich dafür ein, die politische Entspannung durch Maßnahmen der militärischen Entspannung zu ergänzen. Sie setzt sich – wie kürzlich der Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, feststellte –

⁸³⁰ „Erzbischof Casaroli (vorne links) beim Handschlag mit Außenminister Fischer, hinter Casaroli rechts Mons. Georg Zur und links Mons. Angelo Sodano“. In: ACSCB. Documentazione fotografica. Album Viaggio (RDT) 1975.

⁸³¹ „Toast Oskar Fischers am Abend des 9. Juni 1975 im Berliner Hotel Stadt Berlin“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 14/8/B (unpag.) (provisorische Signatur).

ebenso für die Beseitigung internationaler Konfliktherde auf dem Verhandlungswege ein.⁸³²

Mit der Erwähnung Erich Honeckers und dessen Funktion im realen Machtgefüge der DDR war dem aufmerksamen Zuhörer auch der Hintergrund der DDR-Verhandlungsführer bewusst: Außenpolitik auch als Systemstabilisierung, nach der Vorgabe der herrschenden Partei. Der bevorstehende Besuch des Sekretärs des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche in der DDR war ein Besuch, den der Architekt der Vatikanischen Ostpolitik uneingeschränkt im Rahmen dieser grundsätzlichen politischen Linie vatikanischer Politik und Diplomatie einordnete. Das machte er in seiner Antwort auf Oskar Fischer am selben Abend beim Abendessen zur Begrüßung des vatikanischen Gastes unmissverständlich deutlich. Zwar hatten beide Politiker schon ein zweistündiges Gespräch absolviert, in dem die Situation der katholischen Kirche in der DDR im Allgemeinen besprochen wurde und das dem gegenseitigen „Kennenlernen“ galt. Aber Erzbischof Casaroli hatte bei der Vorbereitung des Besuches darauf gedrungen, die Möglichkeit zu einer grundsätzlichen Stellungnahme, wenn auch in ungezwungenem Rahmen, zu haben⁸³³. Diese kurzen Reden wurden nicht im Verlauf von intensiven Arbeitsgesprächen gehalten, sondern vor allen Delegationsmitgliedern und den anwesenden Gästen der Kirchenleitung der DDR und waren so als eine grundsätzliche Stellungnahme zu Beginn des Besuches zu verstehen. Sie stellten somit ein „allgemeines politisches Programm“ für die bevorstehenden Gespräche dar. Bei dieser Gelegenheit ließ es Erzbischof Casaroli mit seinen Worten nicht zu, dass die vatikanische Politik und die Verlautbarungen des Papstes zur Friedenssicherung und Abrüstung durch die DDR-Politik vereinnahmt würden. Vielmehr entwarf er ein zweigeteiltes Bild des „Friedens“, der auf der Erde zur damaligen Zeit (teilweise) herrschte. Auf der einen Seite die „...negative Seite des Friedens“⁸³⁴, die abschreckende Wirkung der Aufrüstung, vor allem aber die Drohung der totalen atomaren Zerstörung. Demgegenüber stellte er die „...positiven Aspekte des Friedens“⁸³⁵, den Kampf gegen Hunger, Unterentwicklung und Unwissenheit, als noch zu verwirklichen heraus, da diesen Punkten von den treibenden Kräften des weltweiten Wetttristens nicht genügend Beachtung geschenkt würden.

Er war in diesem Zusammenhang, dem Grundcharakter der Vatikanischen Ostpolitik entsprechend, nicht gewillt Partei zu ergreifen oder gar einen der beiden Machtblöcke als verantwortlich respektive schuldig für die drohende Vernichtung herauszustellen. Vielmehr

⁸³² A. a. O.

⁸³³ „Ergebnisprotokoll der Gespräche mit Nuntiaturret Sodano (29.5.1975)“. A. a. O.

⁸³⁴ „Antworttoast Erzbischof Casarolis am Abend des 9. Juni 1975 im Berliner Hotel Stadt Berlin“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 14/8/B (unpag.) (provisorische Signatur).

⁸³⁵ A. a. O.

entwickelte der (Titular-)Erzbischof von Karthago eine ganz eigene Betrachtung der Ursachen der globalen atomaren Bedrohung und sah in deren Beseitigung eine Möglichkeit, der Vernichtungsdrohung entgegenzuwirken:

„...Auf dem Grunde all dessen liegt ein völliger Mangel an Vertrauen in die gegenseitigen Absichten und Pläne. Es handelt sich also um eine grundsätzlich psychologische und moralische Haltung.

Gerade hier glaubt der Heilige Stuhl – als eindeutig und ausschließlich moralische Kraft – seinen wertvollen Beitrag, so bescheiden er auch erscheinen mag, für die Sache des Friedens leisten zu können.

Aber um zur Bekämpfung des Misstrauens unter den Völkern und Mächten beizutragen, braucht er seinerseits das aufrichtige Vertrauen der einen wie der anderen, damit auf der einen Seite seine dringlichen Aufrufe zur Achtung der moralischen Gesetze und Bedürfnisse im nationalen Leben der Völker und in den internationalen Beziehungen besser gehört werden und er andererseits wirksamer dazu beitragen kann, ein besseres Klima gegenseitigen Vertrauens unter den Staaten zu schaffen.“⁸³⁶

Dies als Willen zur Neutralität zu verstehen würde dem Kern des Anliegens nicht gerecht werden. Vielmehr verband Erzbischof Casaroli mit der Darstellung dieser Unabhängigkeit des Vatikans im internationalen Machtgefüge, als eine der wesentlichsten Grundvoraussetzungen der Vatikanischen Ostpolitik, ein weiteres elementares Charakteristikum der Politik gegenüber den Staaten des Ostblocks:

„...Dies erklärt die Offenheit des Heiligen Stuhls zum Dialog mit jenen, die ihn wünschen, was natürlich nicht heißt, dass er die Fragen der ideologischen und doktrinären Unterschiedlichkeiten vernachlässige oder sie für minder wichtig anschau. Und ebenso wenig heißt dies, dass er damit einverstanden sei, im Besonderen die Fragen bezüglich des Lebens der Kirche und der Katholiken in den Ländern, mit denen über die Probleme des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit ein Dialog begonnen worden ist, nicht genügend zu beachten oder sie ohne Lösung zu lassen.

Im Gegenteil ist der Heilige Stuhl überzeugt, je größer seine Glaubwürdigkeit in den seine Verantwortung berührenden Fragen sein wird, umso besser wird es um sein moralisches Ansehen gegenüber der Welt der Glaubenden und der Nicht-Glaubenden bestellt sein, und umso wirksamer wird sein Einsatz als moralischer Faktor im Gebiet der Friedensbemühungen und für die Zusammenarbeit unter den Völkern sein.“⁸³⁷

Frieden in der Welt und die Verhandlungen darüber stellte für den Vatikan kein singuläres und partielles Argument beziehungsweise Ereignis dar. Es gab für den Vatikan eine untrennbare Verbindung zwischen den Gesprächen zur Friedenssicherung und der Sicherung der

⁸³⁶A. a. O.

⁸³⁷A. a. O.

Lebensgrundlage der katholischen Kirche in der Welt und den jeweiligen Staaten. Diese Lebensgrundlage war eingebettet in das Bestreben des Vatikans, Religionsfreiheit als Menschenrecht definiert zu sehen. Die Aufnahme der Religionsfreiheit als einziges konkret benanntes Menschenrecht in den Korb III der Schlussakte von Helsinki wenige Wochen nach dieser Rede sprach eine deutliche Sprache: Die westlichen Staaten setzten diesem Ansinnen keinen wesentlichen Widerstand entgegen und auch die Staaten des Ostblocks akzeptierten die Katalogisierung dieses Rechtes. Ein wichtiger Erfolg des Vatikans, der, auf die jeweiligen Staaten und die Verhandlungen mit diesen heruntergebrochen, immer auch einen wichtigen Faktor als Maßstab der Kontakte mit kommunistischen Staaten darstellte. Gegenüber der DDR machte Casaroli hier nicht mehr und nicht weniger deutlich, dass nur eine Ausbalancierung der gegenseitigen Interessen zu einer befriedigenden Lösung der Probleme im bilateralen Kontakt führen konnte und dass die vatikanische Seite nicht zu einseitigen Zugeständnissen bereit war. Klarer war es nicht möglich, Kompromissbereitschaft von der DDR-Seite einzufordern, ohne die Grenzen der diplomatischen Höflichkeit zu überwinden. Einmal mehr zeigte sich Casaroli als versierter Staatsmann, der sich der Verantwortung gerade auch gegenüber der katholischen Kirche in der DDR sehr bewusst war, nicht zuletzt, weil er die Besonderheiten der „deutschen Frage“ auch in diesem Rahmen gegenüber der DDR-Führung nicht außer Acht ließ und zum Thema machte. In diesen Worten klang die Sichtweise des Vatikans in der Frage der beiden deutschen Staaten an. In den Äußerungen Casarolis war erkennbar, dass sich die Zweistaatentheorie im Vatikan durchgesetzt hatte, aber dass diese Staaten immer noch zwei Teile einer Nation seien. Somit stellte er implizit die Kompliziertheit des Beziehungsgeflechtes der bevorstehenden Verhandlungen in den Mittelpunkt der Betrachtungen:

„...Noch etwas möchte ich beifügen, wenn Sie es mir gestatten, Herr Minister. Der Heilige Stuhl, aufgrund seiner ihm eigenen Sendung, fühlt sich dazu berufen, als Element der Verständigung und der Mitarbeit zu dienen. Dies hat seine besondere Bedeutung im Falle Deutschlands, dessen Söhne – unabhängig von den vielen Ereignissen, die dieses schöne Land im Laufe seiner langen und nicht immer leichten Geschichte durchgemacht hat – Träger von so vielen gemeinsamen Werten und bewunderungswürdigen Überlieferungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und des Geistes sind.“⁸³⁸

Als der Gast aus dem Vatikan diese kurze Rede hielt, hatte er schon ein erstes Treffen mit dem Außenminister der DDR hinter sich, ein weiteres, in dem es erneut um die Lage der katholischen Kirche in der DDR ging, stand am nächsten Morgen bevor, und erst in dem dritten Gespräch, am Dienstag, dem 10. Juni, kam es zur Besprechung konkreter Fragen (Diözesan-

⁸³⁸A. a. O.

grenzen und Status der BOK). Insgesamt hatten der Außenminister der DDR und der „Außenminister“ des Vatikans sechs Stunden miteinander konferiert.

In dem ersten Gespräch führte Casaroli nach einer Begrüßung durch Außenminister Fischer in die allgemeine Problematik ein, die aus seiner Sicht zwischen dem Vatikan und „... la parte del mondo che si chiama socialista“⁸³⁹ zu beachten war. Die ideologischen Differenzen stellte er als gegeben dar, erkannte aber auch die Zusammenarbeit in sozialen Fragen und vor allem auf dem Gebiet der Friedenssicherung. Er machte aber auch darauf aufmerksam, dass die Unterstützung, die der Vatikan bei gleicher oder ähnlicher Sichtweise bei Friedensfragen bereit ist zu gewähren, wovon die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE zeugte, nicht bedeutete, dass die Probleme auf anderen Gebieten weniger würden⁸⁴⁰. Er machte gleich zu Beginn dieses Gespräches deutlich, dass er nicht gewillt war, diese Probleme einer Debatte um Abrüstung und Friedenssicherung unterzuordnen und sagte unter anderem: „[...] e tali difficoltà su altri piani possono appesantire e impedire l'opera della Santa Sede“⁸⁴¹. Das Protokoll der DDR-Seite verlor zu diesen Zusammenhängen kaum ein Wort, lediglich eine kurze Bemerkung wurde eingefügt: „...Zusammenarbeit zur Vertiefung des Friedens sei zum Teil erschwert durch gegensätzliche Konzeptionen.“⁸⁴² Erzbischof Casaroli hatte nicht von „gegenständlichen Konzeptionen“ gesprochen, vielmehr lag ihm das Wohl der Kirche am Herzen. Die Darstellung des Gesagten von DDR-Seite verzeichnete eher die allgemeinen Gegensätze, um im Anschluss die Ausführungen Casarolis zu Friedensfragen in den Mittelpunkt zu rücken. Dieser Umstand machte im Nachhinein sehr klar, was den jeweiligen Protagonisten wichtig war. Für die DDR war der Vatikan und der Papst im internationalen Raum ein „Verbündeter“, wenn es um die Diskussionen im Rahmen der Abrüstungsdebatte ging. Innenpolitisch verbat man sich jede Einmischung. Beschwerden zur Lage der Kirche waren in diesem Zusammenhang aus Sicht der DDR-Führung nicht angezeigt, da innenpolitisch konnotiert und daher störend.

Selbstredend war Casaroli interessiert, auch über Friedensfragen zu debattieren, sogar über ideologische Verschiedenheit, aber dazu hätte er nicht nach Ostberlin zu fahren brauchen, das hätten er oder seine Mitarbeiter auch in Genf oder Helsinki im Rahmen des KSZE-Prozesses tun können und taten es dort auch intensiv. Für ihn war die Lage der Kirche in der DDR von

⁸³⁹ „Primo colloquio con Il Ministro degli Esteri (9.6.1975 (Protokoll)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/20 (unpag.) (provisorische Signatur). (... der Teil der Welt, der sich (den man) sozialistisch nennt“).

⁸⁴⁰ A. a. O.

⁸⁴¹ A. a. O. („[...] und diese Schwierigkeiten auf anderen Gebieten können die Arbeit des Heiligen Stuhls erschweren oder sogar behindern“).

⁸⁴² „Niederschrift der Verhandlungen zwischen Genossen Minister Oskar Fischer und Erzbischof Casaroli am 9. Juni 1975“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 166. (Bl. 36–44). (Bl. 36f).

absoluter Vorrangstellung in den Gesprächen und ob das für sein Gegenüber eine Störung darstellte spielte, für ihn dabei keine Rolle⁸⁴³.

Kurz nach den Gesprächen in Berlin schrieb Kardinal Döpfner an Casaroli eine Stellungnahme, die von einer gewissen Hochachtung gegenüber dem Erzbischof zeugte: „...Ich [...] habe den Eindruck gewonnen, dass Sie die Gespräche sehr entschieden geführt haben. Dafür möchte ich Ihnen aufrichtig danken.“⁸⁴⁴

Selbst wenn die DDR-Führung die Probleme der Kirche in der DDR nicht als Problem ansah, die Lage der katholischen Kirche in der DDR sogar als gut darstellte und immer wieder auf die verfassungsmäßig verbürgten Rechte aller „loyalen“ (Staats-)Bürger hinwies und so stetig versuchte, die Prioritäten auf allgemeinere Problemlagen zu verschieben, kam der vatikanische Gast jedes Mal auf die konkreten Probleme der katholischen Kirche in der DDR zurück. Deutlich umriss er die Problemlage in seinem ersten Statement gegenüber Außenminister Fischer am 9. Juni:

„...Questa è la sfida del momento presente: trovare un onesto e soddisfacente ‚Modus Vivendi‘ fra Chiesa e Stato, nella Repubblica Democratica Tedesca, come negli altri Paesi socialisti. È certo un compito difficile; anzi alcuni considerano addirittura impossibile. Ma appunto per le difficoltà d’una soluzione, ci vuole buona volontà de entrambe le Parti ed anche una visione politica del futuro.“⁸⁴⁵

Diese Herausforderung fand in der DDR-seitigen Auswertung keine Erwähnung, sondern der kurze Hinweis Casarolis, man habe auf dem Feld der Friedensverhandlungen und bei der KSZE einiges erreicht und gut zusammengearbeitet, wurde zu einer Eloge der KSZE-Delegation der DDR ausgebaut, die in die retrospektiven Betrachtungen des vatikanischen Staatssekretariats nur als eine Hervorhebung des sachlichen Dialogs mit der DDR-Delegation Eingang fand.

Das erste Gespräch mit Oskar Fischer wurde weiterhin von Casaroli genutzt, um seine Sichtweise auf die Lage der Kirche und der Gläubigen in der DDR darzustellen, die er offen und schonungslos vortrug. Er sprach zwar von der Anerkennung der Trennung von Kirche und Staat, die er in Ländern wie der DDR für eine gesunde Basis erachtete. Er machte aber klar, dass diese Trennung in der DDR nicht real vollzogen sei, da der Staat die Kirche und die

⁸⁴³Im Folgenden speisen sich die Darstellungen aus den zitierten Protokollen bzw. Niederschriften des ersten Gespräches Fischer – Casaroli am 9.6.1975 in Berlin.

⁸⁴⁴„Schreiben Kardinal Döpfners an Casaroli (27.6.1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/22 (unpag.) (provisorische Signatur).

⁸⁴⁵„Primo colloquio con Il Ministro degli Esteri (9.6.1975 (Protokoll)“. A. a. O. („... Das ist die aktuelle Herausforderung: Einen ehrlichen und zufrieden stellenden ‚Modus Vivendi‘ zwischen Kirche und Staat zu finden, in der DDR wie in den anderen sozialistischen Staaten. Das ist ohne Frage ein schwieriges Unterfangen, einige halten es sogar für unmöglich. Aber gerade wegen der Schwierigkeiten, eine Lösung zu finden, braucht es guten Willen von beiden Seiten und eine politische Vision der Zukunft.“).

Gläubigen behindere und teilweise diskriminiere. Nach Casaroli bedürfe es zu einer wirklichen Trennung von Staat und Kirche der freien Entfaltung der katholischen Kirche im seelsorgerischen Bereich ohne Einschränkungen durch den Staat. Zudem erfordere es die Einsicht der Staatsführung, die Kirche nicht als negativen Gesellschaftsfaktor aufzufassen, sondern als Bereicherung des sozialen Lebens. Gläubige dürften nicht als Bürger zweiter Klasse behandelt werden, selbst wenn de jure eine Gleichstellung gegeben sei, sie sich im gesellschaftlichen Alltag jedoch benachteiligt fühlten. Beispiele wie Benachteiligung bei der Studienwahl sowie die Diskriminierung von Jugendlichen (Stichwort Jugendweihe – Konfirmation) belegten für Casaroli, dass es eine schlechtere Behandlung von Gläubigen in der DDR faktisch gab. Zudem hob er seinerseits auf die Verfassung in der DDR ab, in der zwar in der Fassung von 1949 die katholische Kirche und deren Stellung im Staat erwähnt war, aber in den Fassungen von 1968 und 1974 keinerlei Erwähnung mehr fänden, was eine juristische Unsicherheit darstelle. Diese zeigte sich in der praktischen und alltäglichen Auseinandersetzung von Staat und Kirche zwar noch nicht, aber diese Unsicherheit bedeutete auch, dass es keine staatlichen Garantien für das Wirken der katholischen Kirche in der DDR gab. Die Lösung dieser Probleme verband Casaroli mit der Zusammenarbeit im internationalen Rahmen, die bei einer zufrieden stellenden Lösung der bilateralen Probleme dementsprechend verbessert werden könnte.

Oskar Fischer führte in seiner Erwiderung aus, dass alle Bedenken Casarolis unbegründet seien und in der alltäglichen politischen Praxis der DDR irrelevant wären. Es gäbe keine Diskriminierung und wenn sich die Bürger katholischen Glaubens als Bürger zweiter Klasse fühlten, so wäre das nicht das Problem des Staates. Bezüglich der Verfassung legte er nur kurz dar, dass auch hier die Bedenken Casarolis unbegründet seien. Er blieb vollständig unkonkret, was die Lage der katholischen Kirche in der DDR anging und führte aus, dass ein Modus Vivendi bei der Anerkennung der Grenzen der DDR nicht möglich wäre: „...entweder die Grenze existiert und wird anerkannt oder nicht. Halbheiten können nicht geduldet werden.“⁸⁴⁶

Trotz der teilweise ideologisierten Ausführungen von Oskar Fischer war dieses Gespräch durchaus auch von gegenseitiger Offenheit gekennzeichnet.

So verbargte Casaroli nicht seine Bedenken bezüglich des grundsätzlichen Charakters der kommunistischen Ideologie:

„...È noto che una parte dell'opinione pubblica mondiale insista nel dire che la politica religiosa degli Stati socialisti sia diretta, in realtà, verso la sparizione della Chiesa e che

⁸⁴⁶ „Niederschrift der Verhandlungen zwischen Genossen Minister Oskar Fischer und Erzbischof Casaroli am 9. Juni 1975“. A. a. O. (Bl. 41).

certe manifestazioni positive non sono che un mezzo tattico verso tale fine, mentre la strategia rimarrebbe immutata.⁸⁴⁷

Casaroli forderte daraufhin, dass sich die DDR-Führung zu dieser Frage verhalte: „...Per questo, dicevo prima, non so se anche una dichiarazione del Signor Ministro sia sufficiente e rassicurare l'opinione pubblica in merito.“⁸⁴⁸ Diese Offenheit war nicht nur von Seiten Casarolis erkennbar, sondern auch Fischer nahm kein Blatt vor den Mund:

„...Anch'io vorrei essere molto franco. Se le dichiarazioni fatte non bastassero, vorrei soggiungere ancora che i fatti stessi dimostrano che noi non abbiamo nessun interesse nel sopprimere la Chiesa, che non vogliamo un nuovo ‚Kulturkampf‘. Abbiamo qui un milione e 300.000 cattolici. E tali cattolici non debbono avere alcun motivo di paura. Le prove che diamo dovrebbero essere sufficienti.“⁸⁴⁹

Hier machte Fischer deutlich, dass man in dieser Situation noch nicht bereit war, über eine Fixierung der praktizierten Politik gegenüber der katholischen Kirche in der DDR zu verhandeln. Die Direktive des Politbüros stand dem entgegen: Es war noch keine Entscheidung zu den Grenzen der Jurisdiktionsbezirke gefallen. Zudem war in den Anlagen zu den verschiedenen Direktiven festgehalten, dass der Modus Vivendi in der DDR nicht so fixiert werden sollte, wie er praktiziert wurde. Er sollte, das stellte den Preis der Fixierung dar, eingeschränkt werden und an einigen Stellen sollte ein ausdrückliches Mitspracherecht des Staates festgeschrieben werden, das bis dato praktisch nicht existierte und auch nicht von Seiten des Staates eingefordert wurde.

Das Gespräch wurde an diesem Punkt auf den nächsten Tag vertagt.

Casaroli eröffnete das Gespräch am Morgen des 10. Juni mit einer hochinteressanten Darlegung zu der Vorstellung des Konzeptes „Modus Vivendi“ als Basis und Rahmen einer angestrebten Vereinbarung. Er beruhigte Außenminister Fischer, der am vorherigen Tag schon bei der Erwähnung der Wortgruppe „Modus Vivendi“ „...una specie di reazione istintiva“⁸⁵⁰ gezeigt hatte – indem er zunächst hervorhob, diesen „Modus Vivendi“ nicht so zu

⁸⁴⁷ „Primo colloquio con Il Ministro degli Esteri (9.6.1975 (Protokoll)“. A. a. O. („...Bekanntlich sieht ein Teil der weltweiten öffentlichen Meinung die Religionspolitik der sozialistischen Staaten, in der Realität, als direkt gegen die Kirche gerichtet an und einige positive Äußerungen (Bekundungen) sieht man als taktische Mittel an, die dem Ziel, dem Verschwinden der Kirche, entsprechen. Die grundsätzliche Strategie aber bleibe unverändert.“).

⁸⁴⁸ A. a. O. („... Ich bin mir demnach, wie schon gesagt, nicht sicher, ob eine Erklärung des Herrn Minister diesbezüglich ausreichend ist, um die öffentliche Meinung in diesem Zusammenhang zu beruhigen.“).

⁸⁴⁹ A. a. O. („... Auch ich möchte sehr offen sein. Wenn die gemachten Erklärungen nicht ausreichen sollten, möchte ich noch einmal hinzufügen, dass die Fakten für sich sprechen und beweisen, dass wir kein Interesse haben, die Kirche abzuschaffen. Wir wollen keinen neuen ‚Kulturkampf‘. Wir haben hier 1,3 Millionen Katholiken und diese Katholiken sollten keinerlei Motive zur Angst haben. Die Beweise, die wir geben, müssen ausreichen.“).

⁸⁵⁰ „Secondo incontro con Il Ministro degli Esteri (10.6.1975) (Protokoll)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/20 (unpag.) (provisorische Signatur). („...eine befremdliche instinktive Reaktion“).

verstehen – wie die BRD den Modus Vivendi im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag gegenüber der DDR verstehe. Vielmehr sehe der Vatikan darin nicht per se das Provisorische, sondern „...la non completezza“⁸⁵¹ und an dieser Stelle erläuterte Casaroli auch, die dabei für den Vatikan tragbare Abweichung von der üblichen Verfahrensweise, ein Konkordat erreichen zu wollen, er schloss die Möglichkeit eines solchen Konkordats aber auch nicht aus:

„...Usando il concetto di ‚Modus Vivendi‘ nei riguardi della Rep. Dem. Tedesca, intendevo dire quanto segue: se per il momento non è possibile trovare una soluzione soddisfacente per tutti i problemi di comune interesse, cerchiamo intanto un ‚modo di vivere insieme‘. Ciò sarebbe già una grande cosa. [...] Noi riteniamo che sia possibile studiare un ‚Modus Vivendi‘ su alcuni punti, da completarsi poi in seguito.“⁸⁵²

Den Anfang sähe Casaroli gemacht, wenn die DDR-Führung eine öffentliche Erklärung abgeben würde, die den Status quo zwischen Kirche und Staat zum Thema hätte und diesen bestätigte. Zu einem solchen Verfahren erklärte sich Oskar Fischer nicht bereit, er übergang den Hinweis Casarolis, sprach vielmehr ausschweifend über das Verhältnis der DDR zur BRD und kam zum Abschluss des Gespräches auf die konkreten Probleme. Er nahm die ausdrückliche Anerkennung der DDR als Staat im internationalen Raum durch den Vatikan wohlwollend zur Kenntnis und verblüffte Casaroli daraufhin mit der Aussage:

„...E sempre in tema di ‚Modus Vivendi‘, concordo con S.E.Monsignore Casaroli nel dire che una regolamentazione dei problemi esistenti, al 100%, sarebbe per ora impossibile. Una simile regolamentazione sarebbe l’apertura di una Nunziatura Apostolica.“⁸⁵³

Eine bemerkenswerte Aussage, da sie sich nicht eindeutig mit der Direktive des Politbüros deckte, dass über diplomatische Beziehungen erst verhandelt würde, wenn die von der SED-Führung geforderten Regelungen getroffen wären. Fischer öffnete damit aber den Blickwinkel auf das, was möglich wäre, wenn sich der Vatikan zu einer der DDR-Führung entsprechenden Lösung bereit erklären würde. In dem Protokoll der Gespräche von DDR-Seite wurde dieser Sachverhalt, bezüglich der Errichtung einer Nuntiatur in der DDR, folglich weitaus ablehnender dargestellt: „...Eine hundertprozentige Regelung sei sicher nicht möglich, z. B. Errichtung

⁸⁵¹A. a. O. („... die Nicht-Vollständigkeit“).

⁸⁵²A. a. O. („... Als ich das Konzept eines ‚Modus Vivendi‘ in den Belangen, die die DDR betreffen, benutzte, intendierte ich das Folgende: Wenn es im Moment nicht möglich ist, für alle Probleme von gegenseitigem Interesse eine zufrieden stellende Lösung zu finden, suchen wir demgegenüber eine ‚Möglichkeit (Art und Weise), zusammen zu leben‘. Damit wäre schon viel erreicht. [...] Wir halten es für möglich, einen solchen ‚Modus Vivendi‘ für einige Punkte zu erstellen (zu erreichen), um im Folgenden an die Komplettierung zu gehen.“).

⁸⁵³A. a. O. („... Immer noch zum Thema ‚Modus Vivendi‘, ich stimme mit S.E. Mons. Casaroli überein, wenn er sagt, dass eine hundertprozentige Regelung der gegenwärtigen Probleme nicht möglich ist. Eine solche Lösung wäre die Eröffnung einer apostolischen Nuntiatur.“).

von Nuntiaturen [sic! Plural so im Original, (d.Verf.)].⁸⁵⁴ Diese Aussage zeugte von einer eher grundsätzlichen Ablehnung, wohingegen in der vatikanischen Variante die Errichtung einer Nuntiatur durchaus im Bereich des Möglichen erschien, selbst wenn in beiden Varianten des Protokolls die Zeit für noch nicht reif erachtet wurde. Auch wenn dies nur eine Nuance darstellte und für den Verlauf der Gespräche keine Wichtigkeit besaß, so wirft es doch erneut ein Schlaglicht auf die unterschiedliche Wahrnehmung, die bei den Verhandlungen durchaus herrschte. Für den Vatikan lag die Errichtung von diplomatischen Vertretungen nicht im Bereich des Unmöglichen und so wurde die Bemerkung des Außenministers der DDR als Möglichkeit aufgefasst, deren Verwirklichung noch nicht erreicht werden könne. Für die Verhandlungsführer der DDR hingegen herrschte das Junktim vor „Erst Klärung Jurisdiktionsgrenzen, dann alles andere!“. Somit wurde die Errichtung einer Nuntiatur deutlich als zu dieser Zeit unmöglich erachtet.

Beim Abschluss des zweiten Gesprächs wurde von Fischer dann der Rahmen für das dritte anvisierte Gespräch abgesteckt:

1. Die Angleichung der Diözesangrenzen an die Staatsgrenzen der DDR
2. Die Veränderung des Status der BOK

Das dritte Gespräch fand am 10. Juni nachmittags statt. Dabei ging es vordergründig um die beiden Problemfelder, die Oskar Fischer wenige Stunden zuvor umrissen hatte und zu Beginn des dritten Gesprächs unverzüglich behandelt wissen wollte. Zunächst stellte Casaroli heraus, dass er zum Zeitpunkt des Gespräches keine definitive Aussage treffen könne, da er dies erst mit dem Papst, dem Kardinalsstaatssekretär und den Kardinälen des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche abstimmen müsse. In Folge dieser Aussage machte er klar, dass es nach dem kanonischen Recht mit der Verschiebung von Staatsgrenzen vormals existierender Staaten keine zwangsläufige Veränderung von Diözesangrenzen gäbe. Das sei ein Problemkreis, der in bilateralen Verhandlungen zwischen dem Vatikan und dem betreffenden Staat von Relevanz wäre. Auch aus der Empfehlung des II. Vaticanums, die Diözesangrenzen den jeweiligen Verwaltungsgrenzen anzupassen, leite sich kein verbindlicher Charakter für das Handeln diesbezüglich im päpstlichen Staatssekretariat ab. Die Möglichkeit, dass etwas Derartiges in einen neu zu fassenden CIC Eingang finden könnte, schloss Casaroli zwar nicht aus, aber: „...Per ora però tale obbligo non esiste. Non esiste, quindi, la necessità d'un automatico adeguamento di confini diocesani ai confini statali.“⁸⁵⁵

⁸⁵⁴ „Niederschrift der Verhandlungen zwischen Genossen Minister Oskar Fischer und Erzbischof Casaroli am 10. Juni 1975“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 166. (Bl. 45–50). (Bl. 49).

⁸⁵⁵ „Terzo ed ultimo colloquio con Il Ministro degli Esteri (10.6.1975) (Protokoll)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/20 (unpag.) (provisorische

Für den Vatikan stelle sich das Problem, wenn es kein konkordatäres Verhältnis mit einem Staat gab, existierte auch keine belastbare Rechtsgrundlage, auf deren Grundlagen Entscheidungen getroffen werden könnten, wie von der DDR-Führung gefordert.

„...Se non vi sono tali impegni concordatari, la Santa Sede valuta il problema caso per caso, unicamente secondo motivi pastorali e seguendo poi sempre il consueto procedimento canonico.“⁸⁵⁶

Auch hier öffnete der vatikanische Verhandlungsführer den möglichen Rahmen von Verhandlungen, er sprach nicht von „concordati“ sondern „impegni concordatari“. Indem er lediglich von „konkordatären Verpflichtungen“ und gerade nicht von der diplomatischen Idealform in den bilateralen Beziehungen des Vatikans sprach, erklärte er implizit die Bereitschaft, dass Veränderungen von Diözesangrenzen auch in konkordatsähnlichen Vereinbarungen möglich wären.

Dass im Rahmen eines solchen Verfahrens die betreffenden Bischöfe und die zuständige Bischofskonferenz konsultiert werden müssten und eingebunden sein müssen – das hieß auch die Mutterdiözesen in der BRD und die DBK – verstand sich für Casaroli von selbst, und das verdeutlichte er seinem Gegenüber unmissverständlich.

Einen wesentlichen Aspekt in der Gesprächsführung Casarolis stellte die Hervorhebung der ausschließlich pastoralen Begründung für jede Handlung des Vatikans auf diesem Gebiet dar. Vor allem verwahrte er sich dagegen, dass, egal von wem, derartige Entscheidungen des Vatikans politisch aufgeladen und somit in das Feld der politischen Auseinandersetzung gedrängt würden:

„...Le decisioni della Santa Sede circa i confini diocesani non debbono mai essere viste con significato politico, non sono mai prese dette decisioni né a favore né contro una determina tesi politica. Esse obbediscono solo a motivi pastorali: e ciò fu detto chiaramente anche nel caso del mutamento dei confini diocesani dei territori oltre l'Oder-Neisse. Purtroppo ora tanto nella Bundesrepublik come nella DDR si vuole vedere un aspetto politico in ogni decisione della Santa Sede a tale riguardo. Ora, sottolineando troppo tali aspetti politici, si rischia di complicare le cose, di far emergere posizioni istintive pro o contro una determinata soluzione.“⁸⁵⁷

Signatur). („... Aber bisher ist eine solche Verbindlichkeit nicht existent. Somit ist auch die Notwendigkeit, die Diözesangrenzen den staatlichen Grenzen anzupassen, nicht existent.“)

⁸⁵⁶A. a. O. („... Wenn es solche konkordatären Verbindlichkeiten nicht gibt, so bewertet der Heilige Stuhl das Problem von Fall zu Fall, einzig aus pastoralen Motiven und dem üblichen kirchenrechtlichen Verfahren.“)

⁸⁵⁷A. a. O. („... Die Entscheidungen des Heiligen Stuhls im Bezug auf Diözesangrenzen dürfen niemals mit einem politischen Blick gesehen werden, die besagten Entscheidungen sind weder pro noch contra nach einer politischen Meinung getroffen worden. Sie folgen nur pastoralen Motiven: und das wurde auch deutlich im Falle der Veränderung der Diözesangrenzen für die Territorien hinter der Oder-Neiße gesagt. Leider wird im Moment in der BRD wie in der DDR jede Entscheidung des Heiligen Stuhls zu sehr unter politischen Aspekten gesehen.

Aus diesem Statement des vatikanischen Gastes war unterschwellig sogar die Drohung herauszuhören, dass eine Politisierung der Angelegenheit zur einer eindeutigen Verschlechterung der Situation bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten führen würde. Da die DDR-Führung diese Frage uneingeschränkt als politisch determiniert ansah – in den Gesprächen mit Casaroli in Berlin trat dies erneut sehr deutlich zu Tage – galt diese Drohung, wenngleich auch in Richtung Bundesrepublik ausgesprochen, eher im Bezug auf die DDR-Verhandlungsposition. Die Drohung wurde auch als solche aufgefasst. Das verdeutlichte die entsprechende Passage in der Niederschrift des dritten Gespräches auf DDR-Seite: „...Er [Casaroli (d. Verf.)] befürchte eine Verschlechterung der Situation, wenn die DDR zu sehr auf politische Aspekte bauen würde.“⁸⁵⁸

Im Bezug auf das zweite Problem, das der Außenminister der DDR in die Betrachtung einführte, die Veränderung des Status der BOK, äußerte sich Casaroli relativ wohlwollend und sagte, dass er persönlich dieses Problem nicht als so schwierig erachte wie die Anpassung der Diözesanbezirke an die Staatsgrenzen. Die Begrifflichkeit „nationale Bischofskonferenz“ schloss er allerdings eindeutig aus. Für beide Probleme jedoch müsse er erst noch in Rom die entsprechenden Analysen im Einvernehmen mit allen Betroffenen vornehmen. Zu den in diesem Fall Betroffenen zählten eindeutig für ihn auch die Mitglieder der BOK und der DBK. Oskar Fischer sah in den Äußerungen Casarolis Grund zu der optimistischen Annahme, dass die Lösungen nicht ausgeschlossen wären, forderte aber nachdrücklich einen Zeitplan ein, den ihm sein Gegenüber nach eigener Aussage nicht geben konnte, aber Casaroli versicherte Fischer: „...Una cosa posso però assicurare: che non si perderà tempo nell’iniziare tale studio.“⁸⁵⁹ So sagte er lediglich die schnelle Analyse der Sachverhalte zu, aber ließ den Zeitpunkt einer möglichen Entscheidung zur Lösung weiterhin offen.

Am nächsten Tag, dem 11. Juni 1975, kam es zu einem Gespräch zwischen dem Staatssekretär für Kirchenfragen in der DDR Hans Seigewasser und Erzbischof Casaroli. Bei diesem Gespräch sollte es um konkrete die katholische Kirche betreffende Fragen gehen. Es dauerte zwei Stunden und fand in den Räumen der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen statt.

Casaroli führte fünf Probleme auf, die dem Vatikan für eine bessere seelsorgerische Betreuung und ein freieres Wirken der Kirche in der DDR wichtig waren:

Wenn man die politischen Aspekte zu sehr hervorhebt, riskiert man das Anwachsen instinktiver Positionen für oder gegen eine endgültige Lösung und kompliziert den Sachverhalt.“)

⁸⁵⁸ „Niederschrift der Verhandlungen zwischen Genossen Minister Oskar Fischer und Erzbischof Casaroli am 10. Juni 1975 (nachmittags)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 166. (Bl. 51–55). (Bl. 52).

⁸⁵⁹ „Terzo ed ultimo colloquio con Il Ministro degli Esteri (10.6.1975) (Protokoll)“. A. a. O. („... Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass man keine Zeit verlieren wird, mit dem Studium der Sachverhalte zu beginnen.“).

1. erweiterte Möglichkeiten zum Neubau von Kirchen in Neubaugebieten und Neubauten kirchlicher Gebäude im Allgemeinen
2. die Entsendung von Studenten nach Rom an die „Gregoriana“ zur Komplettierung der priesterlichen Ausbildung
3. der weiterhin freie Kontakt der Bischöfe mit Rom, aber auch der erweiterte Zugang zu kirchlichen Druckerzeugnissen, vor allem des „L'Osservatore Romano“ und der „Acta Apostolicae Sedis“
4. die ungeklärte Frage von Krankenseelsorge und Gefängnisseelsorge
5. die ungestörte religiöse Unterweisung der Jugend durch die Kirche selbst stellte der Erzbischof als wichtigste Frage für den Vatikan heraus.

Mit dieser Aufzählung „übergab“ der vatikanische Verhandlungsführer den Forderungskatalog des Vatikans an die DDR; an ihrer sollte Erfüllung ein erfolgreicher Abschluss weiterer Verhandlungen gemessen werden.

Dass die Direktive des Politbüros uneingeschränkt auch für den Staatssekretär für Kirchenfragen Gültigkeit hatte, bewiesen seine Stellungnahmen zu den von Casaroli genannten Punkten. Nicht jeder Punkt des aufgestellten Forderungskatalogs allerdings eignete sich zur Verknüpfung mit den Diözesangrenzen, ohne unglaublich zu erscheinen. Die Frage von Kirchenbauten in Neubaugebieten war schwerlich grundlegend abzulehnen auch nicht mit der Begründung der Vatikan würde die Staatsgrenzen der DDR nicht anerkennen. Die DDR würde in gut sechs Wochen die Schlussakte von Helsinki unterschreiben und im Korb III war die Religionsfreiheit ausdrücklich enthalten. Die Ermöglichung der Ausübung von Religion war eine logische Folge dessen und deren Versagen hätte erhebliche Folgen für die Glaubwürdigkeit der DDR auf dem internationalen Parkett. Folglich konnte Seigewasser nur die schleppende Bearbeitung und die langen Genehmigungsverfahren rechtfertigen, indem er diese als durch objektive und nicht subjektiv-politische Gründe hervorgerufen darstellte. So fehle es an Mitteln und Arbeitskräften, was einer zügigen Errichtung von Kirchen im Wege stehe. Im Subtext dieser Aussage konnte dem aufmerksamen Beobachter nicht die fehlende Priorität von Staatsseite bezüglich des Kirchenbaus entgehen. Zum zweiten Problem führte er aus, dass nach der Klärung der anliegenden Fragen eine Verhandlung zu den geforderten Verbesserungen möglich sei. Zur Frage der Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen zog sich Seigewasser auf die bestehenden Rechte in der DDR zurück. Formell waren diese durch Ministererlasse geregelt und ermöglicht – in der Praxis jedoch essentiell behindert, vor allem was die Gefängnisseelsorge betraf, was Seigewasser freilich nicht ausführte. Diese Äußerung Seigewassers ließ in diesem speziellen Sachverhalt geradezu beispielhaft die grundlegende

Strategie der DDR-Führung zu Tage treten. Die Verhandlungspartner auf allen Ebenen zogen sich immer auf die verfassungsmäßig verbürgten Rechte der Bürger der DDR zurück. Demnach hätten alle Bürger dieselben Rechte, egal ob Gläubige oder Atheisten. Laut der Verfassung der DDR sei eine vollständige Trennung zwischen Religion und Staat in der DDR erreicht, alles weitere könne die Kirche auf dem Boden der Gesetze der DDR allein regeln. Die Praxis sah demgegenüber weitaus schwieriger für die Kleriker und Gläubigen aus. So kam es beispielsweise bei der Erziehung der Jugendlichen immer wieder zu Konflikten. Besonders deutlich wurde dies an der Auseinandersetzung um die Jugendweihe gegenüber der Kommunion für die gläubigen Familien in der DDR. Casaroli wusste selbstverständlich um diese Praxis. Auch Seigewasser und dessen Mitarbeiter waren sich der Diskriminierung der Gläubigen bewusst. Die vielfach vorgenommene willkürlichen Veränderungen des bestehenden Modus Vivendi, sowohl zum Nachteil als auch zum Anreiz für die katholische Kirche in der DDR, im Laufe der regelmäßigen Kontakte Kirchenleitung – Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, waren dafür ein deutlicher Beweis. Freilich interpretierten die Mitarbeiter der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen diese nicht als Willkür, sondern vor allem als Reaktion auf angenommenes Fehlverhalten der Kleriker.

Zu erwarten war die vollständige Zurückweisung des Anliegens der vatikanischen Seite, Einfluss auf die Erziehung von Jugendlichen im außerkirchlichen Bereich zu erhalten, zum Beispiel im Rahmen von Religionsunterricht. „...Evidentemente, lo scopo della nostra scuola è di formare delle personalità socialiste, che abbiano in sé tutte le doti dell'umanismo socialista.“⁸⁶⁰ Da war kein Platz mehr für christliche Werte, außer sie wären im Wertekatalog des „sozialistischen Humanismus“ kanonisierbar.

Es gab keine weiteren Gespräche mehr zwischen beiden Verhandlungspartnern, aber es hatte ein kurzes Gespräch unter „vier Augen“ zwischen Erzbischof Casaroli und Staatssekretär Seigewasser gegeben. In diesem Gespräch hatte Seigewasser als „... Antifaschist und Opfer des deutschen Faschismus“ den vatikanischen Vertreter gebeten sich für den chilenischen Kommunisten Luis Corvalan⁸⁶¹ einzusetzen, der in Chile in Haft war. Casaroli nutzte diese Gelegenheit seinerseits, nachdem er die Prüfung des Sachverhaltes zugesagt hatte dazu,

⁸⁶⁰ „Inccontro con il Segretario di Stato per gli Affari Eccl. (Sig. Hans Seigewasser) Berlin 11.6.1975“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/20 (unpag.) (provisorische Signatur). („...Eindeutig ist, dass das Ziel in unseren Schulen die Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten ist, die mit allen Werten des sozialistischen Humanismus ausgestattet sind.“).

⁸⁶¹ Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chiles, inwieweit dessen Austausch mit Vladimir Bukovsky am 18. Dezember in der Schweiz auch auf Drängen des Vatikans zu Stande kam, ist (noch) nicht hinreichend klärbar, da momentan belastbare Quellen fehlen. Paul VI. hatte sich jedoch höchstwahrscheinlich bei seinem Treffen mit dem sowjetischen Außenminister am 28.6.1975 unter anderem auch für Bukovsky eingesetzt. Zudem hatte Erzbischof Casaroli nach dem Gespräch mit Seigewasser zugesagt, dem Papst von den Bedenken der DDR zu berichten, und hatte hinzugefügt, dass die Entwicklungen in Chile von Seiten des Vatikans unter aufmerksamer und bedenkvoller Beobachtung stünden.

Seigewasser persönlich und unter „vier Augen“ zur Diskriminierung von jungen Katholiken in der DDR zu befragen⁸⁶².

Die Beratung mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR und dem Erzbischof aus dem römischen Staatssekretariat verlief in absolut sachlicher Atmosphäre. Dieser Umstand wurde deutlich bei der Durchsicht der Protokolle beider Seiten, die sich in diesem Fall nur unwesentlich voneinander unterschieden, da alles in allem Sachfragen und die entsprechende Antwort darauf protokolliert wurden⁸⁶³. Das Gespräch wurde genutzt, um die gegenseitigen Sichtweisen und Argumente auszutauschen.

Diese Zusammenkunft zwischen dem vatikanischen Vertreter und dem Vertreter der Regierung der DDR, der für die praktische Ausgestaltung des Verhältnisses der katholischen Kirche mit dem Staat zuständig war, war beispielhaft für die Verhandlungsführung Casarolis, die ein Teil der Konzeption der Vatikanischen Ostpolitik war. Der vatikanische Diplomat war bestrebt ein offenes und ehrliches Gespräch zu führen. Die Situationsbeschreibung und -bewertung durch die Regierungsstellen in Kirchenfragen der sozialistischen Länder war als Teil der analytischen Bearbeitung der evidenten Problemkreise im Vatikan essentiell. Das setzte voraus, dass es grundsätzlich wichtig war, im Gespräch zu sein. Mit diesem Dialog war gleichwohl auch die Gewissheit verbunden, an die Lösung bilateraler Probleme gehen zu können, und dass der Gegenseite die vatikanische Sicht der Dinge bekannt war.

Dieser Austausch von Informationen war als Basishandlung ein wichtiger Bestandteil der Vatikanischen Ostpolitik.

Mit diesem Gespräch war der offizielle Teil des Besuches in seinen wesentlichen Punkten. Am 10. Juni 1975 fand bei dem damaligen Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Horst Sindermann, nur noch ein Höflichkeitsbesuch statt. Man traf sich in freundlicher Atmosphäre in dessen Amtssitz:

⁸⁶² „Information (11.6.1975)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 166. (Bl. 74–76). (Bl. 74f).

⁸⁶³ „Incotro con il Segretario di Stato per gli Affari Eccl. (Sig. Hans Seigewasser) Berlin 11.6.1975“. A. a. O. und „Information zu den Verhandlungen zwischen Genossen Staatssekretär Seigewasser und Erzbischof Casaroli am 11. Juni 1975“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B2/14 166. (Bl. 79–84).



Nach der Durchsicht der Protokolle der Gespräche und vor allem dem Abgleich mit den Protokollen der vatikanischen Seite kann festgestellt werden: Die Äußerungen des Münchner Erzbischofs nach dem Besuch⁸⁶⁵ erwiesen sich schon nach dem ersten Gespräch und für alle weiteren Gespräche mit Staatsvertretern als absolut zutreffend. Es waren keine Verhandlungen, an deren Ende als Ziel eine Vereinbarung vorgesehen war, sondern der Besuch war ein Austausch der gegenseitigen Meinungen und Forderungen, um diese der jeweils anderen Seite direkt und ohne Missverständnisse mitteilen zu können.

Beide Seiten verhandelten in voller Offenheit und waren nicht darauf bedacht, die Gegenseite zu schonen. Mit dieser Offenheit und einer teilweisen Härte in den Gesprächen wurde ein entscheidender Faktor deutlich: Die Atmosphäre der Gespräche war gut gewesen, gegenseitige Akzeptanz vorhanden und die Basis der Gespräche war ein durchaus respektvoller Umgang miteinander. Anders wären derart klare Äußerungen nicht möglich gewesen.

Beide Seiten schenkten sich nichts, waren aber kompromissbereit, jeweils in dem abgesteckten Rahmen. Für das Außenministerium der DDR waren das die engen explizit politischen Vorgaben der Direktive des Politbüros, die Außenminister Fischer versuchte voll auszuschöpfen und womit er zumindest aufzeigen wollte, welche Perspektiven für weitere Verhandlungen und mit welchem Inhalt bestehen könnten. Freilich galt dies immer erst nach der Klärung der von der Direktive des Politbüros als essentiell bezeichneten Problemfelder.

Für den Vatikan war es die Bereitschaft, keine Entscheidungen gegen den Ortsepiskopat mit Kardinal Bengsch an der Spitze zu treffen und die Sichtweise des westdeutschen Episkopats wenigstens in die Betrachtung der Sachlage einzubeziehen. Aber nicht nur diese, das bilaterale Verhältnis deutsche(s) Episkopat(e) – Vatikan betreffenden Fragen waren entscheidungsleitend, auch die Gesamtverantwortung des Vatikans gegenüber der Weltkirche

⁸⁶⁴ „Erzbischof Casaroli (links) im Gespräch mit Horst Sindermann (Mitte), Außenminister Fischer (rechts)“. In: ACSCB. Documentazione fotografiche. Album Viaggio (RDT) 1975.

⁸⁶⁵ „Schreiben Kardinal Döpfners an Casaroli (27.6.1975)“. A. a. O.

und für die multilateralen Beziehungen gab die Richtung für die vatikanische Delegation vor und öffnete die Sichtweise für internationale Problemlagen.

Wichtig war in diesem Zusammenhang die Zusicherung Casarolis, dass der Vatikan die DDR als eigenständigen Staat im internationalen Rahmen ansah. Das kam einer De-facto-Anerkennung gleich, was für die DDR von einiger Bedeutung war.

Die Versicherung gegenüber Kardinal Döpfner und Kardinal Bengsch, keine Verhandlungen, sondern nur Gespräche zu führen, wurde im Wesentlichen eingehalten. Was nicht bedeutet, dass sich beide Verhandlungspartner nicht doch näher kamen. Zumindest hatten dieser Besuch und die Gespräche mit Regierungsvertretern das Verhältnis zwischen der DDR und dem Vatikan gefestigt, Verständnis erzeugt. So war der Weg für weitere Schritte bereitet. Bezüglich konkreter Ergebnisse gab es zwar keine Vereinbarungen, aber die Umwandlung der BOK in eine unabhängigere Bischofskonferenz wurde angedeutet und eine Lösung bezüglich der Jurisdiktionsgrenzen nicht ausgeschlossen, sondern nur, der Kompliziertheit der Situation geschuldet, weiter verschoben. Aber auch die Frage einer nicht vollständigen Lösung, die nicht provisorisch sein muss, sondern „nur“ von beiden Seiten eine Kompromissbereitschaft erforderte, war auf der Agenda und selbst wenn von der DDR-Führung ungeliebt, nicht ohne weiteres zu verwerfen.

Der vatikanischen Seite war klar, dass ein konkordatäres Verhältnis mit der DDR nicht zu erreichen war, und es wurde auch nicht angestrebt. Für Erzbischof Casaroli erschien eher die Fixierung des Modus Vivendi sinnvoll. In den Gesprächen wurde auch klar, dass die DDR nicht bereit war diesen Modus Vivendi schriftlich zu bestätigen, bevor die Frage der Diözesangrenzen in der DDR nicht geklärt war.

Näher kamen sich die Verhandlungspartner aus der DDR und dem Vatikan nie wieder. Zu keinem Zeitpunkt wurde auf solch hoher diplomatischer Ebene mehr Klartext geredet und ohne Umschweife die gegenseitigen Meinungen ausgetauscht. Insofern können diese Gespräche mit den staatlichen Vertretern ohne Frage als erfolgreich gelten, nicht so sehr auf inhaltlicher Ebene, aber doch eindeutig in der atmosphärischen Ausgestaltung des bilateralen Verhältnisses.

Im Grunde war nach dem Ende des Staatsbesuches des vatikanischen „Außenministers“ in der DDR auch auf diplomatischer Ebene ein Modus Vivendi errichtet. Keiner der Beteiligten hätte dies bestätigt, aber de facto verhielt man sich so. Die DDR-Führung hielt ihren Druck auf den Vatikan in Grenzen, wenngleich er im Bezug auf die ungeklärten Probleme weiterhin aufrechterhalten wurde, aber auf einem Niveau, das ernsthafte Verstimmungen nicht heraufbeschwor. Von Seiten des Vatikans wurde anerkannt, dass die DDR im Konzert der

internationalen Staatengemeinschaft mitwirkte und dass die Lösung einzelner, nicht aller, bilateraler Problemfelder nicht ausgeschlossen war und in absehbarer Zeit erfolgen würde.

Und nicht zuletzt, weil Konsens darüber bestand, dass es in einigen Problemkreisen Uneinigkeit gab, war für beide Gesprächsparteien die Möglichkeit zu Folgegesprächen jederzeit gegeben.

Nach dem Besuch war demnach nicht nur das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche in der DDR in Art eines „Modus Vivendi“ ausgestaltet, sondern gleiches galt faktisch auch für das Verhältnis des Staates DDR zum Völkerrechtssubjekt Heiliger Stuhl beziehungsweise zum Staat Vatikan. Es war eine Möglichkeit gefunden worden, miteinander leben zu können.

7.8.2.6 Der Verlauf der Pastoralreise

Erzbischof Casaroli verließ das Gästequartier der Regierung der DDR (Schloss Niederschönhausen) am 11. Juni und war fortan Gast des Episkopats, zunächst von Kardinal Bengsch, danach von Bischof Schaffran (Bistum Meißen – wobei Casaroli in Dresden nicht übernachtete (12. Juni 1975)) und von Bischof Aufderbeck (apostolischer Administrator von Erfurt (12./13. Juni 1975)).

Die Pastoralreise von Casaroli war vor allem von seinem Willen geprägt, das kirchliche Leben in der DDR zu erkunden und Gespräche mit den Klerikern zu führen. Er reiste dabei in zwei der „katholischsten Gebiete“ der DDR, zum einen in das Bistum Meißen mit einem großen sorbischen Bevölkerungsanteil, deren Glauben größtenteils katholisch war (zusätzliche Gebietsteile der Sorben auch in der apostolischen Administratur Görlitz) und in das Bistum Erfurt mit dem wohl „katholisch vitalsten“ Gebietsteil der DDR, dem Eichsfeld. Er besuchte beide Hauptorte des jeweiligen Jurisdiktionsbezirkes (Erfurt und Dresden) und reiste nicht in die beiden genannten Gebiete direkt. Er feierte aber sowohl in Dresden als auch in Erfurt die Heilige Messe in übervollen Kirchen (Hofkirche in Dresden und Dom zu Erfurt).

Bei dieser Reise konnte sich der vatikanische „Außenminister“ von der Ausgestaltung des in der DDR herrschenden Modus Vivendi überzeugen und die Meinung der Gläubigen und Kleriker zu ihrem Alltag erfahren, freilich nicht nur in der positiven Art, wie er ihm in den offiziellen Gesprächen von Regierungsseite dargestellt wurde, sondern auch in der differenzierteren Betrachtung der Geistlichen vor Ort.



866

Die Pastoralreise Casarolis durch die DDR war unterbrochen von einigen staatlichen Verpflichtungen, wie die Aufwartung gegenüber den Oberbürgermeistern von Dresden und Weimar.

In Weimar war ein weiterer Aspekt von Belang, der von Beginn an in das Besuchsprogramm des Erzbischofs aufgenommen worden war. Anstatt der Kranzniederlegung an der „Neuen Wache“ Unter den Linden in Berlin war der Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers und der damaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ vorgesehen. Auf Anraten Kardinal Bengschs und nach darauf erfolgten Hinweisen seines zuständigen Mitarbeiters hatte Casaroli diese Entscheidung mitgetragen und besuchte am 13. Juni 1975 die Gedenkstätte auf dem Ettersberg bei Weimar. Bei dieser Gelegenheit legte er nicht wie vorgesehen am „Glockenturm“, dem Herzstück der DDR-Propaganda der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte, ein Blumengebinde ab, sondern im „Bunker“, dem ehemaligen Lagergefängnis. Ein durchaus beachtenswerter Vorgang, da in dieser Ausgestaltung des Besuchs bei den vatikanischen Gästen die offensichtliche Erkenntnis hervortrat, in welchem hohem Maß der „Ort Buchenwald“ durch die DDR-Führung propagandistisch aufgeladen war.

Die Inhalte der Gespräche, vor allem der unter den Bischöfen, sind nicht überliefert, was nicht bedeutete, dass es zu keinen inhaltlichen Gesprächen kam. Erzbischof Casaroli sprach mit den Bischöfen über die anstehenden Probleme und debattierte mit ihnen (er traf auf alle Fälle die Bischöfe Theissing, Schaffran, Aufderbeck, Braun und natürlich Bengsch), aber das Territorium der DDR sollte nicht der Verhandlungsort für derlei Fragen sein, sondern die inhaltlichen Fragen konnten auch in Rom besprochen werden.

⁸⁶⁶Foto (links): „Erzbischof Casaroli (Mitte) im Gespräch mit Vertretern der Stadt Weimar und des Bezirks Erfurt vor dem ‚Glockenturm‘ der ‚Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald‘ in Weimar“. In: ACSCB. Documentazione fotografiche. Album Viaggio (RDT) 1975. Foto (rechts): „Erzbischof Casaroli (Mitte) und Bischof Schaffran (Mitte, hinter Casaroli stehend) nach der Heiligen Messe in der Hofkirche zu Dresden unter Messebesuchern“. In: ACSCB. Documentazione fotografiche. Album Viaggio (RDT) (Dresda) 1975.

Für den Besuch Casarolis in Ostberlin hatte Kardinal Bengsch nur einen wichtigen Hinweis, den er von dem vatikanischen Vertreter bei den Gesprächen mit DDR-Offiziellen in Ostberlin bedacht wissen wollte:

„...Da parte del Card. bengsch non v'è desiderio di ottenere nuove concessioni o promesse da parte del Governo della RDT: egli teme che esse possano venire collegate con richieste di collaborazione col regime. Il Card. Bengsch desidera solo che non si metto in pericolo l'attuale stato della Chiesa, ed auspicherebbe semmai una dichiarazione del Governo, nella quale questi si impegni a rispettare l'attuale stato della chiesa.“⁸⁶⁷

Diesen Hinweis Bengschs nahm Casaroli während der Gespräche mit Außenminister Fischer auf und bat um eine solche Erklärung, die ihm freilich nicht zugesagt wurde. Bengsch hatte erneut deutlich gemacht, dass er die politische Unabhängigkeit der katholischen Kirche in der DDR als einen wesentlichen Garant für deren Überleben als Diasporakirche in feindlichem Terrain ansah, und Casaroli folgte diesem Ansinnen, indem er zum einen versuchte den *Modus Vivendi*, wie er faktisch existierte, zu fixieren und zum anderen, in dem er sehr deutlich den vollständig unpolitischen Charakter einer jeden Entscheidung des Vatikans in Bezug auf die Jurisdiktion in der DDR hervorhob. Casaroli hatte allerdings einen vollkommen anderen Hintergrund bei seinen zu treffenden Entscheidungen als Kardinal Bengsch. Im Gegensatz zu diesem handelte er aus dem Blickwinkel der Weltkirche, wohingegen Kardinal Bengsch aus der Sichtweise der kirchenpolitischen Führungsperson einer Gliedkirche agierte, wenngleich die Situation dieser Gliedkirche anerkanntermaßen auch höchst kompliziert war. Casaroli drang auf fixierte Garantien, die im internationalen Rahmen Bestand hatten und einen gewissen Druck bei Verletzungen der getroffenen Vereinbarungen ermöglichten. Bengsch war sich aus seiner Binnenperspektive darüber im Klaren, dass die DDR jedes Abkommen so oder so brechen würde, wenn dem möglichen Druck von außen ein höher bewerteter Gewinn im Inneren gegenüberstünde. Im vatikanischen Staatssekretariat wurden diese Bedenken geteilt – die stetige Verzögerung aller Entscheidungen, die getroffen wurden, legte davon beredtes Zeugnis ab – aber der Vatikan musste, im Gegensatz zu der Gliedkirche in der DDR, sein Verhalten an international vergleichbaren Maßstäben messen lassen. Das bedeutete wiederum, dass das Verhalten gegenüber den Staaten zwar „von Fall zu Fall“ zu entscheiden war. Aber wenn der Vatikan als glaubwürdiger Verhandlungspartner auftreten wollte, so musste zumin-

⁸⁶⁷ „Colloqui di S.E. Rev.ma Mons. Casaroli con Mons. Homeyer (Segretario della Conferenza Episcopale Tedesca) (o. Dat., aber nach dem 15.6. und vor dem 27.6.) (Rom)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/21) (unpag.) (provisorische Signatur). („... Von Seiten Kardinal Bengschs gibt es nicht den Wunsch nach neuen Zugeständnissen oder Zusagen durch die Regierung der DDR: Er fürchtet, dass diese an die Forderung gebunden wären, mit den staatlichen Organen zusammenzuarbeiten. Kardinal Bengsch möchte nur, dass der aktuelle Status der Kirche in der DDR nicht in Gefahr gerät. Er würde sich, wenn überhaupt, wünschen, dass es zu einer Erklärung der Regierung kommt, in der diese die Bereitschaft erklärt, den aktuellen Status zu respektieren“).

dest eine relative, wenn auch im Einzelfall nicht immer hundertprozentige, Vergleichbarkeit des Handelns in bilateralen Kontakten mit Staaten erkennbar sein.

7.8.3 Nach dem Besuch und vor der Errichtung von Diözesen? – Die Auswertung des Besuches im Vatikan

Zurückgekehrt nach Rom erarbeitete Angelo Sodano eine kurze Zusammenfassung des Besuches für das päpstliche Staatssekretariat. Er enthielt sich jeglicher Wertungen, außer dass er von der freundlichen und offenen Atmosphäre der Gespräche berichtete⁸⁶⁸.

Eine unverzügliche Reaktion zeigte auch das westdeutsche Episkopat. Kardinal Döpfner entsandte den Sekretär der DBK, Josef Homeyer, nach Rom. Erzbischof Casaroli hatte die Information Homeyers zugesagt, bevor er nach Ostberlin aufgebrochen war⁸⁶⁹.

Monsignore Homeyer sollte den Verlauf der Gespräche in Erfahrung bringen und die weitere Vorgehensweise des Vatikans eruieren. Sein Gesprächspartner im päpstlichen Staatssekretariat gab ihm bereitwillig und wenig geschönt Auskunft über das Erreichte beziehungsweise den Verlauf der Gespräche. Er ordnete die Probleme, die die katholische Kirche in der DDR hatte, in die allgemeine Lage der Kirchen in kommunistischen Ländern des Ostblocks ein. Selbst wenn die Bedingungen vergleichsweise gut waren, so Casaroli, waren sie doch grundsätzlich denen der anderen Gliedkirchen äquivalent, da die Staatsregime sich wenig unterschieden. Folglich hob Casaroli gegenüber Homeyer etwas Grundsätzliches hervor:

„[...] le difficoltà dei rapporti tra Chiesa e Stato nella RDT, non derivano tanto da divergenze su singoli punti, ben più sono insite nella natura stessa del Comunismo e più ancora che nel suo ateismo, nel suo totalitarismo.“⁸⁷⁰

Diese Aussage Casarolis bezüglich der DDR war in dieser Schärfe neu. Offensichtlich entstand sie auch aus den direkten Erfahrungen und in den Gesprächen mit der Staatsführung, die Casaroli während seines Besuchs in der DDR gemacht hatte.

Er legte Homeyer die Beweggründe des Vatikans für die Kontaktnahme und das Aufrechterhalten der Gespräche dar. Zwar habe die DDR keinerlei Anspruch auf die Veränderung der

⁸⁶⁸ „Colloqui di S.E. Rev.ma Mons. Casaroli con il Ministro degli Esteri e con il Segretario di Stato per gli Affari Eccl. (9. –11.6.1975 (Berlin))“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/21) (unpag.) (provisorische Signatur).

⁸⁶⁹ „Udienza di S.E. Rev.ma Mons. Casaroli con Mons. Homeyer (Segretario della Conferenza Episcopale Tedesca) (4.6.1975) (Rom)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/21) (unpag.) (provisorische Signatur).

⁸⁷⁰ „Colloqui di S.E. Rev.ma Mons. Casaroli con Mons. Homeyer (Segretario della Conferenza Episcopale Tedesca) (o. Dat., aber nach dem 15.6. und vor dem 27.6.) (Rom)“. A. a. O. („[...] die Schwierigkeiten zwischen Kirche und Staat in der DDR entstammen nicht so sehr den Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Punkten, vielmehr sind sie in der allgemeinen Natur des Kommunismus verwurzelt und dabei nicht so sehr in seinem Atheismus, wie in seinem Totalitarismus.“).

Jurisdiktionsbezirke, aber es gäbe, vor allem mit den Empfehlungen des II. Vaticanums zur Angleichung kirchlicher an ziviler Grenzen, starke pastorale Beweggründe, die einer Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes entgegenstünden. Der Vatikan könne und wolle sich hierbei nicht von politischem Tagesgeschäft und der politischen Bewertung, entweder von der einen Seite (DDR) oder von der anderen Seite (BRD), leiten lassen. Diesbezüglich verurteilte er ausdrücklich die intensive Kritik des ZdK, vor allem von dessen Vorsitzendem Bernhard Vogel (damals Kultusminister in Rheinland Pfalz (CDU)). Casaroli legte das Problem dar, dass die DDR-Führung ihm in Berlin ganz klar und deutlich vor Augen geführt hatte, dass die Anpassung der Diözesangrenzen eine „...conditio sine qua non“⁸⁷¹ darstelle, ohne deren Erfüllung nicht über irgendwelche Zugeständnisse für die Kirche in der DDR verhandelt würde. Gegenüber dem Sekretär der DBK entwarf der vatikanische Chefdiplomat erstmals auch eine mögliche Handlungsalternative. Bis zu diesem Gespräch war lediglich im Raum, dass die Anpassung der Diözesangrenzen das Hauptproblem der Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan darstellte. Lösungsmöglichkeiten wurden jedoch nie explizit geäußert. Gegenüber Homeyer ging Erzbischof Casaroli erstmals mit einem Variantenvorschlag in den internen Diskussionsprozess:

„...La Santa Sede non ha ancora un progetto definito su come regolare le questioni aperte con la RDT. Un'ipotesi di studio consisterebbe nell'incominciare a regolare una circoscrizione dove vi siano motivi pastorali che lo consiglino in maniera più evidente (per es. a titolo puramente esemplificativo, erigere una diocesi di Magdeburgo). Nelle sue conversazioni con i Vescovi della RDT, Monsignore Casaroli ha potuto osservare che essi, nel complesso, non sono contrari ad una tale soluzione.“⁸⁷²

Dieser Vorschlag war offensichtlich mit den Bischöfen in der DDR abgesprochen beziehungsweise erörtert worden und Casaroli hatte den Eindruck mitgenommen, dass sich die Widerstände gegen eine Errichtung von erst einmal einer Diözese in Grenzen halten würden. Er betonte, dass er aber die Diskussion im Rat für die öffentlichen Aufgaben der Kirche erst abwarten wolle, ehe er dem Papst Vorschläge machte. Wenn dies der Fall sei, sagte er eine unverzügliche Information von Kardinal Bengsch und Kardinal Döpfner zu. Zusätzlich machte Casaroli den Gast aus der BRD noch auf einen bis dahin vollständig unbeachteten Faktor aufmerksam, der als mögliche Positiventwicklung entstehen könnte, wenn der Vatikan in der

⁸⁷¹ A. a. O.

⁸⁷² „Colloqui di S.E. Rev.ma Mons. Casaroli con Mons. Homeyer (Segretario della Conferenza Episcopale Tedesca) (o. Dat., aber nach dem 15.6. und vor dem 27.6.) (Rom)“. A. a. O. („... Der Heilige Stuhl hat, was die offenen Fragen in der DDR betrifft, noch keinen endgültigen Plan. Eine Hypothese könnte darin bestehen, dass anfänglich eine Diözese errichtet wird, bei der die pastoralen Gründe am wenigsten von der Hand zu weisen sind (ausschließlich nur als Gedankenspiel wäre hier zu nennen z. B. eine Diözese Magdeburg zu errichten). In den Gesprächen mit den Bischöfen in der DDR hat Mons. Casaroli beobachten können, dass die Bischöfe einer solchen Lösung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber stehen.“)

Diözesangrenzenfrage der DDR-Führung entgegenkam. Auf den Modus Vivendi in der DDR zwischen Kirche und Staat Bezug nehmend, sah er eine eventuell zu erwartende Entwicklung, die im Interesse beider deutscher Episkopate wäre:

„...La cercherà di ottenere anche qualcosa più positivo: in primo luogo la possibilità di contatti tra i Vescovi delle due Germanie, soprattutto per le questioni che sono di interesse comune (per esempio: libri liturgici); inoltre la possibilità per i Vescovi di inviare seminaristi da compiere gli studi religiosi a Roma; la possibilità di pellegrinaggi a Roma; il permesso per nuove costruzione, etc.“⁸⁷³

Casaroli brachte in diesem Zusammenhang einen vollständig neuen Aspekt in die Betrachtung ein: Er nahm offenbar an, dass wenn die Frage der Anpassung der Diözesangrenzen erreicht wäre, für die DDR-Führung ein wesentliches Argument wegfiel, die Einreise der westdeutschen (Erz-)Bischöfe derart intensiv zu beschränken, wie es bis dato der Fall war. Solange die Anpassung der katholischen Jurisdiktionsbereichsgrenzen an die Staatsgrenzen der DDR ausblieb und damit fast die Hälfte des Territoriums und mehr als die Hälfte der gläubigen Katholiken in der DDR de jure unter Diözesanregierungen aus Westdeutschland standen, war die Argumentation der DDR-Führung durchaus schlüssig, den entsprechenden Bischöfen die Einreise in die DDR zu verweigern. Es erschien argumentativ auch ein Leichtes, den übrigen Bischöfen aus der BRD bei der kleinsten Äußerung gegen die DDR als Staat die Einreise zu erschweren oder gar zu verweigern. Mit der Schlussakte von Helsinki und den dort festgeschriebenen Reiseerleichterungen unter den Unterzeichnerstaaten sah Casaroli offenbar nach einer eventuellen Klärung des Grundproblems mit der DDR eine Möglichkeit, wesentlich bessere Kontaktmöglichkeiten aller deutschen Bischöfe untereinander zu gewährleisten.

Demgegenüber stand, dessen war sich Erzbischof Casaroli bewusst, dass wenn es zu inhaltlichen Verhandlungen mit der DDR-Führung kommen würde, diese eine größere Mitwirkung der Katholiken in der DDR-Gesellschaft als Forderung auf das Verhandlungstapet bringen würde. Gegen derartige Ansinnen hätte sich Kardinal Bengsch mit aller Vehemenz gewehrt. Aber auch bei dieser zweiseitigen Betrachtungsweise wurde deutlich, dass Casaroli bei seiner Argumentation einen anderen Hintergrund mit einbeziehen musste:

⁸⁷³ A. a. O. („... Der Heilige Stuhl wird danach streben, noch Besseres zu erreichen: An erster Stelle der Kontakt zwischen den Bischöfen aus beiden Teilen Deutschlands, vor allem in Belangen, die von gemeinsamem Interesse sind (z. B. liturgische Bücher); darüber hinaus die Möglichkeit für die Bischöfe, Seminaristen nach Rom zu entsenden, die dort ihre religiösen Studien vollenden können; die Möglichkeit von Pilgerfahrten nach Rom; die Erlaubnis für neue Bauten etc.“).

„...Resta, però, che la posizione della chiesa è esposta a pericoli, e la Santa Sede ha il dovere di fare quanto è in suo potere per togliere pretesto ad azioni dannose per la chiesa.“⁸⁷⁴

Wieder argumentierte der vatikanische Chefdiplomat für die politischen Beziehungen mit den Ländern des Ostblocks mit der Gesamtverantwortung der vatikanischen Politik gegenüber der Weltkirche.

Homeyer nahm die ihm dargelegten Argumentationen auf und mit nach München, wo er Kardinal Döpfner ausführlich über das Gespräch mit Erzbischof Casaroli informierte. Der Vorsitzende der DBK teilte die grundsätzlichen Ergebnisse der Verhandlungen mit der DDR und die daraus resultierenden Handlungsalternativen dem ständigen Rat der DBK mit, ging freilich, der Vertraulichkeit wegen, nicht ins Detail. Nachdem er die neue Sachlage mit Kardinal Bengsch besprochen hatte, verfasste er als Vorsitzender der DBK ein neues Pro-Memoria „Zur Frage von Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR-Regierung“⁸⁷⁵. Er hatte den Inhalt mit seinem Berliner Amtskollegen in einer ausführlichen Unterredung abgestimmt.

Dieses „Pro-Memoria“ unterschied sich sowohl in der Form als auch im Inhalt deutlich von den Stellungnahmen Döpfners zu Beginn der Kontakte des Vatikans mit der DDR. Von einem rein ideologisch geprägten Antikommunismus, wie in den vorausgegangenen Darstellungen der Standpunkte, war dieses Pro-Memoria weit entfernt. Es wies zwar auch klar auf die ideologisch motivierten Zielsetzungen der DDR-Führung hin und brandmarkte diese. Zudem kamen die grundsätzlichen Bedenken zum Ausdruck, die die DBK gegenüber Verhandlungen des Vatikans mit der DDR-Führung hegte, und legte die zu erwartenden Verwerfungen in der öffentlichen Meinung, vor allem unter den Katholiken in Deutschland offen. Aber in der DBK und bei ihrem Vorsitzenden hatte sich die Einsicht wahrnehmbar durchgesetzt, dass Verweigerung als Handlungsalternative mittlerweile ausschied, um zu einer für die Kirche zufriedenstellenden Lösung der offenen Fragen zu kommen, die die DDR auf die Agenda gehoben hatte und mit Nachdruck verhandelt wissen wollte. Demzufolge war das vorliegende Pro-Memoria von einer klar erkennbaren Sachorientiertheit gekennzeichnet. Dem Kardinal aus München muss deutlich geworden sein, dass mit einer ideologisierten Argumentation der Einfluss auf die Entscheidungen des Vatikans in diesen Fragen immer mehr entschwand. Dazu war ihm vernehmlich bewusst geworden, dass im vatikanischen Staatssekretariat seine Mei-

⁸⁷⁴ A. a. O. („... Es bleibt jedoch so, dass die Position der Kirche [in der DDR (d. Verf.)] Schwierigkeiten ausgesetzt ist und der Heilige Stuhl die Pflicht hat, alles zu tun, was in seiner Macht steht, um Vorwände zu beseitigen, die ansonsten zu schädlichen Situationen für die Kirche führen.“).

⁸⁷⁵ „Pro-Memoria zur Frage von Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR-Regierung (27.6.1975)“ in: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/22) (unpag.) (provisorische Signatur).

nung in den die DDR betreffenden Fragen zwar wahrgenommen wurde und Beachtung fand, aber die Stellungnahmen von Kardinal Bengsch deutlich mehr in die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten einfließen. So war in vorherigen Schreiben sichtbar, dass er zwar auf die Zusammenarbeit mit seinem Kardinalskollegen aus Berlin hinwies. Aber erst in dem Begleitschreiben zu diesem Pro-Memoria wies Döpfner derart explizit auf die inhaltliche Übereinstimmung und Kooperation beider Kardinäle hin: „...Im Übrigen habe ich das Pro-Memoria nach einer ausführlichen Besprechung mit Herrn Kardinal Bengsch formuliert, der seinem Inhalt zustimmt.“⁸⁷⁶

Eingeleitet wurde das sehr umfangreiche Pro-Memoria (18 Seiten) mit deutlich versöhnlicheren Tönen als jedes diesbezügliche Pro-Memoria Döpfners diesbezüglich:

„...Die Deutschen Bischöfe anerkennen durchaus das unermüdliche Bestreben des apostolischen Stuhles, für die Kirchen und die Katholiken auch in kommunistisch regierten Ländern die notwendigen Existenzvoraussetzungen zu schaffen, zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Sie sind überzeugt, dass solche Bemühungen zur Hirtenaufgabe des apostolischen Stuhls gehören.“⁸⁷⁷

Die grundsätzlichen Bedenken wurden im Anschluss und im ersten Abschnitt des Pro-Memoria sehr deutlich dargelegt. Diese bezogen sich vor allem auf den grundsätzlich religionsfeindlichen Charakter des SED-Regimes und den Totalitätsanspruch, der im Gesellschaftssystem der DDR verankert war. Vor allem in der Gefahr des Missbrauchs einer eventuellen Abmachung mit dem Vatikan durch Staatsseite sah Döpfner einen wesentlichen Vorbehalt gegen Verhandlungen im Allgemeinen. Er sah in der Vertragspraxis der DDR diesen Faktor angelegt. An dieser Stelle wurde der Einfluss von Kardinal Bengsch auf das Pro-Memoria überdeutlich. Hatte Döpfner vor dem Casarolibesuch in der DDR noch für eine Einbeziehung der Bischöfe auch in die Gespräche mit dem Staat plädiert, so war er nun wieder vollständig auf der Linie der absoluten Trennung. Das entsprach hundertprozentig dem Ansinnen Kardinal Bengschs und auch dieser Umstand fand sich so hervorgehoben in noch keinem Pro-Memoria Döpfners zu dieser Problematik:

„...Muss nicht ernsthaft befürchtet werden, dass Verhandlungen und ggf. Abmachungen von vornherein von der DDR-Regierung darauf angelegt werden, die Kirche in der DDR mehr in ihr System einzubeziehen und zu vereinnahmen? Sollte nicht vielmehr der erreichte Modus Vivendi der Kirche in der DDR mit ihrer im Vergleich zu anderen

⁸⁷⁶ „Schreiben Kardinal Döpfners an Casaroli (27.6.1975)“. A. a. O.

⁸⁷⁷ „Pro-Memoria zur Frage von Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR-Regierung (27.6.1975)“. A. a. O.

kommunistisch regierten Ländern großen Bewegungsfreiheit [...] unangetastet bleiben und nicht durch irgendwelche Abmachungen langfristig gefährdet werden?⁸⁷⁸

Eines der wesentlichsten Probleme jedoch sah Döpfner im Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen mit der DDR in einer möglichen Präjudizierung der deutschen Teilung und der damit verbundenen Widersprüchlichkeit zum Grundgesetz, wenn der Vatikan die Jurisdiktionsbezirke in Deutschland den Staatsgrenzen der DDR anpassen würde. Damit verbunden sah Döpfner eine moralische Aufwertung der DDR im internationalen Maßstab, was seiner Meinung nach gleichzeitig bedeuten würde, dass sozialistische und kommunistische Bewegungen und Parteien weltweit Auftrieb bekämen. In dieser Argumentation wurde erkennbar, dass Döpfner versuchte, die internationale Verantwortung, die der Vatikan für sich in Anspruch nahm, aufzunehmen. Er interpretierte diese dahingehend, dass Rom auch Verantwortung für die katholischen Parteien der Welt trage, da diese Parteien in politischen Zusammenhängen die moralischen und ethischen Werte und Vorstellungen der katholischen Kirche in den politischen Raum hineintragen, verteidigen und durchsetzen könnten. Dazu war nach Döpfner die Unterstützung Roms entscheidend. Mit dieser Logik nahm der Vorsitzende der DBK die selbst gewählte Internationalisierung des vatikanischen Handelns auf und legte sie im traditionell politischen Rahmen aus.

„...Ohne Zweifel wird eine Vereinbarung der DDR-Regierung mit dem apostolischen Stuhl eine moralische Aufwertung der DDR-Regierung bedeuten. Das wird zusammen mit den Bemühungen des apostolischen Stuhls um ähnliche Abmachungen mit den übrigen kommunistischen Regierungen langfristig den Kommunismus hoffähiger machen und zugleich die nicht zuletzt durch päpstliche Äußerungen begründete und genährte Reserve der Katholiken gegenüber marxistisch orientierten Gruppen und Parteien mindern. Die bewusst christlich ausgerichteten Parteien Westeuropas und in Südamerika werden sich noch schwerer tun und sich von Rom vernachlässigt oder gar aufgegeben fühlen. Ihre Zugkraft bei katholisch ausgerichteten Wählern könnte nicht unerheblich reduziert werden. [...] Was dieser Trend für so entscheidende Fragen wie Abtreibung und Ehescheidung, aber auch für das freie Wirken der Kirche und kirchlicher Organisationen bedeutet, liegt auf der Hand.“⁸⁷⁹

Der Vatikan hatte Döpfner gegenüber schon unmissverständlich klar gemacht, dass das politische Schema der unbedingten Unterstützung christlicher Parteien nicht mehr uneingeschränkt beibehalten werden sollte. Die Öffnung zu sozialdemokratischen Parteien war im Vatikan in

⁸⁷⁸A. a. O.

⁸⁷⁹A. a. O.

vollem Gange, was die eindeutige und ausdrückliche Unterstützung der Ostpolitik der sozial-liberalen Regierung in Bonn zum Beispiel in höchstem Maß erkennbar machte⁸⁸⁰.

Diese neue Argumentation Döpfners erscheint in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich. Er hatte die Neuakzentuierung des Vatikans im internationalen Raum offensichtlich erkannt und ließ diesen Aspekt in seine Stellungnahme einfließen. Man muss davon ausgehen, dass diese Erklärung Döpfners vertraulich war und er demnach auf keinerlei öffentliche Meinung Rücksicht nehmen musste. Daher fanden seine politischen Überzeugungen in das Pro-Memoria Eingang. Der Antikommunist Döpfner, der einer der wenigen Bischöfe in Westdeutschland war, der die Repressalien und die Kirchen- und Religionsfeindlichkeit des DDR-Regimes aus eigener Erfahrung kannte, wollte die kommunistischen Regime und Bewegungen weltweit gerade vom Papst verdammt wissen, musste sich aber auch den realen Gegebenheiten beugen und der Politik des Vatikans gegenüber solchen Staaten und Gruppen Rechnung tragen. Dass er beides tat, seine antikommunistische Grundeinstellung zu verteidigen und die Augen nicht mehr vor den alltagspolitischen Gegebenheiten in den kommunistisch regierten Ländern und im Besonderen der DDR verschloss, davon zeugte dieses Pro-Memoria, in dem die Handschrift Kardinal Bengschs unverkennbar war, das aber der Vorsitzende der DBK und Erzbischof von München-Freising mit seinem Namen unterschrieb. Vorherige Pro-Memoria von Döpfner zu dieser Problematik kamen zu dem Schluss, dass Verhandlungen mit kommunistischen Ländern aus grundsätzlichen Erwägungen heraus unmöglich seien. Nun war der Münchner Kardinal erstmals bereit überhaupt mögliche Verhandlungen mit der DDR-Führung in seine Stellungnahme einzubeziehen. Damit reagierte er auf die offensichtliche Bereitschaft des Vatikans, nach dem Casarolibesuch in Ostberlin ernsthaft mit der DDR-Führung über eine Lösung der offenen Fragen zu verhandeln:

„Die Bemühungen des apostolischen Stuhles um Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Kirche in der DDR sind durch die Reise von Erzbischof Casaroli nach Ostberlin zu Beginn dieses Monats offenbar in eine neue Phase getreten. Der apostolische Stuhl scheint Verhandlungen und ggf. Vereinbarungen mit der DDR-Regierung nicht mehr auszuschließen.“⁸⁸¹

Die vielfältigen Beeinträchtigungen und Verletzungen des Grundrechtes auf Religionsfreiheit akzeptierte Döpfner als hinreichenden Zwang, mit der DDR-Führung in Kontakt oder gar Verhandlungen zu treten. Die vollständige Tragweite des Erkenntnisprozesses, den Kardinal Döpfner durchmachen musste, wurde in der Äußerung deutlich, die er der Darstellung hintan-

⁸⁸⁰S. Kapitel „Ostpolitik trifft Ostpolitik“.

⁸⁸¹„Pro-Memoria zur Frage von Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR-Regierung (27.6.1975)“. A. a. O.

stellte, dass durch die de jure und de facto internationale Anerkennung der DDR eine vollständige Versagung des Kontakts mit der DDR von Seiten des Vatikans der katholischen Kirche in der DDR schaden würde. Er schrieb an das vatikanische Staatssekretariat:

„...Da die DDR-Regierung Interesse bekundet an bestimmten Maßnahmen, die nur der apostolische Stuhl treffen kann, der apostolische Stuhl seinerseits diese Maßnahmen aber nur ergreifen kann, wenn von Seiten der DDR-Regierung bestimmte und unverzichtbare Voraussetzungen geschaffen worden sind, erscheinen ernsthafte Verhandlungen möglich [sic! (d. Verf.)].“⁸⁸²

Kardinal Döpfner hatte zu noch keinem Zeitpunkt vorher „ernsthafte Verhandlungen“ mit der DDR in seine Betrachtungen einbezogen.

Der sehr bedeutsame Aspekt, dass jedoch keinerlei Verhandlungen mit der DDR zu führen wären, ohne dass die DDR in einer öffentlichen Verlautbarung Maßnahmen zur Sicherung des vorhandenen Modus Vivendi erklärt und diese auch schon durchführt, blieb in der Argumentation Döpfners und Bengschs essentiell. Andererseits sahen beide die fehlende Vertragstreue der DDR gegenüber dem Vatikan als sehr wahrscheinlich an, da der Vatikan, wenn er in Vorleistung ginge, auch gleichzeitig seine Druckmittel aus der Hand gäbe. Nach Döpfners Meinung, und auch hier war wieder eindeutig die Sichtweise Kardinal Bengschs erkennbar, würde die DDR-Führung, wenn sie ihre Ziele einmal erreicht habe, nicht an die Umsetzung des Beschlossenen gehen.

„...Zusammenfassend kann gesagt werden: Wenn die gegebene Lage trotz der gewichtigen Bedenken dennoch Verhandlungen nahelegen sollte, dann müssen solche Verhandlungen in Zielsetzung und Durchführung von vornherein so angelegt werden, dass die bestehenden Befürchtungen so weit wie möglich abgefangen werden.“⁸⁸³

Die Forderungen, die an die DDR-Führung zu stellen seien, waren sechs wesentliche und gleichen im Wesentlichen den schon bekannten, waren aber allgemeiner formuliert:

1. keine Zwangserziehung zum atheistischen Gesellschaftssystem und freie Religionserziehung
2. das Recht, ungehindert Kirchen in Neubaugebieten zu errichten
3. freier, internationaler und ungehinderter Kontakt unter Klerikern und Gläubigen
4. Zulassung von Studenten an der Lateran-Universität in Rom und deren freie Auswahl durch die Kirchenleitung in der DDR
5. Zulassung von Seelsorge in staatlichen Krankenhäusern und in Gefängnissen
6. keinerlei Diskriminierung von Gläubigen im gesellschaftlichen Leben der DDR

⁸⁸²A. a. O.

⁸⁸³A. a. O.

Nur bei Erfüllung dieser Forderungen dürften Verhandlungen mit der DDR-Führung geführt werden. Da aber ein weiteres Problem bestand, das Döpfner, aber auch Bengsch schon oft zu früheren Zeitpunkten in die Betrachtungen eingeführt hatte, stellten sie eine weitere Bedingung bezüglich der Durchführung der Verhandlungen. Das Problem stellte die unterschiedliche qualitative Ausgestaltung der Forderungen der DDR und der nach Döpfner aufzumachenden Gegenforderungen des Vatikans dar. Die Forderungen der DDR waren mit einmalig zu vollziehenden und realistisch nicht zurückzunehmenden Rechtsakten vollzogen, wohingegen die zu fordernden Punkte an die DDR-Führung ihrer Natur nach stetigen Charakters waren. Das hieß konkret, dass Religionsfreiheit langfristig garantiert werden musste und nicht einmalig in einem Rechtsakt vollzogen werden konnte. Da sowohl Döpfner als auch Bengsch erklärtermaßen kommunistische Staaten zu keinem Zeitpunkt für konkordatsfähig hielten, also gegenüber dem Vatikan als nicht vertragstreu einschätzten, mussten die Maßnahmen des Vatikans gegenüber der DDR in einem größtmöglichen Zeitkorridor geschehen.

„...Deswegen wird der apostolische Stuhl seine beabsichtigten Maßnahmen zeitlich und sachlich aufgliedern und die Verwirklichung auf einen möglichst langen Zeitraum verteilen und die einzelnen Maßnahmen mit einer entsprechenden Maßnahme der DDR-Regierung koppeln, d. h. von einer vorausgehenden Erleichterung seitens der DDR-Regierung wie auch von der Einhaltung früherer Zusagen abhängig machen müssen.“⁸⁸⁴

Unter der Erfüllung dieser Parameter teilte Kardinal Döpfner dem vatikanischen Staatssekretariat erstmals seine Bereitschaft mit, der Errichtung *einer* Administratur und darauf folgend der Errichtung *einer* Diözese und sogar einer Neuzirkumskription aller Jurisdiktionsbezirke in der DDR keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen. All das müsse allerdings zeitlich gestaffelt geschehen.

Freilich setzte er diesen eventuellen Maßnahmen hohe Hürden entgegen, deren Überwindung offensichtlich unmöglich war, wie zum Beispiel die freie und ungehinderte Religionserziehung und die Nichtbevorzugung von SED-Parteimitgliedern im gesellschaftlich-staatlichen Leben. Das muss ihm vor allem bei der Zusammenarbeit mit Kardinal Bengsch bewusst gewesen sein. In der Unmöglichkeit einiger dieser Forderungen lag auch die Verhandlungsstrategie, mit bewusst hohen Forderungen Ergebnisse zu blockieren. Aber entscheidend ist die Wendung zur Möglichkeit „Verhandlung zwischen Vatikan und DDR“. Und es waren die Vertreter der Kurie in Rom, die die Verhandlungen führen mussten. Es muss demnach auch Döpfner und seinem ihm beratend zur Seite stehenden Amtsbruder aus Berlin klar vor Augen gewesen sein, dass es sich bei diesen Hinweisen für die von vatikanischer Seite verhandelnden Diplomaten nur um Maximalforderungen handeln konnte, die diese mit

⁸⁸⁴A. a. O.

ihrem Handlungshorizont abgleichen mussten und nach Bewertung und Analyse der Lage in ihre Handlungen einbeziehen mussten. Das konnte dementsprechend auch bedeuten, von einigen Forderungen Döpfners absehen zu müssen, um zu einem Ergebnis in den Verhandlungen zu gelangen.

Die Aussage dieses Pro-Memoria war folglich vor allem: Verhandlungen sind möglich und eine Neuordnung der Jurisdiktionsbezirke in der DDR wurde nicht mehr kategorisch ausgeschlossen.

Der Kontakt der Kurie in Rom mit Kardinal Döpfner bezüglich der Problemlagen in der DDR war intensiv. Aber auch die Gespräche und Erörterungen der Problemlage mit Kardinal Bensch waren vielfältig und intensiv, allerdings fast ausschließlich in Rom. Kardinal Bensch und Erzbischof Casaroli hatten in Ostberlin wenig Konkretes besprochen, da er Bedenken hatte, dass bezüglich ausgedehnter Gespräche mit Erzbischof Casaroli in Ostberlin etwaige „operativer Maßnahmen“ der Staatssicherheit zu befürchten wären, die die Vertraulichkeit derartiger Gespräche nicht gewährleisten könnten⁸⁸⁵. Zur Eile musste zudem nicht gedrängt werden. Der Sommer 1975 war sowohl für die DDR als auch für den Vatikan mit anderen politischen Prioritäten versehen: Die KSZE fand ihren Abschluss in Helsinki.

Am 13. und 19. Oktober 1975 kam es in Rom zu Gesprächen zwischen Kardinal Bensch und Erzbischof Casaroli. Im Rahmen dieser Gespräche kam es zwischen beiden Gesprächspartnern zu einer Vereinbarung, die den Fortgang der Verhandlungen betraf⁸⁸⁶. Grundsätzlich wurde in dieser Vereinbarung deutlich, dass die Entscheidung im päpstlichen Staatssekretariat gefallen war, den Wünschen der DDR-Führung teilweise zu entsprechen.

Als auslösende Momente sahen die Gesprächspartner Bensch und Casaroli vier Umstände, die zur Handlung zwängen⁸⁸⁷:

1. Der Vatikan sah sich überzeugt, dass das Drängen der DDR-Führung nicht mehr unbeantwortet bleiben könne, ohne Schaden für die katholische Kirche in der DDR zu provozieren.
2. Teillösungen, wie zum Beispiel die Errichtung nur eines Bistums, könnten den Druck der DDR-Führung auf die katholische Kirche in der DDR erhöhen und wären den Gläubigen und Klerikern beider deutscher Staaten nur schwer zu vermitteln.

⁸⁸⁵ „Interview des Verfassers mit Prälat Paul Dissemond (Sekretär der BOK/BBK und deren Beauftragter zu Verhandlungen mit der Staatssicherheit) (19.4.2005) (Berlin)“ und „Interview des Verfassers mit Prälat Gerhard Lange (Mitarbeiter des Berliner Ordinariats und Beauftragter Kardinal Benschs zu Verhandlungen mit staatlichen Institutionen der DDR, vor allem der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen) (20.4.2005) (Berlin)“. Beide Befragten äußerten sich diesbezüglich eindeutig zu diesem Besuch und zu den Bedenken Kardinal Benschs.

⁸⁸⁶ „Aktennotiz für Erzbischof Casaroli (23.10.1975)“. In: Philosophisch-Theologisches Studium Erfurt. Seminar für Zeitgeschichte. Sammlung BOK/BBK (PTS-SfZ-SB). Bestand: III Verhandlungen DDR – Vatikan. (unpag.)

⁸⁸⁷ A. a. O.

3. Eine Totallösung wäre zudem auch nicht denkbar, solange sie ohne Gegenleistung der DDR-Führung erfolge.
4. Der Vatikan strebte danach, einen Modus Vivendi für die Kirche in der DDR durch die politische Führung in der DDR grundsätzlich garantiert zu sehen, und die BOK strebte nach der inhaltlich bestmöglichen Ausgestaltung dieses Modus Vivendi.

Alle diese Handlungszwänge waren auch vom Vatikan mit ausgelöst, selbst die notwendig zu formulierende Ausgestaltung des Modus Vivendi durch die BOK stellte lediglich eine Folge des Handlungswillens des vatikanischen Staatssekretariats dar.

Bedeutsam war bei diesem „Plan“, dass die BOK zunächst in einer „Totallösung“⁸⁸⁸ verselbstständigt werden sollte, bevor, wie in dem Pro-Memoria von Kardinal Döpfner vorgesehen, etwaige Veränderungen in der Grenzziehung der Diözesen vonstatten gehen sollten. Die vorgeschlagene „Totallösung“ war allerdings nur dem Namen nach eine solche. Die BOK sollte zwar zu einer selbstständigen Bischofskonferenz erhoben werden, aber keinesfalls als Nationalkonferenz. Gleichsam blieb die kirchenrechtlich komplizierte Doppelmitgliedschaft des Berliner Bischofs in der zukünftigen Bischofskonferenz und der DBK nahezu unverändert. Bengsch sollte faktisch und kirchenrechtlich sowohl in der zu gründenden Bischofskonferenz in der DDR als auch in der DBK Mitglied bleiben. Dieser Schritt sollte indes nicht ohne Gegenleistung durch die DDR-Führung erfolgen. Bemerkenswert bei dieser Vereinbarung zwischen Bengsch und Casaroli war, dass erstmals zwischen „unverzichtbaren“ und „wünschenswerten“⁸⁸⁹ von der DDR zu erfüllenden Voraussetzungen für eine solche „Totallösung“ unterschieden wurde.

Zur Definition dieser Voraussetzungen wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die sich mit dieser Problematik befassen sollte und die aus einem Vertreter der DBK (Prälat Homeyer), der BOK (Monsignore Lange) und zwei Vertretern des Vatikans (Monsignori Sodano und Zur) bestand⁸⁹⁰.

Auffällig war bei der Abfassung dieser Vereinbarung zwischen Bengsch und Casaroli, dass man sich explizit auf die Schlussakte von Helsinki und die dort festgeschriebene Religionsfreiheit als Menschenrecht bezog. Die vatikanische Strategie, dieses Menschenrecht in der Schlussakte zu verankern, fand hiermit auch in die alltägliche Politik gegenüber den Ländern des Ostblocks Eingang und wurde als ausdrückliche Grundlage der Forderungen fixiert.

⁸⁸⁸A. a. O.

⁸⁸⁹A. a. O.

⁸⁹⁰„Ergebnisprotokoll Jurisdiktionsbezirke in der DDR (1.12.1975)“. In: PTS-SfZ-SB. Bestand: III Verhandlungen DDR – Vatikan. (unpag.)

Schließlich hatte die DDR die Festlegungen in der Schlussakte von Helsinki vor aller Welt akzeptiert.

Gerade einmal einen Monat später waren die Forderungen, die als „unverzichtbar“ bezeichnet wurden, schon herausgearbeitet, wobei Kardinal Bengsch persönlich, schon der Arbeitsgruppe vorgreifend, an Casaroli schrieb. Bengsch sah in seiner Argumentation die Schlussakte von Helsinki als zentrales Dokument an, das bei der Durchsetzung der Forderungen der katholischen Kirche in der DDR hilfreich sein konnte. Er hielt gegenüber Casaroli fest: „...Die Forderungen der Schlussakte von Helsinki sollten im vollen Umfang eingebracht werden.“⁸⁹¹ Aber „...der gegenwärtige Status quo darf nicht Verhandlungsgegenstand werden.“⁸⁹².

Diese Forderungen wurden präzisiert, indem Bengsch die Achtung der Menschenrechte eines jeden Einzelnen, wie in der Schlussakte von Helsinki beschrieben, den realen Gegebenheiten in der DDR gegenüberstellte. Mit der Diskrepanz, die er Casaroli aufmachte, öffnete er gleichzeitig das Feld der unverzichtbaren Forderungen, da der Vatikan ohne Gesichtsverlust in seinen Forderungen an die DDR nicht hinter die von ihm mit erkämpfte Fixierung des Grundrechtes auf Religionsfreiheit zurückgehen konnte. Im Besonderen hob Bengsch die Diskriminierung von Christen im Bildungswesen und bei den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von katholischen Christen in der DDR hervor, ließ aber auch nicht unerwähnt, dass zu fordern sei, die Entfaltungsmöglichkeiten der Kirche über den Kultraum hinaus (Stichwort: Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen) ebenso von staatlicher Seite zu gewährleisten wie die Möglichkeit, neue Kulträume in neuen Wohngebieten zu errichten. Die ungehinderte Ermöglichung der Seelsorge bedeutete für Bengsch aber auch, dass der freie Kontakt unter den Klerikern der katholischen Kirche im internationalen Maßstab möglich war und der Informationsfluss, das hieß vor allem Zeitschriften und religiöse Literatur, ermöglicht werden musste. All diese Forderungen leitete Bengsch aus der Schlussakte von Helsinki auf die spezielle Situation in der DDR ab und setzte damit den vatikanischen Chefunterhändler in Helsinki, Erzbischof Agostino Casaroli, klar unter Druck. Dieser hatte den Ostblockstaaten in Helsinki die Religionsfreiheit als einziges ausdrücklich genanntes Grundrecht des Einzelnen mit abgerungen und dafür das ganze internationale Gewicht des Vatikans in die Waagschale geworfen. Es war geradezu unmöglich, nicht einmal ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung der Schlussakte schon auf die Erfüllung dieser Formel zu verzichten. Zudem hatte er explizit

⁸⁹¹ „Stellungnahme Bengschs an Casaroli betreff: Verhandlungen zwischen Hl. Stuhl und der DDR 25.11.1975“.
In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/22) (unpag.) (provisorische Signatur).

⁸⁹² A. a. O.

die Schlussakte von Helsinki in der Vereinbarung mit Kardinal Bengsch am 19. Oktober als Grundlage der Verhandlungen mit der DDR akzeptiert.

Diese Forderungen waren im März 1976 auch in der Arbeitsgruppe definiert und um essentielle Fragen erweitert⁸⁹³:

1. ungehinderte Seelsorge und freier Religionsunterricht
2. ungehinderte Betreibung karitativer Einrichtungen
3. die Verlagstätigkeit des St. Benno Verlags sollte uneingeschränkt gewährleistet werden
4. die Hilfsmöglichkeiten der westdeutschen Kirche für den ostdeutschen Zweig der gesamtdeutschen Kirche sollten mindestens im bisherigen Ausmaß gewährleistet bleiben
5. die Priesterausbildung einiger Studenten in Rom sollte gewährleistet werden.

Spätestens mit dem sechsten Punkt wurde deutlich, dass im Rahmen der Arbeitsgespräche der Arbeitsgruppe eine klar sachorientierte Wendung vorstatten gegangen war und keinerlei ideologische Argumente mehr in die Forderungen Zugang fanden:

6. Nach einer Errichtung neuer Diözesen mussten die jeweiligen Diözesen respektive Kirchgemeinden formell Eigentümer des kirchlichen Eigentums werden, was vorher dem alten Mutterdiözesanverband zugeschrieben war. Mithin musste eine Eigentums-garantie erfolgen.

Mit diesen Forderungen, die die von Kardinal Bengsch grundsätzlich formulierten Bedingungen implizit enthielten (Ermöglichung der Seelsorge, Priesterausbildung, ungehinderte Verlagstätigkeit, Religionsunterricht), wurde die Wendung in der Diskussion deutlich: Es stand nicht mehr das „Ob“ der Entsprechung DDR-seitiger Forderungen auf der Tagesordnung, sondern nun das funktionale „Wie“. Hier wurde der Einfluss des Vertreters der BOK (Gerhard Lange) deutlich, der in der Arbeitsgruppe unermüdlich auf die eigentlichen Lebensgrundlagen der katholischen Kirche in der DDR hinwies⁸⁹⁴:

- Hilfeleistungen der Westkirche für die ostdeutschen Kirchgemeinden
- die Eigentumsfrage musste formell geklärt werden

Ohne die Klärung dieser beiden Fragen wäre die katholische Kirche in der DDR einer in höchsten Maße existenziellen Bedrohung ausgesetzt.

Nach dem Besuch des Sekretärs für die öffentlichen Aufgaben der Kirche in der DDR waren die Kontakte zwischen beiden Saaten nun auf einer realen Verhandlungsebene angelangt. Selbst wenn die Gespräche in Berlin „nur“ als Meinungsaustausch definiert wurden, so wurde

⁸⁹³ „Bedingungen und Garantien vor der Errichtung neuer Diözesen in der DDR (16.3.1976)“. In: PTS-SfZ-SB. Bestand: III Verhandlungen DDR – Vatikan. (unpag.)

⁸⁹⁴ „Interview des Verfassers mit Prälat Gerhard Lange“. A. a. O.

im Nachhinein deutlich, dass der Vatikan nun bereit war den Forderungen der DDR teilweise nachzukommen.

Die Ortskirche wurde dabei mit einbezogen, wobei den Stellungnahmen der Vertreter des ostdeutschen Episkopats von den vatikanischen Vertretern eindeutig das größere Gewicht zugeordnet wurde.

Als eine der schärfsten Waffen stellte sich in der Argumentation die Schlussakte von Helsinki dar, die in der Auseinandersetzung Kardinal Bengschs sowohl mit dem Vatikan als auch mit der DDR eine zentrale Rolle einnahm. Zudem wurden nun auch immer mehr die elementaren Forderungen deutlich, ohne die ein Überleben der Kirche in der DDR nicht möglich war. Die Verhandlungsführer der Ortskirche (DDR) zogen sich gegenüber dem vatikanischen Staatssekretariat erkennbar immer mehr auf „*conditii sine non qua*“ zurück. Die anfänglich noch als „wünschenswert“ definierten Forderungen wurden nicht mehr erhoben.

Es wurde immer offensichtlicher, dass die Neuordnung der Jurisdiktion im Osten Deutschlands nur noch eine Frage der Zeit war. Es war zudem aber auch augenfällig, dass Erzbischof Casaroli, soweit er es für möglich hielt, gewillt war, die Sichtweise Kardinal Bengschs einzu beziehen und vor allem die zeitliche Durchführung der Maßnahmen so weit zu strecken, wie es der Druck der DDR-Führung zuließ. Dabei gab es unterschiedliche Interpretationen, wann der Druck gefährlich werden würde. Bengsch war aus seiner Binnensicht wesentlich leidensfähiger als Casaroli und traute „seiner Kirche“ zu, auch schwierige Situationen zu überstehen. Erzbischof Casaroli hingegen wollte die Sicherung der Seelsorge und der Hierarchie als wesentliche Elemente garantiert sehen und war dafür auch bereit Kompromisse einzugehen, die für die Gliedkirche in der DDR eine teilweise Verschärfung der Situation hätten bedeuten können. Selbst wenn diese angenommene Verschlechterung im Voraus nicht eindeutig quantifiziert und qualifizierbar war. Aber diese Vorgehensweise hätte, nach Ansicht Casarolis und des Gros der Protagonisten im vatikanischen Staatssekretariat mit der Rückendeckung des Papstes, einer langfristigen Sicherung der Lebensgrundlage der katholischen Kirche den Weg bereiten können.

Dieser Dualismus war schwerlich aufzulösen und die letztendlichen Entscheidungen mussten im Vatikan getroffen werden, der in Form einer päpstlichen Entscheidung die alleinige Handlungsgewalt in diesem Sachverhalt innehatte. Damit musste er aber auch die Verantwortung für diese Entscheidungen auf sich nehmen. Der Versuch, diese Verantwortung zu schultern und das Vorgehen von Beginn an zu rechtfertigen, war evident in der absoluten Betonung der allein pastoralen Kriterien unterliegenden Bestimmungen zu den Entwicklungen in der DDR.

Gleichzeitig lag in dieser Betonung der pastoralen Beweggründe auch die wichtige Entpolitisierung der vatikanischen Maßnahmen.

Die katholische Kirche der DDR musste sich nach dem Besuch Casarolis in der DDR und nach den Verhandlungen der Kirchenführung der DDR und der BRD mit dem vatikanischen Staatssekretariat erklärtermaßen auf Veränderungen einstellen. Zunächst sollte die Verselbständigung der BOK betrieben werden. Im Anschluss daran war die Veränderung der Jurisdiktionsbezirksgrenzen eindeutig vorgesehen. Allerdings war immer noch nicht klar, wie das vonstatten gehen sollte. Das Tableau der Lösungen war weit gefächert und es war erkennbar, dass es eine sofortige und endgültige Lösung nicht gab. Die zeitliche Verzögerung hatte sich, von Kardinal Bengsch als solche in die Strategie gegenüber der DDR eingeführt, dabei als eine wesentliche Handlungsoption herausgestellt.

7.8.4 Die Reaktion der DDR nach dem Besuch des Vatikanischen „Außenministers“

Am 1. August, kam es am Rande des Treffens der Staatsoberhäupter in Helsinki auch zu einem Treffen zwischen Erich Honecker und Erzbischof Casaroli. Dieses Treffen war vor allem für die Atmosphäre zwischen beiden Staaten wichtig. Beide sprachen über die Bedeutung der Ergebnisse der KSZE und es blieb nicht aus, dass auch die problematischen Fragen, die zwischen beiden Parteien ungeklärt waren, zur Sprache kamen⁸⁹⁵. Die Bedeutung, die von DDR-Seite diesem Treffen zugeschrieben wurde, bemaß sich aber eher an der Wirkung im internationalen Raum: Der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker traf den vatikanischen „Außenminister“. Dieser Umstand war es Erich Honecker sogar wert, dieses Gespräch in seiner offiziellen Biografie als Foto festhalten zu lassen⁸⁹⁶.

Über den Sommer kam es zu keinen weiteren inhaltlichen Gesprächen. Dies hatte zwei Ursachen:

1. Der Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der KSZE band wesentliche diplomatische Kapazitäten auf beiden Seiten.
2. Der Vatikan hatte kein Interesse an weiteren Gesprächen mit der DDR-Seite, bevor nicht zumindest mit den betroffenen Partnern, den Episkopaten in Ost- und Westdeutschland, aber am Rande auch mit der Bundesregierung in Bonn ein Austausch über die weitere Verfahrensweise erfolgt war.

⁸⁹⁵ „Handschriftlicher Vermerk Casarolis über ein Gespräch mit dem Geschäftsträger der Botschaft der DDR in Rom (22.10.1976)“. In: ACSCB. Documentazione Manoscritti Casaroliane. (unpag.)

⁸⁹⁶ Ein Foto dieser Begegnung: Honecker, E.: „Aus meinem Leben“. Berlin 1980. S. 464.

Im August 1975 kam es jedoch trotzdem zu einem wichtigen Ereignis, was die Sichtweise des Vatikans auf die neue völkerrechtliche Situation nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags erneut und nun für alle öffentlich sichtbar machte: Erzbischof Corrado Bafile, der bisherige Nuntius in Deutschland, wurde nach fünfzehnjähriger Tätigkeit abberufen und zum Pro-Präfekten (ab 1976 Präfekt) der „Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse“ bestellt.

Sein Nachfolger wurde der bis dahin als Pro-Nuntius in Kanada tätige Titularerzbischof von Tuscamia Guido del Mestri⁸⁹⁷. Dabei handelte es sich nicht um einen diplomatisch besonders hervorhebenswerten Umstand. Aber durch die veränderten Umstände sah sich das vatikanische Staatssekretariat vor zwei delikate Probleme gestellt, die die Kernpunkte der deutschen Frage berührten:

1. die diplomatische Kompetenz des Nuntius für Westberlin
2. die Zuständigkeit des vatikanischen diplomatischen Vertreters in der BRD für das Staatsgebiet der DDR

Angelo Sodano erarbeitete zu dieser Frage kurz nach der Ernennung del Mestris den mit seinem Vorgesetzten (Erzbischof Casaroli) abgestimmten Standpunkt des päpstlichen Staatssekretariats zu diesen beiden Fragen.

Zu Westberlin war die Antwort unerwartet unkompliziert. Der Vatikan war bereit, die außenpolitische Vertretung Westberlins durch die Bundesregierung anzuerkennen und sah sich dabei mit dem Viermächteabkommen zu Berlin im Einklang, woraus sich demzufolge auch eine Zuständigkeit der in Bonn akkreditierten diplomatischen Vertreter für Westberlin ableiten ließ:

„...Però se si parte dalle concessioni fatte dai 4 Grandi al Governo di Bonn nel predetto Accordo Quadripartito, si può e si deve giungere alla conclusione che, in qualche modo, Berlino-Ovest è rappresentata all'estero dalla Bundesrepublik e, quindi, per analogia gli ambasciatori accreditati a Bonn possono curare, in un certo senso, anche per il territorio di Berlino-Ovest gli interessi dei loro rispettivi Paesi. [...] La ‚competenza diplomatica‘ del nuovo Nunzio A. per Berlino-Ovest può, quindi, essere espressamente riconosciuta dalla Santa Sede (del resto, è nel suo interesse).“⁸⁹⁸

⁸⁹⁷* 13.1.1911 † 2.8.1993.

⁸⁹⁸ „Ausarbeitung Sodanos für Casaroli (30.8.1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/23) (unpag.) (provisorische Signatur). („... Wenn man aber von dem Viermächteabkommen ausgeht und den darin gemachten Zugeständnissen der vier Großen an die Regierung in Bonn, dann kann und muss man zu der Schlussfolgerung kommen, dass Westberlin außenpolitisch von der Bundesrepublik vertreten wird, und analog, dass die in Bonn akkreditierten Botschafter in gewissem Sinne auch die Interessen ihrer jeweiligen Länder auf dem Territorium von Westberlin wahren. [...] Die ‚diplomatische Kompetenz‘ des neuen apostolischen Nuntius kann also ausdrücklich vom Heiligen Stuhl anerkannt werden (es ist ja im Übrigen in seinem Interesse).“).

Von besonderem Interesse muss hierbei die kurze Schlussbemerkung Sodanos sein: Das Interesse des Heiligen Stuhls an der Zuständigkeit für Westberlin liegt in mehreren Punkten begründet:

- Der relativ ungehinderte Kommunikationsweg Bensch – Vatikan via Nuntiatur über den Postweg von Westberlin blieb uneingeschränkt bestehen, von Kardinal Bensch ausdrücklich gewünscht, da anderweitig die Spionagetätigkeit des MfS vorauszusetzen war.
- Die kirchenrechtliche Zuständigkeit für das Bistum Berlin blieb erhalten und somit auch der indirekte Zugriff bezüglich pastoraler Sachfragen auf dem Territorium der DDR.
- Die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik würde auf eine Abtrennung Westberlins von der Bundesrepublik im kirchenrechtlichen Sinne in hohem Maße sensibel reagieren, was mit der Anerkennung der Zuständigkeit des Nuntius für Westberlin ausblieb.

So delikater die Probleme auch waren, so eindeutig war das vatikanische Staatssekretariat bereit Stellung zu beziehen; in der Frage Westberlins war man eher bereit dem Ansinnen der Bundesregierung zu folgen, aber bei dem zweiten Problem beendete Sodano seine Ausführungen sehr klar: „...Per questo, forse converrebbe dire ‚semel per semper‘ al Governo di Bonn: Monsignore del Mestri è Nunzio per la Bundesrepublik e basta.“⁸⁹⁹

Im Folgenden verfuhr der Vatikan in genau dieser Art und Weise, der Nuntius in Bonn behielt seine Kompetenzen für Westberlin und die bisher geltenden Zuständigkeiten für die DDR wurden suspendiert.

Im „Annuario Pontificio“⁹⁰⁰ von 1976 fand dies seinen Niederschlag, indem Erzbischof del Mestri nicht mehr unter der Länderkategorie „Germania“, sondern unter „Germania (Rep. Federale di)“ geführt wurde; analog verfuhr man bei der Nennung des Botschafters Alexander Böker⁹⁰¹. Im diplomatischen Verkehr verfuhr der Vatikan schon ab Sommer 1975 in dieser Art und Weise.

⁸⁹⁹A. a. O. („... Daher würde ich vorschlagen der Regierung in Bonn ‚ein für allemal‘ zu sagen: Mons. del Mestri ist Nuntius für die Bundesrepublik und basta.“).

⁹⁰⁰Päpstliches Jahrbuch.

⁹⁰¹Höllens, M.: „Loyale Distanz“. Bd. 3/I. (S. 384).



APOSTOLISCHE NUNTIATUR
DEUTSCHEN STAATEN

N. 1781

Bonn - Bad Godesberg, 22 giugno 1976

Oggetto: Conferenza Episcopale in D.D.R.

902

Diese Verfahrensweise führte zu einem formalen mündlichen Protest von Botschafter Böker, den Sodano geradezu lapidar abtat, indem er ausführte:

„[...] alla strana osservazione che il Concordato con il Reich parla di ‚Nunzio A. presso il Reich Germanico‘ [...] basterebbe rispondere che anche l’Ambasciatore dovrebbe allora continuare a denominarsi ‚Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl‘!!!“⁹⁰³

Für die DDR-Führung stellte dies eine weitere De-facto-Anerkennung durch den Vatikan dar, wengleich dies lediglich zur Kenntnis genommen und keiner öffentlichen Bewertung unterzogen wurde. Die DDR-Führung verhielt sich auffallend ruhig. Ihre Ziele waren zwar noch nicht erreicht, aber den Protagonisten wurde immer bewusster, dass das Erreichen der gesteckten Ziele immer wahrscheinlicher wurde.

Das MfS informierte die maßgeblichen Personen im Führungszirkel der SED und Außenminister Fischer von der Haltung des Vatikans nach dem Besuch Casarolis in der DDR und konnte Beruhigendes berichten, so zum Beispiel am 14. Juli 1975:

„...Zu der vom Vatikan beabsichtigten Änderung der Diözesangrenzen in der DDR ist von den vatikanischen Vertretern in den Gesprächen mit den BRD-Vertretern erklärt worden, dass die Kirche durch den Grundlagenvertrag gezwungen sei, auch ihrerseits eine Politik der Anpassung der Kirchengrenzen an die gegebene Lage zu betreiben. Der Grundlagenvertrag berechige den Vatikan, davon auszugehen, dass es zwei voneinander unabhängige deutsche Staaten gebe.“⁹⁰⁴

Paul Verner als zuständiges Politbüro-Mitglied und Oskar Fischer waren demnach im Bilde über die laufenden Entwicklungen. Betrachtet man die Verhandlungen, die mit der BRD und den betreffenden Bischöfen diesbezüglich geführt wurden, war der Kenntnisstand des MfS und damit auch der handelnden Personen im Partei- und Regierungsapparat in diesem Fall erstaunlich wenig abweichend vom Sachstand. Das MfS informierte regelmäßig über die neu-

⁹⁰² „Faksimile des Briefkopfes des Nuntiaturredichtes Nr. 1781 (22.6.1976)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/26) (unpag.) (provisorische Signatur). (Auch wenn dieser Bericht von 1976 stammt, so ist davon auszugehen, dass del Mestri in seinen Berichten seit seiner Ernennung und Akkreditierung derart verfuhr).

⁹⁰³ „Ausarbeitung Sodanos für Casaroli (30.8.1975)“. A. a. O. („[...] auf die eigenartige Stellungnahme, dass das Reichskonkordat von einem ‚Nuntius beim Deutschen Reich‘ spricht, würde es reichen zu antworten, dass sich somit auch der Botschafter weiterhin ‚Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl‘ zu bezeichnen hätte.“).

⁹⁰⁴ „Information über die Haltung der BRD zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan (17.7.1975)“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptverwaltung Aufklärung. Sig.: HVA 116. (Bl. 17–19). (Bl. 17).

ersten Erkenntnisse⁹⁰⁵. Diese Informationen gingen im Wesentlichen von der Annahme aus, dass die Entscheidung zur „Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR“ im Vatikan auf der Agenda stand. Mit diesen Informationen im Hintergrund konnte die DDR-Führung beruhigt abwarten.

Am 20. November kam es in Rom zu einem Gespräch mit dem dortigen anwesenden Geschäftsträger (Botschafter Gysi war nicht im Haus). Das Gespräch kam auf Bitten Casarolis zustande. Er wollte über die wesentlichen Entwicklungen in den Beziehungen beider Staaten informieren. Er verdeutlichte den Willen des Vatikans, als nächsten Schritt die Statusänderung der BOK zu einer selbstständigen Bischofskonferenz voranzutreiben. Gleichwohl war ihm klar, dass diese erneute Teillösung der DDR-Führung wohl schwerlich genügen würde, er bat jedoch um Verständnis für diese Maßnahme. Weiterhin brachte er eine Formalisierung der Kontakte ins Gespräch, wenngleich er einen Delegationsaustausch, wie zum Beispiel mit Polen oder Ungarn, nicht in Betracht zog, sondern die bestehenden Kontakte über die Botschaft in Rom favorisierte⁹⁰⁶.

Auf Grundlage dieses Gespräches erarbeitete das Außenministerium der DDR einen Handlungsvorschlag, der den Politbüromitgliedern Honecker, Verner, Sindermann und Axen vorgelegt wurde. Außenminister Fischer informierte über das Gespräch und schlug vor, da noch keine definitive Antwort auf die Forderungen der DDR gegeben wurde, dass Casaroli zu einer schnellen Regelung der offenen Fragen aufgefordert werde. Auch die DDR-Seite nutzte die Schlussakte von Helsinki für ihre Argumentation und forderte in diesem Sinne vom Vatikan endlich auch eine abschließende Regelung der Diözesangrenzenfrage. Solange dies nicht der Fall war, könnten alle anderen Schritte des Vatikans nur „[...] mit Interesse zur Kenntnis genommen werden.“⁹⁰⁷ Wichtig in dem Zusammenhang war jedoch, dass mit dieser Argumentation die Schlussakte von Helsinki im diplomatischen Verkehr als eine Art Geschäftsgrundlage bestätigt wurde.

Die Formalisierung der Kontakte, die bisher schon praktisch auch über die Botschaft der DDR in Rom abgewickelt wurden, sollte bestätigt werden.

⁹⁰⁵So. z. B. „Information über die Haltung der westdeutschen Bischofskonferenz zur Ostpolitik des Vatikans (5.3.1975)“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptverwaltung Aufklärung. Sig.: HVA 117 (2/2). (Bl. 162–164). Aber auch „Information: Vorhaben des Vatikans zur ‚Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR‘ (5.3.1975)“. In: BStU (Berlin). Bestand: Hauptabteilung XX (Auswertungs- und Kontrollgruppe). Sig.: HA XX (AKG) 831. (Bl. 94f). Und vgl. Schäfer, B.: „Katholische Kirche in der DDR“. (S. 317).

⁹⁰⁶„Äußerungen des Sekretärs für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof Casaroli, gegenüber dem Geschäftsträger der DDR in Italien (20.11.1975)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 29–31).

⁹⁰⁷„Schreiben des Außenministers Oskar Fischer an Erich Honecker, Horst Sindermann, Paul Verner und Hermann Axen (27.11.1975)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (ab 1972). Sig.: DY 30 IV B 2/14 166. (Bl. 129f). (Bl. 130).

Alle vier Politbüromitglieder, Erich Honecker voran, waren mit dieser Verfahrensweise einverstanden⁹⁰⁸.

Nur Erich Honecker veränderte das Schreiben auf der zweiten Seite, indem er das Wort „schnell“ herausstrich und somit die Forderung Fischers nach „schnellen Regelungen“ deutlich abschwächte⁹⁰⁹. An dieser Stelle wurden drei wesentliche Punkte deutlich:

1. Erich Honecker hatte, spätestens nach seinem Treffen mit Casaroli in Helsinki, ein gesteigertes Interesse an dem Fortgang der Verhandlungen mit dem Vatikan⁹¹⁰.
2. Er war an grundsätzlichen Lösungen interessiert, das bedeutete ausdrücklich, dass nicht überhastet vorgegangen werden sollte.
3. Die Entscheidungen des Außenministeriums in Fragen der Beziehungen zum Vatikan wurden mit der Stellungnahme der vier wichtigsten Politbüromitglieder in diesem Zusammenhang (Honecker als Generalsekretär, Verner als für Kirchfragen zuständig, Axen als für außenpolitische Fragen zuständig und Sindermann als Vorsitzender des Ministerrats) absegnet und bestätigt.

Erzbischof Casaroli hatte am 9. Dezember 1975 ein erneutes Gespräch mit dem Geschäftsträger der DDR-Botschaft in Rom. Es wurde die von Honecker geänderte Erklärung verlesen⁹¹¹. Casaroli reagierte darauf und verdeutlichte die geplante zweistufige Vorgehensweise des Vatikans erneut. Demnach wurde mittlerweile im vatikanischen Staatssekretariat nicht mehr über das „Ob“ nachgedacht, wie Casaroli verdeutlichte, sondern nur noch über das „Wie“ und „Wann“ der Statusänderung der BOK. In diesem Gespräch machte er auch erstmals den Namensvorschlag „Berliner Bischofskonferenz“ oder „Bischofskonferenz der DDR“ oder „in der DDR“⁹¹².

Casaroli forderte aber auch klar und deutlich, dass wenn der Vatikan derart verfare, es von DDR-Seite eine förmliche Zusage der Kontaktmöglichkeiten mit der DBK geben müsse, wie sie bisher auch faktisch bestanden. Zudem müsste die Frage der Vertretung des Westberliner Anteils der Diözese Berlin in der DBK geklärt werden und die Eigentumsfragen in den vorher westdeutschen Diözesen eindeutig geregelt werden.

⁹⁰⁸Vgl. hierzu die handschriftlichen Vermerke auf der ersten Seite des Schreibens von Oskar Fischer vom 27.11.1975. A. a. O.

⁹⁰⁹Handschriftliche Veränderung Honeckers im Schreiben Oskar Fischers vom 27.11.1975. A. a. O.

⁹¹⁰Es war auffällig, in der Durchsicht der Dokumente im Bestand des BA (Berlin) und des Archivs der SAPMO (Berlin), dass Erich Honecker ab 1975 regelmäßig im Verteiler wichtiger Entscheidungen zum Vatikan zu finden war. Vorher war er eher sporadisch im Verteiler.

⁹¹¹„Wortlaut der gegenüber Erzbischof Casaroli gegebenen Erklärung (9.12.1975).“ in: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 33f).

⁹¹²„Äußerungen des Sekretärs für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof Casaroli, im Gespräch mit dem Geschäftsträger der DDR in Italien (9.12.1975)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 35f).

Diese Forderungen lehnte das Außenministerium der DDR gegenüber den Politbüromitgliedern (Honecker, Sindermann, Verner, Axen) als unzumutbar ab, solange nicht die Grundfrage der Grenzanpassung geklärt war⁹¹³.

Es kam in der Folge zu häufigen Kontakten zum gegenseitigen Meinungsaustausch beider Verhandlungspartner in Rom. Alle diese Gespräche führten nicht zu wesentlichen inhaltlichen Veränderungen. Es wurde aber deutlich, dass die DDR-Führung bereit war, den Zeitdruck nicht weiter zu erhöhen, was der mächtigste Mann des Politbüros mit einem Federstrich letzten Endes verdeutlicht hatte. Die Ziele schienen erreichbar und vor allem war die Totallösung der Anpassung der Diözesangrenzen an die Staatsgrenzen absehbar.

Am Ende des Jahres 1975 war augenscheinlich, dass die Entscheidung, den vatikanischen „Außenminister“ in die DDR einzuladen, für das Erreichen zufriedenstellender Lösungen der Anliegen der DDR-Führung aus Sicht der DDR förderlich gewesen war. Erzbischof Casaroli hatte an der unveränderten und harten Haltung der DDR bezüglich der Diözesangrenzen in der DDR letztendlich erkannt, dass die Anpassung der Grenzen der katholischen Jurisdiktionsbereiche in der DDR für die politische Führung in der DDR eine „conditio sine qua non“ darstellte. Das Junktim, dass alle Zugeständnisse oder vertraglichen Vereinbarungen mit dem Vatikan unausweichlich mit einer im Sinne der DDR-Führung vollständigen Lösung dieses Grundproblems verbunden waren, hatte sich offensichtlich als schlagkräftig erwiesen.

Einen weiteren wichtigen Erfolg stellte der Umstand dar, dass die DDR-Verhandlungspartner auf allen Ebenen in der Sache kompromisslos geblieben waren, ohne größere Verstimmungen zu erzeugen. Freilich war dies ein beidseitiger Erfolg, da auch die vatikanische Seite auf diese Kompromisslosigkeit nicht mit Verhärtung in der Gesprächsatmosphäre reagierte. Beide Seiten blieben hart, aber freundlich.

Die Gegenstrategie des Vatikans – fortwährende Verzögerung und Angebot Teillösungen – zeitigte aber auch klaren Erfolg. Erich Honecker persönlich zeigte sich an einer Gesamt- und Totallösung des Grundproblems interessiert und ließ dieser mehr Zeit.

Die Verhandlungen beider Partner waren jedoch auch so weit vorangeschritten, dass ein Abbruch oder eine wesentliche Verhärtung, bei Absehbarkeit einer Lösung, wenig sinnvoll erschienen. Zusätzlich war im internationalen Rahmen – vor allem nach dem erfolgreichen Abschluss der KSZE mit der Schlussakte von Helsinki, die beide Partner als eine Art Geschäftsgrundlage ihrer Kontakte ansahen – bei einer diplomatischen Verwerfung zwischen der DDR und dem Vatikan nicht absehbar, welche Verstimmungen der DDR entgegenschlagen würden.

⁹¹³ „Schreiben des Außenministers Oskar Fischer an Erich Honecker, Horst Sindermann, Paul Verner und Hermann Axen (17.12.1975)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl.32).

7.8.5 Das letzte Ergebnis? – Die Erhebung der Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) zur Berliner Bischofskonferenz (BBK)

Der weitere Verlauf der Verhandlungen sollte dem Staatsratsvorsitzenden und Generalsekretär des ZK der SED Recht geben. Nach langen Verhandlungen und Diskussionen mit dem ostdeutschen und dem westdeutschen Episkopat hatte der Vatikan am 25. September 1975 beschlossen und am 26. Oktober 1975 verkündet⁹¹⁴, dass die bisher als „Berliner Ordinarienkonferenz“ bekannte Versammlung der wichtigsten Würdenträger der Jurisdiktionsbereiche der katholischen Kirche auf dem Staatsgebiet der DDR von einer „auctoritas regionalis“ der DBK zu einer „auctoritas territorialis“ mit dem Namen „Berliner Bischofskonferenz“ erhoben wurde⁹¹⁵.

Bis es zu dieser Statusänderung kam, hatten sowohl die DBK als auch die BOK ihre Stellungnahmen zu diesem Sachverhalt dem päpstlichen Staatssekretariat mitgeteilt. Die Statusänderung und die neu zu regelnden Zuständigkeits- und Verfahrensfragen erforderten auch ein neues Statut für die DBK. Die beiden wichtigsten Probleme wurden vatikanischerseits in die Statuten der Bischofskonferenzen aufgenommen:

1. Der Bischof von Berlin blieb geborenes Mitglied der DBK und konnte sich im Verhinderungsfall von seinem Generalvikar aus Westberlin vertreten lassen.
2. Es handelte sich nicht um eine nationale Bischofskonferenz der DDR.

Mit der Entscheidung des Vatikans, die Statusänderung vorzunehmen (Ende 1975), war es die Klärung dieser beiden Punkte, die immer wieder zur Verzögerung des Beschlusses führte. Grundsätzlich kam es jedoch auch fortwährend zu Bedenken, da der Vatikan diese Veränderung ohne konkrete Zusagen der DDR-Regierung vornahm. Einen letzten, von Bitterkeit gekennzeichneten Versuch unternahm der Ständige Rat der DBK am 21. Juni, als dessen Mitglieder an Kardinalstaatssekretär Villot ihr Unverständnis über die bevorstehende Beschlussfassung zum Ausdruck brachten⁹¹⁶. In diesem Schreiben baten die Mitglieder des Ständigen Rates nur noch darum, dass die Verkündung der Entscheidung nach der anstehenden Bundestagswahl in der BRD vollzogen werden sollte, das heißt nach dem 3. Oktober 1976. Andernfalls sahen die Bischöfe der BRD die Gefahr, dass die Bekanntgabe der Statusänderung der BOK als Wahlkampfhilfe für die Bundesregierung ausgelegt werden könnte:

⁹¹⁴Am 11.5.1975 hatten die Mitglieder der BOK dem Vatikan die Statuten der BBK schon zur Approbierung übersandt. Vgl.: „Protokoll der Sitzung der BOK (11.5.1976)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/25) (unpag.)

⁹¹⁵Pilvousek, J.: „Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. (S. 130).

⁹¹⁶„Brief des Ständigen Rates der DBK (21.6.1975)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/26) (unpag.)

„...Ein solcher Schritt, mitten im Wahlkampf, würde als indirekte Anerkennung der Ostpolitik der derzeitigen Bundesregierung und damit als Stützung der Regierung durch den Heiligen Stuhl verstanden. Das würde zu einer Verbitterung vieler Katholiken [...] führen.“⁹¹⁷

Wie der weitere Verlauf der Dinge zeigte, war der Vatikan, nicht zuletzt auf Anraten des Nuntius del Mestri, bereit so zu verfahren⁹¹⁸.

Einer weiteren Verschiebung allerdings, wie von Kardinal Bengsch und der Mehrheit der Bischöfe der BOK noch einmal am 16. Juni 1975 in einem Schreiben an Kardinal Villot gefordert – in diesem Fall in seiner Funktion als Präfekt des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten und damit direkter Vorgesetzter Casarolis – entsprach der Vatikan nicht.

Die darauf folgende Erhebung der BOK in den Rang einer „auctoritas territorialis“ war zu diesem Zeitpunkt kein überraschendes Ereignis mehr. Schon kurz nach dem Besuch Casarolis in der DDR kam der Plan im vatikanischen Staatssekretariat auf, der Anpassung der Diözesangrenzen an die Staatsgrenzen der DDR die Erhebung der BOK zu einer eigenständigen Bischofskonferenz vorzuschalten.

7.8.6 „...und dann starb Paul VI.“ – Die Entwicklung des Problemkreises Diözesangrenzen bis zum Tod Paul VI.

Mit der Entscheidung, die BOK zur BBK zu erheben, war allerdings das eigentliche Problem der Diskongruenz der staatlichen Grenzen mit den kirchlichen Verwaltungsgrenzen in der DDR weiterhin ungeklärt. Die Diskussion um deren Veränderung lief parallel zu der um die Statusänderung der BOK weiter und wurde immer deutlicher vom vatikanischen Staatssekretariat dahingehend forciert, dass eine Veränderung vonstatten gehen sollte.

Am 10. April 1976 übersandte Kardinalstaatssekretär Villot an den Vorsitzenden der BOK eine Fragenkatalog, in dem zehn Fragen abzustimmen waren, die Grund- und Einzelfragen der geplanten Anpassung der Diözesangrenzen betrafen.

Am 11. Mai stimmten die anwesenden Bischöfe und apostolischen Administratoren Alfred Kardinal Bengsch (Berlin), Gerhard Schaffran (Meißen), Bernhard Huhn (Görlitz), Hugo Aufderbeck (Erfurt), Heinrich Theissing (Schwerin) und Johannes Braun (Magdeburg) sowie die Weihbischöfe Johannes Kleineindamm (Berlin), Georg Weinhold (Meißen), Joachim Meisner (Erfurt) und Theodor Hubrich (Magdeburg) mit einer Ausnahme allen Entschei-

⁹¹⁷A. a. O.

⁹¹⁸„Nuntiattribericht Nr. 1781 (22.6.1976)“. A. a. O.

dungsvorlagen zu⁹¹⁹. Mit dieser Entscheidung wurde von Seiten der BOK die Zustimmung erteilt, die von apostolischen Administratoren verwalteten Gebiete zu Bistümern zu erheben, die die bisherigen Grenzen der Jurisdiktionsbezirke zu Bistumsgrenzen haben sollten. Lediglich der Jurisdiktionsbereich Meiningen sollte in eine zu schaffende Diözese Erfurt integriert werden. Somit wären drei neue Diözesen entstanden, die dann den bisherigen Sitz des jeweiligen apostolischen Administrators als Diözesanzentrum hätten. Eine wichtige Stellungnahme war zudem noch in der Zustimmung zu der Aussage zu sehen, dass alle drei Bistümer gleichzeitig zu errichten waren.

Lediglich die Exemption der neuen Bistümer wurde abgelehnt, indem die versammelten Bischöfe die Bildung eines Metropolitanverbands vorschlugen. Die Begründung hierfür lag einer Anlage des Protokolls der Sitzung der BOK vom 11. Mai zufolge⁹²⁰ darin, dass wenn jedes neue Bistum unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt wäre, ein größerer Einfluss des Staates gegeben sein könnte. Die Befürchtung der Bischöfe war, dass die staatliche Differenzierungspolitik gegenüber der katholischen Kirche dazu führen würde, dass die dann neuen Bistümer unterschiedlich behandelt würden. Damit verbunden war der Umstand, dass bei der Errichtung eines Metropolitanverbandes die Regelmäßigkeit einer solchen Entscheidung herausgestellt würde. Damit stünde sie im Einklang mit dem Konzilsdekret „Christus Dominus“ (§ 40 Abs. 2)⁹²¹ und hätte den uneingeschränkten pastoralen Charakter der Maßnahmen unterstrichen, eine sowohl vom Vatikan als auch der BOK und DBK gewollte Vorgehensweise und daher unstrittig.

Mit der Übermittlung dieser Abstimmung, die den Bischöfen nicht leichtfiel⁹²², und den dazugehörigen Erläuterungen an den Kardinalstaatssekretär war eine wichtige Entscheidung gefallen: Die betreffende Gliedkirche hatte einer Veränderung der Grenzziehung der Jurisdiktionsbezirke zugestimmt und der Errichtung von Bistümern keinen Widerstand mehr entgegengesetzt. Zu bedenken bleibt jedoch auch, dass die Mitglieder der BOK, die einheitlich, bei nur maximal zwei Enthaltungen in wenigen Einzelfragen, abstimmten, über Fragenkomplexe urteilten, die ihnen vom Vatikan zur Entscheidung vorgelegt wurden. Aber sie fügten auch eigene Fragen der Abstimmungsreihe hinzu; es hätten also auch weitere abgestimmte Vorschläge an den Vatikan gesandt werden können. Der Umstand, dass dies nicht der Fall war, sondern dass nur Einzelfragen und technische Details zu den Grundfragen hinzuge-

⁹¹⁹ „Protokoll der Sitzung der BOK (11.5.1976)“. A. a. O.

⁹²⁰ „Anlage zum Protokoll der Sitzung der BOK (11.5.1976)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/25) (unpag.)

⁹²¹ http://www.vatican.va/arch.ive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651028_christus-dominus_it.html. (letzter Zugriff: 2.5.2008).

⁹²² Pilvousek, J.: „Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. (S. 130). Und im gleichen Tenor: „Interview mit Prälat Paul Dissemont“. A. a. O.

fügt wurden, weist darauf hin, dass die BOK die vom Vatikan vorgesehenen Maßnahmen offensichtlich akzeptierte. Bei allen persönlichen Aversionen gegen diese geplanten Veränderungen, vor allem von Kardinal Bengsch, war gegenüber dem Vatikan hier aber nun eindeutig Stellung bezogen worden und somit waren die Entscheidungen des Vatikans faktisch abgesegnet worden. Diese Entscheidung kann nicht als Sinneswandel oder gar Opportunismus der Bischöfe ausgelegt werden, da hier ein wichtiges elementares und überlebensnotwendiges Charakteristikum der katholischen Weltkirche zum Ausdruck kam: Die „Romzentriertheit“ und damit verbundene Papsttreue der katholischen Bischöfe. Die erste Aussage, die die versammelten Bischöfe am 11. Mai der Anlage zum Protokoll dieser Sitzung voranstellten, sprach beredt davon, dass die Entscheidung des Papstes als die seine und damit bindende akzeptiert wurde:

„...Die Berliner Ordinariatenkonferenz sieht in dieser Entscheidung des Heiligen Vaters den Ausdruck seiner väterlichen Sorge um das Leben der Kirche in unserem Gebiet und möchte für diese persönliche Annahme ihren herzlichen Dank aussprechen.“⁹²³

Das Politbüro des ZK der SED sah die Entscheidung des Vatikans, im Gegensatz zur Auswertung in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen⁹²⁴, zunächst als Schritt in die richtige Richtung⁹²⁵. Gleichzeitig hob der Beschluss des Politbüros aber auch hervor, dass diese Vorgehensweise unzureichend war: „...Das ist ein positiver Schritt, der jedoch die Grundfrage – die Neuregelung der Diözesangrenzen in Übereinstimmung mit den Staatsgrenzen der DDR – nicht löst.“⁹²⁶

Die Anlage und der Beschluss des Politbüros waren gekennzeichnet von einer entgegenkommenden Haltung gegenüber dem Vatikan. Die seit etwa einem Jahr geltende Reduzierung des Zeitdrucks wurde bei gleich bleibender Härte in der Grundfrage bestätigt und es wurden sogar Maßnahmen beschlossen, die als eindeutiges Entgegenkommen gegenüber dem Vatikan zu werten waren. So wollte das Politbüro dem Vatikan offensiv mit dem Angebot entgegentreten, diplomatische Beziehungen für den Fall aufzunehmen, dass die Grenzziehung wie gewünscht vorgenommen würde. Mehr noch, das mächtigste politische Entscheidungsgremium der DDR war bereit, der katholischen Kirche entgegenzukommen, indem finanzielle Hilfen für die karitativen Tätigkeiten der katholischen Kirche in der DDR vorgesehen wurden und sogar Finanzierungsmodelle für die Besoldung der Priester in Aussicht gestellt wurden. Zudem hielt es das Politbüro für opportun, der katholischen Kirche bei deren Bauwünschen

⁹²³ „Anlage zum Protokoll der Sitzung der BOK (11.5.1976)“. A. a. O.

⁹²⁴ „Wie ist die Errichtung einer selbstständigen Bischofskonferenz einzuschätzen? (24.10.1976)“. In: BA (Berlin). Bestand: Staatssekretär für Kirchenfragen. Sig.: DO4 1302. (Bl. 81–83).

⁹²⁵ „Anlage 5 zum Protokoll Nr. 24/76 vom 9.11.1976“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 1643. (Bl. 39–41).

⁹²⁶ A. a. O. (Bl. 40).

entgegentzukommen und den Kontakt der Bischöfe mit deren Amtsbrüdern im Ausland weiter auszubauen⁹²⁷. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurde, ohne Nennung der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, das Außenministerium beauftragt – erneut ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen immer weniger konzeptionell tätig war, solange es um die Beziehungen der DDR zum Vatikan ging. Das Außenministerium hatte in Vorbereitung des Politbürobeschlusses eine Konzeption für das weitere Vorgehen gegenüber dem Vatikan erstellt⁹²⁸ und ging in seinen Vorschlägen sehr viel weiter, als es sich dann im Beschluss des Politbüros widerspiegelte:

„...Dem Vatikan sollte die Teilnahme von Kardinal Bengsch an der Bischofskonferenz der BRD in Fulda im Zusammenhang mit der Regelung der Frage der Diözesangrenzen in Aussicht gestellt werden.“⁹²⁹

In diesem Vorschlag waren zwei wichtige Aspekte enthalten:

1. Die ausführende Instanz bei den Beziehungen der DDR zum Vatikan, das Außenministerium, hatte, zumindest im internen Entscheidungsfindungsprozess, die besondere Organisationsstruktur des gesamtdeutschen Episkopats anerkannt, die sich aus der Existenz Westberlins ergab.
2. Mit dieser Aussage wurde die außergewöhnliche Rolle des Bistums Berlins akzeptiert und es war nicht vorgesehen, eine Statusänderung des Bistums Berlin in der Frage der Zugehörigkeit Westberlins zu dieser Diözese zu erwirken.

Die Ausarbeitung des Außenministeriums wurde umfangreich in die Anlage des Beschlusses des Politbüros übernommen⁹³⁰. Der Vorschlag allerdings, Kardinal Bengsch eine persönliche Teilnahme an den Sitzungen der DBK anzubieten, war nicht mehr enthalten. Aber er wurde auch nicht explizit ausgeschlossen, da ein generell besserer Kontakt der Bischöfe ins Ausland angeboten wurde.

Bezüglich des Angebots, dem Vatikan diplomatische Beziehungen vorzuschlagen, gab es noch ein Problem. Diese Linie musste mit dem sowjetischen Außenministerium abgestimmt werden. Die sowjetische Seite sah die Festlegungen von Sofia 1972, die auf der Tagung der Beauftragten für die Kirchenfragen der kommunistischen Länder getroffen wurden, als bindend an. Das stellte sich heraus, als der Botschafter der DDR in Moskau (Harry Ott) das

⁹²⁷A. a. O. (Bl. 41).

⁹²⁸„Ausarbeitung zum Vorgehen der DDR gegenüber dem Vatikan (28.10.1976)“. In: PAAA (Berlin). Bestand: MfAA. Sig: MfAA C 3.820 „Beziehungen DDR – Vatikan“. (Bl. 338–340).

⁹²⁹A. a. O. (Bl. 340).

⁹³⁰Vgl.: „Anlage 5 zum Protokoll Nr. 24/76 vom 9.11.1976“. A. a. O. Und „Ausarbeitung zum Vorgehen der DDR gegenüber dem Vatikan (28.10.1976)“. A. a. O.

Ansinnen des Politbürobeschlusses im sowjetischen Außenministerium vorstellte⁹³¹. Der Leiter der 3. Europäischen Abteilung (Alexander Bondarenko) wies das Ansinnen nicht explizit zurück, jedoch machte er deutlich, dass das sowjetische Außenministerium auch Bedenken gegen ein solches Vorgehen hegte. Das Problem sah Bondarenko in einer möglichen innenpolitischen Rückwirkung derartiger Beziehungen mit dem Vatikan auf die CSSR, Ungarn und Polen. Der Botschafter der DDR hatte jedoch, laut Politbürobeschluss, den Auftrag, auch darauf hinzuweisen, dass mit der Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan kein Präzedenzfall auftreten würde. Er verwies darauf, dass Kuba derartige Beziehungen schon unterhalte und Polen auf einer Arbeitsebene ebenso institutionalisierte Beziehungen mit dem Vatikan pflegte.

Der Vorschlag sollte demnach auf dem Arbeitstreffen der Außenminister der UdSSR und der DDR im ersten Quartal 1977 besprochen werden. Mit diesem Aufschub wurde erneut der Druck aus den Verhandlungen herausgenommen, was im Vatikan durchaus wahrgenommen wurde, wie Bischof Johannes Braun in einem Gedächtnisprotokoll festhielt, das er über ein Gespräch im vatikanischen Staatssekretariat am 23. November 1977 anfertigte⁹³².

Die Entscheidung des Vatikans, nun die Veränderungen so anzugehen, dass sie den Wünschen der DDR-Führung entsprachen, war grundsätzlich gefallen und hatte die Mitglieder der BOK 1976 erreicht. Diese hatten sich entscheiden müssen. Auch die Kardinäle Döpfner und Bengsch, die bezüglich der Diözesangrenzen erneut im Vatikan vorgesprochen hatten, mussten erfahren, dass der Papst ihre Bedenken und Kritik bezüglich der Änderung der Jurisdiktionsgrenzen nicht teilte beziehungsweise diesen nicht bereit war zu folgen. Diesbezüglich teilte der Botschafter der BRD beim Heiligen Stuhl Böker dem Auswärtigen Amt nach einem entsprechenden Gespräch mit Erzbischof Casaroli vertraulich mit, „...dass der Papst inzwischen entschieden habe, auf der bisher geplanten Linie trotz der Einwendungen der Kardinäle zu beharren.“⁹³³

Zusammenfassend äußerte Böker seinen Eindruck im Bezug auf die Ereignisse:

„...Dieses Gespräch [Böker – Casaroli(d. Verf.)] zeigte deutlich, dass die Kardinäle Döpfner und Bengsch mit ihren Vorstellungen und Forderungen im Vatikan nicht nur nicht durchgedrungen, sondern geradezu ‚abgeblitzt‘ sind. Zurück bleibt allenfalls eine Verstimmung des Vatikans dem deutschen Episkopat gegenüber und eine Verhärtung der bisherigen Linie Casarolis.“⁹³⁴

⁹³¹ „Anlage zu einem Schreiben von Außenminister Fischer an Erich Honecker, Paul Verner und Hermann Axen (5.1.1977)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 46–48).

⁹³² Pilvousek, J.: „Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR“. (S. 131).

⁹³³ AAPD. 1976. Bd. 1. Dok. 177. (S. 816).

⁹³⁴ A. a. O. (819).

Der Faktor Zeit spielte nun die entscheidende Rolle. Mittlerweile hatte es auch die DDR-Führung nicht mehr derart eilig, da ihr Vorgehen erst mit der sowjetischen Seite abgestimmt werden sollte, und die Episkopate aus Ost- und Westdeutschland mussten anerkennen, dass es in absehbarer Zeit zu einer Veränderung kommen würde.

Der Zeithorizont wurde vom Staatssekretariat des Vatikans im März 1977 gegenüber der BBK in einem persönlichen Schreiben an deren Sekretär Paul Dissemond aufgemacht⁹³⁵. Bei den im November 1977 stattfindenden „Ad-limina“-Gesprächen der Bischöfe aus der DDR in Rom sollten die Mitglieder der BBK ihre Vorstellungen über die Verfahrensweise mitteilen. Dabei sollte es nicht mehr darum gehen, ob die Veränderungen der Jurisdiktionsbezirke überhaupt vonstatten gehen sollte, sondern nur darum, ob vorher noch apostolische Administraturen gewollt waren oder ob sofort Diözesen errichtet werden sollten⁹³⁶.

Angelo Sodano machte Paul Dissemond gegenüber die Zusage, dass die BBK zu jeder Zeit unterrichtet werden würde. Aber Sodano, der im Staatssekretariat des Vatikans für Deutschland zuständige Mitarbeiter, ging noch einmal auf die als Gegenleistung von der DDR einzufordernden Garantien für die katholische Kirche in der DDR ein. Diese waren von der Arbeitsgruppe bezüglich der Neuregelung der Jurisdiktion in der DDR herausgearbeitet worden:

„...Auparavant, il faudra encore examiner attentivement les garanties formulées l'année dernière. Comme je vous l'ai déjà laissé entendre, certaines des ces garanties, bien qu'elles regardent des aspects très importants de la vie des diocèses, n'apparaissent pas essentielles pour leur érection et leur existence. Par exemple, peut-on considérer un élément essentiel [Hervor. i. Org. (d.Verf.)] pour la création d'un diocèse la garantie explicite de possibilité d'assistance pastorale aux détenus?“⁹³⁷

Der Vatikan ging auch in den an die DDR zu richtenden Forderungen nicht so weit, wie die BBK in Zusammenarbeit mit der DBK dies tat.

Mit der Aussage, dass die Bischöfe im November 1977 allerdings erst ihre Vorstellungen dem Papst unterbreiten sollten, war gleichzeitig verbunden, dass im gesamten Jahr 1977 keinerlei Veränderungen vorgenommen würden. Für die Mitglieder der BBK in ihrer Mehrheit und für

⁹³⁵ „Persönliches Schreiben von Angelo Sodano an Paul Dissemond (29.3.1977)“. (im persönlichen Besitz des Verfassers).

⁹³⁶ A. a. O.

⁹³⁷ A. a. O. („...Vorher allerdings müssten die im letzten Jahr formulierten Forderungen aufmerksam geprüft werden. Wie ich Ihnen bereits sagte, erscheinen einige dieser Rechte als nicht wesentlich, obgleich sie wichtige Aspekte des Lebens in der Diözese betreffen. Kann man zum Beispiel das ausdrückliche Recht auf pastorale Fürsorge für Gefangene als eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung einer Diözese ansehen?“).

Kardinal Bengsch im Besonderen war dies eine gute Nachricht, auch wenn die grundlegende Entscheidung ihm missfiel⁹³⁸.

Demzufolge war das Jahr 1977 von einer relativen Ruhe von allen Seiten gekennzeichnet und die Bischöfe hatten sich bei den „Ad-Limina“-Gesprächen offensichtlich für die Lösung vorher zu errichtender Administraturen entschieden, was Erzbischof Casaroli dem Botschafter der DDR in Italien am 27. Mai 1978 als Vorschlag unterbreitete. Ihm war dabei freilich bewusst, dass dies der DDR-Führung nicht ausreichend erscheinen werde⁹³⁹. Gleiches tat Casaroli am Rande der UNO-Vollversammlung in einem Gespräch mit Außenminister Fischer am 8. Juni 1978 in New York⁹⁴⁰.

Der nächste Schritt stand demnach fest: Die Errichtung von apostolischen Administraturen in den Jurisdiktionsbereichen, die den apostolischen Administratoren zugeordnet waren. Der Zeitpunkt war jedoch auch für diese Maßnahme noch nicht klar.

Auch für die DDR-Führung ergab sich nicht die unmittelbare Möglichkeit, ihre Forderungen entweder mit mehr Nachdruck oder mit dem offensiven Angebot diplomatischer Beziehungen zu vertreten, da das sowjetische Außenministerium noch nicht bereit war dem Angebot der DDR an den Vatikan zuzustimmen.

Zwar war der Beschluss von Sofia nicht derart eindeutig gewesen, wie ihn die Sowjetunion auslegte, und die sowjetische Seite hatte auch schon gegenüber der DDR-Führung diesbezüglich einen weniger harten Standpunkt vertreten, aber die momentane Entscheidung der 3. Abteilung des sowjetischen Außenministeriums blieb eher ablehnend. Das bewies der Umstand, dass in den weiterlaufenden Gesprächen⁹⁴¹ und den dazugehörigen Direktiven⁹⁴² keinerlei weitere Andeutungen in die Richtung etwaiger diplomatischer Beziehungen von Seiten der DDR gemacht wurden. Weder in dem Gespräch des Botschafters Gysi in Rom mit Casaroli noch in dem kurz darauf folgenden Gespräch von Oskar Fischer mit Erzbischof Casaroli am Rande der UNO-Vollversammlung in New York kam das Gespräch auf dieses Thema.

Das Jahr 1978 hingegen begann für Kardinal Bengsch mit einem Paukenschlag:

⁹³⁸ AAPD. 1977. Bd. 1. Dok. 118. (S. 612f).

⁹³⁹ „Information zu einem Gespräch Casaroli – Gysi (27.5.1978)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 51f).

⁹⁴⁰ „Telegramm von Außenminister Fischer an Erich Honecker (9.6.1978)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 53).

⁹⁴¹ „Information zu einem Gespräch Casaroli – Gysi (27.5.1978)“. A. a. O. „Telegramm von Außenminister Fischer an Erich Honecker (9.6.1978)“. A. a. O.

⁹⁴² Für das Gespräch Fischer – Casaroli in New York: „Entwurf einer Direktive (Anlage zu Schreiben Fischers an Erich Honecker, Paul Verner und Herman Axen (1.6.1978)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 53).

Am 6. März 1978 kam es zur ersten offiziellen Begegnung zwischen Erich Honecker, in seiner Funktion als Staatsratsvorsitzender und Generalsekretär des ZK der SED, und dem Vorstand des evangelischen Kirchenbundes der DDR. Der politisch mächtigste Mann in der DDR erkannte in diesem Gespräch die positive Rolle der Kirche im sozialistischen Staat grundsätzlich an. Zudem verwies er auf das Recht der Kirche auf eigenständige Mitwirkung in diesem Staat. Der Generalsekretär der SED zeigte sich für die Anliegen der Kirche offen und so kam es im Rahmen dieses Gespräches zur Einigung über eine Reihe von seit Jahren schwelenden Problemkreisen. So einigte man sich zum Beispiel bei der Pachtzahlung für von Landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften (LPG) genutztes Kirchenland, aber auch bezüglich der Verbesserung der Seelsorge für Strafgefangene. Ein wichtiges Zugeständnis der Parteiführung war, dass der Kirche das Recht auf von ihr selbst gestaltete Informationssendungen in Hörfunk und Fernsehen eingeräumt wurde und dies zusätzlich zu der traditionellen sonntäglichen Gottesdienstsendung.

Kardinal Bensch zeigte sich sehr besorgt über dieses Treffen, mehr noch: „[...] Bensch ärgerte sich schwarz“⁹⁴³. Er sah deutliche Gefahren für die katholische Kirche in der DDR. Er informierte das vatikanische Staatssekretariat darüber, dass:

„[...] dieses Gespräch auf höchster Ebene exemplarische Bedeutung für alle nachgeordneten Ebenen hat und nun eine Welle von Gesprächen und unaufhörlichen Belästigungen über die kirchlichen Institutionen, die Pfarreien, die Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte kommt. Es ist nicht abzusehen, in welcher Weise die Auswirkungen dieses Gespräches die katholische Kirche erfassen und ihren bisherigen, im Verhältnis zu anderen Ostblockstaaten relativ guten Status quo verschlechtern werden, während von außen her und vordergründig gesehen ein positiver Kontakt zwischen Kirche und Staat angenommen wird. Jede mögliche Änderung in der katholischen Kirche in der DDR steht daher seit dem 6. März 1978 in einem Kontext, der vorher nicht zu übersehen war, und muss deshalb in ihren kirchenpolitischen und pastoralen Konsequenzen erneut geprüft werden.“⁹⁴⁴

Der Berliner Kardinal sah seinen politischen Kurs der Beibehaltung der grundsätzlichen Trennung der katholischen Kirche in der DDR von der ideologisierten Politik des Staates massiv bedroht. Dieses Gespräch hatte jedoch, entgegen den Erwartungen Kardinal Benschs, keine heraushebenswerten Auswirkungen für die katholische Kirche in der DDR – von regionalen Einzelfällen abgesehen, bei denen Funktionäre der SED auf Bezirksebene versuchten die Linie Kardinal Benschs zu durchbrechen. Diesen waren dabei aber keine nennenswerte

⁹⁴³ „Interview des Verfassers mit Prälat Paul Dissemond (19.4.2005)“. A. a. O.

⁹⁴⁴ „Schreiben Kardinal Benschs an Nuntius del Mestri (21.4.1978)“. In: DAB. Bestand: Nachlass Bensch. Signatur: Nuntiatur (V/5-6-4 1974-1980). (unpag.)

Erfolge beschieden. Demzufolge blieben auch die Auswirkungen auf die Entscheidung des Vatikans bezüglich der zu errichtenden Administraturen aus.

„...Es war eigentlich alles in Ordnung und lief. Und dann, dann starb Paul VI.“⁹⁴⁵ Diese Aussage des ehemaligen „IM Gerhard“ alias Hans-Joachim Seydowski steckt die Parameter ab, die für die Weiterentwicklung der Lösung der Grundfrage wichtig waren:

- Das Problem stand kurz vor der (Teil-)Lösung.
- Der Papst, dessen Unterstützung der Strategie gegenüber der DDR die Klärung des Grundproblems „Diözesangrenzen“ bis zu diesem Punkt hat voranschreiten lassen, war am 6. August gestorben.

Diese Rahmenbedingungen waren für das Anliegen der DDR nicht unerheblich, da die Unterstützung des Papstes der entscheidende Faktor für die Entwicklung einer derart wichtigen Frage für eine Gliedkirche war.

Die Bemerkung Seydowskis sollte jedoch um einen Satz erweitert werden: „Und dann kam Johannes Paul II.“

Es steht außer Frage, dass der Pontifikatswechsel⁹⁴⁶ zu Johannes Paul II. der Grund für die gleich nach der Wahl erkennbare weitere Verzögerung des Zustandekommens einer Jurisdiktionsveränderung in der DDR auf unabsehbare Zeit war.

Es muss dabei, der Quellenlage geschuldet, bei Hypothesen bleiben, warum dieser Papst nicht gewillt war, die vorbereiteten Entscheidungen zu Ende zu führen.

Für die Zeit unmittelbar nach der Wahl erscheint hierbei ein Konglomerat aus drei erkennbar wichtigen Faktoren am wahrscheinlichsten. Erzbischof Casaroli erläuterte diese dem neuen Botschafter der DDR in Rom (Hans Voß), während eines Gespräches am 12. Dezember 1978. Gleichzeitig kündigte er an, dass es wegen des Pontifikatswechsels zu einer nicht absehbaren Verzögerung in der Frage der Diözesangrenzen in der DDR kommen werde⁹⁴⁷. Die dargelegten Gründe waren:

1. Der neue Pontifex war zunächst und auch über längere Zeit im Bezug auf die Ostpolitik Polen-zentriert. Das wurde sehr schnell deutlich, als er eine seiner ersten „ostpolitischen“ Entscheidungen traf: Im Rahmen seiner zweiten Auslandsreise wollte er gleich sein Heimatland besuchen⁹⁴⁸.

⁹⁴⁵ „Telefoninterview des Verfassers mit Hans-Joachim Seydowski (21.3.2006)“.

⁹⁴⁶ „Das Pontifikat Johannes Pauls I. war zu kurz, als dass wichtige Entscheidungen dieser Art hätten getroffen werden können.“

⁹⁴⁷ „Telegramm des Botschafters der DDR in Italien Hans Voß an Erich Honecker, Hermann Axen und Oskar Fischer (12.12.1978)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 63f).

⁹⁴⁸ Der Besuch fand vom 2.6.–10.6.1979 statt.

2. Sofort nach der Wahl Karol Wojtylas zum Papst waren intensive Bemühungen von Kardinälen aus der BRD zu verzeichnen, die anstehenden Entscheidungen zur Neuordnung der kirchlichen Verwaltungsgrenzen in der DDR zu beeinflussen.
3. Der Papst ließ sich erst einmal alle Entscheidungen vorlegen, die zu treffen waren, und wollte sich in diese einarbeiten, wobei er sich laut Casaroli nicht drängen ließ, sondern mit Ruhe und Bedacht vorgehen wollte⁹⁴⁹.

Diese Punkte beeinflussten den Verlauf der Klärung der offenen Fragen mit der DDR zwangsläufig und wie sich zeigte auch negativ, zumindest aus Sicht der DDR-Führung. Für Kardinal Bengsch und die meisten Mitglieder der BBK und der DBK zeichnete sich hingegen ab, dass der Einfluss des gesamtdeutschen Episkopates auf die anliegenden Entscheidungen wieder deutlich anwuchs. Diesen Einfluss nutzten die Kardinäle aus Deutschland offenbar sehr geschickt.

Für die DDR-Führung begann nun eine Zeit der Beziehungen mit dem Vatikan, die von regelmäßigen Gesprächen in Rom gekennzeichnet war, wo allerdings die Frage der Diözesangrenzen keine entscheidende Rolle mehr spielte. Die DDR-Seite insistierte noch einige Zeit und das Thema blieb bis 1989 für die Beziehungen der DDR zum Vatikan entscheidend, aber der Vatikan nahm diesen Themenkomplex im Grunde einfach von der Tagesordnung. Der wichtigste Umstand für das Leben der katholischen Kirche in der DDR war jedoch, dass sich keinerlei Änderung des Modus Vivendi mit der Staatsführung zum Schlechteren abzeichnete. Der ideologische Druck auf die Kleriker und Gläubigen blieb freilich grundsätzlich erhalten, aber es kam auch zu vereinzelt Verbesserungen und Zugeständnissen der politischen Führung der DDR-Führung gegenüber der katholischen Kirche:

- Bauwünschen der Kirche wurde häufig stattgegeben⁹⁵⁰
- einige wenige Priesterkandidaten konnten in Rom an der Lateran-Universität ihr Studium verfeinern (etwa zehn Studenten, aber erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre)
- die Bischofsernennung blieb ebenso unabhängig wie die Priesterbestellung
- die unaufgeregte und vertrauliche Regelung von Einzelfragen auf dem „kleinen Dienstweg“ zwischen Beauftragten des Berliner Ordinariats und der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen wurde beibehalten

⁹⁴⁹ „Telegramm des Botschafters der DDR in Italien Hans Voß an Erich Honecker, Hermann Axen und Oskar Fischer (12.12.1978)“. A. a. O. (Bl. 63).

⁹⁵⁰ Vgl. zu den so genannten „Kirchengeschäften“ und damit verbundenen Devisentransfers: Schäfer, B.: „Katholische Kirche in der DDR“. (S. 323–330).

- 1984 wurde die zweite Pilgerreise von Pilgern aus der DDR nach Rom gestattet (die erste fand 1975, kurz nach dem Besuch Casarolis in der DDR statt)
- der Bezieherkreis des „L'Osservatore Romano“ wurde 1979 erweitert

Der frühe Tod Kardinal Bengschs am 13. Dezember 1979 ließ ihn all dies nur in Ansätzen erkennen. Die Ergebnisse der vor allem von ihm vertretenen Strategie der distanzierten Haltung zum „politischen Teil des Staates“ hatten jedoch einen wichtigen Beitrag zum Überleben der Kirche in der DDR geleistet.

7.9 „Il Tessitore“ – Agostino Casaroli – Architekt der Vatikanischen Ostpolitik?

Der erste italienische Ministerpräsident (Camillo Benso Conte di Cavour), der unter König Vittorio Emanuele II. tätig war, gilt in Italien unter anderem auch als „Il Tessitore“. Für diesen Begriff existieren einige Übersetzungen, unter anderem „Weber“ oder „Ränkeschmied“. Im politischen Sinne war er einer der „Weber“ des italienischen Risorgimentos, ohne Frage auch Ränkeschmied. Dies jedoch im negativen Sinne zu verstehen, wäre verfehlt. Der Begriff „Tessitore“ ist im politischen Sinne, mit Cavour aufs engste verbunden, eher im Sinne einer vielverzweigten, komplexen und wenig transparenten Politik zu verstehen, die auf die Lösung kompliziertester Sachverhalte ausgerichtet ist.

Legt man diese Definition eines „politischen Tessitore“ an, kann Agostino (Kardinal) Casaroli ohne Frage ebenso als solcher bezeichnet werden.

Agostino Casaroli wurde 1914 am 24. November in Castel San Giovanni (Piacenza) geboren. Die ersten Jahre seiner Schulausbildung verbrachte er im Seminario Vescovile di Bedonia⁹⁵¹, bevor er auf das Collegio Alberoni in Piacenza wechselte. Dieses traditionsreiche Kolleg zur Klerikerausbildung hatte neben Casaroli noch andere Kardinäle der katholischen Kirche, die im politischen Tagesgeschäft der Kurie in Rom in der Nachkriegszeit von großer Bedeutung waren, hervorgebracht⁹⁵².

Im Jahr 1937 wurde er zum Priester ordiniert und trat in die Lateran-Universität in Rom ein, die er 1939 im Fach Kirchenrecht abschloss. Seinen Dienst im päpstlichen Staatssekretariat begann er 1940 als Archivar und ab 1950 als Minutant im diplomatischen Dienst wo er sich mit Lateinamerika und Spanien befasste. Ab 1958 unterrichtete er Diplomatie an der Lateran-

⁹⁵¹ Am ehesten mit einer Grundschulausbildung zu vergleichen.

⁹⁵² Z. B.: Opilio Cardinale Rossi (u. a. apostolischer Nuntius in Österreich und lange Jahre Kardinalprotodiakon); Antonio Cardinale Samorè (u. a. Vorgänger Casarolis im Amt des Sekretärs des Rates für die außergewöhnlichen (öffentlichen) Aufgaben der Kirche); Luigi Cardinale Poggi (einer der wichtigsten und langjährigsten Mitarbeiter Casarolis vor allem im Bereich der Vatikanischen Ostpolitik als Sondernuntius für die Länder des Ostblocks und Beauftragter für die ständigen Kontakte mit Polen, später Nuntius in Italien).

Universität, bis ihm die Nominierung als Unterstaatssekretär im Rat für die außerordentlichen Aufgaben der Kirche keine Zeit mehr für diese Lehrtätigkeit ließ. Seine ersten Einsätze führten ihn beispielsweise auf den Konferenzen zu den internationalen diplomatischen und konsularischen Beziehungen (1961 und 1963) in Wien.

Das Jahr 1963 kennzeichnete auch die Eröffnung der Kontakte mit kommunistischen Ländern. Er reiste im direkten Auftrag von Johannes XXIII. von Wien nach Budapest und Prag. Die Unterzeichnung eines Protokolls zwischen der ungarischen Regierung und dem Vatikan 1964 stellte die erste schriftliche Übereinkunft mit einem kommunistischen Staat Europas nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Die Ausreise des Prager Erzbischofs Josef Kardinal Beran half, die Seelsorge in Teilen der damaligen CSSR auf sehr niedrigem Niveau zu sichern. Durch die Erhebung von František Tomášek zum apostolischen Administrator „sede plena“ konnte eine funktionsfähige Hierarchie in Prag aufrechterhalten werden.

Eines der bedeutendsten Ereignisse im gesamten zeitlichen Verlauf der Vatikanischen Ostpolitik stellte die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Vatikan und Jugoslawien und der darauf folgende Austausch von Bevollmächtigten dar. 1970 wurden diese im Botschafterrang in das diplomatische Corps aufgenommen.

Paul VI. nominierte ihn im Juni 1967 als „Sekretär des Rates für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche“ (ab 1968 „Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche“). Im Herbst 1967 reiste Casaroli das erste Mal nach Polen, um die Verhältnisse der katholischen Kirche Polens und zwischen Staat und Kirche vor Ort kennenzulernen sowie die Möglichkeiten zu Vereinbarungen von Seiten des Vatikans mit dem polnischen Staat auszuloten. Ende Februar reiste Casaroli als erster offizieller Diplomat, zudem mit derartig hohem Rang („Außenminister“), in die Sowjetunion, um die Unterschrift des Vatikans unter den Atomwaffensperrvertrag in Moskau zu hinterlegen. Bei dieser Gelegenheit führte er auch Gespräche mit staatlichen Vertretern.

Die Teilnahme des Vatikans an den Verhandlungen der Europäischen Sicherheitskonferenz (KSZE), deren Delegationsleiter Casaroli war, stellte einen Einschnitt in das diplomatische Gebaren des Vatikans auf dem internationalen Parkett dar: Erstmals seit dem Wiener Kongress nahm der Vatikan in vollem Umfang an einer internationalen Konferenz teil. Der Vergleich mit dem Wiener Kongress ist jedoch nicht sehr belastbar, da die Machtgrundlage des Vatikans am Anfang des 19. Jahrhunderts eine vollständig andere war als zu Beginn des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts.

Im Jahr 1974 kam es zudem noch zu einer Übereinkunft mit Polen, die während eines offiziellen Staatsbesuchs Casarolis in Polen verabredet wurde: Es wurden ständige Beauftragte

benannt, die mit der Führung der Kontakte und Arbeitsgespräche beauftragt wurden. Im April desselben Jahres reiste der vatikanische „Außenminister“ nach Kuba (Anfang April), wo er auch mit Fidel Castro zusammentraf.

Der Besuch in der DDR 1975 stellte den letzten Kontaktschluss mit einem kommunistischen Land dar. Außer mit Albanien waren mit allen Ländern des Ostblocks mehr oder weniger ge-regelte Kontakte hergestellt – diplomatische Beziehungen mit Jugoslawien und Kuba; regelmäßige Arbeitsgespräche mit Polen, der DDR und mit Ungarn; unregelmäßige Kontakte in Rom mit der CSSR, Rumänien, Bulgarien und der UdSSR.

Nach dem Tod von Pauls VI. und Johannes Paul I. (1978) ernannte Johannes Paul II. Casaroli zunächst zum Pro-Staatssekretär und Pro-Präfekten des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche⁹⁵³. Nach dem Konsistorium vom 30. Juni 1979 bekleidete er, neben anderen Ämtern, das Amt des Kardinalstaatssekretärs und Präfekten des oben genannten Rates bis zu seiner Demension am 1. Dezember 1990, nach Erreichen der Altersgrenze.

In diesen elf Jahren war er maßgeblich an der Neuerarbeitung des Konkordats mit Italien und des neuen CIC beteiligt. Auch der persönliche Kontakt mit Ländern des kommunistischen Machtblocks riss nicht ab. So war er päpstlicher Sondergesandter zu den Feierlichkeiten der tausendeinhundertjährigen Wiederkehr des Todestages des Heiligen Method 1985 in Jugoslawien und der CSSR. Einen Höhepunkt seiner ostpolitischen Ambitionen stellte die Teilnahme an der Tausendjahrfeier der „Taufe des Kiewer Rus“ 1988 in Moskau dar, nicht nur wegen der symbolischen und atmosphärischen Annäherung an die russisch-orthodoxe Kirche, sondern vor allem, da er am 13. Juni 1988 im Moskauer Kreml zu einem eineinhalb-stündigen Gespräch mit dem Vorsitzenden der KPdSU Michail Gorbatschow zusammenkam. Der Kardinal starb am 9. Juni 1998.

Agostino Casaroli kann ohne Frage als „Il Tessitore“ der Vatikanischen Ostpolitik angesehen werden und verdient aus diesem Grund im Rahmen dieser Arbeit eine besondere Erwähnung. Er handelte zwar nie allein, immer unterstützt von einigen wenigen wichtigen Institutionen der Kurie, wie der Versammlung der Kardinäle in dem Rat, dessen Sekretär er zwischen 1967 und 1979 war. Aber auch das Sekretariat für die Einheit der Christen unter Kardinal Bea und dessen Nachfolger Kardinal Willebrands unterstützen ihn. Casaroli war aber *die* handelnde Person, die der Vatikanischen Ostpolitik auch konzeptionell ihren Stempel aufdrückte. Zu dieser Konzeption gehörte die Besonnenheit, mit der er vorging, und der immerwährende Versuch, keinen Zeitdruck aufkommen zu lassen. Der Versuch einer allumfassenden Informationsbeschaffung und vor allem die Erkundung der Lage der jeweiligen Gliedkirche, am

⁹⁵³Amt ohne Kardinalsrang.

besten vor Ort, waren Charakteristika dieser Politik. Er hatte dabei von Beginn an die Rückendeckung der Päpste Johannes XXIII. und vor allem die von Paul VI. Davon zeugen die vielfältigen Stellungnahmen des Papstes zu etwaigen Ausarbeitungen Casarolis, zum Beispiel seinen Reden vor der KSZE und zur Abrüstungskonferenz der UNO 1978, die der Papst grundsätzlich als „sehr gut“ einschätzte. Zudem wurde in den vielfältigen Reaktionen in der Öffentlichkeit zur Vatikanischen Ostpolitik immer auf die Person Casaroli Bezug genommen und auch seine Zeitgenossen sahen den damaligen (Titular-)Erzbischof von Karthago schon als die entscheidende Person der vatikanischen Diplomatie in Bezug auf dem Ostblock an.

Aber auch bei internen Nachfragen, Hinweisen und Kritiken im innervatikanischen beziehungsweise im innerkirchlichen Diskussionsprozess war es immer wieder Casaroli, dessen Gesprächsbereitschaft gesucht oder eingefordert wurde, um Probleme oder Sachlagen zu besprechen. Egal ob die Kardinäle Bengsch, Döpfner, Bea oder König, alle, suchten das Gespräch mit Casaroli. Entweder um ihrer Kritik Luft zu machen und (oder) weitere Verfahrensweisen zu besprechen. Zwar war zum Beispiel Döpfner immer bemüht den Papst informiert zu halten, jedoch verwies dieser ihn oftmals für derartige Fragen an seinen Sekretär für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche. Wenn Kardinal Wyszynski bei der Reise Casarolis nach Polen 1974 diesen mit demonstrativer Nichtachtung zu strafen versuchte, so lag gerade darin auch ein klares Bekenntnis zur Bedeutung dieser Person im Netz der Vatikanischen Ostpolitik. Ein Kardinal, zumal der Primas dieses Landes, überlegt es sich gut und musste wichtige Beweggründe haben, einen offiziellen päpstlichen Gesandten dieses Ranges derart zu brüskieren. In der Kritik, die offenkundigst aus diesem Verhalten sprach, lag aber auch klar eine Art Ohnmacht der Handlungsvollmacht gegenüber, die dieser vatikanische Diplomat innehatte. Ohne die Rückendeckung des Papstes wäre das Vorgehen in Polen gegen so intensive Widerstände des Kardinalprimas von Polen schwerlich möglich gewesen.

Im Windschatten dieser päpstlichen Unterstützung entwarf Erzbischof Casaroli die Vatikanische Ostpolitik maßgeblich mit. An einigen Stellen blieb nur die Reaktion auf Aktionen der gegnerischen Seite, so mussten zur Rettung der Hierarchie in der CSSR so genannte Friedenspriester akzeptiert werden. Aber in vielen Punkten ging der Vatikan, mit dem für diesen Bereich zuständigen Diplomaten Agostino Casaroli an der Spitze, sehr offensiv auf die Verhandlungspartner der gegnerischen Seite zu. Bei den Verhandlungen mit den Regierungsvertretern der kommunistischen Staaten nahm Casaroli nie ein Blatt vor dem Mund, egal ob in Moskau, Berlin (Ost), Budapest oder Sofia, immer suchte er nach der, aus dem römischen Blickwinkel und abgeglichen mit den Belangen der Ortskirche, besten Lösung zur Sicherung der Existenzgrundlage der jeweiligen Gliedkirche.

Unterstützt wurde er dabei von den Mitarbeitern des Rates für die öffentlichen Aufgaben der Kirche (Angelo Sodano, Achille Silvestrini, Audrys Juozas Backis, Luigi Poggi, Francesco Colasuonno und einige andere)⁹⁵⁴.

8 Vatikanische Ostpolitik in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts – Die Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan im Pontifikat Johannes Paul II.

Mit dem Ende des Pontifikats Pauls VI. reißt auch die Quellenüberlieferung im „Fondo Casaroli“ für die DDR ab. Das bedeutet, dass die bisher bekannten Ereignisse und Entwicklungen in den Beziehungen der DDR zum Vatikan im letzten Jahrzehnt des Bestehens der DDR⁹⁵⁵ noch keiner wesentlichen Neubewertung unterzogen werden können. Aufgrund der für diese Zeit nicht nutzbaren Quellen bleibt die Erarbeitung dieses Jahrzehnts mit einer Fragestellung wie bei dieser Arbeit, vor allem was interne Abläufe im Vatikan anbelangt, späteren Forschergenerationen vorbehalten.

Im Folgenden wird ein kurzer Abriss der wichtigsten Entwicklungen der Jahre 1978–1989 gegeben.

Mit dem Tod Pauls VI., dem darauffolgenden frühen Tod Johannes Pauls I. und der Wahl Johannes Pauls II. musste es zunächst zwangsläufig zu weiteren Verzögerungen in den Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan kommen. Für diese weiteren Beziehungen war im Folgenden vor allem die offenkundige Polenzentriertheit des neuen Papstes bestimmend. Dass dies einem grundsätzlichen und plötzlichen Wandel in der Vatikanischen Ostpolitik gleichkam, kann bezweifelt werden. Diese Veränderung stellte eher eine Verschiebung der ostpolitischen Prioritäten dar. Die Vatikanische Ostpolitik erfuhr unter Johannes Paul II. eine Neuakzentuierung, blieb aber als eigenständiges Politikkonzept erhalten. Dieses unterlag jedoch einer stetigen Veränderung. Die Dialogbereitschaft gegenüber kommunistischen Staaten blieb aber wesentlicher Bestandteil der Vatikanischen Ostpolitik, auch im Pontifikat Johannes Pauls II.

So kam es beispielsweise im Rahmen der Reise einer vatikanischen Delegation unter der Leitung von Agostino Kardinal Casaroli⁹⁵⁶ zur 1100-Jahrfeier des Todes der Apostel Method und Kyrill im Juli 1985 auch zu einem Treffen mit Regierungsoffiziellen in der CSSR. An diesem Treffen nahmen der Vizepremierminister (Matej Lucan), der Kulturminister (Milan Klusak) und einige hochrangige Vertreter des Außenministeriums teil. Am bedeutendsten war aller-

⁹⁵⁴alle Genannten wurden von Johannes Paul II. zu Kardinälen kreiert.

⁹⁵⁵Vgl.: Schäfer, B.: „Staat und Katholische Kirche in der DDR“. (S. 319–323).

⁹⁵⁶Seit 1979 Kardinal(30.6.) und Kardinalstaatssekretär Johannes Pauls II. (1.7.).

dings die Teilnahme des Beauftragten der Regierung für Kirchenfragen Vladimir Janku.⁹⁵⁷ Am selben Tag (6. Juli 1985) kam es auch zu einem Treffen zwischen dem Kardinalsstaatssekretär Casaroli und dem Staatspräsidenten und Generalsekretär der Kommunistischen Partei Gustáv Husák⁹⁵⁸.

Auch der Perestroika und Glasnost des neuen Generalsekretärs der KPdSU Michail Gorbatschow stand der Vatikan sehr offen gegenüber. Diese Offenheit stellte der Vatikan mit der Entsendung einer hochrangigen Delegation vatikanischer Kardinale, wieder unter Leitung des Kardinalstaatssekretärs Casaroli, zu den Feierlichkeiten der tausendjährigen Wiederkehr der Taufe des „Kiewer Rus“ 1988 unter Beweis. Im Rahmen dieser Reise kam es zu einem Treffen von Michail Gorbatschow und Agostino Kardinal Casaroli, am 13. Juni 1988 im Kreml⁹⁵⁹. Die Rede Kardinal Casarolis, die der Architekt der Vatikanischen Ostpolitik am 10. Juni 1988 im Bolschoi-Theater in Moskau hielt, stellte ein herausragendes diplomatisch-kirchenpolitisches Ereignis dar: Ohne offen Kritik zu üben, forderte er, in Moskau und vor dem Generalsekretär der KPdSU, Religionsfreiheit in der UdSSR und deren gesetzliche Garantie ein⁹⁶⁰.

Gegenüber der DDR kam es zu keiner inhaltlichen Weiterentwicklung der Beziehungen. Die Grenzfragen der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche an der innerdeutsche Grenze blieben bis zum Ende der DDR 1990 ungelöst.

Ein Dreivierteljahr nach der Erhebung Karol Wojtylas zum Papst erarbeitete die politische Abteilung der Botschaft der DDR in Rom eine Information über die zu erwartenden Veränderungen in der Vatikanischen Ostpolitik⁹⁶¹. Darin wurden absehbare Änderungen in dem neuen Pontifikat festgehalten, bei ebenso angenommenen Konstanten:

„...Ausgehend vom bisherigen konzeptionellen Wirken Johannes Pauls II. und dessen personal-politischen Entscheidungen (Casaroli, Silvestrini) wird sich prinzipiell die bereits eingeschlagene Richtung in der ‚Ostpolitik‘ (Anpassung und Gegenoffensive) [...] durchsetzen. Dabei ist im Vergleich zur Politik von Papst Paul VI. unter Johannes Paul II.

⁹⁵⁷Zu diesem Gespräch (im Ordner „Jugoslawien“ enthalten): „Protokoll des Gesprächs – Verbale dell’incontro dell’ Em.mo Cardinale con il Signor Matej Lucan, accompagnatiti dalle rispettive delegazioni (6.7.1985)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’Est. Sottoserie: Jugoslavia. (Cartella 3). (unpag.). (provisorische Signatur).

⁹⁵⁸A. a. O.

⁹⁵⁹Zu diesem Gespräch vgl „Protokoll des Gespräches – Incontro dell’ Em.mo Cardinale Agostino Casaroli, Segretario di Stato col Sig. Mikhail Gorbaciov, Segretario Generale del PCUS (Kremlino) (13.6.1988) – Note riservat“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell’Est. Sottoserie: Viaggio l’URSS (1988). (unpag.). (provisorische Signatur).

⁹⁶⁰„Rede des Kardinalsstaatssekretärs am 10.6.1988 im Bolschoi-Theater (Moskau): Über Religions- und Gewissensfreiheit in der Sowjetunion“. In: Schambeck, H. [Hrsg.]: „Glaube und Verantwortung: Ansprachen und Predigten. Agostino Kardinal Casaroli“. A. a. O. (. 43–45).

⁹⁶¹„Information über erkennbare Wesenszüge der ‚Ostpolitik‘ des Vatikans unter Papst Johannes Paul II.“ In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 65–73).

mit größerer Dynamik, offenerer Auseinandersetzung und weniger Diplomatie zu rechnen, wie seine Verteidigung der ‚Menschenrechte‘ und die Forderung nach Erweiterung der Religionsfreiheit in den sozialistischen Staaten, die auf eine Massenbeeinflussung mittels der Religion abzielen, bereits verdeutlicht haben.“⁹⁶²

Die geäußerten Bedenken der politischen Abteilung der Botschaft in Rom trafen im Kern zu und bedeuteten für die DDR, dass diese Veränderungen die Beziehungen der DDR zum Vatikan nachhaltig beeinflussen.

Zwar konnte Kardinalsstaatssekretär Casaroli dem DDR-Botschafter in Rom (Hans Voß⁹⁶³) am 16. November 1979 noch die grundsätzliche Bereitschaft des Papstes mitteilen, die Grenzfragen der katholischen Jurisdiktionsbezirke in der DDR angehen zu wollen. Casaroli bat aber auch um Verständnis für weitere Verzögerungen. Er machte deutlich, dass die Bischöfe aus der BRD und das Auswärtige Amt in Bonn massiven Druck auf Johannes Paul II. ausübten, keinerlei Änderungen vorzunehmen.⁹⁶⁴

Es kam auch künftig zu unregelmäßigen Gesprächen zwischen der Botschaft der DDR in Rom und Vertretern des Vatikans. Diese Gespräche kamen meist auf Betreiben der DDR-Seite zu Stande. Anfang 1983 musste der DDR-Führung klar gewesen sein, dass auch weiterhin keine Bewegung in Fragen der Verwaltungsgrenzen der katholischen Kirche in der DDR kommen werde. In einem Gespräch zwischen Botschafter Voß und Casaroli am 21. Februar 1983 äußerte Casaroli klar und deutlich, dass er wesentlich pessimistischer bezüglich einer Lösung dieses Fragenkomplexes sei als noch zu Beginn des Pontifikats.⁹⁶⁵

Bei den zur Normalität gewordenen Gesprächen in Rom ging es im Wesentlichen um Friedensfragen, internationale Entwicklungen und besondere Ereignisse, wie zum Beispiel die Vorbereitung der Papstaudienz für Erich Honecker am 24. April 1985 und des ab 1986 auf der politischen Tagesordnung stehenden Besuchs von Papst Johannes Paul II. in der DDR. Die Diözesangrenzen wurden nicht mehr Verhandlungsgegenstand, sondern blieben nur Gesprächsthema.

Nachdem der Italienaufenthalt Erich Honeckers terminiert war, machte der Staatssekretär für Kirchenfragen (Klaus Gysi) den Vorschlag, eine Papstaudienz einzuplanen. Dem stimmte Honecker zu⁹⁶⁶. Die Audienz wurde für den 24. April vereinbart. In den Informationen des

⁹⁶²A. a. O. (Bl. 73).

⁹⁶³Seit 1978 Nachfolger von Klaus Gysi.

⁹⁶⁴„Bericht über ein Gespräch Voß – Casaroli im Vatikan (16.11.1979)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 83).

⁹⁶⁵„Telegramm des Botschafters Voß an Außenminister Fischer (21.2.1983)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Paul Verner. Sig.: DY 30 IV 2/2.036 51. (Bl. 209f).

⁹⁶⁶„Brief Gysi – Honecker (3.1.1985)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 8937. (unpag).

Außenministeriums für dieses Treffen, die Werner Jarowinsky⁹⁶⁷ aufgearbeitet hatte, wurden zwei Punkte angesprochen, die – wenn auch das nicht unbedingt zu erwarten war – von Johannes Paul II. angesprochen werden könnten:

1. ein möglicher Papstbesuch
2. die Situation der katholischen Kirche in der DDR

Dabei stellte Jarowinsky heraus, dass ein eventueller Papstbesuch in der DDR auch dem Junktim unterzuordnen sei: „...Jeder weitere wesentliche Fortschritt ist ohne die längst fällige Klärung der Grenzfragen auf Dauer nicht denkbar.“⁹⁶⁸

Am 30. Juni 1986 bekam die Frage des Papstbesuches in der DDR eine neue Dynamik. Peter Jochen Winters, Journalist der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, schrieb in einem Artikel, dass ein Papstbesuch in der DDR möglich sei⁹⁶⁹. Dies brachte die Möglichkeit eines Papstbesuches in der DDR als Gegenbesuch zu Erich Honeckers Besuch im Vatikan auf die Tagesordnung. Wenn auch nicht drängend, so war doch von der Kirchenleitung und vor allem von Joachim Kardinal Meisner eine eventuelle Einladung Johannes Pauls II. zu dem in Vorbereitung befindlichen Katholikentreffen in Dresden 1987 ins Spiel gebracht worden. Für Mitte August 1986 war ein Treffen zwischen Kardinal Meisner und dem Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi bezüglich der Vorbereitung des Katholikentreffens angesetzt. Da staatlicherseits angenommen wurde, dass es in diesem Rahmen auch konkreter um einen eventuellen Papstbesuch gehen sollte, wurde für das Politbüro eine Entscheidung hierzu vorbereitet⁹⁷⁰ und das Politbüro stimmte am 12. August 1986 prinzipiell einem Papstbesuch in der DDR zu⁹⁷¹. Tatsächlich wurde in dem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der BBK Kardinal Meisner und dem Staatssekretär für Kirchenfragen in der DDR am 21. August 1986 auch über einen Papstbesuch gesprochen. Der Kardinal äußerte seine Vorstellungen zu einem Besuch in Dresden, der einen Tag dauern und rein pastoralen Charakter tragen sollte. Dies war der hauptsächliche Streitpunkt, der sich in den darauffolgenden Gesprächen mit den Vertretern der katholischen Kirchenleitung der DDR ergab. Die DDR-Seite war nicht bereit einem Papstbesuch zuzustimmen, wenn nicht auch ein Treffen mit Erich Honecker in Ostberlin vor-

⁹⁶⁷Seit 1984 Nachfolger Paul Verners in der Verantwortung für Kirchenfragen im Politbüro.

⁹⁶⁸„Informationen Werner Jarowinskys an Erich Honecker (18.4.1985)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 8937. (unpag).

⁹⁶⁹Winters, P.-J.: „Der Papst in der DDR?“. In: FAZ vom 30.6.1986. (S. 1).

⁹⁷⁰„Information Werner Jarowinsky an Erich Honecker (1.7.1986)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 8937. (unpag).

⁹⁷¹„Protokoll Nr. 17/86 vom 12.8.1986“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Protokolle des Politbüros der SED 1960–1989. Sig.: DY 30 J IV 2/2 2179. (Bl. 5).

gesehen würde⁹⁷². Zudem zeigte sich in den vier folgenden Monaten, in denen vielfältige Gespräche der Beauftragten der katholischen Kirche in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen geführt wurden, dass eine Einladung des Papstes für das Katholikentreffen 1987 zu kurzfristig wäre. Laut Kardinal Meisner, habe der Papst ihm im Oktober 1986 aber seine prinzipielle Bereitschaft erklärt, die DDR zu besuchen⁹⁷³. Mit dem Gespräch zwischen Kardinal Meisner und Staatssekretär Gysi vom 10. November 1986 war der Besuch des Papstes zum Katholikentreffen 1987 vom Tisch. Das machte der neue Botschafter der DDR in Rom (Wolfgang Kiesewetter⁹⁷⁴) bei einem Gespräch auch dem Kardinalsstaatssekretär Casaroli deutlich⁹⁷⁵.

Der grundsätzliche Wunsch Kardinal Meisners, einen DDR-Besuch des Papstes zu arrangieren, blieb allerdings bestehen. Er äußerte den Wunsch, eine kleine Arbeitsgruppe für einen Papstbesuch frühestens 1989 in der DDR zu installieren⁹⁷⁶. Am 18. Mai 1987 machte Kardinal Meisner dieses Ansinnen offiziell, indem er an die Dienststelle des Staatssekretärs eine schriftliche Anfrage sandte, in der er als Vorsitzender der BBK darum bat, in Vorgespräche für einen Papstbesuch im Rahmen einer Pastoralreise zu treten⁹⁷⁷. Damit war der offizielle Startschuss gegeben, einen Papstbesuch anzugehen. Dieser wurde von Seiten des Vatikans jedoch nicht für 1989 in das Besuchsprogramm des Papstes eingestellt, sondern für die Jahre 1990 oder 1991 vorgesehen.

Das Politbüro beschloss im August 1988, dass ein Papstbesuch 1991 stattfinden könne⁹⁷⁸. Der Leiter der Sektion für die Beziehungen mit den Staaten im vatikanischen Staatssekretariat⁹⁷⁹, Erzbischof Sodano, fasste in einem Gespräch mit dem Botschafter der DDR am 16. Dezember 1988 in Rom das Jahr 1991 als möglichen Termin ins Auge⁹⁸⁰.

⁹⁷² „Einige Gedanken zum weiteren Vorgehen in Vorbereitung des Katholikentreffens in Dresden 1987 und zu einem eventuellen Besuch des Papstes in Dresden“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 8937. (unpag).

⁹⁷³ „Vermerk über ein Gespräch zwischen Staatssekretär Gysi und Kardinal Meisner (10.11.1986)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 8937. (unpag).

⁹⁷⁴ Seit 1985 Nachfolger von Hans Voß.

⁹⁷⁵ „Vermerk über ein Gespräch mit Genosse Wolfgang Kiesewetter (8.1.1987)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 8937. (unpag).

⁹⁷⁶ „Vermerk über ein Gespräch zwischen Staatssekretär Gysi und Kardinal Meisner (16.12.1986)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 8937. (unpag).

⁹⁷⁷ „Brief des Vorsitzenden der BBK an die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen (18.5.1987)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 9045. (unpag).

⁹⁷⁸ „Information über ein Gespräch Kurt Löfflers mit Kardinal Meisner (30.8.1988)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 9045. (unpag).

⁹⁷⁹ Vormals Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche.

⁹⁸⁰ „Telegramm des Botschafters Kiesewetter zu einem Gespräch mit Erzbischof Angelo Sodano (16.12.1988)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 9045. (unpag).

Die Bedingungen, unter denen ein solcher Papstbesuch stattfinden könnte, machte der Staatssekretär für Kirchenfragen Kurt Löffler⁹⁸¹ Ende 1988 in einer Ausarbeitung für das zuständige Politbüromitglied Werner Jarowinsky deutlich⁹⁸²:

1. Es müsste einen offiziellen Teil des Besuches als Staatsbesuch geben, bei dem er in Berlin zu einem Treffen mit Erich Honecker kam;
2. Die Frage der Diözesangrenzen müssten neu verhandelt werden;
3. Ein Besuch in Westberlin dürfte unter keinen Umständen Teil des Besuchsprogramms sein.

Mit der Einladung des Papstes in die DDR wurden zwei wichtige Charakteristika in der Politik der DDR-Führung gegenüber dem Vatikan in den achtziger Jahren deutlich: Die DDR-Führung war, bei allen Bedenken innenpolitischer Natur, vor allem nach dem Besuch Johannes Pauls II. 1987 in Polen, bereit, einen Papstbesuch in Betracht zu ziehen. Sie wollte das internationale Prestige eines solchen Besuches für die DDR ausnutzen. Dieses Ansinnen war vor allem von Erich Honecker betrieben worden⁹⁸³. Der zweite wichtige Punkt war, dass sich das Junktim aufzuweichen begann, weitere inhaltliche Fortschritte uneingeschränkt an die Regelung der Diözesangrenzenfrage zu knüpfen. Mittlerweile wollte man dieses Problem „nur“ wieder ernsthaft behandelt wissen.

In der Politik der DDR-Führung gegenüber dem Vatikan gegen Ende der DDR wurde über auch die Ohnmacht der DDR gegenüber der vatikanischen Seite deutlich. In der DDR-Führung hatte sich die Gewissheit durchgesetzt, dass trotz stetiger Nachfrage keinerlei Ergebnisse bei den Diözesangrenzen zu erreichen waren. Trotzdem konnte man dem Vatikan keinen Druck entgegensetzen, da das internationale Prestige der DDR damit deutlich gelitten hätte und ein Besuch Honeckers im Vatikan ebenso unwahrscheinlich geworden wäre wie der geplante Papstbesuch für das Jahr 1991. Auch auf die katholische Kirche in der DDR konnte und wollte die DDR-Führung keinen Druck ausüben, um eine Positiventscheidung des Papstes diesbezüglich zu erreichen. Es hätte, nach internen Einschätzungen der thematisch damit befassten Institutionen auf DDR-Seite, keinen Sinn gehabt mit einer Verschlechterung des Modus Vivendi zwischen Staat und katholischer Kirche in der DDR ein Unruheherd hätte entstehen können, der bis dahin durch beiderseitige Akzeptanz der Distanz zueinander weitestgehend vermieden werden konnte. Der Modus Vivendi war nicht nur ein

⁹⁸¹Seit 1988 Nachfolger von Klaus Gysi.

⁹⁸²„Abhandlung Kurt Löfflers über die Voraussetzungen zu einem Papstbesuch für Werner Jarowinsky (21.11.1988)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Werner Jarowinsky. Sig.: DY 30 9045. (unpag).

⁹⁸³Schäfer, B.: „Staat und Katholische Kirche in der DDR“. (S. 321). Zu der zentralen Rolle Erich Honeckes in der DDR-Außenpolitik im Allgemeinen vgl.: Wentker, H.: „Außenpolitik in engen Grenzen“. A. a. O. (S. 71–376). Und in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre: A. a. O. (S. 346ff).

Entgegenkommen des Staates gegenüber der katholischen Kirche. Vielmehr war er für die DDR-Führung auch eine Möglichkeit, innenpolitisch etwas mehr Ruhe in die immer unruhiger werdenden Jahre der zweiten Hälfte der achtziger Dekade zu bringen.

Egon Krenz, als letzter Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Politbüros, erinnerte sich Ende Oktober 1989 an diesen innenpolitischen Faktor „Kirche“. In seinen Vorschlägen zu vordringlichen Maßnahmen, die vom Politbüro beraten werden sollten, schrieb er: „...Zügiger sollte Treffen mit Papst geprüft werden (er will doch in die DDR kommen!).“⁹⁸⁴

Eine Zeile darunter war der mit Tipp-Ex gelöschte Satz noch lesbar: „...Vorher hat es keinen Sinn, mit katholischer Kirche bei uns zu reden.“⁹⁸⁵

9 Schlussbetrachtungen

Im Sommer 1973 lag eine intensive Phase der Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan hinter den beiden Gesprächsparteien. Es waren nun auch mit der DDR-Führung Kontakte hergestellt, die auf der Ebene von Arbeitsgesprächen immer weiter geführt wurden, wenn sich die Möglichkeit dazu bot. Der Besuch Erzbischof Casarolis in der DDR 1975 war von einiger Bedeutung und brachte vor allem weitere atmosphärische Verbesserungen des bilateralen Verhältnisses. Die Erhebung der BOK in den Status einer Bischofskonferenz war kirchenrechtlich nicht eindeutig auf eine Loslösung der katholischen Kirche in der DDR aus gesamtdeutschen Zusammenhängen ausgelegt, stellte jedoch ein weiteres Aufeinanderzugehen dar.

Nach den Jahren 1972/73, einer Zeit des Einschnitts in die Beziehungen beider deutscher Staaten, kam es auch in den Beziehungen des Vatikans mit der DDR zu einer Zäsur.

Diese stellte nicht nur für die Beziehungen der DDR mit dem Vatikan einen Wendepunkt dar, sondern diese Kontakte waren eingebettet in die Politik des Vatikans auf dem internationalen Parkett. Die internationale Politik des Vatikans hatte sich in den Jahren des Pontifikats Johannes' XXIII. und vor allem Pauls VI. fundamental geändert. Sowohl im Verhältnis mit den Gliedkirchen als auch in der internationalen Zusammenarbeit der Staaten, in die der Papst, als Staatsoberhaupt und Stellvertreter Christi auf Erden, immer mehr eingriff, waren wichtige Wandlungen in der politischen Arbeit des Vatikans im globalen Maßstab erkennbar.

⁹⁸⁴ „Vorschläge zu vordringlichen Maßnahmen (o. Dat.)“. In: SAPMO (Berlin). Bestand: Büro Egon Krenz. Sig.: DY 30 IV. 2/2.039 342. (Bl. 221).

⁹⁸⁵ A. a. O.

Die Beziehungen der DDR zum Vatikan waren dabei ein Teil dieser Politik und ein Teil der Vatikanischen Ostpolitik.

Das Verhältnis zwischen der DDR und dem Vatikan war dabei von der Sonderrolle beider deutscher Staaten in der europäischen Politik gekennzeichnet. Mithin bleibt das Eingangszitat Kardinal Königs uneingeschränkt relevant. Es gab nicht *die* Vatikanische Ostpolitik, die auf alle Staaten gleich anwendbar gewesen wäre. Was es jedoch gab, war ein deutlich erkennbares Grundkonzept der Politik des Vatikans gegenüber den kommunistischen Staaten der Erde. Gekennzeichnet war diese Konzeption vor allem durch drei wesentliche Charakteristika:

1. die Einbettung dieser Politik in die internationale Strategie des Vatikans
2. die kirchenrechtliche globale Verantwortungsnahe für die Gliedkirchen der katholischen Weltkirche durch die römische Kurie, mit dem Papst an der Spitze
3. den größtmöglichen Freiraum für die Gläubigen in den jeweiligen Gliedkirchen, auf international vergleichbarem Niveau

9.1 „...una delle caratteristiche del Pontificato del Santo Padre VI“ – Der Vatikan als internationaler Akteur

Der Heilige Stuhl mit dem Papst als dessen Inhaber war von Beginn seiner Existenz als Großmacht an den verschiedensten Veränderungen ausgesetzt. Diese Machtposition des Papstes wurde im Laufe der Geschichte häufig in Frage gestellt, sowohl von außen als auch von innen. Rom, die Stadt des Oberhauptes der Katholischen Kirche, wurde belagert, geplündert und niedergebrannt. Päpste wurden abgesetzt, ermordet oder ins Exil getrieben, sie wurden gezwungen Kaiser zu krönen, sahen sich Gegenpäpsten gegenüber oder wurden erst nach jahrelangem Tauziehen gewählt, so dass die wählenden Kardinäle kurzerhand in ein dachloses Gebäude bei Wasser und Brot eingesperrt werden mussten, um schneller zu einem Ergebnis zu kommen, und diese Kardinäle brauchten trotzdem weitere Monate, bis der Papst gewählt war. Aber nie war die reale Macht des Papstes fundamental gefährdet, nicht zuletzt weil es immer Großmächte gab, die den Vatikan, auch militärisch, massiv unterstützten. Sie taten dies ohne Frage nicht nur aus ihrem religiösen Gewissen heraus, aber sie halfen die real existierende politische Machtposition des Papstes „in der Stadt und dem Erdkreis“ und als Oberhaupt der katholischen Kirche zu sichern. Zudem war der Papst mehr als tausend Jahre auch einer der mächtigen Feudalherren Europas, was seine Macht per se sichern half.

Die zweite Säule päpstlicher Macht, ohne die die machtpolitische Verflechtung nicht denkbar gewesen wäre, stellte die Bedeutung als wichtigste religiöse Machtinstanz dar. Keine andere

Weltreligion war (ist) derart straff und zentralisiert organisiert wie die katholische Weltkirche und somit auch als Institution global derart wirkungsmächtig. Der Vatikan, der Papst, der Heilige Stuhl agiert(e) und reagiert(e) demnach auch immer aus institutionellen Beweggründen heraus und war (ist) bei allem theologisch begründeten und begründbarem Handeln auch eine „sich selbst erhaltende Körperschaft“.

Mit dem finalen Zusammenbruch des Machtgeflechts aus unterstützenden Großmächten und eigener Machtbasis als militärische und wirtschaftliche Macht in der Mitte Italiens 1870 war der Papst nun jeglicher weltlicher Machtmittel beraubt. Nachdem Frankreich als die letzte den Papst beschützende Großmacht seine Truppen aus Rom abgezogen hatte, war der Papst im wahrsten Sinne des Wortes machtlos. Die „Breccia Porta Pia“ – ein etwa zehn Meter breiter Durchbruch in der Aurelianischen Mauer, durch den am 20. September 1870 die königlich-italienische Armee nach Rom eindrang – wurde zum Synonym des totalen päpstlichen Machtverlustes und der Zurückdrängung des Papstes in den Vatikan. Pius IX., Leo XIII. und Pius X. reagierten mit Selbstisolation in weltlichen Fragen und versuchten die katholische Kirche durch Stringenz und Härte in theologischen Fragen geeint zu halten und den politischen Einfluss auf die katholische Kirche einzudämmen.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs und in dessen weiterem Verlauf während des Pontifikats Benedikts XV. kam es zu einer vorsichtigen Öffnung des Vatikans und ersten ernst gemeinten Bemühungen um eine internationale Neuausrichtung des Vatikans. Der gescheiterte Friedensplan des Papstes am dritten Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges markierte den ersten Schritt des Vatikans, um aus einer über fünfundvierzigjährigen, selbst gewählten Isolation auszubrechen. Einer friedlichen Beendigung des Ersten Weltkrieges verpflichtet, stellte er aber auch eine Möglichkeit dar, wieder als Machtfaktor international wahrgenommen und anerkannt zu werden.

Die Situation nach dem Ersten Weltkrieg war paradoxerweise für dieses Ansinnen des Vatikans günstig, denn die Verwerfungen in allen Bereichen (Gesellschaft, Militär, Kultur und Religion) vieler europäischer Mächte boten neben großen Gefahren auch evidente Möglichkeiten.

„...Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in vielen Ländern war nach dem Ersten Weltkrieg eine gebieterische Notwendigkeit. Die Landkarte Europas war [...] tief greifend verändert worden. Aus der Konkursmasse des zaristischen Russlands und der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn war eine große Zahl neuer Staaten entstanden. In anderen Ländern waren territoriale Wandlungen und Wechsel der Staatsformen vor sich gegangen. Der apostolische Stuhl suchte die Verhältnisse vor allem durch die Aufnahme

diplomatischer Beziehungen mit den Staaten und durch den Abschluss von Vereinbarungen mit ihnen in den Griff zu bekommen.⁹⁸⁶

Benedikt XV. verfolgte das Konzept einer Entisolierung konsequent und hob zum Beispiel das Verbot für katholische Staatsmänner, dem italienischen König im Quirinalpalast einen offiziellen Besuch abzustatten, 1920 auf⁹⁸⁷. Viele der Maßnahmen bezogen sich auf das Verhältnis zu Italien, aber waren auch insofern internationale Achtungszeichen, als der Vatikan auf die internationale Bühne zurückkehrte. Das stellte Benedikt XV. am 21. November 1921 in einer Allokution auch dem Kardinalskollegium gegenüber klar heraus.

„...Damit gab der Papst seine Bereitschaft zu erkennen, neue Konkordate abzuschließen, die den veränderten Verhältnissen Rechnung trügen. Tatsächlich löste die Allokution Benedikts XV. eine Welle von Konkordaten und anderen Verträgen aus, so dass es berechtigt ist, von einer Konkordatsära zwischen den beiden Weltkriegen und darüber hinaus zu sprechen.“⁹⁸⁸

Das Anliegen dieser Konkordatspolitik war das Bemühen um das Erreichen geordneter Verhältnisse der katholischen Kirche in den jeweiligen Staaten gegenüber deren Regierungen und die Klärung der Verhältnisse gegenüber der Zentrale der katholischen Weltkirche. Sie galt demnach vor allem als Ordnungsmaßnahme in den Beziehungen zu den Staaten, die das Leben und Überleben der katholischen Nationalkirchen sichern sollte und die im Idealfalle den Einfluss der Kirche in der Gesellschaft mehren sollte. Diese Art der internationalen vatikanischen Politik war im Regelfall bi- und trilateral⁹⁸⁹ und orientiert auf den Abschluss von Konkordaten oder anderweitigen Vereinbarungen. Mithin führte der Vatikan hier eine klar ergebnisorientierte Politik mit dem Ziel, die Machtstellung der katholischen Kirche in einer sich massiv und schell verändernden Welt zu sichern.

Mit der Unterzeichnung der Lateranverträge am 11. Februar 1929 entstand der „Staat der Vatikanstadt“, dessen Staatsoberhaupt der Papst war. Wenngleich dieses Territorium unwesentlich in seiner territorialen Ausdehnung war, so begründet es doch die formale Stellung des Papstes als gleichberechtigtes Mitglied im Reigen der Staatsoberhäupter der Erde. Dieser Rang vereinfachte freilich die völkerrechtliche Stellung des Papstes, die mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und dessen Verlauf nicht in Gefahr geriet und nach 1945 international anerkannt wurde.

⁹⁸⁶May, G.: „Die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls von 1918 bis 1974“. In: *GLI nyi*, G.; Jedin, H.; Reppen, K. [Hrsg.]: „Handbuch der Kirchengeschichte“. Bd. 7 („Die Weltkirche im 20. Jahrhundert“). Freiburg i. Brg. 1979². (S. 183).

⁹⁸⁷In der Enzyklika „Pacem Dei mundus“ vom 23. Mai 1920. Vgl.: May, G.: „Die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls von 1918 bis 1974“. A. a. O. (S. 190).

⁹⁸⁸A. a. O. (S. 183).

⁹⁸⁹Es gab im Regelfall das Verhandlungsdreieck aus Vatikan, Staat und Ortskirche.

Das Pontifikat Pius' XII. war nach dem Zweiten Weltkrieg zum einen durch die Reorganisation der kirchlichen Strukturen und zum andern durch einen intensiven Kirchenkampf in den neu entstandenen kommunistischen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas gekennzeichnet. Dieser Kampf war in jedem einzelnen Fall ein Abwehrkampf. Diplomatische Beziehungen wurden abgebrochen und Konkordate außer Kraft gesetzt. Somit sah sich die päpstliche Diplomatie wieder einmal einer unbekannteren und bedrohlichen Situation für die Weltkirche gegenüber. Schnell wurde im Vatikan erkannt, dass die Lösung nicht in Abschottung oder ausschließlicher Verdammung liegen konnte.

Pius XII. war dabei bereit eindeutig Stellung zu beziehen und sich parteilich zu verhalten. Er sah sich politisch der Seite der westlichen Welt näher, ohne die Verantwortung für die Kirche „oltre la cortina“ außer Acht zu lassen. Für ihn stand fest, dass die katholische Kirche als Institution gegen jeden möglichen Einfluss des Kommunismus, der nun auch als Staatsform global relevant wurde, verteidigt werden musste.

Grundsätzlich war die Sichtweise Johannes XXIII. auf den Kommunismus als Staatsform nicht anders, nur musste er, wenn das von ihm propagierte Konzept des „Aggiornamento“ wirkungsmächtig werden sollte, mit anderen Mitteln vorgehen. Dieses Konzept konnte sich nur entfalten, wenn es sich der „ganzen Welt“ zuwendete und nicht einen Teil dieser Welt verteilte. Die Mittel der Hinwendung zur modernen Welt konnten nicht wirtschaftlicher, militärischer oder finanzieller Natur sein, sondern sie mussten aus einer international anerkannten Machtstellung in moralischen Fragen erwachsen. Diese Machtstellung war nicht nur durch theologische Bewertungen relevanter weltlicher Sachlagen zu erreichen, sondern musste sich auch aus unterschiedlichen Stellungnahmen zu politischen und kulturellen Fragen von globaler Relevanz speisen. Der wichtige Faktor hierbei war der Versuch, diese Äußerungen nicht von vornherein dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen und gleichzeitig auch nicht aus bewährten Bündniskonstellationen und freundschaftlichen Beziehungen auszuscheren.

Mit der Teilnahme an den UNO-Konferenzen 1961 und 1963 in Wien und im Besonderen mit der bedeutsamen Rolle bei der Organisation und Teilnahme am KSZE-Prozess war der Vatikan für jeden sichtbar als „Global-Player“ aufgetreten und untermauerte diesen Anspruch auch im Ostblock. Der Aspekt, dass der Vatikan mit dem Papst an der Spitze gewillt war diese neue Rolle auszufüllen, und dass sie demnach auch als eine Triebfeder für die Vatikanische Ostpolitik gelten musste, charakterisierte die Politik für das Pontifikat Pauls VI.

Einhundert Jahre nachdem mit einer Bresche in der Aurelianischen Mauer die päpstliche Macht im globalen Maßstab paralytisch wurde und sich diese eines entscheidenden Teils ihrer bisherigen Existenzgrundlagen beraubt sah, war der Vatikan als Großmacht in die internatio-

nale Staatengemeinschaft eingetreten, nicht zurückgekehrt. Eine „Rückkehr“ hätte bedeutet, dass alte Rechte wiederhergestellt und vormalige Machtpositionen revitalisiert worden wären, aber dies war nicht der Fall. Der Vatikan hatte neue Fundamente seiner weltweiten Bedeutung erhalten: Die qualitative Veränderung in der vatikanischen Politik bezüglich der Auseinandersetzung mit der Welt außerhalb der katholischen Kirche war sichtbar geworden und wurde weltweit, wenn auch nicht immer im selben Ausmaß, angefragt und nachgefragt.

Schon der Eintritt in die Verhandlungen in Wien zu den diplomatischen und konsularischen Beziehungen der Staaten untereinander bewies, dass der Vatikan auf dem modernen diplomatischen Parkett aktiv tätig sein wollte und dort eine Position unter den Staaten der Weltgemeinschaft zu festigen suchte. Die 1961/63 in Wien bestätigte völkerrechtliche Stellung des Vatikans als gleichberechtigter Teilnehmer bei internationalen Verhandlungen implizierte folgerichtig auch die Gleichwertigkeit in multi- bis bilateralen Gesprächen. Diese vom Vatikan angenommene völkerrechtliche Stellung war nicht das Neue – der Papst war schon (fast) immer auch Staatsoberhaupt gewesen – aber die aktive Annahme und Fortschreibung dieser Position im weltpolitischen Gefüge war neu. Die Mittel vatikanischer Politik waren im Wandel begriffen: Internationale, völkerrechtliche Bestimmungen galten immer mehr und bewusst auch für den Vatikan als Maßstab des Handelns gegenüber der internationalen Gemeinschaft. Nur so konnte eine Unabhängigkeit entstehen, die nicht im Sinne von Neutralität in der politischen Meinung zu verstehen war, aber im Sinne eines Versuchs von Seiten des Vatikans, alle internationalen Partner gleichberechtigt zu behandeln.

So erbat Paul VI. für die Vorbereitung zur Audienz von Gustav Heinemann im Vatikan am 26. März 1973 auch Hinweise bezüglich der Argumentation bei einer möglichen Diskussion um etwaige diplomatische Beziehungen des Vatikans zur DDR. Die vom päpstlichen Staatssekretariat vorgeschlagene Argumentation für Paul VI. offenbarte diesen Gleichbehandlungsgrundsatz:

„...Circa il problema delle eventuali relazioni diplomatiche fra Santa Sede e DDR, è anche nota al Governo di Bonn la posizione della medesima Santa Sede. Essa non può rifiutare, in linea di principio, di esaminare la proposta che Le è stata fortemente presentata dal Governo della DDR [...]. La Germania Federale non può quindi, logicamente pretendere dalla Santa Sede che segua una linea diversa. Né può usare nei riguardi di Essa un trattamento diverso da quello che usa nei riguardi dei Governi dei vari Stati. Anche qui la Santa Sede chiede al Governo di Bonn che voglia rispettare la sua

libertà d'azione per ciò che riguarda eventuali provvedimenti nei riguardi della DDR
[...].⁹⁹⁰

Auch in einer Auseinandersetzung mit einer Regierung, zu der sich der Vatikan ohne Frage in freundschaftlichen Beziehungen befand, wie der Bundesregierung in Bonn, hielt der Vatikan mittlerweile an den Prinzipien fest, die Gleichbehandlung im internationalen Verkehr der Mächte auf diplomatischer Ebene als Richtschnur des Handelns anzusehen.

Das bedeutete in keiner Weise, dass jeweils schon politische Entscheidungen „pro“ oder „contra“ präjudiziert wurden, es ging lediglich darum, ein Verhandlungsgebot wahrzunehmen, wie es der Vatikan mittlerweile prinzipiell handhabte. Einen Dialog wollte und konnte der Vatikan nicht mehr aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ablehnen.

Die Politik im Vatikan war mittlerweile nicht mehr in erster Linie ergebnisorientiert, sondern vor allem zielorientiert. Ein Dialog musste folglich nicht zwangsläufig ein Endergebnis haben, das sich im Abschluss von Verträgen, Konkordaten oder der Fixierung diplomatischer Beziehungen manifestierte. Der Dialog war vielmehr dem Ziel verpflichtet, Kontakte herzustellen, diese Kontakte zu pflegen und so die Grundlage zu schaffen, auf der ein mehr oder weniger regelmäßiger Meinungs austausch möglich war. In der Folge eines derartigen Dialogs konnte es selbstverständlich zu Ergebnissen im herkömmlichen Sinne kommen, wie beispielsweise bei den Verträgen mit Ungarn und Jugoslawien. Ein so geführter Dialog ermöglichte jedoch auch unkonventionelle Lösungen, wie die Beziehung mit der polnischen Regierung (Austausch gegenseitiger Beauftragter) oder auch die Lösung der Probleme, die in der Unbeugsamkeit einzelner herausragender kirchenleitender Personen verursacht lagen, wie zum Beispiel des Prager Erzbischofs Beran oder des ungarischen Kardinalprimas Mindszenty⁹⁹¹.

Unkonventionelle Lösungen waren vonnöten und stellten die bisherige Konkordatspolitik und den klassischen Austausch von diplomatischen Vertretern zur Regelung der gegenseitigen Verhältnisse nicht nur auf den Prüfstand, sondern auch grundsätzlich in Frage, da mit den allermeisten Staaten des Ostblocks derartige konventionelle diplomatische Modelle nicht möglich waren. Die Probleme der Gliedkirchen unter kommunistischer Herrschaft waren aber

⁹⁹⁰ „Visita al Santo Padre del Presidente Heinemann al 26 marzo 1973“. A. a. O. („... Bezüglich des Problems eventueller diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR ist der Regierung in Bonn die Haltung des Heiligen Stuhls bekannt. Er kann es aus prinzipiellen Gründen nicht ablehnen, das ihm von der Regierung der DDR nachdrücklich vorgetragene Angebot zu prüfen [...]. Die Bundesrepublik kann demnach logischerweise vom Heiligen Stuhl nicht verlangen, eine andere Linie zu verfolgen, und sie kann den Heiligen Stuhl diesbezüglich nicht anders behandeln, als sie dies gegenüber den Regierungen anderer Staaten tut. Auch hier bittet der Heilige Stuhl die Regierung in Bonn, die Freiheit des Handelns des Heiligen Stuhls bezüglich eventueller Maßnahmen gegenüber der DDR respektieren zu wollen.“)

⁹⁹¹ Einer Kommentierung bzw. Wertung der Problemlösestrategie in diesen beiden konkreten Fällen enthält sich der Verfasser hier bewusst aus Platzgründen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass es in beiden Fällen zu einer Problemlösung kam.

real existierend und erheblich bis existenziell und so erschien die Suche nach neuen Wegen alternativlos.

Diese Suche war allerdings nicht nur für das Verhältnis des Vatikans zu Ländern, in denen die Gliedkirchen an ihrer Entwicklung behindert oder grundsätzlich bedroht waren, relevant. Vielmehr stellte sich diese Aufgabe auch im globalen Maßstab, da sich eine eventuelle totale Vernichtungsdrohung mit möglichen globalen, da atomaren Kriegen verband. Für eine Institution, deren oberstes Ziel erklärtermaßen ein weltweiter Frieden war und für die die Erde als Schöpfung Gottes galt, war mittlerweile die Möglichkeit einer vollständigen Zerstörung dieser Schöpfung erkennbar geworden und somit unter keinen Umständen mehr aus der Bewertung des eigenen politischen und moralischen Handelns in der Welt herauszuhalten. Auch diesem Umstand musste die vatikanische Politik Rechnung tragen. In der Logik einer konsequenten Politik zur Friedenswahrung, wie sie in „Pacem in Terris“ beschrieben wurde, konnte sich der Vatikan nicht nur für die einseitige Bekämpfung einer der Mächte mit einem solchen Vernichtungspotentialen entscheiden. Er musste die Schaffung und den fortgesetzten Ausbau der Möglichkeit dieser totalen Zerstörung weltweit ächten. Auf dieser Ebene war folglich auch ein Dialog über globale Fragen mit Großmächten wie der Sowjetunion möglich, ohne dass solche Gespräche durch Fortschritte in kirchenpolitischen Fragen in den gegenseitigen Beziehungen legitimiert sein mussten. In dieser geglückten Trennung von kirchenpolitischen Intentionen und internationalen Ambitionen in der Politik des Vatikans „in die Welt hinein“ lag ein wesentlicher Erfolg der Neuorientierung in der Diplomatie des Vatikans.

Die Auflösung des Junktims, die Weiterführung von Verhandlungen von Erfolgen in der „nationale Kirchenpolitik“ wesentlich abhängig zu machen barg die Möglichkeit zu flexibler Reaktion auf dem diplomatischen Parkett. Zudem war so die Möglichkeit gegeben, internationale Problemlagen und den Dialog über diese als Türöffner für kirchenpolitisch interessierende Probleme in den jeweiligen Ländern anzusprechen und deren befriedigende Lösung einzufordern.

Dieser grundsätzliche Schwenk in der Diplomatie des Vatikans war zu einem großen Teil auch in der Auseinandersetzung mit den kommunistischen Staaten der Erde bedingt. Für diese Staaten war der Vatikan nur dann interessant, wenn er „auch was zu bieten“ hatte. Als Moralinstanz in Friedensfragen schien der Vatikan für die Propaganda dieser Staaten nutzbar und das hatte den Preis, sich den Forderungen der Gegenseite auszusetzen. Sehr gut sichtbar wurde dies an den Gesprächen, die sowjetische Politiker höchster Ebene im Vatikan führten (Gromyko und Podgorny): Paul VI. forderte eindeutig Verbesserungen in der Kirchenpolitik

in der Sowjetunion ein, selbst wenn „Frieden“ ein wichtiges Thema der Gespräche darstellte. Auch Gespräche, die der vatikanische „Außenminister“ in Moskau führte, waren keineswegs nur dem Frieden und der Abrüstung gewidmet. Vatikanische Ostpolitik war somit zentraler Bestandteil vatikanischer Diplomatie.

Zudem war die Bereitschaft zu einem Dialog auch verbunden mit dem impliziten Bestandteil eines solchen Aufeinanderzugehens, dass es nur möglich war, einen Dialog zu führen, wenn eine gegenseitige Grundakzeptanz herrschte. Für die handelnden Personen auf der Seite der kommunistisch regierten Staaten, die mit dem Vatikan in Verhandlungen eintraten und in einem System mit einem extrem hohen Ideologierungsgrad tätig waren, stellte es eine klare politische und ideologische Konzession dar, eine Institution zu akzeptieren, die als Hort einer eigentlich zu bekämpfenden „Gegenideologie“ galt und der ideologischerseits die Existenzberechtigung abgesprochen wurde. Somit war Vatikanische Ostpolitik zusätzlich ein Beitrag, Ideologiegrenzen im Tagesgeschäft praktisch zu überwinden, die theoretisch bestehen blieben.

Der Versuch des Heiligen Stuhls, politische Ungebundenheit zu demonstrieren, hatte folglich schon vor der Eröffnung der KSZE in Helsinki 1973 zu einer Neubewertung des Vatikans als internationaler Partner geführt. Das unterstrich die Anfrage an den Vatikan sehr deutlich, als Mediator im Rahmen der Diskussion um das Zustandekommen einer europäischen Sicherheitskonferenz Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts zu fungieren.⁹⁹²

Auch die vaticaninterne Richtungsbestimmung zeigte, dass diese neue Qualität des politischen Handelns des Vatikans sich durchgesetzt hatte. In einer streng vertraulichen Ausarbeitung aus dem Staatssekretariat wurden unter anderem auch die Gründe für die Teilnahme des Vatikans am KSZE-Prozess herausgearbeitet. Einer der drei Hauptbeweggründe lautete demnach:

„...La presenza della Santa Sede alla Conferenza [...] sembra corrispondere bene [...] alla missione della Chiesa, e in particolare della Santa Sede, nel mondo; e all'impegno attivo di pace che è una delle caratteristiche del Pontificato del Santo Padre VI.“⁹⁹³

Nicht nur das bekannte Engagement für den Frieden von Paul VI. verdiente hier eine besondere Beachtung. Auch der Umstand, dass es einen „aktiven“ Beitrag des Vatikans an diesem

⁹⁹²Fagioli, M.: „La Santa Sede e le due Germanien el processo CSCE: Dai documenti diplomatici della BRD e della DDR (1969–1974)“. In: Melloni, A. [a cura di]: „Il filo sottile“ A. a. O. (. 171–231)

⁹⁹³„Elaborazione riservata: Consultazioni di Helsinki in preparazione alla conferenza sulla sicurezza e la cooperazione in Europa (30.6.1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Viaggi. Sottoserie: Viaggio a Parigi (CSCE (19. –21.11.1990)). (Cartella 1(CSCE)). (unpag.). (provisorische Signatur). („...Die Teilnahme des Heiligen Stuhls an der Konferenz [...] erscheint gut vereinbar [...] mit der Mission (Auftrag) der Kirche, und mit der aktiven Verpflichtung (für) den Frieden, was eine der Charakteristika des Pontifikates des Heiligen Vaters Paul VI. darstellt.“).

Prozess gab, diese Aktivität gewollt war und dass somit der Vatikan, für alle Akteure auf dem internationalen politischen Parkett offensichtlich, mit der Tradition brach, nicht an internationalen Konferenzen als vollwertiges Mitglied teilzunehmen.

In der deutsch verfassten Antwort Erzbischof Casarolis auf eine Interviewanfrage von Seiten des Finnischen Rundfunks zum Außenministertreffen in Helsinki (Anfang Juli 1973) legte er dies auch öffentlich noch einmal dar:

„...Eben auf Grund der moralischen (und rechtlichen) Seiten der Materie sah sich der Hl. Stuhl veranlasst, auf den sowohl vom Osten [i. Org. handschriftlich ersetzt durch „Westen“ (d.Verf.)] als auch vom Westen [i. Org. handschriftlich ersetzt durch „Osten“ (d.Verf.)] kommenden Vorschlag, als Vollmitglied an der Konferenz teilzunehmen, nicht negativ zu antworten. Der Hl. Stuhl hat es zur Bedingung gemacht, als das, was er ist, zu gelassen zu werden, d. h. nicht als politische, sondern als religiöse und moralische Macht, und seine Teilnahme zu beschränken auf Fragen ethischer und rechtlicher Natur.“⁹⁹⁴

Das Zustandekommen und die Ergebnisse dieser Europäischen Sicherheitskonferenz, auf der neben den europäischen Mächten (außer Albanien) auch die USA und Kanada teilnahmen, stellten demnach nicht nur eine Zäsur in der europäischen und internationalen Politik dar, sondern auch in der Ausgestaltung der Beziehungen des Vatikans zu der „Welt von heute“. Wenige Jahre nach der Ankündigung eines „Aggiornamento“ durch Johannes XXIII. und der Beschleunigung dieses Prozesses durch das II. Vaticanum war ein großer Teil der Wandlung des Vatikans zu einer globalen Moralinstanz mit realpolitischer Macht unverkennbar und unumkehrbar geworden.

9.2 Der Vatikan und die „deutsche Frage“

Die so genannte „deutsche Frage“, also die Nachwirkungen der Teilung Deutschlands im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges, war ein Thema, das in der europapolitischen Perspektive des Vatikans immer eine gewichtige Rolle spielte. Bis 1990 war die Sorge um eine friedliche und einvernehmliche Lösung dieses Problems relevant. Auch als am 31. März 1990 Rudolf Seiters, Kanzleramtsminister der Bundesregierung unter Helmut Kohl, nach einer viertelstündigen Audienz bei Johannes Paul II. im apostolischen Palast eine Etage tiefer in das Staatssekretariat ging, um dort mit dem Kardinalsstaatssekretär Casaroli zu sprechen, sah er sich sofort mit dieser Sorge konfrontiert. Casaroli fragte ihn zu dem zu erwartenden Verhalten

⁹⁹⁴ „Antwort Casarolis auf eine Interviewanfrage des Journalisten Eero Saarenheimo (Yleisradio) (Juli 1973)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: CSCE. Sottoserie: I. Fase. (Cartella 13/7). (unpag.). (provisorische Signatur).

der Bundesregierung, im Rahmen der sich anbahnenden Wiedervereinigung⁹⁹⁵, zu den Grenzbeziehungen und deren Akzeptanz durch die deutsche Politik: „...Prendiamo, per esempio, l’inviolabilità delle frontiere, garantita nell’Atto finale di Helsinki. Quali frontiere? Quelle del 1945?“⁹⁹⁶

Diesem wichtigen und komplizierten Problem der europäischen Nachkriegsgeschichte hatte sich die vatikanische Politik schon vor der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki zu stellen. Durch die neuen Grenzziehungen nach dem Kriegsende in Deutschland kam es zu wesentlichen Überlappungen von Grenzen kirchlicher Jurisdiktionsbezirke sowohl an der „Oder-Neiße-Linie“ als auch an der innerdeutschen Grenze.

Im Zuge dieser Problematik verhielt sich der Vatikan an der „Oder-Neiße-Linie“ eindeutig: Nach den für ihn als völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerken zwischen den betreffenden Parteien – BRD / Polen / die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, vor allem der UDSSR – griff er endgültig neuordnend in die Ausgestaltung der katholischen Jurisdiktionsbezirke in Polen ein. Es wurden neue Diözesen an der Westgrenze Polens errichtet und die Grenzen dieser Diözesen mit der „Oder-Neiße-Linie“ kongruent gestaltet. Implizit erkannte er diese damit als „Oder-Neiße-Grenze“ an.

An der innerdeutschen Grenze zwischen der DDR und der BRD verhielt sich der Vatikan, trotz der explizit und vehement vorgetragenen Forderung der DDR-Führung, auch diese „Demarkationslinie“ als eindeutige Grenze zwischen zwei Staaten anzuerkennen, grundsätzlich ähnlich wie an der „Oder-Neiße-Linie“. Er sah sich erst nach dem Abschluss des Grundlagenvertrages 1972 und dessen Ratifizierung 1973 zu Handlungen veranlasst. Bei denen wurde der pastorale Charakter von vornherein geradezu überbetont.

In dieser pastoralen Argumentation war jedoch auch impliziert, dass das Problem der Grenzziehung der kirchlichen Verwaltungsbezirke an der innerdeutschen Grenze gerade kirchenrechtlich immer relevanter wurde. Nach dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrags, der gleichberechtigten Mitwirkung der DDR und der BRD im Prozess der KSZE, der Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO und dem internationalen Anerkennungsschub, den der Staat DDR zwischen 1973 und 1975 erfuhr, war die Argumentation der DDR-Führung, als souveräner Staat angesehen und behandelt zu werden, auch von Seiten des Vatikans nicht mehr mit dem Hinweis auf fehlende völkerrechtliche Vertragswerke von der Hand zu weisen.

⁹⁹⁵Seiters hatte Casaroli diese Perspektive in seiner Eingangsäußerung eröffnet: „... Prevediamo elezioni pan-telesche per la fine dell’anno 1991.“ („...Wir sehen gesamtdeutsche Wahlen Ende des Jahres 1991 vor.“). „Riassunto Colloquio del Ministero Federale Rudolf Seiters con l’Em.mo Cardinale Segretario di Stato (31.3.1990)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. (ohne Signatur). (unpag.).

⁹⁹⁶„Riassunto Colloquio del Ministero Federale Rudolf Seiters con l’Em.mo Cardinale Segretario di Stato (31.3.1990)“. („... Nehmen wir z. B. die Unverletzlichkeit der Grenzen, die die Schlussakte von Helsinki garantiert. Welche Grenzen? Die von 1945?“). A. a. O.

Dem trug der Vatikan mit der Evaluation der weiteren Gültigkeit des Reichskonkordats für das Staatsgebiet der DDR zunächst im internen Diskussionsprozess und dann in der Auseinandersetzung mit der Bundesregierung Rechnung. Mit der Rechtsposition, dass das Reichskonkordat nur für das Staatsgebiet der BRD und nicht das der DDR Gültigkeit hatte, kam der Vatikan der Sichtweise der DDR bezüglich der Bewertung des Reichskonkordats weit entgegen und sorgte für Irritationen auf bundesdeutscher Seite. Das Gutachten von Herbert Kröger aus dem Jahr 1972 hatte final die Nichtgültigkeit des Reichskonkordates für die DDR herausgestellt und damit die Rechtsauffassung der DDR-Führung völkerrechtlich untermauert.

Es ist davon auszugehen, dass die DDR-Führung nur sehr wenige Informationen bezüglich dieser internen Diskussionen im Vatikan hatte. Das päpstliche Staatssekretariat hingegen war sich der Haltung der DDR uneingeschränkt bewusst. Die von Seiten der DDR-Führung gezo- gene Schlussfolgerung, dass diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan von der Klärung der Neuzirkumskription der Jurisdiktionsbezirke in der DDR abhängig waren, hatte noch nicht in die Überlegungen des Vatikans Eingang gefunden. Allerdings hatten beide Verhandlungspartner, in offener Übereinstimmung, die etwaige Errichtung diplomatischer Beziehungen zwar nicht vollständig von der Agenda der Gespräche genommen, aber nur noch als sekundär betrachtet. Diese Einigkeit war zu keiner Zeit in bilateralen Gesprächen bewusst herbeigeführt gewesen, sondern es gab einfach ähnliche bis gleiche Rechtsauffassungen, die jedoch mit unterschiedlichen Begründungsfiguren einhergingen.

Nicht so einig war sich der Vatikan mit der Bundesregierung.

Diese Uneinigkeit offenbarte jedoch die Haltung des Vatikans zur „deutschen Frage“ in den siebziger Jahren und der zweiten Hälfte des Montini-Pontifikats.

Grundsätzliche Politik des Vatikans war es, Veränderungen im Diözesangefüge beziehungsweise die Durchführung kirchenrechtlicher Umgestaltungen von fundamentaler Bedeutung, nur bei völkerrechtlich geklärten Begleitumständen zu vollziehen. Das galt vor allem für kirchenrechtliche Probleme, die durch Veränderungen von Staatsterritorien als Kriegsfolgen entstanden. Solche Problemlagen galten im Idealfall als völkerrechtlich geklärt, wenn es zu einem Friedensvertrag zwischen den vormaligen Kriegsbeteiligten kam. Aber auch nach internationalen Maßstäben anerkannte völkerrechtlich verbindliche Vertragswerke zog das vatikanische Staatssekretariat als Grundlage der Diskussion über Lösungsstrategien bei kirchenrechtlichen Problemen heran. Dies geschah bei den Verträgen der BRD sowohl mit der Sowjetunion als auch mit Polen. Nach diesen Verträgen waren neue völkerrechtliche Situatio-

nen entstanden, die dem Vatikan ein großes Tableau von Handlungsoptionen eröffneten, die er zu nutzen gewillt war.

Die Situation, im päpstlichen Staatssekretariat grundsätzlich anerkannt, war mit der Unterzeichnung und dem darauffolgenden Inkrafttreten des Grundlagenvertrags der BRD mit der DDR eine andere. Der Sachverhalt, dass es sich um zwei Staaten ein und derselben Nation handelte, war ein Sonderfall, der höchst selten im internationalen Staatengefüge auftrat. Für den Vatikan besaß die daraus resultierende „deutsche Frage“ hohe Priorität. Das hatten alle drei Päpste, die sich bis dahin mit dieser Frage auseinandersetzen hatten, den vielen Gästen aus dem westlichen Teil Deutschlands immer wieder versichert. Der vatikanischerseits mit den Verhandlungen beauftragte Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof Agostino Casaroli, und sein Mitarbeiterstab sahen sich jedoch nicht nur der BRD als Verhandlungspartner gegenüber. Bis Ende 1972 war die Position des Vatikans eindeutig. Ein konkordatäres Verhältnis bestand nur mit der BRD, und das Reichskonkordat war im Grunde auch für das Gebiet der DDR weiter gültig. Nachdem allerdings von Seiten der DDR immer größerer Druck auf den Vatikan ausgeübt worden war, dem der Vatikan, spätestens nach der Übersendung des offiziellen Memorandums der DDR vom 4. August 1972, nicht mehr vorbehaltlos aus dem Weg gehen konnte, hatte sich die DDR als Verhandlungspartner ins Spiel gebracht. Nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags und der darauffolgenden Anerkennungswelle der DDR musste der Vatikan gegenüber dem bis dahin alleinigen politischen Verhandlungspartner in Belangen des Reichskonkordats, der BRD, Stellung beziehen.

Der Vatikan wies nun eindeutig darauf hin, dass nach dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrags, der auch im päpstlichen Staatssekretariat nicht als Friedensvertrag angesehen wurde, das Reichskonkordat für die Territorien außerhalb der BRD, mit allen Konsequenzen, als suspendiert angesehen wurde. Diese Maßnahme war aus drei wesentlichen Beweggründen heraus zu erklären:

1. Der reale politische internationale Druck, der durch die völkerrechtliche Anerkennung der DDR entstand und der selbstverständlich von den Verhandlungspartnern auf DDR-Seite ausgespielt wurde, war immer intensiver geworden. Von besonderer Bedeutung war im vatikanischen Staatssekretariat hierbei die Anerkennung der DDR als Staat durch die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, wenn damit auch nicht automatisch die Anerkennung als souveräner Staat verbunden war.
2. Es gab aus Sicht des Vatikans aktuell-pastorale Gründe zur Veränderung im kirchenrechtlichen Gefüge im geteilten Deutschland, die pragmatische Sichtweisen und

Lösungen erforderten und die aus „römischen Blickwinkel“ der Verantwortung für die Weltkirche entsprachen.

3. Eine offizielle Ablehnung von Verhandlungen mit der DDR über gegenseitig relevante Fragen war international nicht mehr begründbar und hätte dem internationalen Ansehen des Vatikans geschadet. Das wiederum hätte Rückwirkungen auf laufende Verhandlungen mit anderen Ländern aus dem Ostblock haben können und auch die Bestrebungen des Vatikans als unabhängiger Akteur in der Weltpolitik behindert.

Diese Suspendierung bedeutete aber keine endgültige rechtliche Außerkraftsetzung des Reichskonkordats für die ehemaligen Gebiete des Deutschen Reichs, die nun den Staat DDR ausmachten. Mit dieser eindeutig bestätigten Aussage stellte sich der Vatikan grundsätzlich hinter die These, dass es zwei Staaten gab, die allerdings einer Nation angehörten. Man ging sogar so weit, die Sichtweise der Bundesregierung weitestgehend anzuerkennen, dass es sich um „*stati speciali*“⁹⁹⁷ handelte. Die Sichtweise Erzbischof Casarolis auf diese Charakterisierung beider deutschen Staaten brachte die neue Bewertung dieser Frage im Vatikan auf den Punkt: „...Certo, sono Stati speciali, ma sono stati.“⁹⁹⁸

Von Seiten der vatikanischen Gesprächspartner wurde die Komplexität und Kompliziertheit der „deutschen Frage“ und die daraus resultierende theoretisch noch denkbare Schlussfolgerung einer nicht auszuschließenden Wiedervereinigung grundsätzlich anerkannt. Das galt auch nach der Neubewertung der Situation durch die Bestimmungen des Grundlagenvertrags. Der Vatikan hatte mithin in dieser Situation das Konzept einer deutschen Einheit, so undenkbar dessen Verwirklichung zu diesem Zeitpunkt auch schien, weiterhin in die politische und grundsätzliche Bewertung der „deutschen Frage“ einbezogen.

9.3 Ostpolitik trifft Ostpolitik

Nicht nur auf dem internationalen politischen Parkett begann der Vatikan sich immer mehr einzubringen. Entgegen der Gewohnheit, sich nicht aktiv mit den politischen Belangen eines Staates zu befassen, solange nicht originär kirchliche Belange auf dem Spiel standen, versuchte man im Vatikan, auf den positiven Ausgang des Verfahrens zur Ratifizierung der Verträge der BRD mit der Sowjetunion und Polen konspirativ Einfluss zu nehmen. Auslöser war die Intention des Vatikans, in den ehemals deutschen Ostgebieten in Polen eine geregelte Neuordnung zu erstellen. Ebenso war die Einsicht in die globalen beziehungsweise europäischen

⁹⁹⁷ „Breve sintesi delle conversazioni (18.5.1973)“. A. a. O. („... spezielle Staaten“).

⁹⁹⁸ A. a. O. („...Sicher, es sind spezielle Staaten, aber es sind Staaten.“).

Dimensionen dieser Verhandlungen ein wichtiges Bewertungskriterium für die Hinwendung des Vatikans zur Ostpolitik der sozial-liberalen Regierung in der BRD.

Ein im Rahmen dieser Arbeit erstmals veröffentlichtes Dokument⁹⁹⁹ macht die bisher nur vermutbare These zur Gewissheit, der Vatikan habe der sozial-liberalen Politik gegenüber den Ostblockstaaten wohlwollend gegenübergestanden¹⁰⁰⁰. Mehr noch, es handelte sich um eine aktive Unterstützung, die sich nicht nur auf die jeweiligen Verträge erstreckte. Der Vatikan erhoffte sich im Nachgang dieser Verträge aber auch bessere Verhandlungsmöglichkeiten, um notwendige Veränderungen im Diözesangefüge in Teilen des ehemaligen Deutschen Reichs zu erreichen. Diese Unterstützung war in besonderem Maße gekennzeichnet von einer offensichtlichen Veränderung der Präferenzen des Vatikans bezüglich der eigenen Rolle im internationalen Gefüge der Staaten und Religionen, aber auch in den schwelenden weltanschaulichen Auseinandersetzungen gekennzeichnet.

Seit der Gründung der BRD 1949 war der Vatikan politisch meist auf der Linie der Parteien CDU und CSU, in denen der politische Katholizismus eine Heimat hatte.

Und trotzdem war das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit, vom Papst ermuntert und von der sowjetischen Führung diskret gebeten, bereit die Ostpolitik der sozial-liberalen Regierung unter Willy Brandt zu unterstützen. Immerhin hatte der Vorsitzende der DBK, Kardinal Döpfner, diese Politik gegenüber dem Vatikan als „linksextrem“ gebrandmarkt¹⁰⁰¹. Mit dem neuen Führungsstil seit dem Pontifikat Johannes' XXIII., den Diskussionen, sowie den Ergebnissen des II. Vaticanums und der bewusst globalen Ausrichtung vatikanischer Diplomatie war eine Entwicklung in der zentralen Institution der katholischen Weltkirche in Gang gekommen, die es ermöglichte, auch mit traditionellen Politikvorstellungen zu brechen und eine geradezu sensationelle Hinwendung zu „linksextremen“ Politikgehalten und -stilen zu vollziehen. Dieser Umstand legt ein beredtes Zeugnis darüber ab, wie sehr die politische Sichtweise des Vatikans internationalisiert wurde und sich aus bilateralen Beziehungsgeflechten gelöst hatte.

⁹⁹⁹(Siehe unten). Auf Grund der zentralen Bedeutung dieses Schriftstückes – ein streng vertrauliches Schreiben des Sekretärs des Rates für die öffentlichen Aufgaben der Kirche an den apostolischen Nuntius in Deutschland vom 8. Mai 1972– wird es in Gänze wiedergegeben. Es handelt sich dabei um die Abfassung des Schreibens, die im Staatssekretariat verblieb.

¹⁰⁰⁰Vgl. hierzu, immer noch am aktuellsten: Hummel, K.-J.: „Der Heilige Stuhl, die Katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit“. In: Ders. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik“, und Schäfer, B.: „Katholische Kirche in der DDR“. (S. 311).

¹⁰⁰¹„Aide-Mémoire des Vorsitzenden der DBK Döpfner an das Staatssekretariat (25.1.1973)“. A. a. O.



CONSIGLIO

PER OLI

AFFARI PUBBLICI DELLA CHIESA

IL SEGRETARIO

STRETTAMENTE CONFIDENZIALE

DAL VATICANO, 8 maggio 1972

N° 2738/72

Eccellenza Reverendissima,

All'Eccellenza Vostra è ben noto, anche per le premure che mi son permesso di rivolgerLe in questi giorni allo scopo di ricevere tempestive informazioni, l'interesse con il quale la Santa Sede segue l'andamento delle discussioni riguardanti la ratifica dei Trattati fra la Repubblica Federale Tedesca, da una parte, e l'URSS e la Polonia dall'altra.

Agli ovvii motivi che Essa ne ha, sia in rapporto al problema della sistemazione dell'organizzazione ecclesiastica nei territori dell'Oder-Neisse, sia per le considerazioni generali relative alla situazione europea e mondiale, sono da aggiungere le risapute preoccupazioni manifestate al riguardo da parte dell'Episcopato polacco.

Ma più d'una volta, soprattutto in questi ultimi tempi, al problema della ratifica la Santa Sede è stata - discretamente ma chiaramente - interessata anche da parte sovietica, nella non velata speranza, od attesa, che Essa potesse e volesse influire in senso favorevole alla ratifica stessa.

Naturalmente, è stato fatto rilevare che - pur data l'importanza dei riflessi, positivi o negativi, della conclusione della vicenda per i rapporti fra la Santa Sede e la Polonia, e qualunque potesse essere la valutazione della Santa Sede circa gli aspetti più generali della vicenda -, non si poteva dimenticare che si trattava di questione interna della Repubblica Federale Tedesca, estremamente delicata in sé stessa, come anche per le profonde spaccature che stava provocando. A tale proposito, in un colloquio chiestomi recentemente dall'Ambasciatore dell'URSS, accompagnato da un alto funzionario del Ministero degli Affari Esteri sovietico, stimai opportuno di far rilevare, anche sulla scorta di talune considerazioni ascoltate da qualche rappresentante dell'opposizione (mi riferisco in particolare al Presidente del Bundestag, sig. Uwe von Hassel, incontrato pochi giorni prima all'Ambasciata tedesca presso la Santa Sede), che non aveva certo costituito elemento favorevole ad una positiva soluzione il fatto che una questione di evidente e doloroso carattere nazionale fosse divenuta questione di partito, e che quindi, a mio personale avviso, la sola possibilità di un eventuale cambiamento di posizioni avrebbe potuto esser offerta da un

A Sua Eccellenza Reverendissima
Monsignor CORRADO BAFILE
Nunzio Apostolico

BONN-BAD GODESBERG

tentativo per riportarla al giusto piano.

Il ricordato sig. Ambasciatore mi faceva notare, il 4 corrente, che nel frattempo il tentativo al quale avevo fatto allusione si stava verificando ...

Di tutto ho sempre doverosamente tenuto informato il Santo Padre: l'ultima volta, nell'Udienza di ieri.

Sua Santità, non nascondendo l'opinione che parrebbe veramente auspicabile una positiva conclusione della vicenda in corso, nei debiti modi, alle condizioni e con le garanzie ritenute necessarie, non ha inteso né intende, naturalmente, esercitare alcuna indebita pressione.

Tuttavia, di fronte alla portata storica della posta in gioco per il futuro dell'Europa, e atteso il fatto, per tanti titoli eccezionale, dell'interessamento svolto, in proposito da parte sovietica presso la Santa Sede, il Santo Padre mi ha manifestato il pensiero che sia doveroso, almeno per la storia, portare riservatamente a conoscenza dell'Em.mo Sig. Cardinale Döpfner, nella sua qualità di Presidente di codesta Conferenza Episcopale, il fatto di tale interessamento: tanto più che si tratta ormai della fase decisiva, nella quale è necessario che tutti gli elementi di giudizio e tutte le possibili conseguenze siano responsabilmente fatte e tenute presenti.

Mi valgo della circostanza per confermarvi con sensi di distinto ossequio

di Vostra Eccellenza Reverendissima
devotissimo

Firmità: Mons. AGOSTINO CASAROLI
Segretario Consiglio AA.PP.EE.

1002

„Eurer Exzellenz ist wohl bekannt, auch weil ich mir in den letzten Tagen erlaubt habe, mich mit der Bemühung an Sie zu wenden, rechtzeitig Informationen zu erhalten, mit welchem Interesse der Heilige Stuhl den Fortgang der Diskussionen bezüglich der Ratifikation der Verträge zwischen der BRD auf der einen und der UdSSR und Polen auf der anderen Seite verfolgt.

Zu den offensichtlichen Motiven, die der Heilige Stuhl hierbei hat, sowohl bezüglich des Problems, die kirchliche Organisation in den „Oder-Neiße“-Gebieten zu regeln, als auch aus den generellen Erwägungen über die Situation in Europa und der Welt, kommen die bekannten Sorgen, die in diesem Zusammenhang vom polnischen Episkopat geäußert wurden, hinzu.

Vor allem aber in der letzten Zeit wurde der Heilige Stuhl diskret, aber deutlich, mehr als einmal auch von sowjetischer Seite zum Problem der Ratifizierung bemüht, in der unverhohlenen Hoffnung oder Erwartung, dass er auf die Ratifizierung positiven Einfluss nehmen könne und wolle.

Natürlich wurde dabei hervorgehoben, dass – auch wenn die positiven oder negativen Auswirkungen des Ausgangs der Angelegenheit große Bedeutung für die Beziehungen

¹⁰⁰² „Faksimile eines Schreibens des Sekretärs des Rates für die öffentlichen Aufgaben der Kirche Casaroli an den Nuntius Bafile (8. Mai 1972)“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/1). (unpag.). (provisorische Signatur).

zwischen dem Heiligen Stuhl und Polen haben und unabhängig davon, wie der Heilige Stuhl die allgemeineren Aspekte der Angelegenheit bewertet – man nicht vergessen dürfe, dass es sich um eine innere Angelegenheit der BRD handele, die bereits in sich äußerst delikate sei, aber auch wegen der tiefen Spaltungen, die sie (in der BRD) hervorrufe. In diesem Zusammenhang hielt ich es während eines Gesprächs, das ich auf seine Bitte mit dem Botschafter der UdSSR in Anwesenheit eines hohen Funktionärs des sowjetischen Außenministeriums führte, für angemessen hervorzuheben, auch anhand einiger Überlegungen, die ich von Repräsentanten der Opposition vernahm (ich beziehe mich im Besonderen auf den Bundestagspräsidenten Uwe von Hassel, den ich wenige Tage zuvor in der Botschaft der BRD beim Heiligen Stuhl getroffen habe), dass es mit Sicherheit kein günstiges Element für eine positive Lösung darstelle, dass eine Frage von offensichtlich schmerzhaftem nationalem Charakter zu einer parteipolitischen Frage geworden sei, und daher meines persönlichen Erachtens die einzige Möglichkeit einer eventuellen Veränderung der Positionen in einem Versuch bestehen könne, sie [die Frage] wieder auf die richtige Ebene zu bringen.

Der betreffende Botschafter informierte mich, am 4. des laufenden Monats (4. Mai 1972), dass man in der Zwischenzeit dabei sei, den Versuch, den ich angedeutet hatte, umzusetzen.

Von all dem halte ich den Heiligen Vater immer gebührend informiert: Das letzte Mal in der gestrigen Audienz.

Seine Heiligkeit verbarg nicht seine Meinung, dass ihm ein positiver Abschluss der gegenwärtigen Ereignisse mit den gebotenen Mitteln und den dafür notwendig erachteten Bedingungen und Garantien wünschenswert erscheine. Seine Heiligkeit hatte und hat selbstverständlich keinerlei Intention, irgendwelchen unangebrachten Druck auszuüben.

Trotzdem, angesichts der historischen Bedeutung und dessen, was für die Zukunft Europas auf dem Spiel steht, und in Anbetracht der aus vielen Gründen in dieser Frage außergewöhnlichen Bemühungen der sowjetischen Seite beim Heiligen Stuhl, hat mir der Heilige Vater den Gedanken kundgetan, dass es geboten sei, wenigstens vor der Geschichte, den hochwürdigsten Kardinal Döpfner, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, vertraulich über diese Bemühungen zu informieren: Umso mehr, als es sich nun schon um die entscheidende Phase handele, in der es notwendig sei, dass auf alle zur Bewertung notwendigen Elemente und alle möglichen Konsequenzen verantwortungsvoll aufmerksam gemacht werde und sie einbezogen würden.

Ich nutze die Gelegenheit, mich Ihrer hochwürdigsten Exzellenz hochachtungsvoll zu versichern.“

Die in diesem Schreiben dem Nuntius überbrachten Informationen und Anweisungen, die als „strettamente confidenziale“¹⁰⁰³ gekennzeichnet waren, machten den Wandel in der Vatikanischen Politik sehr deutlich. Sie helfen das Verhalten des Vatikans auch im Bezug auf das Verhältnis zur DDR zu beleuchten.

Paul VI. selbst segnete diese Politik ab, was konkret bedeutete, dass er an einem positiven Ausgang der Verhandlungen um die Ratifizierung der Ostverträge interessiert war. Er war sogar bereit, von den diesbezüglich Mitverantwortlichen¹⁰⁰⁴ Gehorsam zu verlangen. Die abschließende Anweisung an Döpfner, er möge alle möglichen Elemente der Verhandlungen und die daraus folgenden Konsequenzen in seine Bewertung der Sachlage einbeziehen, muss zudem als deutliche Zurechtweisung gelesen werden. Döpfners offensichtlich einseitig anti-kommunistisch geprägte Lesart der Ereignisse sah der Papst als hinderlich für den Fortgang der Verhandlungen an. Mit diesem Schreiben lag dem Nuntius nicht mehr und nicht weniger als die Anweisung vor, mäßigend auf den deutschen Episkopat einzuwirken und seinen Einfluss diskret dahingehend geltend zu machen, dass die Verträge mit Warschau und Moskau ratifiziert werden. Der Vatikan, mit Paul VI. an der Spitze, griff hiermit eindeutig in die politische Auseinandersetzung in der BRD ein und dies auf der Seite der von Döpfner gescholtenen sozialdemokratisch geführten Regierung. Auch diese Anweisung an Bafile war eingebettet in das neue außenpolitische Gesamtkonzept des Vatikans. Es war demnach Staatsräson, die Paul VI. veranlasste sein Staatssekretariat zu beauftragen, parteiübergreifend gegen die unverkennbare Meinung der Führung der deutschen Katholiken vorzugehen. Das beinhaltete selbstverständlich auch die Bereitschaft, die Politik von CDU/CSU in der BRD nicht mehr vorbehaltlos zu unterstützen.

Dieses Schreiben muss auch als wichtiger Beweis für den Ausgang der internen Diskussionen um die neue Rolle des Vatikans in der Welt gelten. Das „Aggiornamento“, „Hinwendung der Kirche zu der Welt von heute“, hatte sich im Vatikan als Politikstil durchgesetzt.

Die Achtung der sozial-liberalen Politik im internationalen Rahmen und das Abrücken von bis dahin festen Bündnispartnern (CDU/CSU) kann allerdings nicht als Grundsatzentscheidung bezüglich einer neuen politischen Präferenz im Vatikan oder gar eines „Linksrutsches“ verstanden werden. Die pastoral begründete Politik des Vatikans, die oft auch dogmatisch war, was automatisch zu einer starren Bewertung von Sachverhalten, Partnern, Gegnern und Ereignissen im internationalen Handlungsfeld der katholischen Weltkirche und der Führung in Rom geführt hatte, wich dem „Neuen Dialog“ mit den Menschen, an deren Situation orientiert. Diese Herangehensweise bedeutete auch die Neubewertung von Gesellschaft, weniger

¹⁰⁰³ A. a. O. („Streng Vertraulich“).

¹⁰⁰⁴ Kardinal Döpfner, als Vorsitzender der DBK.

als starres System, sondern als zu gestaltendes Lebensumfeld der Menschen als „Geschöpfe Gottes“.

Indem der Vatikan nun offen die Berührungängste gegenüber kommunistischen Regimes ablegte und öffentlich wahrnehmbar mit diesen Staaten in Kontakt trat, offenbarte er die Bereitschaft zu genau diesem „Neuen Dialog“. Dieser war nicht nur darauf ausgerichtet, eigene Interessen durchzusetzen, sondern auch, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten als Partner im Entspannungsprozess der späten sechziger und der ersten Hälfte der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wahrgenommen zu werden und zu wirken. Die besonders begründete Stellung im internationalen Raum, die der Vatikan selbst nicht aus seinem völkerrechtlich anerkannten Staatsgebiet herleitete, sondern aus der Gesamtverantwortung für alle „Geschöpfe Gottes“, machten die Äußerungen des Vatikans zu moralisch schwerwiegenden Stellungnahmen, über die kein Staat Europas einfach hinwegsehen konnte.

Um dieses Konzept allerdings glaubwürdig auszugestalten, musste der Vatikan vermeiden, eine explizite Westbindung zu demonstrieren. Wenn der Papst einen positiven Ausgang der Verhandlungen der BRD mit der UdSSR und Polen wünschte, und damit die Ostpolitik Willy Brandts unterstützte, so wandte er sich einer Politik zu, in deren Ausgestaltung die politische Neuordnung Europas zwar als gegeben angesehen, aber nicht als statisch betrachtet wurde. Da mit dieser Grundannahme ein Gewaltverzicht einherging, blieb als einziger Weg der multilaterale Dialog. Mit dem Wiedereintritt des Vatikans in das europäische Mächtekonzept hatte es der Vatikan geschafft, als Partner wahrgenommen zu werden, der zwar aus den eigenen weltanschaulichen Präferenzen keinen Hehl machte, aber auch nicht mehr in der Verdammung ungeliebter Weltanschauungen sein Heil suchte. Sondern im Gegenteil versuchte, durch besonnene Diplomatie, Kompromissbereitschaft und Verhandlungsbereitschaft dazu beizutragen, den Entspannungsprozess in Europa und der Welt zu stärken. Dieses Konzept war erfolgreich, das zeigte das große Interesse der kommunistischen Staaten an Kontakten zum Vatikan, aber vor allem die anerkannte Rolle des Vatikans im KSZE-Prozess. Die vaticanische Ostpolitik leistete dabei einen wichtigen und eigenständigen Beitrag. Das war auch an dem Umstand abzulesen, dass die sowjetische Seite den vaticanischen „Außenminister“ Casaroli auf die Problematik der anstehenden Ratifizierung zweier Ostverträge, wenngleich diskret, so doch klar hinwies und um Einflussnahme bat. Diese Tatsache offenbarte, dass die neue Rolle des Vatikans einem eher nichtblockgebundenen Charakter im internationalen Gefüge entsprach und auch so wahrgenommen wurde. Diese Rolle wurde nicht nur von außen an den Vatikan herangetragen, sondern auch im Inneren so angenommen und weiterentwickelt: Letztlich hätte Paul VI. nicht auf das Ansinnen der sowjetischen Seite reagieren müssen. Er

tat es aber und ließ seinen „Außenminister“ derart eindeutig intervenieren – in der heißesten Phase der Auseinandersetzung um die Ostverträge und keine zwei Wochen vor der entscheidenden Sitzung des Deutschen Bundestages und im beginnenden Wahlkampf für die Bundestagswahl im November 1972.

9.4 „Der Römische Blick“ – Kirchenpolitische Problemfelder Vatikanischer Ostpolitik

Die Verantwortlichen im Vatikan ließen bei ihren Handlungen und Entscheidungen auf dem internationalen Tapet nie die Gesamtverantwortung für die Weltkirche aus dem Blick. Und auch diesem Aspekt lag die Einsicht zu Grunde, dass die Erreichung des Ziels, das Wohlergehen der Gläubigen zu wahren und wenn möglich zu mehren, eine weniger aggressive Herangehensweise in der politischen Auseinandersetzung mit kommunistischen Systemen erforderte und dass die kompromisslose Gegnerschaft aufgegeben werden musste:

„...Anche al Cardinale Döpfner non ho mancato di far presente che la questione dell'eventuale allacciamento di relazioni diplomatiche tra la Santa Sede e la DDR andrebbe vista nel quadro degli sforzi della Santa Sede di entrare in contatto con i paesi comunisti al fine di rendere in essi meno dura la vita dei cattolici e la sopravvivenza delle Chiesa locali. Ciò, però, non è valso a dissipare la penosa impressione in lui provocata dall'accento all'eventualità i relazioni diplomatiche.“¹⁰⁰⁵

Die Etablierung als internationaler Partner im Entspannungsprozess brachte es, neben der politischen Verantwortung, die der Vatikan wahrnahm, mit sich, dass von Seiten des Papstes und der Kurie in Rom eine Stärkung der Bindung der lokalen Kirchen an die Zentrale in Rom als wichtig erachtet wurde. Durch die vielfältigen Veränderungen, die sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg für die Kirche ergeben hatten und deren deutlichster Ausdruck der Verlauf des II. Vaticanums und dessen Ergebnisse waren, kam es zu Irritationen und gegenteiligen Meinungen auch maßgeblicher Personen der katholischen Weltkirche. Erinnerung sei beispielsweise an die Verwerfungen, die zur Amtsenthebung Kardinal Mindszents führten und die diese auslöste, die problematischen Ereignisse um den Prager Erzbischof Kardinal Beran, aber auch an die Vereinbarungen zwischen Vatikan und Ungarn, Polen und Jugoslawien, die kontrovers in der katholischen Öffentlichkeit Westeuropas und den einheimischen

¹⁰⁰⁵ „Nuntiaturreport (Nr. 38.525/IX)“. A. a. O. („... Auch gegenüber Kardinal Döpfner habe ich es nicht unterlassen, bewusst zu machen, dass eine eventuelle Aufnahme diplomatischer Beziehungen des Heiligen Stuhls mit der DDR im Rahmen der Bemühungen des Heiligen Stuhls gesehen werden müsste, mit kommunistischen Staaten in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, in diesen Ländern das Leben der Katholiken weniger schwer zu machen und das Überleben der lokalen Kirchen zu ermöglichen.“).

Episkopaten aufgenommen wurden. Es war jedoch notwendig, dass der Papst zum Erreichen des Zieles, international wirkungsmächtig zu sein und zu bleiben, seine unangefochten zentrale und absolute Autorität in der katholischen Hierarchie festigte.

„[...] ma si confida che i Pastori, servendosi anche dei mezzi di comunicazione sociale a loro disposizione, potranno adeguatamente illustrare i motivi ecclesiali degli eventuali provvedimenti che la Santa Sede giudicasse necessario prendere per assicurare un più ordinato sviluppo della vita ecclesiale nella DDR e per garantire più stretti contatti di quei cattolici con il Sommo Pontefice.“¹⁰⁰⁶

Mit der engen Bindung der lokalen Kirchen an die Zentrale in Rom wurde nach innen und außen der globale Anspruch des Papstes im Vatikan fassbar. Diese Grundvoraussetzung für die Funktion der katholischen Kirche in der Welt machte so den mittlerweile kleinsten Staat der Erde praktisch zu einem der bevölkerungsreichsten. Als Oberhaupt aller Katholiken hatte der Papst in der Welt eine wichtige Machtstellung, die nicht auf Militär, wirtschaftlicher Stärke oder finanzieller Kompetenz gründete, sondern auf der Verantwortung für die religiösen und moralischen Belange eines Großteils der Weltbevölkerung. Paul VI. war sich dieses Umstandes in vollem Umfang bewusst, und er war gewillt dieser in ihrem Ausmaß und ihrer inhaltlichen Ausprägung neuen politischen Richtung endgültig zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu mussten die einzelnen Glieder der Kirche in fester Verbindung mit Rom stehen, da anderenfalls der globale Anspruch auf dem Spiel gestanden hätte.

Für die besondere Situation der Kirchen unter kommunistischer Herrschaft bedeutete eine feste Bindung an Rom jedoch immer auch die Wahrung der größtmöglichen Unabhängigkeit gegenüber dem jeweiligen Staat. Allein die Erhaltung einer solchen Ungebundenheit, wie zum Beispiel in der DDR, war schon ein Erfolg gegenüber der religionsfeindlichen Umwelt, der sich Kirche unter kommunistischer Herrschaft ausgesetzt sah. Dass die Ausprägung der Bindung an Rom und damit verbunden die zu erreichende Unabhängigkeit von dem jeweiligen Regime verschiedenartig ausgestaltet sein musste, ergab sich aus den teilweise extrem unterschiedlichen Bedingungen der jeweiligen Nationalkirche. Aber der Grundgedanke, die Bindung an Rom zu festigen, war ein wichtiger Teil der vatikanischen Politik, den man auch aus politischen Motiven heraus durchzusetzen versuchte. Dies geschah teilweise auch bewusst gegen die betreffenden Episkopate.

¹⁰⁰⁶ „Brief des Kardinalsstaatssekretärs an Kardinal Döpfner (1.2.1973)“. A. a. O. („[...] aber man (der Papst) ist zuversichtlich, dass die Priester die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der ‚Sozialen Kommunikation‘ nutzen, um so entsprechend die kirchlichen Motive der eventuellen Maßnahmen illustrieren zu können, die der Heilige Stuhl als notwendig erachtet um eine geordnetere Entwicklung im kirchlichen Leben in der DDR zu sichern und einen engeren Kontakt dieser Katholiken mit dem Papst zu garantieren.“). (Das Zitat wurde schon in die Betrachtungen eingeführt (s. oben); in dem hier zu betrachtenden Zusammenhang ist es jedoch wichtig, ein weiteres Mal explizit auf dieses Zitat Bezug zu nehmen.).

Die Sichtweise, dass auch Nichtstun Gefahren birgt, ebenso wie Verhandlungen Gefahren heraufbeschwören können, hatte Paul VI. schon gegenüber Kardinal Döpfner in einer Audienz am Ende der Bischofssynode geäußert und im Bezug auf die Verhandlungen mit der DDR betont: „[...] aber auch im Nicht-Handeln ist ein Risiko enthalten.“¹⁰⁰⁷

Wollte der Vatikan mit der Politik, deutlicher als bisher, auf dem internationalen Parkett als Partner für moralische, ethische, soziale und religiöse Fragen wahrgenommen werden und wollte er die Existenzbedingungen der einzelnen Glieder der Weltkirche erhalten oder verbessern, so konnte er, ohne unglaublich zu erscheinen und den Verlust der zur Sicherung aller Gliedkirchen notwendig erscheinenden Unabhängigkeit zu riskieren, die Verhandlungsangebote eines kommunistischen Staates wie der DDR nicht ausschlagen.

In diesem Verhalten offenbarte sich der „Römische Blick“ auf die möglichen Lösungsstrategien für die Probleme der einzelnen Gliedkirchen unter kommunistischer Herrschaft und das bilaterale Beziehungsgeflecht zwischen Vatikan und betreffendem Land. Der Vatikan strebte trotz aller alternativen Lösungsmöglichkeiten, trotz aller Kompromissbereitschaft und trotz aller Kritik immer auch nach der größtmöglichen Rechtssicherheit für die jeweilige Gliedkirche. Für die Vatikanische Ostpolitik stellte demnach die kirchliche Organisationsstruktur einen Wert an sich dar, der aus der Sicht der Zentrale der katholischen Kirche in Rom höchste Priorität genoss. Gab es eine relativ gesicherte Struktur im jeweiligen Land, die die bestmögliche Durchführung der bischöflichen Befugnisse sicherte, war aus „römischer Sicht“ ein Fundament erstellt, das weitere Maßnahmen im Rahmen geordneter Verhältnisse durchführbar erscheinen ließ. Dabei waren die Ordnung und der normale, das heißt international vergleichbare Charakter der Organisationsstruktur von hoher Relevanz für die Politik des Vatikans, gegenüber kommunistischen Staaten im Speziellen, aber im globalen Maßstab auch im Allgemeinen.

Dementsprechend hatte der Vatikan von Beginn der Kontakte mit kommunistisch regierten Ländern an versucht, Organisationsstrukturen zu sichern. In Ungarn kam es 1964 zum Abschluss eines Protokolls, ebenso wie 1966 in Jugoslawien ein Protokoll unterzeichnet und 1970 sogar ein Botschafteraustausch vereinbart wurde (dort waren die Verhandlungen und Beziehungen am weitesten fortgeschritten). In Kuba gelang es, die Nuntiatur zu erhalten, und auch mit Polen kam man immerhin zu einem Status geregelter Arbeitsgespräche und bestimmte dafür gegenseitig ständige Vertreter. All diese Maßnahmen hatten im Kern immer auch die Frage der Bestellung von Bischöfen zum Inhalt. Ein besetzter Bischofsstuhl galt dem Vatikan als grundsätzlicher und wesentlicher Garant für die Entwicklung kirchlichen Lebens,

¹⁰⁰⁷AAPD. 1974. Bd. 2. Dok. 310. (S. 1347).

und im katholischen Verständnis von Kirche war dies immer einer der wichtigsten Faktoren zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Gliedkirche. Alle anderen Fragen und Probleme waren dem nachgeordnet.

Auch in anderen Ländern des Ostblocks hatte der Vatikan versucht, geregelte Verhältnisse zu erreichen. So sollte jeweils ein *Modus Vivendi* fixiert werden. So erfolgreich wie in Ungarn, Polen, Jugoslawien und auch Kuba war die Auseinandersetzung zum Beispiel in der CSSR, Rumänien und Bulgarien nicht. Erfolg definierte sich für den Vatikan hierbei als die Regelung von bis dahin unbestimmten Verhältnissen. Mit deren Klärung entstand eine Berechenbarkeit, die für den Vatikan eine wertvolle politische Größe darstellte. Dass die Vertreter der jeweiligen Nationalkirche dies aus ihrer Binnensicht heraus teilweise erheblich anders sahen, wie auch das Verhalten von Kardinal Döpfner bewies, lag in der Natur der Sache. Der Vatikan argumentierte diesen gegenüber immer mit der Gesamtverantwortung gegenüber der Weltkirche. Dass dabei die Festigung von internationaler Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit sowie die Durchsetzung der propagierten Unabhängigkeit gegenüber den großen politischen Machtblöcken der Nachkriegszeit wesentliche Elemente darstellten, machte die Reaktion des Vatikans auf oftmals begründete Kritiken kompliziert.

Es zeigte sich aber, dass der Vatikan bereit war, zur besseren Durchsetzung dieser angestrebten internationalen Stellung in Konflikt mit den Führungen der betreffenden Gliedkirchen zu treten. Aber nicht nur die neue internationale Positionierung des Vatikans war es, die diese Konflikte hervorrief. Die führenden Vertreter der Gliedkirchen hatten in manchen Fällen eine andere Auffassung als der Vatikan, da sie die unmittelbar Handelnden waren und in der jeweiligen Binnenperspektive auch eine eventuelle Verschlechterung der Situation befürchteten, wie Kardinal Bengsch für die DDR. Andere Führungsmitglieder europäischer Nationalkirchen sahen in dem vermehrten Eingreifen des Vatikans einen Machtverlust gegenüber dem Staat und damit verbunden einen allgemeinen Verlust von Handlungsfreiheiten, wie Kardinal Wyszyński an der Spitze des polnischen Episkopats. Wieder andere übten aus ihrer antikomunistischen Sichtweise heraus fundamental Kritik, wie Kardinal Döpfner als Präsident der DBK. Hätte die vatikanische Politik nur versuchen wollen all diesen Strömungen gerecht zu werden, wäre es zu einem Stillstand mit unkalkulierbaren Konsequenzen gekommen. Diesen wollten die handelnden Personen in der römischen Kurie unter allen Umständen vermeiden und verfolgten die Konzeption der Öffnung der Kirche zur Welt konsequent und nach allen Seiten. Dabei ließen sie sich selbstverständlich von den Kritiken beeinflussen, wenngleich hierbei eine Hierarchisierung in der Wertung dieser Kritiken erkennbar war:

- Am bedeutsamsten war die Meinung und Bewertung der Sachlage durch die direkt betroffenen Bischöfe (zum Beispiel Kardinal Bengsch, Kardinal Wyszynski, Kardinal Šeper¹⁰⁰⁸ und viele andere) und Episkopate. Eine Sonderrolle spielten dabei die Bischöfe der geteilten Diözesen in Deutschland, wie beispielsweise Kardinal Jäger oder Bischof Bolte und andere Diözesanbischöfe in der BRD mit Diözesanteilen in der DDR.
- Mit äquivalenter Wichtigkeit wurden die Sichtweisen der direkt verhandelnden vatikanischen Vertreter (zum Beispiel in Helsinki, Genf und Belgrad) einbezogen. Aber auch die Analysen und Wertungen von vatikanischen Vertretern im jeweiligen Land fanden deutlich nachvollziehbar Eingang in die Entscheidungen im vatikanischen Staatssekretariat. (zum Beispiel der Delegat, ab 1970 Pro-Nuntius, Erzbischof Cagna in Belgrad oder der Geschäftsführer der Nuntiatur und spätere Nuntius Zacchi in Havanna) Und auch Aussagen derer, die im direkten Kontakt mit den betroffenen Kirchenführern standen (beispielsweise Nuntius Corrado Bafile (ab 1975 Guido del Mestri) in der BRD), waren von höchster Priorität in der Bewertung von Verhandlungsoptionen in der Römischen Kurie.
- Erst an zweiter Stelle erfolgte die Evaluation der Sichtweise von sekundär Betroffenen Kirchenführern, wie zum Beispiel Kardinal Döpfner, deren Urteil aber nicht bedeutungslos war.
- Die Sichtweise von Regierungen und deren Vertretern war selbstverständlich erheblich, aber doch der Bewertung der direkt betroffenen Bischöfe im jeweiligen Land untergeordnet.
- Im konkreten und besonderen Fall der „deutschen Frage“ und des Versuchs der westdeutschen Bundesregierung, größtmöglichen Einfluss auf die Verhandlungen des Vatikans mit der DDR zu gewinnen, galt auch die Expertenmeinung externer Berater als wichtiger Gradmesser. (Das Gutachten von Professor Verdross und dessen nachweislicher Einfluss auf die vatikanischen Entscheidungen zeugen davon, bei dieser Entscheidungsfindung die Meinungsbildung im vatikanischen Staatssekretariat vonstatten ging, ohne dass bundesdeutschen Argumentationsmustern wesentliche Beachtung geschenkt wurde.)

Da die Hinweise, Stellungnahmen und Kritiken der unmittelbar Betroffenen für die Bewertung der Sachverhalte im Vatikan am bedeutsamsten waren, wurden von Seiten des päpstlichen Staatssekretariats die neu eröffneten Kommunikationskanäle, die durch den Dia-

¹⁰⁰⁸Erzbischof von Zagreb (1960–1969).

log mit den Regimen des Ostblocks ermöglicht wurden, konsequent genutzt. Um die Sichtweise der nationalen Episkopate zu eruieren, war man im päpstlichen Staatssekretariat immer auch bereit zeitliche Verzögerungen schon geplanter Maßnahmen in Kauf zu nehmen. Dies zeigte sich während der ganzen Zeit des Pontifikats Pauls VI. in der Vatikanischen Ostpolitik als wesentlicher Faktor. So war Casaroli im Auftrag Paul VI. mehrere Wochen in Polen unterwegs, um die Lage der katholischen Kirche dort umfassend aus erster Hand bewerten zu können und in Gesprächen mit dem einheimischen Klerus mögliche Strategien zur weiteren Verfahrensweise zu entwickeln. Polen stellte zwar schon damals einen Schwerpunkt dar, aber auch Ungarn, die CSSR und Jugoslawien waren mehrmals Ziele des „Tessitore dell'Ostpolitik“, Erzbischof Casaroli. Auch bei der Verhandlung um den Status der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke in der DDR wurde häufig erst die Meinung von Kardinal Bengsch als führendem (Erz-)Bischof auf dem Gebiet der DDR erbeten, was in Form von mehreren Pro Memoria oder einfachen Stellungnahmen und Gesprächen in Rom erfolgte.

Die Reisen im Rahmen der Vatikanischen Ostpolitik und die vielfältigen Meinungsäußerungen der Vertreter der nationalen Episkopate verfolgten immer das Ziel, Wege zur Sicherung der katholischen Hierarchie und von deren Arbeits- und Funktionsfähigkeit zu suchen, ohne deren Bestehen eine weitere Existenz der katholischen Kirche im jeweiligen Land unmöglich gewesen wäre. Die Erhaltung der Hierarchie musste dabei vor allem mit der weitestgehenden Unabhängigkeit bei der Besetzung der Bischöfe und deren feste Bindung an die Zentrale in Rom verbunden sein. Erst wenn die Hierarchie gesichert war, konnten wesentliche andere Problemkreise geklärt werden. Dabei waren es nach dem CIC von 1917 vor allem drei Kernziele, deren Erreichen existenziell war und ist:

1. die Möglichkeit zur seelsorgerischen Betreuung der Gläubigen im Allgemeinen, das hieß im Mindesten das ungehinderte Spenden der Sakramente (Taufe, Firmung, Ehe, Abendmahl, Beichte, Sterbesakrament, Weihe von Diakonen, Priestern und Bischöfen);
2. die Ermöglichung karitativer Arbeit im Land
3. die Möglichkeit zur Mission

Diesem fundamentalen Problemkreis musste die grundsätzliche Aufmerksamkeit vatikanischer Politik im Allgemeinen und Vatikanischer Ostpolitik im Speziellen gelten. Dem war eine globale Sichtweise zwangsläufig inhärent, da es hierbei um einen globalen Mindeststandard ging, der in demokratischen Staaten galt und Richtschnur war. Dieser musste auch in der Auseinandersetzung mit diktatorisch geführten Ländern, wie denen des Ostblocks, gelten.

Ohne die Erfüllung dieses Mindestmaßes an Betätigung war und ist der Kern dessen, was katholische Kirche global und national auszeichnet, nirgends auf der Welt gewährleistet.

Es musste sich folglich ein spezifischer „Römischer Blick“ entwickeln, der im Grunde elementare Selbstbehauptung im globalen Ausmaß als Projektionsfläche hatte. Im Rahmen der Vatikanischen Ostpolitik während der Pontifikate Johannes' XXIII. und Pauls VI. zeigte sich dieser „Römische Blick“ oftmals auch, wenn zum Beispiel die Möglichkeit einer Verschlechterung der bisherigen Lage der Kirche in der DDR bewusst in Kauf genommen wurde, um die Existenz der katholischen Kirche auch in der DDR zu fixieren. Dass die Kurie und der Papst ihr Bestreben trotzdem auch auf die grundsätzliche Erweiterung der Möglichkeiten der Katholischen Kirche richteten, war ebenso erkennbar wie die Versuche, existenzsichernde Grundlagen zu erreichen.

Daher konnte die Binnensicht der Betroffenen nur einen Teil der Betrachtungen darstellen. Aus der Sicht der Zentrale der katholischen Kirche in Rom musste diese sich der eigenen globalen Sichtweise geradezu unterordnen und, mehr noch, die Angehörigen und Vertreter der direkt involvierten Gliedkirchen mussten den Maßnahmen des Vatikans gehorsam gegenüberstehen.

Dem „Römischen Blick“ lag auch die Vorstellung einer idealen Konkordatspolitik zu Grunde, die besagte, dass mit einem Konkordat relative Rechtssicherheit hergestellt war, die von beiden Seiten anerkannt und mithin im völkerrechtlichen Verkehr der Staaten untereinander einklagbar war. Die zentrale Rolle des Reichskonkordats im Verhältnis zur BRD verdeutlichte diese Vorstellungen. Der Vatikan war bestrebt, auch weiterhin mit nicht kommunistischen Ländern Konkordate zu erreichen, aber in den Verhandlungen mit Regierungsvertretern des Ostblocks wurde auch deutlich, dass diese im herkömmlichen Sinne nicht konkordatsfähig waren, wie Kardinal Bengsch grundsätzlich und im Speziellen auf die DDR bezogen festhielt. Dem Rechnung tragend blieb die Suche nach Alternativen wichtiges Element der Sicherung der Lebensgrundlage der Gliedkirchen, aus „Römischen Blick(winkel)“. Es stellte folglich kein Ende der herkömmlichen Konkordatspolitik dar, sondern deren Erweiterung, um bis dato unbekannt Alternativmöglichkeiten, völkerrechtlich unterhalb konkordatärer Vereinbarungen. Wichtig war jedoch der völkerrechtliche Charakter solcher bilateralen Vereinbarungen.

9.5 Vatikanische Ostpolitik und die DDR

Bei seiner Ankunft auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld hielt Erzbischof Casaroli die kurze Rede, die er auf dem Flug 851 der Interflug von Wien nach Berlin handschriftlich verfasst hatte, nicht. Bei der Vorbereitung des Besuchs war der Punkt etwaiger Begrüßungsreden bei der Ankunft auf dem Flughafen nicht eindeutig geklärt worden. So bereitete er auf dem Flug eine kurze Rede vor, in der er die grundsätzlichen Motive darstellte, die den Vatikan veranlassten mit der DDR in mittlerweile derart intensive Kontakte zu treten beziehungsweise diese aufrechtzuerhalten.

Die Annahme des Vorschlags der Regierung der D.D.R., mit dem Hl. Stuhl Gespräche abzuhalten, entspricht der Bereitschaft zum Dialog, die besonders für den Pontifikat Pauls VI kennzeichnend geworden ist: der Bereitschaft zu einem Dialog der Offenherzigkeit und Ehrlichkeit geführt werden muss, und mit Umsicht und mit Bedacht. Der Dialog des Hl. Stuhls ist in erster Linie und wesentlich auf das gerichtet, was im positiven oder negativen Sinne auf das Leben und die Interessen der Kirche und der Religion in

den verschiedenen Staaten Einfluss hat; er dehnt sich sodann auch auf den Bereich der internationalen Beziehungen unter den Völkern aus, auf Fragen des Friedens oder des Krieges, der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und der Zusammenarbeit. In diesem Rahmen und in diesem Geiste sehe ich die Begegnungen, die ich in diesen Tagen mit dem Herren Außenminister der D.D.R. und anderen Verantwortlichen der Regierung der D.D.R. haben werde. Ich werde auch Begegnungen innerkirchlicher Natur mit den Bischöfen sowie mit einigen katholischen Gemeinden in der D.D.R. haben.

1009

Er bettete mit diesen Aussagen seinen Besuch in der DDR als vatikanischer „Außenministers“ eindeutig in die grundlegende politische und globale Strategie des Vatikans gegenüber den Ostblockstaaten ein. Er erklärte die Sorge um die Katholische Kirche in der DDR wie bei allen anderen Beziehungsgeflechten, die der Vatikan mit Staaten unterschiedlichster

¹⁰⁰⁹ „Faksimile der handschriftlichen Aufzeichnungen Casarolis vom 9.6.1975“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 14/B/8). (unpag.). (provisorische Signatur).

(... Die Annahme des Vorschlags der Regierung der DDR, mit dem Hl. Stuhl Gespräche abzuhalten, entspricht der Bereitschaft zum Dialog, die besonders für den Pontifikat Pauls VI kennzeichnend geworden ist: der Bereitschaft zu einem Dialog der Offenherzigkeit und Ehrlichkeit geführt werden muss, mit Umsicht und mit Bedacht. Der Dialog des Hl. Stuhls ist in erster Linie und wesentlich (auf) das gerichtet, was im positiven oder negativen Sinne auf das Leben und die Interessen der Kirche und der Religion in den verschiedenen Staaten Einfluss hat; er dehnt sich sodann auch auf den Bereich der internationalen Beziehungen unter den Völkern aus, auf Fragen des Friedens oder des Krieges, der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und der Zusammenarbeit.

In diesem Rahmen und in diesem Geiste sehe ich die Begegnungen, (die ich) in diesen Tagen mit dem Herren Außenminister und anderen Verantwortlichen der Regierung der DDR haben werde. Ich werde auch Begegnungen innerkirchlicher Natur mit den Bischöfen sowie mit einigen katholischen Gemeinden in der DDR haben.“)

Gesellschaftsordnung und politisch-ideologischer Orientierung hatte, zum wesentlichen Anliegen dieser Kontakte. Allerdings war diese Politik untrennbar mit dem unverkennbar intensivierten globalen Engagement des Vatikans in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts und der Strategie der Öffnung zur Welt, dem „Aggiornamento“, verbunden. Die Fragen, bei denen sich der Vatikan vermehrt engagierte, waren im Besonderen moralischer, ethischer und sozialer Natur. Er strebte die möglichst größte Mitbestimmung, mindestens jedoch ein Mitspracherecht in solchen Problemkreisen an. Dabei war die intensivierte Suche nach Lösungen für derartige Aufgaben im internationalen Kontext von Seiten des Vatikans nicht politisch motiviert, wengleich ein wichtiger Teil der Strategie zur Durchsetzung dieser Ziele im politischen Handeln liegen musste. Die Zielsetzung, zum Beispiel den Frieden zu sichern, die Familie zu schützen oder sozialer Ungerechtigkeit zu begegnen, war für den Vatikan mit der besonderen Sendung als weltliche Heimat des Heiligen Stuhls und damit des Papstes als dem Stellvertreter Gottes auf Erden ausdrücklich religiöser Natur und hatte folglich theologisch ausgeformte Begründungsfiguren.

Mit einem Staat wie der DDR sahen sich die Institutionen und Personen im Vatikan, die mit ihr verhandelten, einem Staat gegenüber, dessen grundsätzliches Handeln in jedem Fall politisch war und in den meisten Fällen ideologisch begründet war. Da eine Säule dieser Ideologie die Beseitigung jeder Religion war, waren Konflikte mit einer Instanz, deren Handeln religiös begründet war, vorprogrammiert.

Auf der Ebene des Politischen trafen sich beide Partner aber geradezu zwangsläufig, da sie gemeinsame Interessen hatten. Die DDR wollte eine Trennung der katholischen Kirche auf ihrem Staatsgebiet von dem Staatsgebiet der BRD erreichen und der Vatikan das Überleben der katholischen Gliedkirche in der DDR sichern und dessen Status, aus römischer Sicht, eventuell sogar verbessern.

Beide Seiten mussten sich demnach im realpolitischen Tagesgeschäft grundsätzlich akzeptieren. Dies war geschehen, indem die DDR die innere Sicht auf den Vatikan in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre änderte, was wiederum durch die Veränderungen und Öffnungsprozesse der katholischen Weltkirche und deren Spitze begünstigt wurde. Enzykliken wie „Pacem in Terris“ von Johannes XXIII. oder „Populorum Progressio“ von Paul VI. waren von Ideologen und „Klassenkämpfern“ in der DDR und anderen Staaten des Ostblocks auch in ihrem Sinne interpretierbar, selbst wenn den Enzykliken keine Ideologie zu Grunde lag.

Das diese Akzeptanz konzeptionell temporär gewesen war, stellte auf beiden Seiten eine unhinterfragte Tatsache dar: Die kommunistische Ideologie ging von einem Verschwinden der

Religion aus, auch wenn der Zeithorizont dieses Verschwindens nicht konkret war, und dem Vatikan war als weltlicher Institution einer göttlichen Instanz „Ewigkeit“ inhärent.

Bei der Bewertung zwischen der Beziehungen der DDR und dem Vatikan vor dem Hintergrund des Beziehungsgeflechtes der Vatikanischen Ostpolitik fällt auf, dass gerade in der Auseinandersetzung mit der besonderen Situation der DDR im Dreieck der Beziehungen DDR – (BRD) – Vatikan die grundlegenden Aspekte der politischen Strategie der Vatikanischen Ostpolitik offengelegt wurden.

1. Das Ziel Vatikanischer Ostpolitik war die Sicherung der Hierarchie. Die war zwar in der DDR in einer guten Verfassung, das hieß, es gab keine Vakanzen bei Bischofsstühlen oder grundlegende Probleme in der Sicherung der flächendeckenden Seelsorge durch katholische Priester. Ein entscheidendes Problem stellte aber dar, dass diese Hierarchie nicht abgesichert war. Sie existierte in einem offensichtlich gegenseitigen, aber jederzeit von staatlicher Seite widerrufbaren Einverständnis. Hier die Existenzgrundlage der Kirche mittelfristig zu sichern, hatte aus vatikanischer Sicht höchste Priorität. Dabei war auch die Möglichkeit einkalkuliert, den relativen Freiraum, den die Kirche in der DDR genoss, einzuschränken. In dieser Bereitschaft war der „Römische Blick“ auf die Beziehungen der DDR, also die verantwortungsgeleitete Herangehensweise des Vatikans im Globalmaßstab, augenfällig. Diese Sicherheit strebten die vatikanischen Verhandlungspartner unter dem Pontifikat Pauls VI. bei allen Verhandlungen mit kommunistischen Staaten an und erreichten auch einige schriftliche Vereinbarungen diesbezüglich.
2. Berechenbarkeit im internationalen Raum und gegenüber den nationalen Protagonisten zur Wahrung der moralischen Machtposition und Mittlerfunktion des Vatikans in Friedensfragen, auf moralischem Gebiet und bei ethischen Fragekomplexen stellt eine weitere Richtschnur des Handelns vatikanischer Diplomaten bei allen Verhandlungen dar. Es kam lediglich zum Wohl der Gesamtkirche zu Parteinahme des Vatikans gegenüber Kardinal Bengsch, jedoch zu keiner besonders deutlich erkennbaren weiteren. Es wurde behutsam vermieden, Parteinahme im politischen Raum zu demonstrieren, so zum Beispiel für oder gegen die Anliegen der Bundesregierung, und auch der ideologisch geprägte Antikommunismus eines Kardinal Döpfner fand im Vatikan keine große Beachtung. Zwar versuchten die vatikanischen Diplomaten das freundschaftliche Verhältnis mit der BRD und dessen Episkopat zu pflegen, und zumindest mit der Bundesregierung gelang das auch. Aber auch alte Bündnisse, wie das mit der CDU/CSU, begannen zu bröckeln und diesen Preis war der Vatikan, wenn

gleich auch sehr zaghaft, bereit zu zahlen. Der Wille zur Unabhängigkeit von ideologischen und politischen Ansichten manifestierte sich geradezu in den Verhandlungen mit der DDR. Diese Kontakte waren in einer Art und Weise komplex und kompliziert wie kaum eine andere Herausforderung im Rahmen der Vatikanischen Ostpolitik im Pontifikat Pauls VI. und daher von wesentlichen Faktoren bestimmt, die bei den Kontakten mit anderen Staaten unter kommunistischer Regierung irrelevant waren. Aber gerade in dem teilweise erfolgreichen Versuch, dieser Herausforderung im Handlungsfeld globaler Gesamtverantwortung für alle Gliedkirchen der Weltkirche und der politischen Unabhängigkeit zu begegnen, um letztlich im internationalen Rahmen als erste moralische Kraft wahrgenommen zu werden, zeigte sich Vatikanische Ostpolitik so offen wie in kaum einem anderen Zusammenhang. Der stetige Kontakt mit der Bundesregierung in Bonn und dem gesamtdeutschen Episkopat und dessen jeweiligen Einzelgruppen in West und Ost zeugte ebenso von dem Versuch, Unabhängigkeit zu bewahren, wie der intensive Kontakt mit der DDR am Rande der KSZE in Helsinki und Genf und die ausgeprägten und immer wichtiger werdenden Kontakte über die Botschaft der DDR in Rom. Im inneren Diskussionsprozess folgte der Vatikan in erster Linie den Maßgaben des am meisten betroffenen Teils der katholischen Kirche in Deutschland, also der Kirche in der DDR und deren führender Persönlichkeit, Kardinal Bengsch. Dabei ließ er die eigene Projektionsfläche nicht außer Acht, im besonderen Maße den Zwang zur globalen Verantwortung der Kirchenführung in Rom für die Gesamtkirche. Der Vatikan nahm sich dabei der Forderung von Seiten der Führung des Episkopats in Ost- und Westdeutschland wie auch der Bundesregierung an, dass dabei keine Maßnahmen getroffen werden sollten, die die deutsche Teilung präjudizierten. Bei der Erhebung der BOK zur BBK wurde dies deutlich: Die Berliner Bischofskonferenz war keine nationale Bischofskonferenz, sondern eine Territorialkonferenz, die formal-juristisch, durch die außergewöhnliche Situation des Bistums Berlin, sogar noch mit der Mutterkonferenz (DBK) verbunden war und bis zum Ende der DDR blieb.

Im gleichen Maße sahen sich die vatikanischen Diplomaten, die mit den Verhandlungen mit der DDR beauftragt waren, dem Problem gegenüber, auch der staatlichen Führung der DDR Kompromissbereitschaft zu zeigen. Betrachtet man die getroffenen Maßnahmen, sowohl die Ernennung apostolischer Administraturen, die Erhebung der BOK zur BBK oder die Suspendierung der Zuständigkeit des Nuntius für die DDR bei der Amtseinführung des Nachfolgers Corrado Bafiles (Guido del Mestri) als auch die

ständige Bereitschaft zu Arbeitsgesprächen mit DDR-Offiziellen, so wird deutlich, dass auch gegenüber der DDR-Führung ehrlich und kompromissbereit an einer Lösung der realexistierenden Probleme gearbeitet wurde. Aber auch hier blieb die von Kardinal Bengsch eingeforderte größtmögliche Zeitverzögerung eine der wichtigsten Handlungsalternativen¹⁰¹⁰. Es wäre an dieser Stelle verfehlt, in diesem Verlauf der Ereignisse nur ein Entgegenkommen des Vatikans gegenüber Kardinal Bengsch zu sehen. Aber bei aller Analyse und Dialogbereitschaft des Vatikans gegenüber der DDR kann nicht außer Acht gelassen werden, dass die Entscheidungen de facto in seinem Sinne erfolgten: Es wurde verzögert, wo es nur ging, es gab keine territorialen Veränderungen der Jurisdiktionszuschnitte und der Status des Bistums Berlin blieb nahezu unverändert. Selbstredend war es auch die laute, offene und teilweise kompromisslose Kritik aus dem westdeutschen Episkopat und der politisch engagierten katholischen Öffentlichkeit in der BRD, die ihren Beitrag dazu leistete, dass es zu keiner Festschreibung der deutschen Teilung im kirchenrechtlichen Rahmen kam. Letztendlich war es jedoch die nicht immer beherrschte, aber kompromissbereite Haltung, mit der Kardinal Bengsch an den Vatikan in dieser Angelegenheit herantrat und die so über lange Strecken weit mehr überzeugt hat. Diese war, dem Grundcharakter der Vatikanischen Ostpolitik näher als der harte und geradezu dialogfeindliche Umgang mit der DDR von Seiten des westdeutschen Episkopats und der Führung der CDU/CSU-Opposition und der Führungsgremien der organisierten katholischen Öffentlichkeit in der BRD (ZdK).

Die verhandlungsführenden Institutionen in der DDR brachten freilich ihren Unmut über die aus ihrer Sicht unfertigen und provisorischen Lösungen zu den anstehenden Problemen immer wieder zum Ausdruck. Mit der zögerlichen und teilweisen, aber ste-

¹⁰¹⁰Sowohl die Ernennung der Administratoren als auch die Erhebung der BOK zur BBK hatte kirchenrechtlich uneingeschränkt provisorischen Charakter bei voller Gewährleistung der seelsorgerischen Aufgaben der berufenen Kirchenleitung. Letztendlich entschied der Vatikan genau nach den Hinweisen, die Kardinal Bengsch in seinen Bewertungen an den Vatikan sandte und anderweitig mitteilte. Es wurden nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags apostolische Administratoren ernannt und auch Bengschs Vorschlag, dass der kleine Jurisdiktionsbereich Meinigen schwerlich als eigenständiger Bereich existieren könnte und somit Erfurt zuguteil werden sollte, bei gleichzeitiger Erhebung des von Prälat Karl C. Ebert zum Titularbischof, um so die innerkirchliche Bedeutung des Jurisdiktionsbezirkes Meinigen zu demonstrieren, wurde vom Vatikan aufgenommen. Mit dieser Entscheidung blieb zwar gegenüber dem Vatikan und der BOK der staatliche Druck von Seiter der DDR bestehen, aber mit der Ernennung der vier apostolischen Administratoren war eindeutig Zeit gewomen. Während des Besuchs Casarolis in Ostberlin im Juni 1975 waren offene Anfeindungen bezüglich des Provisoriums „apostolische Administratoren“ nicht zu erkennen, selbst wenn intern bei den maßgeblichen Regierungs- und Parteiorganisationseinheiten der DDR eine klare Kompromittierung der Maßnahme als Provisorium erfolgte. Der Casarolisbesuch brachte zudem keine weitere Klärung des Problems der Grenzziehung der Diözesen. Auch die Umwandlung der Berliner Ordinarienkonferenz in eine Territorialkonferenz – die Berliner Bischofskonferenz –1976, mehr als vier Jahre nach dem Beginn der Verhandlungen, war eindeutig nicht die konsequente Umwindlung der BOK in eine nationale Bischofskonferenz, wie von der DDR gefordert.

tigen Akzeptanz der Forderungen der DDR durch die vatikanischen Verhandlungspartner war allerdings eine Situation entstanden, in der die DDR-Führung den Druck auf die Kirche in der DDR nicht erhöhen konnte, ohne Gefahr zu laufen, ihre Forderungen letztendlich unerfüllt zu sehen. Der Vatikan genoss bei der DDR-Führung sogar ein gewisses Vertrauen dahingehend, dass es zu einer für die DDR zufriedenstellenden Lösung am Ende des Prozesses kommen könnte. Solange der Vatikan handelte und auch nicht vor Gesten zurückschreckte, die die Partner in der BRD irritierten, sah die DDR-Führung darin einen „positiven Schritt“ in die richtige Richtung, wie zum Beispiel bei der Affäre um den geplanten Besuch des Berliner regierenden Bürgermeisters Schütz 1974, beim Verfahren um die Teilnahme Kardinal Bengschs an der Bischofssynode 1974, oder der Suspendierung des Reichskonkordats für das Staatsgebiet der DDR. Wesentlich hierbei war, dass die DDR-Führung das Prozesshafte der Kontakte mit dem Vatikan anerkannte. Das bedeutete für die Vertreter der Kirchenleitung in der DDR und den Vatikan einen wichtigen Zeitgewinn, der den Weg auch für alternative Lösungen offen hielt. Selbst durch die geplante Errichtung von apostolischen Administraturen, anstelle selbständiger Diözesen, wären de facto independente Territorien bei voller und ebenso unabhängiger Jurisdiktion des jeweiligen Administrators entstanden, die allerdings de jure weiterhin im Verbund der Mutterdiözese, wenigstens aber des Metropolitanverbands geblieben wären. Auch das wäre wieder eine Zwischenlösung gewesen, die den von der DDR-Führung propagierten Realitäten im Nachkriegseuropa nicht vollständig entsprochen hätte. Freilich bleibt diese Annahme bis zur Öffnung der Archive im Vatikan spekulativ. Bei der Evaluation des Geschehenen und der überlieferten Dokumente erscheint die Möglichkeit der Errichtung von Administraturen als nächster Schritt als wahrscheinlich. Selbst Kardinal Bengsch zeigte die Einsicht, dass man dem Druck der DDR-Führung, der stetig auf hohem Niveau blieb, nicht ewig standhalten könne, aber er bat sich auch hier wieder die größtmögliche Verzögerung aus. Auch der Vatikan hatte diese Möglichkeit vor Augen und war bereit den Forderungen der DDR einen weiteren Kompromiss entgegenzusetzen. Inwieweit Paul VI. zum Zeitpunkt seines Todes allerdings schon unterschriftsreife Papiere in seinem Schreibtisch hatte, die zur Errichtung von Diözesen oder Administraturen auf dem Gebiet der DDR geführt hätten, muss auch so lange als Spekulation gelten, bis die Historiker sie vorliegen haben. Die diesbezügliche Aussage von „IM Gerhard“ alias Hans-Joachim Seydowski, der sich wahrscheinlich noch

um den ihm nach eigener Aussage angetragenen Botschafterposten der DDR beim Vatikan betrogen sah¹⁰¹¹, erscheint wenig belastbar.

3. Auch in den Mitteln der Vatikanischen Politik war das Verhalten des Vatikans gegenüber der DDR symptomatisch für den gesamten Prozess dieser Politik. Es wurde ein Dialog geführt, der so ergebnisoffen wie in keinem anderen Fall war. Er musste es auch sein, wenn das Ziel, die katholische Kirche in der DDR und deren Bewegungsfreiraum zu sichern, erreicht werden sollte. Diesem Dialog lag eine gegenseitige Akzeptanz zu Grunde, die noch keine zwanzig Jahre zuvor undenkbar gewesen war, die aber Grundlage eines Dialogs im Sinne des *Miteinander*-Verhandelns war. Die Leistung lag dabei in der Öffnung des Vatikans gegenüber einer erklärt religionsfeindlichen Ideologie. Schon unter Johannes XXIII. waren erste Signale dieser Öffnung erkennbar und als Theorem geboren: Die Formel hieß „Aggiornamento“, Hinwendung zur Welt, also zur weltlichen Seite der globalen Gesellschaft. Mit der Enzyklika „Pacem in Terris“ hatte Angelo Giuseppe Roncalli alias Johannes XXIII. einen möglichen Weg gewiesen und ein untrügliches Signal auch gen „oltrecortina“ gesandt: Der Stellvertreter Gottes auf Erden war bereit mit aller Welt in Kontakt zu treten.

Mit dem II. Vaticanum und der systematischen Ostpolitik des Vatikans wurde dieses Theorem immer mehr in die Praxis umgesetzt. Von der Bereitschaft eines dialogischen Vorgehens zeugten dabei Ereignisse wie die Gründung des Sekretariats für die Einheit der Christenheit und des Sekretariats für die Nichtglaubenden, die Reisen Kardinal Königs, (Erzbischof) Casarolis und seiner Mitarbeiter, die gleichberechtigte Teilnahme an internationalen Konferenzen, die erste Rede eines Papstes vor der versammelten Weltgemeinschaft und sein dabei geäußertes Friedensappell „Jamais plus la guerre!“¹⁰¹², der Abschluss von Vereinbarungen mit kommunistischen Staaten wie Jugoslawien und Ungarn und die Gespräche mit höchsten Vertretern der Regierungen der Staaten des Ostblocks. Hierbei entstand eine Verbindung der Politik der Öffnung, die in sich den Keim einer stetigen Erweiterung der moralischen Kraft des Vatikans trug und, der stetigen Erweiterung des Einflusses des Vatikans in der Weltgemeinschaft. Da es zudem gelang, als relativ unabhängiger Faktor auf dem internationalen Parkett wahrgenommen zu werden, vergrößerte sich die Ernsthaftigkeit der Kontakte und die internationale Nachfrage bezüglich von Beziehungen mit dem Vatikan. Dies wiederum half der Festigung der moralischen, ethischen und sozialen Machtposition des Papstes im Vatikan auch in Staaten, die sich erklärt atheistisch gaben. Vatkan-

¹⁰¹¹„Telefoninterview des Verfassers mit Hans-Joachim Seydowski (21.3.2006)“.

¹⁰¹²4.10.1965 in New York (Rede vor der Generalversammlung der UNO).

nische Diplomaten wie Agostino Casaroli, Luigi Poggi, Achille Silvestrini, Giovanni Lajolo und andere mehr nutzten diese neue Machtposition aus, um das aus ihrer Sicht (dem „Römischen Blick“) Beste für die jeweilige Nationalkirche zu erreichen. Kritiklos ging dies nie vonstatten, wäre jedoch ohne die Bereitschaft zum Dialog nicht möglich gewesen. Die Frage, was wäre, wenn man Kardinal Mindszenty oder Kardinal Beran nicht nach Rom geholt hätte, wenn keine Vereinbarung mit den kommunistischen Machthabern geschlossen worden wäre, wenn Kontakte auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt geblieben wären, oder wenn es zu keinerlei gegenseitiger Akzeptanz gekommen wäre, bleibt ohne Quellengrundlage – im Gegensatz zu der oben angenommenen Frage etwaig möglicher Weiterentwicklungen in der DDR – in höchstem Maß hypothetisch und wird auch stets von hoher Subjektivität geprägt sein.

Paul VI., der gegenüber dem Ostblock selten ohne Bedenken und mit schmerzlichen Zugeständnissen agierte, führte diese Politik nicht, weil er dies so wollte, sondern da er die Einsicht in die Notwendigkeit hatte, dass Nichtstun oder Konfrontation gleichwohl unabsehbare Folgen für die betroffenen Gliedkirchen mit ihren Gläubigen haben konnte. Er entschied sich für den Dialog.

Dass bei den Entscheidungen des Vatikans bezüglich der DDR von der politischen Führung keinerlei Gegenleistungen abgefordert wurden, verwundert nur auf den ersten Blick: Betrachtet man aber den damaligen praktizierten Modus Vivendi, der für die katholische Kirche in der DDR, verglichen mit den Zuständen in anderen kommunistischen Ländern, relativ gut ausgestaltet war, so muss in Betracht gezogen werden, dass sich der Berliner Bischof Kardinal Bengsch immer gegen eine Verhandlung über die konkrete Ausgestaltung dieses Modus Vivendi gewendet hatte. Bengsch sprach sich immer und unter allen Umständen dafür aus, dass dieser Zustand, unter dem die katholische Kirche in der DDR leben konnte, nicht Verhandlungsgegenstand werden durfte. Auch in der Phase der Entscheidungsfindung im vatikanischen Staatssekretariat wich Bengsch nicht von dieser Grundauffassung ab, so zum Beispiel in seiner Stellungnahme zu den Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der DDR vom 25. November 1975:

„...Deshalb sollten die Positiva des Status quo nicht Verhandlungsgegenstand werden, zum Beispiel die bis zur Stunde praktizierte freie Bischofsernennung, die freie Besetzung der Pfarreien, die Verbindung der Bischöfe mit dem Heiligen Stuhl. Dadurch ist für die Kirche die Zahl der verhandlungsfähigen Gegenstände begrenzt.“¹⁰¹³

¹³ „Stellungnahme zu Verhandlungen zwischen dem Hl. Stuhl und der DDR“. In: Archivio di Stato (PR). Fondo: Casaroli. Serie: Paesi dell'est. Sottoserie: Germania Orientale. (Cartella 12/24) (unpag.).

Dieser Modus Vivendi entsprach im Wesentlichen dem, was der Vatikan in anderen Staaten hart erkämpfen musste oder was dort gar weit entfernt von einer Gewährleistung war. Daher muss der Vatikan, von Kardinal Bengsch dazu veranlasst, gar nicht daran interessiert gewesen sein, etwas zu ändern. Die Darstellungen des Erzbischofs aus Berlin hatten schon in einem frühen Stadium der Verhandlungen verdeutlicht, dass Verhandlungen um den Modus Vivendi in jedem Fall eine deutliche Verschlechterung desselben nach sich ziehen würden.

Der Vatikan war von der DDR-Führung zum Handeln aufgefordert worden. Somit wurde er in eine Situation gedrängt, die die handelnden Personen des vatikanischen Staatssekretariats dazu zwang politische Entscheidungen mit vergleichbaren Parametern zu treffen, um die Glaubwürdigkeit des Vatikans im internationalen Raum zu sichern und auszubauen. Folglich konnte er lediglich versuchen den Status quo in der DDR zu sichern, unauffällig und besonnen. Die Strategie, die Kardinal Bengsch hierzu vorschlug, war vatikanischerseits, soweit möglich, immer mit einbezogen worden. Der Vatikan sah sich zum Handeln gezwungen, hatte aber gleichzeitig mit der Entscheidung die Möglichkeit, den Modus Vivendi für die katholische Kirche in der DDR zu sichern. Bei jeder zu treffenden beziehungsweise nicht zu treffenden Entscheidung im Bezug auf die DDR war aber nicht absehbar, wie sich die politische Führung der DDR mittel- und langfristig verhalten würde. Und so waren die Entscheidungen auch in dem Zusammenhang zu sehen, dass der gute Modus Vivendi in der DDR ebenso auf eine andere Art gesichert werden konnte: Den Forderungen der DDR-Führung so langsam und so partiell wie möglich entgegen zu kommen, ohne dabei eigene konkrete Forderungen durchzusetzen und so Dinge zum Verhandlungsgegenstand machen zu müssen, die für die Vatikanische Ostpolitik in anderen Ländern zwar essentieller Bestandteil von Verhandlungen waren, aber in der DDR nicht verhandelt zu werden brauchten, da diese in der DDR relativ zufrieden stellend erfüllt waren. In diesem Zusammenhang bestand Vatikanische Ostpolitik demnach im bewussten Entgegenkommen ohne Forderungen an die Staatsseite, nicht um einen Modus Vivendi zu erreichen, sondern um ihn zu sichern.

Ob Kardinal Bengsch mit seinen Stellungnahmen eine solche Verhaltensweise des Vatikans gegenüber der DDR hervorrufen wollte, kann leider nicht einwandfrei geklärt werden.

Das Verhalten der Kurie beziehungsweise der relevanten Institutionen in der Leitungsebene der Weltkirche in Rom der DDR gegenüber zeigte das Konzept der Vatikanischen Ostpolitik also in vollem Umfang

10 Bibliographie

S GLányi, G.; Jedin, H.; Repgen, K. [Hrsg.]: „Handbuch der Kirchengeschichte“. Bd. 7 („Die Weltkirche im 20. Jahrhundert“). Freiburg i. Brg. 1979².

Adriányi, G.: „Die Führung der Kirche in den Sozialistischen Staaten Europas“. München. 1979.

ders.: „Das Verhältnis der katholischen Kirche Osteuropas zum Westen nach dem Zweiten Weltkrieg“. In: „Zeitschrift für Ostforschung“. Bd. 39. (1990). 2. S. 213–225.

ders.: „Die Ostpolitik der Päpste Pius XII., Johannes XXIII. und Paul VI. (1939–1978) am Beispiel Ungarns“. In: „Papsttum und Kirchenreform“. St Ottilien. 1990. S. 765–786.

ders.: Die Ostpolitik des Vatikans 1958 – 1978 **JHQ**ber Ungarn. Der Fall Kardinal Mindszenty“. Herne. 2003.

Alceste, S.: „Casaroli. l'uomo del dialogo“. San Paolo. 1993.

Alexiev, A.: „The Kremlin and the Pope“. In: „Ukrainian Quarterly“. Bd. 39. (1983). 4. S. 378–388.

ders.: „The Kremlin and the Vatican“. In: „Orbis“. Bd. 27. (1983). 3. S.554–565.

Althausen, J. / Burgess, J.–P.: „The Churches in the GDR. Between Accommodation and Resistance“. In: „Religion in Eastern Europe“. Bd. 13. (1993). Sum. S. 21–35.

Anbord, P. / Beat, J.: „Der Vatikan und die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang. Dokumente und Kommentare zum Budapester Geschehen“. Rom München. 1949.

Anlerson, J.: „25 Years of Science and religion“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 13. (1985). Spr. S. 28–32.

Andrews, J.–F.: „Paul VI. Critical appraisals“. New York. 1970.

Arns, R. / Tiedtke, J.: „Die Entspannungspolitik der UdSSR und der DDR am Beispiel der KSZE–Initiativen“. Frankfurt a. M. 1977.

Asl, T.–G.: „Swords into ploughshares. The unofficial ‚Peace Movement‘ and the churches in East Germany“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 11. (1983). Wint. S. 244–250.

Bathasar, S.: „Westimport unerwünscht – Auf den Spuren Paderborner Diözesanpriester in der DDR“. Paderborn. 1997.

Barberini, G.: „L'Ostpolitik della Santa Sede – Un dialogo lungo e faticoso“. Bolgna. 2007.

Baumlin, K.: „Das Friedenszeugnis der Kirchen in der DDR“. In: „Reformatio“. Bd. 31. (1982). 1. S. 64–65.

Beson, T.: „The Kissinger of the Vatican“. In: „Christian–Century“. Bd. 91. (1974). S. 992–993.

ders.: „Mit Klugheit und Mut – Zur religiösen Situation in Osteuropa“. Wien Freiburg Basel. 1979.

Beir, P.: „Die ‚Sonderkonten Kirchenfragen‘ – Sachleistungen und Geldzuwendungen an Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter als Mittel der DDR–Kirchenpolitik (1955–1989/90)“. Göttingen. 1997.

Bemstein, C. / Politi, M.F.: „Sua Santità“. Milano. 1996.

Beser, G.: „Der SED-Staat und die Kirche – Der Weg in die Anpassung“. München. 1993.

ders.: „Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990 – Die Vision vom ‚Dritten Weg‘“. Berlin Frankfurt a. M. 1995.

ders.: „Der SED-Staat und die Kirche 1983–1991 – Höhenflug und Absturz“. Berlin Frankfurt a. M. 1995.

Besier, G. / Wolf, S. [Hrsg.]: „Pfarrer Christen Katholiken – Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen“. Neukirchen. 1991.

Bigazzi, F.: „Il Problema della liberta religiosa vista dai paesi dell'Europea orientale – da Helsinki a Belgrado“. In: „Comunita Internazionale“. Bd. 32. (1977). 3. S. 309–323.

Bindemann, W. u.a.: „From German Democratic Rep participants at World Mission Conf in Melbourne 1980 to fellow Christians in GDR“. In: „International Review of Mission“. Bd. 70. (1981). S. 338–340.

Birnbaum, K. E. [Hrsg.]: „Zwischen Abgrenzung und Verantwortungsgemeinschaft – Zur KSZE-Politik der beiden deutschen Staaten 1984–1989“. Baden-Baden. 1991.

Böckelmann, G. [Hrsg.]: „Sechzig Jahre Reichskonkordat (1933–1993) – Falle oder Schutzwall für den deutschen Katholizismus?“. Essen 1994.

Bockenförde, E.-W.: „Die Bedeutung der Konzilerklärung über die Religionsfreiheit – Überlegungen 20 Jahre danach“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 204. (1986). 5. S. 303–312.

Börger, B. / Kröselberg, M. [Hrsg.]: „Die Kraft wuchs im Verborgenen – Katholische Jugend zwischen Elbe und Oder 1945–1990“. Düsseldorf. 1993.

Borrmann, F.: „Der Streit um die Theologie der Befreiung“. In: „Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich Schiller Universität Jena. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe“. Bd. 30. (1981). 1. S. 43–53.

Borzomati, P.: „L'Osservatore Romano“ negli anni della guerra fredda“. In: „Studium“. Bd. 88. (1992). 1. S. 81–96.

Braun, J.: „Volk und Kirche in der Dämmerung – Ein Einblick in die vier Jahrzehnte des Sozialismus in der DDR“. Leipzig. 1992.

ders.: „Katholische Kirche im sozialistischen Staat DDR“. Paderborn. 1993.

ders.: „Mein Leben mit den Sozialisten – Geschichten aus dem Halbdunkel der DDR“. Duderstadt. 1996.

ders.: „Im Schatten des Staatssicherheitsdienstes der DDR (1981–1990) – Eine Dokumentation“. Duderstadt. 1997.

Brose, T. [Hrsg.]: „Gewagte Freiheit Wende–Wandel–Revolution“. Leipzig. 1999.

Bundesministerium des Innern [Hrsg.]: „DDR-Handbuch“. Köln. 1979².

Butler, H.: „Die KSZE im Spannungsfeld Ost–West-Herausforderungen, Möglichkeiten, Grenzen“. In: „Schweizer Monatshefte“. Bd. 66. (1986). 9. S. 709–722.

Byrnes, T.-A.: „The catholic Church and Poland's Return to Europe“. In: „East European Quarterly“. Bd. 30. (1996). 4. S. 433–448.

Canelli, R.: „Il viaggio a Cuba di monsignor Casaroli“. In: Melloni, A. / Scatena, S. [a cura di]: „L'America latina fra Pio XII e Paolo VI. – Il cardinale Casaroli e le politiche vaticane in una chiesa che cambia“. Bologna. 2006. S. 195–235.

Capovilla, L.-F. [Hrsg.]: „Giovanni e Paolo: Due Papi. Saggio di Corrispondenza (1925–1962)“. Roma. 1982.

Carbone, V.: „Schemi e discussioni sull'ateismo e sul marxismo nel Vaticano II – Documentazione“. In: „Rivista di Storia della Chiesa in Italia“. Bd. 44. (1990). 1. S. 10–68.

Carbone, V. / Marchetto, A.: „Il Concilio Vaticano II – Preparazione della chiesa al terzo millennio“. Città del Vaticano. 1998. (Quaderni del L'Osservatore Romano 42).

Carlen, C.: „Papal Pronouncements – A Guide 1740–1978. Vol. 1. Benedict XIV to Paul VI.“ Pasadena. 1990.

ders.: „Papal Pronouncements – A Guide 1740–1978. Vol. 1–2. Paul VI to John Paul I.“ Pasadena. 1990.

- Carmichael, J.:** „The Kingdom of God and the KGB“. In: „Midstream“. Bd. 31. (1985). 5. S. 3–9.
- Casaroli, A.:** „La santa Sede e la Comunita internazionale“. in: „Comunita Internazionale“. Bd. 29. (1974). 4. S. 595–611.
- ders.:** „L'Anno Santo e la pace nel mondo. (Discorso pronunciato a Roma, il 31 ottobre 1974, nella sede del Banco di Roma, sotto gli auspici del centro italiano di studi per la Conciliazione internazionale)“. Roma. 1975.
- ders.:** „La Santa Sede fra tensioni e distensione“. Rivoli. 1978.
- ders.:** „Der Heilige Stuhl und die Völkergemeinschaft – Reden und Aufsätze“. Berlin. 1981.
- ders.:** „Nella chiesa per il mondo – Omelie e discorsi“. Milano. 1987.
- ders.:** „Helsinki and the new Europe“. In: „Tripod“. (1990). 58. S. 49–60.
- ders.:** „L'Integrazione europea – Uno sviluppo che nasce dalla storia“. In: „Rivista di Studi Politici Internazionali“. Bd. 58. (1991). 3. S. 323–339.
- ders.:** „Der neue Aufbruch“. In: „Mensch ist der Weg der Kirche“. Berlin. 1992. S. 269–280.
- ders.:** „Wegbereiter zur Zeitenwende. Letzte Beiträge“. Berlin. 1999.
- Casaroli, A. (Casula, C.–F. / Vian, G.–M. [Bearb.):** „Il martirio della pazienza – La Santa Sede e i paesi comunisti (1963–89)“. Torino. 2000.
- Cerny, J. [Hrsg.):** „Wer war wer? Ein biographisches Lexikon – Prominente der DDR aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Militär, Kirche, Sport“. Berlin. 1992.
- Cieplak, T.–N.:** „John Paul II. and eastern Europe“. In: „Nationalities Papers“. Bd. 8. (1980). 2. S. 233–240.
- Comolli, G. M.:** „Agostino Casaroli nella segreteria di stato vaticana per la pace nel mondo e la cooperazione tra i popoli“. (Tesi di laurea Università degli studi di Urbino AA 2003/04).
- Congregazione per le chiese orientali [Hrsg.):** „Fede e martirio – Le chiese orientali cattoliche nell'Europa del Novecento“. Città del Vaticano. 2003.
- Conzemius, V. / Greschat, M. / Kocher, H. [Hrsg.):** „Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte“. Göttingen. 1988.
- Cviic, C.:** „Die Ostpolitik des Vatikans“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 4. (1976). Aut. S. 32–33.
- Cviic, C.:** „Kremlin and the Vatican Ostpolitik“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 5. (1977). Sum. S. 117–119.
- Dahlgren, S.:** „Die christlich-demokratische Union in der DDR und ihre kirchenpolitische Bedeutung“. In: Swedish Sub Commission of CIHEC [Hrsg.): „Church in a changing society“. S. 285–290. Uppsala. 1978.
- Damberg, W.:** „Katholizismus und pluralistische Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland“. In: K.-J. Hummel [Hrsg.): „Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung - Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz“. In: „Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte“. Reihe B. Bd. 100. Paderborn. 2004. S. 115–129.
- ders.:** „Pontifikate und politische Konjunkturen – Beobachtungen zur kirchlichen Zeitgeschichte“. In: Bosshart-Pfluger, C. / Jung, J. / Metzger, F. [Hrsg.): „Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten. FS für Urs Altermatt“. Frauenfeld Stuttgart Wien. 2002. 749–767.
- Dähn, H.:** „Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945–1980“. Opladen. 1982.

Dähn, H. / Heise, J. [Hrsg.]: „Staat und Kirchen in der DDR. Zum Stand der zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Forschung“. Frankfurt a. M. 2003.

Daim, W.: „Der Vatikan und der Osten – Kommentar und Dokumentation“. Wien. 1967.

Davies, G.: „Warsaw and the Vatican“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 15. (1987). Wint. S. 328–330.

Delgado, M. / Neuhold, D.: „In memoriam Franz Kardinal . . . nig“. In: „Zeitschrift f r Missionswissenschaft und Religionswissenschaft“. Bd. 88. (2004). 2. S. 182–184.

della Cava, R.: „Vatican Policy 1978–90 – An updated Overview“. In: „Social Research“. Bd. 59. 1992. 1. S. 169–200.

della Rocca, R. – M.: „Santa Sede e Russia rivoluzionaria“. In: Rumi, G. [a cura di]: „Benedetto XV. e la Pace – 1918“. Brescia. 1990. S. 151–169.

Demke, C.: „Kirche und Öffentlichkeit – Zwischen Medienwirklichkeit und Alltagserfahrung in der DDR und in der Bonner Republik“. In: Mehlhausen, J. [Hrsg.]: „Zwei Staaten, zwei Kirchen“. Leipzig. 2000. S. 126–134.

Deutschen Bundestag [Hrsg.]: „Materialien der Enquete Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Bd. VI/2. „Kirchen in der SED-Diktatur“. Frankfurt a. M. 1995.

Diephouse, D.–J.: „Staat und Kirche in der DDR – Zur Entwicklung ihrer Beziehungen von 1945–1974“. In: „Journal of Church and State“. Bd. 20. 1978. S. 134–136.

Dirks, W.: „Der Papst gegen die Kirche“. In: „Frankfurter Hefte“. Bd. 23. (1968). 9. S. 621–629.

Dittrich, B.: „Priesterlicher Dienst unter den Bedingungen der säkularisierten, materialistischen Gesellschaft der DDR“. In: Ernst, W. / Feiereis, K. [Hrsg.] „Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart“ (FS). Leipzig. 1992. S. 149–162.

Donovan, T.–A.: „The vatican foreign Service“. In: „Foreign Service Journal“. Bd. 53. (1976). 2. S. 19–20.

Döpfner, J.: „In dieser Stunde der Kirche – Worte zum II. Vatikanischen Konzil“. München. 1967.

ders.: „Weggefährte in bedrängter Zeit – Briefe an Priester“. 1974.

Dunn, D.–J.: „Eastern Politics of the Vatican 1917–1979“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 10. (1982). Aut. S. 188–189.

ders.: „The Vatican’s Ostpolitik – Past and Present“. In: „Journal of International Affairs“. Bd. 36. (1982–1983). 2. S. 247–255.

Durth, K.–R.: „Kirchliche Presse-Praxis – Ein Handbuch“. Wiesbaden. 1982.

Edwards, J.: „The President, the Archbishop and the Envoy – Religion and Diplomacy in the cold war“. In: „Diplomacy and Statecraft“. Bd. 6. (1995). 2. S. 490–511.

Eppelmann, R. / Möller, H. / Nooke, G. u.a. [Hrsg.]: „Lexikon des DDR-Sozialismus – Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik Bd. 1–2.“ Paderborn München Wien u.a. 1997.

Ernst, W. / Feiereis, K.: „Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart. Festschrift aus Anlass der Gründung der Universität Erfurt vor 600 Jahren und aus Anlass des 40-jährigen Bestehens des philosophisch-theologischen Studiums Erfurt“. Leipzig. 1992.

Evangelische Akademie Berlin [Hrsg.]: „Staatliche Kirchenpolitik im ‚real existierenden Sozialismus‘ in der DDR“. Berlin. 1993.

dies: „Staat–Kirche–Beziehungen in der DDR und anderen ehemals realsozialistischen Ländern 1945–1989“. Berlin. 1994.

- Fagioli, M.:** „La Santa Sede e le due Germanien nel processo CSCE – Dai documenti diplomatici della BRD e della DDR (1969 – 1974)“. In: Melloni, A.[a cura di]: „Il filo sottile. L’Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli“. Bologna 2006. S. 171 – 231.
- Feldkamp, M.-F. [Hrsg.]:** „Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zum Heiligen Stuhl 1949–1966. Aus den Vatikanakten des Auswärtigen Amtes“. Köln. 2000.
- Fenzl, A. [Hrsg.]:** „Kardinal Franz . . . nig“. Wien u.a. 1985.
- Fischer, H.-F.:** „The Catholic Church in the GDR – A look back in anger“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 19. (1991). Wint. S. 211–219.
- Forster, K.:** „Kirche und Politik – Zur Frage der Äquidistanz zwischen Kirche und Parteien“. In: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach [Hrsg.]: „Kirche und Gesellschaft“. Nr.10. Köln 1973.
- ders.:** „Bevorzugt die Kirche eine politische Partei?“. In: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach [Hrsg.]: Reihe „Kirche und Gesellschaft“. Nr.8. Köln 1974.
- Friemel, F.-G. [Hrsg.]:** „...wie die Träumenden – Katholische Theologen zur gesellschaftlichen Wende“. Leipzig. 1990.
- ders.:** „Der Weg der katholischen Kirche in der DDR“. In: Feil, E. [Hrsg.] „Glauben lernen in einer Kirche für andere“. Gütersloh. 1993. S. 124–141.
- Gatz, E. [Hrsg.]:** „Kirche und Katholizismus seit 1945. Mittel-, West- und Nordeuropa“. Bd. 1. Paderborn München Wien. u.a. 1998.
- Gatz, E. / Pilvousek, J.:** „Chiesa e cattolicesimo in Germania (1945 –2000)“. Bologna. 2000.
- Gauck, J.:** „Die Stasi-Akten – Das unheimliche Erbe der DDR“. Reinbek. 1991.
- Gaus, G.:** „3RUWts in Frage und Antwort: * •nter Gaus im * H\$Uch mit Gottfried Forck, Markus Meckel, Heinz Warzecha, Peter-Michael Diestel, Markus Wolf, Manfred Stolpe, Horst Klinkmann, Barbara Thalheim, Klaus Gysi“. Berlin. 1991.
- Geißel, L.:** „Unterhändler der Menschlichkeit – Erinnerungen“. Stuttgart. 1991.
- Gemmingen, v. P.-E.:** „Eine Frage der Wellenlänge – Radio-Vatikan und die Kommunikation zwischen dem Vatikan und der Kirche im deutschsprachigen Raum“. Frankfurt a.M. 2002.
- Ghebali, V.-Y. / Steinert, M.:** „Religionsfreiheit als Thema des KSZE-Prozesses – Die Entwicklung von der Schlussakte von Helsinki bis zum abschliessenden Dokument von Wien (1975–1989)“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 6. (1993). 1. S. 47–61.
- Goeckel, R.-F.:** „Die theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71“. In: „Theologische Literaturzeitung“. Bd. 125. (2000). 7/8. S. 797–800.
- Gönner, J.:** „Die Stunde der Wahrheit – Eine pastoraltheologische Bilanz der Auseinandersetzung zwischen den Kirchen und dem kommunistischen System in Polen, der DDR, der Tschechoslowakei und Ungarn“. Frankfurt a. M. 1995.
- Gordon, A.:** „The church’s peace initiative in the GDR – Developments during Spring 1982“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 10. (1982). Aut. S. 202–204.
- ders.:** „Church and state heads meet in the GDR“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 13. (1985). Sum. S. 217.
- ders.:** „Christians and the wall“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 15. (1987). Spr. S. 87–90.
- ders.:** „Major church events in the GDR (summer 1987)“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 15. (1987). Wint. S. 330–332.

- ders.:** „Summer festivals in the GDR“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 16. (1988). Wint. S. 355–356.
- ders.:** „The church and change in the GDR“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 18. (1990). Sum. S. 138–154.
- Grande, D. / Schäfer, B.:** „Zur Kirchenpolitik der SED – Auseinandersetzungen um das Katholikentreffen 1983 – 1987“. Hildesheim. 1994.
- dies.:** „Kirche im Visier – SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR“. Leipzig. 1998.
- Grange, B.:** „Kirche im Sozialistischen Gesellschaftssystem – Begegnungen, Erfahrungen, Einsichten“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 15. (1987). 1 Spr. S. 116–118.
- Green, B.–G.:** „An ‚incomparable chance‘ for GDR churches“. „Christianity and Crisis“. Bd. 50. (1990). 5. S. 55–57.
- Greschat, M.:** „Ökumenisches Handeln der Kirchen in den Zeiten des Kalten Krieges“. In: „Ökumenische Rundschau“. Bd. 49. 2000. 1. S. 7–25.
- Guasco, M.:** „La vita religiosa nell’ Italia repubblicana“. In: „Italia Contemporanea“. (1990). 181. S. 651–672.
- ders. / Melloni, A.:** „Un diplomatico vaticano fra dopoguerra e dialogo – Mons. Mario Cagna (1911–1986)“. Bologna. 2003.
- Guggenberger, B.:** „Der Glaube an Strukturen als Gefährdung der Freiheit“. In: „Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach [Hrsg.]: „Kirche und Gesellschaft““. Nr. 23. Köln. 1975.
- Gysi, K.:** „Wir haben ein großes historisches Experiment in unserer Kirchenpolitik begonnen“. In: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e.V. [Hrsg.]: „Dokumentation – Ein Informationsdienst“ Bd. 28. Frankfurt a. M. 1981.
- Hackel, R.:** „Katholische Publizistik in der DDR 1945–1984“. Mainz. 1987.
- Hacker, J.:** „Die Ostpolitik der konservativ-liberalen Bundesregierung seit dem Regierungsantritt 1982“. In: „Aus Politik und Zeitgeschichte“ Bd. 44. (1994). 14. S. 16–26.
- Haese, U.:** „Katholische Kirche in der DDR – Geschichte einer politischen Abstinenz“. Düsseldorf. 1998.
- Hallier, H.–J.:** „Der Heilige Stuhl und die deutsche Frage – Ein Kapitel vatikanischer Ostpolitik 1945–1990“. In: „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“. Bd. 90. (1995). 3/4. S. 237–255.
- Hannah Arendt Institut für Totalitarismusforschung e.V.:** „Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung – Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers“. In: Berichte und Studien. Nr. 14. Dresden. 1998.
- Hanns Seidel Stiftung [Hrsg.]:** „Die Lage der Kirchen in der DDR“. Grünwald. 1995
- Harrison, G.:** „Die römisch-katholische Kirche in der Sowjetunion“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 17. (1989). Aut. S. 282–283.
- Hartelt, K.:** „Die Entwicklung der Jurisdiktionsverhältnisse der katholischen Kirche in der DDR von 1945 bis zur Gegenwart“. In: „Denkender Glaube im Geschichte und Gegenwart“. Leipzig. 1992. S. 415–440.
- Hartmann, K.:** „Der polnische Episkopat und die Oder-Neisse Gebiete“. In: „Osteuropa“. Bd. 21. (1971). 3. S. 165–170.
- Hartweg, F. [Hrsg.]:** „SED und Kirche – Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, SED 1946–1967“. Bd. 2.1/Bd. 2.2. Neukirchen. 1995.
- Haupts, L.:** „Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 50 Jahreckblick aus dem Abstand von 60 Jahren“. In: „Historische Mitteilungen“. Bd. 6. (1993). 2. S. 194–210.

- Hauschild, I.:** „Die Kirche in der DDR – Von der Schaffung politischer Freiräume zur geistigen Neuorientierung“. In: Berlis, A. [Hrsg.], „Christus spes – FS für Sigisbert Kraft“. Frankfurt a. M. 1994. S. 179–184.
- Hebblethwaite, P.:** „The Christian-Marxist Dialogue – Beginnings, present status, and beyond London“. 1977.
- ders.:** „GDR – Servant or subservient church?“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 6. (1978). Sum. S. 97–100.
- ders.:** „The popes and politics – Shifting patterns in ‚Catholic social doctrine‘“. In: „International IDOC Bulletin“. (1982). 11/12. S. 15–28.
- ders.:** „From G. B. Montini to Pope Paul VI.“. In: „Journal of Ecclesiastical History“. Bd. 37. (1986). 2. 309–320.
- ders.:** „The end of the Vatican’s Ostpolitik“. In: Kent, P.-C. / Pollard, J.-F. [Hrsg.]: „Papal diplomacy in the modern age“. Westport. 1994. S. 253–261.
- Hehir, J.-B.:** „Papal foreign policy“. In: „Foreign Policy“. (1990). 78. S. 26–48.
- Hehl, U. v. / Hockerts, H.-G. [Hrsg.]:** „Der Katholizismus – Gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte“. Paderborn München Wien. u.a. 1996.
- Heise, J.:** „Die Staatsämter für Kirchenfragen sozialistischer Staaten und ihre Kontakte – Ein Überblick“. In: „Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung“. Bd. 43. (2001). 3. S. 48–65.
- Helbling, H.:** „Politik der Päpste – Der Vatikan im Weltgeschehen 1958–1978“. Berlin Frankfurt a.M. Wien. 1981.
- Heller, E.:** „Macht, Kirche, Politik – Der Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen im Jahre 1965“ Köln. 1992.
- Henke, K.-D. / Engelmann, R. [Hrsg.]:** „Aktenlage – Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung“. Berlin 1995.
- Hennesey, J.:** „Papal Diplomacy and the contemporary Church“. In: „Thought“. Bd. 46. (1971). 180. S. 55–71.
- Herbert, K.:** „Kirche zwischen Aufbruch und Tradition – Entscheidungsjahre nach 1945“. Stuttgart. 1989.
- Herbst, A. / Ranke, W. / Winkler, J.:** „So funktionierte die DDR – Lexikon der Organisationen und Institutionen“. Bd. 1–Bd. 3. Reinbek. 1994.
- Heretsch, E.:** „Gegen den Strom – Notizen eines DDR-Christen“. Leipzig. 1998.
- Heydemann, G. / Kettenacker, L. [Hrsg.]:** „Kirchen in der Diktatur – Drittes Reich und SED-Staat“. Göttingen. 1993.
- Heyer, R.:** „Nuclear disarmament – Key statements of popes, bishops, councils and churches“. New York. 1982.
- Hoensch, J.-K.:** „Sowjetische Osteuropapolitik 1945–1975“. Düsseldorf. 1977.
- Hoffmann, A.:** „ ‚Mit Gott einfach fertig‘ – Untersuchungen zu Theorie und Praxis des Atheismus im Marxismus-Leninismus der Deutschen Demokratischen Republik“. „Erfurter Theologische Studien“. Bd. 79. Leipzig. 2000.
- Hoffmann, S.-P.:** „Christian-Marxist dialogue in a communist state – ‚Critical solidarity‘ in the German Democratic Republic“. In: „Fides et historia“. Bd. 16. (1984). S. 6–17.
- Holden, L.:** „Christen in Osteuropa – ‚Perestrojka‘ und Religion“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 18. (1990). Aut. S. 283–284.
- Honecker, M.:** „Die Diskussion um den Frieden 1981–1983“. In: „Theologische Rundschau“. Bd. 49. (1984). 4. S. 372–411.

- Hotz, R.:** „Die Ostpolitik des Heiligen Stuhls“. In: „Civitas“. Bd. 35. (1980). 9–10. S. 320–335.
- Hummel, K. – J. [Hrsg.]:** „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u.a. 1999.
- ders.:** „Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit“. In: ders. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u.a. 1999. (S. 79–106).
- Hürten, H.:** „Die Katholiken in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“. In: „Internationale katholische Zeitschrift ‚Communio‘“. Bd. 17. (1988). 6. S. 558–567
- ders.:** „Normative Orientierung christlicher Parteien - Eine historische Betrachtung“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 208. (1990). 6. S. 407–421.
- ders.:** „Politischer Katholizismus – Katholische Politik“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 6. (1993). 1. S. 70–83.
- ders.:** „Katholiken, Kirche und Staat als Problem der Historie – Ausgewählte Aufsätze 1963–1992“. Paderborn München Wien. u.a. 1994.
- ders.:** „Bischofsamt im sozialistischen Staat DDR – Öffentliche Stellungnahmen der katholischen Bischöfe zu brennenden Zeitfragen“. In: „Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin“. Bd. 36/37. (1996/1997). S. 239–254.
- ders.:** „Leitlinien der Politik des H. Stuhls gegenüber Faschismus, Nationalsozialismus und Kommunismus 1922 – 1978“. In: „Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte“. Bd. 3. (1998) Heft. 1. S. 13.–30.
- ders.:** „Was heißt Vatikanische Ostpolitik“. In: Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u.a. 1999. (S. 1–17).
- ders.:** „Das Totalitarismusmodell als kirchenhistorisches Erklärungsmuster“. In: Karp, H.-J. [Hrsg.]: „Katholische Kirche unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur – Deutschland und Polen 1939–1989“. Köln Weimar Wien. 2001. S. 35–40.
- Ignatow, A.:** „Negation und Imitation – Die zwei Seiten des kommunistischen Verhältnisses zum Christentum“. S. 145– 56. In: Luks, L. [Hrsg.]: „Das Christentum und die totalitären Herausforderungen des 20. Jahrhunderts – Russland, Deutschland, Italien und Polen im Vergleich“. Köln Weimar Wien u.a. 2002.
- Institut für internationale Beziehungen [Hrsg.]:** „Geschichte der Aussenpolitik der DDR“. Berlin.1984.
- Irwin, Z.-T.:** „Moscow and the Vatican“. In: „Religion in Communist Dominated Areas“. Bd. 29. (1990). S. 38–42.
- Jacobsen, H.-A./ Leptin, G. / Scheuner, U. u.a. [Hrsg.]:** „Drei Jahrzehnte Außenpolitik der DDR“. München Wien. 1979.
- lger, M.:** „Zum Tod von Klaus Gysi“. In: „Deutschland-Archiv“. Bd. 32. (1999). 3. S. 362.
- Jung, R.:** „Ungeteilt im geteilten Berlin? Das Bistum Berlin nach dem Mauerbau“. Berlin. 2003.
- dies.:** „Politik der Skepsis – Alfred Bengsch, Berlin und die Kirche in der DDR (1961 –1979)“. In: Kösters, C. / Tischner, W. [Hrsg.]: „Katholische Kirche in der SBZ und DDR“. Paderborn München u.a. 2005. (S. 147 – 192).
- Kaiser, G. / Frie, E. [Hrsg.]:** „Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR – Vorträge und Diskussionen 1993/94“. Düsseldorf. 1994.
- dies. [Hrsg.]:** „Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR“. Frankfurt a.M. New York 1996.
- Kaiser, J.-C.:** „Konfrontation oder Kooperation – Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR“. In: „Zeitschrift für Kirchengeschichte“. Bd. 95. (1984). 1. S. 136–139.

Kaiser, J.-C. / Doering-Manteuffel, A. [Hrsg.]: „Christentum und politische Verantwortung – Kirchen im Nachkriegsdeutschland“. Stuttgart Berlin Köln. 1990.

Kaiser, M.: „Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker – Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962–1972“. Berlin. 1997.

Karp, H.-J. [Hrsg.]: „Katholische Kirche unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur – Deutschland und Polen 1939–1989“. Köln Weimar Wien. 2001.

Kaplan, K.: „Die Verhandlungen zwischen der tschechoslowakischen Regierung und dem Vatikan (1962–1967)“. In: „Forum für westliche Ideen- und Zeitgeschichte“. Bd. 2. (1998). 1. S. 173–204.

ders.: „Die Verhandlungen zwischen der Tschechoslowakei und dem Vatikan 1968–1974“. In: „Forum für westliche Ideen- und Zeitgeschichte“. Bd. 4. (2000). 2. S. 139–188.

Kenny, D.: „Pope Paul VI. and Vietnam“. In: „Worldview“. Bd. 15. (1972). 7. S. 26–30.

Kent, P.-C / Pollard, J.-F.: „Papal diplomacy in the modern age“. Westport. 1994.

Kleindienst, E.: „Der Weltauftrag der Kirche“. In: ders. [Hrsg.], „Christen bauen Europa – FS für Josef Stimpfle“. S. 62–72. Donauwörth. 1983.

Kleinig, W.: „Katholische Reaktionen auf die marxistisch-leninistische Philosophie als eine Erscheinungsform der Krise des Katholizismus – Ein Beitrag zur Untersuchung der Philosophie der imperialistischen Bourgeoisie in ihrer katholischen Variante“. Potsdam (Pädagogische Hochschule). Diss. 1966.

ders.: „Die politische Funktion der katholischen Kirche heute“. Berlin. Humboldt–Universität. Diss. B. 1984.

Kleßmann, C. [Hrsg.]: „Kinder der Opposition – Berichte aus Pfarrhäusern in der DDR“. Gütersloh. 1993.

Klippenstein, L.: „Peace initiatives in Eastern Europe: Conscientious objectors in the USSR, Hungary and the GDR“. In: „Occasional Papers on Religion in Eastern Europe“. Bd. 5. (1985). 10. S. 1–35.

Knauff, W.: „Die katholische Kirche in der DDR 1945–1976“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 195. (1977). 2. S. 86–104.

ders.: „Katholische Kirche in der DDR – Gemeinden in der Bewährung 1945–1980“. Mainz. 1980.

Kock, H.-F.: „Rechtsfragen der Teilnahme des Heiligen Stuhls an Internationalen Institutionen“. In: „Österreichisches Archiv für Kirchenrecht“. Bd. 25. (1974). 2. S. 156–178.

Köhler, J. / Melis, D. v. [Hrsg.]: „Siegerin in Trümmern – Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft“. Stuttgart Berlin Köln. 1998.

König, F. Kardinal: „Kirche auf dem Weg ins dritte Jahrtausend“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 214. (1996). 6. S. 363–371.

ders./ Chang, Mei Lin: „The spiritual foundations of Europe“. In: „Common Knowledge“. Bd. 7. (1998). 3. S. 56–62.

König, F. Kardinal [Verfasser] / Fenzel, A. / Földy, R. [Hrsg.]: „Haus auf festem Grund. Lebensideen und Orientierungen“. Wien 2004².

Kösters, C. / Tischner, W. [Hrsg.]: „Katholische Kirche in der SBZ und DDR“. Paderborn München u.a. 2005.

Kramer, J.-M.: „The vatican's Ostpolitik“. In: „Review of Politics“. Bd. 42. 1980. 3. S. 283–308.

Kregel, B.: „Außenpolitik und Systemstabilisierung in der DDR“. Opladen. 1979.

Krotke, W.: „Die Kirche und die friedliche Revolution in der DDR“. In: „Zeitschrift für Theologie und Kirche“. Bd. 87. (1990). 4. S. 521–544.

- Krüger, E.:** „Kirchen, KSZE und Menschenrechte – Entstehung, Umfeld und Verlauf des Menschenrechtsprogramms“. In: „Ökumenische Rundschau“. Bd. 36. (1987). 1. S. 289–302.
- Krusche, G.:** „Human rights in a theological perspective – A contribution from the GDR“. In: „LWF-Report“. (1978). 1/2. S. 170–176.
- Kruska, H.:** „Dreißig Jahre Hilfskomitees“. In: „Kirche im Osten“. Bd. 23. (1980). S. 176–184.
- Kunter, K.:** „Die Kirchen im KSZE-Prozess 1968–1978“. Stuttgart u.a. 2000.
- dies.:** „La CSCE e le chiese – Politica dei destinsione tra pace, diritti umani e solidarietà cristiana.“. In: Melloni, A. [a cura di]: „Il filo sottile – L’Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli“. Bologna. 2006. (S. 137–170).
- Kunz, J. [Hrsg.]:** „Kardinal Franz . | nig – Ansichten eines engagierten Kirchenmannes“. Wien. 1991.
- Langstein, R.:** „Die Haltung des Vatikans gegenüber den sozialistischen Staaten Europas nach dem zweiten Weltkrieg“. Berlin. Humboldt-Universität. Phil. Fak. Diss. 1968.
- Latk, K.-R.:** „Stasi-Kirche“. Uhldingen. 1992.
- Lendvai, P.:** „Religionsfreiheit und Menschenrecht – Bilanz und Aussicht.“ Graz. 1983.
- Lenox-Conyngham, A.:** „Priestervereinigung ‚Pacem in terris‘ – Eine kritische Analyse“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 13. (1985). Wint. S. 358–359.
- Lewek, C.:** „* HŠUch mit Klaus Gysi“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 3. (1990). 2. S. 440–468.
- Lill, R. / Oberreuter, H.:** „Widerstand: Resonanz, Rechtfertigung, Ziele“. In: „Internationale katholische Zeitschrift ‚Communio‘“. Bd. 23. (1994). 6. S. 528
- Lill, R.:** „Il caso della Germania“. In: „Ricerche di storia sociale e religiosa“. (1996). 50. S. 25–30.
- ders.:** „Zur Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI.“. In: Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u.a. 1999. (S. 19–30).
- Luxmoore, J. / Babiuch, J.:** „The Vatican and the Red Flag – The Struggle for the Soul of Eastern Europe“. New York. 1998.
- Magister, S.:** „La politica vaticana e l’Italia 1943–1978“. Roma. 1979.
- Maier, H.:** „Der christliche Friedensgedanke und der Staatenfriede der Neuzeit“. In: „Internationale katholische Zeitschrift ‚Communio‘“. Bd. 18. (1989) 2. S. 130.
- ders.:** „Das totalitäre Zeitalter und die Kirchen“. In: „Historisches Jahrbuch“. Bd. 112. (1992). 2. S. 383–411.
- ders.:** „Bemerkungen zur vatikanischen Ostpolitik 1958–1978“. In: Kästner, K.-H. [Hrsg.], „Festschrift für Martin Heckel zum siebzigsten Geburtstag“. Tübingen. 1999. S. 151–157.
- ders.:** „Wladyslaw Bartoszewski – der Brückenbauer“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 220. (2002). 6. S. 363–370.
- Margiotta Broglio, F.:** „ Il papato degli ultimi cinquant’anni – Dalla ‚nuova cristianita‘ di Pio XII. alla geopolitica di Karol Wojtyla“. In: „Rivista di Studi Politici Internazionali“. Bd. 56. (1989). 1. S. 47–56.
- Martina, G.:** „La Chiesa del Vaticano II (1958–1978)“. In: „Rivista di storia della Chiesa in Italia“. Bd. 49. (1995). 1. S. 234–242.
- März, C.-P. [Hrsg.]:** „Die ganz alltägliche Freiheit – Christsein zwischen Traum und Wirklichkeit“. „Erfurter Theologische Studien“ Bd. 65. Leipzig. 1993. S. 9–23.
- Maser, P.:** „Neuere Literatur zur Problematik der Kirchen im Sozialismus“. In: „Kirche im Osten“. Bd. 21/22. (1978/1979). S. 324–332.

- ders.:** „Kirche zwischen Anpassung und Widerstand“. In: „Kirche im Osten“. Bd. 26. (1983) S. 199–201.
- ders.:** „Glauben im Sozialismus – Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR“. Berlin. 1989.
- ders.:** „Kirchen- und Religionsgemeinschaften in der DDR 1949–1989 – Ein Rückblick auf vierzig Jahre in Daten, Fakten und Meinungen“. Konstanz. 1992.
- Matkovic, D.:** „Die Lage der katholischen Kirche in Jugoslawien“. In: „Donauraum“. Bd. 15. 1970. 3/4. S. 152–156.
- May, G.:** „Die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls von 1918 bis 1974“. In: S. Glinyi, G. / Jedin, H. / Repgen, K. [Hrsg.]: „Handbuch der Kirchengeschichte“. Bd. 7 („Die Weltkirche im 20. Jahrhundert“). Freiburg i. Brg. 1979².
- Mayerhofer, E.:** „Kirche im Dialog – Kardinal Dr. Franz König und das Sekretariat für die Nichtglaubenden“. Frankfurt a. M. u.a.. 1999.
- Melloni, A.:** „Zwischen Ostpolitik und Ökumenismus – Die Beziehungen zwischen Rom und Moskau während des Zweiten Vatikanischen Konzils“. In: „Concilium“. Bd. 32. (1996). 6. S. 529–538.
- ders. [a cura di]:** „Vatican II in Moscow 1959–1965“. Louvain. 1997.
- ders.:** „L'altra Roma – Politica e S. Sede durante il concilio vaticano II (1959–1965)“. Bologna. 2000.
- ders. / Scatena, S. [a cura di]:** „L'America latina fra Pio XII e Paolo VI. – Il cardinale Casaroli e le politiche vaticane in una chiesa che cambia“. Bologna 2006.
- ders. [a cura di]:** „Il filo sottile – L'Ostpolitik vaticana di Agostino Casaroli“. Bologna. 2006.
- Meier, K.:** Theologiestudenten der Humboldt–Universität – Zwischen Hörsaal und Anklagebank: Darstellung der parteipolitischen Einflussnahme auf eine theologische Fakultät in der DDR anhand von Dokumenten“. In: „Zeitschrift für Kirchengeschichte“. Bd. 108. (1997). 3. S. 427–429.
- Mertens, L.:** „Davidstern unter Hammer und Zirkel – Die Jüdischen Gemeinden in der SBZ/DDR und ihre Behandlung durch Partei und Staat 1945–1990“. Hildesheim Zürich New York. 1997.
- Mertes, A.:** „Agostino Casaroli – Zeuge des Friedensauftrages der Kirche“. In: „Pro Fide et Iustitia“. Berlin. 1984. S. XXV–XLVI.
- Mirabile, F.:** „Relazioni internazionali 1979–1981 di Vedovato“. In: „Rivista di Studi Politici Internazionali“. Bd. 50. (1983). 1. S. 123–131.
- Morsey, R.:** „Die Haltung der Bundesregierung zur vatikanischen Kirchenpolitik in den früheren Ostgebieten des Deutschen Reiches 1958–1978“. In: Hummel, K.-J. [Hrsg.]: „Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978“. Paderborn u.a. 1999. (S. 31–78).
- Mourin, M.:** „Der Vatikan und die Sowjetunion“. München. 1967.
- Müller, R.:** „Spirituality in the service of a better world – Dialogue with Agostino Casaroli“. In: „Pro Fide et Iustitia“. Berlin. 1984. S. XVII–XXIV.
- Murphy, F.-X.:** „Vatican Politics – Structure and Function“. In: „World Politics“. Bd. 26. (1974). 4. S. 542–559.
- Nagel, E.-J.:** „Die Stellung der Kirche zu Krieg und Frieden in ihrer geschichtlichen Entwicklung“. In: Gründel, J. [Hrsg.] „Verantwortung der Christen für den Frieden“. Düsseldorf. 1984. S. 36–57.
- Natalini, T. / Criscuolo, V.:** „Archivio Segreto Vaticano“. In: „Collectanea Franciscana“. Bd. 63. (1993). 3/4. S. 645–646.
- Neisinger, O.:** „Julius Cardinal Döpfner – Erinnerung“. Würzburg. 1976.

- Nell-Breuning, O. v.:** „Politische Theologie Papst Johannes Pauls II.“. In: „*Stimmen der Zeit*“. Bd. 198. (1980). 10. S. 675–686.
- Niemann, H.:** „*Meinungsforschung in der DDR – Die geheimen Berichte des Instituts für Meinungsforschung an das Politbüro der SED*“. Köln. 1993.
- Nikitin, A.:** „International conference of young theologians in the GDR“. In: „*Journal of the Moscow Patriarchate*“. (1980) 10. S. 49–52.
- Nitsche, H.:** „*Zwischen Kreuz und Sowjetstern – Zeugnisse des Kirchenkampfes in der DDR von 1945 bis heute*“. Aschaffenburg. 1983.
- Nolte, H.-H.:** „*Neuere Veröffentlichungen zur sowjetischen Religionspolitik*“. In: „*Kirche im Osten*“. Bd. 21/22. (1978/1979). S. 349–364.
- Ortmayer, L.-L.:** „*Accommodation or illusion – Vatican diplomacy in Eastern Europe, with special reference to Poland*“. In: „*Journal of Church and State*“. Bd. 20. (1978). Spr. S. 233–256.
- O'Sullivan, D.:** „*Stalin und der Vatikan – Zu einem Dokument aus dem Jahr 1944*“. In: „*Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte*“. Jhr. 3. 1999. 2. S. 291–302.
- Overath, J.:** „*Der Episkopat der DDR am Beispiel des Meissner Bischofs Dr. Otto Spülbeck (1904–1970)*“. In: Adriányi, Gabriel [Hrsg.]: „*Führung der Kirche in den Sozialistischen Staaten Europas*“. München. 1979. S. 61–76.
- Ozharovsky, B.:** „*Why the second vatican council did not condemn communism*“. In: „*Ukrainian Quarterly*“. Bd. 47. (1991). 1. S. 43–47.
- Paiano, M.:** „*Il Vaticano II. – Visto dalla Russia*“. In: „*Cristianesimo nella Storia*“. Bd. 17. (1996). 1. S. 159–172.
- Pasternack, P. [Hrsg.]:** „*Hochschule und Kirche – Theologie und Politik – Besichtigung eines Beziehungsgeflechts in der DDR*“. Berlin. 1996.
- Pierard, R.-V.:** „*Informers or Resisters? The East German Secret Police and the Church*“. In: „*Christian Scholars Review*“. Bd. 27. (1998). 3. S. 323–337.
- Pierau, B.:** „*Christen im Schatten der Macht*“. In: „*Religion in Communist Lands*“. Bd. 3. (1975). 11/12. S. 27–29.
- Pilvousek, J.:** „*Die katholische Kirche in der DDR*“. In: Dähn, H. [Hrsg.]: „*Die Rolle der Kirchen in der DDR – Eine erste Bilanz*“. München. 1993. S. 56–72.
- ders.:** „*Flüchtlinge, Flucht und die Frage des Bleibens – Überlegungen zu einem traditionellen Problem der Katholiken im Osten Deutschlands*“. In: März, C.-P. [Hrsg.]: „*Die ganz alltägliche Freiheit – Christsein zwischen Traum und Wirklichkeit*“. „*Erfurter Theologische Studien*“. Bd. 65. Leipzig. 1993. S. 9–23.
- ders.:** „*Innenansichten – Von der ‚Flüchtlingskirche‘ zur ‚katholischen Kirche in der DDR‘*“. In: Deutscher Bundestag (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages) [Hrsg.]: „*Materialien der Enquete Kommission: Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland*“. Bd. VI/2. „*Kirchen in der SED-Diktatur*“. Frankfurt a. M. 1995. S. 1134–1163.
- ders.:** „*Die Entstehung des Regionalarchivs Ordinarien Ost (ROO) mit Bibliothek in Erfurt*“. In: Hengst, K. v. [Hrsg.]: „*Ein Jahrhundert Akademische Bibliothek Paderborn 1896–1996*“. Paderborn. 1996. S. 156–160.
- ders.:** „*Gesamtdeutsche Wirklichkeit; pastorale Notwendigkeit – Zur Vorgeschichte der Ostdeutschen Bischofskonferenz*“. In: „*Von Gott reden in säkularer Gesellschaft – FS für Konrad Feiereis*“. Leipzig 1996. S. 229–242.
- ders.:** „*Die katholische Kirche in der DDR*“. In: Gatz, E. [Hrsg.]: „*Kirche und Katholizismus seit 1945 – Mittel-, West- und Nordeuropa*“. Bd. 1. Paderborn München Wien. u.a. 1998. S. 132–150.
- ders.:** „*Vatikanische Ostpolitik – Die Politik von Staat und Kirche in der DDR*“. In: Hummel, K.- J.: „*Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978*“. Paderborn u.a. 1999. (S. 113 – 134).

- ders.:** „Katholische Bischofskonferenz und Vatikan“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 12. (1999). 2. S. 488–511.
- ders.:** „Die katholischen Bischöfe der DDR im Visier des Staatsapparates“. In: Brose, T. [Hrsg.]: „Gewagte Freiheit – Wende, Wandel, Revolution“. Leipzig. 1999. S. 90–109.
- ders.:** „Zehn Jahre danach – Reflexionen zur historischen Aufarbeitung der DDR-Kirchengeschichte“. In: „Anzeiger für die Seelsorge“. (2000). 10. S. 455 – 459.
- ders.:** „Kirche und Diaspora – Die katholische Kirche in der DDR und das Zweite Vatikanische Konzil“. In: Wolf, H. / Arnold, C. [Hrsg.]: „Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum“. Paderborn München Wien u.a. 2000. S. 149–167.
- ders.:** „Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche – 50 Jahre Katholische Theologische Hochschule und Priesterausbildung in Erfurt“. „Erfurter Theologische Studien Bd. 82“. Leipzig. 2002.
- Pirson, D.:** „Der Heilige Stuhl und die Volkergemeinschaft – Reden und Aufsätze“. In: „Theologische Rundschau“. Bd. 52. (1987). 3. S. 316–322.
- Ploenus, M.:** „... so wichtig wie das täglich Brot – Das Jenaer Institut für Marxismus Leninismus 1945–1990“. Köln Weimar Wien. 2007.
- Pombeni, P.:** „Socialismo e cristianismo (1815–1975)“. Brescia. 1977.
- Püttmann, A.:** „Mißliebige Zwischentöne im Blockflötenkonzert – Neues zur Geschichte der Ost-CDU“. in: „Die Neue Ordnung“. Bd. 47. (1993). 1. S.46.
- Raabe, T.:** „SED-Staat und katholische Kirche – Politische Beziehungen 1949–1961“. Paderborn München Wien. u.a. 1995.
- Rabas, J.:** „Bischöfe für den Untergrund – Zur Praxis der Geheimbischofe in der Katholischen Kirche“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 11. (1983). Sum. S. 234–235.
- Rahner, K.:** „Die bleibende Bedeutung des zweiten vatikanischen Konzils“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 197. (1979). 12. S.795–806.
- ders.:** „Kirche und Atheismus“. In: „Stimmen der Zeit“. 199. (1981).1. S. 3–13.
- Ramet, P.:** „Religious ferment in eastern Europe“. In: „Survey“. Bd. 28. (1984). 4. S. 87–116.
- ders.:** „Strategies of church–state coexistence“. In:„Religion in Communist Dominated Areas“. Bd. 24. (1985). 2. S. 37–41.
- ders.:** „Catholicism and politics in communist societies“. Durham. 1990.
- Reding, M.:** „Thomas von Aquin und Karl Marx“. Graz. 1953.
- Repges, W.:** „Der Beitrag von Papst Johannes Paul II. zur Befreiung Ost- und Mitteleuropas“. In: „Renovatio“. Bd. 46. (1990). 2/3. S. 105.
- ders.:** „Päpstliche Ostpolitik nach der Wende“. In: „Die Neue Ordnung“ Bd. 48. (1994) 1. S. 52.
- Rhodes, A.-R.-E.:** „The Vatican in the age of the Cold War 1945–1980“. Norwich. 1992.
- Riccardi, A.:** „Il potere del Papa – Da Pio XII. a Paolo VI“. Roma Bari. 1988.
- ders.:** „... Antisovietismo e ‚Ostpolitik‘ della Santa Sede da Benedetto XV a Paolo VI“. In: Melloni, A. / Guasco, M. [a cura di]: „Un diplomatico vaticano fra dopoguerra e dialogo – Mons. Mario Cagna (1911–1986)“. Bologna. 2003.
- Richter, M.:** „Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR“. Weimar Köln Wien. 1996.

- Richter, M. / Reißmann, M. [Hrsg.]**: „Die Ost-CDU – Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung“ Weimar Köln Wien. 1995.
- Reißmann, M.**: „Kaderschulung in der Ost-CDU 1949–1971 – Zur geistigen Formierung einer Blockpartei“. Düsseldorf. 1995.
- Robbins, J.-E.**: „The Vatican's political Role in the international Sphere“. In: „International Perspectives“. (1974). 1. S. 44–46.
- Rood, W.**: „Rom und Moskau – Der heilige Stuhl und Russland bzw. die Sowjetunion von der Oktoberrevolution 1917 bis 1. Dezember 1989“. Altenberge. 1993.
- Ruh, U.**: „Signal: Das Treffen Casaroli–Gorbatschow“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 42. (1988). 7. S. 310.
- ders.**: „Wechsel: Erzbischof Sodano folgt Kardinal Casaroli“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 45. (1991) 1. S. 6.
- Rumi, G. [a cura di]**: „Benedetto XV. e la Pace 1918“. Brescia. 1990.
- Santini, A.**: „Pietro a Mosca – Cremlino, Santa Sede e perestrojka tra stati sovrani (Con un' intervista esclusiva al cardinale Agostino Casaroli)“. Milano. 1991.
- ders.**: „Agostini Casaroli – Uomo del dialogo“. Cinisello Balsamo. 1993.
- Scatena, S.**: „La Questione della Liberta religiosa – Momenti di un dibattito della vigilia del Vaticano II. all'inizio degli anni novanta“. In: „Cristianesimo nella Storia“. Bd. 21. (2000). 3. S. 587–644.
- Schäfer, B.**: „Grenzen von Staat und Kirche – Zur Diplomatie zwischen DDR und Vatikan 1972–1979“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 212. (1994). 2. S. 121–131.
- ders.**: „Verselbständigung ohne Zugewinn – DDR, katholische Kirche und Vatikan 1965–1972“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 213. (1995). 5. S. 321–332.
- ders.**: „Staat und katholische Kirche in der DDR“. Köln Weimar Wien. 1998.
- Schall, J.-V.**: „The modern Church and the totalitarian State“. In: „Studies“ Bd. 57. (1968). 226. S. 113–127.
- Schambeck, H.[Hrsg.]**: „Der Heilige Stuhl und die Völkergemeinschaft – Reden und Aufsätze (Agostino Kardinal Casaroli)“. Berlin. 1981.
- ders.[Hrsg.]**: „Pro fide et iustitia – FS für Agostino Kardinal Casaroli“. Berlin. 1984.
- ders.[Hrsg.]**: „Glaube und Verantwortung – Ansprachen und Predigten (Agostino Kardinal Casaroli)“. Berlin. 1989.
- ders.[Hrsg.]**: „Der Mensch ist der Weg der Kirche – Festschrift für Johannes Schasching“. Berlin. 1992.
- ders.[Hrsg.]**: „Wegbereiter zur Zeitenwende – Letzte %HWMge (Agostino Kardinal Casaroli)“. Berlin. 1999.
- Scheinmann, M.-M.**: „Der Vatikan im Zweiten Weltkrieg“. Berlin. 1954.
- Scheipers, H.**: „Gratwanderungen – Priester unter zwei Diktaturen“. Leipzig. 1997.
- Schell, J.**: „Kirchenmusik in der DDR“. In: „Kirchenmusikalisches Jahrbuch“. Bd. 83. (1999). 1. S. 7–27.
- Schmidt-Eenboom, E.**: „Vatikan?“. In: „Horch und Guck“. Bd. 9. (2000). 31. S. 51–53.
- Schneider, H.**: „Die Bedeutung der KSZE für die Religionsfreiheit“. In: „Kirchliche Zeitgeschichte“. Bd. 6. 1993. 1. S. 35–47.
- Scholz, F.**: „Zwischen Staatsräson und Evangelium – Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen“. Frankfurt a.M. 1988.

- Scholtyssek, J.:** „Die Außenpolitik der DDR“. München. 2003.
- Schröder, R.:** „Denken im Zwielficht – Vorträge und Aufsätze aus der Alten DDR“. Tübingen. 1990.
- Schulte, R. [Hrsg.]:** „Leiturgia, Koinonia, Diakonia – Festschrift für Kardinal Franz J. König“. Wien u.a. 1980.
- Scott, E.-W / Potter, P.-A.:** „Death of pope Paul VI. and election of Pope John Paul I. and programme of the new pope“. In: „Ecumenical Review“. Bd. 30. (1978). 10. S. 376–379.
- Seeber, D.:** „Die große Illusion“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 42. (1988). 7. S. 305.
- ders.:** „Retuschen und Gewichtsverschiebungen – Die Kurienreform Johannes Pauls II.“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 42. (1988). 8. S. 360.
- ders.:** „Anregung“ – Die deutschen Bischöfe und das geplante Gespräch mit dem Papst“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 43. (1989). 10. S. 441.
- ders.:** „Neue Töne – Die Kirche in der DDR wird gesellschaftspolitisch aufmerksamer“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 43. (1989). 11. S. 489.
- ders.:** „Gemach! Mit einer gesamtdeutschen Regelung kirchlicher Verhältnisse braucht und hat es Zeit“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 44. (1990). 3. S. 100.
- ders.:** „Erfolg? Die vatikanische Ostpolitik und die neue Kirchenfreiheit“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 44. (1990). 6. S. 258.
- ders.:** „Langer Weg. Osteuropa steht erst am Beginn seiner Demokratisierung“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 44. (1990). 7. S. 304.
- ders.:** „Ärger – Die Bischöfe und das „C“ in der Union“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 46. (1992). 8./9. S. 350.
- ders.:** „30 Jahre nach dem Konzil“. In: „Herder-Korrespondenz“. Bd. 49. (1995). 12. S. 627–630.
- Seidowsky, H.-J.:** „Das Reichskonkordat vom 20.7.1933 als Beitrag der politisch-klerikalen Union der katholischen Kirche in Deutschland und des Vatikans zur Stabilisierung der faschistischen Diktatur in Deutschland“. Berlin 1965. Berlin. Humboldt Universität. Phil. Fak. Diss. v. 31. 0 1rz 1965.
- Seifert, K.:** „Glaube und Politik. Die Ökumenische Versammlung in der DDR 1988 / 1989“. „Erfurter Theologische Studien“. Bd. 78. Leipzig. 2000.
- Selke, J.:** „Katholische Kirche im Sozialismus? Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe in der DDR zum Weltfriedenstag 1983 und seine Bedeutung für das Verhältnis von Katholischer Kirche und Staat DDR“. Altenberge. 1995.
- Siebs, B.-E.:** „Die Außenpolitik der DDR 1976–1989 – Strategien und Grenzen“. Paderborn u.a. 1999.
- Siedlarz, J.:** „Kirche im Staat im kommunistischen Polen 1945–1989“. Paderborn München Wien. u.a. 1996.
- Simmel, O.:** „Die Ostpolitik des Vatikans“. In: „Internationale katholische Zeitschrift ‚Communio‘“. Bd. 3. (1974). 11/12. S. 555–567.
- ders.:** „Die Ostpolitik des Vatikans – Zum gleichnamigen Buch von Hansjakob Stehle“. In: „Internationale katholische Zeitschrift ‚Communio‘“. Bd. 4. (1975). 7/8. 354–365.
- Smolík, J.:** „Ökumene aus der Perspektive von Prag“. In: Joppien, H.-J. [Hrsg.]: „Der Ökumenische Rat der Kirchen in den Konflikten des Kalten Krieges“. Frankfurt a.M. 2000. S. 199–205.
- Solle, D.:** „The christian-marxist Dialogue of the 1960's“. In: „Monthly Review“. Bd. 36. (1984). 3. S. 20–26.
- Spezzibottiani, M. [Hrsg.]:** „Giovanni Paolo II – Europa un magistero tra storia e profezia“. Casale Monferrata. 1991.

Spieker, M. [Hrsg.]: „Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat – Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR“. Paderborn München Wien. 1992.

Stadt, J.: „Die geheime Westpolitik der SED 1960–70 – Von der gesamtdeutschen Orientierung zur sozialistischen Nation“. Berlin. 1993.

Stamm, H.–M.: „Die Revision des Codex Iuris Canonici“. In: „Antonianum“. Bd. 59. (1984). 1/2. S. 52–70.

Stehle, H.: „Die Ostpolitik des Vatikans“. München Zürich. 1975.

ders.: „Geheimdiplomatie im Vatikan – Die Päpste und die Kommunisten“. Zürich. 1993.

ders.: „Zufälle auf dem Weg zur neuen Ostpolitik – Aufzeichnungen über ein geheimes Treffen Egon Bahrs mit einem polnischen Diplomaten 1968“. In: „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“. Bd. 43. (1995). 1. S. 159–171.

ders.: „Mauern aus Schweigen“. In: NZZ Folio. Bd. 4. Jahr 1999. S. 16. - 18.

ders.: „Bezog der KGB Informationen über die neue Ostpolitik auch aus dem Vatikan? Dokumentation. Geheimes aus Bonn für Moskau vom Vatikan – Der vielseitige Agent Monsignore Edoardo Pretner-Cippico und sein Nachlass“. In: „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“. Bd. 51. (2003). 2. S. 263–284.

ders.: „Bezog der KGB Informationen über die neue Ostpolitik auch aus dem Vatikan? Das Markenzeichen des Sozialismus – Sozialpolitik der DDR als politisches und gesellschaftliches Spannungsfeld“. In: „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“. Bd. 51. (2003). 2. S. 296–302.

Steidle, L.: „25 Jahre verantwortliche Mitarbeit der Christen beim Aufbau der DDR und für die Entwicklung einer Freundschaft mit der Sowjetunion“. In: Fünfundzwanzig Jahre verantwortliche Mitarbeit der Christen beim Aufbau der DDR“. Berlin. 1970. S. 9–19.

Steinlein, R.: „Die gottlosen Jahre“. Berlin. 1993.

Stella, G.: „Paolo VI. e le riforme istituzionali nella chiesa“. In: „Studium“. Bd. 82. (1986). 1. S. 121–126.

Stengel, F.: „Die theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71“. Leipzig. 1998.

ders.: „Zur Rolle der Theologischen Fakultäten in der DDR 1980–1990“. In: Nowak, K. / Siegele-Wenschkewitz, L. [Hrsg.]: „Zehn Jahre danach – Die Verantwortung von Theologie und Kirche in der Gesellschaft“. Leipzig. 2000. S. 32–78.

Stirnemann, A. / Wilflinger, G.: „Dreißig Jahre Pro Oriente – Festgabe für den Stifter Franz Kardinal König zu seinem 90. Geburtstag“. Innsbruck. 1995.

Straube, P.-P.: „Katholische Studentengemeinde in der DDR als Ort eines außeruniversitären Studium generale“. Leipzig. 1996.

Sutor, B.: „Frieden schaffen durch Politik – Der politische Gehalt lehramtlicher Aussagen der Kirche zur Friedensproblematik“. In: „Stimmen der Zeit“. Bd. 200.(1982) 4. S. 219–232.

Thöle, R.: „Ein neues Kapitel vatikanischer Ostpolitik – Zur Einsetzung katholischer Bischöfe für Moskau, Weißrußland, Sibirien und Mittelasien“. In: „Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim“. Bd. 42. (1991). 4. S. 75.

Thomas, G.: „Spannungsreicher Aufbruch – Die Kirchen in der DDR im konziliaren Prozess“. In: „Reformatio“. 37. (1988). 4. S. 415–417.

ders.: „Ständig auf der Tagesordnung. Anmerkungen zum Thema Kirche und Politik in der DDR“. In: „Reformatio“. Bd. 38. (1989). 3. S. 326–328.

Thumser, W.: „Kirche im Sozialismus – Geschichte, Bedeutung und Funktion einer ekklesiologischen Formel“. Tübingen. 1996.

- Tomsky, A.:** „John Paul II's new Ostpolitik“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 8. (1980). Sum. S. 139–140.
- Tuninetti, G.:** „Monsignore Francesco Lardone (1887–1980) Il nunzio apostolico precursore della Ostpolitik“. o.O. 1997.
- Turner, E.-E.:** „East German bishop irks communist authorities“. In: „Christian Century“. Bd. 90. (1973). S. 954–955.
- Ullrich, L.:** „Kirche in ideologischer und säkularer Diaspora – Das Zeugnis der Katholischen Kirche in der DDR (1949–1990)“. In: Franke, H. [Hrsg.]: „Veritas et communicatio – FS für Ulrich Kühn“. Göttingen. 1992. S. 227–237.
- Verbeek, P.:** „Die Aufgaben der deutschen diplomatischen Vertretungen beim Heiligen Stuhl im Wandel der Zeit: Vortrag, gehalten von Botschafter Dr. Paul Verbeek vor dem 5. | mischen Institut der * | rres-Gesellschaft am 28. April 1990“. &DWdel Vaticano. 1990.
- Verucci, G.:** „Dissenso cattolico in Italia“. In: „Studi storici“. Bd. 43. (2002). 1. S. 215–233.
- Vollnhals, C. [Hrsg.]:** „Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit – Eine Zwischenbilanz“. Berlin. 1996.
- Voss, E.:** „Kirchen – Menschenrechte – KSZE“. In: „Internationale katholische Zeitschrift ‚Communio‘“. Bd. 10. (1981). S. 538–554.
- Voss, H.:** „Die Beziehungen der DDR zum Vatikan“. In: „Deutschland-Archiv“. Bd. 25. (1992). 11. S. 1154–1159.
- ders.:** „Konstruktivität und Dilemma der DDR–Aussenpolitik – Ein Bericht des stellvertretenden Delegationsleiter der DDR über das Wiener Folgetreffen der KSZE (1986–1989)“. In: „Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts“. Bd. 8. (1993). 1. S. 91–99.
- ders.:** „Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die DDR“. In: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“. Bd. 41. (1993). 12. S. 1061–1070.
- Vree, D.:** „The marxist-christian Dialogue – Origins, Prospects, Significance“. In: „Modern Age“. Bd. 22. (1978). 4. S. 393–403.
- Wagner, U.:** „Dritter Weg? Das jugoslawische Modell und die Wirklichkeit“. In: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach [Hrsg.]. Reihe: „Kirche und Gesellschaft“. Nr. 35. Köln. 1976.
- Walters, P.:** „Glasnost, Christen und Genossen“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 18. (1990). Spr. S. 88–90.
- ders.:** „East German Christianity“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 19. (1991). Wint. S. 160–219.
- Ward, C.:** „Church and state in East Germany“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 6. (1978). Sum. S. 89–95.
- Ward, W.–R.:** „Pfarrer, Christen und Katholiken – Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen“. In: „Journal of Ecclesiastical History“. Bd. 47. (1996). S. 773–777.
- Wedel, R. v.:** „Als Kirchenanwalt durch die Mauer“. Berlin. 1994.
- Weitlauff, M. / Hausberger, K.:** „Papsttum und Kirchenreform – Historische Beiträge – FS für Georg Schwaiger“. St Ottilien. 1990.
- Wentker, H.:** „Außenpolitik in engen Grenzen – Die DDR im internationalen System 1949–1989“. München. 2007.
- Westervelt, B.–W.:** „Paul VI. The First Modern Pope“. In: „Harvard Divinity Bulletin“. Bd. 25. (1996). 4. S. 27–29.
- Wettig, G.:** „Zum Ergebnisse der KSZE“. In: „Osteuropa“. Bd. 25. (1975). 12. S. 977–986.

ders.: „Argumentationslinien der UdSSR und der DDR in Blick auf die Verwirklichung ihrer KSZE-Verpflichtungen“. In: „Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien“. 1977. 11. Köln. 1977.

Wetzel, K.: „Alles nur Blockflöten? Die Ost-CDU vor und nach der Einheit“. In: „Die Neue Ordnung“. Bd. 45. (1991). 5. S. 356-360.

Weydenthal, J.-B. de: „The pope's pilgrimage to Poland“. in: „Religion in Communist Lands“. Bd. 12. (1984). Spr. S. 69-76.

Williamson, R.: „Schwerter zu Pflugscharen – Friedensbewegung in der DDR“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 11. (1983). Wint. S. 354-355.

ders.: „Zwischen Kanzel und Kamera – Anfänge kirchlicher Fernseharbeit in der DDR“. In: „Religion in Communist Lands“. Bd. 11. (1983). Wint. S. 355-356.

Winter, E.: „Der Vatikan und die Sowjetunion“. In: ders.: „Russland und das Papsttum“. Berlin 1960 – 1972. Bd. 3. (1972).

ders.: „Rom und Moskau – Ein halbes Jahrtausend Weltgeschichte in ökumenischer Sicht“. Wien München Zürich 1972.

Wolf, H. / Arnold, C. [Hrsg.]: „Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum“. In: Hünermann, P. [Hrsg.]: „Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums“. Bd. 4. Paderborn München Wien u.a. 2000.

Wyszynski, S.: „In Finsternis und Todesnot – Notizen und Briefe aus der Gefangenschaft“. Wien Freiburg Basel. 1983.

Zademach, W.: „God's people in socialism as exemplified in the GDR“. In: „Occasional Papers on Religion in Eastern Europe“. Bd. 5. (1985). 2. 17-30.

Zagacki, K.-S.: „Pope John Paul II. and the Crusade against Communism – A Vase Study in secular and sacred Time“. In: „Rhetoric & Public Affairs“. Bd. 4. (2001). 4. S. 689-710.

Zander, H.: „Die Christen und die Friedensbewegungen in beiden deutschen Staaten – Beiträge zu einem Vergleich für die Jahre 1978-1987“. Berlin. 1989.

Zemanek, K.: „Die Wiener diplomatische Konferenz 1961“. In: „Archiv des Völkerrechts“ Bd. 9. Nr. 4. (1962). 3. S. 398 – 427.

Zieger, G. [Hrsg.]: „Die Rechtsstellung der Kirchen im geteilten Deutschland“. Köln Berlin Bonn. u.a. 1989.

Zizola, G.: „L'utopia di Papa Giovanni“. Assisi. 1973.

Zulehner, P. M. [Hrsg.]: „60 JAHRE – mehr als ein Megatrend. Gedenkschrift für Kardinal DDr. Franz König“. Ostfildern. 2004.

11 Verzeichnis der genutzten Archive und Bestände

Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (Sankt Augustin) (ACDP)

Genutzte Bestände:

- CDU (Ost)

Archivio di Stato Parma (Parma)

Genutzte Bestände:

- Fondo Casaroli

Bundesarchiv (Berlin) (BA)

Genutzte Bestände:

- Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen beim Ministerrat der DDR
- Nachlass Seigewasser

Bundesarchiv (Berlin) / Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO)

Genutzte Bestände:

- Büro Axen
- Büro Honecker
- Büro Jarowinsky
- Büro Krenz
- Büro Lamberz
- Büro Ulbricht
- Büro Verner
- Nachlass Lamberz
- Nachlass Matern
- Nachlass Verner
- Protokolle des Politbüros des Zentralkomitees der SED
- Zentralkomitee der SED Abteilung Aulandsinformation
- Zentralkomitee der SED Abteilung Internationale Beziehungen (bis 1971)
- Zentralkomitee der SED Abteilung Internationale Beziehungen (nach 1971)
- Zentralkomitee der SED Arbeitsgruppe Kirchenfragen

Centro Studi di Agostino Cardinale Casaroli (Bedonia)

Genutzte Bestände:

- Agende
- Album Fotografie
- Manoscritti
- Omelie
- Rassegna Stampa
- Diversità

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Zentralarchiv (Berlin) (BStU)

Genutzte Bestände (Sachakten):

- Abt X (Internationale Beziehungen)
- AS (Allgemeine Sachablage)
- BdL (Büro der Leitung)
- HA II (Spionageabwehr)
- HA III (Funkaufklärung und -abwehr)
- HA XX 4 (Kirchenfragen)
- HA XX AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe)
- HVA (Hauptverwaltung Aufklärung)
- SdM (Sekretariat des Ministers)
- ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe)
- ZMA (Zentrale Materialablage)

Diözesanarchiv des Erzbistums Berlin (DAB)

Genutzte Bestände:

- Nachlass Bengsch

Regionalarchiv Ordinarien Ost (Erfurt) (ROO)

Genutzte Bestände:

- Sekretariat der BOK / BBK

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (Berlin) (PAAA)

Genutzte Bestände:

- Vatikan – DDR

Veröffentlichte Quellen

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen [Hrsg.]: „Texte zur Deutschlandpolitik 1971–1989“. Reihe I–III.

Gesamtdeutsches Institut Bonn [Hrsg.]: „Zahlenspiegel BRD/DDR – ein Vergleich“. Bonn. 1988.

Höllen, M.: „Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR – Ein historischer Überblick in Dokumenten (1945–1976)“. Bd. 1–3. Und Reg.Bd. Berlin 1994–2002.

Institut für Zeitgeschichte i. A. des Auswärtigen Amtes [Hrsg.]: „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1972“. München. 1989–

Klohr, O. / Kaul, W. / Kurth, K.: „Die katholische Kirche in der DDR. Handbuch“. Teil I–II. (Univ. Bib. Rostock)

Krone, T. / Schult, R. [Hrsg.]: „„Seid untertan der Obrigkeit“ – Originaldokumente der Stasi-Kirchenabteilung XX/4“. Berlin. 1992.

Lange G. / Pruß U. / Schrader, F. u.a. [Hrsg.]: „Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR – Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990“. Leipzig 1993².

Lange, G. / Pruß, U. [Hrsg.]: „An der Nahtstelle der Systeme – Dokumente und Texte aus dem Bistum Berlin (1. Halbband 1945–1961)“. Leipzig 1996.

Ministerium für Staatliche Angelegenheiten (DDR) [Hrsg.]: „Dokumente des KSZE-Prozesses 1973 – 1989“. Berlin. 1990.

Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung [Hrsg.]: „Dokumentation zu den innerdeutschen Beziehungen – Abmachungen und Erklärungen“. Bonn. 1990.

12 Anhang

Abbildungsnachweis Titelseite

„Handschriftlicher Vermerk Agostino Casarolis zu Beginn seiner Polenreise 1974“. In: Manoscritti. Archivio Centro Studi Agostino Cardinale Casaroli (Bedonia). (unpag.). (provisorische Signatur)

Danksagung

Denen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Zunächst möchte ich den hilfreichen ArchivmitarbeiterInnen danken, die mich so weit es Ihnen möglich war unterstützt haben, so zum Beispiel: Ulrich Geyer vom PAAA, Katrin Heinrich von der BStU und Dr. Gotthard Klein vom DAB.

Ohne die Hilfe von Dott. Elena Nironi im Archivio di Stato in Parma wäre mir die Arbeit dort viel schwerer gefallen, ihr gilt großer Dank. Ein herausragender Dank gilt Frau Dott. Orietta Casaroli, die mir uneingeschränkten Zugriff auf den Nachlass Ihres verstorbenen Onkels gewährte. Ohne diese Unterstützung, hätte diese Arbeit nicht so geschrieben werden können.

Eine der wichtigsten Personen für dieses Forschungsvorhaben war Professore Corrado Truffelli. Er unterstützte mein Forschungsvorhaben in höflichster und freundlichster Art und Weise: Er stellte mir Arbeitsräume zur Verfügung, öffnete mir Türen, die mir sonst wahrscheinlich verschlossen geblieben wären und war als Ansprechpartner immer da, wenn ich ihn brauchte. Die Handschrift Agostino Casarolis wäre mir ohne ihn wohl auch ein Rätsel geblieben. Mille Grazie.

Das DHI in Rom unterstützte die Arbeit. Ohne diese finanzielle und auch ideelle Förderung wären der Forschungsaufenthalt in Italien nicht möglich sowie eine zügige und unabhängige Forschungstätigkeit dort erschwert gewesen.

Meinem Betreuer Prof. Dr. Rainer Gries danke ich für sein Maß, mit dem er mir Selbständigkeit und Zeit zugestanden hat, in der ich meine Ideen entwickeln konnte sowie für seine Offenheit und die Ernsthaftigkeit, von der unsere Gespräche über die gesamte Arbeit geprägt waren. Weiterer Dank gilt Prof. Dr. Gian Enrico Rusconi für seine Bereitschaft, die Zweitbetreuung dieser Arbeit zu übernehmen. Er brachte mir und meinem Projekt größtes Vertrauen entgegen.

Für Hilfestellungen bei den Übersetzungen aus dem Französischen möchte ich Judith Gläser und Janina Nadolny danken sowie Manja Finnberg und Mauro Pirini für die Hilfe bei der Übersetzung eines zentralen Dokuments in Italienisch.

Ich möchte auch Mike Bruhn danken, der mir das eine oder andere Mal eine wichtige Stütze war.

Auch meinen Eltern möchte ich herzlichst für Ihre vielfältige Unterstützung danken.

Doreen Cerny war mir die größte Stütze während meiner Promotionszeit. Ohne Ihre Geduld und ohne Ihre Ermutigung wäre vieles nicht möglich gewesen. Vor allem im letzten Vierteljahr hat sie mir lange Phasen ungestörten Arbeitens verschafft, wofür ich Ihr unendlich dankbar bin. Ohne Dein Lachen, Lene, hätte ich es nicht geschafft.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass mir die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena bekannt ist.

Ferner erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbst ohne unzulässige Hilfe Dritter angefertigt habe. Alle von mir benutzten Hilfsmittel, persönliche Mitteilungen und Quellen sind in der Arbeit angegeben. Insbesondere habe ich hierfür nicht die Hilfe eines Promotionsberaters in Anspruch genommen, und Dritte haben weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von mir für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde weder im In- noch Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt. Weder früher noch gegenwärtig habe ich an einer anderen Hochschule eine Dissertation eingereicht. Ich versichere, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Jena, im Mai 2008


Unterschrift

Dr. des. Roland Cerny-Werner (Magister Artium)

Nonntaler Hauptstraße 42M / A-5020 Salzburg
Roland.Cerny-Werner@sbg.ac.at

Geboren: 25.02.1975 in Jena (D)
Verheiratet



Lebenslauf

1994: Abitur am Technischen Gymnasium Jena

Oktober 1994 – August 1996: Zivildienst und anschließend Hilfspfleger an der Klinik für Psychiatrie im Klinikum der Universität Jena (geschlossene Männerpsychiatrie)

Akademischer Werdegang

SoSe 2003 : Studienabschluss an der Friedrich Schiller Universität Jena
Magister:
Neuere / Neueste Geschichte (Hauptfach)
Erziehungswissenschaft (Nebenfach)
Alte Geschichte (Nebenfach)

Magisterarbeit: „Zwangsarbeit in der Landwirtschaft Thüringens 1939-1945“

Studienschwerpunkte: **Neuere und Neueste Geschichte:**
Europäische Geschichte mit den Schwerpunkten:
Deutschland, Italien und Österreich (19. - 20. Jahrhundert)
Moderne Kirchengeschichte
Diktaturen und Diktaturenvergleich in Europa
Kommunikationsgeschichte

Erziehungswissenschaft:
Politische Bildung
Gedenkstättenpädagogik
Erinnerungskulturen

Alte Geschichte:
Römische Geschichte
Spätantike
Antike Architektur

Dezember 2008: Promotion an der Philosophischen Fakultät der Friedrich Schiller Universität Jena als Graduiertenstipendiat
Thema: „Vatikanische Ostpolitik – Die Beziehungen des Vatikan und der DDR“ („magna cum laude“)

Auslandsaufenthalte

**Februar 2001 –
August 2001:**

Studium an der Università degli Studi di Siena (Italien)
Storia contemporanea (Zeitgeschichte)

**November 2005 –
April 2006:**

Forschungsaufenthalt „Associazione centro studi Cardinale
Agostino Casaroli“ am bischöflichen Seminar der Diözese
Piacenza/Bobbio (Bedonia).

Stipendien

**November 2005 –
April 2006:**

Forschungsstipendium der „Associazione centro studi Cardinale
Agostino Casaroli“

**Februar 2006
- April 2006:**

Stipendiat am Deutschen Historischen Institut (Rom)

**April 2006
- Mai 2008:**

Mitglied der Doktorandenschule des „JenaCenter Geschichte
des 20. Jahrhunderts“ als Graduiertenstipendiat

beruflicher Werdegang

seit 2001:

Pädagogische Begleitung im Rahmen von Führungen und
Tagesprojekten an der Gedenkstätte des ehemaligen
Konzentrations- und Speziallagers Buchenwald

**März 2006
- April 2008:**

Mitarbeiter der internationalen Forschungsgruppe:
Progetto ateneo di ricerca - Università di Siena -
diretto da Prof. Paul Corner:
“L’opinione pubblica nei regimi totalitari nell’Europa del
ventesimo secolo” („Die öffentliche Meinung in totalitären
Regimen im 20. Jahrhundert in Europa“)

**Oktober 2008
Oktober 2009:**

Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter an der Gedenkstätte des
ehemaligen Konzentrations- und Speziallagers Buchenwald zur
Erstellung pädagogischen Materials

seit Januar 2009:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am „Mayr-Melnhof Institut für den
Christlichen Osten“ (Salzburg).

seit Juni 2010:

Pädagogische Begleitung im Rahmen von Führungen und
Tagesprojekten an der Gedenkstätte des ehemaligen
Konzentrationslagers Mauthausen

ab Oktober 2010:

Universitätsassistent für neuere/neueste Kirchengeschichte an der
Paris Lodron Universität (Salzburg)
Fachbereich Bibelwissenschaften / Kirchengeschichte

weitere Qualifikationen

Ausbildung zum „Erste Hilfe“ Ausbilder

Ausbildung als pädagogischer Begleiter in der Gedenkstätte
Buchenwald und Mauthausen

Mitgliedschaften

Associazione centro studi Agostino Cardinale Casaroli

Deutsche Korczak-Gesellschaft

Sprachkenntnisse

<i>Italienisch</i>	(gute Kenntnisse)
<i>Englisch</i>	(gute Kenntnisse)
<i>Russisch</i>	(Grundkenntnisse)
<i>Latein</i>	(„Großes Latinum“)

Hobbys und persönliche Interessen

Waldhornspiel (solo und orchestral), Lesen, Sport (Fußball, Radfahren, Joggen)
Entspannungsverfahren, Kulturreisen

persönliche Stärken

Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, ausgeprägte Interessenvielfalt,
Durchsetzungsfähigkeit



